This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

A 826,992

PROPERTY OF
University of Michigan Libraries
1817
ARTES SCIENTIA VERITAS

DD
801
.M31
M49
v.49

Jahrbücher

und

Jahresberichte

des

Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

Neunundvierzigster Jahrgang.

Schwerin, 1884.

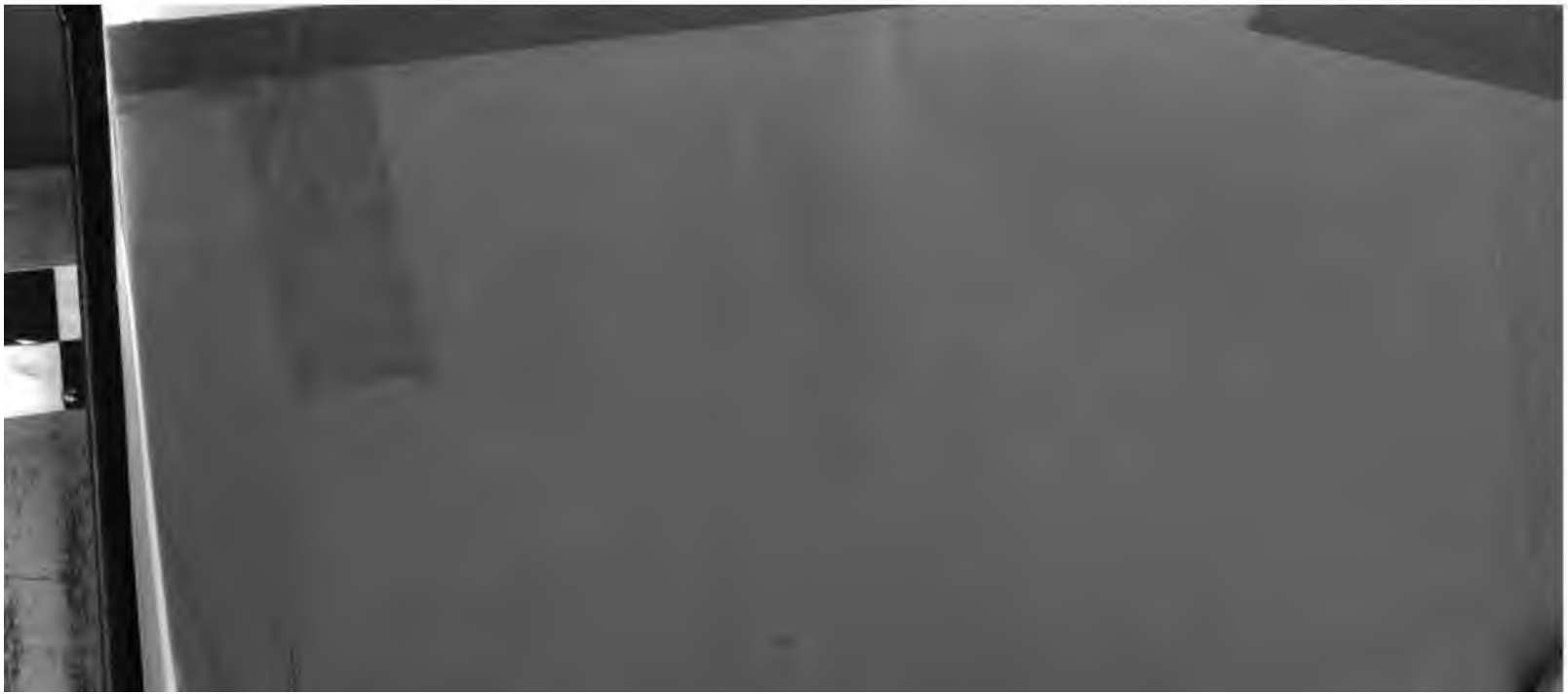

Jahrbücher

des

Vereins für meklenburgiſche Geſchichte und Alterthumskunde,

gegründet

vom

Geheimen Archivrath Dr. G. C. F. Liſch,

fortgeſetzt

vom

Geh. Archivrath Dr. F. Wigger

als dem erſten Secretair des Vereins.

Neunundvierzigſter Jahrgang.

Mit fünf Tafeln und angehängten Quartalberichten.

Auf Koſten des Vereins.

Schwerin, 1884.

In Commiſſion in der Stillerſchen Hofbuchhandlung.

Gedruckt in der Bärensprung'schen Hofbuchdruckerei in Schwerin.

- 67 - 185A A 30

Inhaltsanzeige.

I. Die beiden Oſtorfer Schädel des Schweriner Antiquariums. Von Fr. Merkel, Prof. . . . . S. 1
Tafel I. Abbildungen der beiden Schädel, zu S. 6.

II. Mecklenburgiſche Grabfelder der Eiſenzeit. Von Dr. R. Beltz S. 7
I. Urnenfeld von Spornitz S. 7. — II. Urnenfeld von Pogreß S. 17. — III. Begräbnißplatz von Bartelsdorf S. 21. — Anhang: 1) Perle von Dämelow S. 24. — 2) Silberring von Schwerin S. 24.
Hiezu Tafel II.

III. Ueber die alte Kirche zu Bellahn. Vom Baurath Th. Krüger . . . . . S. 27
Hiezu Tafel III.

IV. J. Kornerup's Forſchungen über den älteſten Theil der Darguner Kloſterkirche. Angezeigt von Dr. F. Wigger S. 29

V. Der Schrein des Hochaltars zu St. Jürgen in Wismar. Von Dr. Crull . . . . . S. 40
Hiezu (S. 44) Tafel IV. Nachtrag S. 310.

VI. Mecklenburger auf auswärtigen Univerſitäten bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts. Vom Geh. Finanzrath Balck. Zweiter Beitrag . . . . . S. 73
Nachtrag S. 310.

VII. Das Bisthum Schwerin in der evangelischen Zeit. Vom Archivar Dr. Fr. Schildt. II. Theil . . . . . S.

II. Die innere Geschichte des Bisthums. A. Die Administratoren S. 147. (Ulrich I., S. 148. Ulrich II., S. 163. Ulrich III., S. 177. Adolf Friedrich, S. 191.) — B. Die Stiftsstände S. 212. (1. Das Domcapitel S. 212. — 2. Die Ritterschaft und die Städte S. 243.) — C. Kirche und Schule S. 247. — D. Das Kloster Rühn S. 269. — E. Die Stiftsunterthanen S. 274.

VIII. Einige Nachrichten über die Herzogin Sophie Hedwig von Meklenburg-Schwerin, geb. Prinzessin zu Nassau-Diez, und ihre Grabstätte. Vom Major Freiherrn v. Sell . . . . . S.

IX. Adolf Friedrich Reinhard (1726—1783). Studie von Dr. Hölscher, Oberlehrer zu Bützow . . . . . S.

Nachträge, Zusätze und Berichtigungen zu den Abhandlungen V. und VI. . . . . S.

I.

Die beiden Ostorfer Schädel

des

Schweriner Antiquariums.

Von **Fr. Merkel.**

In den Jahrgängen XLIII und XLIV dieser Jahrbücher (1878 und 1879) macht Lisch Mittheilung von Funden, welche auf einer kleinen Insel im Ostorfer See bei Schwerin gemacht worden sind. Er weist die Mehrzahl der Fundgegenstände einer Höhlen- oder Grubenwohnung aus der Steinzeit zu, sagt aber von den beiden ebenfalls zu den Fundstücken gehörigen Schädeln, daß sie viel jünger seien als die Feuersteinwerkzeuge, Hirschhornfabrikate und Urnenscherben der Höhlenwohnung. Er erklärt, gestützt auf ihr Aussehen und auf zahlreiche dem Burgwalltypus angehörige Urnenscherben, welche in ihrer Nähe gefunden wurden, daß sie der letzten Eisenzeit angehörten.

Die beiden Schädel interessirten mich beim ersten Blick in hohem Grade und ich erbat mir die Erlaubniß, sie hier in Rostock eingehender untersuchen zu dürfen. Für die Gewährung meiner Bitte spreche ich der Verwaltung des Antiquariums meinen besten Dank aus.

Vor Allem muß ich nun dem Ausspruch von Lisch beitreten, daß man an den in Rede stehenden Schädeln die Zeichen eines hohen Alters nicht erkennt, wie man sie gewöhnlich anzunehmen pflegt. Die Schädel haben ein kräftiges

und zähes Knochengefüge. Sie würden vermuthlich hinreichende Elasticität besitzen, um selbst einem Fall zu tro freilich wird wohl kaum eine darauf bezügliche Probe gestellt werden. Ihr Gewicht weicht nicht von dem rece Schädel ab, die Zähne sind wohl erhalten. Es deutet nichts darauf hin, daß sie nach den herkömmlichen schauungen mit Nothwendigkeit der Steinzeit und nicht Eisenzeit zuzuweisen sind; doch möchte ich die Geleger nicht vorübergehen lassen, bei der Altersbestimmung Knochen sehr zur Vorsicht zu mahnen. Ich habe hier in letzten Jahren den Canalisationsarbeiten in der Stadt viele menschliche Skelettheile, ganze und zerbrochene Sch abgewonnen. Dabei konnte ich constatiren, daß Kno welche den erst vor relativ kurzer Zeit aufgehobenen K höfen in der Stadt entnommen waren und welche fast gl zeitig, höchstens wenige Jahre verschieden, beerdigt sein muß häufig ein ganz verschiedenes Gefüge zeigen. Die e würde man für prähistorisch zu halten geneigt sein, anderen könnten ebensogut vor kurzem künstlich mac sein. Es kommt eben augenscheinlich ganz außerorden auf die Beschaffenheit des Bodens an, in welchem die Kno liegen; in dem einen halten sie sich kurze, in dem and lange Zeit intact. Die besten Wegweiser bei der Alt bestimmung sind und bleiben immer Artefacte, welche bei Knochen gefunden werden. Da aber bei der Ostorfer G grabung kein Sachverständiger zugegen war, so wird wohl schwerlich jemals mit Sicherheit bestimmen können, die Steinzeitgeräthe oder die Eisenzeit-Urnenscherben zu Schädeln gehören. Immerhin aber muß ich es für willkü halten, wenn Lisch die Menschen-Schädel für jung, (Jahrb. XLIV, S. 70, Nr. 13) ebenfalls gefundenen Schwe Unterkiefer für alt erklärt. Alle Knochen zeigen ganz gleichen Erhaltungszustand.

Ich enthalte mich gänzlich einer Aeußerung über Alter der Knochenfunde und wende mich zu den Eigenscha welche mir die Schädel merkwürdig erscheinen lassen. eine derselben, mit Nr. 1 bezeichnet, ist vollkommen nor und gehört einem in mittleren Jahren stehenden Manne Die Nähte sind offen, nur die Sagittalnaht beginnt zu knöchern. Er ist fast ganz unverletzt; doch ist der linke P condyloideus des Unterkiefers und ebenso des Hinterhau abgebrochen. Die Zähne sind bis auf den postmortal aus fallenen rechten unteren Weisheitszahn vollständig. Auf ersten Blick ist zu sehen, daß man einen sehr dolichocepha

Schädel vor sich hat, was auch durch die Zahlen der unten stehenden Tabelle bestätigt wird. Sodann fällt an der Norma verticalis (Taf. I, Fig. 3) das weite Hervorragen der Jochbogen und das schnauzenartige Hervortreten des Kiefers auf. Die Profilansicht (Fig. 1) bestätigt nur das Gesagte. Während ein mellenburgischer Schädel der Rostocker anatomischen Sammlung, welcher seiner normalen Durchschnittsbildung wegen von mir schon früher zu Vergleichungen herbeigezogen worden war,[1]) einen Profilwinkel von 90° zeigt, weist der Ostorfer Schädel nur einen solchen von 75° auf, er steht also an der unteren Grenze der Prognathie, wie man sie bei Neuholländern und Afrikanern zu finden gewohnt ist. Auch in die Breite ist das Kiefergerüst mächtig entwickelt; eine Gaumenlänge 57 und Gaumenbreite 41 mm gegen 50 und 35 beim modernen Mellenburger beweisen dies. Die Augenhöhlen sind nieder- und in die Breite gezogen, ebenfalls ein Zeichen niederer Rassen. Im Gegensatz zu der großen Entwickelung des Kiefergerüstes ist die Schädelkapsel klein, besonders der vordere dem Stirnbein angehörige Theil wenig gewölbt. Die Capacität steht mit 1560 cm nicht unbeträchtlich hinter der des ziemlich gleichgroßen modernen Schädels (1700 cm) zurück.

Ich verzichte darauf, noch andere einzelne Punkte hervorzuheben, verweise vielmehr auf die Abbildungen und ziehe nur im Ganzen das Facit, daß der besprochene Schädel alle Zeichen tiefstehender Rasse an sich trägt und daß auf deutschem Boden wenige Cranien gefunden sein möchten, welche so sehr den Typus der Neuholländer und mancher papuanischer Schädel zeigen, wie gerade dieser.

Der andere Schädel, mit Nr. 2 bezeichnet, ist im Ganzen kleiner wie der eben beschriebene. Er steht ungefähr in gleichem Lebensalter, ist ebenfalls männlich und zeigt wohl erhaltene Nähte. Er ist ganz unverletzt, wenn man von dem Fehlen der postmortal verloren gegangenen Vorderzähne des Oberkiefers absieht. Weniger prognath als der Schädel Nr. 1, zeigt er dafür eine seltene pathologische Veränderung. Das rechte Unterkiefergelenk ist nämlich luxirt, der Unterkieferhals dabei gebrochen. Die Fractur ist geheilt, und zwar schief, in der Art, daß der Kopf des Unterkiefers etwas medianwärts und nach vorne sieht. Wie es bei alten nicht reponirten Luxationen der Fall zu sein pflegt, hat sich auf dem Tuberc. glenoid. eine neue unvollkommene Pfanne gebildet, in welcher der sehr verbreiterte Gelenkkopf ruht und articulirt. Dieses

1) Festschrift zum Henle-Jubiläum. Bonn, Cohen. 1882.

Leiden an sich wäre nun so merkwürdig nicht; die
Sammlung weist einen Kafferschädel auf, welcher ebe
einen ähnlich luxirten Unterkiefer zeigt. Von Intere
vielmehr die Folge der Verletzung, indem durch die
schiebung des Unterkiefers die ganze linke (gesunde)
des Gesichtes bedeutend kleiner geworden ist wie die
Ich habe eine auch nur annähernd bedeutende, durch
einfachen pathologischen Vorgang hervorgerufene co
satorische Verkleinerung der einen Gesichtshälfte noch ni
beobachtet, und es muß das Leiden schon in früherer J
entstanden sein, um diese Folgen nach sich ziehen zu k

Das Gesicht ist durch die geschilderte Verunst
(Fig. 5) für eine anthropologische Beurtheilung unbrau
geworden; jedenfalls aber ist, wie schon erwähnt, die
gnathie geringer als bei dem ersten Schädel, denn es
der Norma verticalis (Fig. 6) nur der verschobene Unter
aber nicht der Oberkiefer sichtbar. Einer Vergleichun
freilich ebenfalls asymmetrischen Schädelkapsel steht da
nichts im Wege. Dieselbe zeigt die gleichen Eigensch
wie die des anderen Craniums; nur ist die Stirn in
höherem Maße abgeplattet wie dort, so daß man ga
das berühmte Neanderthaler Schädeldach erinnert wird.
dies gut hervortreten zu lassen, setze ich in Fig. 4 die
nung des Schädeldaches von Nr. 2 mit We glassun
Gesichtsskelettes bei, welches ohne weiteren Commenta
Gesagte beweisen wird. —

Die in Vorstehendem kurz beschriebenen anaton
Merkmale der beiden Ostorfer Schädel erlauben unte
rücksichtigung der von vollständigem Mangel einer ärztliche
handlung zeugenden Verletzung, dieselben einem ungemei
stehenden Geschlecht zuzuweisen. Mögen sie älter oder j
sein, jedenfalls ist den Trägern derselben keine hervorra
Intelligenz zuzutrauen. Sieht man neben ihnen die ebe
langköpfigen Schädel aus vorwendischen Gräbern Meklen
an, dann wird man nur wenige Vergleichspunkte f
indem diese letzteren durchweg von edler und hochstel
Bildung sind. Die Ostorfer Schädel aber in die wend
Zeit zu verweisen, dazu liegt nicht die geringste Veranl
vor. Denn erstens kommen bei den Wenden so stark
geprägte Langköpfe, wie sie hier vorliegen, gar nicht vor
zweitens sind auch sonst an den in Rede stehenden Ob
durchaus keine wendischen Eigenthümlichkeiten zu entd
besonders fehlt die bei den Wenden so gewöhnliche
treibung der Wände des Antrum Highmori vollkomme

Der Anatom würde nach alledem am geneigtesten sein, die beiden Cranien trotz ihrer guten Erhaltung in eine recht frühe Zeit zu setzen. Wenn ich es, wie erwähnt, doch unterlasse ein ganz bestimmtes Urtheil abzugeben, so hat dies seinen Grund darin, daß man aus zwei einzelnen Schädeln noch kein Recht herleiten darf, weitgehende Schlüsse zu machen. Erst eine Anzahl noch zu machender Funde müßte die auf anatomischer Basis gewonnene Vermuthung bewahrheiten.

Bis dahin wird es genügen, daß durch diese Zeilen die Aufmerksamkeit auf Schädel, welche unter ähnlichen Umständen gefunden werden wie die Ostorfer, gelenkt ist. Sie müßten, wie ich glaube, von nun an sämmtlich einer aufmerksamen und fachmännischen **Prüfung** unterworfen werden.

Rostock, 26. Sept 1883.*)

Tabelle.

	Ostorfer Schädel		Normaler Schädel der Rostocker Anatomie.
	Nr. 1.	Nr. 2.	
I. Hirnschädel.			
Capacität (mit Hirse gemessen) .	1560	1265	1700
Länge	192	182	190
Breite	137	133	151
Stirnbreite	104	94	96
Höhe	135	132	135

*) **Anm.** Die vorstehende Abhandlung, welche unser correspondirendes Mitglied, Herr Professor Dr. Merkel, uns bei seiner Uebersiedelung von der Rostocker Universität an die Königsberger als Angebinde übersandte, hat neben ihrer allgemein wissenschaftlichen und methodischen Bedeutung auch ihren Werth für die Aufklärung des ganzen Fundes auf dem Tannenwerder im Ostorfer See bei Görries. Man wird jetzt kaum noch zweifeln, daß die Leichen nicht nur, sondern auch die mit diesen aufgegrabenen Alterthümer der Steinzeit angehören. Es sei nachträglich bemerkt, daß nach der Aussage des als glaubwürdig geschätzten Gärtners Schumacher die 8 Leichen neben einander an dem nordöstlichen Abhang des Hügels so eingebettet waren, daß ihre Köpfe gegen SW. lagen, also gegen NO. schauend gedacht waren, der Schmuck von 129 durchbohrten Thierzähnen aber nicht um den Hals einer Leiche, sondern in der Bauchgegend gefunden ist, mithin also nicht als Halsschmuck, sondern als „Hängeschmuck" eines Gürtels oder allenfalls einer Jagdtasche gedient haben wird. Dr. F. Wigger.

	Ostorfer Schädel		Nor Sc
	Nr. 2.	Nr. 1.	No Ano
Ohrhöhe	111	108	
Länge der Schädelbasis	98	96	
Horizontalumfang	535	530	
Sagittalumfang	390	368	
Querumfang	312	293	
II. Gesichtsschädel.			
Gesichtsbreite	107		
Gesichtshöhe	121		
Obergesichtshöhe	67		
Jochbreite	143		
Nase Höhe	48		
Nase Breite	25		
Orbita Höhe	31		
Orbita Breite	39		
Gaumen Länge	57	49	
Gaumen Breite	41	38	
Profilwinkel	75°		
III. Längenbreiten-Index	71,3	73,0	7

Tafelerklärung.

Die Figuren 1—3 stellen den bei Ostorf gefundenen und mit Nr. 1 bezeichneten Schädel dar, die Figuren den Schädel gleichen Fundortes und mit Nr. 2 bezei In Fig. 4 ist das Gesicht fortgelassen, um eine Verglei mit dem Neanderthal-Schädeldach zu erleichtern.

Sämmtliche Zeichnungen sind nach der Horizontal Frankfurter Vereinbarung (oberer Rand des Porus ext., — unterer Rand der Orbita) aufgestellt, geom gezeichnet und vermittelst des Diopters auf die Hälfte kleinert.

Tafel 1.

Fig. 2.

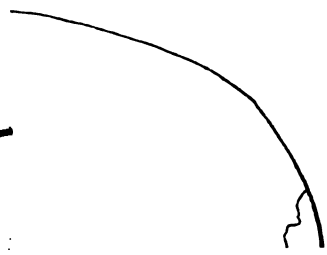

II.

klenburgiſche Grabfelder der Eiſenzeit.

Von

Dr. **Robert Beltz.**

I. Urnenfeld von Spornitz.

Katalog-Nummer des Großh. Antiquariums: E 161—182.]

e Zuſammenſtellung der verſchiedenen Fundſtätten prä-
iſcher Alterthümer in Meklenburg ergiebt als Reſultat,
es im Weſentlichen dieſelben Gegenden geweſen ſind,
die Bevölkerung der drei vorgeſchichtlichen Perioden,
tein-, Bronze- und Eiſenzeit, angezogen haben. Es iſt
iegend leichter, ſandiger Boden, in dem wir die Spuren
lten Anſiedelungen finden, wohl begreiflich bei der un-
indlichen Schwierigkeit, welche die Bearbeitung des
Bodens der primitiven Cultur entgegenſtellen mußte.
ſo hat denn auch der Sandboden des ſüdlichen Meklen-
eine außerordentlich große Anzahl von vor-
chtlichen Sachen aufzuweiſen; noch im letzten Jahrbuch
III, S. 314) ſind neue Gräber der Bronzezeit („Kegel-
r") in der Parchimer Gegend mitgetheilt worden. Auf-
d war es, daß dort, wo faſt Ort an Ort Kegelgräber
nt geworden ſind, die Steinzeit durch Gräber von
ow und Siggelkow, die jüngere (wendiſche) Eiſenzeit
Skelettgräber bei Parchim und durch Burgwälle bei
Brenz, Muchow, Wulfſahl und Marnitz charakteriſirt
Grabſtätten der älteren (germaniſchen) Eiſenzeit
änzlich zu fehlen ſchienen. Der Verfaſſer ſchuldet darum

Herrn Ehrenstein großen Dank, der als Revierjäger in Spornitz ihn auf ein Grabfeld bei Spornitz aufmerksam machte. An Ort und Stelle habe ich dann erfahren, daß dasselbe nicht allein steht, sondern noch zwei ähnliche Felder sich in der Nähe befunden haben, die dem Anscheine nach aber gänzlich zerstört sind. Es scheint demnach die Annahme begründet, daß die auffallende Lücke zwischen Bronze- nnd jüngerer Eisenzeit nur auf mangelnder Beobachtung beruht, und wir hoffen können, sie allmählich auszufüllen. Es gehört überhaupt zu den betrübendsten Erscheinungen, daß die Aufmerksamkeit unserer Landbevölkerung sich mit den Urnenfeldern nicht im geringsten beschäftigt. Die über den Boden hervorragenden, oft recht stattlichen Kegelgräber haben wenigstens zu Sagen Veranlassung gegeben und sind sehr lange Gegenstand einer abergläubischen Scheu geblieben; die Urnenfelder in Acker oder in Sandgruben sind stets gedankenlos der Zerstörung überlassen. Nur so ist es zu erklären, wenn die Reihe der prähistorischen Formenentwickelung hier an einigen Stellen unterbrochen scheint. Daß z. B. die Eisenzeit in Meklenburg gleich mit der Periode römischer Provincialcultur einsetzen sollte, wie es nach den im Schweriner Museum befindlichen Funden scheinen könnte, ist nach unserer Kenntniß der prähistorischen Verhältnisse unserer Nachbarländer kaum denkbar. Gelegentlich finden sich auch bei uns Funde der vorrömischen (keltischen) Eisenzeit, der sog. la Tène-Cultur, und ich habe Grund zu der Annahme, daß dieselben nicht versprengte Stücke sind, sondern zerstörten Urnenfeldern angehören (wie sie in glänzender Weise an der Niederelbe und in Holstein auftreten). Daß auch das Ende der Bronzezeit hier durch Urnenfelder charakterisirt gewesen ist, und daß unsere bisherige Unklarheit über diesen Punkt auf dem Umstande beruht, daß diese Urnenfelder sehr arm an Beigaben waren und daher zu Untersuchungen früher nicht einzuladen schienen, läßt sich direct beweisen (s. Jahrb. XLVII, S. 292 flgd.). —

Reich und gut vertreten ist dann bei uns im Museum die römische Eisenzeit, deren Grabfelder man früher als wendische ansah. Aber auch diese begreifen nur einen beschränkten Zeitraum und verlieren sich um die Zeit der Völkerwanderung gänzlich. Wie schmerzlich gerade hier eine Lücke ist, wo man so gern völlig dunkle Partien der einheimischen Geschichte durch archäologische Methode aufklären möchte, brauche ich nicht zu sagen. Sorgsam müssen wir da auch die unscheinbarste Beobachtung registriren, die dereinst in richtigem Zusammenhange zur Aufklärung dienen könnte;

nd von diesem Standpunkte kann auch das Spornitzer
)rabfeld, trotzdem es nur im Zustande der jämmerlichsten
)erwüstung bekannt geworden ist, Interesse beanspruchen.
ch theile im Folgenden die Resultate einer Untersuchung
iit, die ich am 3. und 4. September 1883 unter höchst
ankenswerther, thätiger Beihülfe des Herrn Försters Mecklenburg in Spornitz und des Herrn Pastors Voß in Neustadt
orgenommen habe.

Südlich von Spornitz steigt das Terrain langsam auf;
ier liegt an dem nach Stolpe führenden Wege 1/4 Stunde
inter dem Dorfe ein Sandhügel, „Spreensberg" genannt.
Derselbe ist im Laufe der Zeit in seinem südlichen Theile allnählich fast gänzlich abgefahren, und damit ist ein anscheinend
ehr reiches Urnenfeld zerstört worden. Der nördliche Abhang
ist vor nicht allzu langer Zeit bei einer Viehseuche als
Begräbnißstelle benutzt worden. Alterthümer hat man hier
und auf der Höhe des Hügels nicht gefunden. Der Grund
scheint derselbe zu sein, welcher die Bauern veranlaßte, den
südlichen Abhang beim Sandholen besonders zu benutzen.
Der Sand steht nämlich hier nicht tief und ist mit reichlichem
Steingeröll durchsetzt, während der südliche Abhang überwiegend tiefen, reinen Sand enthält. Ueber die ursprüngliche
Ausdehnung des Grabfeldes ist ein Urtheil nicht möglich,
da dasselbe nicht nur, wie gesagt, bereits durch Sandabfahren
zerstört ist, sondern auch ein durchgelegter breiter Weg viel
hinweggenommen hat. Auch über die Stellung der
Urnen zu einander ist eine Entscheidung nicht mehr möglich;
an den noch unberührt aufgedeckten war eine Reihenfolge
nicht zu erkennen. Auch ihre Tiefstellung war eine verschiedene; im Allgemeinen ließ sich bemerken, daß die Sandschicht durchgraben und sie auf der darunter anstehenden
Mergelschicht beigesetzt waren, im tieferen Sande standen sie
etwa 50 cm tief. Sie standen frei, nur einige waren in
Steine verpackt. Alle waren mit Knochen, Asche und Kohle
bis oben gefüllt, und die Beigaben lagen zwischen diesen,
nicht auf ihnen; nur eine Urne, und noch dazu die einzige
sorgsam durch Steine geschützte, enthielt nur Sand.

Bei Beginn der Ausgrabung lagen auf dem durchwühlten Sandfelde zahllose Urnenscherben und einige Perlen,
Eisen- und Bronzestücke wild umher, für einen Archäologen
ein herzzerreißender Anblick. Die Ausgrabung selbst hat über
ein Dutzend Urnen zu Tage gefördert, von denen aber nur
wenige Beigaben enthielten; die Urnen waren sämmtlich zerbrochen. Unter diesen Umständen ist ein Zusammenreihen

der Fundstücke nach ihrem Fundplatze ohne Bedeutung; und ich zähle demnach die durch eigene Ausgrabung gewonnenen und die auf dem Felde gesammelten Gegenstände mit den durch die glücklichere Hand des Herrn Ehrenstein erbeuteten zusammen auf.

A. Thongefäße.

Die Arbeit derselben ist eine durchaus gute. Das Material ist fein geschlemmter, graubrauner Thon, der nur bei einigen Exemplaren mit gröberem Sande vermengt ist. Gerade die größeren Urnen sind am sorgsamsten geschlemmt. Die Oberfläche besteht bei der Mehrzahl aus einer feinen Thonschicht, und zwar bedingt dieser Ueberzug die Färbung des Gefäßes. Wo der Ueberzug fehlt, ist die Färbung der Innen- und Außenseite conform; wo er vorhanden ist, wechselt sie von hellem Rothbraun bis tiefem Schwarz, ohne jemals das tiefglänzende Schwarz der Urnen von Kamin, Kothendorf u. s. w. zu erreichen. Es scheint, daß die schwarze Färbung nicht dadurch erzielt ist, daß die fertigen Urnen einem „Schmauchfeuer" ausgesetzt wurden, sondern daß bereits dem Ueberzuge, durch einen Zusatz von Fett oder Oel etwa, seine Farbe gegeben ist.

Die Verzierungen zerfallen in Linien, Punkte und Rippen, in folgenden Combinationen:

a. Rein lineare Verzierungen zeigten: 1) die Reste einer größeren Urne, wo oberhalb des Bauchrandes vier tief eingedrückte Parallelstriche mit unregelmäßig gezogenen Linien wechselnd um die Wand herumliefen; mehrmals wird der 5½ cm hohe Streifen durch eingedrückte Verticallinien unterbrochen (s. Tafel II, Fig. 1). — 2) Einzelne Scherben, wo zwischen zwei starken Horizontallinien eine Anzahl Schräglinien hinlaufen; unterhalb des so gebildeten Bandes laufen andere größere Schräglinien in umgekehrter Richtung (s. Tafel II, Fig. 2). — 3) Scherben verschiedener Urnen, wo zwei Paare starker, nicht weit von einander entfernter Parallelstriche um die Wand unterhalb des Halses herumlaufen.

b Linien und Punkte: 1) Flüchtig und unregelmäßig eingedrückte horizontale Parallellinien, unter denen eingekerbte Punkte, in zwei Reihen, wahrscheinlich mit einem stumpfen Holzstock eingedrückt (s. Tafel II, Fig. 3). — 2) Zwei horizontale Parallellinien, von deren unterster in regelmäßigen Abständen von 2 cm je 3 verticale Parallellinien hinablaufen, sorgsam gezogen. In den freien Flächen befinden sich unter einander je 3 platte eingedrückte Punkte (s. Tafel II, Fig. 4).

c. Alleinstehend ist die Verzierung des unten näher beschriebenen (Tafel II, Figur 5 abgebildeten) zierlichen Gefäßes. Unterhalb des Halses laufen 1 cm von einander entfernt zwei Horizontallinien; dicht über der unteren sind dicht neben einander Punkte eingekerbt; an der Bauchrundung sind stärkere Rippen vertical neben einander eingedrückt. 3½ cm lang.

Eine Vergleichung dieser Ornamentirung ergiebt nun eine wesentliche Abweichung von den Urnen der älteren Eisenzeit (Kamin u. s. w.), da bei diesen die Verzierungen stets

Urne von Kamin (ältere Form).

aus feinen, meist punktirten Linien bestehen, und reiht sie Urnen an, wie sie z. B. in den „Römergräbern" von Häven gefunden sind. Im Jahrb. XXXV, Tafel II, 18 und 19

Urne von Pritzier (jüngere Form).

sind zwei Urnen abgebildet, deren Verzierung genau der oben unter a 1 und 2 charakterisirten gleicht. Bei der Besprechung des Hävener Fundes (a a. O. S. 122) hat Lisch Analogien aus sogenannten „Wendenkirchhöfen" angeführt, besonders auf gleiche Urnen aus Pritzier hingewiesen (Jahrb. VIII, B, S. 58, s. auch XII, S. 428); wir können noch Funde aus Urnenfeldern von Kothendorf, Göthen und Malchin dazufügen. Wenn Lisch damals „diese mit meist derben Strichen verzierten Urnen für älter hielt, gegenüber den feineren punktirten", so hat eine Vergleichung mit dem archäologischen Befunde der Nachbarländer das umgekehrte Verhältniß ergeben, und wir müssen heute mit den durch punktirte Urnen charakterisirten Urnenfeldern die Reihe der Gräber der Eisenzeit eröffnen. (S. jetzt besonders Undset, das erste Auftreten des Eisens in Nord-Europa S. 269).

Ueber die Form der Spornitzer Urnen läßt sich leider nichts Durchgehendes bestimmen, da keine einzige völlig erhalten ist. Im Allgemeinen scheinen sich die Wände an den platten Fuß in sehr stumpfem Winkel anzusetzen; in einem scharf ansetzenden Bauchrand oder in starker Rundung zieht sich die Gefäßwand zu dem verhältnißmäßig engen Halse zusammen. Abweichend sind zwei kleinere Gefäße: 1) das oben erwähnte (Tafel II, Fig. 5) mit Gratrippen. Der Hals ist nicht erhalten, der Fuß hat 5½ cm Durchmesser und ist nach innen hohl, der Bauch flach gewölbt. Die Farbe ist innen wie außen rothbraun; gearbeitet ist es aus freier Hand; das Material ist fein geschlemmter Thon. Diese geriefelten Gefäße sind häufiger im mittleren Elbgebiete und in der Lausitz, bei uns noch nicht beobachtet. Lindenschmit, A. u. a. h. V. II, I, 1 theilt eine Anzahl derselben mit, von denen besonders Nr. 2 den unseren entspricht. 2) Ein Napf, wesentlich einfacherer Art als die anderen Gefäße; kein Fuß, unten eingedrückt zu einem Grübchen von 3½ cm Durchmesser; größter Durchmesser 38 cm. Die Höhe ist nicht genau bestimmbar, da der obere Theil abgebröckelt ist, etwa 6½ cm.

Die Spornitzer Urnen gehören einer durch scharfe Merkmale charakterisirten Stufe der Keramik an, die sie nicht nur von den Urnen der Stein- und Bronzezeit, sondern auch von denen der älteren nnd der jüngeren Eisenzeit (dem sogenannten Burgwalltypus) bestimmt unterscheidet. Ihr Verbreitungsgebiet zu bestimmen ist mir bei der Art, wie das archäologische Material in Deutschland zerstreut ist, noch nicht möglich gewesen; zusammenfassende Darstellungen fehlen, da Undsets classisches Werk sich nicht bis zu dieser Periode er-

ckt. Ich will nur erwähnen, daß ich an einen directen ſammenhang mit dem ſogenannten Lauſitzer Typus, der ıen Namen nach den außerordentlich reichen und mannig- ıigen Urnen jener Gegend hat, nicht glaube; jene Funde) doch weſentlich älter, und ihre Aehnlichkeit mit den Spor- er Urnen wohl nur äußerlich. Eine Aufeinanderfolge von ıſitzer Typus und Burgwallfunden iſt wohl gelegentlich :muthet, aber, ſoviel ich weiß, nirgends ſicher conſtatirt; ſcheint vielmehr, daß dort das Nachrücken ſlaviſcher Maſſen ch früher als bei uns der älteren Eiſenzeit ein Ende macht hat. (S. auch Undſet, a. a. O. S. 150 flgd.)

Dagegen bietet Hannover ſehr reiche Urnenfunde dieſes)arakters; ſiehe z. B. die allerdings ſehr manirirten Ab- ldungen in Kemble's Horae Feriales, Tafel XXX u. XXXI, ıs Grabfeldern von Hoya, Nienburg, Wölpe. Nach Norden :ht er weit hinauf: in Seheſted's Werke über ſeine Funde ı Broholm auf Fünen ſind mehrere Urnen der Art ab- ebildet; auch wichtig, weil in Beigaben mit dem Spornitzer ælde übereinſtimmend, ſind die Bornholmer Grabfelder ı. Bedel in den Mémoires de la société des antiquaires du nord 872—1877, Tafel 10), und Undſet bildet a. a O. Fig. 209 lrnen gleicher Art aus Gräbern Norwegens mit römiſchem ïnfluſſe ab.

B. Gegenſtände von Bronze.

1) Eine Fibel (abgeb. Tafel II, Fig. 6), ſogenannte Armbruſtfibel". Die Sehne ſchlingt ſich in 8, reſp. 7 Win- ungen um die 5 3/4 cm lange Axe und lehnt ſich halbkreis- örmig an die untere Seite des Bügels an; dieſer iſt ſelbſt albkreisförmig und hat einen conſtanten dreiſeitigen Quer- hnitt mit leiſe converen Seiten von 3/4, reſp. 1/2 cm Breite, der uß iſt vierſeitig und hat eine Nadelſcheide. Die Orna- ıentirung iſt ungewöhnlich reich: auf dem Bügel iſt ein rnament, beſtehend aus zwei concentriſchen Kreiſen mit nem Auge in der Mitte, eingedrückt, auf jeder Seite ſechs- al. Offenbar iſt dieſes vermittelſt eines Stahlpunzens ſchehen, wie man an den ſcharfen Rändern der Furchen kennen kann, und zwar ziemlich unſicher; denn die Abſtände r Kreiſe von einander ſind ungleich und die Furchen von rſchiedener Tiefe. Der Fuß iſt mit dem Spitzſtichel ciſelirt ıf der Seite der Nadelſcheide durch Linien, welche dieſer rallel laufen, auf der anderen durch ein Band von in itzen Winkeln an einander ſtoßenden Linien. Außerdem iſt r Fuß durch Ausfeilen von je zwei Quadraten auf beiden

Seiten profilirt. — An den Bügelhals setzt sich auf kurzem, dickem, gerundetem Stiele ein kegelförmiger, facettirter Knopf an; gleiche, aber kleinere Knöpfe schließen die Schnüre ab.

Zur chronologischen Fixirung eines Grabfeldes sind die Fibeln von der größten Wichtigkeit; diese unscheinbaren Geräthe sind Erzeugnisse einer fabrikmäßigen römischen Provincialcultur, deren Verbreitung von der Productionsquelle bis zum fernen Osten und Norden sich verfolgen läßt und eine sichere, nicht nur relative, sondern zum Theil auch absolute Zeitbestimmung schon darum zuläßt, weil wir doch eine Zeit jahrhundertelanger Wanderung für diese zerbrechlichen Dinge nicht annehmen können. Es ist auf deutschem Boden hauptsächlich das Verdienst von Otto Tischler in Königsberg, die einzelnen Fibelformen nicht nur scharf geschieden, sondern auch nach ihrem Verbreitungsgebiete untersucht und durch gleichzeitige Münzfunde chronologisch bestimmt zu haben. Unsere Fibelform bezeichnet er „Ostpreußische Grabfelder" S. 182 als Typus AIIa und giebt Curland und die Insel Gothland als die nördlichsten Ausstralungen an. Merkwürdig ist es, daß sie in der Nähe römischer Cultur, also nach dem Rheine zu, selten zu sein scheint, während eine häufigere Abart, die mit lang herabgehendem Nadelhalter, zu dem regelmäßigen Inventar der von römischer Cultur beeinflußten Gräber und anderen Fundstätten im ganzen Gebiete gehört.

„Armbrustfibeln" der Spornitzer Art gehören bei uns zu den seltneren; wir haben sie nur aus den vier Grabstätten von Klein-Retzow, Pritzier (Jahrb. VIII, 58; XXXVIII, 219), Gögelow (Fr. Fr., S. 96) und Bützow und aus sieben Einzelfunden, meist ohne genaue Fundangabe.

In Ostpreußen tritt diese Fibelform zusammen auf mit römischen Kaisermünzen aus der Zeit der Antonine und des Commodus (138 – 192 n. Chr.). Wenn wir nun auch eine Anzahl von Jahren als nothwendig für die weite Reise nach dem deutschen Norden annehmen, so können wir immerhin mit ziemlicher Bestimmtheit die „Armbrustfibel" in die erste Hälfte des dritten Jahrhunderts setzen.

2) Eine gleiche Fibel, aber kleiner und einfacher gearbeitet, der Knopf ist nicht profilirt und der Bügel nicht ornamentirt, die Nadelscheide läuft spitz aus. Länge: 5½ cm, des Fußes: 2½ cm.

3) und 4) Zwei einander völlig gleiche Fibeln, den vorigen verwandt, aber mit herabgehendem Nadelhalter, wie Hildebrand Spännets historie, Fig. 60 u. 61, Vedel a. a. O. 15, 4. Diese Form, wie es nach neueren Untersuchungen

scheinen will, die ältere, ist in ihren verschiedenen Ausbildungen häufiger als die eben erwähnte und bis in die römisch-germanischen Grenzgebiete direkt zu verfolgen; auch in unsern Urnenfeldern ist sie sehr häufig.

5) Zusammengebrannte Bronzestücke, unter denen ein sich verbreiterndes Band mit erhabenem Grate erkennbar ist, wahrscheinlich der Bügel einer Fibel von seltnerer Gestalt.

C. Gegenstände von Eisen.

1) Eine eiserne Axt (s. Tafel II, Fig. 7). — Die Axt ist nach unten leise geschweift, aber bei Weitem nicht so, wie die Aexte aus den Gräbern des Rheinlandes (die bekannte Frankenwaffe, die francisca) zu sein pflegen, deren Zeit eine etwas jüngere ist. (Abbildung und Detailausführung in Lindenschmit's Handbuch der deutschen Alterthumskunde I, 1, S. 189 flgd., wo Fig. 90 der unseren am meisten entspricht, s. auch Lindenschmit's Alterthümer uns. h. Vorzeit I, II, 7, 2.) Sie entspricht ganz den Formen der übrigen Aexte der meklenburgischen Eisenzeit, wie sie in den Gräbern von Börzow, Rothendorf (Frid. Franc., Text S. 89) und Kamin (Jahrb. IIB, S. 53 und XXX, S. 153) gefunden sind. Doch giebt ein Umstand dabei zu denken. Die genannten Grabfelder enthalten die oben erwähnten schwarzen Urnen mit Mäanderverzierung und eine Fibelform mit oberer Sehne, die früher sogenannte „Wendenfibel"; hierdurch charakterisiren sie sich als der älteren Periode der Eisenzeit angehörig. Finden wir in Spornitz diese Axtform mit der jüngeren Fibelform und jüngeren Urnen zusammen, so beweist dies ein Fortbestehen der älteren Axtform in dieser Zeit, wohl begreiflich bei ihrer Einfachheit und Zweckmäßigkeit, documentirt aber zugleich einen direkten Zusammenhang zwischen beiden Arten von Grabfeldern. Im Uebrigen fanden Beigaben von Waffen damals nur sehr selten statt.

Diese Axt ist im Norden weit verbreitet: in Ost-Preußen erscheint sie neben älteren Fibelformen, also wie unsere Börzower u. s. w., in schleswigschen und dänischen Moorfunden*) tritt sie neben Fundstücken auf, die denen unserer „Römergräber" ähneln; besonders beachtenswerth ist das Vorkommen in Bornholmer Skelettgräbern dieser Art (s. Mémoires des antiquaires du nord 1872—77, Tafel 13, Fig. 3, genau unser Exemplar, zusammen mit entsprechender

*) Anm. S. u. a. Engelhard, Kragetut mosefyndet IV, 10, Thornberg mosefyndet XII, 13.

Fibelform). Auf einen Zusammenhang der letzteren mit den Spornitzer Funden ist oben schon hingewiesen. Noch näher berührt uns Virchow's Mittheilung über das Urnenfeld von Ragow, wo unsere Axtform sich neben Urnen fand, die den Spornitzer ganz analog sind. (S. Verhandlungen der Berliner Gesellschaft für Anthropologie 1880, S. 94 flgd., Fig. 11.)

2) Ein Messer von 11 cm Länge, in zwei Stücke zerbrochen. Der Rücken ist gerade, die Klinge leise nach der Spitze zu nach oben geschweift, die Griffangel ist kurz und schmal. Es ist dieses die Form und die Größe, welche die Messer der Eisenzeit zu haben pflegen. Von unseren ältesten Urnenfeldern (z. B. Kamin) bis in die jüngste Heidenzeit (z. B. in dem Funde von Kladow, s. Jahrb. XL, S. 268) bilden sie ein fast regelmäßig wiederkehrendes Fundobject, und zwar überall, wo wir eine der unsern analoge Eisencultur antreffen, z. B. in dänischen Skelettgräbern der älteren Eisenzeit (s. Undset, Auftreten des Eisens, S. 442, Fig. 144), auf dem für die Eisenzeit und ihre Periodentheilung classisch gewordenen Boden von Bornholm in den Brandgruben (brandpletter) der dortigen zweiten und dritten Periode, welch letztere zu den Spornitzer Funden die meisten Beziehungen hat (S. a. a. O, Tafel 7, Fig. 4, mit unserem Exemplar genau übereinstimmend), in Ost-Preußen in dem Urnenfelde von Rosenau (s. Berend, Ztschr. d. phys.-ökon. Gesellschaft in Königsberg XIII, Tafel 7, Nr. 27, 31 u. 32, dazu Tischler, ebend. XIX, S. 245).

3) Ein Messer, ähnlich dem vorigen, aber unvollständig erhalten. Der Griff besteht aus einer vierseitigen, ziemlich starken Stange von 1 cm, resp. 3/4 cm Breite, die Klinge ist recht schmal, von kaum 1 cm größter Breite.

4) Ein Messer, stark zerbrochen und unvollständig; der Griff ist länger und dünner als beim vorigen, die Klinge stärker.

5) Eine Schnalle mit rundem Bügel, deren ursprüngliche Gestalt durch Verbiegen und Rost unkenntlich geworden ist.

6) Rest einer scheibenförmigen Fibel, leider so zerrostet und verbogen, daß ein näheres Erkennen unmöglich ist.

D. Eine Anzahl Perlen aus Glas oder Thon.

Die Mehrzahl sind platt und abgerundet, nur eine hat scharfe Kanten; die meisten sind einfarbig, die Glasperlen blau oder grün, die Thonperlen roth oder gelb. Die Tafel II, Fig. 8 abgebildete Perle ist auf einem schwarzen Grunde weiß gebändert, mit grünen Augen; solche Perlen sind bei

selten, während die einfarbigen häufig gefunden werden, zwar je jünger das Grabfeld, desto häufiger.

Zusammengeroſtete Eiſen-, Bronze- und Glastheile.

Die Spornitzer Gegenſtände ſind theils unverletzt zu den ammelten Gebeinen des Beſtatteten in die Urne gelegt, ils mit ihm verbrannt. In letzterem Falle haben ſie meiſt e Geſtalt verloren und ſind im Einzelnen nicht mehr erbar. So haben wir ein eiſernes Meſſer, zuſammengeroſtet Knochenſtücken und Thon-Perlen, ein unerkennbares eiſernes räth mit einem dünnen Bronzeringe, einen Nagel mit nzenem Kopfe.

Die aufgezählten Trümmer des reichen Grabfeldes hen zu einer allgemeinen Zeitbeſtimmung deſſelben aus. ch dem Ausgeführten gehört es etwa dem dritten nachiſtlichen Jahrhundert an, einer Zeit, in der Meklenrg noch ſeine alte germaniſche Bevölkerung gehabt und ne Cultureinflüſſe auf dem weſtlichen Wege von den romanten Grenzländern erhalten hat. Am reinſten ſpricht ſich ſer Einfluß in den Skelettgräbern, beſonders zu Häven, s; er herrſcht aber auch in gleichzeitigen Urnenfeldern, von nen das von Pritzier dem Spornitzer am nächſten ſteht. ieſes gehört zu unſern jüngſten Urnenfeldern, wie ein rgleich mit dem folgenden noch genauer zeigen wird.

II. Urnenfeld von Pogreß.

[Kat.-Nr. E 186. 187.]

Auf dem gräflich Bernſtorff'ſchen Gute Pogreß, eine Meile nordnordöſtlich von Wittenburg, hat der Pächter Herr Beitzner ſeit Jahren ein aufmerkſames Auge auf vorommende Alterthümer und prähiſtoriſche Stätten von Beeutung gehabt. Er hat daher nicht nur ſelbſt eine anehnliche Sammlung von Geräthen aller prähiſtoriſchen Peioden zuſammengebracht, ſondern auch eine große Anzahl on Kegelgräbern weſtlich, ſüdlich und öſtlich um den Hof erum nachgewieſen, die allerdings meiſt ſchon zerſtört ſind; s ſcheinen dieſe Grabhügel nach den Funden der jüngeren Bronzezeit anzugehören. Der hervorragendſte Hügel, den man hierher zählen möchte, heißt „der Opferberg", hat aber

bei einer Durchgrabung keine Fundstücke ergeben. Nahe dabei sind Urnen freigelegt, von denen eine mit Inhalt in das Schweriner Museum gekommen ist (s. Jahrb. XLI, S. 167). Das Grabfeld, von dem sie stammen, gehört zu den ältesten unserer Eisenzeit, denn die Urne enthielt vorrömische Metallsachen aus einer Culturperiode, die sonst an Meklenburg fast spurlos vorübergegangen zu sein schien. (S. Undset, Eisen in Nord-Europa, S. 263.) Oestlich von diesem Felde hat nun Herr Peitzner ein anderes entdeckt, welches einen ganz anderen Charakter trägt und einer relativ jungen Periode der Eisenzeit angehört. Verfasser hat dasselbe mit freundlicher Unterstützung des Herrn Peitzner am 4.—6. October 1883 untersucht. Nördlich an dem von Dreilützow nach Parum führenden Wege ist eine Tannenwaldung durch einen Graben von früherem Ackerlande geschieden, auf dem jetzt eine Tannenschonung angelegt ist. Aus dem bei Anlage des Grabens aufgeworfenen sandigen Erdreich hat der Regen oft verbrannte Knochen, Urnenscherben und kleine Fundstücke aus Eisen, Bronze oder Glas freigespült, und auch bei der Tannenpflanzung ist man auf Urnen gestoßen. Diese Urnen standen etwa ½ m tief in der Erde, ungeschützt und, wie es scheint, gruppenweise bei einander. Da das Terrain nicht frei war, verbot sich die Freilegung einer größeren Strecke von oben her, und wir haben nur seitlich von den Wänden des Grabens aus eine Anzahl Scherben u. s. w. zu Tage fördern können. Auf eine unversehrte Urne sind wir nicht gestoßen. Ich zähle daher die früher und zuletzt gefundenen Gegenstände neben einander auf und bemerke, daß Herr Peitzner charakteristische Urnenscherben und die Taf. II, Fig. 13 abgebildete Schnalle der Sammlung geschenkt hat.

A. Thongefäße.

Die Urnen waren sämmtlich sehr fein geschlemmt aus braunrothem Thon, ohne Zusatz von Granitgruß, mit sehr geringem von Sand. Die Oberfläche war schwarz in verschiedenen Nuancirungen. Die Grundform scheint die eines Gefäßes mit kleinem Fuße, kräftiger Ausbauchung und starker Verengerung zur Halsöffnung gewesen zu sein.

Die Verzierungen waren meist fein ausgeführt und bestanden in Linien und rippenartigen Einkerbungen, vereinzelt auch Punkten.

1) Die Linearverzierung bestand aus kräftig eingedrückten oder flüchtig geritzten, niemals aus punktirten

Linien. Die eingedrückten laufen zu einander parallel (Fig. 10) oder setzen sich an einen Streifen aus Parallellinien senkrecht (Fig. 12) oder auch schräg in Streifen an. Die eingeritzten zeigen denselben Charakter, z. B. Fig. 9. In verschiedener Weise sind dann eingeritzte und eingedrückte Linien combinirt (sehr ähnlich z. B. der Jahrb. XXXV, Tafel 2, 19 abgebildeten Urne von Häven). Gebogene Linien, wie an den Pritzierschen Urnen, sind selten (z. B. Fig. 11). Die Ornamentirung erinnert sehr an die Urnen der jütischen Moorfunde, z. B. Thorsberg, Taf. 17, Fig. 16.

2) Einkerbungen kommen in denselben Variationen vor, entweder allein, und dann wie an der abgebildeten Spornitzer, oder in Combination mit eingedrückten oder eingeritzten Linien in derselben Zusammenstellung, wie diese unter sich.

3) Punkte sind selten; ein Gefäß zeigt größere Punkte von kleineren umgeben, ein anderes eingedrückte, wie die Spornitzer Scherbe Nr. 4, und zwar sind sie kreuzförmig zusammengestellt.

B. Gegenstände aus Bronze.

1) Eine Schnalle ohne bewegbare Axe, mit viereckigem Bügel. Die große Mehrzahl der Schnallen, welche zu den regelmäßigen Ausstattungsstücken eines Grabfeldes der Eisenzeit gehören, hat eine Axe, ist also zweigliedrig.

2) Der Bügel einer Schnalle mit rohem Thierkopfornament (s. Fig. 13). Interesse gewinnt dieser Bügel durch parallele Funde. Im Museum zu Hannover sah ich vier gleiche Exemplare aus dem Perlberger Urnenfelde bei Stade, zusammen mit ihnen „Armbrustfibeln" und Knöpfe aus Knochen gleich dem unten zu erwähnenden. Auch die Urnen zeigten große Aehnlichkeit. Diese Uebereinstimmung zwischen hannoverschen und meklenburgischen Funden, so geringfügig letztere sind, ist nicht ohne Tragweite für Erkenntniß unserer ethnographischen Verhältnisse. Durch die „Armbrustfibeln" ist das hannoversche Feld dem zweiten bis dritten nachchristlichen Jahrhundert zugewiesen; finden wir Felder gleichen Charakters, so dürfen wir sie der gleichen Zeit und einer mindestens verwandten Bevölkerung zuschreiben. Es scheint demnach in jener Zeit starker Völkerbewegungen, welche der großen germanischen Wanderung nach Süden und nachdrängender slavischer Invasion vorausgingen, eine enge Verbindung zwischen der Bevölkerung zu beiden Seiten der Niederelbe und ihres Flußgebietes bestanden zu haben. Nach ihrem ganzen Charakter müssen wir Urnenfelder, wie das von Spornitz und Pogreß, an das Ende unserer Urnen-

feldperiode stellen, und es wird nach dem Gesagten wahrscheinlich, daß die slavische Einwanderung derselben ein Ende gemacht hat. Dieses Resultat weicht wesentlich von der alten Anschauung ab, welche in den Urnenfeldern wendische Grabstätten erblickte und den populären Namen „Wendenkirchhöfe" approbirte; denn es weist ganz im Gegentheil sämmtliche Urnenfelder der germanischen Zeit zu und legt uns die Verpflichtung auf, andere archäologische Merkmale des Slavischen aufzufinden. Vorläufig ist das nur für die letzte Zeit des Slaventhums in Burgwallfunden, dem Begräbnißplatze von Bartelsdorf und einigen Silberfunden gelungen; die ganze dazwischen liegende Zeit des slavischen Meklenburgs ist eine archäologisch noch dunkle Strecke, die zu erhellen wir erst ganz allmählich hoffen dürfen.

Aehnlichkeit mit der Pogresser Schnalle bietet auch die von Häven (Jahrb. XXXV, Tafel I, Fig. 7), ein Beleg für etwaige Gleichzeitigkeit der beiden Fundstätten; aber während dort der Kopf unorganisch an dem Körper der Schnalle angesetzt ist, erscheint er bei der Pogresser, wenn auch plump ausgeführt, doch mit richtigem Stilgefühl als abschließendes Ende des Bügels. Wir haben aus einem Urnenfelde von Klink (s. Jahrb. XIII, S. 382) eine Schnalle, welche den Uebergang herstellt: noch ist das abschließende Glied des Bügels kein Thierkopf, aber es fehlen nur Ohren und Augen, um es dazu zu machen. Man verzeihe das lange Verweilen bei diesem unscheinbaren Gegenstande; ich glaube aber, daß die Betrachtung dieses Fundstückes insofern von Bedeutung ist, als es neben ähnlichen den Beginn einer nationalen germanischen Kunstindustrie darstellt, die nach römischen Mustern arbeitend zu einem eigenartigen Stile, dem germanischen der Völkerwanderungszeit, geführt hat. Die slavische Bevölkerung, welche den Osten damals occupirt hat, hat daran keinen Antheil, und so ist es auf unserem Boden bei Anfängen verblieben. Ich verweise daher auf Sophus Müller's lichtvolle Ausführungen (die Thierornamentik im Norden, übersetzt von J. Mestorf, 1881, S. 27 flgd.), welcher nachweist, wie an den römischen Industrieproducten allmählich als selbständiges Decorativ der Thierkopf auftritt und mehr und mehr zu einem germanischen Typus wird.

C. Eine kleine Axt aus Eisen, 9$^{3}/_{4}$ cm lang, ganz gleich der Spornitzer (Tafel II, Fig. 7).

D. Rest eines Spielsteins (?) oder Knopfes aus Knochen, mit kleinen concentrischen Kreisen verziert.

E. Mehrere sehr schöne Glasperlen. Sie sind rund, aus grünem Glase, eine mit helleren Längsstreifen, worüber gelbe Querstreifen gemalt sind.

Das Pogreffer Urnenfeld läßt noch auf mehr Ausbeute hoffen; wir müssen uns begnügen, auf Grund obiger Ausführungen vorläufig seine Zeit ungefähr als die des dritten Jahrhunderts zu bezeichnen und es in eine Reihe mit den Urnenfeldern von Pritzier und Spornitz, den Skelettgräbern von Häven zu setzen, in welcher Reihe es zeitlich den letzten Platz einzunehmen hätte.

III. Begräbnißplatz von Bartelsdorf.

[Kat.-Nr. E 300—302.]

(Fortsetzung zu Jahrb. XXVIII, S. 301 und XXIX, S. 177.)

In den Jahren 1862 und 1863 wurde am rechten Warnowufer bei Rostock, auf dem Felde von Bartelsdorf, ein Grabfeld freigelegt und von Lisch untersucht, welches sich als unzweifelhaft wendisch, und zwar dem Beginn der christlichen Periode angehörig erwies, also dem ausgehenden zwölften, resp. beginnenden dreizehnten Jahrhundert angehörte. Die Bestattungsform war die Beerdigung, die Alterthümer von Eisen und Bronze waren sicher als jung charakterisirt. Eine Anzahl Fundgegenstände sind damals in den Händen von Rostocker Bürgern verblieben; so hat der Lithograph Dethloff einige erworben (s. Jahrb. XXVIII, 305). Diese sind später in den Besitz des Herrn Rathssecretärs A. Rusch gekommen und von diesem im Januar 1883 der Großherzogl. Alterthümersammlung überlassen. Es sind das:

1) Eine Schale aus Bronzeblech von 6½ cm Durchmesser. Der Rand ist nach innen gebogen, unter demselben in gleichen Abständen drei kleine Oeffnungen, um die Schale aufhängen zu können. Dazu gehört angeblich ein Stück gewundenen Bronzedrahts, wohl eine Wagschale, wie Montelius, antiquités suédoises 642. Im Stockholmer Museum habe ich mir 4 solche Wagschalen notirt, meist zusammen mit Silberfunden aus der Zeit um 1000, also nicht wesentlich von der Zeit der Bartelsdorfer Gräber verschieden (s. Montelius

statens historiska museum S. 58, Hildebrand, das heidnische Zeitalter in Schweden S. 128); durch dieses Zusammentreffen sind sie als Geldwagen charakterisirt. Da die Schatzfunde überwiegend aus „Hacksilber" (zerbrochenen Schmucksachen u. s. w., s. Bericht über die deutsche Anthropologen-Versammlung in Berlin 1880, S. 60 flgd.) bestehen, so wurden diese Wagen ja nothwendig. S. übrigens unten die Besprechung des Silberrings von Schwerin.

2) Ein kleiner Beschlag aus Bronze, in dem Eisen eingeklemmt, ist verziert mit kreuzförmig gestellten Punkten, wie der im Jahrb. XXVIII, S. 305 abgebildete Kopfring. Solche Beschläge sind auch von den Ausgrabungen her in die Sammlung gelangt und damals nicht unwahrscheinlich als Beschlag einer Messerscheide erklärt.

3) Ein kleiner Gürtelhaken aus Bronze, einfachster Form, zerbrochen und verletzt, etwa 7 cm lang; an der einen Seite eine Oeffnung zum Einhaken, an der andern eine kleine Knippe; verziert mit je einer Reihe eingedrückter Punkte an den Rändern und einer Wellenlinie in der Mitte, die ebenfalls von Punkten begleitet wird.

4) Ein „Schläfenring" aus Bronze. Der Ausdruck „Schläfenring" ist in neuerer Zeit, soviel ich weiß, durch Sophus Müller aufgekommen und bezeichnet offene Ringe aus Bronzedraht, die an dem einen Ende stumpf, an dem anderen zu einer Oese zurückgebogen sind. Man hat sie bei beerdigten Leichen, und zwar am Kopfe, gefunden in Begräbnißstätten, die man durchgängig als slavische ansprechen konnte, und sieht darum mit Recht in ihnen eine für Slavisches typische Form. (Sophus Müller in Schlesiens Vorzeit in Wort und Bild 1877.) Ueber ihr Vorkommen, besonders in Meklenburg, s. Lisch, Jahrb. XLV (1880), S. 268, bei Gelegenheit des Kladower Fundes. Seit der Zeit haben sich die Beobachtungen im Osten bedeutend gemehrt; nach Virchow's Ausführungen (Berliner Zeitschrift für Ethnologie XIII, 1881, Verhandlungen S. 369) scheint es, daß sie mit der offenen Oese an einem Riemen aufgereiht am Kopfe getragen wurden. Das vorliegende Exemplar hat 4 cm Durchmesser und unterscheidet sich von den früheren Bartelsdorfschen (s. Jahrb. XXIX, S. 180) wesentlich; diese sind nämlich aus zusammengebogenem Bronzeblech, das unsere dagegen massiv aus Bronzedraht.

5) Drei eiserne Nägel mit großem flachem Kopfe, wie sie schon früher erwähnt sind (Jahrb. XXVIII, S.

304), damals als Sargnägel und Zeichen christlicher Sitte erklärt.

6) Scherben von drei Urnen, unverziert, mit brauner Oberfläche, mit grobem Kiessand durchknetet, wesentlich roher als die Urnen der oben besprochenen Urnenfelder.

Diese Nachlese giebt nur eine Ergänzung zu dem Bilde, welches a. a. O. von der Bartelsdorfer Grabstätte gegeben ist. Lisch hat gleich bei ihrer Aufdeckung ihre Bedeutung erkannt, und an seinen dort gezogenen Resultaten haben die zwanzig Jahre reger archäologischer Bestrebungen nichts geändert; nur ist die Wichtigkeit des Fundes dadurch gesteigert, daß er der einzige in Meklenburg geblieben ist.

Anhang.

Ich füge anhangsweise noch zwei Funde hinzu, die vorläufig noch als Einzelfunde zu bezeichnen sind, sich aber mit den aufgeführten Grabfunden mehrfach berühren.

1. Perle von Dämelow.

[Kat.-Nr. 4665.]

Auf der Feldmark des Gutes Dämelow bei Brüel hat Herr v. Storch, der Besitzer, schon mehrere Perlen gefunden, und zwar an verschiedenen Stellen verstreut, während man weder auf Gräber der Bronzezeit, noch auf Urnenfelder gestoßen ist. Das zuletzt (Jan. 1883) geschenkte Exemplar ist rund, einfarbig hellblau, von 1 cm Durchmesser.

Die früher gefundenen Perlen (Jahrb. XXVIII, S. 152, XL, S. 155, XLIII, S. 206) waren meist blau, und zwar in sehr verschiedenen Nuancirungen, eine ganz dunkelgrün, zwei mit gelben Punkten, resp. Spitzen verziert. Nahe bei Dämelow liegen die Gräber von Häven, welche ein so beredtes Zeugniß von der römischen Beeinflussung jener Gegend etwa im dritten Jahrhundert n. Chr. (s. Lisch, Jahrb. XXXV, S. 163) geben. Diese Perlen einer Bevölkerung und einer gleichen Zeit zuzuschreiben liegt nahe; daß es römische Importartikel sind, kann keinem Zweifel unterliegen.

2) Silberring von Schwerin.

[Kat.-Nr. LII., V. V. c.]

Am Pfaffenteiche in Schwerin, beim Amtsgebäude, wurde bei Gelegenheit von Erdarbeiten der auf Tafel II, Fig. 14 abgebildete starke Silberring gefunden. Derselbe ist offen, an der Oeffnung spitz auslaufend und von da aus sich immer mehr verdickend bis zu ½ cm Stärke. Der Durchmesser beträgt 2 cm. An der stärksten Stelle ist er durch flüchtig eingeritzte kleine Linien verziert. Daß wir in diesem Ringe keinen zufällig verlorenen Gegenstand vor uns haben, für den die Fundstätte indifferirt ist, dafür scheint zu sprechen,

aß schon vor Jahren von derselben Stelle eine Urne mit enkel eingeliefert ist, hart gebrannt, mit klingendem Tone, er obere Theil stark eingebogen, und der Hals scharf an- tzend, mit schmutzig schwarzer Oberfläche. Beide Funde ısammengenommen scheinen doch auf eine absichtliche Bergung n dieser Stelle zu weisen. Silberfunde haben wir nur aus er letzten Zeit des Heidenthums, und wenn ich auch keine öllig treffende Analogie aus Deutschland zu dem besprochenen inge anführen kann [1]), so weist doch seine Form ihn in jene eihe von Schatzfunden orientalischen Charakters, die im sten (bes. Pommern) und Norden (bes. Gothland) so über- aschend reich auftreten, bei uns aber nur durch den großen ilberfund von Schwan vertreten sind. (S. Jahrb. XXVI, . 241.) Dieser Fund ist durch deutsche, englische, russische nd arabische Münzen datirbar und mit Sicherheit etwa dem ahre 1030 zuzuschreiben. Unser isoliertes Stück können ir natürlich nur im Allgemeinen als Zeitgenossen jenes undes bezeichnen, müssen aber auf genauere Zeitbestimmung erzichten. Wie der Schwaner Fund in der Nähe von iklots Burg Werle gemacht ist, so ist auch dieser Ring in er Nähe einer für das sinkende Wendenthum bedeutenden Stätte, des Schweriner Burgwalls, gefunden. Bei der großen Armuth an archäologischem Material, welches zur Aufhellung dieser denkwürdigen Epoche dienen könnte, wollen wir auf dieses Zusammentreffen wenigstens hingewiesen haben.

Es sei nur noch bemerkt, daß schon einmal bei Schwerin ein Silberfund gemacht ist, bei dem leider die genaueren Fundverhältnisse nicht zu ermitteln gewesen sind (s. Jahrb. IX, S. 388 und den Nachtrag X, S. 295). Derselbe bestand aus Schmucksachen in Filigranarbeit, orientalischen Ursprungs, und Münzen, theils „Wendenpfennigen", theils niedersächsischen Nachbildungen kölnisch-Otto- nischer Pfennige. Letztere gehören dem elften, resp. dem zwölften Jahrhundert an, und hierdurch findet der Fund seine chronologische Fixirung. Der anbei nach Jahrb. XI, S. 389 abgebildete Ring erinnert sehr an den be- sprochenen und ist ein neuer Beleg für die oben aufgestellte Zeitbestimmung.

1) In Stockholm sah ich ein völlig gleiches Exemplar aus einem Funde von Münzen und „Hacksilber", das durch deutsche Bischofsmünzen, z. B. von Conrad v. Speier, das Jahr 1070 als terminus post quem erhielt.

Zur Tafel II.

1.—5. Urnenſcherben
6. Fibel aus Bronze
7. Axt aus Eiſen
8. Perle aus Glas
} von Spornitz.

9.—12. Urnenſcherben
13. Schnalle aus Bronze
} von Pogreß.

14. Silberring von Schwerin.

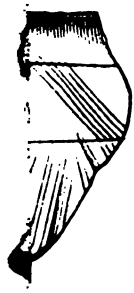

Gr.

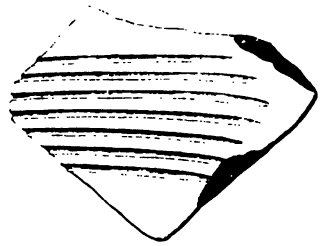

Fig. 10 1/2 Gr.

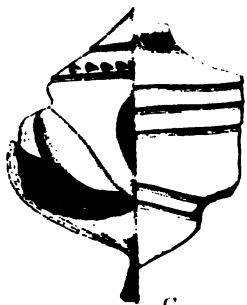

2 Gr.

Fig. 12 1/2 Gr.

1/2 Gr.

Fig. 14 1/2 Gr.

III.

Ueber

die alte Kirche zu Vellahn.

Von

Baurath Th. Krüger.

Der vielfach kundgegebene Wunsch nach Darstellung der alten Vellahner Kirche in Zeichnung ist endlich erfüllt. In Folge eines Auftrages des hohen Finanz-Ministerii habe ich selbst die Kirche besichtigt und durch meinen Sohn aufmessen und zeichnen lassen und die Zeichnungen an das hohe Ministerium eingesandt. Eine verkleinerte Zeichnung von der genannten Kirche sende ich hieneben zur Mittheilung für das Jahrbuch [1]). — Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir noch einige Bemerkungen, resp. Ergänzungen zu der von Freund Lisch gegebenen Beschreibung in dem Jahrbuche des Vereins, Bd. XLI, S. 177—182.

Der alte Felsenbau ist, wie auch Lisch schon bemerkt, als romanische, ungewölbte Basilika entworfen, jedoch in sehr roher Technik ausgeführt. Von wirklich bearbeiteten Gesimsen ist keine Spur vorhanden, die Pfeiler sind von gespaltenen Geschieben von unregelmäßiger Gestalt in Kalkmörtel, wie auch das übrige Gemäuer, aufgeführt. Der erste Pfeiler auf der Nordseite bei a zeigt nach innen annähernd eine Cylinderform, der gegenüber liegende bei b ebenfalls annähernd eine sechseckige Grundform, während die übrigen quadratförmige haben. Die Wölbsteine der Bögen sind in der

1) S. Tafel III.

Weise bearbeitet, wie man heutzutage die Steine zu Kopfsteinpflaster herstellt; eine glatt bearbeitete Fläche scharfe Kanten finden sich nirgends.

Ob von Anfang an Seitenschiffe, in gleicher Ausfü wie das Mittelschiff, vorhanden gewesen, ist nicht mit Sich zu behaupten, jedoch immerhin möglich, da sich in der wand noch Löcher befinden, welche zur Aufnahme der Sp des Seitenschiffes bestimmt gewesen. Die Wand des handenen nördlichen Seitenschiffes ist in Ziegelmau mit Spitzbogenblenden ausgeführt, also viel später al Mittelschiff erbauet. Die Mittelschiffwand hat oben wie Lisch schreibt, 6, sondern nur 4 Rundbogenfenster.

Die Annahme, daß die Kirche früher einen halb förmigen Chor gehabt, scheint mir bei der mangel Technik sehr zweifelhaft, und wird wahrscheinlich nu Chor von quadratischer Grundform, wie bei der alten K kirche in Dambeck bei Röbel, vorhanden gewesen sein.

Der südliche Anbau des jetzigen Chores ist entsc später als der Chor selbst, da er in Ziegeln ausgeführt das vorhandene Fenster des Chores wegen dieses An zugemauert ist.

Ob die Ausfüllung der Arkadenöffnungen des M schiffes später erfolgt ist, wird sich beim Abbruch der . feststellen lassen. In diesem Falle würden die Pfeile der Ausmauerung im Verbande nicht zusammenhä müßten sich vielmehr unabhängig als abgeschlossene P zeigen.

Tafel III.

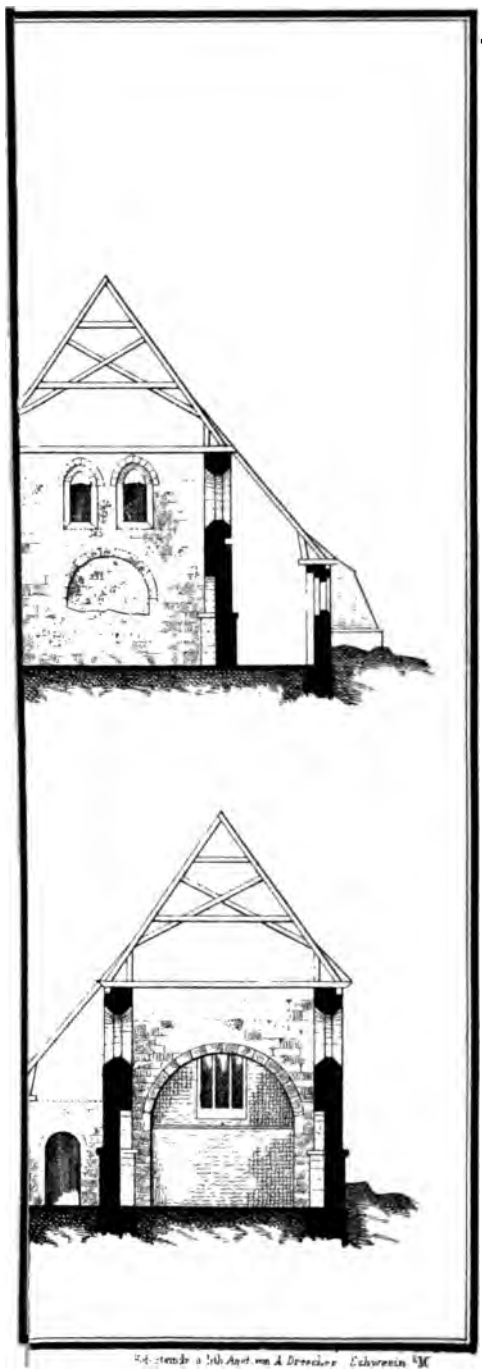

IV.

J. Kornerup's Forschungen

über den

ältesten Theil der Dargunер Klosterkirche.

Angezeigt von Dr. **F. Wigger.**

Unter den meklenburgischen Klöstern nahmen von jeher Doberan und Dargun einen hervorragenden Platz ein, und noch immer wendet sich zu diesen ältesten Pflegestätten christlicher Cultur der Blick der Forscher mit Vorliebe hin. Auch in unsern Jahrbüchern ist von beiden Klöstern wiederholt gehandelt, aber Doberan ist dabei sehr bevorzugt; und während Letzteres wenigstens für das erste Jahrhundert seines Bestehens bereits einen Historiker gefunden hat[1]), harrt Dargun noch immer eines Geschichtsschreibers, wie dessen Tochterkloster Hilda (Eldena) ein solcher neuerdings in dem Professor Dr. Pyl zu Greifswald in so ausgezeichneter Weise zu Theil geworden ist.

Um so willkommener ist uns jeder neue Beitrag sachverständiger Forscher; und auf einen solchen aufmerksam zu machen, ist der Zweck dieser Zeilen.

Nämlich nachdem K. v. Rosen 1872, in der Vereinsschrift der rügisch-pommerschen Abtheilung der Gesellschaft für pommersche Geschichte, vom kunsthistorischen Standpunkt aus über Dänemarks Einfluß auf die früheste christliche Architektur

1) Compart, in Schirrmachers Beiträgen I.

Rügens" geschrieben, und J. L. Löffler solchen in seinen Abha
lungen über die Klosterkirche zu Bergen und die Gotteshäuse
Altenkirchen und Schaprode (Baltische Studien 29, S. 77 fl
31, S. 211 flgd.) mehr im Einzelnen nachgewiesen hatte: h
es der mit der ältesten dänischen Baukunst innig vertr
Professor Kornerup für angezeigt, den dänischen Ein
auf den Kirchenbau am südlichen Gestade der Ostsee
weiter zu verfolgen, und untersuchte zu diesem Zwecke
Klosterkirchen zu Dargun und Colbatz und die Ruinen
Klosters Hilda. Die Resultate seiner Forschung hat er
einer Abhandlung „über die Verbindungen des Klosters Es
mit den wendischen Ländern und deren architektonische Spur
abgedruckt in: „Aarbøger for nordisk oldkyndighed
historie, Kjøbenhavn, 1881", S. 1 flgd., niedergelegt.
Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumsku
hat wegen des großen Interesses, welches diese Untersuch
für das ganze Gebiet ihrer Forschung hat, bereits eine Ue
setzung der ganzen Abhandlung (vom Regierungs
G. v. Rosen) in den Baltischen Studien, Jahrg. 1883, S.
publicirt und dabei die dem Original eingefügten Holzsch
reproducirt; wir beschränken uns hier aber auf Dargu

Kornerup schickt in einer historischen Einleitung
kurze Darstellung von den Kämpfen der Dänen und
Wenden im 12. Jahrhundert vorauf. Wir haben diese
im 28. Jahrbuche (1863, in der Abhandlung über den Bi
Berno und Meklenburg zu dessen Zeit) ausführlich bespro
nnd gezeigt, daß die Wenden, nachdem sie Jahrhund
lang die Dänen und die Deutschen befehdet hatten, en
den vereinten Kräften des großen Sachsenherzogs Hein
des Löwen und der Dänen erlagen. Nachdem Herzog Hei
die Macht der Obotriten gebrochen hatte, und der
Pribislaw für das Christenthum gewonnen war, gelan
1168 dem Dänenkönige Waldemar und den mit ihm u
Führung des Bischofs Berno vereinigten neubekehrten Wen
die Tempelburg Arkona auf Rügen zu erobern und
Dienst des Götzen Zwantewit zu vernichten. Die Insel Rü
ward christianisirt und dem dänischen Bisthum Roes
einverleibt. Dänische Geistliche baueten hier die e
christlichen Kirchen Eroberungslust und Eifer für die
breitung des Christenthums gingen in Dänemark wi
Sachsen Hand in Hand. König Waldemar drang
auch in das Land der Circipaner ein, die Zwantewits ei
Anhänger gewesen waren und demselben regelmäßig i
Tribut gesandt hatten. Es gelang ihm die Burg

timar im Teterower See zu zerstören; aber der Burgherr)st fand Gnade vor ihm, er und seine Brüder Mirognew) Monic gaben die ersten Ländereien her zur Stiftung ; Klosters Dargun[1]). Dänische Mönche aus dem erst 53 gestifteten Cistercienserkloster Esrom zogen voll heiligen kehrungseifers in diese Wildniß; der 25. Juni 1172 wird) der Stiftungstag ihres Klosters bezeichnet[2]); am 30. No- nber 1173 weihete der Bischof Berno von Schwerin den ıricnaltar in der ersten Capelle Darguns und des ganzen cipanerlandes[3]). Den frommen Brüdern ward gestattet, Klostergebiete Deutsche, Dänen und Wenden anzu-)eln[4]), und es fehlt auch nicht an Spuren dänischer ıwanderung[5]).

Das war ein fröhlicher Anfang; allein auf die Dauer mochten sich die dänischen Mönche doch nicht unter der ndischen, noch dem Heidenthum ergebenen Bevölkerung zu)aupten. Nachdem der Sturz Heinrichs des Löwen die achtverhältnisse in den Ostseeländern erschüttert hatte, trat : Haß gegen die fremden christlichen Einwanderer offen zu ge. Wir wissen nicht einmal, ob die Esromschen Mönche) die von ihnen herbeigezogenen Ansiedler noch den Krieg rzog Bogislaws mit den Dänen und Rujanern in den hren 1184 und 1185 zu Dargun erlebt haben: die Kloster- tung nahm spätestens damals ein Ende. Der Bischof rno suchte wenigstens das Klostergebiet für künftige, bessere iten zu retten, indem er sich vom Papste Urban III. am . Februar 1186 „den Ort Namens Dargun, wo der vor- ıannte Bischof ein Kloster gegründet", bestätigen ließ[6]). e Mönche fanden nach längerem Umherirren einen Zufluchts- t in Hilda (Eldena bei Greifswald), und dort haben sie nn sich hernach ein neues Kloster gegründet.

Damit hatte die Verbindung des Klosters Esrom mit ırgun ein frühes Ende gefunden: denn es rückten keine ıen Mönche an die Stelle der früheren. Dargun war

1) Vergl. Lisch in Jahrbuch XXVI, S. 181 flgd
2) Mekl. U.-B. I, Nr. 104.
3) Das. Nr. 111.
4) Das. I, Nr. 114.
5) Jahrbuch XXVIII, S. 247, Anm. 2.
6) Mekl. U.-B. I, Nr. 141. Berno ließ sich vom Papst u. a. ätigen: „Doberan uero et totam terram Gobange spectantem" (das biet des damals noch in Trümmern liegenden Klosters Althof-Doberan) —, „et locum Dargun dictum, in quo predictus episcopus cenobium dauit — —." Ich vermag diese Worte nur im oben angegebenen me zu deuten.

nunmehr, nach dem Ausdruck des Bischofs Sigwin von Cami im Jahre 1216 [1]), eine lange Zeit wüste, so daß, wo früh Gottesdienst gehalten war, jetzt die wilden Thiere ihr Lage und Räuber ihre Höhle hatten.

Erst 1209 [2]) richtete Bischof Sigwin, der Circipanie nun zu seinem Caminschen Sprengel rechnete, mit Unterstützun Herzog Kasimars zu Dargun aufs Neue ein Kloster auf; e berief dorthin aber nicht wieder Mönche aus Esrom, sonder Cistercienser aus Doberan [3]). Damit ging das Kloste Dargun von der Linie Clairvaux im Cistercienser-Orden a die Linie Morimund über, die factische Verbindung mi Esrom hörte auf, wenngleich die Aebte von Esrom no lange Zeit Paternitätsrechte über Dargun geltend zu mache suchten, bis sie ihren Proceß darüber 1258 verloren [4]) und 125 dem Abt zu Doberan gegen eine geringe Entschädigung a alle ferneren Ansprüche förmlich Verzicht leisteten [5]). Herzo Kasimar bestätigte dem neuen Kloster freilich 1219 [6]) al Besitzungen und Rechte des alten, und darunter auch de freien Zuzug von „Deutschen, Dänen und Wenden" und dere freie Ausübung ihrer Handwerke (artes exercendi); abe daß damals wirklich noch Dänen eingewandert wären, i durch nichts bezeugt und unwahrscheinlich.

Von den ersten Bauten, welche die Doberaner Mönch in Dargun aufgeführt haben, ist uns nichts erhalten. Alle Wahrscheinlichkeit nach waren sie nur von Holz und Leh (Fachwerk, ausgefüllt mit sogenannten Klehmstaken) aufgeführ und mit Stroh oder Rohr bedacht, um den dringendste Bedürfnissen zu genügen. Im Jahre 1225 schenkte dann de Herzog Wartislaw von Pommern-Demmin dem Kloster Dargu das Dorf Küsserow zu freiem Eigenthum „ad opus latericium" um dort eine Ziegelei anzulegen [7]). Daß die daselbst g wonnenen Ziegel vornehmlich zu Klosterbauten bestimmt wurde ist freilich nicht zu bezweifeln; doch scheinen zunächst Wirt schaftsgebäude hergestellt zu sein, denn erst 1241, am 24. Apri bezeugt der Fürst Borwin von Rostock, der inzwischen seine Hauses Hoheitsrechte über jene Gegenden gegen die Herzo von Pommern durchgesetzt hatte, daß er bei der Grundstei

1) Mekl. U.-B. I, Nr. 226.
2) Das. I, Nr. 186.
3) Das. Nr. 226.
4) Das. II, Nr. 812
5) Das. Nr 841.
6) Das. I, Nr. 247.
7) Das. I, Nr. 311.

ung des Klosters Dargun diesem die Kirche zu Levin Vicarei incorporirt habe. [1])

Hiernach ist es sehr wahrscheinlich, daß wir die Grundlegung in den Frühling 1241 zu setzen haben; und nach sonst üblichen Brauche darf man annehmen, daß der ndstein an der Stelle des künftigen Hochaltars eingesenkt), und daß der neue Bau mit dem Chor begann, dann chst etwa auch noch das Kreuz umfaßte. Jedenfalls er zunächst auf die Theile der Kirche beschränkt sein, e zum Gottesdienste nothwendig waren, und auf die räume des Conventes und vielleicht der Conversbrüder. weniger nothwendige Langhaus mag erst in Angriff mmen sein, als die zunehmende Bevölkerung des Kloster eine Erweiterung des Gotteshauses gegen Westen erte und die Mittel des Klosters und der Gläubigen so angewachsen waren, um einen dreischiffigen Prachtbau rmöglichen. Schwerlich dürfen wir darum die Entstehung s Langhauses noch in die erste Hälfte des 13. Jahrerts setzen, wie Lisch angenommen hat [2]); die Spitzbogender Arkaden spricht sicher für die zweite Hälfte jenes underts.

uf dieses Langhaus hat nun Kornerup seinen gerichtet. Seine Beschreibung desselben lautet, wie S. 5):

Die alte Kirche in Dargun war in ihrer Grundanlage weifel nach den für die Kirchen der Cistertienser gel Regeln als Kreuzkirche mit kleinen Capellen an der des Kreuzes angelegt, hat aber im Laufe der Zeiten ei Veränderungen erfahren. Namentlich ward in den 1464—1479 ein Umbau vorgenommen, indem das f und der Chor niedergerissen und im entwickelten nstil wieder aufgebauet wurden. Durch die Reform das Kloster in den Besitz der meklenburgischen nd das einen viereckigen Hof umschließende Kloster len firkantede Klostergaard) ward theilweise umnd zu einem fürstlichen Schlosse umgebaut, von thürmen flankirt und mit Gräben umgeben. So nur das Schiff, der älteste Theil der Kirche, uns Bedeutung hat."

. U.-B. I, 527: cum ad impositionem primi lapidis monasis, vbi tunc presentes fuimus etc.

b. XXVI, S. 215: „Da das Schiff der Kirche ein in der es 13. Jahrhunderts vollendeter, alter Bau ist" u. s. w.,

„Dies Schiff ist 46 Ellen lang, 15 Ellen breit und 23 Ellen hoch [1]) und hat an beiden Seiten niedrige Seitenschiffe gehabt, von denen jetzt das südliche abgebrochen ist. Dasselbe ist eingetheilt in drei Gewölbefächer (Hvælvingsfag, Joche, Travéen), und jedes dieser Fächer wird durch eine Gruppe von zwei schmalen, schräg eingeschnittenen, schwach zugespitzten Fenstern erleuchtet. Aus den Seitenwänden des Schiffes springen Halbsäulen hervor mit Kapitälen, deren Ecken schräge abgeschnitten sind, gleichwie an den ältesten dänischen Mauerstein-Kapitälen, und die gleichfalls nur mit einer einfachen Deckplatte mit Hohlkehle versehen sind. In jedem Fache öffnen sich zwei schmale (smalle) spitzbogige Arkaden nach den Seitenschiffen zu. Diese Arkadenreihe, welche ebenfalls von Halbsäulen getragen wird, deren Kapitäle abgeschrägte Ecken haben, erinnern an einige gleiche in ein paar dänischen Kirchen, welche älter als Dargun sind, nämlich an Ringsted und Stubbekjöbing, wo die Arkadenbögen jedoch rund sind. Die Sockel (Fodstykker) der Halbsäulen in Dargun haben ganz denselben eigenthümlichen Zuschnitt wie einige Sockel im ältesten Theile des Domes zu Roeskilde, denselben hochsitzenden Ring mit der darunter hervortretenden Hohlkehle und mit den zwei schweren Eckknäufen auf dem untersten Ringe oder Wulste [2]). Der stark gebrannte rothe Ziegelstein, aus welchem die Kirche zu Dargun aufgeführt wurde, ist wie bei den älteren dänischen Backsteinkirchen an allen Halbsäulen und schräg eingeschnittenen Fensteröffnungen (Vinduesskraaninger) geriffelt. Die ursprünglichen Gewölbe, welche ohne Zweifel, wie die Arkaden, spitzbogig gewesen sind, existiren nicht mehr; denn die jetzt vorhandenen rundbogigen Wölbungen sind aus Holz und rühren von einer Restauration im Jahre 1850 her. Endlich muß noch bemerkt werden, daß das nördliche Seitenschiff damals, als das Kloster ein fürstliches Schloß ward, theilweise umgebauet und verändert ist."

„Betrachten wir das Schiff der Kirche zu Dargun außen von der Südseite, so nehmen wir über den Fenstern den für die ältesten deutschen Backsteinkirchen bezeichnenden herkömm-

---

1) Die dänische Elle ist = 0,6277 Mtr.; 46 Ellen also = 28,86 Mtr., 15 Ellen = 9,41 Mtr., 23 Ellen = 14,44 Mtr. — Die Höhe beträgt hiernach die Hälfte, die Breite etwa $^1/_3$ der Länge, so daß jedes der drei Gewölberäume etwa quadratisch ist.

2) Kornerup citirt hiezu: „Der Dom zu Roeskilde in den Dansk Mindesmærker II, T. XIII."

lichen Fries wahr, welcher in einer Reihe kleiner Rundbogen besteht, die einander schneiden; dasselbe Motiv, welches wir an mehreren holländischen Kirchen wieder erkennen und welches diese klar genug von Norddeutschland herübergenommen haben. Die schmalen Fenster, von denen nur das mittelste Paar rundbogig ist, sind alle mit einem Rundstabe eingefaßt (Løber omkring Stikket), und die gewölbten Bogenflächen (Buernes krumme Flader) sind, wie bei einigen Fenstern im Dome zu Roeskilde und in der Frauenkirche daselbst, mit Kalkputz belegt. Der Westgiebel des Schiffes, der theilweise durch ein anstoßendes Gebäude verdeckt wird, ist spitz ohne Abtreppungen, querüber verziert mit einer Zahnleiste (Tandskifte, wohl Stromschicht) und mit runden Blenden, und darunter mit einem Zickzackmuster (Heringsgrätenmuster?), ähnlich dem am Kreuzgiebel der Kirche zu Bergen auf Rügen und am Dom zu Roeskilde. Ueber den fünf spitzbogigen Arkaden, welche die Verbindung zwischen dem abgebrochenen Seitenschiffe und dem Hauptschiffe gebildet haben, sind deutlich Spuren von fünf Spitzgiebeln wahrzunehmen. Das Seitenschiff scheint also durch eine Reihe von Satteldächern mit Spitzgiebeln bedacht gewesen zu sein: wieder eine Erscheinung, die an den Dom zu Roeskilde erinnert."

„Die Uebereinstimmung in den oben erwähnten Einzelheiten mit den Formen der ältesten dänischen Backsteinkirchen ist unverkennbar. Der in Dargun herrschende Uebergangsstil mit seinen halb romanischen, halb gothischen Motiven ist ganz derselbe, wie er an der Roeskilder Domkirche durchgeführt ist, nur daß die Anlage bei der Cistertienserkirche naturgemäß einfacher war als bei der eines Domes. Das Schiff in Dargun, welches wahrscheinlich nach 1241 aufgeführt ist, muß in Hinsicht auf seine spitzbogigen Fenster und die kleingegliederte (smaaleddede) Einfassung der Arkaden für ein wenig jünger angesehen werden als der ältere östliche Theil, der Chor und das Kreuz des Domes zu Roeskilde, aber vielleicht für älter als der westliche Theil derselben Domkirche." —

Wir sind dem Verfasser dankbar für diese sorgfältige, auf seiner Beobachtung beruhende Beschreibung, welche auch dann ihren Werth behält, wenn man sich vielleicht die von demselben aus der Vergleichung mit dänischen Kirchen gezogenen Schlüsse nicht aneignen kann. Die Frage, welche Kornerup hier angeregt hat, ist für die meklenburgische Baugeschichte von nicht geringem Interesse und verdient ohne

Zweifel eine weitere Erwägung der Sachverständigen; denn bis jetzt erscheint sie dem Referenten doch noch keineswegs gelöst.

Kornerup selbst, der die Verwandtschaft der Darguner Kirche mit den dänischen (S. 9) für „augenfichtlich" (øiensynlig) erklärt, verräth einige Verlegenheit, wie er sie erklären soll, da ja die dänischen Mönche (und gewiß auch die etwa mit ihnen eingewanderten dänischen Handwerker) Circipanien schon vor dem Schlusse des 12. Jahrhunderts wieder verließen, und 1209 nicht dänische, sondern Doberaner Mönche das Kloster wieder aufrichteten. In dieser Hinsicht steht Dargun ganz anders da als Eldena und Colbatz, welche als Töchter Esroms mit dem dänischen Mutterkloster in steter Verbindung blieben.

Der dänische Kunsthistoriker stellt nun (S. 9) zur Erklärung seiner Hypothese zwei Vermuthungen auf, nämlich daß entweder die Darguner einen baukundigen, aus dänischer Schule hervorgegangenen Mönch aus Hilda zum Baumeister herbeigerufen haben, oder daß sich bei ihnen „in dem Zeitraum, wo die meklenburgischen Lande dem Scepter Waldemars unterstanden", Dänen, und unter diesen sowohl Maurermeister als Ziegler, ansiedelten.

Allein beide Vermuthungen dünken uns gleich unwahrscheinlich. Denn abgesehen davon, daß, wie die bis in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts hinein erbauten Kirchen [1]) sattsam beweisen, es auch in Meklenburg selbst nicht an Maurern und Zieglern fehlte, ist an einen Einfluß König Waldemars II. hier nicht zu denken. Als Doberan 1209 einen neuen Convent nach Dargun entsandte, waren die meklenburgischen Fürsten allerdings noch dänische Vasallen, und König Waldemar suchte sich hernach in die Grafschaft Schwerin einzudrängen; aber seitdem 1223 Graf Heinrich von Schwerin sich seiner Person bemächtigte, war es mit seinem politischen Einfluß in Meklenburg aus, und daß er einen andern ausgeübt hätte, ist nicht bezeugt. Für Dargun war dies ganze Verhältniß zu ihm um so gleichgültiger, als damals die Gegend von Dargun noch unter pommerscher Landeshoheit stand. Und wäre etwa um 1220 ein dänischer Maurermeister in Dargun eingewandert, so hätte er ja damals noch nicht in Dänemark die Muster gefunden, nach denen er gearbeitet haben soll, auch schwerlich in jener Abgelegenheit den großen Schritt vom romanischen zum Spitz-

1) S. das Verzeichniß von Dr. Crull, Jahrb. XXIX, S 53.

bogenstil selbständig gethan. Und ebenso wenig können wir an einen Baumeister aus Eldena i. P. glauben, zumal die Vollendung des dortigen Klosters etwas später (1265) [1]) zu fallen scheint als die des Dargun'schen. Viel natürlicher will es uns bedünken, daß die Darguner das Mutterkloster Doberan in den Rath nahmen, als sie ihren Bauplan entwarfen; und wenn Kornerup (S. 9) die Nähe von Eldena (6 Meilen) betont, so können die drei Meilen, um welche Doberan den Dargunern ferner lag, doch nichts verschlagen.

Kornerup erhebt in Bezug auf Doberan freilich das Bedenken, das die Kirche zu Doberan im 14. Jahrhundert umgebauet, also jünger sei als das Langhaus zu Dargun, mithin nicht zur Vergleichung herangezogen werden könne. Er übersieht aber dabei, daß von dem älteren, am 3. Oktober 1232 geweiheten [2]) Kirchengebäude zu Doberan noch ansehnliche Reste zeugen [3]), daß es also dort an lebhaftem Interesse und Verständniß für Baukunst nicht fehlte; und daß dieses mit 1232 nicht abschloß, beweisen Kirchengebäude in dem ehemaligen Gebiete dieser Abtei und die sog. Heiligen-Bluts-Capelle in Doberan selbst. Auch darf man, wenn von mekenburgischen Cistertienserbauten jener Zeit die Rede ist, nicht unbeachtet lassen, daß von dem 1248 oder 49 geweiheten [4]) Dom zu Schwerin noch der westlichste Theil erhalten ist und trotz aller Umbauten noch ursprüngliche Theile erkennen läßt [5]). — Ferner darf man in der Baugeschichte der Klosterkirchen niemals vergessen, daß die Aebte eines Ordens mehr oder weniger regelmäßig bei den General-Conventen zusammenkrafen und dort die schönste Gelegenheit fanden ihre Ansichten und Wünsche auch hinsichtlich ihrer beabsichtigten oder bereits begonnenen Bauten auszutauschen.

Dies ist auch Kornerup sehr wohl bekannt; er hebt selbst (S. 36) hervor, daß der Backsteinbau gerade durch die Cistertienser aus der Lombardei nach dem nördlichen Europa verbreitet sei, und insonderheit betont er (S. 31), daß der Backsteinbau im 12. Jahrhundert durch König

1) Mekl. U.-B. II, Nr. 1005: frater R[eginarus] dictus abbas et Hilda totusque conuentus ibidem — nouum nostrum monasterium nunc construimus." Ueber die Zeit der Ausstellung dieses Briefes (1265) siehe Lyl, Eldena I, S. 415, Anm.

2) Mekl. U.-B. I, Nr. 406.

3) Lisch, Jahrb. IX, S. 410.

4) Mekl. U.-B. I, Nr. 631, Anm.

5) S. Lisch im Jahrb. XIX, S. 399.

Waldemar I. und seine Zeitgenossen aus Deutschland nac
Dänemark eingeführt worden ist. Aber in ähnlicher Weis
wie hochverdiente dänische Forscher über die prähistorische
Alterthümer die Ansicht ausgesprochen haben, daß die Bronze
cultur in ihr Vaterland importirt, dann aber dort eigen
thümlich entwickelt sei, „meint" Kornerup (S. 37) „zu ver
spüren, daß dieselbe" (die Backstein-Baukunst, aus der Lom
bardei) „über Deutschland nach Dänemark gekommen ist un
dagegen dorthin" (nach Deutschland) „wieder jene Kirchen
(zu Dargun, Hilda und Colbatz) „gebracht hat, welche di
Mönche aus Esrom im alten Wendenlande erbaut haben"

Was Dargun angeht, so bekennt sich Referent von diese
Ansicht nicht überzeugt. Denn man überzeugt sich schwe
davon, daß der lebhafte Verkehr Dänemarks mit Deutschland
den Kornerup im 12. Jahrhundert anerkennt, späterhin auf
gehört habe; im Ganzen und Großen beweisen ja auch di
Bauwerke selbst, daß die Architektur in Dänemark dieselbe
Phasen durchlief wie in Norddeutschland [1]). Und wenn wi
dem dänischen Kunsthistoriker auch willig einräumen, daß
wenn man sich die Erforschung architektonischer Einwirkunge
und Verbindungen zur Aufgabe stelle, es dabei auch sehr au
den Schmuck und die kleinen Einzelheiten ankomme: so müßte
doch die von ihm hervorgehobenen Uebereinstimmungen aus
schließlich dänisch sein, wenn sie uns überzeugen sollten
Eben dieses aber vermissen wir. Die von Kornerup betonte
Kapitäle der Halbsäulen mit schräge abgeschnittenen Ecke
sind ja nicht eine dänische Erfindung, sondern, wie er selbs
(S. 32) anführt, schon ein Jahrhundert früher in Jerichow
in der Altmark angewandt; und sie finden sich vielfach scho
an romanischen Bauwerken Norddeutschlands, auch Meklen
burgs [2]). Die geriffelten Steine waren nach Kornerup
eigener Angabe in Norddeutschland verbreitet und von hie
nach Dänemark gekommen. Die Arkaden stimmen in de
Form zugestandenermaßen nicht mit den zur Vergleichun
herangezogenen dänischen. Die Zahnleiste mit den geblendete
Halbkreisen sieht man auch an der Westseite des Doms z
Schwerin. Daß die Bedachung des Seitenschiffes mit Spitz
giebeln nicht aus Dänemark herübergebracht zu sein brauch

1) Die auf S. 32 angeführte wesentlichste Eigenthümlichkeit de
romanischen Kirchen Dänemarks in der Construction des Triumph
bogens kommt bei unserer Frage nicht in Betracht.

2) Vgl über die Verbreitung des Trapezcapitäls Otte, Handbuc
der kirchl. Kunstarchäologie (4. Aufl.) I, S. 448, Anm.

weiß auch Kornerup; er citirt selbst Dohme (Kirchen des Cistertienserordens in Deutschland S. 150), welcher der Ansicht ist, daß diese Anordnung vom Dom zu Magdeburg entlehnt ward. Was dann aber noch von Kornerup's Vergleichspunkten übrig bleibt, die Aehnlichkeit der Säulensockel und das Bißchen Kalkputz über den Bogenspitzen der Fenster, reicht meines Erachtens noch nicht aus, um daraus auf einen dänischen Baumeister der Darguner Kirche zu schließen.

V.

Der Schrein des Hochaltars zu S. Jürgen in Wismar.

Von Dr. **Crull.**

Am 31. März 1860 verstarb zu Wismar der dortige Bürger und Weißbierbrauer Joh. Chr. Heinr. Behm ohne Nachkommen, auch ohne Testament; doch fand sich in seinem Nachlasse ein Beutel mit 400 Louisdors sammt einem von seiner Hand geschriebenen Zettel, welchem gemäß die gedachte Summe der Kirche S. Jürgens, zu deren Sprengel er gehörte, geschenkt sein und für dieselbe „ein schöner Altar zur Ehre Gottes so bald als möglich erbaut" werden sollte. Da die auswärts wohnende Intestaterbin die Gültigkeit dieses Zettels anzweifelte, und der Ausgang eines Prozesses, falls solcher anhängig gemacht werden würde, ungewiß und kostbar erschien, auch im günstigen Falle ein für jene Summe in schicklicher Weise nicht herzustellender Neubau sich vernothwendigt haben würde: so einigten sich die Kirchenbau-Behörde und die Erbin dahin, daß Letztere von der genannten Summe ein Drittel erhalten, jener aber der Rest für S. Jürgen und möglichst zur Renovation des Altarschreins verbleiben solle.

J. Ch. H. Behm war der Erste nicht, dem die alte geschnitzte und vergoldete Tafel auf S. Jürgens Hochaltar mißfiel, und dessen Gedanken sich auf die Herstellung eines neuen Ueberbaus richteten. Hundert Jahre früher schon

estimmte der 1765 verstorbene Rathsverwandte Dav. Joach. Bulff nahezu sein ganzes Vermögen S. Jürgens Kirche, nd zwar zunächst zu einer Kupferbedachung und nach dieser l neuer Herstellung von Taufe, Kanzel und Altar; aber das apital war nicht groß genug, um damit sofort ein Kupfer- ach ausführen zu können, reichte also glücklicherweise noch eniger hin, um die weiteren vom Testator ins Auge gefaßten rbeiten ins Werk zu setzen. Glücklicherweise; denn S. Jürgen hielt aus dem angeführten Grunde seinen mittelalterlichen chrein, während S. Marien 1749 und S. Nicolai 1774 e ihrigen verloren, um dafür die heutigen Ueberbauten ein- tauschen, welche, wenn auch an sich handwerklich ganz spektable Leistungen, doch ihrem Materiale nach kaum sser sind als die Ausstattung eines Opernhauses und istisch natürlich übel zu den Kirchen passen, wie sie außerdem rch ihre übermäßige Höhe solche noch kürzer erscheinen ssen, als dieselben ohnehin sind. Immerhin würde aber ilich ein Altarüberbau, wie die genannten beiden Kirchen ben, doch noch besser in S. Jürgen gewesen sein, als wenn 1830 zur Herstellung eines solchen gekommen wäre, wo e Tradition nach selbige wiederum geplant, aber durch den nspruch des damaligen Bürgermeisters Haupt, eines viel- tig gebildeten Mannes, unterblieben sein soll.

Genug, S. Jürgens Hochaltar hat seinen Schrein bis die Gegenwart hinein gerettet. Doch befand derselbe sich erdings in einem kläglichen Zustande, insofern nicht allein s Schnitzwerk vielfach Schaden gelitten hatte, sondern auch e Kreidegrund auf den hervorragenden Theilen der Figuren ils ganz abgefallen, theils so gelockert war, daß gering- ige Erschütterungen sein Abfallen zu bewirken vermochten, nz zu geschweigen der Malereien auf der Rückseite der ieren und auf den äußeren Flügeln, die theils gänzlich gefallen, theils nur noch in Fragmenten und bloß in einigen nigen Bildern vollständig, wenn auch vielfach gelockert, falten waren. Die bloß gemalten Tafeln kamen nun ilich nicht zu Gesichte, da der Schrein, wie man aus hreibereien mit Kreide auf den äußeren Flügeln schließen n, seit dem ersten Viertel des siebenzehnten Jahrhunderts ts offen gehalten worden ist; auch ließen der Reichthum e Vergoldung und die Zierlichkeit der Architektur die schädigungen der Hauptansicht minder hervortreten, und se betrafen weniger die Gesichter als die Gewänder. So währte der Schrein auch in seinem verwüsteten Zustande nnern und Freunden der Kunst unserer Vorzeit noch so

viel Freude, daß namhaftere derselben, wie A. Reichensperger und C. J. Milde, empfahlen, lieber den Schrein seinem Geschicke zu überlassen, als denselben einer rohen, unverständigen oder gewissenlosen Restauration auszuliefern. Allerdings aber waren archäologische oder künstlerische Interessen nicht die allein zu berücksichtigenden; und es ließ sich nicht leugnen, daß der Zustand der Tafel wenig der Würde des Altars entsprach, wie es denn auch nicht zu verwundern ist, wenn die Nachkommen der Behmschen Erbin nach Verlauf von nahezu zwanzig Jahren darauf drangen, daß die Kirchenbau-Behörde nunmehr der getroffenen Vereinbarung Folge geben möge. Dieselbe war demnach schließlich genöthigt, die Restauration zu unternehmen.

Der Schrein ist ein Werk von bedeutenden Dimensionen, und diese stellten ebenso wie die Lockerung des Kreidegrundes das Versenden an auswärtige, namhafte Restauratoren außer Frage, wie auch die Berufung eines solchen keinen Erfolg versprechend und den vorhandenen Mitteln gegenüber zu kostbar erschien. Man wandte sich daher an den Maler Herrn Karl Michaelsen in Wismar, da, wenn derselbe dergleichen Arbeit auch noch nicht ausgeführt hatte, dessen Geschicklichkeit, Interesse und Selbstlosigkeit eine bedeutende Garantie für tüchtige und gewissenhafte Ausführung des Auftrags boten, und schloß mit diesem, nachdem er zur Probe die Bilder eines kranken Altarschreins in S. Nicolai in befriedigender Weise wieder hergestellt hatte, einen Contract, wonach er die Restauration der geschnitzten und vergoldeten Hauptansicht und der Gemälde, die sich nach Schließung der inneren Flügel zeigten, für die Summe von 7914 Mk. einschließlich der Kosten für die nöthige Bildschnitzerarbeit auszuführen sich verpflichtete.

Die Restauration von vergoldeter und bemalter Schnitzarbeit greift, wenigstens was die Figuren anlangt, im Grunde weit über die Grenzen einer solchen hinaus und ist gegenüber der Restauration von unbemaltem Schnitzwerke oder gar von Bauwerken nahezu eine völlige Erneuerung; denn da an jenen Stellen, wo der Kreidegrund fehlt oder locker geworden ist, derselbe nicht schlechthin ausgefüllt, vergoldet oder bemalt werden kann, sondern die Fläche völlig, auch da, wo sie noch fest ist, frisch mit Grund überzogen, mithin auch neu vergoldet und bemalt werden muß, so bleibt vom Alten nur das Holz übrig. Somit ist die äußerste Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit erforderlich, wenn der Restaurator eines derartigen Werkes in Wahrheit den Namen eines solchen

beanspruchen will. Um also dieser Aufgabe möglichst gerecht zu werden, wurden sämmtliche Figuren in etwas über ⅓-Größe photographirt und außerdem genaue Protokolle über diese und die Gemälde und Malereien aufgenommen, welche Michaelsen zum Anhalte dienten und die Grundlage der nachstehenden Beschreibung des Schreines bilden.

Das Altarwerk ist ein Flügelaltar, der ohne Aufsatz (oder, wie man im Oberlande sagte, Aufzug) wagerecht mit einer Blätterbekrönung abschließt. Die beiden Seiten der äußeren Flügel sind bemalt und ebenso auch die äußeren Seiten der inneren Flügel; die innere und Haupt-Ansicht aber zeigt geschnitzte, vergoldete und bemalte Statuetten unter Baldachinen, so daß sich der Schrein in drei verschiedenen Ansichten, etwa für die Woche, für die Sonntage und geringeren Festtage, und für die hohen Festtage bestimmt, präsentirt. Der mittlere feste Theil hat eine Breite von 16 Fuß 5½ Zoll Hamb., so daß die Gesammtbreite des Werkes 32 Fuß 11 Zoll bei einer Höhe von 11 Fuß, ungerechnet die Bekrönung, welche 2 Fuß, und die Predella, welche 2 Fuß 7½ Zoll hoch ist, beträgt. Die inneren Flügel, sowie die seitlichen Abtheilungen des festen Theiles sind 5½ Zoll tief, während die mittlere Abtheilung des letzteren durch Ausrücken hinterwärts eine Tiefe von 10 Zoll erhalten hat.

Der feste Theil zerfällt nämlich in eine mittlere durchgehende Abtheilung und zwei seitliche, die wiederum, wie die Flügel, jede zwei Abtheilungen über einander enthalten. In jener, der mittleren Abtheilung, ist zuunterst ein Sockel von 11 Zoll Höhe angeordnet, welcher in drei durch kleine Pfeiler markirte Compartimente getheilt ist. Jedes derselben enthält ein von zwei Spitzbogennischen, die mit durchbrochenem Maßwerk gefüllt sind, begleitetes Rechteck. In dem mittleren Rechtecke ist auf Goldgrund halb erhaben ein betender Greis dargestellt, kahl, ohne Bart, in einem langen, faltigen, mit weiten Aermeln versehenen rothen Gewande, umgürtet mit einem goldenen Gürtel, an dem eine schwarze Tasche hängt. Vor ihm lehnt ein dreiseitiger Schild, der auf Silber ein schwarzes Merk (Hausmarke) aufrechtstehend, also nicht im Längsdurchmesser des Schildes, zeigt, und über ihm flattert ein Spruchband mit den Worten:

Miserere . mei . deus . secundum

(nämlich magnam misericordiam tuam, Ps. 50). In den beiden seitlichen Rechtecken sieht man die Brustbilder je eines

Königs, von denen derjenige rechts schwarzes, derjenige lin röthliches Haar hat. Beide halten Spruchbänder. Auf de Spruchbande des ersteren liest man:

Astitit . regina . a . dextr[is] . tuis

(nämlich in vestitu deaurato, circumdata varietate), auf de des zweiten:

In . iherusalem . potestas . eius.

Jene Legende ist dem Psalter, 44, diese mit der Modificatio von eius statt mea dem Jesus Sirach oder Ecclesiasticus, 24 entnommen. Vermuthlich sollen die Figuren David un Salomon vorstellen, was kaum zweifelhaft sein würde, wen die zweite Stelle statt im Ecclesiasticus im Ecclesiastes ode Prediger sich fände.

Ueber diesem Sockel thront Christus mit seiner ihm zu Rechten sitzenden Mutter, beide gekrönt, auf einer reich ge schmückten Bank. Maria mißt bis zur Krone 3 Fuß 2 Zol Christus 3 Fuß 3½ Zoll. Maria hat dunkelblaue Auge und goldenes, über die Schultern herabfallendes Haar Christus braune Augen und braunes Haar; seine Füße sin unbeschuht. Maria sitzt in betender Haltung dem Sohn zugeneigt, während Christus, die Rechte segnend erhoben auf dem linken Knie die Weltkugel mit dem Kreuze daran haltend, ihr sich zuwendet. Neben den Figuren ist die Vorder seite der Thronbank sichtbar, die auf silbernem Grunde m schmalen Bogen, abwechselnd roth und grün lasirt, bema ist. Ebenso ist die Vorderseite des Sitzbrettes und der Soc der Bank behandelt, nur daß diese statt der Bogen Vie päße zeigen. Die bis an die Schultern der Figuren reichend mit einer Blattbekrönung abschließende, vergoldete Rückwan ist mit durchbrochenen Spitzbogen geschmückt, welche mit ver silbertem und abwechselnd roth und grün lasirtem Papie von hinten belegt sind. Die nach vorne etwas auseinander laufenden Seitenwände der Bank, die nächst der Rückenlehn mit dieser gleich hoch sind, sind durchbrochen und an de Vorderkante mit zwei Fialen über einander verziert, wi auch eine solche an der Vorderseite des Bankkastens zwische den beiden Figuren angebracht ist und dieselben trennt. Auf die vorderen, niedrigeren Pfosten der Seitenwände ist je ein kleiner hockender Löwe, auf die hinteren, etwas höheren je ein knieender musicirender Engel in weißem Gewande gesetzt, von denen derjenige rechts die Laute, der andere eine Hand orgel spielt. Ueber den beiden Hauptfiguren sind zwei Bal

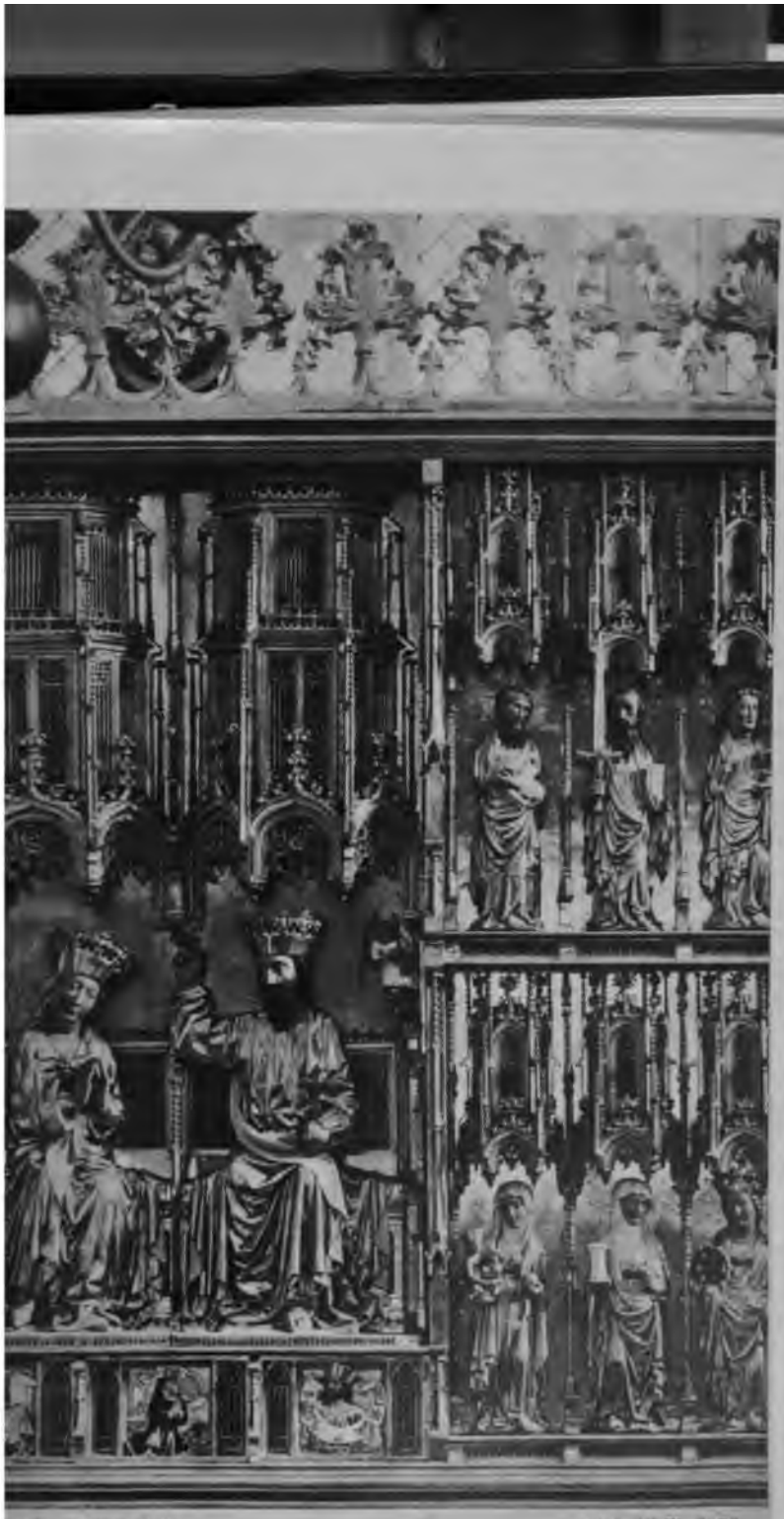

v. Edm. Guillaud, Berlin

chine (oder, wie man vor Alters sagte, simborien d. i. Ciborien) n einer Totalhöhe von 4 Fuß 6½ Zoll angebracht, die eiseitig aus dem Sechsecke formirt sind, ein unteres höheres d ein oberes niedrigeres Geschoß haben und mit einer gerechten Blattbekrönung abschließen. Hinter den Häuptern r beiden Figuren sind in den Goldgrund Nimben von Zoll Durchmesser eingepunzt. dessen innerer Theil bei ristus mit einem Strahlenkranze, hinter dem die vier ienartig gehaltenen Arme des Kreuzes hervortreten und s an den äußersten Rand des Nimbus gehen, bei Maria ein mit einem Strahlenkranze gefüllt ist. Der äußere, von em mit kleinen Kreisen besetzten Rande auswärts und wärts eingeschlossene, 4 Zoll breite Ring ist mit Schrift rziert. Dieselbe lautet dort:

)]eſus ○ [xp̄]s + rex ○ [r]egū + et ○ [dn̄]s + [do]mi[n]ac̄iū +

d hier:

ᵉ[o] ○ [m]ater ○ p[ulch]re ○ dilc̄oni[s] ○ et ○ timoris ○ et [m]agna ○

me Legende ist aus dem 1. Timotheus-Briefe, 6, oder der pokalypsis, 19, genommen, diese, jedoch verstümmelt und rrumpirt, aus Jesus Sirach, 24; sie lautet vollständig und richtigt: ego mater pulchre dilectionis et timoris et agitionis et sancte spei.

Von den beiden seitlichen ist die mittlere Abtheilung urch Pfeiler getrennt, deren jeder mit zwei kleinen, übrigens eren Baldachinen und Fialen darüber besetzt ist.

Die seitlichen Abtheilungen des festen Schreins enthalten ngegebener Maßen ebenso wie die Flügel zwei Reihen von Heiligenfiguren von 30 bis 31 Zoll Höhe übereinander. Diese sind fast frei heraus gearbeitet, stehen auf grünen Bodenstücken, die auf einem durchgehenden, 4 Zoll hohen Sockel befestigt sind, dessen Vorderansicht in Maßwerk maselrigen), welches von Figur zu Figur wechselt, durchrochen ist, und sind durch Pfeiler, mit Fialen besetzt, von inander getrennt. Ueber ihnen sind wieder Baldachine von 25½ Zoll ganzer Höhe angebracht, deren Flächen in Wimperge ausgehen und reich durchbrochen sind. Um die Köpfe st ein ganz einfacher, nur mit einem Rande von kleinen Kreisen verzierter Nimbus eingepunzt. Insbesondere sind in den Nimben die Namen der betreffenden Heiligen nicht angegeben; und da manchen von diesen auch die Attribute

fehlten, so war die Erkenntniß derselben mit einiger Schwierigkeit verbunden. Die Figuren sind von dem rechten Flügel angefangen folgende.

A. Obere Reihe.

I. Rechter Flügel.

1) Ein Ritter, welcher auf einem Drachen steht, dessen Hals er mit der Linken gepackt hat; mit der hoch erhobenen Rechten hat er offenbar eine Lanze gehalten. Das bei braunen Augen goldene gelockte Haar ist mit einem goldenen gedrehten Wulste bedeckt, und bekleidet ist er mit einem silbernen, im unteren Brusttheile mit einem querlaufenden Grate hervortretenden Harnische und Schienen über einem Kettenpanzer. Jene sind mit Gold staffirt, und um seine Hüften ist ein breiter goldener Gürtel gelegt. Der Drache oder Lindwurm, vierfüßig und ungeflügelt, ist silbern, mit Grün lasirt. Es ist S. Jürgen, Patron der Kirche.

2) Männliche Person mit goldenem Barette auf dem goldenen gelockten Haare, blauen Augen, in faltigem, unten mit Pelzwerk besetztem, bis zu den Knien reichendem Rocke mit bauschigen Aermeln, welcher um die Leibesmitte durch einen schmalen Gürtel zusammengezogen ist, während ein breiter goldener die Hüften umspannt, und über den ein auf der linken Schulter durch eine Agraffe geschlossener Mantel fällt, faßt und erhebt diesen mit der Linken. Die rechte Hand fehlte zur Hälfte; doch war deutlich, daß sie einen Gegenstand in wagerechter Richtung vor sich gehalten hatte, zweifellos ein Schwert: S. Martin, Patron der Kirche.

3) Männliche Figur in Apostelcostüm mit langem, schlichtem, grauem Haare und halblangem ebensolchem Barte, braunen Augen, zeigt mit der Rechten auf eine roth umrandete Scheibe in der Linken, auf welcher man in Blau einen goldenen geflügelten Stier sieht, dem ein Spruchband mit der Aufschrift **S ○ lucas** beigegeben ist. S. Lucas ist, wie die folgenden Figuren bis 18 mit Ausnahme von zweien, unbeschuht.

4) Apostel mit langem, schlichtem, dunkelbraunem Haare, halblangem lockigem, ebensolchem Barte und braunen Augen, mit der Rechten ein geschlossenes Buch haltend, in der Linken ein breites Messer: S. Bartholomäus.

5) Apostel mit langem, schlichtem, grauem Haare, langem, lockigem, grauem Barte und braunen Augen, trägt im rechten Arme ein geschlossenes Buch, in der linken Hand

ein langes Holz, zweifellos Rest eines Doppelkreuzes, wie er ein solches auch in einer Darstellung auf den Chorschranken hält. Auf der, wie allenthalben ausgehöhlten, Rückseite der Figur fand sich ein Pergamentblättchen aufgeleimt, auf dem der Name **ſymon** stand. Das ist eine Verwechslung: es ist S. Philippus.

6) Apostel ohne Bart, mit lockigem, goldenem Haare und braunen Augen, hält in der Rechten ein offenes Buch, in dem er mit der Linken eine Stelle andeutet. Dieser ist beschuht und hat kein weiteres Attribut. Ein Zettelchen auf der Rückseite nennt ihn: **mateus.**

II. Mitteltheil.

a. Rechte Seite.

7) Apostel mit schlichtem hellgrauem Haare, lockigem ebensolchem Barte und braunen Augen trägt mit der Linken ein Buch und stützt sich mit der Rechten auf eine Keule, deren kolbiges Ende auf dem Boden steht. Die Aufschrift auf einem Blättchen auf der Rückseite bezeichnet ihn fälschlich als **ſplipp**[2]; es ist Judas Thaddäus, Compatron der Kirche.

8) Apostel mit braunem, schlichtem Haare, kurzem lockigem Barte und braunen Augen, trägt auf der Linken ein Buch. Das verlorene Attribut in der Rechten kann nach der Haltung derselben nur eine Lanze gewesen sein und, wenn auch eine Aufschrift auf der Rückseite ihn als **ſacop mynor**[3] ausgiebt, niemand anders als S. Thomas bezeichnen.

9) Apostel, dessen Bart braun, lang und lockig ist, hat den Mantel über den Kopf gezogen; seine Augen sind blau. Auf der Linken trägt er ein Buch, in der Rechten ein Schräg-kreuz: S. Andreas. So auch die Aufschrift des Zettels auf der Rückseite: **andreas.**

10) Apostel mit kurzem, krausem, dunkelgrauem Haare um eine Glatze und ebensolchem, etwas dunklerem Barte, hält mit der Rechten einen Buchbeutel, in der Linken einen silbernen Schlüssel: S. Petrus. So auch der Zettel auf der Rückseite: **petrus.**

b. Linke Seite.

11) Apostel mit schlichtem, goldenem Haare, langem, lockigem, goldenem Barte und braunen Augen, hält in der

Linken ein Buch, auf dem ein weißes Lamm liegt, dessen linken Vorderfuß er mit der Rechten gefaßt hat: S. Johannes der Täufer.

12) Apostel, dessen Kopf oben bis auf eine Stirnlocke völlig kahl ist, das Haar schlicht und blond, Bart blond, lockig, lang, und dessen Augen blau sind, trägt auf der Linken ein Buch und hält mit der Rechten aufrecht ein Schwert mit rothem Griffe: S. Paulus.

13) Apostel mit goldenem, lockigem Haare und braunen Augen, bartlos, hält mit der Linken einen goldenen Kelch mit rundem Fuße und erhebt die Rechte: S. Johannes der Evangelist.

14) Apostel mit langem, schlichtem, braunem Barte und braunen Augen, hat den Mantel über den Kopf gezogen und trägt in der Linken eine goldene Muschel, in der Rechten den Pilgerstab: S. Jakob d. Ä., Zebedäus' Sohn.

III. Linker Flügel.

15) Apostel mit lockigem, grauem Haar und ebensolchem Barte, braunen Augen, die Füße beschuht, trägt mit der Linken ein Buch und hat in der Rechten den goldenen Handgriff eines Werkzeuges, welches nichts anderes gewesen sein kann, als eine Handsäge, so daß wir S. Simon vor uns hätten, Compatron der Kirche.

16) Apostel mit schlichtem Haare und halblangem Barte, beide dunkelgrau, mit grauen Augen, auf der Rechten ein Buch tragend, in der Linken den Rest eines Werkzeuges, welches im Griff braun, oberwärts versilbert und allem Ansehen nach ein Wollbogen gewesen ist: S. Jakob d. J., Alphäus' Sohn.

17) Apostel mit lockigem, goldenem Haare, ohne Bart, mit braunen Augen, trägt auf der Linken ein Buch. Die etwas gesenkte Rechte hat das Attribut eingebüßt. Es wird ein Beil gewesen und S. Matthias gemeint sein.

18) Männliche Figur in Apostelтracht mit schlichtem Haare und lockigem Barte, beide hellbraun, und mit grauen Augen, hält wie S. Lukas, 3, eine Scheibe mit einem geflügelten Löwen auf der Rechten, neben dem ein Spruchband mit der Aufschrift S⁹. **marcus** angebracht ist.

19) Männlicher Heiliger mit lockigem, goldenem Haare und blauen Augen, bartlos, in Diakonentracht, die Alba weiß und vorne mit goldener Parura versehen, welcher in

der Rechten drei Steine trägt. Der verlorene Gegenstand, welchen die Linke hielt, muß ein Palmzweig gewesen sein, und das Bild stellt ohne Zweifel S. Stephan, den ersten Märtyrer, Compatron der Kirche, dar.

20) Weibliche Heilige, mit weißem, über den Kopf gezogenem Schleier, mit goldenem Haare und blauen Augen, auf der Rechten eine silberne Schüssel mit Fischen tragend, in der gesenkten Linken eine silberne bauchige Kanne: S. Elisabeth von Ungarn oder von Thüringen, Compatronin der Kirche.[1])

B. Untere Reihe.

I. Rechter Flügel.

1) Ritter von brauner Gesichtsfarbe, mit schwarzem, gelocktem Haare und braunen Augen, ohne Bart, gekleidet wie S. Jürgen (S. 46), hat in beiden Händen Gegenstände gehalten, und zwar offenbar mit der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Schild; es ist sicher S. Mauritius.

2) König in faltigem, mit Pelzwerk besetztem Rocke, der bis zu den Waden reicht und um die Leibesmitte von einem breiten Gürtel zusammengefaßt ist; über demselben trägt er einen auf der rechten Schulter geschlossenen Mantel. Haare und Bart sind lockig und rothblond. Er steht auf einem silbernen, grün lasirten, vierfüßigen und ungeflügelten Drachen mit bärtigem, gekröntem Menschenkopfe. Auf der Linken trägt der König eine Kugel; der Rechten fehlt das Attribut, eine Hellebarde: S. Olav von Norwegen.

3) Diakon mit lockigem, goldenem Haare und blauen Augen, wie S. Stephan (A 19) gekleidet, auf der Rechten einen Mühlenstein haltend, in der Linken einen Palmenzweig. Ein Mühlenstein ist Attribut des h. Quirinus. Da dieser aber Bischof war und sein Vorkommen in Meklenburg zweifelhaft ist[2]), so wird man unseren Heiligen wohl für S. Vincenz den Diakonen ansehen müssen, dessen besondere Verehrung, und zwar neben S. Laurenz (s. 4), auch für

1) S. Elisabeth, nicht aber ein Hauptpatron der Kirche, S. Jürgen oder S. Martin, ist auf dem alten Rectoratssiegel der Kirche dargestellt, was damit zusammenhängen mag, daß der Landesherr das Patronat derselben 1270 dem Deutschen Orden schenkte (Mekl. U.-B. 1181), und bei diesem die h. Elisabeth in besonderer Verehrung stand.

2) Nach Mekl. U.-B. 5833 wäre freilich S. Quirin der Bischof Patron der Kirche zu Dobbertin, aber nach einem späteren klösterlichen Siegel ist es S Quirin der Tribun, wie Dr. Wigger mir gefälligst mittheilt.

Broda und Dobbertin nachzuweisen ist [1]). Allerdings soll dieser einen Mühlenstein neben sich haben, auf dem ein Rabe sitzt; doch wird das Fehlen des Letzteren nicht von Bedeutung sein.

4) Diakon mit goldenem, lockigem Haare und blauen Augen, gekleidet wie der vorige, auf der Rechten ein Buch haltend, in der Linken den schwarzen Stiel eines abgebrochenen Gerathes, wie nicht zweifelhaft, eines Rostes: S. Laurenz, Patron der Stadt.

5) Bischof mit braunem, lockigem Haare und ebensolchem halblangem Barte, auch braunen Augen, die Rechte benedicirend emporhaltend, während der Stab in der Linken fehlt. Die Hände sind, wie auch bei den folgenden Bischöfen, mit weißen Handschuhen bekleidet, die auswendig und inwendig mit runden goldenen Monilien geschmückt sind. Da ein Attribut nicht vorhanden ist, so muß dahingestellt bleiben, welchen Heiligen man unter dieser Figur zu verstehen hat.

6) Bischof mit braunem Haare und braunen Augen, ein silbernes „Heldenschloß" (Fesselschloß) auf der Rechten haltend, während das Pedum in der Linken fehlt: S. Leonhard.

II. Mitteltheil.

a. Rechte Seite.

7) Bischof mit goldenem Haare und braunen Augen, auf der Rechten ein offenes Buch nach außen gekehrt vor sich haltend; der Hirtenstab fehlt in der Linken: S. Ambrosius, nach Maßgabe der drei folgenden Bilder.

8) Bischof mit goldenem Haare und braunen Augen, auf der Rechten ein geschlossenes Buch tragend. Der Hirtenstab in der Linken fehlt: S. Augustinus.

9) Cardinal mit braunem Haare und blauen Augen, in einen Mantel gehüllt und den Kopf mit einem breitgerandeten goldenen Hute bedeckt, auf der unbekleideten Rechten ein auswärts gekehrtes offenes Buch haltend, die Linke auf die Brust gelegt: S. Hieronymus.

10) Papst mit schwarzgrauem Haare und braunen Augen, in halblangem Mantel, unter dem die mit einer Parura geschmückte Alba hervorsieht, das Haupt bedeckt mit der

1) Mekl U.-B. 4485. 5833.

hen, mit drei goldenen Kronen gezierten Tiara, auf der ken ein geschlossenes Buch haltend. Der Kreuzstab fehlt. ist S. Gregorius der Große.

b. Linke Seite.

11) Matrone mit über den Kopf gezogenem weißem hleier, mit grauen Augen, auf der Rechten Maria mit dem ristkinde, auf der Linken einen goldenen Apfel tragend: Anna.

12) Weibliche Heilige mit braunen Augen, einen Schleier :r den Kopf gezogen, hält auf der Rechten ein weißes indrisches Gefäß, auf welches sie mit der Linken zeigt: S. aria Magdalena.

13) Weibliche Heilige mit goldenem Haare, blauen ıgen und, wie alle folgenden mit Ausnahme von 17, ldener Krone und mit offenem Mantel. Das Attribut r Rechten fehlt und ebenso die halbe linke Hand; doch ist ıch deutlichen Spuren und der Haltung der Figur kein weifel, daß sie auf der Rechten ein Rad trug und mit der nken auf ein Schwert sich stützte, so daß es die h. Katha- na von Alexandrien, eine in Meklenburg vormals vor- ıglich verehrte Heilige, ist [1]).

14) Eine Heilige in geschlossenem Mantel. In der echten fand sich nur ein durchaus nicht zu deutender Rest nes Attributs; doch zeigte die Oeffnung der Hand, daß es in Gegenstand von irgend Umfang gewesen sein konnte. uf der Linken hatte sich ein Fragment des runden Fußes m einem Gefäße erhalten. Dies kann ein Kohlenbecken, is verlorene Geräth in der Rechten eine Zange gewesen in, und darf daher diese Heilige wohl für S. Agathe an- sehen werden.

III. Linker Flügel.

15) Heilige in offenem Mantel, mit der Linken ein Buch ıgend, auf dem ein Lamm liegt, die Rechte fehlend: S. gnes, Compatronin der Kirche [2]).

16) Heilige in offenem Mantel, ein Buch auf der Rechten ıgend, das Attribut in der geschlossenen Linken fehlt. asselbe kann sehr wohl ein Pfeil gewesen sein, und wird

1) Während ich die Verehrung der h. Katharina an 58 Orten hweisen kann, fand ich die des Ritters S. Jürgen, welcher die nächst- höchste Zahl im Vorkommen erreicht, nur an 44 Orten.

2) S. u. d. Urkunde.

man diese Figur um so eher als die h. Ursula ansehen können, als diese auch auf den Chorschranken dargestellt ist.

17) Heilige in geschlossenem Mantel, welche, statt mit einer Krone geschmückt zu sein, wie die anderen, einen abwechselnd mit rothen und weißen Rosen besteckten grünen Kranz auf dem Kopfe hat, auf der Rechten einen goldenen geflochtenen Korb mit Rosen tragend: S. Dorothea; das der Linken fehlende Attribut wird ein Palmenzweig, wenn nicht, wie auf einem Wandgemälde in der Wollenweber-Capelle, ein Rosenzweig, gewesen sein.

18) Heilige mit offenem Mantel, die Rechte auf die Brust gelegt, auf der Linken einen rothen Thurm mit silbernem Dache tragend: S. Barbara.

19) Heilige in geschlossenem Mantel, auf der Linken ein geschlossenes Buch haltend, auf welches sie mit der Rechten deutet. Es ist kein Attribut vorhanden und auch nie vorhanden gewesen, so daß sich nicht bestimmen läßt, welche Heilige die Figur darstellen soll.

20) Heilige mit geschlossenem Mantel, um den Hals ein runder Kragen von Grauwerk (oder Hermelin?), mit welchem auch die Kleidung gefuttert ist. Sie trägt auf der Linken ein Buch, während die vorwärts gewendete Rechte, welche das Attribut gehalten hat, völlig fehlt. Wir haben demnach in einem solchen keinen Anhalt für die Deutung der Figur; doch darf man jedenfalls aus der mit Pelzwerk ausgestatteten Kleidung schließen, daß es eine Heilige von vornehmer, vielleicht königlicher Abkunft sei, und an die h. Brigitta von Schweden oder die h. Clara denken, deren Verehrung in Meklenburg bekannt ist, oder aber an S. Katharina von Schweden, deren Verehrung bei uns sich jedoch nicht nachweisen läßt. Jene — so S. Brigitta auf einem aus dem Schwarzen Kloster stammenden Altarschrein — pflegen aber in Ordenstracht dargestellt zu werden, für die h. Brigitta könnte vielleicht aber der Platz am Ende der Reihe sprechen, da dieselbe erst 1391 canonisirt worden ist. Es muß bis auf Weiteres unentschieden bleiben, welche Heilige mit dieser Figur gemeint ist.

Der ohne Unterlage von Leinewand hergestellte Kreidegrund des Schreins, auf dem die Figuren und Baldachine befestigt sind, ist vergoldet, polirt und ohne weiteres Ornament als die um die Köpfe der Heiligen eingepunzten Nimben; hinter den Figuren aber ist er weiß geblieben und

ter den Baldachinen roth gestrichen. Ebenso sind die itenwände des Schreins zinnoberroth gefärbt und mit ihen von goldenen Vierblättern, welche mittelst Patronen rauf gesetzt sind, geschmückt Die vordere Kante des hmens ist vergoldet und die Hohlkehle blau bemalt, und ır wie überall an dem Schreine mit einem Blau, welches ht Kobalt, geschweige denn Ultramarin ist, sondern, nach : Untersuchung des Herrn Lössin in Wismar, blauer ünspan.

Mit Blau sind auch die Hohlkehlen der Baldachine ge- bt, deren derbere Theile polirt sind, während das Gold f die feineren Theile ohne Grund aufgetragen und unpolirt lieben ist. Die gewölbartig gehaltenen Decken der Bal- chine sind mit vergoldeten Schlußsteinen und blauen Rippen sehen, die Kappen aber weiß gestrichen und mit rothen ien eingefaßt.

Die Gewänder der Figuren sind, so weit nicht eine dere Färbung natürlich war, wie z. B. bei den Alben der istlichen, oder insofern ein Anderes nicht ausdrücklich an- geben ist, vergoldet und polirt und ohne weitere Verzierung ttelst Pinsel oder Punzen; nur am oberen Rande von arias Kleide ist eine Bordure, eine zarte Blattranke ent- ltend, eingepunzt. Die untere Seite der Gewänder der guren ist allenthalben blau und nur dort von Pelzwerk, solches bemerkt ist.

Die Bekrönung besteht aus 24 stark geschlitzten, stilisirten ättern [1]), welche vergoldet und eins um das andere mit au und mit Roth staffirt sind; zwischen je zwei Blätter immer eine Knospe eingeschaltet. Der Umriß der Blätter f den Flügeln deckt, wenn der Schrein geschlossen ist, das tsprechende auf dem Mitteltheile genau und vollständig.

Schließt man die inneren Schreinflügel, so kommen ren Rückseiten und die inneren Seiten der äußeren Flügel Gesicht, von denen jede vier in Oel auf vergoldeten Grund malte Bilder enthält, so daß im Ganzen sechszehn Bilder sind. Ein mit der schwarzen Einfassung 11 Zoll breites nd zieht sich der Quere nach über jede Tafel, so daß mer zwei Bilder oberhalb, zwei unterhalb desselben sich finden, die von einander durch einen $3^{3}/_{4}$ Zoll breiten, namentirten senkrechten Streifen getrennt sind. Das Or-

1) Soweit sind sie ergänzt, es haben aber auch die äußeren Flügel her eine Bekrönung gehabt.

nament besteht aus Doppelblättern auf abwechselnd und roth lasirtem Grunde, welche zwischen die Rundung einem Stern eingeschaltet sind. Auf dem Querbande fünf Rundbilder, also im Ganzen zwanzig angebracht, auf Goldgrund männliche Halbfiguren mit Spruchb enthalten, und zwar so gestellt, daß die vier äußeren F jeder Tafel der Mitte des Schreins sich zuwenden, w die fünfte sich jenen entgegenkehrt. Zwischen den Med ist der Grund abwechselnd grün und roth lasirt und gc Eichenlaub darauf gemalt, Alles aber, wie die Bilder und zwar je weiter nach außen, desto mehr, und stärk den Tafeln an der Nordseite als an denen der Si arg beschädigt. Insbesondere haben die Spruchbände allein durch Lockerung und Abfallen des Grundes g sondern auch, wo dieser erhalten, dadurch, daß die fc Farbe der Buchstaben nicht gehörig gehaftet hat un gerieselt ist, so daß man nur noch deren braune C ohne scharfe Umrisse auf den weißen Bändern sieht.

Die Darstellungen in den Rundbildern sind fol

I. Rechter äußerer Flügel.

1) Bärtiger Mann, dessen Kopf mit einem Tuch wunden ist.

2) Ein Mann ohne Bart, dessen Haupt eine bedeckt.

3) Ein Papst mit Kehlbart.

4) Ein Bärtiger mit einem Hute.

5) Ein Mann in brauner Kutte. Von der Au des Spruchbandes erkennt man noch:

..... **de t'bulacōe** ..... **ei**[9].

II. Rechter innerer Flügel.

1) Ein König mit grauem Barte.

2) Ein gleicher. Von der Legende auf dem S bande lesbar:

..... **ei**[9] **ſuper hūerum eius**

3) Ein Cardinal. Legendenrest:

... **cedit**[9] oder ... **cepit**[9]

4) Ein Bärtiger. Legendenrest:

.... **regē ſalomonem** .....

5) Eine Figur, einem Eccehomo gleichend. Von der Legende ist lesbar:

Aue ... redētor nr̄i .....

III. Linker innerer Flügel.

1) Fehlend.

2) Mann mit einem Tuche um den Kopf. Von der Legende erkennt man:

O .....t deo .....d

3) Ein Bischof.

4) } Fehlen.
5) }

IV. Linker äußerer Flügel.

1) Bärtiger Greis. Auf dem Spruchbande:

Tr̄a dabit fructū suū

2) Bärtiger Greis, mit der Aufschrift auf dem Spruchbande:

P' ..... gēciū adorāt dōm ..

3) Ein Bischof.

4) Ein Bärtiger mit einem Tuche um den Kopf.

5) Bärtiger Greis. Legende:

Venit ad tēplū scm̄ suum

Wenn es keinem Zweifel unterliegen kann, daß die mittleren Figuren jeder Tafel als die vier großen Kirchenlehrer anzusehen sind, und die Zahl der übrigen derjenigen der Propheten entspricht, so liegt es nahe, diese als solche zu deuten; aber es wäre auch die Uebereinstimmung der Zahl und die Zusammenstellung mit jenen das alleinige Fundament dieser Annahme. Die Tracht der dargestellten Personen ist nur zum Theil als prophetische anzusehen, und wenn man auch den mönchischen Habit der Gestalt I, 5 passiren lassen möchte, so sind doch die beiden Könige II, 1, 2 gewiß recht sehr Bedenken erregend, und ist es ganz besonders die Gestalt II, 5. Ebensowenig führen die Aufschriften der Spruchbänder auf die Propheten hin, da dieselben theils zu fragmentär sind, theils, wo vollständiger, schlechterdings auf bestimmte Persönlichkeiten sich nicht beziehen lassen, ja nicht einmal nachweisbar und aus beliebigen Stellen der biblischen Bücher umgebildet zu sein scheinen. So erinnert zwar I, 5

an Jonas, II, 3: Clamavi de tribulacione mea ad dominum, II, 2 an Jeſaias, IX, 6: factus est principatus super humerum ejus, II, 4 an das Hohelied, III, 11: videte, filiae Sion, regem Salomonem in diademate, III, 2 an Pſ. LXXXIV, 13: et terra nostra dabit fructum suum, oder LXVI, 7: terra dedit fructum suum, III, 5 an Jonas, II, 8: ut veniat ad te oratio mea ad templum sanctum tuum; von einer völligen Uebereinſtimmung aber kann nirgend die Rede ſein.

War nun dieſer Fries ſtark beſchädigt, ſo hat die Zerſtörung die viermal vier Bilder ſelbſt verhältnißmäßig noch ſtärker mitgenommen, und zwar wiederum diejenigen auf den äußeren Flügeln mehr als die auf den inneren, und weiter die, welche zu äußerſt ſind, mehr als die einwärts befindlichen, die auf der Nordſeite mehr als die auf der entgegengeſetzten.

I. Rechter äußerer Flügel.

A. Obere Reihe.

1) Nur wenige Quadratzolle haben ſich erhalten, während jedes Bild 4 Fuß 7 Zoll hoch und 3½ Fuß breit iſt, alſo einen Inhalt von 2310 Quadratzollen hat; doch laſſen theils die Reſte, theils Spuren auf dem nackten Tafelholze erkennen, daß an der rechten Seite eine auf einem Thronſeſſel ſitzende Figur, ſeitlich und hinterwärts von dieſer eine ſtehende und ein vor dem Throne, aber abgewendet von demſelben, Knieender dargeſtellt waren.

2) Das Bild daneben ſtellt einen jugendlichen Mann mit ſchlichtem blondem Haare dar, welcher nackt mit den Händen an eine auf zwei Bäume gelegte Stange gehängt iſt. Der nur mit einem Lendentuche bedeckte Körper zeigt überall Schnittwunden, welche ein zur Linken ſtehender Knecht noch vermehrt und mit einer Fackel brennt, während ein anderer daneben weit ausholend den Hängenden mit einem Knittel ſchlägt. Rechts ſtehen noch zwei Peiniger, von denen der eine ein Salzfaß hält, mit deſſen Inhalt der andere die Wunden des Gemarterten reibt. Noch weiter rechts ſteht ein Graubart mit einem Turban auf dem Kopfe und in langem Gewande von Brokat, einen Säbel in der Rechten tragend, und hinter demſelben noch eine Perſon.

3) Auf dem Bilde unten rechts ſieht man in einer länglichen vierſeitigen Kufe, die auf einem Roſte ruht und mit einer durch darunter angebrachtes Feuer leicht wallende

Materie gefüllt ist, denselben Jüngling wie oben in betender Stellung sitzen. Fünf Personen, alle mit mahnenden oder verweisenden Geberden, stehen um die Kufe her.

4) Das letzte Bild zeigt ebendenselben Jüngling auf blumigem Boden betend und linkshin knieend, den Hals entblößt, während, dem Beschauer mit dem Rücken zugewendet, ein Kerl in gelbem Wamse und blauen Hosen in Begriff ist, demselben mit weit ausgeholtem Säbel den Kopf abzuschlagen. Rechts steht ein Mann in reicher Kleidung mit faltiger spitzer Mütze, auf ein großes Schwert sich stützend, und hinter ihm ein anderer, der ihm etwas zuraunt. Ganz links stehen noch zwei, von denen der eine eine mit Hermelin besetzte cylindrische Kappe trägt und einen Brokatrock, unter dem nackte, nur mit einer gewulsteten Umhüllung um die Unterschenkel bekleidete Beine hervorsehen.

Diese vier Bilder vergegenwärtigen demnach S. Jürgens Martyrium, eines aus Kappadocien gebürtigen Ritters, welcher, als er während der Verfolgung zur Zeit Diocletians und Maximians viele Christen ihren Glauben verleugnen sah, unwillig vor den Statthalter Dacian trat und sich zum Herrn der Himmel bekannte. Das wird Vorwurf des ersten Bildes sein. Das zweite Bild stellt S. Jürgen dar, wie er gepeinigt wird; was in dieser Weise ebenso vergeblich war wie andere Martern, von denen das Sieden in geschmolzenem Blei auf dem dritten Bilde geschildert ist. Schließlich wurde er, wie das letzte Bild zeigt, enthauptet. (Um 287 nach Lomb. hist. LVI.)

II. Linker äußerer Flügel.

1) Auf dem Bilde oben rechts sieht man aus einem Thore, gefolgt von einem Knappen, einen jugendlichen Ritter auf reich gezäumtem Schimmel reiten und seinen pelzbesetzten Mantel mit dem Schwerte theilen. Vor ihm kniet ein nackter Mensch ohne Füße und streckt die Arme zu ihm empor. Links stehen drei Personen, die dem Vorgange zuschauen. Ganz oben im Bilde ist in einer Rundung Christus, nackt und in halber Figur, dargestellt, und zwei Engel neben ihm, welche ein Gewandstück von der Farbe des Mantels, den der Ritter zerschneidet, halten.

2) Das Bild daneben stellt einen sitzenden Bischof dar, welchem zwei andere die Mitra auf das Haupt setzen.

3) Das Bild unten rechts zeigt vor einem Altare einen Bischof, die Hostie erhebend, während zwei fliegende Engel

an seine Arme greifen. Ganz links kniet ein Ministrant, eine am Altare befestigte Schelle ziehend, und hinter dem Bischofe, rechts, stehen sechs Geistliche, von denen einer die Mitra trägt, ein zweiter die Patene, ein dritter ein Tuch, wie es scheint.

4) Auf dem Bilde unten links sieht man unter einer Laube (architektonisch) in weißem Gewande einen Sterbenden auf einer Matte liegen. Ein Priester giebt ihm die letzte Oelung. Links steht ein anderer mit einem Vortragkreuze rechts einer mit einem Aspergill, ein anderer mit einem Rauchfaße, ein dritter eine Kerze haltend.

Die Bilder stellen zweifellos die Geschichte des h. Martin dar. S. Martin, in Pannonien geboren, in Pavia erzogen diente unter Constantius und Julianus anstatt seines Vaters eines Kriegstribunen. Noch Katechumen, gab er einem nackten Armen zur Winterszeit seinen halben Mantel, worauf der Heiland ihm in der Nacht erschien, angethan mit dem weggegebenen Theile des Mantels und die Worte sprechend: Martinus adhuc cathecuminus hac me veste contexit. Diesen Vorgang sehen wir im ersten Bilde. Demnach ließ er sich taufen und wurde in der Folge Bischof von Tours, das zweite Bild. Als er einmal bei der Messe die Arme emporhob, fielen, da dieselben äußerst mager waren, die Aermel zurück, so daß die Arme entblößt wurden; Engel kamen und bedeckten dieselben mit goldenen, mit edelen Steinen geschmückten Ketten. Letztere sieht man auf dem dritten Bilde, welches ohne Zweifel diesen Vorgang versinnlichen soll, freilich nicht, und der Maler hat sich gestattet die Legende dahin abzuändern, daß die Engel die Arme mit dem Gewande bedecken. Endlich starb der h. Martin (um 400), indem er, von einem Fieber ergriffen, Anerbietungen ihn weicher zu betten zurückwies und darauf beharrte, in gewohnter Weise auf einer Haardecke (cilicium) und Asche zu liegen, was Gegenstand des letzten Bildes ist.

III. Linker innerer Flügel[1]).

1) Maria sitzt in einem röthlichen Brokatkleide, über welches ein dunkelblauer, grünlich gefutterter Mantel geworfen ist, mit einem Buche auf dem Schoße rechts gewendet unter einer Laube. Ihr entgegen kniet der Erzengel Gabriel

1) Man hätte die Bilder dieses Flügels auf dem rechten vermuthet und umgekehrt.

in bräunlichem Brokatmantel über der Albe, Maria mit dem

Ave gracia plena,

was man auf einem daneben angebrachten Spruchbande lieſt, grüßend. Im Vordergrunde ſteht ein ſilbernes oder zinnernes Gefäß von Kannenform mit einer Lilienſtange darin.

2) Auf dem Boden liegt in einer Stralenglorie das nackte Chriſtkind, gegen welches Maria, hier in weißem Gewande, betend kniet. Zwei kleine Engel halten hinter der Gruppe ein rothbraunes Brokatſtück. Dahinter erhebt ſich ein Schuppen, in dem man den Nährvater Joſeph in gelbem Wamſe und mit einer blauen Gugel bedeckt (ohne Nimbus) ſieht; unter einer Anlehnung ſtehen Rind und Eſel. Links zeigt ſich ein Hirte mit Schafen und darüber ſchwebend ein Engel mit einem Spruchbande mit dem

gloria ī excelſis deo

Am oberen Rande des Bildes ſchaut aus einer Rundung mit blauem Grunde Gott Vater, auf die Weltkugel in ſeiner Linken zeigend.

3) Maria, unter dem Schuppen ſitzend, hält das nackte Chriſtkind auf dem Schoße. Vor demſelben kniet Kaspar mit kahlem Scheitel, den das Chriſtkind berührt, verehrend, indem er ſeine Krone vor ſich auf den Boden gelegt hat. Daneben und rückwärts ſtehen Balthaſar, jugendlich, blond, mit ſchwachem Barte, ein beſchlagenes Horn tragend, und der braune Melchior mit langem krauſem Barte, ein hohes goldenes Gefäß, wie ein Pokal geſtaltet, haltend. Hinter ihnen ſehen drei Perſonen hervor. Ganz rechts bückt ſich Joſeph, neben dem ein Krückſtock liegt, im Begriffe das von Kaspar dargebrachte Geſchenk in eine kleine Truhe zu thun.

4) Neben einem Ciborienaltar ſteht links Maria, rechts Simeon, welcher das Chriſtkind entgegen nimmt. Hinter und neben dieſem ſteht Joſeph mit zwei Begleitern, links hinter Maria eine weibliche Perſon, die eine Kerze und einen Korb mit zwei Tauben trägt.

IV. Rechter innerer Flügel.

1) Unter einer Laube ſteht Chriſtus nackt, mit den Armen an eine Säule gebunden; zwei knieende Kerle ſchnüren die Beine feſt, und zwei andere ſchlagen ihn mit Geißeln.

2) Chriſtus ſitzt in rothem Mantel auf einer Thronbank, und drei grauhaarige Kerle mit Hüten, deren breiter Rand vorne in die Höhe geklappt iſt, drücken ihm mittelſt zweier Stäbe die Dornenkrone auf das Haupt; ein vierter, mit

einer rothen Gugel auf dem Kopfe, einen Palmzweig in
Linken, salutirt ihn knieend und verhöhnt ihn.

3) Christus schleppt das Kreuz, gefolgt von Ma
Maria Magdalena und Johannes d. E. Zwei Kriegskne
und ein Mann, der mittelst eines Spatens einen Korb
der Schulter trägt, begleiten ihn.

4) Christus am Kreuze hangend, dessen oberer Arm
die Länge hat, um den Titel aufnehmen zu können, zu sei
Rechten Maria, Maria Magdalena und Johannes, zur Lin
drei reich gekleidete Männer, neben deren vorderstem
Spruchband angebracht ist mit der Legende:

Vere filius Dei erat iste.

Es ist also der Hauptmann, der Centurio Longinus.
ter der Gruppe zur Rechten steht ein Mann, der die S
des Heilandes mit einem Speere öffnet. Noch we
rückwärts sieht man das Kreuz des guten Schächers,
Dismas, dessen Seele in Kindsgestalt ein Engel in
pfang nimmt, während hinter der Gruppe zur Linken
Gestas am Kreuze zeigt, dessen Seele ein Teufel packt.

Der Rahmen, welcher diese Bilder umschloß, war
(der Grund ist zumeist abgefallen) und, nach der Analo
der äußeren Seiten, wohl mit Gold ornamentirt.

Die äußeren Seiten der Außenflügel befinden
bezüglich der Bilder im trostlosesten Ruin, was kein Wun
da der Schrein seit vielleicht dreihundert Jahren nicht m
völlig geschlossen worden ist, wie die mit Kreide auf
linken Flügel geschriebenen Zahlen beweisen, unter denen
Daten 1637 und 1649 sich finden. Die Decoration
Rahmens ist auf dieser Seite aber völlig deutlich gebliek
Der Rahmen ist bei einer Breite von 5½ Zoll einfach re
eckig und nur gegen die Bilder, nach innen, flach abgeschr
Diese Schräge oder Abfasung ist grünlich grau, und
diesen Grund ein leichtes Ornament mit Gold aufgetra
welches einem Taue gleicht, an dem in gewissen Abstän
Knoten angebracht sind; der übrige Rahmen aber ist
gefärbt und mit Ornamenten in Gold verziert, wel
gegenwärtig jedoch fast überall gänzlich schwarz geworden
Die Ornamente bestehen auf den senkrechten und unt
Rahmenstücken aus geschwungenen, stark geschlitzten Blätt
auf den oberen Stücken aber sind sie complicirter, e
Riemenverschlingung ähnlich.

Jeder Flügel ist durch ein goldenes, 4½ Zoll br
Band, welches mit Laubwerk und Sternrosetten dazwi

geschmückt ist, in zwei Abtheilungen, eine obere und eine untere, gebracht, deren jede drei Figuren enthielt, welche auf einem gequaderten Boden stehen, der hinterwärts gegen den rothen, mit einem goldenen Streumuster verzierten Grund durch eine grünlich-graue niedrige Schranke abgeschlossen ist. Von den Figuren ist noch Folgendes sichtbar und kenntlich.

A. Obere Reihe.

I. Rechter Flügel.

1) Reste eines Panzers, der Handgriff eines Schwertes an der linken Seite der Figur und Drachenflügel rechts.

2) Reste eines grünen Mantels mit goldener Borte, der ersichtlich durch die Arme gedehnt wird, und eines grauen engen Rockes.

3) Von dieser Figur ist absolut nichts erhalten.

II. Linker Flügel.

4) Aus den Resten dieser Figur ist nichts zu erkennen.

5) Reste eines gelblich-rothen (?), weiß gefutterten Mantels und eines grünen, mit Pelz besetzten Rockes, der von einem breiten goldenen Lendengürtel umspannt ist, so wie einer Hand, welche ein goldenes Gefäß — kugelig auf einem Fuße — hält.

6) Ein bartloser blonder Mann, dessen Haupt ein mit goldener Bekrönung versehener Turban deckt, in grünem, mit schmaler Verbrämung von Pelz besetztem Rocke mit lang geschlitzten Aermeln und mit rothen Strümpfen, trägt ein pokalförmiges goldenes Gefäß. Er hat keinen Nimbus.

B. Untere Reihe.

I. Rechter Flügel.

1) Reste eines rothen Gewandes mit goldenem Ornament und silberner Borte.

2) Reste eines Heiligen mit grauem Haar und Bart, bekleidet mit einem blaugrünen, roth gefutterten Gewande, welches durch einen Gurt zusammengefaßt ist. Er trug ein Buch auf der Hand und hat entschieden den Habitus eines Apostels.

3) Geringe Reste eines dunkelblauen Gewandes.

II. Linker Flügel.

4) Reste eines weiblichen, mit einem Tuche bedeckt Kopfes und eines grauen Gewandes.

5) Eine weibliche Heilige mit goldenem Haare, ein grünen, mit einer Goldborte versehenen und durch ein golder Schloß zusammengefaßten Mantel, welche ein Lamm trä

6) Weibliche Heilige in dunkelblauem, roth gefuttert Mantel, welche in der Rechten einen Weihwedel hält. Nimbus dieser Figur haben sich unkenntliche Spuren e gepunzter Buchstaben erhalten.

Die Figuren sind also nur theilweise kenntlich. D letzte Figur stellt die h. Martha, Lazarus' Schwester d und die vorletzte S. Agnes, Patronin der Kirche, wel auch auf der geschnitzten Tafel, wie oben angegeben, i Darstellung gekommen ist. Demnach ist zu muthmaßen, d auch die übrigen Patrone hier zur Anschauung gebracht si und die Tracht der neben S. Agnes stehenden weiblich Figur entspricht auch durchaus derjenigen der h. Elisabe Die über diesen angebrachten Figuren ohne Nimben si zweifellos die drei Weisen aus dem Morgenlande.

Die Reste der ersten und zweiten Figur auf dem rech Flügel sprechen dafür, daß diese S. Jürgen und S. Mart darstellten, und wird S. Stephan der dritte in der Rei gewesen sein, während in der unteren die Apostel Sim und Judas standen und noch ein heiliger Mann, üb welchen jedoch die vorhandenen Reste keine Muthmaßu gestatten.

Diese Seite der Außenflügel ist in ihrem alten Zustan verblieben.

Die Predella, Staffel oder der Fuß, wie man bei u sagte [1]), ist mit einem Bilde geschmückt, welches Dank d Schutze einer schlechten Schilderei, die man vor etwas m als rund 200 Jahren davor genagelt hatte, bis auf einze Beschädigungen leidlich wohl erhalten war. Dasselbe ze auf zinnoberrothem, mit goldenen Röschen belegtem Gru neun Halbfiguren. In der Mitte ist Christus als Ecce ho dargestellt. Er trägt einen weißen Lendenschurz, und Schultern sind mit einem weißen, roth gefutterten Mar bedeckt. Im rechten Arme hält er die Ruthe und weist die Wunde in der Seite, während er im linken die Nä

1) Item ene ghemalde taffelen mit enem vote vnde mit v vloghe Wism. Inventur-Buch fol. 61.

hält und mit der Hand die Geisel. Rechts unten sieht man ein Zahlbrett mit Geld, auswärts die Säule, welcher, zur Linken aufgerichtet, der Stab mit dem Schwamme und die Lanze entsprechen. In den Nimbus ist die Umschrift eingepunzt:

ecce agus dei ecce q̇ tollit peccata mud

d. i. Ecce ag[n]us dei, ecce qui tollit peccata mu[n]d[i]. Joh. 1, 29.

Christus zur Rechten sind vier Personen ohne Nimben, zur Linken vier mit solchen dargestellt, jenes Laien, diese Geistliche.

Christus zunächst zur Rechten sieht man einen Greis mit langem Haare und Barte, der über einem Turban eine Krone trägt und mit einem hellgrünen, mit Pelz verbrämten Brokat-Ueberwurfe, unter welchem ein blaugrünes Wamms hervorsieht, bekleidet ist. Auf dem ihm beigegebenen Spruchbande liest man:

dicite in gētib⁹ q' do⁹ regnauit

d. i. Dicite in gentibus, quia dominus regnauit, Ps. 95.

Der Zweite, ebenfalls mit Turban und Krone, hat rothblondes Haar und einen ebensolchen langen Bart, und trägt über einem rothen Brokatrocke einen mit Pelz besetzten Mantel von grünem Silberbrokat. Die Aufschrift seines Spruchbandes lautet:

dilc⁹ me⁹ cādid⁹ z rubicūd⁹ elect⁹ ex milib⁹

d. i. Dilectus meus candidus et rubicundus electus ex milibus. Hohel. 5, 10.

Der Dritte, der mit einem Turban von hellgrünem Brokat bedeckt ist, trägt ein dunkelrothes Kleid und einen grünen Mantel darüber. Seine Gesichtsfarbe ist braun, und Haare und Bart sind schwarz und lang. Die ihm beigegebene Legende heißt:

A plāta pedis usz ad v'ticē n̄ z ī eo saītas ꝯppt; īiq̇ttes nr̄as

d. i. A planta pedis vsque ad verticem non est in eo sanitas propter iniquitates nostras. Jes. 1, 6.

Der Vierte und Letzte, mit langem graublondem Haare und Barte, hat einen Rock von rothem Brokat und darüber einen grünen Mantel, der auf der linken Schulter mit goldenen Knöpfen geschlossen ist. Er trägt einen spitzen Hut mit breitem Rande, der vorne in die Höhe geschlagen und

dort mit einer senkrechten Goldborte besetzt ist. Die Au schrift seines Spruchbandes lautet:

dedit dilc̄a aīaꝫ suā ī maib⁹ īimicorꝫ suorꝫ

d. i. Dedit dilectam animam suam in manibus inimicoru suorum, nach Jes. 12, 7.

Links des Ecce-homo steht, wie die rothe, dreifach g krönte Tiara ergiebt, ein Papst in weißem Gewande ur mit rothem, dunkelgrün gefuttertem Mantel; die in sein Nimbus eingepunzte Umschrift bezeichnet ihn als

Sanctus gregori papa ect doctor

d. i. Sanctus Gregori[us] papa e(c)t doctor.

Ihm zunächst steht ein Cardinal mit seinem scharla rothen Hute in weißem Gewande und carmoisinrothe dunkelgrün gefuttertem Mantel. Im Nimbus liest man:

Sanctus iheronimus doctor

d. i. Sanctus Iheronimus doctor.

Dann folgt ein Bischof mit weißer, goldbordirter Mit und einer Kasel von rothem Brokat, welche hellgrün gefutt ist. Auf dem Rücken der in der Mitte roth durchzogen Handschuhe sieht man eine viereckige Goldstickerei (monil Der Bischofsstab ist weiß, die Krümmung desselben gold und ein Sudarium darunter befestigt. Im Nimbus steht:

Sanctus austinus doctor

d. i. Sanctus Au[gu]stinus doctor.

Der Letzte trägt eine rothe Mitra und eine Kasel v graugrünem Silberbrokat, die dunkelgrün gefuttert ist; Han schuhe und Pedum gleichen denen des h. Augustinus. T Nimbusumschrift bezeichnet diesen Bischof als

Sanctus ambrosius doctor

d. i. Sanctus Ambrosius doctor.

Auch diesen vier Figuren sind Spruchbänder beigegeb doch ist es allein bei dem des h. Ambrosius gelungen, sei Legende zu entziffern. Sie heißt:

p passtōeꝫ x̂ d͡e morte ad uitā vocati sum⁹

d. i. Per passionem Cristi de morte ad vitam vocati sum

Auf dieser, der linken Seite sind also die vier groß Kirchenlehrer dargestellt, und gleich sicher sind es die h. d Könige, welche neben Christus zur Rechten angebracht si Zweifelhaft aber erscheint es, wen die Figur hinter d letzteren, die vierte der rechten Seite, darstellen soll. An d

hrvater des Erlösers oder den Simeon ist nicht zu denken, dieselben als Greise dargestellt sein würden, während ein te einfacher, Longin kriegerisch gekleidet sein müßte. lleicht darf man auf den Rathsherrn Joseph von Arimathia hen, zumal auch für diesen ein eigener Gedächtnißtag der Kirche angeordnet sein soll [1]).

Die Seiten des Fußes sind roth gestrichen, und Reihen goldenen Vierblättern mittelst Patronen daraufgesetzt.

Es ist oben bereits gesagt, daß derjenige Theil des en Schreins, welcher Marien Krönung enthält, tiefer ist der übrige Schrein und hinterwärts kastenartig hervor- t. Die größere mittlere Tafel, welche also die Rückwand det, ist auswärts bemalt, aber nicht in Oel, sondern mpera; doch sind die darauf ausgeführten Bilder zum eil durch den Einfluß der Luft, noch mehr aber durch blöde öpfe und absichtlich beschädigt worden. Zwei rothe, mit ben Röschen belegte, fingerbreite Bänder trennen die drei lder, die über einander angeordnet sind.

Die erste Abtheilung, die oberste, enthielt drei Figuren, n denen die rechte vollständig abgekratzt ist; nur das selbe begleitende Spruchband mit seiner Aufschrift hat sich alten, welche lautet:

a to hóghē ..... here vnde leue nach der werlde dn alle dines herten beghere

ese Legende zusammen gehalten mit den beiden folgenden ldern, läßt nicht bezweifeln, daß es der Teufel gewesen den die abgekratzte Figur dargestellt hat. Die mittlere gur bildet ein jüngerer Mann, bartlos und mit langem ndem Haare, das Haupt mit einem rothen Barette bedeckt, einem kurzen, mit weißem Pelze besetzten, faltigen Brokat- ke und die Füße mit rothen langschnabeligen Schuhen kleidet. Die Aufschrift seines Spruchbandes lautet:

k wil der ..... nach miner loghet ghere roken vp dat older ..... gade saken

n den Hals des jungen Mannes ist eine goldene Kette festigt, welche der Teufel hielt, um die Leibesmitte eine erne, welche die linke Figur, ein Engel in weißem Gewande, d mit röthlichen Flügeln in der Hand hat. Neben

1) Clemens, die — apokryph. Evangelien, IV, S. 40.

Letzterem flattert gleichfalls ein Spruchband, dessen Aufschrift lautet:

Minsche hore minē rad kere di to gade vnde lāt dan d.....

Die mittlere Abtheilung enthält vier Figuren. Rechts erkennt man die Reste eines Teufels, der roth gefiedert war und Vogelfüße hat, und dessen Beischrift lautet:

..... nicht vor kerē volghe mine lere de dōt is di noch verne

Dann folgt zunächst ein Mann in enge anschließendem kurzem Rocke, mit braunem Hute, einer Tasche am Gürtel und mit rothen Schnabelschuhen. Die Legende seines Spruchbandes ist nicht mehr lesbar. Neben ihm steht wieder der Engel, von dessen Beischrift nur zu entziffern ist:

..... dn bed ..... dus went du bist .....

Ganz an der linken Seite sieht man in einer Kapelle einen Priester vor einem mit einem Marienbilde geschmückten und mit zwei Leuchtern besetzten Altare knieend beten; ein Spruchband ist demselben nicht beigegeben.

Auf dem dritten und untersten Bilde steht an der rechten Seite wiederum ein Teufel, der hier aber grasgrün sich zeigt und einen langen Schwanz hat. In der Hand hat er die goldene Kette, die aber nicht mehr an einer zweiten Person befestigt ist. Auf einem Spruchbande neben ihm erkennt man:

Ōwe ..... is wol ... ien ūn nu schawē rū .....
der kedē ghenamē

Dann folgt der Engel, dessen Legende auf dem Spruchbande völlig unlesbar ist, und darauf ein Knieender, eben noch erkennbar, von dessen Legende gleichfalls nichts erhalten ist. Er kniet vor einem sitzenden Priester, der ein Spruchband neben sich hat, auf dem man noch liest:

..... ūn mit bicht bistu e..... lōs.....

Was diese Bilder anzeigen sollen, ist handgreiflich: die Möglichkeit aus den Banden des Teufels gerettet zu werden und der Weg dazu. Der Untergang der Bilder scheint kein großer Verlust; immerhin ist es aber bei unserer Armuth an solchen Darstellungen, die aus dem Kreise der heiligen Geschichte und der der Heiligen heraustreten, ein Verlust[1].

1) Die Anbringung des Bildes hinter dem Schreine beweist übrigens, daß ehedem auch die Rückseite des Schreins sichtbar, der Chor ursprünglich zwischen den beiden östlichsten Pfeilern durch eine Gitterschranke geschlossen war, ehe das jetzt dort befindliche Uhrwerkgehäuse angebracht wurde.

Die architektonischen Theile des Schreins sind auf das
:ste in reinem Stile entworfen und mit einem außer-
dentlichen Reichthum von Mustern im Maßwerke zierlichst
sgeführt. Nur die beiden Baldachine über der Mittel-
uppe haben etwas Schweres und verrathen eine gewisse
:rlegenheit des Künstlers, während eine Abweichung vom
engen Stile sich darin zu erkennen giebt, daß die Bogen
r Baldachine nicht reine Spitzbogen sind, sondern dem
elrücken-Bogen sich nähern oder, präciser ausgedrückt, ein
:nig überhöhete und geschneppte Rundbogen sind. Die
:guren anlangend, so sind dieselben von ungleichem Werthe;
nn so vortrefflich einerseits z. B. der h. Laurentius oder
: h. Barbara, so wenig gelungen sind der Ritter S. Jürgen
er der h. Gregor. Durchgängig sind die Gestalten zu kurz,
: Schultern zu schmal, die Köpfe zu groß: Mängel, welche
r mittelalterlichen Bildnerei jedoch überhaupt eigen sind,
er theils im Gesammtbilde verschwinden, theils durch den
istigen Ausdruck der Figuren ausgeglichen werden. Die
altung und die Bewegungen derselben sind natürlich und
ıgezwungen. Der Faltenfluß der Gewänder ist der Körper-
wegung angemessen und leicht, und läßt weder eine sym-
etrische Starrheit noch unruhiges Gebrochensein bemerken;
r hie und da ist die Faltenbildung vielleicht ein wenig
häuft. Die Individualisirung der einzelnen Gestalten,
elcher, wie die oben gegebene Beschreibung zur Genüge
giebt, die Bemalung noch zu Hülfe gekommen ist, ist eine
hr sorgfältige und gelungene. Ob und wie weit eine solche
züglich der Gesichtsfarbe statt gefunden, ließ sich leider nicht
mitteln, da die Einwirkung des Staubes von viertehalb
ahrhunderten dieselbe gleichmäßig aschfarben gemacht hatte;
ur der dunkle Teint des h. Mauritius war unverkennbar.
ebenfalls waren die Fleischtheile neben entschiedener Färbung
er Wangen und der Lippen sehr hell, fast weißlich gehalten
nd haben, um mich eines treffenden Ausdrucks des Dr. Schlie
u bedienen, das Ansehen gehabt, als ob sie in Schmelz
ergestellt wären; sie erschienen um so mehr so, als sie nicht
natt gehalten, sondern entweder durch Ueberziehen mit einem
ack oder auf mechanischem Wege einen sanften Glanz er-
halten hatten. Auch dies wird man als Merkmal eines
höheren Alters ansehen dürfen, da die Gesichter und Hände
der Bilder entschieden jüngerer Schreine in ihrer Färbung
deutlich das Bestreben zeigen den Fleischton nachzuahmen.

Ebenso haben die Gemälde einen sehr alterthümlichen
Charakter. Die Composition ist einigermaßen unbeholfen,

die Modellirung geringe, die Farbengebung dunkel, aber sehr kräftig. Die Köpfe sind rundlich, die Linien von weicherem Fluße, als das bei Arbeiten späteren Ursprungs der Fall ist. Der Ausdruck der Innigkeit tritt mehr in der Haltung hervor als in den Mienen, während heftige Affecte durch mehr oder minder übertriebene Bewegungen ausgesprochen sind. Ganz besonders ist das bei den Juden und Heiden der Fall, welche auffällig dunkel colorirt und häßlich sind, ohne daß der Heiland und die Seinen sich grade durch ansprechende Lieblichkeit auszeichneten, die statt dessen eher weichlich erscheinen. Immerhin sind die Gemälde von Bedeutung und in ihrer Gesammterscheinung ein würdiger Schmuck des Altars, ganz besonders aber für den beachtenswerth, welcher der Geschichte der Malerei in der Vorzeit unseres Landes Aufmerksamkeit und Studium zuwendet.

Die Frage nach dem Alter unseres Schreins ist mit Sicherheit dahin zu beantworten, daß derselbe wie die große Mehrzahl der Altarwerke, die uns geblieben sind, dem funfzehnten Jahrhunderte angehört. Das ergiebt sich schon aus einem äußeren Grunde, indem der Schrein für den vorhandenen Chor durchaus zu breit ist und seine Flügel gegen die nächsten Pfeiler schlagen, seine Dimensionen vielmehr dem Neubaue entsprechen, der nach einer an der nördlichen Thurmabseite angebrachten Inschrift von dieser her im Jahre 1404 begonnen, aber nicht weiter fertig geworden ist als bis zu dem dem Kreuzschiffe auf der Ostseite nächst belegenen Joche. Auf die ersten Decennien des Jahrhunderts dürfte die Tracht der nicht in conventioneller, sondern in der Kleidung des Tages dargestellten Personen hinweisen und nicht minder die Architektur des Schreins, die nur in den leicht geschneppten hängenden Rundbogen der Baldachine ein Abweichen von dem reinen und strengen Stile gewahren läßt. In dieser Hinsicht besitzen wir glücklicherweise als Grundlage zum Vergleiche noch einen anderen Schrein, den vom Krämer-Altar zu S. Marien, welcher freilich nicht datirt ist, dessen Entstehungszeit aber mit erheblicher Sicherheit in die Jahre 1411 bis 1415 zu setzen ist [1]). Mit der Architektur dieses Schreins

1) Das Amt der Krämer kaufte nämlich 1411 einen Platz zu einer an den Umgang von S. Marien im Nordosten anzubauenden Kapelle, welche 1415 fertig gewesen sein muß, da in diesem Jahre in derselben eine Messe gestiftet wurde, was doch nicht eher geschehen sein kann, als bis die Kapelle ihre völlige Ausstattung erhalten hatte. Zu dieser gehört denn auch vorzugsweise der Altar mit seinem Schreine, dessen Ausführung ein Gerd Dikmann mit 5 M. unterstützt hat.

zeigt die des hier besprochenen eine entschiedene Aehnlichkeit, aber so, daß letzterer eher jünger als älter sein dürfte, indem die hängenden Bogen des Krämer-Schreins noch nicht geschneppt sind. Endlich spricht auch für die Entstehung unserer Tafel in einer frühen Periode des funfzehnten Jahrhunderts, also etwa für das erste Viertel oder die drei oder vier ersten Decennien desselben, die Form des Wappenschildes und die Stellung des Merks in diesem; in sonstigen Wismarschen Monumenten findet man jene wenigstens nicht später und gerade in dieser Zeit auch die Sitte, das Wappenbild oder das Merk aufrecht und nicht dem Längsdurchmesser des gelehnten Schildes entsprechend zu stellen.

Hier nun kommen wir zu der Frage, wen die im Sockel der Mittelgruppe dargestellte knieende Person mit dem Wappenschilde vorstellen soll. Daß es der Verfertiger des Schreins sei, scheint undenkbar, da es in jener Zeit, von den Gießern abgesehen, durchaus nicht Sitte war, daß die Künstler sich an ihren Werken verewigten, wenigstens bei uns nicht; und es ist vielmehr anzunehmen, daß der Betende der Stifter des Schreines ist, wie der ausgezeichnete Platz, an dem wir ihn sehen, und die behäbige, ja reiche Tracht an die Hand geben. Jedenfalls muß der Donator ein sehr begüterter Mann und kann sehr wohl ein Mitglied des Rathes gewesen sein; wenigstens ist der Umstand, daß er kein eigentliches Wappenbild, sondern nur ein Merk im Schilde führt, kein Beweis dagegen. Bekannt ist letzteres aber freilich nicht. Wäre es erlaubt zu rathen, so könnte man wohl an Hinrik Wesebom, Rathmann von 1430 bis 1441 oder 1442, denken, der nach seinen vielen Vermächtnissen zu frommen Zwecken [1]) wohl in der Lage gewesen sein mag bei Lebzeiten noch ein solches Werk herstellen zu lassen; dessen Merk oder Wappen ist aber nicht auf uns gekommen.

Sind wir nun trotz des beigegebenen Kennzeichens nicht im Stande den Donator zu bestimmen, so vermögen wir noch weniger anzugeben, wer den Schrein gemacht hat. Die Möglichkeit, daß derselbe nicht in Wismar, sondern auswärts hergestellt worden sei, etwa in Lübek [2]), ist allerdings keines-

1) Schröders P. M., S. 1991.

2) Hotho, Gesch. d. christl. Mal., S. 346, mag immerhin Recht haben, wenn er die besseren der in Lübek vorhandenen Altartafeln für niederländischen Ursprungs erklärt; doch ist nicht zu übersehen, daß dort 1338 ein Maler Peter v. Kortrijk, 1356 ein Johann v. Brüssel als Bürger vorkommen, Namen, welche ohne Zweifel von der Heimath der Betreffenden abgeleitet und nicht auf sie vererbt sind. So mögen auch

wegs ausgeschlossen; allein der Umstand, daß Parchim für seinen Hauptaltar zu S. Georg im Jahre 1421 einen Schrein bei dem Wismarschen Maler Henning Leptzow in Bestellung gab [1]), Sternberg einen solchen 1505 bei Hermen Kulemann [2]), Städte also, denen einerseits Lübek, andererseits Rostock kaum ferner lagen, zeigt doch, daß die Wismarschen Maler einigen Ruf und guten Namen hatten. Allerdings ist aber unser Altarschrein auf keinen Fall Henning Leptzow, der etwa gleichzeitig lebte, zuzuschreiben, und ebensowenig derjenige der Krämer, da nach Michaelsen, welcher die Rudera des Parchimschen Werkes nach der Restauration unseres Schreins, also zu einer Zeit sah, wo er mit diesem völlig vertraut war, der Parchimsche Schrein nicht über gewöhnliche Handwerksarbeit sich erhebt. Gleichzeitig mit Henning Leptzow, 1422, und nur das eine Mal, wird dann noch ein Wenemar v. Essen als Maler in Wismar genannt; doch wissen wir von demselben nichts weiter, als daß er ein Haus in der Dankwardsstraße besaß, und ebensowenig von einem Johann, welcher zwischen 1451 und 1463 gestorben ist, also freilich auch noch in Frage kommen könnte. Kurz, wir vermögen nicht den Verfertiger des Werkes festzustellen.

Ueber die Wiederherstellung des Altarschreins zu sprechen ist hier der Ort nicht; doch wird man, ohne Widerspruch fürchten zu müssen, sagen können, daß die Sorgfalt und Treue, welche auf dieselbe verwendet worden, nicht erfolglos gewesen sind, und daß die Ausführung gegen frühere Unternehmungen dieser Art einen wesentlichen Fortschritt darstellt.

Schließlich noch die Bemerkung, daß, wenn die Genauigkeit der Beschreibung in Vorstehendem übertrieben erscheinen und das Lesen unleidlich machen sollte, es dem Verfasser vor Allem darauf ankam, nachzuweisen, mit wie großer Sorgfalt und Liebe zur Sache die alten Künstler bei Herstellung ihrer Werke verfahren sind, und auf den Weg hinzuweisen, auf welchem bei Restaurationen derselben allein befriedigende Resultate erlangt werden können.

---

im 15. Jahrhunderte Niederländer in Lübek sich ansässig gemacht, Lübische und überhaupt hansische Zunftgenossen im Westen ihre Ausbildung gesucht und gefunden haben, so daß jene Gemälde nicht nothwendig dort entstanden zu sein brauchen, vielmehr nur einer niederländischen Schule angehören. Daß die Arbeiten der Lübeker Maler aber weithin geschätzt wurden, zeigen die von Pauli, Lüb. Zustände III, S. 28 f. angeführten Beispiele.

1) Jahrb. XXXIII, S. 373.

2) Schröder, P. M. S. 2750. Der Maler wird dort fälschlich Kellmann genannt.

)laus, Biſchof zu Schwerin, verkündet einen Ablaß ten der Kirche S. Jürgens zu Wismar.

Bützow, 1449, Februar 1.

uersis et singulis Cristi fidelibus presentes litteras ris siue audituris Nicolaus dei gracia episcopus ısis salutem in domino sempiternam. Pia mater de animarum salute sollicita, deuocionem fidelium dam munera spiritualia, remissiones videlicet et cias, inuitare consueuit ad debitum famulatus deo et sacris edibus impendendum, vt, quanto et deuocius illuc confluit populus Cristianus assiduis s graciam precibus implorando, tanto delictorum veniam et gloriam regni celestis consequi mere- ernam. Sane, sicuti accepimus, missa de corpore ı ecclesia parrochiali beati Georgii opidi Wisma- Razeburgensis diocesis, omnibus feriis quintis per anni cuiuslibet ob reuerenciam sacrosanctissimi e sacramenti et dei omnipotentis decantari soleat. s igitur Cristi fideles ipsos ad regnum celorum ndum incitare, omnibus et singulis vere penitentibus, et contritis, qui in omnibus festis principalibus festiuitatibus prefati beati Georgii, natiuitatis ircumscisionis, epyphanie, resurreccionis, asscen- enthecostes, corporis Cristi, concepcionis beatissime Marie, necnon annunciacionis, natiuitatis, purifi- ac assumpcionis eiusdem ac natiuitatis Johannis ac beatorum Petri et Pauli ceterorumque apo- festiuitatibus, necnon patronorum ecclesie e, videlicet beati Georgii, Stephani, Simonis et artini, beate Elyzabeth vidue et beate Agnetis et dedicacionis dicte ecclesie aut eius chori siue ltaris aut capelle, necnon omnium celebritate m dictam ecclesiam beati Georgii prefati causa is, oracionis aut peregrinacionis deuote visitauerint ique misse predicte interfuerint et oraciones suas e aut oblacionum munera hilariter exposuerint pro animabus fidelium defunctorum in ipsa uel eius cimiterio quiescentium pie orauerint aut militer ac deuote perambulauerint, necnon qui ad , ornamenta uel luminaria ipsius ecclesie manus rexerint adiutrices, vel qui in eorum testamentis a aurum, argentum, vestimentum uel aliquid aliud m subsidium dicte ecclesie donauerint, legauerint

vel procurauerint, tociens, quociens premissa vel alia pia opera erga dictam ecclesiam cum deuocione fecerint vel alios ad id faciendum induxerint, de omnipotentis dei et beatorum Petri et Pauli apostolorum eius meritis et auctoritate confisi, nostre spirituali dicioni subiectis, necnon et aliis, dummodo diocesani eorum voluntas accesserit et consensus, quadraginta dies indulgentiarum de iniunctis sibi penitenciis misericorditer in domino relaxamus. Datum in castro nostro episcopali Butzouwensi nostro sub sigillo presentibus appenso anno domini millesimo quadringentesimo quadragesimo nono, mensis Februarii die eius prima.

An einer Pergamentpreſſel iſt das biſchöfliche runde Siegel von rothem Wachs angehängt. Ueber einem Baldachine eine Heilige mit einem Thurme: — S. Barbara — darunter das Wappen — ein Schwan. Umſchrift: S . nicolai . epi . ecce . ſwerinenſis.

VI.

Meklenburger

auf auswärtigen Universitäten

bis zur Mitte des 17ten Jahrhunderts.

Von

Revisionsrath **Balck.**

Zweiter Beitrag *).

Von den jetzt folgenden Universitäten: zu Greifswald, Wittenberg, Königsberg, ist die erste die Tochter und künftige Rivalin unserer Landes-Universität Rostock, und deshalb für Meklenburg von besonderer Bedeutung. Die zu unserem besten Danke von Herrn Professor Dr. Pyl zu Greifswald aufs Sorgfältigste verfertigten Matrikel-Auszüge ergeben von der Gründung der dortigen Universität, 1456, bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts 860 Einträge von Meklenburgern. — Zu Wittenberg studirten, wie wir bereits in unserer ersten Abhandlung nachgewiesen, von 1502 bis 1560, also gerade in der wichtigsten, Alles neu belebenden Reformations-Periode auffallender Weise nur 74, dagegen in der Folgezeit nach den mit anerkennungswerther Bereitwilligkeit von Herrn Dr. Kossinna zu Halle bis 1630 fortgeführten und hier wiedergegebenen Verzeichnissen doch noch 435 Meklenburger. — Königsberg endlich sah seit der Errichtung

*) Den ersten Beitrag s. Bd. XLVIII, S. 54—88.

seiner Universität, 1544, während des nachfolgenden Jahrhunderts nach freundlicher Mittheilung des Herrn Universitäts-Registrators Stürtz 159 Musensöhne aus Meklenburg innerhalb seiner Mauern.

Greifswalds Nähe bei unseren östlichen Landestheilen brachte vorwiegend aus diesen seiner Hochschule eine bedeutende Frequenz. Die Städte Neubrandenburg und Friedland sind jede mit anderthalbhundert Namen, also mit nicht weniger als das ungleich größere Rostock, selbst das kleine Penzlin mit 43, Malchin mit 40, ferner Waren, Gnoien, Neukalen, Teterow, sowie die andern Strelitzer Städte doch zusammen noch mit mehr als 100, dazu auch noch Wismar mit 40, Güstrow mit 28 Nummern vertreten. — Auf Wittenberg entfallen aus Rostock 116, aus Neubrandenburg mehr als die Hälfte dieser Zahl, aus Friedland nur etwa ein Dutzend, aus Güstrow 38, aus Wismar 29, aus Parchim 15, aus Grabow und Waren 12 u. s. w. — Bei Königsberg stellt Rostock beinahe die Hälfte des Ganzen, Wismar 19, Neubrandenburg nur ein halbes Dutzend. — Von den im Ganzen 1454 Einträgen kommen mehr als 1200 auf die Städte, die übrigen auf das platte Land, großen Theils wohl auf die Güter der Edelleute.

Für die speciellen Personalnotizen sind außer den bereits früher citirten Quellen, zu denen noch die inhaltsreichen Jahrbücher unsers Vereins nachzutragen sind, diesmal noch Kosegartens Geschichte der Universität Greifswald, Krabbes Werke über die Universität Rostock, Krey's Beitrag zur Mekl. Kirchen- u. Gelehrtengeschichte, das mekl. Gelehrten-Lexikon, die Analect. Gustrow. von Thomas, Cleemanns Repertor. universale, die gedruckten Chroniken von Neubrandenburg, Friedland, Malchin, Penzlin, die mekl. Aerzte von Blanck, benutzt. Aus Wismar hat wieder Herr Dr. Friedrich Crull, für Grabow diesmal Herr Rector Römer daselbst das Nöthige zu unserm aufrichtigen Danke geliefert. —

Nach dem Stande gehören etwa 150 dem Landesadel an, soweit derselbe hier bei der früher nicht allgemeinen Führung des „von" überhaupt mit Sicherheit zu constatiren ist, und ebensoviele nachweisbar den Familien der Gelehrten, d. i. der Beamten, Pastoren, Aerzte, Professoren, Lehrer u. s. w., die Meisten aber den Patricier- und Bürgergeschlechtern der Städte.

Anbelangend die eigne spätere Lebensstellung der Studirenden, so werden unter ihnen in der älteren Zeit zu

Greifswald etwa 50 katholische Kleriker genannt, welche damals ihre Pfründen auf auswärtigen Universitäten zu verzehren liebten; aber auch demnächst etwa 100 protestantische Geistliche, ebensoviele Beamte, Rechtsgelehrte, Magistratspersonen, ferner 70 Professoren und Lehrer; jedoch nur 17 Aerzte und ein halbes Dutzend Offiziere sind ermittelt, während die Edelleute in der Mehrzahl zweifelsohne wieder Gutsbesitzer wurden. Die meisten Stadtkinder dagegen begnügten sich nach damaliger Sitte und bei der früheren größeren Seltenheit von fürstlichen Dienststellungen an der auf Universitäten erlangten allgemeinen Bildung und kehrten dann in ihren Heimathsort zurück, wo sie, soweit sie nicht in den Rath eintraten, als Bürger — jedoch im Gegensatze zu den eigentlichen Gewerken als Vornehme, cives praecipui, patricii, honestiores — nach ihrer Väter Weise lebten, auch, besonders in den Seestädten, Kaufmannschaft und Brauerei im Großen trieben.

Im alphabetischen Personenverzeichniß sind die jetzt üblichen deutschen, im Texte jedoch die matrikelmäßigen, latinisirten und zuweilen corrumpirten Namensformen wiedergegeben, hier auch aus dem ersten und im Voraus aus dem bereits fertigen dritten Beitrag bei denselben oder wenigstens gleichnamigen hier und dort vorkommenden Personen die betreffenden Nummern angezogen.

Immatriculirt sind:

VIII. Zu Greifswald 1456—1650.

500) Dominus Theodericus Zukow, prepositus in Verchen, canonicus Caminensis, October 1456. — Mit dem Zusatz: „de Rostok“ zu Prag immatricul. 1407, auch baccal. jur. canon. und magister in artibus, Professor, resp. Rector der Universität Rostock 1419 – 1430, zu Greifswald seit 1456, dort Canonicus sancti Nicolai 1457, Stifter einer geistlichen Hebung 1468.

501) Dominus Conradus Lost, utriusque jur. dr., cantor Zwerinensis et canonicus Lubecensis, Octbr. 1456; daneben ist später bemerkt: expost ad presulatum Suerinensem evectus. (Vgl. auch Bem. zu Nr. 503.) Sohn Peter Loste's zu Wismar, geb. c. 1416, Bischof von Schwerin 1482, gest. 12. Decbr. 1503.

502) Magister Johannes Stammel, decretorum licenciatus, October 1456. — utr. jur. baccal., art. magister et in decretis licenciatus, zu Roſtock Profeſſor ſchon 1430, dort Rector der Univerſität 1448, 1458, Vicar an St. Marien 1463.

503) Joh. Hane, artium magister, October 1456. Daneben iſt bemerkt: vixit vir probatam vitam. Weitere Bemerkung vom October 1457: Recesserunt clam sive occulte de vniversitate et de civitate Gripeswald. — — — — Conradus Lost (vgl. Nr. 501), utr. jur. dr., — — — Joh. Hane, art. lib. magister, — — — — propterea, quia famabatur de ipsis, quod fuerunt conscii inique expulsionis dni. doctoris Rubenow. — Letztere Bemerkung bezieht ſich wohl darauf, daß die Meklenburger im Intereſſe Roſtocks die Gründung der Univerſität Greifswald durch den dortigen Bürgermeiſter Heinrich Rubenow ungern ſahen und zu hintertreiben ſuchten. — Joh. Hane war 1468 und 1472 Rector der Univerſität Roſtock.

504) Joh. Stalkoper, medic. dr., canonicus Raceburg., October 1456. Demnächſt Biſchof von Ratzeburg; vgl. Nr. 42.

505) Mag. Joach. Tide, baccal. sacre theol., October 1456. Nach den Annales universitatis aus Roſtock.

505a) Albertus Criuetze, de Rostock, prom. als magister in artibus 1456.

506) Jochim Dömelow, de Wysmaria, October 1456. — Prieſter in Wismar, Vicar zu St. Marien 1464, geſt. 1494.

507) Hinricus Deleke, de Rostok, baccal. artium, October 1456. — Magiſter zu Greifswald 1457, Examinator 1463.

508) Martinus Stamman, de Gustrow, October 1456.

509) Benedictus Billeke, servitor Losten (Nr. 501), October 1456.

510) Joh. Vredeberch, de Wysmaria, November 1456. — Ein Gerlach V. ſtiftete eine Vicarie an St. Marien zu Wismar 1423.

511) Christianus Knolle, de Gustrow, November 1456.

512) Conradus Cirkeman, de Vredelant, Februar 1457. — Auch Zierkemann.

513) Hinricus Owman, de Wysmaria, Mai 1457. — Zum baccal. jur. promovirt 1458. — Aus dem Wism.

Geſchlecht Overmann, von welchem ein Nicolaus, vielleicht der Vater, 1440 vorkommt.

514) Bernardus Veregghe, prepositus Vredelandensis, Mai 1457.

515) Antonius Schonenvelt, de ducatu Magnopolensi, October 1457. — Wohl Enkel des Knappen Tönnies v. Schönefeld.

516) Dominus Joh. Divetze, clericus Swerinensis diocesis, Mai 1458. — Wohl aus Vorpommern, aus dem Geſchlecht v. Divitz.

517) Dominus Hinricus Boytin, Swerin. dioc., gratis, contempl. (?) dni. prepositi Brandenburg, Mai 1458.

518) Vicko Dessin, de Gustrow, April 1459. — Promovirt zum baccal. 1460. — Prior im Kloſter Marienehe 1481, aus adligem Geſchlecht.

519) Joh. Brughe, de Wysmaria, April 1459. — Sohn des Rathsherrn Matthias von Brügge, zu Greifswald baccal. 1461, decret. dr. und Rector der dortigen Univerſität 1477, Pfarrer zu St. Marien in Wismar 1494, geſt. 1515.

520) Casperus Bomer, de Gnogen (Gnoien), April 1459.

521) Thomas van der Heyde, clericus Swerin. dioc., gratis ad instantiam magistri Joh. Densteden, quia terciarius, Mai 1459.

522) Joh. Schuting, clericus Swerin. dioc., Mai 1459.

523) Dominus Joh. Warman, Swerin. dioc., Mai 1459.

524) Joh. Treptow, de Gustrow, Mai 1460.

525) Joh. Cloksim, de Malchin, Mai 1460.

526) Otto Kossebade, de Waren, Mai 1460. — Aus dem Geſchlecht v. Koſſebade auf Torgelow bei Waren?

527) Joh. Gladow, Wismariensis, October 1460. — Wohl aus dem Rathsgeſchlecht Kladow.

528) Hinricus Wegener, de Nova Brandenburg, servitor domini licenciati Volret, Mai 1461.

529) Petrus Rulow, de Fredelande, presbiter, October 1462. — Wohl ein Rülow.

530) Nicolaus Kemetcze, de Malchin, Juni 1464. — Wahrſcheinlich aus der Familie v. Kamptz, deren einer Zweig damals zu Bürgerrecht in Malchin wohnte.

531) Gheorgius Hovet, de Wysmaria, Juni 1464. — Hövet.

532) Petrus Grawart, de Nova Brandenborg, October 1464.

533) Joh. Schynkel, de Malchyn, Mai 1465. — Aus der Familie von Schinkel?

534) Nicolaus Bremer, de Gustrow, Auguſt 1465. — Demnächſt Bürgermeiſter zu Güſtrow.
535) Dominus Mauricius Pencilte, clericus Swerin. dioc., gratis propter petitionem magistri Joh. Hasenkoppes, Mai 1466.
536) Joh. Lange, clericus Swerin. dioc., gratis ad petitionem archidiaconi Dymynensis (zu Demmin), cujus est notarius, November 1466. — Identiſch mit Dr. Joh. Lange, Domherrn zu Lübek 1469?
537) Dns. Albertus Scharzowe, presbyter Swerin. dioc., März 1467.
538) Nicol. Kyp, de Nova Brandenborch, clericus Havelberg. dioc., Mai 1467.
539) Joachim Kyp, de Brandenborch, Havelb. dioc., gratis ad petitionem mag. Nic. Kremer de Brandenborch, Mai 1467.
539a) Mart. Langhenow, de Wysmaria, als magister ad facultatem receptus 1467.
540) Hinricus Kulemann, gratis intitulatus ob rogationem dni. archidiaconi Rostokcensis, April 1468. — Verwandter von Nr. 50 und auf deſſen Fürſprache umſonſt immatriculirt.
541) Hinricus Malchin, de Rostok, April 1468.
542) Gherardus Alunse (Almise?), de Grabow dioc. Ratzeburg., Auguſt 1468.
543) Nicol. Molner, de Nova Bramborgh, Mai 1469.
544) Petrus Badendick, clericus Swerin. dioc., Mai 1470.
545) Joach. Heyner, clericus Swerin., Mai 1470.
546) Bartoldus Stenhaven, de Fredelant, Juni 1470.
547) Joh. Schermer, de Pencelin, October 1470.
548) Baltasar Glode, de Fredeland, October 1471. — Wohl ein v. Glöden.
549) Joach. Rademer, de Malchin, October 1471.
550) Johannes Haselulle, dioc. Swerin. clericus, Mai 1472.
551) Jacobus Kerckhoff, de Vredelande, pauper, locatus ad s. Nicolaum, gratis ad petitionem scholastici, März 1473.
552) Dns. Henricus Quart, clericus Swerin. dioc., Mai 1473.
553) Dns. Nicol. Vot, cler. Swerin. dioc., Mai 1473.
554) Dominus Joh. Leppin, cler. Rasseborg. dioc., September 1473.
555) Enwaldus Klene, hujus oppidi incola, magistrandus Rostokcens., März 1474.

5) Rederus Rezedorp, prepositus in Vredeland, Havelb. dioc., April 1474.
7) Joach. Hoger, de Malchin, April 1475.
8) Nicol. Bade, cler. Swerin. dioc., December 1475. — Pfarrer zu St. Nicolai in Wismar, geſt. 1509.
9) Hinricus Stauet, Brandenburg. Hav. dioc., Mai 1476.
0) Mag. Eggardus Dolgheman., de Rostok, September 1476, ſeit 1477 Mitglied der facultas art., reſp. Dekan zu Greifswald.
) Nicol. Vram, de Nova Brandenbg., April 1477.
2) Hinricus Nigeman, de Wismaria, Mai 1477.
3) Joh. Smyt, de Vredelant, October 1477.
4) Ebellus Smyt, de Malchin, April 1478.
5) Henningus Albrecht, de Malchin, April 1478.
6) Joh. Siffridi, de Vredelant, October 1478.
7) Joh. Koster, de Malchin, October 1478.
8) Bernardus Rotgerdes, de Vredelant, October 1478.
9) Nicol. Smyt, de Malchowe, November 1478.
0) Hinricus Myddendorp, de Wismaria, März 1479. — Vicar zu St. Marien 1475, geſt. 1500.
) Casp. Ludeman, de Ribbenisze, gratis ad peticionem dni. dris. Slupwachter et Werneri Samer, cancellarii ducis Wartslai, Juli 1479.
2) Thymmo Gnoghen, de Rostok, September 1479. — Promov. als baccal. 1480.
3) Marc. Ryke, de Brandenbg. Havelbg. dioc., October 1479.
4) Eggerd Dewytsche, de Nova Brandenbg., famulus laicus dni. dris. Slupwachter, Februar 1480. — Sicher v. Dewitz, bei welcher Familie der Vorname Eggerd einſt häufig vorkam.
5) Joh. Stechow, de Penselyn, April 1480.
6) Wolterus Smyt, de Malichyn, Mai 1480.
7) Mag. Thomas Werth, de Rostok, medic. dr., Auguſt 1480.
8) Mag. Hermannus Meleberch, de Teterow, October 1480. — Promovirte zu Paris 1482 ff. Decan der Facultät zu Greifswald.
9) Nicol. de Pentzen, dioc. Swerin., November 1480, und
0) Joach. de Pentzen, dioc. Swerin., November 1480. — Wohl beide aus Vorpommern.
) Dns. Laurentius Winne, November 1480. — Ohne Angabe der Heimath, wohl Begleiter von Nr. 579 und 580.

582) Dns. Levinus Brunstorp, vicarius in pontificalibus reverendi patris ac dni. episcopi Swerin., December 1480.
583) Henningus Staveman, de Vredelant, Februar 1481.
584) Joh. Karsten, de Nova Brandenbg., Mai 1481.
585) Hinricus Zalfelt, frater ord. minorum, sacre theol. baccalaureus, dioc. Swerin., Juni 1481.
586) Hartwicus Vlotow, de castro Stuer, October 1481. — Sohn des Andreas v. Flotow auf Stuer, unterschreibt die Union 1523.
587) Nicol. Kitcze, de Pentszelin, November 1481.
588) Joach. Snakenborch, de Malchin, December 1481.
589) Joh. Langhe, de Teterow, April 1482.
590) Hermannus Branth, de Teterow, April 1482. — Vgl. Nr. 707.
591) Conrad Bolte, de Nova Brandenbg., Mai 1482.
592) Joh. Colberge, de Nova Brandenbg., Mai 1482.
593) Laurencius Drendenborch, de Wismaria, Juni 1482; promovirte zum Magister 1488. — Vicar und Procurator des St. Nicolai-Klerus zu Wismar 1494, Ratzeburger General-Official 1500—1503, Canon. Suerinensis, gest. vor 1531, aus der alten Rathsfamilie Trendelburg.
594) Joach. Alberti, de Malchin, October 1482.
595) Nicol. Balsmiter, de Pentzelin, December 1482.
596) Hinr. Gunther, de Pentzelin, December 1482.
597) Joach. Stuuer, de Malchin, December 1482.
598) Herm. Rivestaell, de Strelissze, Januar 1483.
599) Nicol. Barenvleth, de Pentzelin, März 1483: von Bahrenfleth, — der „letzte und älteste Pfaffe" zu Malchin, gest. 1568.
600) Hinr. Sassze, de Vredelant, Mai 1483.
601) Joh. Maass, de Sulta (Sülz) Swerin. dioc., Juli 1483.
602) Andr. Hoppe, Swerin. dioc., October 1483.
603) Hinr. Symonis, Swerin. dioc., October 1483.
604) Jodocus Bekman, Swerin. dioc., October 1483.
605) Didericus Gerth, de Butzow, October 1483.
606) Joh. Osterwolt, de Vredelande, Mai 1484, wohl ein v. Osterwold.
607) Joh. Rike, de Theterow, Mai 1484.
608) Paulus Dycow, de Vredelande, Mai 1484.
609) Marqu. Bernecow, de Gnoghen (Gnoien), Juli 1484. — Aus dem Geschlecht v. Barnekow, wo der Vorname Marquard vorkommt.

610) Joh. Prilvitze, de Nova Brandenbg., October 1484. — Wohl Sohn des 1469 im Kampf gegen die Pommern gefallenen Bürgermeisters Heinrich Prillwitz.
611) Matheus Helmich, de Nova Brandenbg., October 1484.
612) Joh. Tornow, de Nova Brandenbg., October 1484.
613) Nicol. Teske, de Nova Brandenbg., October 1484.
614) Joach. Quitzow, de Robel, Februar 1485. — v. Quitzow?
615) Jasp. Junghelinck, de Pentzelin, Mai 1485. — Aus einer Bürgerfamilie.
616) Joach. Lemme, de Brandenbg. dioc. Havelberg., October 1486.
617) Mich. Ror, clericus Havelberg. dioc., November 1486. — v. Rohr?
618) Paulus Blome, clericus Swerin. dioc. et frater Cist. ord. de Hilda (Eldena i. P.), December 1486.
619) Hinricus Butzow, clericus Swerin. dioc., März 1487. — v. Bützow?
620) Joh. Mellyn, clericus Swerin. dioc., April 1487.
621) Thom. Gywersyn, de Malchyn, Mai 1487.
622) Venerabilis vir dns. et mag. Joh. Remmelyn, decretorum baccalaureus, eccles. s. Cecil. Gustrow. decanus, eccles. cathedral. Zwerin. scholasticus, subconservator totius cleri Caminensis, August 1487.
623) Joh. Ghargow, de Wismaria, Mai 1487. — Ein Joh. Garchow war Vicar zu W. 1500—1537.
624) Martin Radeloff, de Wismaria, Mai 1487.
625) Nicol. Deetleui, de Butzowe, Juni 1487.
626) Gherardus Radeloff, de Vredelant, Juli 1487.
627) Joh. Sure, de civit. Brandenburg. dioc. Havelberg., September 1487.
628) Hinr. Hoppenstanghe, de Parchim, October 1487.
629) Hermannus Odewan, de Wismaria, November 1487. — Vielleicht Sohn von Köpke Odewan 1450.
630) Barthol. Luszkowe, de Rostok, Januar 1488. — Luschow, Bürger daselbst.
631) Joh. Zeger, de Nova Brandenbg., Januar 1488.
632) Simon Radt, de nova civit. Brandenbg., März 1488.
633) Hermannus Smidt, de Parchim, April 1488.
634) Andr. Scholin, de oppido Woldeecke, September 1488, promovirte Februar 1490 zum Magister.
635) Nicol. Manduuel, de Nova Brandenbg., October 1488. — v. Manteuffel.

636) Laurencius Schomaker, de Nova Brandenbg., Octol 1488.
637) Dns. Hinricus Maryn, decret. doctor, s. Cecil. Gustr et s. Nicolai Gripeswald. ecclesiarum canonic in Robel prepositus, in jure canon. ordinari October 1488. — Rector der Universität Roſt 1481, 83, vgl. zu Greifswald 1489, aus d mkl. Adelsgeſchlechte von Marin.
638) Theoder. Lesteman, Ratzebg. dioc., November 14
639) Martinus Deetke, Ratzebg. dioc., November 1488.
640) Nicol. Herman, Swerin. dioc., December 1488.
641) Joh. Burmester, Wismar. Ratzebg. dioc., Mai 14
642) Jacobus Spyllendreygher, Ratzebg. dioc. (Wismar Mai 1489.
643) Jacobus Rormunde, Swerin. dioc., Februar 1490. Aus der Schweriner Rathsfamilie Rotermund.
644) Gregorius Schutte, Swerin. dioc., April 1490.
645) Petrus Stanger, Swerin. dioc., April 1490.
646) Ewaldus Tzulow, Swerin. dioc., April 1490. von Zülow?
647) Albertus van Rotem, Swerin. dioc., Mai 1490.
648) Nicol. Leuitzow, dioc. Swerin., Mai 1490. — v. L vetzow? oder v. Lowtzow?
649) Hinricus Verman, clericus Swerin., October 1490. Ein Werner Vermann war 1456 prof. the zu Greifswald, wurde 1458 zu Roſtock imm triculirt.
650) Nicol. Scroder, de Waren, März 1491.
651) Bertoldus Kock, de Boyzenborch, März 1491.
652) Joh. Butzke, de Nova Brandenbg., März 1491.
653) Simon Vrigensten, de Nova Brandenborch, April 149 — Freienſtein.
654) Joh. Kordes, de Malchow, April 1491.
655) Bernhardus Glineke, de Nov. Brandenbch., Ap 1491. — Wohl Sohn des dortigen Bürgermeiſte Hermann Glineke 1474 ff.
656) Joh. Brokmoller, de Wittenborch, April 1491. Aus dortiger Rathsfamilie.
657) Martinus Reper, de Wismaria, Mai 1491.
658) Paulus Wevetzer, Swer. dioc., Juli 1491.
659) Andreas Lowe, Swerin dioc., Juli 1491. — Vgl. a Nr. 767.
660) Martinus Piper, Swer. dioc., Auguſt 1492.
661) Gregorius Kyll, Swer. dioc., Auguſt 1492.

662) Venerabilis et egregius vir dns. Hinricus Leuesow, utr. jur. doctor, de Rostok, die Mercurii, XXIIII. mensis Octbr., intitulatus et ad lecturam codicis per dominos de universitate deputatus. 1492. — Vgl. Nr. 95. Er war Rector zu Greifswald 1493.

663) Conradus Eler, de Rostok, November 1492.

664) Joh. Löwenberch, de Brandenborch dioc. Havelberg., Auguſt 1493.

665) Venerabilis et egregius vir dns. et mgr. Ulricus Malchow, de Wismaria, artium et utriusque juris doctor, nihil solvit, October 1493. — Spätere Bem.: fuit ergo nihil aliud quam Pracherige, sicut cum multis. Sohn des Bürgermeiſters Peter Malchow, Rector zu Greifswald 1494, canon. Suerin. 1519, Adminiſtrator des Stiftes Schwerin 1523, geſtorben 10. September 1529.

666) Gregorius Sukow, de Wismaria, famulus dni. Ulrici Malchow, October 1493, promovirt März 1495 zum Baccalaureus.

667) Nicol. Kopman, Zwerin. dioc., Mai 1494.

668) Henricus Scroder, Zwerin. dioc., Mai 1494.

669) Ludolphus Wulf, de Ratzeborch, Januar 1495.

670) Nicol. Pentzlin, de Nov. Brandenborch, Februar 1495.

671) Joach. Papke, de Tangelim (Anklam), licentiatus ordinarius Rostocksensis, Februar 1497.

672) Jacobus Becker, amicus predicti licenciati, Februar 1497. — Prof. art. zu Greifswald 1514.

673) Gerardus Sosten, de Malkhynch (Malchin), März 1497.

674) Joh. Strywing, de Swerin., Juli 1497.

675) Hinricus Utesk, Swer. dioc., September 1497.

676) Hinricus Puleman, Swer. dioc., October 1497.

677) Joach. Oldendorp, presbiter, de oppido Crapelin, October 1497.

678) Casp. Lowenberch, de Nov. Brandenborch, März 1498.

679) Mich. Ylevelt, de Nov. Brandenbch., clericus Havelberg., April 1498. — Wohl aus dem bei Neubrandenburg einſt ſeßhaften Geſchlecht von Ilenfeld.

680) Joh. Reberch, de Fredelanth, October 1498.

681) Joh. Mencknyg, de Fredelant, October 1498.

682) Gerardus Wrylde, sacre theol. dr. eximius, ordinarius Rostoch., per nostram universitatem vocatus et conductus ad promovendum in theologia insignem

virum Joh. Biltzeman, igitur gratis intitulatus, December 1498. — Gerhard Vrilde, sacr. theol. dr. zu Roſtock, war dort Rector der Univerſität 1495 u. ſ. w., zuletzt 1512.

683) Petrus Hogha, cler. Swerin. dioc., Mai 1499. — Wohl aus dem erloſchenen Geſchlechte von Hoghe.

684) Dns. Petrus Vressel, de Vredelant, presbyter Varmien. dioc., Febr. 1500. — Wohl aus Friedland i. Pr.

685) Dns. Jacobus Rust, de Rostok, presb. Swerin., März 1500.

686) Joh. Haker, de Nov. Brandenborch, April 1500.

687) Conradus Jegher, de Nov. Brandenbg., April 1500.

688) Petrus Rust, de Vredelant, Mai 1500.

689) Euerhardus Klee, Zwerin. dioc., Mai 1500.

690) Nicol. Kruel, de Machyn (Malchin), Mai 1500. — Vgl. Nr. 705.

691) Thom. Vaget, de Nov. Brandenbg., April 1501.

692) Bocardus Summarke, de Malchin, September 1501.

693) Andr. Witte, de Nov. Brandenbg., September 1501.

694) Georgius Cirsow, de Tetrow, November 1501.

695) Casp. Drendenborch, de Wysmaria, April 1502. — Herzog Heinrichs v. Meklenburg Capellan, canonic. Swerin. c. 1530, aus der Familie Trendelburg.

696) Hermannus Meyger, de Malchyn, April 1502.

697) Mag. Petr. Rusth, Rostokcensis, Juni 1502. — Rector zu Greifswald wiederholt bis 1517.

698) Mathias Heyneman, de Rostok, Januar 1503.

699) Gherardus Barenuleth, de Pentzelin, April 1503. — Vgl. Nr. 599.

700) Bernhardus Frederici, de Vredelant, cleric. Brandenburg., April 1503.

701) Georgius Trebbow, de Nov. Brandenbg., cleric. Havelberg., Mai 1503.

702) Joach. Goldenbage, de Novo Kalende (Neukalen), Mai 1503.

703) Joh. Kolhoff, de Nov. Brandenbg., clericus Havelberg., Mai 1503.

704) Balthasar Redeloff, de Vredelant, October 1503. — Vgl. Nr. 626.

705) Joach. Crul, de Malchin, October 1503. — Vgl. Nr. 690.

706) Nicol. Hoppe, dioc. Swerin., April 1505.

707) Hermannus Brandt, cleric. dioc. Swerin., April 1505. — (Vgl. Nr. 590), promov. zum baccal. März

1507, gleichzeitig mit Caspar Wagenschutte aus Meklenbg. Ein Joachim Wagenschütte war Komthur zu Mirow und Nemerow bis 1503.

) Christianus Ravoth, de Vredelande, April 1505. — Wohl Verwandter des Beförderes der lutherischen Religion Karsten Ravoth daselbst 1525.

) Jodocus Sukow, Stargardensis (Pommern?), April 1505.

) Sifridus Mittelporte, Suerinensis, Januar 1507.

) Mich. Pollen, de Gustrow, Juni 1507.

) Laurencius Drendenborch, de Wismaria, Juni 1507, promovirt zum Baccalaureus März 1509. — Von der Rathsfamilie Trendelburg.

) Joh. Bolte, de Vredeland, September 1507.

) Joh. Tange, Zwerin. dioc., October 1507.

) Andr. Stukemann, de Pentzellyn, April 1509.

) Mich. Bitkow, de Nov. Brandenborch, April 1509.

) Dionisius Chochen, de Brandenbg. dioc. Havelberg., Mai 1509.

) Casp. Smit, de Woldegghe, Mai 1510.

) Nicol. Swarte, de Malchin, October 1512.

) Joh. Scroder, de Fredelant dioc. Havelberg., Juli 1513.

) Petrus Gruwel, de civitate Laghe dioc. Swerin., artium magister, qui altera die ad scriptum illustris principis Bugslai in collegiatum receptus fuit, Jan. 1514. — Er war magister Rostokcens. — Vgl. noch Nr. 728. — Derselbe war seit 1520 Rathsherr, seit 1539 Bürgermeister in Greifswald, gest. nach 1559.

) Jacobus Broy, de Nov. Brandenbg., Juni 1514.

) Joach. Trebel, de Malchin, Juni 1514.

) Albertus Huge, de Nov. Brandenbg., September 1514.

) Henningus Tide, de Malchin, October 1514.

) Magister Kornelius de Snekis, sacr. theol. dr., alm. ordin. fratrum predicatorum conventus Rostoksensis, prior congregationis Hollandr., per universam Almaniam vicarius generalis, März 1515. — Bereits 1483 in Rostock, Vorkämpfer des Katholicismus, verließ Rostock nach dem Siege der Reformation, gest. 1534 zu Leeuwarden in Friesland.

) Mag. Joh. Hoppe, sacr. theol. professor, heretice pravitatis inquisitor, ejusdem ordinis predicatorum, vir clarissimus et egregius, März 1515.

— Prof. theol. zu Roſtock, Dominikaner, Ketzerrichter.

Bem. zu Nr. 726, 727: Hi duo doctores de conventu Rostoksensi per universitatem vocati fuerunt ad insignia doctoralia licenciato Wichmanno Kruszen in sacra theologia dandum, quos intitulatura universitas honoravit.

728) Georgius Gruel, art. liberal. magist., de Gustrow, quem facultas vocavit propter magistrorum defectum, April 1515. — Identiſch mit Gregorius Gruwel, magist. Rostockcens., im Januar 1515 zu Greifswald ad facultat. art. receptus. — Zu Roſtock war um dieſelbe Zeit noch Ludolphus Gruwel, utr. jur. baccal., Rector der Univerſität. — Vgl. Nr. 721.

729) Martinus Mamerow, de Malchin, April 1515.

730) Maurit. Dedelow, de Nov. Brandenborgh, famul. dni. dris. Osten, Mai 1515.

731) Joh. Quastenberch, de Nov. Brandenborch, Mai 1516.

732) Nicol. Gamme, ex Magnopolia, Juni 1516. — Wohl ein v. Gamm.

733) Joh. Plagemann, de Gadebus, April 1517.

734) Hermannus Munderick, de Vredelant, Mai 1517. — Bürgermeiſter in Neubrandenburg.

735) Jacobus Dillies, art. baccal. de Malchin, Mai 1518. — Promovirte auch zum Magiſter 1523, ſpäter Examinator der Facultät.

736) Bartoldus Bronnow, de Nov. Brandenborch, April 1518.

737) Casp. Rachow, de Fredelant, April 1518.

738) Joh. Kentzeler, de Rostock, Mai 1518.

739) Nicol. Welberch, de Malchin, Mai 1518.

740) Christoph. Junghelinck, de Pentzelin, Mai 1518. — Vgl. Nr. 615.

741) Joach. Burmester, de Gadebush, December 1518.

742) Marc. Wegener, de Fredelant, April 1519.

743) Joach. Mullinck, de Fredelant, April 1519.

744) Laurent. Thyde, de Malchin, April 1519.

745) Joh. Hampe, de Nov. Brandenborch, Mai 1519.

746) Nicol. Junghelinck, de Pentzelin, Mai 1519. — Vgl. Nr. 740.

747) Dns. Hinricus Radduss, de Rostok, prebiter Swerin. dioc., November 1519. — Aus der dortigen Familie Roddaß?

748) Joh. Boltzow, de civitate Warnensi dioc. Swerin. (Waren), März 1520.
749) Hinricus Brummer, de civit. Warnensi, März 1520.
750) Petrus Wolff, de Parchim, Juli 1520.
751) Hinricus Piseler, de Vredelant, Auguſt 1520.
752) Joach. Sweetsman, de Malchow, October 1520.
753) Marcus Schulte, de Vredeland, März 1521.
754) Mich. Tubbe, Fredelandensis, September 1522.
755) Joach. Bartoldi, de Pentzelin, November 1522.
756) Dr. Nicol. Fabri, Meklenburg., November 1539.
757) Dr. Clemens Timo, Rostock., concionator in aede divae Virginis Gryphiswald., November 1539. — Timm, vorher Pfarrer zu Lübow, zu Wismar.
758) Joh. Techatz, Brandenbg., November 1539. — Bruder von Nr. 138?
759) Marcus Hake, Brandenbg., November 1539.
760) Franciscus Mumme, de Brandenborgh, April 1540.
761) Joach. Deliis, Brandenburg., Mai 1542. — Dillies.
762) Joach. Winholt, Warensis, famulus, Mai 1542.
763) Nicol. Hane, nobilis Mecklenbg. ex claustro (castro?) Basedow, filius Christiani Hane, März 1544.
764) Petrus Weseman, Malchin., Mai 1544.
765) Barthol. Petri, Fredelandens., Mai 1544.
766) Joach. Coquus, Nov. Brandenbg., October 1544.
767) Andreas Low, Rostock., October 1544. — Vgl. Nr. 125, auch 659. — Stadtſecretair in Wismar 1555—1575.
768) Dan. Zander, Rost., October 1544. — Vgl. Nr. 128.
769) Joh. de Herforden, Rost., October 1544. — Sohn des Bürgermeiſters gl. N., ſelbſt Bürgermeiſter in Roſtock, geſt. c. 1585.
770) Joh. Winne, a Pentzelin, Juli 1545.
771) Joh. Hese, a Pentzelin, Juli 1545.
772) Laurent. Bernhardus, Fredelandensis, November 1546. — Vgl. Nr. 2342.
773) Joan. Teman, Pentzelinensis, November 1546.
774) Mattheus Kirchoff, Fredelandensis, November 1546. — Nr. 2249.
775) Casp. Pasualg, Rost., November 1546.
776) Steph. Goedeke, Warensis, November 1546.
777) Brandanus Schmidt, Rost., Mai 1547. — Vgl. Nr. 112.
778) Joach. Barsse, Fredeland., Mai 1547. — Nr. 2250.
779) Franciscus Schmidt, Fredeland., Mai 1547.
780) Lambertus Rust, Rostoch., Mai 1547.

781) Henricus von der Luge, nobil. Mecklbg., März 1551. — Sohn Ottos Nr. 82, auf Büttelkow, geſt. 1591.
782) Joh. Crisow, Malchin., Mai 1551.
783) Thom. Schmidt, Fredeland., pauper, gratis, April 1553.
784) Bernardus Haueman, Pentzlin., Juni 1553.
785) Joan. Schach, Megapol., gleichzeitig auch Matthias Schach, Sundensis, October 1554 — ambo ad intercessionem vicerectoris gratis inscripti.
786) Thom. Garlipp, Neobrandenbg., Mai 1555. — Vgl. Nr. 795, 2263.
787) Dan. Schwichtenberg, Neobrandenbg., Mai 1555. — Vgl. Nr. 1443.
788) Josua Petraeus, Neobrandbg., December 1556. — Vgl. Nr. 135.
789) Dan. Pauli, Neobrandenbg., pauper, December 1556.
790) Martinus Parman, Neobrandenbg., Mai 1557.
791) Joach. Krul, Neobrandenbg., Mai 1557.
792) Joach. Moltzan, nobilis, Juli 1557. — Identiſch mit Nr. 132?
793) Henningus Bremer, Neobrandenbg., Auguſt 1557.
794) Jacobus Crispus, Rostock., October 1557; receptus est ab illustri principe Philippo in aulicum concionatorem, qui successit mgstro. Dyonisio Geroni, oppidi Wolgast pastori vigilantissimo. — Krauſe war Hofprediger in Wolgaſt, ſeit 1563 prof. theol. in Greifswald, ſeit 1570 Paſtor in Stralſund, geſt. als Paſtor zu Ribnitz 1597.
795) Thom. Garlip, Neobrandenbg., baccal. art., November 1557. — Vgl. Nr. 786.
796) Gerhardus Widling, Neobrandbg., October 1558. — Vgl. Nr. 970.
797) Mich. Thegelius, Strelicianus, April 1560.
798) Georgius Peccatel, nobilis Megapol., April 1560.
799) Casp. Boem, Woldeccensis, April 1560.
800) Paulus Reinerus, Rostock., November 1561.
801) Christianus Ribau, Megapol., December 1561.
802) Joach. Cobab, Warensis, Juli 1562.
803) Sam. Vatke, Warensis, October 1562.
804) Barthol. Geseuitz, Fridland., October 1562. — v. Jeſewitz?
805) Barthol. Reines, Fridland., October 1562.
806) Conradus Pegel, Rost., November 1562. — Vgl. Nr. 1366. Sohn von Nr. 86?
807) Joach. Wulff, Rost., December 1562.
808) David Loedau, Neobrandenbg., Juli 1563.

)9) Jacobus Reincke, Megapol., praecept. generosi dni. baronis Ludovici a Pubbutz, October 1563. — Vgl. Nr. 2253.
0) David Clandrian, Fridld., März 1564. — Wohl Sohn des Rathsherrn Lorenz Clandrian. Vgl. Nr. 835.
1) Henricus Strutzenberg, Ivenacensis, April 1564.
2) Josua Pretzmann, Frideland., Juli 1564.
3) Joachim Hethe, Pentzlinensis, 1565.
4) Martinus Moller, Gnoegensis (aus Gnoien), 1565.
5) Barthol. Lupulus, Nevbrandenbg., Februar 1566. — Hoppe? Wulweke?
6) Georgius Ilenfeldus, nobil. Megapolit., April 1566. — Vgl. Nr. 1400, 2376. Auf Ilenfeld.
7) Dionysius Fabricius, Fredland., Auguſt 1566.
8) Joh. Moellerus, Roebelensis, October 1556.
9) Jacobus Druff, Fridlandensis, October 1566.
!0) Joh. Croegerus, Fridland., November 1566.
!1) Joh. Gottschalk, Fridland., October 1566. — Vgl. Nr. 1408.
!2) Henricus Riben, nobil. Megapol., October 1566. — Herzogl. Hofjunker, vgl. Nr. 2285.
!3) Joh. Saurman, paedagogus ejus, October 1566.
!4) Wilichius Pasewalc, Rostock., October 1566.
!9) Mathias (Matthaeus) Calander, Megapol., October 1566. — Paſtor zu Vietlübbe 1572, geboren zu Grabow 1546, geſtorben 1620.
30) Casp. Jentzschau, Fridland., Juli 1568. — Später Rector des Gymnaſiums in Stralſund, wohl Sohn des Paſtors Gregor Jentzkow.
31) Joach. Knebusch, Pentzelin., September 1568.
32) Georgius Theezen, Neobrandenbg., October 1568. — Vgl. Nr. 1431, 1538. Wohl Bruder des dortigen Bürgermeiſters Heinrich Teetz 1604.
33) Magister Joach. Hallin, Neobrandenbg., praeceptor filiorum nobilis Udalrici a Schwerin, Mai 1569.
34) Joach. Bars, Fridlandensis, Mai 1569.
35) Laurent. Clandrian, Fredeland., Juli 1570. — Wohl Bruder von Nr. 810.
36) Joh. Semelin, Warensis, gratis in gratiam dni. Gruelii, cujus famulus erat, Auguſt 1570.
37) Georgius Wyse, Malchowensis, October 1570.
38) Bernh. Scharffenberch, Brandenbg., procurator universitatis, Mai 1572, Nr. 2276.
39) Joh. Meync, Neobrandenbg., October 1572.

840) Bernh. Lypperstorpff, nobilis, von Lypperstorp, November 1572. — Jochims Sohn auf Lübberstorf, Landrath; vgl. Nr. 1071.
841) Georgius Lypperstorpff, nobilis von Lypperstorp, November 1572. — Vgl. Nr. 1418; Bruder von Nr. 840, auf Lübberstorf.
842) Joach. Klinkenbergk, Frideland., April 1573. — Sohn des gleichnamigen Predigers.
843) Joh. Trill, Fredlandens., Mai 1573.
844) Nicol. Scroder, Vuoldensis (Wolde), Juli 1573. — Capellan zu Plau, gest. 1591.
845) Albertus Paris, Neobrandenbg., Juli 1573.
846) Hermannus Camptz, nobilis Megapol., September 1573. — Vgl. Nr. 179, 2160, 2521.
847) Victorinus Staffeld, de Gantzkow. — Sohn Zabels v. Staffeld auf Ganzkow, holländischer Offizier.
848) Henningus Staffeld, de Gantzkow, fratres nobiles, November 1573. — Vgl. Nr. 1430. — Letzterer, auf Ganzkow und Neuenkirchen, Geh. Hofrath, gest. um 1609. Vgl. Nr. 974, 1017, 1051, 1052, 2562.
849) Casp. Spalckhauer, Rostock., Mai 1574. — Dr. jur. zu Rostock, geb. 1554, Sohn des Bürgers Jochim Spalckhaver, gest. 1621. — Vgl. Nr. 2189.
850) Joach. Schroder, Pentzlin., famul. dris. Westphali, gratis, October 1574.
851) Martinus Wasmunt, Nov. Brandenbg., Mai 1575.
852) Erasmus Halschacht, Malchin., Mai 1575. — Vgl. Nr. 2417.
853) Christianus Suanth, Malchin., Mai 1575. — Pastor zu Waren, gest. 1620.
854) Simon Wilde, Fredeland., Mai 1575.
855) Jacobus Vinckius, Fredeland., Juli 1575. — Aus einer Rathsfamilie.
856) Henricus Silowius, Neobrandenbg., famulus dni. Hermanni Westphal, September 1575.
857) Jacobus Voss, Warensis, October 1575.
858) Mich. Velth, de Vredeland., October 1575.
859) Joh. Rulow, Neobrandenbg., 1576.
860) Joh Groteus, Rostoch., 1576, — Vgl. Nr. 369.
861) Christianus Schroderus, Friedland., März 1577.
862) Joachimus Custos, Neobrandenbg., April 1577.
863) Henricus Langhalsius, Wesenberg., Juli 1577.
864) Joach. Tiburtius, Pentzlin., Juni 1577.

865) Georgius Behem, Neobrandenbg., Juni 1577. — Nr. 2307.
866) Joh. Sternbergius, Neobrandenbg., Juli 1577. — Vgl. Nr. 1064.
867) Andr. Hellwig, Friedland., September 1577. — Vgl. Nr. 908, 2175, 2343. Professor der Poesie in Rostock, 1616 rect. schol. in Stralsund, gest. November 1643.
868) Christianus Praetorius, Neobrandenbg., December 1577.
869) Henningus Lupelow, Woldensis, Januar 1578.
870) Joach. Poltzman, Neobrandenbg., Januar 1578.
871) Matthias Holste, nobilis, Januar 1578. — M. von Holstein.
872) Matth. Lemcke, Cracowiensis, Januar 1578.
873) Elias Zernecke, Fridland., Januar 1578.
874) Petrus Crusius, Malchin., Januar 1579.
875) Matthias Clodius, Neobrandenbg., Februar 1581.
876) Alexander Zander, Malchin., März 1581.
877) Matthaeus Timmerman, Fridland., März 1581. — Wohl Sohn des Pastors Paul Timmermann zu Schwichtenberg bei Friedland.
878) Joh. Engelke, Neobrandbg., Mai 1581. — Vgl. Nr. 1442.
879) Joh. Fabricius, Frideland., Mai 1581.
880) Andr. Radeloff, Fridland., Mai 1581. — Rathsherr daselbst.
881) Joh. Holstius, Malchin., pastoris filius, famulus dni. Zach. Seidelii, medici, Juni 1581. — Bürgermeister zu Malchin.
882) Laurent. Benichius, Malchin., October 1581. — Rathsherr daselbst, Sohn des Bürgermeisters Lorenz Beneke.
883) Joh. Friccius, Rostoch., October 1581.
884) Martinus Konow, Malchin., November 1581. — Vgl. Nr. 1075.
885) Joh. Stegemannus, Wesenberg., Juni 1582.
886) Martinus Teskendorf, Fredeland., April 1583. — Vgl. Nr. 2622.
887) Lucas Scroder, Pentzlin., Mai 1583. — Vgl. Nr. 1611.
888) Casparus Labes, Warensis, November 1583.
889) Balthasar Kissowius, Fredeland., October 1584.
890) Lucas Schumannus, Fredeland., October 1584.
891) Marcus Radloff, Fredeland., October 1584. — Wohl Bruder von Nr. 880.

892) Aegidius Bluem, Hagenowensis, December 1585.
893) Barthol. Schuneman, Fridland., Juli 1586.
894) Mich. Mollerus, Malchin., Januar 1587.
895) Jacobus Kisow, Fredeland., April 1587.
896) Joh. Coccejus, Pentzlin., Mai 1587.
897) Joach. Colberg., Malchin., Juni 1587. — Diakon z Grubenhagen 1593.
898) Joachimus Gentzkow,
899) Eggardus Gentzkow, fratres nobil. Megapol., Novem ber 1587, — in auswärtigen Kriegsdienſten ver ſchollen, Söhne Vicke's v. G.
900) Magister Martinus Braschius, Megapol., Mai 158 - Sohn des gleichnamigen Profeſſors zu Greifs wald, ſpäteren Paſtors zu Grubenhagen; Rectr zu Malchin, zu Stralſund, dann Profeſſor d Logik zu Roſtock 1593, geſt. 1601 im 36ſten L bensjahr.
901) Balthasar Wustenbergk, Neobrandenbg., October 158
902) Michael Nolanus, Megapol., October 1588.
903) Joach. Mauritius, Rostoch., October 1588.
904) Matthias Crogerus, Butzow., October 1588.
905) Joh. Holthoderus, Wismar., filius magistri Thoma Holthoderi, gratis, October 1588. — Thoma Holzhüter war Paſtor an St. Nicolai zu Wismc bis 1578, geſt. als Paſtor zu Gadebuſch 158
906) Nicol. Arthopoeus, Strelicensis, October 1588. - Becker.
907) Laurent. Scroderus, Fridland., Mai 1590.
908) Andreas Helwigius, Frideland., Juli 1590. — Vg Nr. 867. Wohl Sohn des Rathsherrn Mori Helwig.
909) Gregorius Reimarus, Frideland., Juli 1590.
910) Andr. Hoppe, Neobrandenbg., pastoris filius, Se tember 1590. — Paſt. zu Kieth, geſt. 1629.
911) Joh. Koke, Butzowiensis, December 1590.
912) Barthol. Wildius, Fridland., Juli 1591. — Promovi September 1593 zum Magiſter, war damals Cor rector an der Greifswalder Schule.
913) Joh. Ernestus v. Jasmund, Camminensis Megap., O tober 1591. — Vgl. Nr. 1498, 1499.
914) Joh. Kuter, Neobrandenbg., October 1591.
915) Petr. Schultetus, Rostoch., famulus dni. dris. Joac Stephani, October 1591.
916) Joach. Plutzcowius, Pentzlin., October 1591.

917) Isaac Praetorius, Neobrandenbg., October 1592.
918) Martinus Boddekerus, Rostoch., October 1592. — Vgl. Nr. 1805.
919) Christianus Gieseke, Ribnicensis, Mai 1594.
920) Georgius Bitkow, Neobrandenbg., Juni 1594. — Dort Rathsherr.
921) Georgius Rossovius, Neobrandenbg., Juli 1594. — Vgl. Nr. 1517.
922) Jacobus Fotscheus, Rostoch., Auguſt 1594.
923) Joach. Bilangius, Frideland., 1595.
924) Mattheus Schachtius, Rostoch., filius dris. Valentini Schachtii, theol. academ. Rostoch., Januar 1596. — Vgl. Nr. 163, 1570.
925) Henningus Warnecke, Neobrandenbg., März 1596. Vgl. Nr. 1519.
926) Henricus von Hausen, Neobrandenbg., Juni 1596.
927) Henricus Knosp, Gnoien., Juni 1596.
928) Nicol. Willichius, Gnoien., Juni 1596. — Aus einer Rathsfamilie.
929) Franciscus Coelius, Stargard. Megapol., Juni 1596. — Wohl Sohn des Franciscus Cellius, Schulrectors in Neubrandenbg. 1561, Rathsherr daſelbſt, gefallen bei der Eroberung Neubrandenburgs 1631.
930) Samuel Ponsowius, Rostoch., Juni 1596. — Bruder von Nr. 198?
931) Gebhardus de Lhu, nobilis Megapol., Juni 1596. — Auf Fahrenhaupt, geſt. 1621.
932) Georgius Flotow, nobilis Megapol., Juni 1596. — Sohn Dietrichs, auf Stuer und Gr.-Gievitz, Landrath, geſt. 1638. — Vgl. Nr. 366.
933) Victor a Bülow, nobilis Megapol., November 1597. — Auf Dambeck, geſt. 1610.
934) Joach. Morder, nobilis Megapol., November 1597.
935) Casp. Warbeck, Brunswic., praeceptor eorum, Novbr. 1597.
936) Fridericus Moltzan, nobilis Megapol., Januar 1598. — Vgl. Nr. 220.
937) Georgius Troja, Neobrandenbg., Januar 1598. — Troye; vgl. Nr. 2353.
938) Andr. Meisterknecht, Stargard. Meckl., Januar 1598.
939) Henr. Besenthal, Megapol., Januar 1598. — Sohn des Subrectors Joh. Bieſenthal zu Güſtrow, Paſtor zu Friedland, geſt. 1634.

940) Dionysius Dannelius, Frideland., Februar 1598. — Dr. theol. 1601, Paſtor zu Schwichtenberg bei Friedland, geſt. 1642.
941) Augustinus Ferber, Rostoch., gratis propter patrem, typographum, Februar 1598. — Letzterer zog 1581 als Univerſ.-Drucker von Roſtock nach Greifswald.
942) Ulricus Wackerbart, nobilis Megapol., Februar 1598. — Identiſch mit Nr. 253?
943) Volradus a Plessen, nobilis Megapol., Februar 1598. — Auf Parin, Sohn Daniels auf Steinhauſen, pfälziſcher Miniſter; vgl. Nr. 2109.
944) Joh. Michaelis, Ribnicensis, Februar 1598.
944a) Adamus Flaminius, Gustrow., Februar 1598. — Wohl Enkel des Pfarrküſters Matthäus Flemming daſelbſt.
944b) Georgius Hobe, nobilis Megapol., Mai 1598. — Sohn Kord's auf Wasdow und Bruderſtorf.
944c) Joach. Nöteberg, Frideland., Februar 1598.
945) Mattheus Menius, Frideland., März 1599. — Vgl. Nr. 1090.
946) Jacobus Lutich, Friedeland., März 1599.
947) Otto Mesenbergius, Malchin., März 1599.
948) Zachar. Dummerus, Megapol., März 1599.
949) Joh. Schroderus, Malchin., December 1599.
950) Jacob. Wöstenberg, Neobrandenbg., Februar 1600.
951) Joh. Masius, Rostoch., April 1600. — Vgl. Nr. 170.
952) Joh. Lutkemannus, Rostoch., April 1600.
953) Jacobus Praetorius, Waren., Auguſt 1600.
954) Joach. Wogelerus, Neobrandenbg., September 1600.
955) Petr. Nutekanus, Fridland., October 1600. — Promovirte als Peter Nötike 1602.
956) David Rostechius, Fridland., October 1600. — David Roſtke war Bürger daſelbſt.
957) Mattheus Moltzius, Neobrandenbg., October 1600.
958) Bartholdus Georgius, Gustrow., Februar 1602.
959) Matthias Fürhake, Fürstenberg., Juni 1602.
960) Petr. Wasmundius, Neobrandenbg., Juni 1602. — Vgl. Nr. 1598. Geb. Auguſt 1586, prof. jur. zu Roſtock 1625, Canzleidirector in Schwerin 1631, geſt. Juli 1632, Bruder von Nr. 296.
961) Martinus Cleopellus, Fridland., Auguſt 1602.
962) Christoph. a Dewitz, nobilis Megapol., September 1602. — Auf Kölpin 1616, geſt. 1632.

963) Mattheus Mollerus, Fridland., September 1602. — Wohl Sohn des dortigen Paſtors Jacob Möller.
964) Laurent. Rostechius, Fridland., September 1602. — Bruder von Nr. 956. Vgl. Nr. 1815.
964a) Joach. Sadenwasser, Malchin., — promovirte October 1602; wohl Sohn des Rathsherr Joh. S.
965) Joh. Albinus, Rostoch., October 1602. — Wohl Verwandter (Sohn?) von Nr. 1398.
966) Dionysius Reimarus, Fridland., April 1603.
967) Andr. Metzmakerus, Fridland., Juni 1603.
968) Matthias Holdenagel, Neobrandenbg., Juni 1603.
969) Georgius Techatius, Neobrandenbg., Juni 1603. — Vgl. Nr. 1609.
970) Jacobus Witlingus, Neobrandenbg., Juni 1603. — Richter zu Friedland, wohl Sohn von Nr. 796.
971) Christianus Gryphanius, Tetrow., Juni 1603. — Sohn des Paſt. Nicol. G. zu Teterow.
972) Rodolphus Henningius, Rostoch., Auguſt 1603.
973) Joh. Corvinus, Gustrow., Auguſt 1603. — Vgl. Nr. 380, 1555, 2532; geb. Auguſt 1583 zu Güſtrow, Paſtor zu Stralſund, ſeit 1617 zu Danzig, theologiſcher Disputant.
974) Zabellus Staffeldt, Megapol. nobilis, September 1603. — Vgl. Nr. 1599. Stiefbruder von Nr. 847, 848, auf Golm.
975) Joh. Rudolphus, Furstenberg., September 1603.
976) Paulus Calenius, Rostoch., filius magistri Lamberti Calenii, presbyt. Rostoch. ad sctam. Mariam, September 1603. — Vgl. Nr. 376.
977) Andreas ab Ilenfeldt, Megapol., October 1603. — Auf Rehberg bis 1628.
978) Balthasar Hintze, Rostoch., October 1603. — Sohn des Bürgers Martin Hintze?
979) Nicolaus Piperites, Gustrow., November 1603. — Vgl. Nr. 1476. Wohl Verwandter des 1583 geſt. dortigen Hofpredigers Heinrich Piperites.
980) Joach. Custerus, Gnoien., Januar 1604.
981) Jacobus Reineccius, Neobrandenbg., Januar 1604.
982) Bernh. Sperberus, Neobrandenbg., Februar 1604.
983) Jacobus Dablowius, Neobrandenbg., Februar 1604. — Vgl Nr. 1586. Sohn von Nr. 2303?
984) Joach. Wegener, Frideland., März 1604.
985) Joach. Coelius, Frideland., März 1604.
986) Joach. Coquus, Frideland., März 1604.

987) Albertus Parisius, Woldeccensis, März 1604.
988) Simon Hertelius, Frideland., März 1604.
989) Joh. Radichius, Neobrandenbg., März 1604.
990) Jacobus Rossowius, Neobrandenbg., März 1604.
991) Joh. Culowius, Pentzlin., April 1604. — Vgl. Nr 1608. Magister leg. zu Roſtock.
992) Mattheus Krappius, Wesenberg., Mai 1604.
993) Joh. Parisius, Frideland. — Theologe, disputirt 1610 zu Roſtock, wohl Bruder von Nr. 994.
994) Christianus Parisius, Frideland., Juni 1604. — Paſtor zu Brom, vgl. Nr. 1217 u. 1819.
995) Andr. Fahrenholtus, Cummerow., Juli 1604.
996) Joh. Langpape, Gadebusensis, Juli 1604.
997) Carolus Bernhardi, Wesenberg., Auguſt 1604.
998) Conradus a Restorff, nobilis Megapol., Septembe 1604. — Amtshauptmann zu Dargun 1618.
999) Samuel Sowius, Pentzlin., October 1604.
1000) Georgius Leomannus, Neobrandenbg., Februar 160 — Vgl. Nr. 1585. Verwandter (Sohn?) de Predigers Ulrich L. zu Neubrandenburg.
1001) Joach. Westphalus, Neobrandenbg., Februar 160 — Vgl. Nr. 1587. Der Paſtor an St. Nicol und Superintendent zu Roſtock dieſes Namen geſt. 1624?
1002) Stephanus Zernichius, Frideland., März 1605. — Zarncke.
1003) Hieronymus Ribowius, Wismar., Mai 1605. — Vg Nr. 242.
1004) Otto Tancke, Wismar., Mai 1605. — Vgl. Nr. 23 1626.
1005) Nicol. Mollerus, Rostoch., Auguſt 1605.
1006) Martinus Bambamius, Megapol., Februar 1606. — Geb. zu Penzlin, Conrector zu Stettin 1619.
1007) Stephanus Bilang, Frideland. — Lehrer zu Friedlan 1618, geſt. 1625.
1008) Martinus Bilang, Frideland., Februar 1606. — Wo Bruder von Nr. 1007, Senator in Friedlan vgl. Nr. 1216.
1009) Joach. Fridersinius, Waren., Mai 1606.
1010) Andr. Bunckenburgius, Gustrow., medicinae candida tus, Auguſt 1606.
1011) Henricus Lubechus, Rostoch., November 1606. — Wohl ein Sohn des Prof. theol. David Lobechius vgl. Nr. 2433.

2) Christianus Engelke, Frideland., April 1607. — Bürger daſelbſt.
3) Georgius Cruve (Gruve?), Frideland., April 1607.
4) Jacobus Klockow, Frideland., April 1607.
5) Joh. Preen, Frideland., April 1607.
6) Joach. Schliker, Frideland., April 1607. — Vgl. Nr. 1652, Bürger daſelbſt.
7) Reimarus a Staffeld, nobilis Megapol., April 1607. — Bruder von Nr. 974, auch von 847, 848.
8) Joach. Spegelberch, Frideland., April 1607. — Bürgermeiſter daſelbſt, vgl. Nr. 1271.
9) Joach. Oswaldus Wangelinus, nobilis Megapol., April 1607. — Vgl. Nr. 1597. — Auf Vieliſt 1615.
10) Henningus Gerdes, Neobrandenbg., Juli 1607. — Vgl. Nr. 1663.
11) Bernhardus Ludolphus Wangelin, nobilis Megapol., Auguſt 1607. — Wohl Bruder von 1019.
12) Georgius Capito, Neobrandenbg., 1608. — Nr. 2441.
13) Joach. Blutzcow, Pentzlin., 1608. — Vgl. Nr. 916. Wohl Sohn des dortigen Bürgermeiſters Joel Plützkow.
14) Joh. Custerus, Megapol., 1608.
15) Petrus Tretov, Rostoch., 1608.
16) Christoph. Hartwig, Neobrandbg., März 1609.
17) Casp. Capito, Neobrandbg., Mai 1609.
18) Joh. Mylius, Wismar., März 1610.
19) Casp. Dabelowius, Neobrandbg., December 1610.
20) Joach. Volpius, Neobrandenbg., April 1611.
21) Magister Stephanus Leomannus, Neobrandenbg., Auguſt 1611. — Vgl. Nr. 1000. — Disputirte 1610 zu Roſtock, Paſtor zu Penzlin, geſt. vor 1661.
22) Martinus Strichius, Neobrandenbg., September 1611. — Vgl. Nr. 1642. Stud. theol.
23) Joh. Rhetius, Malchin., October 1611. — Wohl aus der alten Bürgerfamilie Reetz.
24) Georgius Grunowius, Frideland., November 1611.
25) Samuel Arnoldus, Stavenhagen., November 1611. — Nach Anderen aus Gnoien, und dann wohl Bruder von Nr. 1060, Paſtor zu Güſtrow ſeit 1621, dort Superintendent 1645, geſt. 22. September 1655 im 64 Jahre.
1036) Adamus Praetorius, Fürstenbg., April 1612.

1037) Adamus Scheppelius, Wismar., Mai 1612. — Sohn des Rathsherrn Martin Scheffel, selbst Rathsherr 1652, gest. 1652.
1038) David Raven, nobilis Megapol., October 1612.
1039) Dethlaff Reventlow, nobilis Megapol., October 1612. — Identisch mit Nr. 406?
1040) Joach. Statius, Rostoch., November 1612.
1041) Augustinus Diergavv, Wismar., April 1613. — Dinggrav? Vgl. Nr. 1690, 1700.
1042) Petrus Gantzouius, Woldensis Megapol., Juli 1613.
1043) Simon Wilandus, Gustrow., August 1613.
1044) Laurent. Buccholdus, Gadebus., October 1613.
1045) Paulus Eggers, Rostoch., Januar 1614. — Vgl. Nr. 1826.
1046) Richardus Hesmias, Ribnicensis, April 1614.
1047) Barthol. Westphal, Frideland., April 1614. — Wohl Sohn des dortigen Pastors Andreas Westphal.
1048) Joach. Crusius, Frideland., Mai 1614. — Bürger daselbst.
1049) Joach. Schlotovius, Pentzlin., Mai 1614.
1050) Joach. Palmenius, Ribnicensis, Juni 1614. — Vgl. Nr. 1698, 2487.
1051) Zabelus a Staffeldt,
1052) Ulricus Carolus a Staffeldt, nobiles Megapol., Juni 1614. — Söhne von Nr. 848.
1053) Fridericus Creinouius, Grabow. Meckl., September 1614. — Rathsherr daselbst, gest. 1665.
1054) Magister Cunradus Laurenbergius, Rostoch., October 1614. — Bruder von Nr. 379, promov. zu Rostock 1613, zur philos. Facult. recip. 1623.
1055) Joach. Westphalus, Frideland., April 1615. — Vgl. Nr. 1745. Bruder von Nr. 1047.
1056) Christoph. Schlikerus, Frideland., April 1615. — Lehrer das. 1626.
1057) Immanuel Kisowius, Woldeck., April 1615.
1058) Fridericus Lippoldus, Woldeck., April 1615.
1059) Henricus Schele, Rostoch., Juni 1615. — Sohn des Bürgers Peter Scheel.
1060) Christoph. Arnoldi, Gnoien., Juni 1615. — Wohl Bruder von Nr. 1035, Pastor zu Neukalen, gest. 1657.
1061) Nicol. Botticher, Rostoch., Juli 1615.
1062) Fridericus Menius, Neobrandenbg., October 1615.
1063) Joh. Lautenius, Pentzlin., December 1615.

) Joach. Sternberg, dni. Johannis, pastoris Neobrdbg., filius, April 1616. — Vgl. Nr. 866, 2629.
) Samuel Brangius, Pentzlin., Auguſt 1616.
) Daniel Beustius, Ribbenic., Mai 1617.
) Fridericus Casimiri, Neobrandenbg., Juni 1617. — Rathsherr daſelbſt, Vater des Bürgermeiſters Joachim.
) Christianus Cleuenouius, Gustrow., Auguſt 1617. — Vgl. Nr. 269, 1639.
) Sigism. Weigerus, Neobrandbg., September 1617.
) Mag. Johannes Posselius, Rostoch., September 1617. — Vgl. Nr. 1865. Prof. art. 1592—1623, wohl Sohn des gleichnamigen Prof. art. 1556 bis 1591, Vater von Nr. 306 und 307.
) Fridericus a Lubbesdorff, nobilis Megapol., September 1617. — Sohn von Nr. 840.
) Joachimus Reppenhagen, Wismar., September 1617. — Regiſtrator und Secretair der Schwerin. Juſtizcanzlei ſeit 1632.
) Franciscus Warnecke, Neobrandenbg., November 1617.
) Balthasar Moltke, nobilis Megapol., Januar 1618. — Vgl. Nr. 413.
) Georgius Cuno, Malchin., April 1618. — Vgl. Nr. 280, 884, 2312.
) Joach. Pomarius, Parchim., April 1618.
) Andr. Stalius, Wismar., Mai 1618.
) Joh. Eberhardus, Neobrandenbg., März 1619. — Vgl. Nr. 1724.
) Christoph. Schirrmeister, Fridland., Mai 1619. — Wohl Sohn von Nr. 1467.
) Mattheus Rheutz (radirt), Gustrow., September 1619; exclusus est. — Vgl. Nr. 1687, 1839.
) Joh. Bazius, Megapol., April 1620.
) Joh. Babazius, Waren. Megapol., April 1620. — Sohn des Rathsherrn Georg Babazius zu Waren, geb. Juli 1595, ſchwed. Hofrath und Rector der Domſchule zu Königsberg, geſt. März 1640. Vgl. Nr. 1835, 1842, 1864.
) Albertus Kholblat, Rostoch., Mai 1620.
) Matthias Ambrosius, Fridland., Auguſt 1620. — Wohl Sohn des dortigen Bürgermeiſters Heinrich Ambroſius, Bürger daſelbſt.
) Georgius Peccatel, nobilis Megapol., Februar 1621.

1086) Daniel Reppenhagen, Wismar., März 1621. — Wohl Bruder von Nr. 1072. Geb. 1602, Paſtor zu Retgendorf bis 1653.
1087) Jacobus Rumbhelt, Neobrandbg., April 1621.
1088) Joh. Bruwerus, Rostoch., Mai 1621.
1089) Joach. Pippowius, Fridland., Juli 1621. — Vgl. Nr. 1691.
1090) Franciscus Meinius, Fridland., Juli 1621. — Vgl. Nr. 1793. Paſtor zu Friedland, geſt. 1651; Sohn von Nr. 945?
1091) Zachar. Karrochius, Rostoch., Juli 1621.
1092) Bernh. Giesenbier (rect. Gusebier), Rostoch., Auguſt 1621.
1093) Nicol. Wasmundt, Neobrandenbg., promov. September 1621 zum Licenciatus und October 1621 zum Dr. jur. Vgl. Nr 296.
1094) Joach. Schultze, Neobrandenbg., promov. October 1621 zum Dr. jur. — Wohl Sohn des Bürgermeiſters Joh. Schulze.
1095) Christianus Druhl, Megapol., December 1621.
1096) Fridericus Cothmannus, Rostoch., December 1621. — Sohn des Prof. jur. und Canzlers Ernſt Cothmann 1595—1624, Hofgerichts-Aſſeſſor 1624, geſt. 1665. Vgl. Nr. 2541.
1097) Hinricus Wedige Stegeresch, Dargun., März 1622.
1098) Joachimus Jarchowius, Gnoien., März 1622.
1099) Jacobus Westphal, Neobrandenbg., April 1622. — Vgl. Nr. 1673, 1850, 2499, 2691.
1100) Martinus Drogeheger, Neobrandenbg., Mai 1622.
1101) Dan. Garlip, Neobrandenbg., Juni 1622. — Sohn des Stadtrichters Daniel G. daſelbſt.
1102) Philippus Garlip, Neobrandbg., Juni 1622. — Bruder von 1101.
1103) Joh. Krischow, Neobrandbg., Juni 1622.
1104) Joach. Bolthenius, Neobrandbg., Juli 1622.
1105) Nicol. Grassman, Neobrandbg., September 1622.
1106) Hermannus Hartwich, Rostoch., d. J. Sturmii domesticus et filiorum praeceptor, Februar 1623. Wohl Sohn des gleichnamigen Secretairs der juriſt. Facultät.
1107) Joh. Wolther, Rostoch., März 1623.
1108) Carolus Pentze, nobilis Megapol., Mai 1623. — Sohn des Amtshauptmanns Dethlof v. Pentz zu Schwan, auf Warſow, geſt. c. 1640.

9) Petrus Tile, Fridland., Juni 1623.
0) David Praetorius, Fridld., Juni 1623. — In Friedland Lehrer 1635, geſt. 1641.
1) Christianus Bökeler, Fridld., Juni 1623; non juravit, puer. — Vgl. Nr. 1705. Wohl Sohn des gleichnamigen Paſtors zu Friedland, Nr. 1516, Cantor daſelbſt 1629.
2) Christoph. Toppe, Fridld., Juni 1623, non juravit.
3) Sam. Stamer, Neobrandbg., Juni 1623.
4) Joach. Tide, Fridld., Juni 1623, non juravit. — Sohn des gleichnamigen Bürgermeiſters.
5) Nicol. Ludowicus, Fridld., Juni 1623 — Vgl. Nr. 2395.
6) Gregorius Grantzow, Fridld., Juni 1623. non juravit.
7) Martinus Galenbeke, Fridld., Juni 1623, non juravit.
8) Charinus Ulricus Moltke, nobilis Megapol., Juni 1623, non juravit. — Vgl. Nr. 412.
9) Joh. Diethmer, Rostoch., Juli 1623.
0) Balthasar Knop, Ribnicensis, Juli 1623. — Vgl. Nr. 1893.
1) Adamus Schele, Ribnicensis, Juli 1623.
2) Magister Elias Prott, Rostoch., Auguſt 1623. — Vgl. Nr. 1720.
3) Andr. Reimarus, Pentzlin., Auguſt 1623.
4) Joh. Centzlerus, Rostoch., September 1623. — Bürgerſohn, geb. 1604, Paſtor an St. Petri und Superintendent zu Roſtock, geſt. März 1666.
5) Joach. Drevenstedt, Rostoch., September 1623. — Vgl. Nr. 401, 1856.
6) Nicol. Elers, Rostoch., November 1623.
7) Joh. Angermund, Neobrandbg., December 1623.
8) Joh. Stavenovius, Rostoch., Februar 1624. — Vgl. Nr. 423. Paſtor zu Bützow 1631—52.
9) Joh. Wichman, Rostoch., Mai 1624. — Prediger zu Lambrechtshagen 1632, zu Rethwiſch 1639, dann zu Bützow, geſt. September 1666.
0) Joach. Ambrosius, Frideland., Juni 1624. — Vgl. Nr. 329, 1725. — Wohl Bruder von Nr. 1084, Bürger daſelbſt.
1) Joh. Tobbius, Neobrandbg., Juni 1624. — Vgl. Nr. 1762.
2) Joh. Adolphus v. Plessen, Megapol., Juli 1624.
3) Ulricus Kuntze, Rostoch., September 1624.
4) Simon Wahl, Roebel., October 1624.

1135) Augustinus v. d. Lühe. — Wallensteinscher Hofgerichtsrath 1631, auf Fahrenhaupt, geb. 1604, gest. 1639.
1136) Eccardus v. d. Lühe, nobiles Megap., November 1624. — Auf Schulenberg, Bruder von Nr. 1135, geb. 1606, gest. 1667.
1137) Melchior Zepelin, nobilis Megap., November 1624. — Sohn Johanns auf Thürkow ꝛc., geb. 1606, jung gest.
1138) Joh. Stalmeisterus, Rostoch., November 1624. — Vgl. Nr. 353.
1139) Gebhardus Moltke, nobilis Megap., November 1624. Bruder von Nr. 411, 413, 462?
1140) Levinus Battus, Rostoch., Januar 1625. — Wohl Sohn von Nr. 1451 (wonach Bem. zu Nr. 420 zu berichtigen.)
1141) Eggehardus Sitig v. Winterfeld, Meckl., Februar 1625.
1142) Paulus Colmarus, Neo-Calensis, April 1625.
1143) Clemens Colmarus, Neo-Calensis, April 1625.
1144) Joh. Below, Rostoch., April 1625. — Vgl. Nr. 490, 1733. — Sohn des Bürgers gl. N., geb. 1601, prof. med. zu Dorpat 1633, russischer Leibarzt 1642, gest. zu Rostock December 1668.
1145) Christoph. Knovenagel, Rostoch., April 1625. — Sohn des Bürgers Arnold Knövenagel.
1146) Carolus Henricus v. Bülow, Megapol., Mai 1625. — Sohn des Matthias, Amtshauptmanns zu Neukloster, unbeerbt gestorben.
1147) Adamus Christoph. v. Bülow, Megapol., Mai 1625. — Bruder von Nr. 1146, Weiteres unbekannt.
1148) Nicol. Otto v. Oldenborg, Megapol., Mai 1625.
1149) Otto Vieregge, v. Weitendorff, Megapol., Juli 1625. — Sohn Pauls v. Vieregge, auf Weitendorf, gest. 1655.
1150) Eggardus Lutke v. Hanen, Megapol., September 1625.
1151) Andr. Hermann, Rostoch., October 1625. — Sohn des Bürgers Joh. Hermann.
1152) Simon Rhodius, Gustrow., October 1625.
1153) Jac. Sturzius, Rostoch., October 1625. — Wohl Bruder von Nr. 1231, 1287; Rath und Fiscal zu Gustrow, vgl. Nr. 2505.
1154) Georgius Christoph. v. Plessen, October 1625. — Auf Dargelütz, Sohn Salomo's auf Müssellmow.

1155) Joh. Englike, Dobberan., October 1625. — Sohn des Pastors Christian Engelke, geb. 1607, Pastor zu Neuburg.
1156) Gideon Schulte, Rostoch., October 1625.
1157) Jac. Anselius, Plawensis, October 1626. — Pastor zu Malchow, gest. nach 1682.
1158) Christianus Pretzel, Pentzlin., October 1626.
1159) Casp. Martens, Wismar., October 1626.
1160) Mich. Martens, Wismar., October 1126. — Wohl Enkel des Rectors zu Friedland Mich. Martens, welcher c. 1578 gest.
1161) Joh. Sussesang, Fridld., October 1626.
1162) Hans Albr. Negendanck, nobilis Megapol., October 1626.
1163) Ulricus Manteuffel, nobilis Megapol., October 1626. Ulrichs Sohn.
1164) Joh. Neucrantz, Rostoch., October 1626. — Wahrscheinlich identisch mit Nr. 402; der Vater hieß übrigens Michael N., nicht Wilhelm. Vgl. Nr. 1803, 1886.
1165) Joach. Permin, Tessin., Februar 1627.
1166) Joh. Georgii, Neobrandbg., März 1627.
1167) Andr. Bensowius, Stargard. Meckl., April 1627.
1168) Volradus Lazenius, Marlow., Juni 1627.
1169) Christianus Fridercinius, Waren., Juni 1627.
1170) Casp. Hildebrandt, Pentzlin., Juni 1627.
1171) Joach. Ebelius, Woldeck., Juni 1627.
1172) Georgius a Below,
1173) Samuel a Below, fratres, Megapol., October 1627. — Söhne Heinrichs auf Lebbin, fielen beide im Kriege.
1174) Johannes Windelband, Plau. Meckl., October 1627.
1175) Christianus Levenhagen, Dargun., filius pastoris, gratis, December 1627.
1176) Mich. Trebbovius, Fridld., Juli 1628.
1177) Erasmus Krausius, Neobrandbg., Januar 1629.
1178) Sigismd. Grassus, jur. candid. Strelitz., April 1629. — Im Juli 1629 als licenciatus jur. zum magister promovirt. — Vgl. Nr. 333.
1179) Christoph. Krauthoff, jur. cand. Neobrandbg., April 1629, licentiatus jur. Juni 1629. — Bürgermeister von Rostock 1660, Vicekanzler zu Schwerin 1661, Kanzler 1663, entlassen 1666. Vgl. Nr. 2508.

1180) David Ranitz, Wismar., jur cand., Mai 1629, dr. ju im Juli 1629, subsyndicus 1639. — Aus ein Rathsfamilie.
1181) Joh. Winecke, Rostoch., Juli 1629. — Sohn v Nr. 200, geb. 1603, Bürger zu Roſtock, ge 1638. Vgl. Nr. 1906.
1182) Joach. Odenbrecht, Fridld., Juli 1629.
1183) Gerhardus Hundertmark, Rostoch., November 162
1184) Joh. Brüggemann, Woldeck., März 1630.
1185) Herm. Hartman, Rostoch., Mai 1630. — Gebor October 1607, Hofprediger in Schwerin 163 Domprediger zu Güſtrow 1639, geſt. Novemb 1657. Er war Sohn des Bürgers Bernha Hartmann.
1186) Thom. Laurentii, Rostoch., April 1630.
1187) Christoph. Toppe, Fridland., September 1631.
1188) Joh. Cantzow, Neobrandbg., September 1631.
1189) Georgius Praetorius, Frideland., April 1631.
1190) Laurent. Oliarius, Megapol., Mai 1631.
1191) Joh. Sedorff, Rostoch., Mai 1631. — Paſtor Mummendorf ſeit 1640.
1192) Henricus Langerini, Megapol., Juli 1631.
1193) Magister Lucas Bacmeisterus (= Nr. 357).
1194) Nicol. Bacmeisterus, Rostoch., gratis, November 163 — Bruder von Nr. 1193, Rechtsgelehrter.
1195) Joh. Wendelius, Gustrow., November 1632.
1196) Joach. Willichius, Bützow., November 1632.
1197) Joach. Witmütz, Stargard. Meckl., December 163
1198) Zachar. Schroder, Rostoch., December 1632. — Ge 1609, Pfarrprediger in Güſtrow 1639, geſt. 167 Sein Vater war ein Bürger gl. N.
1199) Bernhardus Bornhöved, Rostoch., December 163
1200) Christoph. Stenius, Fridld., Februar 1633.
1201) Nicol. Kahle, Fridld., Februar 1633.
1202) Georgius Gallus, Neobrandenbg., Februar 1633. Vielleicht der Paſtor Georg Hahn zu Stralendo bis 1653, und zu Grabow, bis 1674.
1203) Heimradus Rinckwicht, Teterow., Februar 1633. Canzleiſecretair in Güſtrow, geſt. März 1653.
1204) Cuno Wulffrahtt v. Basevitz, Meckl., Februar 16 Sohn Lütke's auf Lühburg ꝛc., geſt. 1660.
1205) Henningus v. Basevitz, Februar 1633. — Lan rath, Bruder von Nr. 1204, auf Dalwitz u Prebberede.

Christoph. Bertram, Rostoch., April 1633. — Vgl. Nr. 319. Paſtor zu Grubenhagen 1659.
David Vatke, Neobrandbg., Mai 1633.
Hermanus Strigelius, Malchin., Juni 1633.
Hunradus Franck, Pentzlin., Juli 1633.
Laurent. Hofeman, Rostoch., Juli 1633. — Vgl. Nr. 1948.
Henricus Piessdorff, Megapol., September 1633.
Andr. Stollius, Fridland., Nicol. St. filius, Januar 1634.
Martinus Gottscalcus, Martini G. filius, Fridld., Januar 1634.
Caspar, Eliae Pippovii, judicis Woldeck., filius, Januar 1634. — Vgl. Nr. 1235.
Joach. Gottscalcus, Joh. G., civis Fridld., filius, Januar 1634. — Bürger daſelbſt.
Mattheus Bilangk, Martini B., senatoris Fridl., filius, Februar 1634. — Vgl. Nr. 1008. Schwed. Offizier, Pfandbeſitzer von Rattey.
Christianus Parisius, Christiani P., pastoris Brom., filius, Februar 1634. — Vgl. Nr. 994.
Joh. Thuringus, Martini, pastoris Fürstenbg., filius, März 1634. — Vgl. Nr. 1658, 2447.
Joach. Blucher, eques in Sukow, Anton. Bl. filius, März 1634. — Auf Levitzow, geſt. im Herbſt 1676.
Theodericus v. d. Lühe, eques in Buschmühlen, Victoris v. d. L. filius, März 1634. — Geboren October 1616, Rath an der Schwerin. Juſtizcanzlei, demnächſt Geheimer Rath, auf Telkow, Wokrent ꝛc., geſt. Auguſt 1673.
Jac. Islebius, Bartoldi J., civis Fridl., filius, April 1634.
Christianus Koch, Joachimi K., senatoris Rostoch., filius, April 1634. — Schwed. Hofrath, Erbherr auf Gubkow, nobilitirt. Vgl. Nr. 1917.
Andr. Hoppner, Jairi H., consulis Pentzlin., filius, April 1634. — Vgl. Nr. 2503.
Hieronymus Luders, Joh. L., notarii caesarei Rostoch., filius, Mai 1634. — Vgl. Nr. 1848.
Adolphus Joh. a Bylow,
Adam Otto a Bylow,
Henning Frider. a Bylow, tres equestres Megapol., domini Johannis a Bylow in Wedendorff, capitan. Strelitz., filii, Auguſt 1634.

1228) Daniel Petrau, Jacobi P., pastoris Weitinensis (zu Weitin) in Megapol., filius, Auguſt 1634.
1229) Fridericus Sagittarius, Petri S., pastoris Bresen.. filius, Auguſt 1634 — Vgl. Nr 1612.
1230) Andr. Voss, eques Megapol. in Schwante, Joach. Voss, consiliarii provincialis, filius, Auguſt 1634.
1231) Joh. Christoph. Sturtz, Rostoch., December 1634. — Vgl. Nr. 364, 1153.
1232) Elias Brandt, Rostoch., Januar 1635.
1233) Marcus Papke, Rostoch., Mai 1635. — Bruder von Nr. 421, Secretair zu Roſtock.
1234) Mich. Tesche, Rost., Juni 1635.
1235) Elias Pippow, Woldeck., Juni 1635. — Bruder von Nr. 1214; Offizier, ſpäter Bürgermeiſter in Friedland, geſt. Juli 1698.
1236) Hieronymus Röchlin, Pentzlin., Juni 1635.
1237) Joach. Plutzkow, Pentzlin., Juni 1635. — Wohl der Notar dieſes Namens zu Roſtock 1639.
1238) Joh. Sassius, Woldeck., Juni 1635.
1239) David Kale, Fridland., Juni 1635.
1240) Albertus Schulze, Fridld., Juni 1635. — Rathsherr daſelbſt.
1241) Jonas Lamprecht, Fridld., Juni 1635.
1242) Mich. Schulze, Fridld., Juni 1635.
1243) Ulricus Fridericus Negendanck, nobilis Megapol. Juni 1635.
1244) Conradus v. Ressdorff, nobilis Megapol., Juni 1635.
1245) Joh. Corvinius, Rostoch., Juni 1635.
1246) Gerhardus Tidemannus, Rostoch., Juni 1635. — Sohn des Conſiſt.-Procurators gl. N., früh geſtorben.
1247) Albertus JungeClaus, Gustrow., Juli 1635. — Sohn des Hofraths Joachim Jungklaus.
1248) Jacobus Gerdesius, Starg. Meckl., Juli 1635.
1249) Adolphus Friedr. v. Hagen, Megapol., Juli 1635. — Vgl. Nr. 451, 1778, 1790, 1938.
1250) Hinricus Kippingius, Rostoch., Juli 1635. — Vgl. Nr. 1312.
1251) Nicol. Poemlerus, Meckl., Auguſt 1635. — Wohl Sohn von Nr. 1629.
1252) Joh. Empelius, Rostoch., Auguſt 1635.
1253) Joh. Polemannus, Rostoch., Auguſt 1635. — Vgl. Nr. 1935. Paſtor zu Wittenburg, zu Elbena, zu Neuſtadt bis 1663.

1254) Elias Petrus Tucks, Rost., September 1635.
1255) Joh. Georgi, Rost., October 1635.
1256) Sigismd. Grassus, Gustrow., advocatus fisci, dr. jur., September 1635. — Sohn des Archivars Peter Gr. daselbst?
1257) Ulricus Panzkow, Wesenberg., Mai 1636. — Vgl. Nr. 2452.
1258) Joach. Grüning, Rost., Juli 1636.
1259) Christianus Suecus, Megapol., October 1636. — = Schweden.
1260) Paschas. Damius, Megapol., October 1636. — Vgl. Nr. 2350.
1261) Joh. Sivert, Neobrandenbg., November 1636.
1262) Georgius Babezin, Fridld., April 1637.
1263) Theod. Röper, Rost., Mai 1637.
1264) Joach. Lindeman, Rost., professoris filius, Mai 1637. — Geb. 1617, Pastor an St. Petri und demnächst an St. Marien 1644—1669, gest. September 1669.
1265) Joh. Jac. v. Behre, Rost., Mai 1637.
1266) Jac. Sebast. Laurenberg, Rost., professoris filius, Mai 1637. — Vgl. Nr. 480.
1267) Jac. Greteman, Rost., Mai 1637.
1268) Christoph. Freyse, Fridld., Mai 1637.
1269) Andr. Hanneke, Fridl., Mai 1637.
1270) Sam. Lemekow, Fridld., Mai 1637.
1271) Joach. Spiegelberg, Fridl., Juni 1637. — Identisch mit Nr. 1336? Bürger daselbst.
1272) Nicol. Knesebeck, Rost., Juni 1637. — Pastor zu Rost. Wulffshagen.
1273) Matthias Behme, Rost., Juni 1637.
1274) Joh. Balschmieterus, Friedl., Juli 1637, puer, non juravit.
1275) Joach. Gallus, Neobrandenbg., Juli 1637.
1276) Christoph. Strelenius, Rost., April 1638.
1277) Joach. Ulrich, Pentzlin., Juni 1638.
1278) Joach. Rubelius, Rost., September 1639.
1279) Joh. Wegnerus, Rost., September 1639. — Vgl. Nr. 2703.
1280) Nicol. Wasmund, Neobrandenbg., October 1639.
1281) Martinus Boekelius, Gustrow., consil. Oldenburg., December 1639 promov. zum dr. jur. — Vgl. Nr. 445, 1907.
1282) Dan. Sandow, Gustrow., advocatus judicii provincia-

lis, December 1639 promov. zum dr. jur. — Vgl. Nr. 356.

1283) Matthias Cadovius, Rost., April 1640. — General-Superintendent zu Aurich

1284) Andr. Crussus, Rost., Mai 1640.

1285) Valentinus Bilangk, Fridld., Mai 1640.

1286) Philippus Halbach, Rost., Juli 1640. Vgl. Nr. 496.

1287) Bernh. Fridericus Sturtz, Rost., Juli 1640. — Vielleicht Bruder von 1153, 1231.

1288) Joach. Burtzius, Pentzlin., September 1640.

1289) Hermannus Schuckman, Rost., Mai 1641. — Sohn des prof. jur. und Rathes Heinrich Schuckmann, Bruder von Nr. 1292—1294, geb. Juli 1616, prof. theol. zu Rostock 1644, Güstrow'scher Ober-Hofprediger 1661, auch Domprediger und Superintendent 1670, gest. Juni 1686.

1290) Gottlieb Schwartz, Wismar., Mai 1641.

1291) Joh. Quistorp, Rost., Juni 1641. — Vgl. Nr. 473.

1292) Henricus et

1293) Conradus et

1294) Joh. Schuckman, Rost., September 1641. — Vgl. Nr. 475, 476, 1289.

1295) Thomas v. d. Lippe, Rost., Februar 1642.

1296) Nicol. Garverus, Rost., März 1642.

1297) Joach. Wegener, Rost., April 1642.

1298) Jochim et

1299) Joh. Blancke, Greifsmolen., August 1642.

1300) Jacobus Sommerfeld, Domitz., April 1643. — Sohn des Pastors Christian v. Sommerfeld zu Dömitz, geboren 1616, Superintendent zu Parchim, gestorben 1679.

1301) Joh. Schmidt, Rost., April 1643.

1302) Papendiek Ross, Rost., Mai 1643. — Sohn des Rathsherrn Hieronymus Roß?

1303) Adamus Muller, Megapol., Mai 1643.

1304) Christianus Willichius, Fridld., October 1643. — Vgl. Nr. 1324.

1305) Joh. Tarnovius, Rost., professoris insignis theol. filius, Juni 1644. — Pastor zu Kopenhagen, gest. 1661.

1306) Christianus Senst, Woldeck., pastoris exulis filius, Juli 1644. — Vgl. Nr. 1344. — Sohn von Nr. 1712, Pastor zu Warbende.

1307) Hartw. Bambamius, Wismar., August 1644.

och. Christoph. Beehr, nobilis Megapol., October 1644. — Sohn des Oberſten Jürgen v. Behr auf Breeſen, Geh. Rath, geſt. 1707.
lbertus Praetorius, Fridld., März 1645.
alentinus Linsingk, Rost., März 1645.
oh. Stein, Rost., März 1645. — Wohl Sohn des Paſtors gl. N. an St. Nicolai 1616—1663.
inr. Kipping, Rost., April 1645. — Nach Matrikel-Bemerkung identiſch mit Nr. 1250.
oh. Walter, Roebel., April 1645. — Vgl. Nr. 1352.
oh Praetorius, Rost., September 1645.
oh. Henningus Getelds, Rost., September 1645.
etr. Haselbergh, Gustrow., October 1645. — Vgl. Nr. 1353.
regor. Blumenhagen, Neobrandbg., October 1645.
aurent. Schnitterus, Rost., Auguſt 1646. — Sohn des Bürgers Joh. Schnittler, dr. med.
oach. Wilcken, Fridl., Auguſt 1646. — Vgl. Nr. 1324.
oh. Creti, Gustrow., Nicol. Galli filius, März 1647.
ich. Dammius, Rost., Georgii D. filius, März 1647.
oh. Grantzin, Andr. Gr, civis Pentzlinensis, filius, April 1647.
ranciscus Nyeman, Kunonis N., civis Pentzlin., filius, April 1647.
hristianus Willichius, Michaelis W., praetoris ducalis Fridld., filius, April 1647. — Vgl. Nr. 1304, 1319.
oh. Cothman, sacrae theol. dr. et professor Rostoch., parente Ludolpho Cothmanno, hospes, Mai 1647. — Geb. zu Herford 1595, geſt. als Rector der Univerſität Roſtock 6. October 1650.
rnestus Cothman, dni. Johannis C., professoris Rostoch., filius, Mai 1647. — Geb. 1634, cand. jur., geſt. März 1658.
etrus Crause, Rostoch., Joachimi Cr., secretarii consistorialis, filius, Mai 1547.
oachimus Schwartzkopff, Joachimi S., senatoris Rostoch., filius, Mai 1647. — Vgl. Nr. 175.
Vilh. Warnstedt, Nicolai, equestr. Megapol. in Vogelzang, filius, Auguſt 1647.
Marcus Lobesius, Rostoch., Francisci L., praepositi vestalium, filius, Auguſt 1647. — Geb. 1629, Paſtor zu Lichtenhagen ſeit 1653.

1331) Hermannus Mullerus, Schöneberg. ex episcopatu Ratzebg., Hartmanni M., pastoris ibidem, filius, Auguſt 1647.

1332) Joh. Kantzovius, Neobrandbg., Joh., consulis ibidem, filius, theol. candidatus, September 1647.

1333) Christoph. Thodeus, Joachimi T., pastoris Johanstorph. circa Rostoch., filius, September 1647. — Geb. 1625, Paſtor zu Behrenshagen.

1334) Joach. Lutkeman, prof. art. Rostoch., licenciatus theol., promov. zum dr. theol., September 1647. — Geb. zu Demmin 1608, zu Roſtock Profeſſor der Phyſik und Metaphyſik, ſeit 1639 Archidiaconus an St. Jacob, 1649 nach Wolffenbüttel als General-Superintendent, geſt. October 1655.

1335) Mag. Jac. Tanckius, Wismar., pastor aulicus serenissimae reginae Sueciae viduae, senatoris Wism. filius, honoris causa, October 1647.

1336) Joach. Spigelberg, Joachimi, consulis Fridland., filius, November 1647. — Vgl. 1018, 1271.

1337) Mattheus Bacmeister, Rost., Februar 1648. — Wohl der Paſtor d. N. zu Goldberg.

1338) Mich. Federman, Rost., April 1648.

1339) Henricus Titenius (Tilenius?), Rost., April 1648.

1340) Henricus Moller, Rost., April 1648. — Sohn des Kaufmanns Peter M., geb. October 1631, magister philos. 1651, Archidiaconus an St. Marien in Roſtock 1653, prof. ling. 1659, prof. theol. 1662, Stadtſuperintendent 1671, geſtorben September 1675.

1341) Casp. Olderman, Rost., gratis propter commendationem Hermanni Schuckmanni, prof. theol. in academ. Rost., Mai 1648.

1342) Martinus Sternhagen, Pentzlin., Juli 1648.

1343) Ulricus Ampselius, Rost., Juli 1648. — Secretair zu Roſtock, Sohn des Cantors an St. Marien daſelbſt Ulrich Amſel, eines Bruders von Nr. 1643.

1344) Christianus Senst, Woldeck., November 1648. — Vgl. Nr. 1306.

1345) Henricus Alwardt, Rost., Februar 1649. — Wohl Sohn des Paſtors an St. Katharinen Joh. Alwardt, Paſtor zu Dobbin bis 1686.

1346) Joh. Schultze, Gustrow., April 1649.

1347) Laurent. Bodoch, Polonus, prof. orator. Rostoch., Mai 1649. — Derſelbe promov. Auguſt 1651

zum dr. jur. L. v. Bodock, geb. 1607 zu Posen, Gymnasiallehrer zu Riga, Magister facultatis zu Rostock 1639, dort Professor der Beredsamkeit 1641, fürstlicher Rath, gest. 1661.

1348) Andr. Grantzin, Pentzlin., Mai 1649. — Rector daselbst bis 1679, dann Pastor zu Gr.-Helle.

1349) Nicol. Rhode, Rost., Juli 1649.

1350) Christoph. Bähr, Megapol., Juli 1649. — v. Behr?

1351) Nicol. Bolte, Rost., August 1649. — Bruder von Nr. 1355?

1352) Joh. Walther, Roebel., April 1650. — Vgl. Nr. 1313.

1353) Petrus Haselberg, Gustrow., April 1650. — Vgl. Nr. 1316.

1354) Joh. Laurentius Muller, Malchin., Juni 1650.

1355) Joh. Bolte, Rost., Juni 1650. — Sohn des Rathsherrn Joh. Bolte?

1356) Jacobus Wangelin, Wismar., November 1650.

1357) Martinus Zutzovius, Suerin. Megapol., December 1650. — Aus der Familie Zitzow.

IX. Zu Wittenberg 1560–1630.

1358) Bernhardus Gerling, Greuensis, Januar 1560.

1359) Jacobus Ribe, Megapol. nobilis, Januar 1560. — Vgl. Nr. 151.

1360) Joachimus Maltouius, Wismar., Mai 1560.

1361) Joh. Leuizo, nobilis Megapol., Mai 1560.

1362) Magister Christianus Fahrenheid, Rostoch., Juni 1560. — Vgl. Nr. 1794, 2262.

1363) Joh. Krafft, Penkouiensis, Juni 1560.

1364) Laurent. Wesselius, Rostoch., Juni 1560. — Prof. cateches. zu Rostock 1566, Pastor zu Burg auf Femern 1570, Pastor an St. Nicol. zu Wismar 1592, gest. Januar 1597.

1365) Albertus Kirchhof, Rostoch., August 1560. — Aus alter Rathsfamilie. Vgl. Nr. 1795, 2098.

1366) Conradus Pegelius jun., Rost., Januar 1561. — Vgl. Nr. 806.

1367) Joachimus Raymarus, Megapol., Februar 1561. — Der prof. jur. gl. N. zu Rostock, gestorben 1565?

1368) Joh. Flind, Rost., August 1561.

1369) Laurent. Breide, Rost., Juli 1562. — Rathsherr daselbst.

1370) Adrianus Hagemeister, Rost., Juli 1562. — Bürger daſelbſt.
1371) Nicol. Wendland, Wesenberg., September 1562.
1372) Paulus Bopp, Warnensis, September 1562.
1373) Samuel Nicolai, Parchim., Mai 1563.
1374) Joachimus Bungerus, Rost., Mai 1564. — Aus einer Rathsfamilie.
1375) Georgius Peckaw, Megapol., Juni 1564.
1376) Christianus Praetorius, Parchim., Juli 1564.
1377) Joh. Fabricius, Rost, Auguſt 1564.
1378) Joach. Salichius, Gustrow., Februar 1565.
1379) Gabriel Nicolai, Parchim., April 1565.
1380) Valentinus Rudolphi, Suerin., Auguſt 1565.
1381) Adam Cossebade, Megapol. nobilis, October 1565. — Vgl. Nr. 2099.
1382) Henninchus Morin, Megapol. nobilis, October 1565.
1383) Jacobus Reinerus, Megapol., November 1565.
1384) Melchior Westphal, Stavenhagensis, November 1565.
1385) Martinus Schumacher, Gustrow., Juni 1566.
1386) Joach. Orthman, Parchim., Juni 1566. — Aus einer Bürgerfamilie.
1387) Nicol. Sartorius, Parchim., Juni 1566.
88) Joach. Ghamme, Rost., Juli 1566. — Paſtor zu Grabow.
1389) Sampson Blücher, Megapol. nobilis, Mai 1567. — Sohn Jürgens v. Blücher, geb. c. 1550, auf Waſchow, geſt. c. 1614.
1390) Joh. Kellerman, Rost., October 1567. — Bürgermeiſter daſelbſt.
1391) Henricus Runge, Rost., October 1567. — Vgl. Nr. 178.
1392) Laurent. Francus, Malchouiensis, November 1567. — Paſtor Lorenz Francke zu Malchow, ſtarb 1630.
1393) Joh. Omichius, Gustrow., November 1567. — Sohn des Superintendenten Gerhard Oemeken, Rector zu Güſtrow ſeit 1572.
1394) Christoph. Danick, Malchouiensis, December 1567. — Chr. Daneke, Paſtor zu Plau ſeit 1574, geſt. 1607. — Vgl. Nr. 2390.
1395) Victor Stralendorff, nobilis Megapol., Juni 1568. — Sohn Ulrichs auf Preensberg, vgl. Nr. 2100.
1396) Martinus Breslacus, Furstenberg., October 1568.
1397) Christianus Wiencke, Grabow., November 1568. — Aus einer Bürgerfamilie.

1398) Joh. Albinus, Megapol., Mai 1569. — Wohl der spätere prof. jur. zu Rostock, 1578, Assessor beim Hof- und Landgericht, gest. März 1602. Vgl. Nr. 965.
1399) Joh. Gartnerus, Strelitzensis, Juni 1569.
1400) Georgius Ilenfeld, Megapol. nobilis, August 1569. — Vgl. Nr. 816.
1401) Michael Gesenius, Gustrow., October 1569. — Auch Giese, Pastor an St. Marien zu Parchim 1600, gest. vor 1613.
1402) Ulricus Andreas, Mirouiensis, October 1569.
1403) Thom. Bautze, Megapol., November 1569.
1404) Balthasar Biswangk, November 1569. — v. Bischwang?
1405) Joach. Grosskopf, Megapol., April 1570.
1406) Georgius Plate, Rostoch., Mai 1570. — Bürgermeister zu Wismar.
1407) Henningus Wernigke, Megapol., October 1570.
1408) Joh. Godschalcus, Friedland., Mai 1571. — Vgl. Nr. 821.
1409) Joach. Crusius, Neobrandenburg., August 1571.
1410) Christianus Schreiber, Grabow., September 1571.
1411) Joh. Neubauer, Grabow., September 1571. — Aus einer Bürgerfamilie.
1412) Bernhardus et
1413) Theodoricus a Maltzan, fratres nobiles Megapol., März 1572.
1414) Balthasar ab Ilenfeld, Megapol., Mai 1572.
1415) Georgius Knapsack, Retschouiensis, gratis, Juni 1572.
1416) Henningus Manduuel, Megapol. nobilis, Juli 1573.
1417) Joh. Pickelius, Stresendorf., gratis, November 1573.
1418) Georgius Lubersdorffer, Megapol., Novbr. 1574. — Vgl. Nr. 841.
1419) Nicol. Saxo, Rostoch., März 1575.
1420) Magister Petrus Brand, Rost., Januar 1576.
1421) Joach. Praetorius, Rost., Januar 1576.
1422) Winholdus Brant, Rost., Januar 1576.
1423) Petrus Braun, Suerin., gratis, April 1577.
1424) Joh. Grotius, Wesenberg., März 1578.
1425) Martinus Duriani, Warnensis, März 1578.
1426) Ebaldus Brummerus, Rostoch., Juni 1579. — Bruder von Nr. 140?
1427) Christianus Plate, Rost., Juni 1579. — Wohl Bruder von Nr. 1406.

1428) Nicol. Dossius, Rost., Juli 1579. — Dr. me daſelbſt, Sohn des Bürgers Joachim Do geb. 1555, geſt. Januar 1589. Vgl. Nr. 229 2560.

1429) Papendicus Cossius, Rost., Mai 1580. — Kaufma in Roſtock, geſt. vor 1614.

1430) Henningus a Staffeld, Megapol., Mai 1580. — V Nr. 848.

1431) Georgius Thezen, Neobrandenbg., September 158 — Vgl. Nr. 832.

1432) Woldemarus Pren, Megapol. nobilis, November 158 — Auf Gubkow, Sohn Johanns auf Bandelſtor

1433) Joh. Streuius, Rostoch., Februar 1581. — Wo Sohn des prof. theol. Henr. Streuius, Paſto an St. Jacobi 1557—65.

1434) Samuel Lindeman, Rost., September 1581. — Vg Nr. 183.

1435) Joh. Schirlenizius, Rost., September 1581. — Vielleicht der Paſtor Schirlenzky zu Greſſo 1604 ff.

1436) Gerhardus Hoffmeisterus, Gustrow., October 158

1437) Jacobus Reinerus, Grabow., April 1583.

1438) Joh. Dreckhofius., Grabow., April 1583.

1439) Joach. Wanckelmudius, Grabow., April 1583.

1440) Joach. Reimarus, Rostoch., Juni 1583. — Soh von Nr. 1367? Vgl. Nr. 2118.

1441) Balthasar a Meckelburgk, Megapol., Juli 1583. — Sohn des Balth. v. M., Kloſterhauptmann Ribnitz 1577.

1442) Joh. Engelk, Neobrandenbg., December 1583. — Vgl. Nr. 878.

1443) Joach. Schwichtenberg, Neobrandbg., Decembe 1583. — Sohn von Nr. 787? Vgl. Nr. 230

1444) Thom. Laurentius, Neobrandbg., Februar 1584.

1445) Hermannus Munderich, Neobrandbg., Juni 158 — Vgl. Nr. 2181, 2362.

1446) Georgius Faber, Gressensis, Februar 1585.

1447) Joach. Mandufel, nobilis Megapol., April 1585.

1448) Casp. Elerus, Rost., April 1585.

1449) Joach. Schütte, Gustrow., Mai 1585. — Sohn de Rathsherrn Nicolaus Schütz, Bürgermeiſter i Roſtock, geſt. 1632. Vgl. Nr. 1735.

1450) Joach. Königius, Sternberg. Megap., Mai 1586. — Nr. 2297.

l) Levinus Battus, Rost., Mai 1586. — Sohn des Roſt. prof. med. et mathes., herzogl. Leibarztes gl. N., dr. jur., Rath, geſt. 1643, wohl Vater von Nr. 1140. Vgl. Nr. 2128.
) Christianus Henrici, Ankershagen. Megapol., Mai 1586.
) Victor Viereck, ex equestri ordine Megap., October 1586. — Sohn des Matthias, auf Roſſewitz.
) Casp. Holstenius, Wismar., October 1586.
) Jacobus Backmeister, Rost., November 1586. — Bruder von Nr. 236 und 375, profess. ling. zu Greifswald, geſt. 1592. Vgl. Nr. 2526.
) Blasius Böttker, Roebel., Juli 1587. — Wohl Sohn des Paſtors Blaſius B. zu Cambs bei Röbel 1569.
) Joach. Eggerus, Rost., September 1587. — Vielleicht Sohn des Profeſſors Andreas E.
) Petrus Sleidanus, Rost., December 1587. — Bruder von Nr. 181, Paſtor zu St. Marien in Wismar. Vgl. Nr. 1884.
) Mattheus Flegius, Rost., Januar 1588. — Vgl. Nr. 186. Er war ſeit 1591 prof. theol. zu Greifswald, gleichzeitig Generalſuperintendent ſeit 1595, geſt. 1598.
) Jacobus Beselinus, Rost., Januar 1588. — Sohn des Rathsherrn Joh. Beſelin, Kirchenvorſteher an St. Nicolai. Vgl. Nr. 275.
) Andr. Dechazius, Neobrandbg., Februar 1588. — Richtiger Techatz.
) Henricus Cossius, Rost., April 1588. — Wohl Bruder von Nr. 1429. Vgl. Nr. 2569.
) Andr. Conradi, Malchow., April 1588. — Vater von Nr. 267.
) Henricus de Bülow, Megapol., Mai 1588. — Auf Renſow, Domdechant und Stiftshauptmann zu Schwerin, mekl. Geh. Rath, geſt. 1609.
) Georgius Schirrmeister et frater
) Christoph. Schirrmeister, Neobrandbg., Juni 1588. — Rathsherr in Friedland. Vgl. Nr. 1079, 2323.
) Christoph. v. Hagen, Butzow., Juni 1588. — Vgl. Nr. 203.
) Martinus Schwagerus, Parchim., März 1589. — Paſtor zu Grevesmühlen 1590—1596.

1471) Andr. Senstius, Wesenberg., April 1589. — Paſtor zu Bredenfelde. Vgl. Nr. 1712.
1472) Joh. Carnatz, Rost., Mai 1589. — Sohn des Bürgers gl. N., geſt. 1594 als stud. jur.
1473) Henricus Rhau, Neobrandbg., December 1590.
1474) Joach. Neoclaius, Rost., Januar 1591.
1475) Bartholom. Coppen, Rost., April 1591. — Vgl. Nr. 2120.
1476) Nicol. Piperites, Gustrow., Mai 1592. — Vgl. Nr. 979.
1477) Cunegundus Schiele, Woldeck., Juni 1592.
1478) Joan. Neocorus, Rostoch., Auguſt 1592. — (Köſter) Paſtor zu Bützow 1604—1609, Schweriner Superintendent bis 1622.
1479) Georg. Cnorke, Rost., Auguſt 1592.
1480) Joan. Lubbertus, Rost., Auguſt 1592. — Sohn des Lehrers Joachim Lübbert, dr. med. zu Roſtock.
1481) Tobias Schlick, Waren., October 1592. — Vgl. Nr 2112.
1482) Marcus Fabricius, Friedland., März 1593. — Nr. 2354.
1483) Nicol. Wedowius, Rost., April 1593. — Dr. jur. daſelbſt 1596.
1484) Joach. Quilitz, Neobrandbg., Mai 1593. — Vgl. Nr. 204. Rathsherr zu Friedland.
1485) Palma Vestest, Tessin. Megapol., Mai 1593.
1486) Otto Treyman, Bützow., Juni 1593.
1487) Petrus Sasse, Rostoch., Juli 1593. — Vgl. Nr. 215. Er war Profeſſor der Logik 1602—1642, wohl Enkel des Roſt. prof. art. Peter Saſſe 1561—65.
1488) Adamus Grawerus, Neobrandbg., October 1593. — Vgl. Nr. 2326.
1489) Christoph. Berchan, Boitzenbg., December 1593.
1490) Magister Lucas Bacmeister, Rostoch., Mai 1594. — Vgl. Nr. 236, 357, 2589.
1491) Jacobus Nettelblat, Rost., Mai 1594. — Vgl. Nr. 205.
1492) Joh. Sibrand, Rost., Mai 1594. — Sohn des Seidenhändlers Heinrich S., geb. Auguſt 1569, ſeit 1603 prof. jur. zu Roſtock, 1630 Stadtſyndicus, geſt. Februar 1638. Vgl. Nr. 2135.
1493) Henricus Cnopperus, Rost., Juni 1594. — Vgl. Nr. 400.
1494) Bernhardus Balchius, Rost., Juni 1594. — Bürger daſelbſt, Sohn des Bürgers Lüdeke Balck.

1495) Joach. Fabiani, Rost., September 1594.
1496) Bernhardus Wolderus, Rost., November 1594. — Sohn des Lehrers David Wolder, disputirte zu Rostock 1597.
1497) Christophorus Mölnowius, Gustrow., April 1595.
1498) Joh. Christoph. a Jasmund. — Sohn des Amtshauptmanns Christoph v. Jasmund zu Goldberg, Rath bei der Schweriner Justizcanzlei seit 1612.
1499) Ernst a Jasmundt, Megapol., August 1595. — Vgl. Nr. 913. Wohl Bruder von Nr. 1498.
1500) Otto Preen, nobilis Megapol., September 1595. — Sohn Joachim Heinrichs auf Wendorf, Amtshauptmann zu Schwan und Goldberg, Geheimer Rath, gest. 1634.
1501) Joachimus et
1502) Jacobus Köppe, Barendorf. Meckl., Mai 1596.
1503) Levinus Ludovicus Hane, — Sohn des Landraths Cuno v. Hahn auf Basedow, sächs. Kammerherr auf Kuchelmiß, gest. 1635,
1504) Wernerus Hane, nobiles Megapol.; non juraverunt propter aetatem, Januar 1597. — Bruder von Nr. 1503, auf Basedow, gest. 1634.
1505) David Lichtenfeldus, Gustrow., April 1597.
1506) Joh. Grammertin, Bützow., April 1597. — Sohn des gleichnamigen Küchenmeisters.
1507) Joh. Pauli, Wismar., April 1597. — Bruder von Nr. 1619, Arzt zu Wismar, gest. 1604. Vgl. Nr. 2191.
1508) Petrus Trendelburg, Wismar., April 1597. — Aus alter Rathsfamilie.
1509) Christianus Glasow, Gustrow., Juni 1597. — Wohl Sohn des Past. Jakob Gl.
1510) Henricus Husanus, Neobrandenbg., August 1597. — Vgl. Nr. 2355.
1511) Joan. Volcktwich, Rost., gratis, August 1507. — Vgl. Nr. 168.
1512) Joh. Goniaeus, Rost., September 1597. — Sohn des dortigen Profess. paedagog. Nicolaus Goniäus 1570—1589, promov. zu Rostock 1604. — Vgl. Nr. 1809, 2616.
1513) Christoph. Gerstenberg, Gustrow., Januar 1598. — Propter furtum et illustrium literarum violationem jussu principis in perpetuum relegatus.

1514) Christoph. Crauthofius, Neobrandbg., Januar 1598. — Wohl Bruder von Nr. 1523, 1532.
1515) Daniel Michael, Wismar., Februar 1598. — Vgl. Nr. 2361, 2571.
1516) Christianus Böcler, Neobrandbg., März 1598. — Paſt. zu Friedland 1604, geſt. 1638. — Vgl. Nr. 1111, 2384.
1517) Georgius Rossowius, Neobrandbg., März 1598. — Vgl. Nr. 921.
1518) Joach. Rumshagen, Neobrandbg., April 1598. — Vgl. Nr. 1534; wohl Sohn des Bürgermeiſters gl. N. Nr. 2270.
1519) Henningus Wernecke, Neobrandbg., April 1598. — Vgl. Nr. 925.
1520) Jacobus Grelle, Wismar., puer, non juravit, Juni 1598. — Sohn des Rathsherrn Hermann Grelle, Mitbeſitzer von Damekow 1616.
1521) Jacobus H. Fabricius, Rost., October 1598. — Vgl. Nr. 222.
1522) Henricus Ratichius, Rost., December 1598.
1523) Henricus Crauthofius, Neobrandbg., Mai 1599. — Vgl. Nr. 224, 1514, 1532.
1524) Jeremias Gödelman, Rost., Mai 1599. — Sohn des prof. jur. Joh. Georg Godelmann 1581—1592, ebenſo Nr. 1544, 1630.
1525) Petrus Bambamius, Malchow., Juni 1599. — Wohl Sohn des Paſtors Berend B. zu Malchow, poeta laureatus 1608, Subrector zu Parchim 1639; vgl. Nr. 2267, 2424.
1526) Henricus Beselinus, Rostoch., Juni 1599. — Vgl. Nr. 216.
1527) Jacobus Isernmengerus, Neobrandbg., October 1599. — Aus einer Predigerfamilie.
1528) Jacobus Praetorius, Neobrandbg., October 1599.
1529) Joach. Christiani, Megapol., October 1599.
1530) Christianus Sledanus, Rost., April 1600. — Sohn von Nr. 181, geb. März 1579, Prof. theol. zu Roſtock ſeit 1605, Paſtor zu Schleswig ſeit 1614, geſt. 1646.
1531) Nicol. Sledanus, Rost., April 1600. — Bruder von Nr. 1531; vgl. Nr. 239.
1532) Daniel Crauthof, Neobrandbg., April 1600. — Vgl. Nr. 1523. Bürgermeiſter daſelbſt 1625.
1533) Joh. Hintze, Boitzenburg., April 1600.

) Christoph. Rumshagius, Neobrandbg., Mai 1600. — Vgl. Nr. 227, 1518, 2366.
) Fridericus a Flotow, nobilis Megapol., Auguſt 1600. — Bruder von Nr 1536?
) Bernhardus a Flotow, nobilis Megapol., Auguſt 1600. — Sohn des Hans Andreas, auf Woldzegart 1608—1662.
) Joachimus Ohmius, Malchin., October 1600.
) Georgius Tetzen, Neobrandenbg., März 1601. — Bürgermeiſter daſelbſt. Vgl. Nr. 832.
) Fridericus Pauli, Rostoch., April 1601. — Vgl. Nr. 247.
) Joach. Bansowius, Rost., Mai 1601. — Sohn des Paſt. gl. N. an St. Nicolai zu Roſtock, Paſtor zu Wismar an St. Georg 1606, geſt. 1625. — Vgl. Nr. 1595.
) Christianus Engelke, Gustrow., Mai 1601. — Paſtor zu Doberan 1603—1617.
) Andr. Celius, Pentzlin., Mai 1601.
) Jacobus Wredenius, Megapol., Mai 1601. — Conrector zu Parchim 1605.
) David Gödelman., Rostoch., Juni 1601. — Vgl. Nr. 1524.
) Balthasar Fabricius, Rost., Juni 1601.
) Dionysius Zirichman, Rost., Auguſt 1601. — Zierkemann, Paſt. zu Barkow, Nr. 2374.
) Joh. Josquinus, Rost., Auguſt 1601. — Nr. 2611.
) Andr. Schlusselburg, Wismar., October 1601. — Sohn des Archidiaconus Conrad S. zu St. Marien in Wismar, demnächſt Superintendenten in Ratzeburg, Superintendent zu Neubrandenburg, geſt. 1631.
) Joachimus Blucherus, Megapol., October 1601. — Sohn Hartwigs v. Blücher, auf Boddin, geſtorben 1625.
) Henricus Neocorus, Neobrandbg., October 1601. — Köſter.
) Petrus Hinckelman, Rostoch., November 1601. — Prediger an St. Jakob daſ. 1604, geſt. 1622, Sohn eines Bürgers gl. N., geb. Auguſt 1571. — Vgl. Nr. 2336.
) Joh. Ronckendorpius, Crivitz., Februar 1602.
) David Franckus, Fridland., Februar 1602. — Vgl. Nr. 232.

1554) David Reuzius, Rostoch., April 1602. — Bruder von Nr. 161?
1555) Joh. Corvinus, Gustrow., April 1602. — Vgl. Nr. 973. — Rabe.
1556) Christianus Clandrian, Gustrow., April 1602. — Sohn des Bürgermeisters Daniel Clandrian, Bürger zu Rostock.
1557) Georgius Hagemeister, Gustrow., April 1602. — Bruder von Nr. 218 u. 219? — Rathsherr zu Rostock.
1558) Joh. Nicolai, Rostoch., April 1602.
1559) Joach. Wendinus, Rost., April 1602.
1560) Franciscus Omichius, Gustrow., Mai 1602. — Sohn des Gymnas.-Rectors Franz Oemeken zu Güstrow, eines Bruders von Nr. 1393, Profess. med. zu Frankfurt a. O.; vgl. Nr. 2442.
1561) Albertus Hincke, Gustrow., Mai 1602.
1562) Hermannus Cramon et
1563) Levinus Cramon, nobiles Megapol., non juraverunt, Mai 1602. — Vgl. Nr. 225, 226.
1564) Paschasius Nicolai, Rostoch., Juli 1602.
1565) Joachimus Sanitz, Gustrow., Juli 1602. — Sohn des Rathsherrn Johann von Sanitz.
1566) David Chytraeus, Rost., August 1602. — Sohn des Professors gl. N., geb. März 1582.
1567) Valentinus Schacht, Rostoch., October 1602 — Bruder von Nr. 924, stud. theol., vgl. Nr. 2468.
1568) Melchior Meier, Rost., November 1602.
1569) Petrus Crugerus, Crivitz., December 1602.
1570) Matthaeus Schachtius, Rost., Februar 1603. — Identisch mit Nr. 924.
1571) Fridericus Wildeshusanus, Neobrandbg., März 1603.
1572) Simon Bartels, Grabow., Mai 1603. — Aus einer Bürgerfamilie.
1573) Philippus Bencke, Boitzenbg., Mai 1603.
1574) Petrus Cunradi, alias Kusser, Wismar., Mai 1603.
1575) Petrus Crugerus, Rost., Juni 1603.
1576) Thom. Majus, Wittenburg. Megapol., Juli 1603.
1577) David Dieterus, Grabow., April 1604. — Pastor zu Freienstein u. Massow, vgl. Nr. 2393.
1578) Mag. Enoch Suantenius, Malchin., gratis, April 1604. — Geb. 1576, Pfarrprediger zu Güstrow 1612, gest. September 1624.
1579) David Mechiell, Megapol., Mai 1604.

1580) Martinus Wingderus, Stargard. Megap., Mai 1604.
1581) Joach. Mollerus, Grabow., Juni 1604.
1582) Fridericus Thunder, Rostoch., Juni 1604. — Bruder von Nr. 1615?
1583) Joh. Crudopius, Suerin., November 1604. — Lehrer zu Wismar, Prediger daſ. an St. Nicolai 1629, geſt. 1649.
1584) Joach. Walterus, Neobrandbg., November 1604.
1585) Georgius Leomannus, Neobrdbg., April 1605. — Vgl. Nr. 1000.
1586) Jac. Dabelow, Neobrdbg., April 1605. — Vgl. Nr. 983.
1587) Joach. Westphal, Neobrandbg., April 1605. — Vgl. Nr. 1001.
1588) Georgius Jetzius, Neobrandbg., Mai 1605.
1589) Joh. Gadenius, Grabow., Mai 1605. — Paſtor zu Damshagen 1612, Sohn des Paſtors Joachim Gade.
1590) Petrus Dambeck, Rost., September 1605. — Paſtor zu Serrahn 1617, geſt. 1665.
1591) Andr. Duncker, Rost., September 1605. — Sohn des Mag. Andr. D. an der Petrikirche zu Roſtock, Paſtor zu Meſtlin.
1592) Nicol. Westphal, Neobrandbg., Mai 1606.
1593) Paschasius Vulpius, Neobrandbg., Mai 1606. — Vgl. Nr. 245.
1594) Christianus Suderowius, Kaldensis Megap., Mai 1606.
1595) Joach. Bansowius, Rost., Auguſt 1606. — Identiſch mit Nr. 1540?
1596) Jacobus Cygnaeus, Pentzlin., September 1606.
1597) Joach. Oswaldus Wangelin, Megapol., October 1606. — Vgl. Nr. 1019.
1598) Petrus Wasmund, Neobrandbg., November 1606. — Vgl. Nr. 960.
1599) Zabel Staffeldt, nobilis Megap., Januar 1607. — Vgl. Nr. 974.
1600) Martinus Suasius, Gustrow., Juli 1607.
1601) Hermannus Slorfius, Rostoch., Juni 1607. — Magiſter an St. Marien 1613, Sohn von Nr. 2522?
1602) Joach. Pflug, Rost., Juni 1607.
1603) Henricus Celius, Fridland., Juni 1607. — Conrector daſelbſt 1609.
1604) Franciscus Sagittarius, Stargard. Meckl., April 1608.
1605) Bernh. Praetorius, Waren., Mai 1608.
1606) Joach. Riman, Parchim., Juni 1608.

1607) Caspar Movius, Parchim., Juni 1608. - Vgl. Nr. 1648. Bruder von Nr. 308?
1608) Joh. Culovius, Pentzlin., September 1608. — Vgl. Nr. 991.
1609) Wilh. Simonius, Rostoch., September 1608. — Vgl. Nr. 314.
1610) Georgius Linstow, Garzen. Megap., November 1608. — Vgl. Nr. 174. Er war auch Wallenſteinſcher Appellationsrath 1631.
1611) Luc. Schroder, Pentzlin., Januar 1609. — Vgl. Nr. 887.
1612) Petrus Sagittarius, Neobrandbg., Mai 1609. — Schütz, Paſtor zu Breeſen. Vgl. Nr. 1229.
1613) Joh. Rivestalius, Fridld., Juni 1609.
1614) Georgius Techatius, Neobrandbg., Juni 1609. — Vgl. Nr. 969.
1615) David Tunderus, Rostoch., Juni 1609. — Geb. 1583, Sohn des Bürgers Albert Tunder, Diaconus an St. Marien, geſt. 1640.
1616) Paulus Bossow, Parchim., Juli 1609. — Vgl. Nr. 257.
1617) Carolus Gustavus Hill, Megapol., Auguſt 1609.
1618) Martinus Crugerus, Rost., October 1609.
1619) Andr. Martinus Pauli, Wismar., Juni 1610. — Bruder von Nr. 1507. Sohn des Johann P., Paſtors an St. Nicolai.
1620) Martinus Franco, Plavian. Megapol., Auguſt 1610.
1621) Daniel Fabricius, Rost., September 1610.
1622) Petrus Statius, Pentzlin., October 1610. — Vgl. Nr. 1840.
1623) Joach. Mancinus, Wismar., November 1610. — Wohl Sohn des Conrectors Georg Mancinus (Mencke).
1624) Christianus Agricola, Woldeck., Januar 1611. — Wahrſcheinlich der reformirte Prediger Adam Chriſtian Agricola am Güſtrow'ſchen Hofe 1624 ff.
1625) Matthias Köhne, Wismar., April 1611. — Sohn des Paſt. Stephan K.
1626) Otto Tancke, Wism., April 1611. — Vgl. Nr. 1004, 1694.
1627) Christoph. Siegfriedus Hildes, Wism., April 1611. — Sohn des Superintendenten Nicolaus H.
1628) Joach. Lipperman, Rostoch., April 1611. — Promov. zu Roſtock 1615, Herzog Ulrichs Mathematicus.
1629) Thom. Pömler, Woldeck., Mai 1611 — Paſtor in Goldberg, noch 1659. — Vgl. Nr. 1251.

1630) Joh. Fridericus Gödelman, Rost., Mai 1611. — Vgl. Nr. 1524.
1631) Jacobus Reppentin, Plav. Megapol., Mai 1611.
1632) Henricus Bischwang, Megapol., Mai 1611. — Vgl. Nr. 252. v. Bischwang?
1633) Martinus Nordanus, Rost., Juni 1611.
1634) Joach. Gutzcowius, Pentzlin., Juni 1611.
1635) Daniel Spalckhaberus, Rost., Juli 1611. — Mag. theol. zu Rostock, 1618.
1636) Laurentius Langclaus, Gustrow., September 1611. — Geb. 1584, Pastor zu Güstrow, gest. September 1638. Sein Vater war der Bürger Peter Langklaus.
1637) Ulricus Schirrmeister, Gustrow., September 1611. — Vgl. Nr. 270.
1638) Jonath. Hagemeister, Megapol., December 1611. — Vgl. Nr. 251, 386.
1639) Christianus Clevenovius, Gustrow., März 1612. — Vgl. Nr. 1068.
1640) Ulricus Crugerus, Gustr., März 1612. — Vgl. Nr. 268.
1641) Daniel Drencanus, Wismar., April 1612. — Notar daselbst, noch 1650.
1642) Martinus Strichius, Neobrandbg., Mai 1612. — Vgl. Nr. 1032.
1643) Pancratius Amselius, Rost., Mai 1612. — Geb. 1593, Schulmeister in Gnoien 1614, Cantor an St. Jacobi zu Rostock 1622, gekrönter Poet, Sohn des academ. Secretairs Joh. Amsel das.; vgl. Nr. 1343.
1644) Simon Kirchovius, Rost., Juni 1612. — Aus der alten Rathsfamilie Kirchhoff.
1645) Joh. Teschius, Rost., September 1612.
1646) Joach. Albinus, Parchim., October 1612. — Der Pastor d. N. zu Warnemünde 1659?
1647) Joach. Schultetus, Neobrandbg., October 1612.
1648) Joach. Werdinus, Pentzlin., Januar 1613.
1649) Georgius Helmichius, Rostoch., Februar 1613. — Pastor zu Neubrandenburg, gest. 1631.
1650) Paulus v. Segern, Rost., März 1613. — Pastor zu Proseken, gest. 1631.
1651) Sam. Swigelius, Gustrow., April 1613.
1652) Joach. Schlikerus, Friedland., Juni 1613. — Vgl. Nr. 1016.

1653) Joh. Rhulenius, Wismar., November 1613. — Joh. Ruehlius war 1618 Hofprediger des Herzogs Joh. Albr. II. v. Mecklenburg-Güstrow.
1654) Christoph. Roofsaccus, Neostadt. Megap., gratis, März 1614. Sohn des Pastors Joh. R. zu Neustadt, Diakon zu Damm bei Parchim, gest. 1626.
1655) Christoph. Könichius, Waren., April 1614.
1656) Georgius Langenbeckius, Neobrandenbg., Juni 1614.
1657) Joh. Ulrich v. Flotow., Megapol., non juravit, Juli 1614. — Wohl Bruder von Nr. 265.
1658) Martinus Thuringus, Fürstenbg., Juli 1614. — Vgl. Nr. 1218.
1659) Thomas Stintmann, — Rathssecretair zu Parchim 1627,
1660) Paulus Stintmannus, fratres, Suerin. Megapol., Juli 1614. — Söhne des Hofpredigers Thomas Stindtmann. Vgl. Nr. 1672.
1661) Henningus a Warburg, nobilis Megapol., August 1614. — Nr. 2650.
1662) Georgius Hagen, Suerin. Megapol., August 1614. — Vgl. Nr. 2204, 2613.
1663) Henningus Gerdessen, Neobrandbg., October 1614. — Vgl. Nr. 1020.
1664) Jacobus Ratichius, Neobrandbg., October 1614.
1665) Henricus Schoman, Wittenburg. Megapol., October 1614. — Vgl. Nr. 256.
1666) Michael Ditmer, Woldeck., non juravit, April 1615.
1667) Joach. Walschlebius, Grabow., April 1615.
1668) Nicol. Stobaeus, Rost., April 1615. — Aus der Bürgerfamilie Stubbe? — Vgl. Nr. 1943.
1669) Casp. Techatius, Neobrandenbg., Mai 1615.
1670) Nathanael Gerver, Woldeck., Juni 1615.
1671) Marcus Blesendorp, Neobrandenbg., Juli 1615. — Nr. 2423.
1672) David Stintman, Suerin., October 1615. — Wohl Bruder von Nr. 1659 u. 1660. — Pastor zu Krakow.
1673) Jacobus Westphal, Neobrandbg., April 1616. — Vgl. Nr. 1099.
1674) Henricus Spenglerus, Schönberg. Megap., Mai 1616.
1675) Christoph. Boëlius, Griphismolensis, Mai 1616.
1676) Samuel Wilhelmi, Strelizianus, Juli 1616. — Vgl. Nr. 290. Identisch mit dem gleichnamigen Prediger zu Tangermünde?
1677) Joachimus Theodorus, Gustrow., October 1616.

) Zachar. Udalrici, Boizenburg., Mai 1617.
) Joach. Crusius, Fridland., Mai 1617.
) Fridericus Praetorius, Grabow., Mai 1617. — Geb. 1594, dr. utr. jur. u. professor. — Vgl. Nr. 2689.
) Daniel Goedenius, Neostadt. Megapol., Mai 1617.
) Bernh. Bremerus, Wesenberg., Juni 1617.
) Joach. Dossaeus, Wesenberg., Juni 1617.
) Joh. Hagenius, Wismar., Juni 1617. — Vgl. Nr. 299.
) Nicol. Leppin, Gustrow., Auguſt 1617.
) Petrus Cato, Neobrandenbg., October 1617.
) Mattheus Reuzius, Gustr., October 1617. — Vgl. Nr. 1080.
) Mag. Valent. Legdaeus, Suerin., Januar 1618. — Vgl. Nr. 271.
) Samuel Quacenius, Woldeck., Februar 1618. — Sohn des Paſtors Chriſtian Quade daſ.
) Hinricus Dinggravius, Wismar., April 1618. — Sohn des Superintendenten Heinrich D., Diakon an St. Georg daſ. 1622, geſt. 1628. — Vgl. Nr. 1700.
) Joach. Pippowius, Woldeck., Mai 1618. — Vgl. Nr. 1089.
) Martinus Gerdes, Gustrow., Juni 1618. — Vgl. Nr. 311.
) Zachar. Crugerus, Rostoch., Juni 1618.
) David Dancken, Wismar., Juli 1618. — Vgl. Nr. 289. Bruder von Nr. 1626.
) Christoph. Wichius, Rost., Auguſt 1618. — Aus der Bürgerfamilie Wick?
) Joh. Randowius, Polena-Megapol., Auguſt 1618.
) Joach. Jabelman, Malchow., October 1618.
) Joach. Palmenius, Megapol., November 1618. — Vgl. Nr. 1050.
) Adamus Halterman, Gustrow., April 1619. — Sohn eines Bürgers gl. N., dr. jur., geſt. 1626. Vgl. Nr. 2208, 2667, 2685.
) Joh. Dinggravius, Wismar., April 1619. — Bruder von Nr. 1690, geb. Januar 1598, Prediger an St. Georg daſ., geſt. November 1655.
) Joach. Bussius, Parchim., April 1619. — Vgl. Nr. 348, 1764.
) Petrus Eddelin, Rostoch., Juli 1619. — Ein Peter Eddelink war ſchon 1549 Profeſſor zu Greifswald. Jener war 1625—1676 Paſtor zu Doberan, beſchrieb das Elend des 30jährigen Krieges.
) Daniel Bowerus, Varno-Megapol., Auguſt 1619.

1704) Petrus Bohemus, Neobrandbg., October 1619. Aus der Rathsfamilie Behm.
1705) Christianus Böclerus, Neobrandbg., April 1620. Vgl. Nr. 1111.
1706) Antonius Ringewol., Parchim., Mai 1620. — So des Kirchenprovisors Joachim Ringwol.
1707) Jacobus Weisan, Parchim., Mai 1620. — Aus d Rathsfamilie Voysan, selbst Bürgermeister Parchim, gest. April 1666.
1708) Joh. Schroder, Wismar., Mai 1620.
1709) Christianus Sagittarius, Neobrandenbg., Mai 16 — Schütz.
1710) Samuel Magirus, Wesenberg., Mai 1620. — K
1711) Mich. Damius, Neobrandenbg., Mai 1620. Nr. 2472.
1712) Elias Senstius, Neobrandenbg., Juli 1620. — Sc von Nr. 1471, Pastor zu Hinrichshagen. V Nr. 1306.
1713) Joh. Schefferus, Malchin., Juli 1620.
1714) Joach. Ludovici, Pentzlin., September 1620.
1715) Joël Loccenius, Strelitz., September 1620.
1716) Joh. Schermerus, Rehna., September 1620. — Sc des Pastors Hartwig Sch.
1717) Henricus a Wida, Rostoch., October 1620. — V Nr. 345.
1718) Martinus Hollinius, Wesenberg., November 16 — Pfarramts-Candidat 1623.
1719) Hermannus Schlutovius, Rost., April 1621.
1720) Elias Prott, Rost., April 1621. — Vgl. Nr. 304, 11
1721) Tobias Senstius, Neobrandbg., April 1621.
1722) Joh. Leppin, Gustrow., Mai 1621.
1723) Desiderius Pippovius, Woldeck., Mai 1621. — Pa daselbst, gest. 1666.
1724) Joh. Eberhardi, Neobrandenbg., Mai 1621. — V Nr. 1078.
1725) Joach. Ambrosius, Friedld., Juli 1621. — V Nr. 1130.
1726) Christophorus Gallus, Neobrandbg., Juli 1621. Rector zu Friedland 1631.
1727) Elias Taddelius, Rost., August 1621. — Vgl. Nr. 4
1728) Nicol. Scherböcius, Rost., August 1621. — Pa zu Marnitz, gest. 1637.
1729) Otto Fridericus a Moltken, nobilis Megapol., S tember 1621. — Vgl. Nr. 411.

1730) Michael Gervenius, Fridland., non juravit ob aetatem, October 1621.
1731) Joach. Gervenius, Fridland., October 1621.
1732) Joh. Guthanus, Fridld., October 1621. — Paſtor zu Gr.-Daberkow 1629, Sohn des Paſtors Nicol. Guthan.
1733) Joh. Belowius, Rost., November 1621. – Vgl. Nr. 1144.
1734) Henricus Coltzowius, Rost., November 1621. — Vgl. Nr. 487. Bürger zu Roſtock, geſt. Auguſt 1626.
1735) Nicol. Schutte, Rost., December 1621. — Prof. jur. zu Roſtock 1631—1652, Sohn von Nr. 1449.
1736) Andr. Sternberg, Neobrandenbg., Februar 1622. — Bruder von Nr. 1064?
1737) Christophorus Jarmer, Malchin., April 1622.
1738) Paulus a Campen, Warens. Megapol., Mai 1622. — von Kamptz?
1739) Gilmerus Waltberg, Warens., Mai 1622. — Sohn des Paſtors gl. N., vgl. Nr. 2377.
1740) Matthias Joachimus Schmecker, Megapol., Mai 1622. — v. Smeker, auf Wüſtenfelde?
1741) Magnus Linstow, Matthiae filius, nobil. Megapol., Juni 1622. — Vgl. Nr. 309.
1742) Joh. Schmolde, Neobrandenbg., April 1623.
1743) Fridericus Willebrandt, Rost, April 1623. — Fiscal der Schwerin. Juſtizcanzlei ſeit 1650, geſt. 1660. — Bruder von Nr. 454 u. 1785? Vgl. Nr. 2657.
1744) Jacobus Rahneus, Neobrandbg., Mai 1623. — Wohl Verwandter des Roſt. prof. jur. Heinrich Rahne 1633—62 und Bruder des Rathsherrn Kasper Rahne zu Neubrandenburg.
1745) Joach. Westphal, Fridland., Mai 1623. — Vgl. Nr. 1055.
1746) Dietericus a Stralendorff, nobilis Megapol., Mai 1623. Sohn Joh. Chriſtoph's auf Gamehl.
1747) Joach. Lucowius, Rost., Juli 1623. — Sohn von Nr. 2368?
1748) Joh. Schmedeke, Fridland., Auguſt 1623.
1749) Mich. Hagemeister, Gustrow., Auguſt 1623. — Vgl. Nr. 335.
1750) Jacobus Ricke, Rost., Auguſt 1623. — Vgl. Nr. 1901.
1751) Hinricus Kaffmeister, Rost., December 1623.
1752) Joh. Hilgendorp, Rost., April 1624.
1753) David Randow, Wismar., April 1624. — Vgl. Nr. 418. Sohn des Phyſicus gl. N.

1754) Tob. Stollachius, Presecensis, Juni 1624. — Aus Proſeken bei Wismar, wohl Predigerſohn.
1755) Joh. Leonisius, Parchim., Juli 1624. — Lönnies, vgl. Nr. 334.
1756) Jacobus Gualtherus, Rost., Juli 1624.
1757) Joach. Fisterus, Bützow., Juli 1624.
1758) Christoph. Schelius, Rost., Auguſt 1624.
1759) Fredericus Magirus, Robel., Februar 1625. — (*Μάγειρος*, Koch.)
1760) Balthas. Sturmius, Wismar., Mai 1625. — Paſtor zu Wittenförden, zu Döbberſen, bis 1669.
1761) Alexander Kirchberg, Rost., Auguſt 1625. — Vgl. Nr. 450.
1762) Joh. Toppius, Neobrandenbg., März 1627. — Vgl. Nr. 1131.
1763) Joach. Colbergius, Fürstenbg., April 1627. — Nr. 2490.
1764) Joh. Bussius, Megapol., Juni 1627. — Vgl. Nr. 348.
1765) Christianus Quakenius, Woldeck., October 1627. — Bruder von Nr. 1689. — Vgl. Nr. 2482.
1766) Thom. Lindeman, Rost., April 1628. — Sohn des prof. jur. gl. N., vgl. Nr. 447.
1767) Jacob. Wackerowius, Malchin., Mai 1628.
1768) Joh. Frisius, Wittenburg. Megapol., Mai 1628.
1769) Joach. Simonius, Rost., September 1628. — Vgl. Nr. 1904. Bruder von Nr. 314.
1770) Joach. Westphal, Rost., December 1628. — Vgl. Nr. 1885. — Sohn des Paſtors gl. N. an St. Jacobi?
1771) Carolus Hammerus, Gadebusc. Megapol., März 1629. Nr. 2644.
1772) Christoph. Burmester, Rost., gratis, März 1629.
1773) Andr. Densow, Stargard. Megapol., April 1629.
1774) Mattheus Sagerus, Neobrandenbg., April 1629.
1775) Gregorius Toppius, Neobrandbg., April 1629. — Rathsherr daſelbſt, Sohn des Bürgermeiſters gl. N.
1776) Georgius Seehusius, Suerin. Megapol., Mai 1629.
1777) Bernhardus Lindeman, Rost., Mai 1629. — Bruder von Nr. 1766, geb. 1610, zu Roſtock Protonotar 1637, Senator 1653, geſt. 1669.
1778) Carolus v. Hagen, Gustrow., Mai 1629. — Vgl. Nr. 1249.
1779) Andr. Pritzbauer, nobilis Megapol., Mai 1629. — Vgl. Nr. 484.

1780) Joach. Geismar, Rost., Oct. 1629. — Vgl. Nr. 342, 343.
1781) Daniel Bossovius, Parchim., Oct. 1629. — Vgl. Nr. 365.
1782) Conrad Dieterich v. Flotow, nobilis Megapol., October 1629. — Vgl. Nr. 366, 932.
1783) Hieronymus Georgius v. d. Osten, nobil. Megapol., October 1629.
1784) David Gallus, Neobrandbg., April 1630.
1785) Albertus Willebrand, Rost., April 1630. — Vgl. Nr. 1743. Geb. October 1608, prof. jur. zu Rostock, gest. August 1681, Bruder von Nr. 258.
1786) Daniel Haselberg, Rost., April 1630.
1787) David Brandt, Gustrow., April 1630.
1788) Simon Pauli, Rost., Mai 1630. — Vgl. Nr. 408.
1789) Henricus Sulteman, Rost., Mai 1630. — Vgl. Nr. 417. Derselbe war auch Rechtslehrer zu Rostock.
1790) Adolphus Fridericus v. Hagen, Gustrow., Juli 1630. — Vgl. Nr. 1249.
1791) Joach. Lussow, Rost., October 1630. — Vgl. Nr. 367, 1879.
1792) Samuel Jagenteuffel, Parchim., December 1630. — Apotheker daselbst, gest. Juni 1671. Vgl. Nr. 1947. Der Vater, Daniel Jageteufel, war Arzt und Rathsherr.
1793) FranciscusMenius, Fridland., Dec. 1630. Vgl. Nr. 1090.

X. Zu Königsberg 1544—1640.

1794) Christianus Varenheit, Rost., Sept. 1547. Vgl. Nr. 1362.
1795) Albertus Kirchhoff, Rost., Juli 1559. — Vgl. Nr. 1365.
1796) Georgius Ilow, Mecklenbg., Juli 1576.
1797) Michael Rosenski, Rost., Juli 1578.
1798) Daniel Thorwechter, Gustrow., Juli 1590.
1799) Joh. Henrici, Grabow. Meckl., März 1591. — Pastor zu Gr.-Varchow, gest. 1638. Vgl. Nr. 2643.
1800) Georgius Kirchnerus, Rost., Juni 1595. — Aus einer Bürgerfamilie.
1801) Daniel Lussow, Rost., August 1595. — Aus einer Rathsfamilie.
1802) Georgius Gutzmerus, Meckl., August 1595. — Aus einer Predigerfamilie zu Sternberg.
1803) Michael Neostephanus, Rost., September 1595. — Sohn des Gärtners Hans Neukranz, geb. November 1570, herzogl. Leibarzt, gest. März 1648. Vgl. Nr. 402, 1164, 1886, 2607, 2698, 2702.

1804) Conradus Battus, Rost., September 1595. — B
von Nr. 1451, geb. März 1573, Dr. med.,
November 1605. Vgl. Nr. 2192, 2609.
1805) Martinus Böttgerus, Rost., October 1595. —
Nr. 918.
1806) Abraham Stöppig, Rost., April 1596.
1807) Joach. Schlaffius, Rost., Auguſt 1597. — S
richtiger Schlorff, und identiſch mit Nr. 374
1808) Georgius Wedige, Rost., September 1597. —
einer Rathsfamilie.
1809) Joh. Goniaeus, Rost., Auguſt 1598. — Vgl. Nr. 1
1810) Henricus Hartwig, Rost., December 1598.
1811) Mag. Joach. Radnicius, Rost., October 1601. —
der Bürgerfamilie Radenich.
1812) Daniel Cramerus, Rost., October 1601.
1813) Joach. Röpcke, Malchow. Mecklb., Mai 1602
Nr. 2603.
1814) Volradus a Kleinow, nobilis Meckl., October 1
1815) Laurentius Rostochius, Fridland. Meckl., Oct
1607. — Vgl. Nr. 964.
1816) Zachar. Fabricius, Malchin. Meckl., Mai 1609.
1817) Joach. Netlenbladius, Rost., Juni 1609, in hono
mag. Nicolai Netlenbladii, viceinspectoris
demiae hujus, gratis inscriptus. — Klaus
nach gef. Mittheilung des Oberinſpectors M
v. Nettelbladt Paſtor zu Landsberg a. W.
1818) Wilhelmus Hortelig, Suerin., Juni 1609.
1819) Christianus Parisius, Fridland. Meckl., Mai 1
— Vgl. Nr. 994.
1820) Henricus Vogelmannus, Rost., Juli 1611. E
des Lehrers Jodocus Vogelmann.
1821) Blasius Trendelburgius, Wismar., April 1612.
1822) Andreas Balckius, Wismar., April 1612. Vgl. Nr.
1823) Jacobus Severinus, Wismar., April 1612.
1824) Joach. Bertramus, Meckl., November 1612. —
Nr. 2203.
1825) Henricus Küsterus, Rost., Nov. 1612. — Vgl. Nr.
1826) Paulus Eggerus, Rost., Auguſt 1613. — Vgl. Nr. 1
1827) Georgius Albinus, Meckl., September 1613.
1828) David Eggebrecht, Wism., Sept. 1613. Vgl. Nr.
1829) Joachimus et
1830) Michael Clocowius, fratres, Suerin, November 1
1831) Andreas Volckmarus, Malchin. Meckl., Nov. 16
1832) Joachimus Wedemannus, Suerin., Auguſt 1614.

Vgl. Nr. 2156, 2640.

Joach. Neander, Rost., Mai 1615. — Aus einer Rathsfamilie.

Petrus Petry, Rost., Auguſt 1615.

Joach. Babatius, Warnens. Meckl., October 1615. — Bruder von Nr. 1082, geb. Auguſt 1590, mag. theol. und Prediger am Dom zu Königsberg, geſt. Juni 1656.

) Henricus Sihde, Rost., April 1616.

) Jacobus Biternius, Neobrandenbg., Juli 1616.

) Thomas Melzerus, Meckl., September 1616.

) Mattheus Roitzius, Gustrow., Oct. 1616. Vgl. Nr. 1080.

) Petrus Statius, Meckl., Nov. 1616. — Vgl. Nr. 1622.

) Joh. Hinnius, Neobrandbg., November 1616.

) Martinus Babatius, Warnens. Meckl., November 1616. — Wohl Bruder von Nr. 1835.

) Wilhelmus Simonius, Rost., Juli 1617, in gratiam parentis, professoris Rost., gratis inscriptus. — Vgl. Nr. 314.

) Casp. Voigt, Meckl., Sommer 1617.

) Zacharias Monichius, Malchin. Meckl., Sommer 1617.

) Mag. Casp. Movius, Parchim., Sommer 1617. — Vgl. Nr. 1607.

) Michael Pontanus, Neobrandenbg., Sommer 1617. — Brückner.

) Joh. Luderus, Rost., Sommer 1617. — Vgl. Nr. 1224.

) Georgius Balcke, Wism., Mai 1618. — Bruder von Nr. 1822, geb. um 1595, Bürger in Wismar, geſt. Auguſt 1638.

) Jacobus Westphalus, Neobrandenbg., Juli 1618. — Vgl. Nr. 1099.

) Cosmus Coltzowius, Rost., Auguſt 1618. — Bürger daſelbſt, Sohn des Bürgers Heinrich Kölzow.

) Jacobus Rogelius, Parchim., April 1619.

) Paulus Parenius, Meckl., Mai 1619.

) Petrus Dithmarus, Rost., Mai 1619. — Sohn des Bürgers Peter Dettmer, geb. Januar 1597, Mediciner, geſt. 1638.

) Lucas Bacmeister, Rost., Juli 1619. — Vgl. Nr. 320.

) Joach. Drevenstedt, Rost., Mai 1620. — Vgl. Nr. 401, 1125.

) Hinricus Galenbeccius, Neobrandenbg., Juni 1620.

) Christoph. Grapengiterus, Parchim., Juni 1620. — Kirchenökonom daſelbſt, geſt. 1638.

1859) Henningus Wolffius, Malchow. Meckl., Mai 1621.
1860) Joh. Schummerus, Rost., Mai 1621. — Sohn des Bürgers Georg Schummer. Vgl. Nr. 2671.
1861) Hinricus Schütze, Petzoviens. Meckl., Juni 1621.
1862) Thomas Zimmerus, Röblens. Meckl., Juni 1621.
1863) Georgius Schlüsselburgius, Ratzeburg., Juli 1621. Bruder von Nr. 1548.
1864) Joh. Babatius, Warnens. Meckl., Auguſt 1621. — Vgl. Nr. 1082.
1865) Mag. Joh. Possehlius, Rost., October 1621. — Vgl. Nr. 1070, 1895.
1866) Melchior Stellemann, Wismar., October 1621. — Bürger zu Wismar, Sohn des Bürgers Daniel St.
1867) Winholdus Dinggravius, Wism., November 1621. — Bruder von Nr. 1690 und 1700? Rathsherr zu Güſtrow, geſt. October 1666.
1868) Joh. Rungius, Rost., November 1621. — Aus einer Rathsfamilie, geb. April 1599, Bürger zu Roſtock, geſt. 1635. Vgl. Nr. 2363.
1869) Matthias Jörckius, Rost., Mai 1622. — Aus einer Rathsfamilie.
1870) Marcus Masius, Meckl., Mai 1622. — Vgl. Nr. 398.
1871) Jonas Richterus, Rost., Auguſt 1622. — Vgl. Nr. 349.
1872) David Clinthius, Wismar., Juli 1623. — Vgl. Nr. 337.
1873) Jacobus Crollius, Rost., September 1623. — Sohn des Rathsherrn Jakob Crull Nr. 187, geb. September 1600, Cand. med., geſt. 1627.
1874) Bernh. Schlorfius, Rost., September 1623.
1875) Valentinus Engelberg, Cracow. Meckl., October 1623.
1876) Michael Biesterfeld, Bützow. Meckl., Februar 1624.
1877) Joachimus Colthofius, Pentzlin. Meckl., April 1624.
1878) Andreas Statius, Wismar., Juni 1624.
1879) Joach. Lussow, Rost., October 1624. — Vgl. Nr. 367, 1791.
1880) Bernh. v. Münster, Rost., Oct. 1624. Vgl. Nr. 340.
1881) Henricus Sibrand, Rost., Oct. 1624. Vgl. Nr. 341.
1882) Georgius Deutsch, Rost, Mai 1625. — Bruder von Nr. 330 und 1890. Als Student zu Königsberg geſtorben.
1883) Jacobus Ditmer, Rost., September 1625.
1884) Albertus Sledanus, Wismar., Mai 1626. — Wohl ein Sohn von Peter Sledanus, Paſtor zu St. Marien in Wismar, einem Bruder von Nr. 181.
1885) Joach. Westphalus, Rost., Mai 1626. Vgl. Nr. 1770.

) Paulus Neucrantz, Rost., Juli 1626. — Bruder von Nr. 1164, geb. October 1605, Stadtphysicus in Lübek, gest. Mai 1671. Vgl. Nr. 2698.
) Luderus v. Stemann, Wismar., Juli 1626. — Wohl Sohn des Barbiers Lüder v. Stemmen.
) Henricus Schmidt, Rost., December 1626.
) Joach. Settegast, Gadebusch. Meckl., April 1628. — Aus einer Bürgerfamilie.
) David Deutsch, Rost., Mai 1628. — Bruder von Nr. 330 und 1882, ebenfalls als Student zu Königsberg gestorben.
) Petrus Tanckius, Wismar., Juli 1628.
) Mag. Joach. Hassenius, Parchim., Juli 1628.
) Balthasar Knopius, Ribnicens. Meckl., August 1628. — Vgl. Nr. 1120.
) Joh. Rumpff, Warne Meckl., December 1628.
) Georgius Possehl, Rost., März 1629. — Bruder von Nr. 1865?
) Joh. Wedige, Rost., März 1629. — Sohn des Bürgers gl. N., geb. October 1608, Rathsherr zu Rostock, gest. 1663.
) Joachimus et
) Jacobus Ohm, fratres, Rost., Juni 1629.
) Valentinus Kirchberg, Rost., April 1630. — Wohl Bruder von Nr. 450, gestorben 1649.
) Martinus Schumacher, Rost., Mai 1630.
) Jacobus Ricke, Rost., Juni 1630. — Vgl. Nr. 1750.
) Joach. Cnuppert, Rost., August 1630. — Vgl. Nr. 400.
) Benedictus Brunius, Rost., September 1630.
) Joachimus Simonius, Rost., Sept. 1630. Vgl. Nr. 1769.
) Nicol. Schrundt, Rost., September 1630.
) Joh. Wienecke, Rost., Sept. 1630. — Vgl. Nr. 1181.
) Martinus Bökelius, Gustrow., Juli 1631. — Vgl. Nr. 445, 1281.
) Joh. Neubacher, Meckl., Juli 1631.
) Martinus Dornerus, Meckl., Juli 1631.
) Joachimus Vallcher, Rost., August 1631.
) Michael Cobabus, Sternberg. Meckl., September 1631. — Prof. theol. zu Rostock, gestorben Februar 1686.
) Joh. Crusius, Suerin., September 1631.
) Joh. Eggertius, Sterneberg. Meckl., September 1631.
) Joh. Senstius, Suerin., October 1631. — Sohn des Dompredigers Andreas Senst.

1915) Jacobus Sternbeck, Woldeck. Meckl, Juui 1632.
1916) Petrus Sledanus, Rost., December 1632.
1917) Christianus Cock, Rost., Juni 1632. Vgl. Nr. 1222.
1918) Fridericus v. Nessen, Rost., Juli 1633.
1919) Hermannus Leo, Neobrandenbg., September 1633.
1920) Martinus Dornkampf, Wismar., November 1633. — Sohn Dieterich Dornkamps.
1921) Mattheus Randovius, Rost., Juni 1634.
1922) Petrus Rumphius, Woldeck. Meckl., Juni 1634.
1923) Jacobus Covalius, Meckl., December 1634.
1924) Bernh. Taddelius, Rost., April 1636. — Vgl Nr. 461
1925) David Köpkenius, Wismar., Mai 1636. — Wohl Sohn eines Bürgers gl. N.
1926) Paulus Marcomannus, Meckl., Juni 1636. — Sohn von Nr. 2360?
1927) Joh. Costerus, Gadebusch. Meckl., Juni 1636. — Stadtphysicus zu Wismar 1649, mekl. Leibarz 1657, schwedischer Leibarzt, als „v. Rosenberg" geadelt, russischer Leibarzt 1667, gest. zu Reva Februar 1685 im 71. Jahre.
1928) Theodor. Santmann, Rost., Juni 1636. — Sohn des Gerichtsdieners Roloff Santmann, geb. 1616 gest. als cand. theol. 1655.
1929) Ludovicus Brun, Rost., Juni 1636. — Sohn des Senators Daniel Brun, dänischer Hofrath.
1930) Elias Holdorf, Rost., August 1636. — Sohn des Bürgers Hans Holdorf, stud. theol, gest. 163?
1931) Petrus Studeman, Malchow. Meckl., September 163(
1932) Franciscus Ernestus von Mynsigt, Meckl., December 1636. — Domherr von Magdeburg und Havelberg, Sohn des Arztes zu Wittenburg, demnächst herzoglichen Leibarztes zu Schwerin, Hadria Mynsicht (Sümenicht).
1933) Michael Grass, Gustrow., Juli 1637. — Bruder von Nr. 1256?
1934) Joh. Sparwart, Rost., Juli 1637.
1935) Joh. Poleman, Rost., Sept. 1637. — Vgl. Nr. 125?
1936) David Stein, Rost., September 1637.
1937) Joh. Hagen, Rost., September 1637.
1938) Adolphus Fridericus v. Hagen, Gustrow., October 1637. — Vgl. Nr. 451, 1249.
1939) Joh. Cavenius, Schönberg. Meckl., April 1638.
1940) Georgius Gülich, Wismar., Mai 1638. — Aus der Bürgerfamilie v. Gülicke.

Joh. Tilichius, Rost., Juni 1638. — Bruder von Nr. 403, geb. 1618, Penſionair zu Rederank, geſt. 1660.

Joh. Cöppius, Wismar., Juni 1638. — Joh. Köppe, geb. 1614, Rathsherr zu Wismar, geſt. 1679.

Mattheus Stubbaeus, Rost., Juni 1638. — Paſtor zu Dewitz, geſt. 1665.

Martinus Schepel, Wismar., Auguſt 1638. — Wahrſcheinlich Sohn des Rathsherrn Martin Scheffel, Paſtor in Lüneburg.

Thomas Hackerus, Wismar., Juli 1639.

Christianus Prengerus, Rost., October 1639.

Joh. Jagenteuffel, Parchim., November 1639. — Bruder von Nr. 1792.

Laurent. Haveman, Rost., April 1640. Vgl. Nr. 1210.

Casp. Scheller, Wismar., Juni 1640.

David Nicardus, Warne Meckl., Juni 1640.

Joachimus Blüte, Rost., Juni 1640.

Jacobus Eisenberg, Rost, September 1640.

Laurent. v. Münster, Rost., November 1640. — Bruder von Nr. 340, geb. 1619, Bürger zu Roſtock, geſt. 1663.

Perſonen-Regiſter.

1 1624.
594.
vgl. Witte.
t 565.
542.
t 1345.
ius 1084, 1130, 1725.
1343, 1643.
s 1402.
und 1127.
157.
gl. Arnoldi.
1035, 1060.
us 906; vgl Becker.
s 1082, 1835, 1842, 1864.
ter 1193, 1194, 1337, 1455, 1490, 1855.
Bade 558.
Badendiek 544.
Balck 1494, 1822, 1849.
Balschmieter 595, 1274.
Bambam 1006, 1307, 1525
Bansow 1540, 1595.
v. Barenfleth 599, 699.
v. Barnekow 609.
Barese 778, 831.
Bartels 1572.
Bartholdi 755.
v. Bassewitz 1204, 1205.
Battus 1140, 1451, 1804.
Bauer vgl. Agricola.
Baumgarten vgl. Pomarius.

Bautze 1403.
Bazius 1081.
Becker 672, vgl. Arthopeus.
Beckmann 604.
Behm 799, 865, 1273, 1704.
v. Behr 1265, 1308, 1350.
v. Behrenfleth vgl. Barenfleth.
Below 144, 1733.
v Below 72, 1173.
Benecke 882, 1573
Benzow 1167.
Berkhan 1489.
Bernhardi 772, 997.
Bertram 1206, 1824.
Beselin 1460, 1526.
Beust 1066.
Biesenthal 939.
Biesterfeld 1876.
Bilang 923, 1007, 1008, 1216, 1285
Billeke 509.
v. Bischwang 1401, 1532.
Biternus 1837.
Bitkow 716, 920.
Blancke 1298, 1299.
Blesendorf 1671.
Blome 618.
v Blücher 1219, 1389, 1549.
Bluhm 892.
Blumenhagen 1317
Blüthe 1951.
Bolzien 1262.
v. Bodock 1347.
Böhl 1675.
Böhm vgl Behm.
Böhmer vgl. Behm.
Boitin 517.
Bökel 1281, 1907.
Bökler 1111, 1516, 1705.
Bolte 591, 713, 1104, 1351, 1355.
Boltzow 748.
Bomer 520.
Bopp 1372.
Bornhöved 1199.
Bossow 1616, 1781.
Böttcher 918, 1061, 1456, 1805.
Bower 1703.
Brandt 590, 707, 1232, 1420, 1422, 1787.
Brange 1065.
Brasch 900
Brauer vgl. Bruwer.
Braun 1423.
Breide 1369.
Bremer 534, 793, 1682
Breslach 1396.
Brockmüller 656.
Bronnow 736.
Broy 722.
Brückner 1847.
v. Brügge 519.
Brüggemann 1184.
Brummer 749 1426.
Brun 1903, 1929.
Brunstorp 582.
Bruwer 1088.
Buchholz 044.
Bülow 529.
v. Bülow 933, 1146, 1147, 1225, 1226, 1227, 1465.
Bünger 1374.
Bunkenburg 1010.
Burmeister 641, 741, 1772.
Burtz 1288.
Busse 1701, 1764.
Butzke 652.
Bützow 619.
Calander 829.
Calenius vgl. Kahle.
v. Campen 1738.
Capito 1022, 1027, vgl. Haupt.
Carnatz 1472.
Casimir 1067.
Cato 1686.
Cellius 929, 985, 1542, 1603.
Chochen 717, vgl. Koch.
Christiani 1529.
Chytraeus 1566.
Cirkemann 512, vgl. Zirichmann.
Cirsow 694.
Clandrian 810, 835, 1556.
Cleopellus 961.
Clinth 1872.
Clodius 875.
Cnopperus vgl. Knupper.
Cnorke vgl. Knorke.
Cobabus 802, 1911.
Cocceji 896.
Cock vgl. Koch.
Coelius vgl. Cellius.
Colberg 592, 897, 1763.
Colmar 1142, 1143.
Conradi 1463, 1574.
Coquus 766, vgl. Koch.
Corvinus 973, 1245, 555.
Cothmann 1096, 1325, 1326.
v. Cramon 1562, 1563.
Creinow 053.
Creti 1320.
Crispus vgl. Kruse.
Crivitz 505 a.

, 1873, vgl. Krull.
gl. Kruse.
ruve?) 1013.
)75, vgl. Konow.
l. Wächter.
vgl. Schwaan.
983, 1029, 1586.
60, 1711.
1590.
21.
394.
940.
vgl. Techatz.
730.
9.
7.
773.
518.
25.
vgl. Dittmer.
882, 1890.
574, 962.
1041.
77.
8.
5, 761.
1041, 1690, 1700, 1867.
119, 1666, 1854, 1883.
516.
n 560.
506.
909.
f 1920.
8, 1683.
1438.
n 1641.
rg vgl. Trendelenburg.
dt 1125, 1856.
r 1100.
.
95.
948.
1591.
125.
218, 1658.
, 1172.
1078, 1724.
702.
t 1828.
945, 1457, 1826, 1913.
1952.
vgl. Isleben.
, 1126, 1448.
52.
; 1875.
Engelken 878, 1012, 1155, 1442, 1541.
Faber 756, 1446, vgl. Schmidt.
Fabian 1495.
Fabricius 817, 879, 1377, 1482, 1521, 1545, 1621, 1816.
Fahrenheid 1362, 1794.
Fahrenholz 995.
Federmann 1338.
Fehrmann vgl. Vermann.
Feld vgl. Velth.
Ferber 941.
Feuerhake 959.
Fincke vgl. Vincke.
Fister 1757.
Flege 1459.
Flemming 944 a.
Flinth 1368.
v. Flotow 586, 932, 1535, 1536, 1657, 1782.
Fotsche 922.
Foysan vgl. Weisan.
Frahm vgl. Vram.
Franck 1209, 1392, 1553, 1620.
Fredeberg vgl. Vredeberg.
Freienstein 653.
Freise 1268.
Fricke 883.
Fridercinius 1009, 1169.
Friderici 700.
Friedberg vgl. Vredeberch.
Friese 1768.
Fuchs vgl. Vulpius, Voss.
Fuss vgl. Voth.
Gade 1589.
Galenbeck 1117, 1857.
Gallus vgl. Hane.
v Gamm 732
Gamm 1388.
Gantzow 1042, vgl. Kantzow.
Garchow 623, vgl. Jarchow.
Garlipp 786, 795, 1101, 1102.
Gartner 1399.
Geismar 1780.
Gentzkow vgl. Jentzschow.
v. Gentzkow 898, 899.
Georgi 958, 1166, 1255.
Gerber 1296, 1670.
Gerdes 1020, 1248, 1663, 1692.
Gerling 1358.
Gerstenberg 1513.
Gerth 605.
Gerwen 1670, 1730, 1731.
Gesenitz (Geseuitz?) 805.
Gesenius 1401.
v. Gesevitz 805.

Getelds 1315.
Giese vgl. Gesenius.
Gieseke 919.
Gladow 527.
Glasow 1509.
Glieneke 655.
Glöde 548.
Gnoyen 572.
Göde 1681.
Gödeke 776.
Gödelmann 1524, 1544, 1630.
Goldenbage 702.
Goniaeus 1512, 1809.
Gottschalk 821, 1213, 1215, 1408.
Grammertin 506.
Grantzin 1322, 1348.
Grantzow 1116.
Grapengiesser 1858.
Grass 1178, 1256, 1933.
Grassmann 1105
Grawer 1488.
Grawert 532.
Greifhahn 971.
Grell 1520.
Gretemann 1267.
Gröning 258.
Groeskopf 1405.
Groth 860, 1424.
Grunow 1034.
Gruwel 721, 728, 836.
Gülich, v. Gülicke 1940.
Günther 596.
Gusebier 1092.
Guthan 1732.
Gutzkow 1634.
Gutzmer 1802.
Gywersin 621.
Hagemeister 1370, 1557, 1638, 1749.
Hagen 1662, 1684, 1937.
v. Hagen 1249, 1468, 1778, 1790, 1938.
v. Hahn 763, 1150, 1503, 1504.
Hake 759.
Haker 686, 1945.
Halbach 1286.
Hallin 833.
Halschacht 852.
Haltermann 1699.
Hammer 771
Hampe 745.
Hane 503, 986, 1202, 1275, 1320, 1726, 1784.
Hanneke 1269.
Hartmann 1185.
Hartwig 1026, 1106, 1510.
Haselberg 1316, 1353, 1786.
Haselulle 550.
Hasenkopp 535.
Hasse 1892.
Haupt vgl. Capito, Hovet.
v. Hausen 926.
Havemann 784, 1210, 1946.
v. d. Heide 521.
Heinemann 698.
Heiner 545.
Helmcke vgl. Helmig.
Helmig 611, 1649.
Helwig 867, 908.
Henning 972.
Henrici 1452, 1799.
Hermann 640, 1151.
v. Hervorden 769.
Hertel 988.
Hese 771.
Hesmias 1046.
Hethe 813.
Hildebrand 1170.
Hildes 1627.
Hilgendorf 1752.
Hill 1617.
Hincke 1561.
Hinckelmann 1551.
Hinne 1841.
Hintze 978, 1533.
v Hobe 944b.
Hoffmeister 1436.
Hoger 557.
v. Hoghe 683.
Holdorf 1930.
Hollin 1718.
Holste 881, 1454.
v. Holstein 871.
Holzhüter 905.
Holznagel 968.
Hoppe 602, 706, 727, 815? 910.
Hoppenstange 628.
Höppner 1223.
Hortelig 1818.
Hövet 531, vgl. Capito, Haupt.
Huge 724.
Hundertmark 1183.
Husan 1510.
Jabelmann 1697.
Jagenteuffel 1792, 1947.
Jäger 687.
Jarchow 1098, vgl. Garchow.
Jarmer 1737.
v. Jasmund 913, 1498, 1499.
Jentzschow 830.
Jesenitz oder Jesevitz vgl. Gesenitz.

Jetze 1588.
v. Kenfeldt 679, 816, 977, 1400, 1411.
Hew 1796.
Jorck 1869.
Josquin 1547.
Isernmenger 1527.
Isleben 1221.
Jülich vgl. Gülicke.
Jungklaus 1247.
Jüngling 615, 740, 746.
Kadow 1283.
Kaffmeister 1751.
Kahle 976, 1201, 1239.
v. Kamptz 530, 846, 1738.
Kantzow 1188, 1332, vgl. Gantzow.
Karock 1091.
Karsten 584.
Kaven 1939.
Kellermann 1390.
Kemetzce 530.
Kentzler 738, 1124.
Kiesow 889, 895, 1057.
Kipping 1250, 1312.
Kirchberg 1761, 1899.
Kirchhoff 551, 774, 1365, 1644, 1795.
Kirchner 1800.
Kitsch 578.
Kladow vgl. Gladow.
Klee 689.
Klein 555.
v. Klenow 1814.
Klevenow 1068, 1639.
Klingenberg 842.
Klockow 1014, 1829, 1830.
Klockzien 525.
Knappsack 1415.
Knebusch 831.
Knesebeck 1272.
Knoll 511.
Knop 1120, 1893.
Knorcke 1479.
Knospe 927.
Knövenagel 1145.
Knupper 1493, 1902.
Koch 651, 911, 1222, 1917, vgl. Kock, Chochen, Coquus, Magirus.
Kock vgl. Koch.
Kohlblatt 1083.
Köhne 1625.
Kolhoff 703.
Kolthoff 1877.
Költzow 1734, 1851.
König 1450, 1655.
Konow 884, vgl. Cunow.
Kopcke 1925.
Kopmann 667.
Koppe 1501, 1502, 1942.
Koppen 475.
Kordes 654.
Koss 1429, 1462.
v. Kossebade 526, 1381.
Köster 567, 980, 1024, 1825, 1927, vgl. Neocorus.
Kowahl 923.
Kraft 1363.
Kramer 1812.
Krapp 992.
Krauthof 1179, 1514, 1523, 1532.
Krause vgl. Kruse.
Krischow 103.
Krisow 782.
Krudopp 1583.
Krüger 820, 904, 1569, 1575, 1618, 1693.
Krull 690, 791, vgl. Crull.
Kruse 794, 874, 1048, 1177, 1284, 1327 1409, 1679, 1912.
Kuhlmann 540.
Kulow 991, 1608.
Kuntze 1133.
Küster vgl. Köster.
Küter 914.
Kyll 661.
Kyp 538, 539.
Labes 888.
Lamprecht 1241.
Langclaus 1636.
Lange 536, 589.
Langenbeck 1656.
Langenow 539a.
Langern 1192.
Langhals 863.
Langpap 996.
Laurentius vgl. Lorenz.
Laurenberg 1054, 1266.
Laute 1063.
Laze 1168.
Leggeto 1688.
Lehmkow 1270.
Lemcke 616, 870.
Lemme vgl. Lemcke.
Leo 1919, vgl. Lowe.
Leomann 1000. 1031, 1585.
Leonisius vgl. Lönnies.
Leppin 554, 1685, 1722.
Lestemann 638.
Leumann vgl. Leomann.
Levenhagen 1175.

Levetzow 662.
v. Levetzow 648, 1361.
Lichtenfeld 1505.
Lindemann 1264, 1434, 1766, 1777.
Linsing 1310.
v. Linstow 1610, 1741.
v. d. Lippe 1295.
Lippermann 1628.
Lippold 1058.
Lobeck 1011.
Lobes 1330.
Loccenius 1715.
Lödau 808.
Lönnies 1755.
Lorenz 1186, 1444.
Loste 501.
Lowe 659, 767, vgl. Leo.
Löwenberg 664, 678.
v. Lowtzow? vgl v. Levetzow.
v. Lübberstorf 840, 841, 1071, 1418.
Lübbert 1480.
Lüdemann 571.
Lüders 1224, 1848.
Ludwig 1115, 1714.
v. d. Lühe 781, 931, 1135, 1136, 1220.
Lukow 1747.
Lupelow 869.
Lupulus 815, vgl. Hoppe.
Luschow 630, 1791, 1801, 1879.
Lütkemann 952, 1334.
Lüttich 946.
Maass 601, 951, 1870.
Magirus 1710, 1759, vgl. Koch.
Mai 1576.
Malchin 541.
Malchow 665.
Maltow 1360.
v. Maltzan 792, 936, 1412, 1413.
Mamerow 729.
Mancinus 1623.
v. Manteuffel 635, 1163, 1416, 1447.
v. Marin 637, 1382.
Marckmann 1926.
Martens 1159, 1160.
Masius vgl. Maass.
Mau 1607, 1846.
Mechiel 1579.
v. Mecklenburg 1441.
Mehlberg 578.
Meier 696, 1568.
Meincke 839.
Meine 945, 1062, 1090, 1793.
Meisterknecht 938.
Meyenn vgl. Meine.
Mellin 620.
Meltzer 1838.
Mencke vgl. Mancinus.
Mencknig 681.
Menius vgl. Meine.
Mesenberg 947.
Metzmacher 967.
Michaelis 944, 1515.
Mittendorf 570.
Mittelpfort 710.
Möller 814, 818, 894, 963, 1005, 1303, 1331, 1340, 1354, 1581, vgl. Mylius.
Molner 543.
Molnow 1497.
v. Moltke 1074, 1118, 1139, 1729.
Moltz 957.
Monich 1845.
v. Mörder 934.
v. Morin vgl. v. Marin.
Moritz 903.
Mowe vgl. Mau.
Muller vgl. Möller.
Mullinck 743.
Mumme 760.
Munderich 734, 1445.
v. Münster 1880, 1953.
Mylius 1028, vgl. Möller.
v. Mynsigt 1932.
Neander vgl. Neumann.
v. Negendank 1162, 1243.
Neocorus 1478, 1550, vgl. Koster.
Neostephanus vgl. Neukrantz.
v. Nessen 1918.
Nettelbladt 1491, 1817.
Neubacher 1908.
Neukrantz 1164, 1803, 1886.
Neumann 1833, vgl. Niemann.
Nicard 1950.
Nicolai 1373, 1379, 1558, 1564.
Niebuer 1411.
Niekrenz vgl. Neukrantz.
Niemann 562, 1323, vgl. Neumann.
Nolanus 902.
Nordən 1633.
Noteberg 944c.
Nötike 955.
Odebrecht 1182.
Odewan 629.
Oemeken 1393, 1560.
Ohm 1537, 1897, 1898.
v. Oldenburg 1148.
Oldendorf 677.
Oldermann 1341.
Olearius 1190.

ıl. Oemeken.
86.
1783.
ld 606.
3.
. 1698.
57.
1233.

987, 993, 994, 1217

0.
'5, 824.
507, 1539, 1619, 1788.
798, 1085.
5.
1366
35.
), 580, 1108.
).
5.

88, 1834.

1.

), 1476.
), 1214, 1235, 1691,

33.
1427.
13, 1132, 1154.
6, 1023, 1237.
153, 1935, vgl Puhl-

0.
76.
, 1629.

. Brückner.
, 1865, 1895.
58, 917, 953, 1036,
9, 1309, 1376, 1421,
5, 1680, vgl. Richter,
ogt.
Brange.

2, 1500.

12.

v. Pritzbuer 1779.
Prott 1122, 1720.
Puhlmann 676, vgl. Pohlmann.
Quake 1689, 1765.
Quart 552.
Quastenberg 731
Quilitz 1484.
Quistorp 1291.
v Quitzow 614.
Rabe vgl. Corvinus.
Rachow 737.
Raddust 747.
Radeloff 624, 626, 704, 880, 891.
Rademer 549.
Radt 632.
Rahne 1744.
Randow 1696, 1753, 1921.
Ranitz 1180.
Radenich 1811.
Rathke vgl. Ratich.
Ratich 989, 1522, 1664.
Rau 1473.
v. Raven 038.
Ravoth 708.
Redeloff vgl. Radeloff.
Reetz vgl. Rhetius.
Rehberg 680.
Reimer 909, 966, 1123, 1367, 1440.
Reincke 809, 981.
Reiner 800, 1383, 1437.
Reines 804.
Remlin 622.
Reper 657, vgl. Röper.
Reppenhagen 1072, 1086.
Reppentin 1631.
Ressdorf 556.
v Restorf 998, 1244.
Reutz 1080, 1554, 1687, 1839.
v. Reventlow 1039.
Rhetius 1033.
Ribow 801, 1003.
Richter 1871, vgl. Praetorius.
v. Rieben 822, 1359.
Rieck 573, 607, 1750, 1901.
Riefstahl 598, 1613.
Riemann 1606.
Ringewol 1706.
Rinkwicht 1203.
Röchlin 236.
Roddass vgl. Raddust.
Rogel 1852.
Rohde 1152, 1349.
Rohr 617.
Roitz vgl. Reutz.
Roloff vgl. Radeloff.

Römhild vgl. Rumheld.
Rönckendorf 1552.
Roofsack 1654.
Röpcke 1813.
Röper 1263, vgl. Reper.
Rosensky 1797.
Ross 1302.
Rossow 921, 990, 1517.
Rostke 956, 964, 181[illegible].
Rostock vgl. Rostke.
v. Rotem 647.
Rotermund 643.
Rötger 568.
Rubel 1278.
Rudolphi 975, 1380.
Ruhle 1653.
Rülow 529, 859.
Rumheld 1087.
Rumpf 1894, 1922.
Rumpshagen 1518, 1534.
Runge 1391, 1868.
Rust 685, 688, 697, 780.
Sadewasser 964a.
Sagittarius vgl. Schütz.
Salfeld 585.
Salige 1378.
Sandmann 1928.
Sandow 1282.
v. Sanitz 1565.
Sartorius 1387, vgl. Schröder.
Sass 600, 1238, 1419, 1487.
Sauer vgl. Suer.
Sauermann 823.
Schacht 785, 924, 1567, 1570.
Scharffenberg 838.
Scharzow 537.
Schele 1059, 1121, 1477, 1758.
Scheffel 1037, 1944.
Scheffer 1713.
Scheller 1949.
Schepel vgl. Scheffel
Scherbeck 1729.
Schermer 547, 1716.
v. Schinkel 533.
Schirlenzky 1435.
Schirrmeister 1079, 1466, 1467, 1637.
Schlaf 1807.
Schlede 1458, 1530, 1531, 1884, 1916.
Schlick 1481.
Schliker 1016, 1056, 1652.
Schlorff 1601, 1807, 1874.
Schlotow 1049.
Schlüsselburg 1548, 1863.
Schlutow 1719.
v. Schmecker 1740.
Schmedecke 1748.
Schmidt 563, 564, 569, 576, 635, 718, 777, 779, 783, 1301, 1626, vgl. Faber, Fabricius.
Schmolde 1742.
Schnakenburg 588.
Schnittler 1318.
Schollin 634.
Schönemann vgl. Calander.
v. Schönfeldt 515.
Schreiber 1410.
Schröder 650, 668, 720, 844, 850, 861, 887, 907, 949, 1198, 1611, 1708, vgl Sartorius.
Schrundt 1905.
Schuckmann 1289, 1292, 1293, 1294.
Schultetus, Schultz 753, 915, 1094, 1156, 1240, 1242, 1346, 1647, vgl. Praetorius.
Schumacher 636, 1385, 1900.
Schumann 890, 1665.
Schummer 1860.
Schünemann 893.
Schuting 522.
Schütte, Schütz 644, 1229, 1449, 1604, 1612, 1709, 1735, 1961.
Schwaan 1596.
Schwager 1470.
Schwandt 853, 1578.
Schwarz 719, 1290.
Schwarzkopf 1328.
Schwede 1259.
Schweetsmann 752.
Schwichtenberg 787, 1443.
Schwiegel 1651.
Seedorf 1191.
Seehaus 1776.
Seger 631, 1774.
v. Segern 1650.
Semelin 836.
Senst 1306, 1344, 1471, 1712, 1721, 1914.
Settegast 1889.
Severin 1823.
Sibrand 1492, 1881.
Siegfried 566.
Sievert 1261.
Sihde 1836.
Silow 856.
Simonis 603, 1609, 1769, 1843, 1904.
Sledanus vgl. Schlede.

s 726.
3.
erfeld 1300.
e 692.
9.
ver 849, 1635.
1934.
1674.
982.
rg 1018, 1271, 1336.
eier 642.
d 847, 848, 974, 1017,
1052, 1430, 1599.
77.
r 504.
er 1138.
113.
n 508.
502.
645.
40, 1622, 1840, 1878.
nn 583.
r 1128.
59.
575.
n 885.
ch 1097.
00, 1311, 1936.
546.
n 1866.
nn 1887.
ien 1887.
r 1915.
g 866, 1064, 1736.
en 1342.
n 1659, 1660, 1672.
vgl. Stubbe.
2.
1754.
1806.
ndorff 1395, 1746.
76.
433.
032, 1642.
1208.
berg 811.
674.
668, 1943.
n 715.
nn 1931.
760.
53, 1231, 1287.
97.
ns vgl. Schwandt.
1600.
Suderow 1594.
Suer 627.
Sukow 500, 666, 709.
Sultemann 1789.
Süssesang 1161.
Taddel 1727, 1924.
Tancke 1004, 1335, 1626, 1694,
1891.
Tange 714.
Tarnow 1305.
Techatz 758, 969, 1461, 1614, 1669.
Temann 773.
Tesch 613, 1234, 1645.
Teschendorf 886.
Theetz 832, 1431, 1538.
Thegel 797.
Theodor (ob Diederich?) 1677.
Thode 1333.
Thorwächter 1798.
Thuringus vgl. Düring.
Tiburtius 864.
Tiede 505, 725, 744, 1114, 1339.
Tiedemann 1246.
Tielke 1941.
Tile 1109, 1339.
Timm 757.
Timmermann 877.
Toppe vgl. Tubbe.
Tornow 612.
Trebbow 701, 1176.
Trebel 723.
Trendelenburg 593, 695, 712, 1508,
1821.
Treptow 524.
Tretow 1025.
Treymann 1486.
Trill 843.
Troye 937.
Tubbe 754, 1112, 1131, 1187, 1762,
1775.
Tucks 1254.
Tunder 1582, 1615.
Ulrich 1277, 1678.
Utesch 675.
Valcher 1910.
Varenheid vgl. Fahrenheid.
Vatke 803, 1207.
Velth 858.
Vermann 649.
Vestest 1485
Vick 1695.
Vieregge 514.
v. Vieregge 1149, 1453.
Vincke 855.
Vlotow vgl. Flotow.

Vogelmann 1820.
Vogler 954.
Vogt 691, 1844, vgl. Praetorius.
Volkmar 1831.
Volkwich 1511.
Voss 857, vgl. Vulpius.
v. Voss 1230.
Voth 553.
Voysan vgl. Weisan.
Vram 561.
Vredeberg 510.
Vressel 684.
Vrigensten vgl. Freienstein.
Vrilde 682.
Vulpius 1030, 1593, vgl. Voss.
Wächter 862.
v. Wackerbart 942.
Wackerow 1767.
Wagenschütte 707.
Wahl 1134.
Walsleben 1667.
Waltberg 1739.
Walter 1313, 1352, 1584, 1756.
Wangelin 1356.
v. Wangelin 1019, 1021, 1597.
Wankelmuth 1439.
Warbeck 935.
v. Warburg 1661.
Warmann 523.
Warncke 925, 1073, 1407, 1519.
v. Warnstedt 1329.
Wasmund 851, 960, 1093, 1280, 1598.
Wasmuth vgl. Wasmund.
Wedemann 1832.
Wedige 1808, 1896.
Wedow 1483.
Wegner 528, 742, 984, 1279, 1297.
Weiger 1069.
Weinholz 762.
Weisan 1707.
Welberg 739.
Wendel 1195.
Wendin 1559.
Wendland 1371.
Werden 1648.
Werth 577.
Wesemann 764.
Wessel 1364.
Westphal 1001, 1047, 1055, 1099, 1384, 1587, 1592, 1673, 1745, 1770, 1850, 1885.
Wevetzer 658.
Wichmann 1129.
Wick 1695.
v. d. Wiede 1717.
Wiencke 1181, 1397, 1906.
Wiese 837.
Wiland 1043.
Wilcke 928, 1196, 1304, 1319, 1324.
Wilde 854, 912.
Wildshusen 1571.
Wilhelmi 1676.
Willebrand 1743, 1785.
Willich vgl. Wilcke.
Windelband 1174.
Wingder 1580.
Winkler vgl. Goniaeus.
Winne 581, 770.
v. Winterfeld 1141.
Witte 693, 965, 1398, 1646, 1827.
Wittling 796, 970.
Wittmütz 1197.
Wolder 1107, 1496.
Wogeler vgl. Vogler.
Wolff 669, 750, 807, 1859.
Wrede 1543.
Wrilde vgl. Vrilde.
Wulweke 815.
Wüstenberg 901, 950.
Zalfeld vgl. Salfeld.
Zander 768, 876.
Zarncke 873, 1002.
Zeger vgl. Seger.
v. Zeplien 1137.
Zimmer 1862.
Zimmermann vgl. Timmermann.
Zirichmann 1546, vgl. Cirkemann.
Zitzow 1357.
Zukow vgl. Suckow.
v. Zülow 646.

VII.

Das Bisthum Schwerin

in der evangelischen Zeit.

Vom
Archivar Dr. **Fr. Schildt.**

II. Theil.

II. Die innere Geschichte des Bisthums.

[Fortsetzung zu Jahrbuch XLVII, S. 146 ff.]

Was unter innerer Geschichte eines Landes verstanden erden kann, scheint zwar an sich nicht zweifelhaft zu in; doch mag hier im Interesse der Vollständigkeit und eutlichkeit vorweg bemerkt werden, welche Grenzen der erfasser sich bei der Behandlung dieses Abschnittes gesteckt hat.

Es sollen in den vorliegenden Zeilen alle Verhältnisse es Stiftes Schwerin an und für sich berücksichtigt werden, agegen alle Beziehungen desselben zu andern Staaten ausschlossen sein. Somit werden unter diesen Abschnitt das erhältniß des Stiftes zu den benachbarten meklenburgischen erzogthümern und das zum deutschen Reich nicht gehören. reilich giebt es Ereignisse, die sowohl die innere wie die ußere Geschichte berühren. Da diese doch nur an einer telle Platz finden können, so wird man dem Verfasser einige reiheit bei Vertheilung des Stoffes einräumen müssen.

Kurz gesagt, soll also in diesem Theil der Geschichte es protestantischen Bisthums eine Darstellung von der Verassung des Landes, von seinen einzelnen Behörden und

Instituten und von deren Wirksamkeit für sich und in B
ziehung zu einander gegeben werden.

Wenn auf diese Weise der materielle Umfang die
Capitels festgestellt ist, so bleibt noch die Frage der Z
offen. Der Schluß der Periode ist zwar ein gegebener,
mit dem westfälischen Frieden das Bisthum definitiv
existiren aufhörte; anders ist es aber mit dem Anfa
Denn die Frage: Seit wann war das Bisthum Schwe
protestantisch? ist nicht kurzer Hand zu beantworten, da
Reformation der Kirche sich erst nach und nach voll
Indessen ist unbestreitbar, daß ganz Meklenburg um 15
vorwiegend lutherisch war, und gerade das Jahr 1550 eig
sich insofern vorzüglich zum Beginn dieser Darstellung,
in diesem Jahre das Stift in der Person des Herzo
Ulrich von Meklenburg einen neuen Regenten erhielt. H
setzen wir daher mit unserer Erzählung ein. Daß
nicht zu spät beginnen, glauben wir behaupten zu könn
Denn der Vorgänger Ulrichs, Herzog Magnus, war n
den hergebrachten Gebräuchen gemäß als ein katholisch
Bischof eingeführt. Wohl war er, als er in seinen mündig
Jahren das Stift selbst regierte, ein entschiedener Anhäng
der Lehre Luthers; aber seine ganze Zeit schon, wenn a
nur vorwiegend, eine protestantische zu nennen, ist man sich
nicht berechtigt. Hatte doch selbst Ulrich in den ersten Jah
seiner Stiftsregierung noch mit einzelnen katholischen Ueb
resten zu kämpfen!

Während der so begrenzten Zeit, 1550 bis 1648, w
die Verfassung des Stiftes denen rein weltlicher Herrschaft
bis auf geringe Ausnahmen conform. An der Spitze desselb
stand als nicht unumschränkter Herrscher der Bischof od
wie später der Ausdruck vorwaltete, der Administrato
Beschränkt war die Gewalt des Administrators zunächst a
geistlichem und weltlichem Gebiet durch das Domcapite
dann vorzugsweise auf weltlichem Gebiet durch die Stift
ritter und die Magistrate der Stiftsstädte, welche n
den Domherren die Stände des Stiftes bildeten. Z
Ausübung der landesherrlichen Befugnisse fungirten
Stiftsbeamten; aber auch Capitel und Ritterschaft hatt
zur Ausübung ihrer ständischen Rechte und Pflichten Beam
im Solde. Diesen regierenden Gewalten standen die Unt
thanen gegenüber, welche sich nach ihren directen Herr
wieder in mehrere Gruppen sondern. Eine singuläre Stellu
von größerer Selbständigkeit nahm endlich das Klost
Rühn ein. Darnach ergiebt sich die Eintheilung des v

liegenden Abschnittes von selbst. Es werden nach einander behandelt werden müssen die Bischöfe, das Capitel, die Ritterschaft, die Städte, die Beamten, die Unterthanen und das Kloster Rühn.

A. Die Administratoren.

Es ist nicht die Absicht des Verfassers, zuerst eine Auseinandersetzung von der Stellung der früheren katholischen Bischöfe unseres Stiftes zu geben, um demnächst zu zeigen, wie weit die späteren protestantischen Administratoren sich von ihren Vorgängern unterschieden. Nur soviel mag angedeutet werden, daß mit Einführung der Reformation die Macht des Stiftsoberhauptes sich, mit Ausnahme des Canzellariats an der Universität Rostock, nicht mehr über die Grenzen des eigenen Landes erstreckte. Die Befugnisse, welche früher der Bischof in der ganzen Diöcese hatte, gingen in der protestantischen Zeit auf die einzelnen Landesherren über, da jeder protestantische Fürst in seinem Lande selbst Oberbischof wurde. Es dürfte für unsere Zwecke genügen, wenn nur das Amt der Administratoren möglichst genau geschildert wird. Aber auch nicht eine zusammenfassende Beschreibung soll gegeben werden, sondern wir wollen versuchen durch die geschichtlichen Ereignisse selbst die Stellung der letzten Beherrscher des Stiftes klar zu legen.

Zu dem Zwecke eignen sich nun vor Allem die Verhandlungen bei der Wahl der Bischöfe, indem durch diese deren Wirkungskreis, deren Rechte und Pflichten festgesetzt wurden. Mit den Wahlverhandlungen haben wir uns also hier in erster Linie zu beschäftigen.

Das durch die Wahl geschaffene Verhältniß war aber nicht in allen Fällen unwandelbar, sondern wurde, wie wir später sehen werden, durch die Persönlichkeiten der Administratoren selbst und durch äußere Gewalten, als da sind die Stiftsstände und geschichtliche Ereignisse, häufig geändert.

Die Zahl der Administratoren, welche in der Zeit von 1550 — 1648 das Stift regierten, ist nicht groß; es sind deren nur 4, nämlich 1) der meklenburgische Herzog Ulrich, hier Ulrich I. zu nennen, 2) dessen Enkel, der dänische Prinz Ulrich (II.), 3) der dänische Prinz Ulrich (III.) und 4) der meklenburgische Herzog Adolf Friedrich. Der zwar durch die Wahl zum Administrator bestimmte, aber nicht zur Regierung gelangte meklenburgische Prinz Christian wird mit seinem Vater Adolf Friedrich zugleich berücksichtigt werden,

und der Usurpator Wallenstein, welcher wie in den meklenburgischen Herzogthümern auch eine Zeit lang im Stifte Schwerin herrschte, dürfte, wie die kurze Herrschaft der Schweden, passender Platz in der äußern Geschichte finden.

Ulrich I.

Noch ehe der Bischof Herzog Magnus gestorben war, versuchten dessen Vettern, die Söhne Herzog Albrechts VII. von Meklenburg, das Stift für sich zu gewinnen. Nach den Erbverträgen ihres Vaters und dessen Bruders Herzog Heinrichs V. sollten nämlich alle ihre Erben gleichen Theil an den heimgefallenen geistlichen Stiftern in Meklenburg haben, und das Bisthum Schwerin sahen die jungen Herzoge aus dem Grunde schon für heimgefallen an, weil Bischof Magnus „wider die Vorschriften der Kirche und die Reichsgesetze" seit 1543 im Ehestande lebte. Er habe ohnehin, meinten sie, lange genug, „um die zweinzigk jahren", das Stift besessen. Der älteste der Brüder, Herzog Johann Albrecht, wandte sich daher an den Kaiser und erreichte auch, daß derselbe von Magnus forderte, daß er nicht nur das Stift abtreten, sondern sich auch wegen seiner Einkünfte als Bischof während der Zeit seiner Ehe mit seinen Vettern abfinden sollte. Dem Capitel schrieb der Kaiser, man möchte nun einen andern Bischof wählen, bei der Wahl in erster Linie den Herzog Johann Albrecht berücksichtigen und erst, wenn dieser verzichte, dessen Bruder (Ulrich?) wählen, „der treuen Dienste halben, welche deren Vater, weiland Herzog Albrecht, und auch die jungen Herzoge dem Reiche vielfältig geleistet". Indessen kam es bei Lebzeiten des Bischofs Magnus zur Neuwahl noch nicht.

Als Magnus aber am Dienstag post conversionem S. Pauli, d. i. am 28. Januar [1]), 1550 gegen 8 Uhr Abends gestorben war, mußte auch das Domcapitel auf eine Neuwahl Bedacht nehmen, da dieselbe nach den Statuten innerhalb 4 Wochen, also bis zum 25. Februar Abends 8 Uhr, vollzogen sein sollte.

Daher durften auch die Bewerber um das Bisthum nicht mehr säumen. Johann Albrecht leistete Verzicht, vielleicht, weil er im Herzogthum Meklenburg-Güstrow seit 1547 regierte

1) Franck, A. und N. M. giebt als Todestag den 29. Januar nach der Inschrift auf dem Monument in Schwerin an.

ıd darum seinem jüngeren Bruder Ulrich, für dessen Wahl
ıch der Oheim Heinrich war, die Herrschaft im Stift gönnen
ırfte; wahrscheinlich aber nur gegen das Versprechen, daß
noch weitere 10 Jahre in Güstrow die Regierung allein
hren sollte. Genug, die Herzoge Heinrich und Ulrich schickten
re Räthe, und Johann Albrecht einen Brief zur Empfehlung
lrichs an das Capitel, welches am 18. Februar in loco
ıpitulari zu Schwerin diese Bewerbung entgegennahm. Eine
ıtschiedene Antwort gab man indessen noch nicht, da der
ekan von Pentz, welcher der „Mundmann" des Capitels
ınannt wird, wegen Krankheit nicht zugegen war; aber man
rsicherte doch im Allgemeinen, „daß einem der meklenbur-
schen Herzoge die Election zum Bischof nicht sollte abge-
)lagen sein". Aus der Fassung dieser Antwort geht hervor,
ıß Ulrich nicht der einzige meklenburgische Herzog war, der
h bewarb. Wir werden später noch sehen, daß sein Bruder
)eorg, um 1 Jahr jünger als Ulrich und 22 Jahre alt,
ım auf das Entschiedenste Concurrenz machte. Vielleicht,
m Georg zuvorzukommen, vielleicht auch, um die Wahl in
er statutarisch bestimmten Frist vollzogen zu sehen, drängten
ie Herzoge Heinrich und Ulrich die Capitularen zur Ab-
altung der Wahlversammlung. Man bestimmte dem Capitel
)gar den Wahltag und die Stunde des Zusammentritts,
ämlich 8 Uhr Morgens am 28. Februar, und bemerkte, daß
ann auch die herzoglichen Räthe sich bei den Capitularen
infinden würden. Doch so sehr beeilten die Domherren sich
icht. Erst am 2. März versammelten sich die residirenden
anoniker im Capitelshause zu Schwerin in Gegenwart der
eiden vicarii perpetui Konrad Krassow und Johann Diek-
ıann und beschlossen die Wahl „wegen der Lutherschen Unruhen"
ald vorzunehmen. Als Termin wurde dann der 22. März
estimmt, zu welchem auch die abwesenden (nicht residirenden)
)omherren nach Schwerin zu kommen schriftlich geladen
ırden. Doch unterdessen drang Herzog Georg mit einem
eer in das Stift ein, um gewaltsam seine Bewerbung durch-
ıtsetzen, da es ihm auf andere Weise nicht zu gelingen schien.
)as Capitel floh daher von Schwerin nach Wismar und
ielt dort am 18. März einen Convent, in welchem bestimmt
ırde, daß die Wahl der Gefahren wegen, die zu Schwerin
rohten, im Kloster der Prediger-Brüder zu Wismar
attfinden sollte. Das geschah denn auch. Am 22. März
aren der Propst Dr. Joh. von Lützow, der Dekan Henning
)n Pentz, der Senior Petrus Conradi und die Domherren
aulus Gronemann, Nicolaus Köpke und Lorenz von Schack

in der Kirche dieſes Kloſters verſammelt [1]). Nach Celebrirung der solennis missa Spiritus antiquo more catholico et latino begannen die von Pentz geleiteten Verhandlungen in welchen weiter nichts abgemacht wurde, als daß der Wahltag auf den Montag nach Judica, 24. März, verſchoben ſein und daß als Notare für den Wahlact auf den Vorſchlag Pentzens die discreti domini Siegfried Bundt, Prieſter zu Utrecht, und der Vicar Andreas Bekerer (aus Schwerin fungiren ſollten. Aber auch am 24. März kam man zur Wahl noch nicht, denn es fehlten von den Wählern zu viele Man begnügte ſich denn damit, auf die Abweſenden weidlich zu ſchelten, und verlegte die Wahl auf den 26. März Dann ſollte ſie aber auf alle Fälle ſtattfinden, auch wenn einige Mitglieder des Capitels abweſend ſeien.

An dem beſtimmten Tage verſammelte man ſich schon ſehr früh im Kloſter der Prediger-Brüder. Es erſchienen Propſt von Lützow, Dekan von Pentz, Senior Conradi und die Canoniker Gronemann, Petri und von Schack. Letzterer hatte Vollmacht, auch für den nach Schwerin verreiſten Köpke zu ſtimmen. Conradi führte das Wort; er ſchalt die Abweſenden, die mit Hintanſetzung ihrer Pflichten die Wahl vernachläſſigten, und erklärte dann, daß drei Arten der Wahl möglich ſeien: das scrutinium, die via compromissi und die inspiratio. Als er nun fragte, ob man das scrutinium wünſche, antworteten alle: placet. Nun wählte man zu Scrutatoren den Propſt, den Dekan und den Senior. Nachdem dies geſchehen, forderte man die nicht zur Wahl berechtigten Anweſenden auf ſich zu entfernen, und dann begann die eigentliche Wahl, welche der Reihe nach von allen anweſenden Capitularen vollzogen wurde [2]). Der Notar verzeichnete ſofort die Stimmen, welche das günſtige Reſultat ergaben, daß Herzog Ulrich einſtimmig gewählt war.

Zur feierlichen Verkündigung des Ergebniſſes wurde wieder Conradi aufgefordert. Derſelbe holte dann ſein Concep

---

1) Außerdem waren noch zugegen „vocati ad hoc“: Joachim Tiden, Canonicus, und Johann Petri, Vicarius, beide zu Havelberg. Auch der Schweriner Senior Conradi war zu Havelberg Domherr, und zwar Deka

2) Die Wahl von Ulrichs Vorgänger Herzog Magnus geſchah f Als die drei Scrutatoren ernannt waren, erhoben ſie ſich von ihr Sitzen und gingen in eine Ecke des Zimmers. Hier gaben ſie zuerſt i eignen Vota ab, welche je zwei dem dritten abnahmen. Dann ſammelt alle drei die Vota der übrigen Wähler der Reihe nach „secrete et sig latim coram notariis“. Darauf wurden die Stimmzettel geöffnet, Namen getreu aufgeſchrieben, und endlich dieſelben verleſen.

her Sprache geſchrieben, hervor und erklärte im
ottes und der Heiligen, daß Herzog Ulrich von
u. ſ. w. „in loco pro actu electionis seu postu-
itime deputato“ zum Biſchof gewählt ſei mit der
„quatenus sese ad sacros ordines promoueri
insigniri procurauerit et consueta capitula et
ecclesie Suerinensis subscripserit et obseruare
necnon suo sigillo vna cum illustribus ducibus
truo suo et fratribus suis ducibus Magnopolen-
auerit, et non alias neque alio modo, alioquin
no eligendi seu postulandi venerabili capitulo
saluum et illesum maneat, de quo nomine, quo
lice et expresse protestor.“
er Mittheilung über das Wahlergebniß wurde
Antwort, welche er dem Capitel geben ſollte, vor-
er ſollte nämlich erklären, daß er weder zuſtimme
preche, ſondern ſich demüthig der Verfügung, der
dem Willen des Papſtes unterwerfe. Das Capitel
noch nicht daran, mit Rom zu brechen. Ulrich
alls eine befriedigende Erklärung abgegeben haben;
am nächſten Tage nach der Wahl wurde er vom
gnus Haraldſon von Scara in Schweden, der
Zeit in Wismar war [1]), im Kloſter der Domini-
bſt „ad omnes minores ordines unter Mitwirkung
des ſiebenförmigen Geiſtes“ rite promovirt.
Capitel lag nun vor Allem zweierlei am Herzen:
gung der Wahl durch den Papſt und die Verein-
er Wahlcapitulation mit dem Poſtulatus. Da
zu erwarten ſtand, daß die päpſtliche Confirmation
gt würde, und da bei der damaligen Unſicherheit
chen Stifter [2]) das Bisthum unmöglich lange ohne
Leitung bleiben konnte, ſo übertrug man zunächſt
g Ulrich interimiſtiſch die Verwaltung des Stiftes.
Bedingung, daß auf den beiden Stiftsſchlöſſern
d Warin neben dem Herzog je ein Domherr oder
e vom Capitel beſtimmte Perſönlichkeit reſidiren
ebſt Dienern und Pferden verpflegt werde, übergab
ation der Capitularen, beſtehend aus dem Propſt

---

nus Haraldſon, letzter katholiſcher Biſchof von Scara, floh
g der Reformation und ſoll im Exil zu Bützow geſtorben
begraben ſein. Handſchriftliche Mittheilung an Liſch.

rdem drohte dem Stift noch immer Gefahr von Seiten
s.

von Lützow, dem Dekan von Pentz und dem Domherrn von Schack, am 2. April 1550 dem Postulatus, „als einem Conservator, Schützer und Beschirmer, damit das Stift in keine Gefahr und Schaden gestellt werde", die Schlüssel zu den Schlössern und Städten Bützow und Warin[1]).

Wie aber verhielt sich der Mitbewerber Ulrichs, dessen Bruder Herzog Georg, den oben erzählten Thatsachen gegenüber? In dem Charakter dieses kühnen, ritterlichen Prinzen lag es nicht, unthätig zuzuschauen, wo durch rasches Handeln möglicher Weise allein Befriedigung seiner Wünsche zu erlangen war. Darum fügte er sich auch nicht ohne Weiteres, als er sah, daß die Herrschaft im Stift an seinen Gegner gegeben werden sollte. Schon Anfangs März hatte Georg ein Heer in und um Rühn versammelt. Sein Bruder Ulrich suchte zwar auf friedlichem Wege sich mit ihm zu verständigen, aber er erreichte nichts, obgleich Georg in einer Unterredung zu Neukloster „freundliche Zusage gethan hatte". Auch die Vorstellungen von Seiten der Herzoge Heinrich und Johann Albrecht wirkten auf Georg nicht versöhnend, da er glaubte, der Abzug aus dem Stifte würde ihm „ganz schimpflich" sein. Uebrigens erklärte er sich zu einer Unterhandlung bereit, der er in eigner Person beiwohnen wollte; ja er bat sogar am 11. März Herzog Heinrich, er möchte nur Zeit und Ort der Zusammenkunft bestimmen. Heinrich lud ihn denn am 12. März auf den 13. nach Güstrow, wohin auch Ulrich kommen sollte. Zugleich tadelte der Oheim den Neffen, daß er „ungewarnter Sachen, ohne einige Wahrschuend fremdes Volk ins Land geführt, welches sich thätlichs Fürnehmen unterstanden".

Rechter Ernst kann es aber Georg mit seinem Anerbieten nicht gewesen sein; denn an demselben Tage, wo er sich zur friedlichen Unterhandlung bereit erklärte, forderte er die Stiftsritter auf, sich sofort am folgenden Tage „mit Harnisch und Rüstung, mit Pferden und Knechten" zu ihm nach Rühn zu begeben, da ihm „merkliche Sachen und Obliegen vorgefallen" seien, und suchte zugleich die Stadt Bützow durch einen fürchterlichen Drohbrief zur Uebergabe zu bewegen. Der Rath von Bützow schickte den Brief Georgs eiligst an Herzog Heinrich und bat um schleunige Hülfe, da sonst die Bürger die Stadt an Georg übergeben würden. Am 13. wiederholte und verstärkte Georg die Drohungen. Wenn man

1) Ueber die Uebergabe liegt ein vom Capitelssyndicus Finx beglaubigtes Document vor.

die Thore der Stadt nicht öffnete, schrieb er, so würde ewalt gebrauchen und die Stadt so feindlich behandeln n, „daß kein Haus beim andern soll bestehen bleiben, das Kind in der Wiege die Gefahr des Todes stehen". ein Handstreich gegen Bützow unternommen wurde, steht aber gelungen ist er nicht, denn aus einem Briefe des gs Franz von Sachsen-Lauenburg erfahren wir, daß g „Bützow mit etlichen aufzugeben (!) beschickt und dar- selbst mit Reutern und etlichen Knechten daran gewesen, nichts Fruchtbarliches ausgerichtet". Dieser Brief von g Franz war eine Antwort auf ein jetzt nicht mehr indenes Schreiben Georgs, in welchem derselbe um Zu- ng von Kriegsmannschaft bat, die Herzog Franz am März nicht bloß bereitwillig zusagte, sondern auch bald f schickte.

Aber auch die Gegenpartei blieb nicht unthätig. Die ge Heinrich und Ulrich befahlen unterm 13. März, „da erzog von Sachsen-Lauenburg ohne Anzeige etliche Reuter Knechte ins Fürstenthum geschickt, die sich um Bützow loster Rühn begeben und die armen Jungfrauen und e arme Leute daselbst überfallen und das Ihre verzehren sich täglich stärken", dem Adel des Landes sich zum tag, den 23., mit Knechten und Pferden (jeder Ritter 2 Knechte und 3 Pferde mitbringen) nach Güstrow zu en, weil man dem feindlichen Ueberfall Georgs mit ge- eter Macht begegnen wollte. Ebenfalls verlangten die n Herzoge von der Stadt Rostock, „eine Anzahl Haken- n mit halben Haken, Pulver und Loth in Eile bereit alten, weil der ausgekündete, hochverpönte Landfrieden chen". Die Rostocker Hakenschützen sollten bei Schwan fürstlichen Befehlshabern in Empfang genommen und nach Bützow geführt werden. Aber jedenfalls gehorchte ck diesem Befehl nicht; denn auch Georg hatte die t um Hülfe ersucht, und man wagte nicht eine ent- ene Stellung in diesem Streite zu nehmen. Daher n die Rostocker Georg unterm 20. März geantwortet, sie auch ihn als ihren Fürsten anerkenneten, dem sie h verpflichtet wären. An Herzog Heinrich sandten sie e Rathsherren nach Güstrow, um Verschonung zu bitten, Heinrich bestand auf seiner Forderung. Die Stadt deshalb wohl in eine unbequeme Lage; aber sie wußte doch noch zu helfen, indem sie vorerst nur das Ver- en gab, dann auch Hülfe zu leisten, wenn es die ge- e Landschaft ebenfalls thun würde. Die Stiftsritter-

schaft war vollends in den Händen Georgs und konnte nicht einmal Partei für Ulrich ergreifen.

Während dessen wurden die Vergleichsverhandlungen ununterbrochen fortgeführt. Nachdem die Herzoge Heinrich und Johann Albrecht gemeinschaftlich sich an Franz von Lauenburg gewandt und demselben sein Unrecht vorgehalten hatten, daß er dem Herzog Georg „Hauptleute, Räthe, Hofdiener und Unterthanen" geschickt habe zum Ueberfall friedlicher meklenburgischer Unterthanen, scheint Franz sich doch mehr von Georg abgewandt zu haben. Außerdem änderte die zur Thatsache gewordene Wahl Ulrichs nicht wenig die ganze Sachlage. Als daher nun auch Markgraf Johann von Brandenburg Georg zum Vertrage aufforderte, und ebenfalls der Herzog von Pommern-Stettin sich für den Frieden bemühte, wurde auch Georg nachgiebiger und ging auf einen Vergleich ein. In Folge dessen kam am 3. April zu Schwerin ein Vertrag zu Stande, welcher mit der Stiftsangelegenheit die ganze Erbfolge in den meklenburgischen Landen ordnete. In Betreff des Stifts bestimmte dieser Schweriner Vertrag, daß Herzog Georg seine Ansprüche, zu welchen er „vermöge erlangter Begnadigung von der röm. kais. Majestät und päpstlichen Confirmation auch berechtigt zu sein verhofft", auf dem Wege Rechtes geltend machen sollte. Was bisher geschehen, solle „zu Grunde vertragen, entschieden und vergessen sein". Unterzeichnet wurde der Vertrag vom Markgrafen Johann, von den meklenburgischen Herzogen Heinrich, Johann Albrecht, Ulrich und Georg und von den Räthen des Herzogs Philipp von Stettin: Achim Maltzan und Jacob Zitzewitz.

Georg entließ darauf einen Theil seiner Kriegsmannschaft und zog mit dem Rest in das Amt Wittenburg. Auch diese „wenigen Knechte" zu entlassen, war er nicht zu bewegen, denn es möchte vielleicht bald geschehen, meinte er, „daß dieselben in andere Wege und Orte möchten ihren Weg nehmen". Daß dies geschehen und Georg später an den größern Kämpfen im Reich thatkräftig Theil nahm, ist allgemein bekannt.

Wir wenden uns nunmehr zu der Capitulation, die Ulrich als erwählter Bischof mit dem Domcapitel abschloß. Leider ist das Original derselben nicht mehr vorhanden [1]),

1) Schon 1591, bei Abfassung der Capitulation Ulrichs von Schleswig-Holstein, suchte man vergebens nach diesem Original, das man zum Vergleich benutzen wollte. Rudloff giebt in seinem „Verhältniß zwischen dem Herzogthum Meklenburg und dem Bisthum Schwerin", Anlage VII., den Inhalt der Capitulation nach einer lateinischen Vorlage im ritter-

ir kennen daher das Datum der Vollziehung und den enauen Wortlaut nicht. Daß aber die Capitulation im Mai vereinbart war, scheint aus einer Aufzeichnung des icars Andreas Bekerer, die derselbe als Notar machte, ervorzugehen. Darnach kamen die Domherren von Lützow nd von Pentz als Deputation des Capitels mit dem genannten lotar am 20. Mai 1550 auf die Burg zu Bützow und prä-ntirten Herzog Ulrich das Instrumentum postulationis it der Frage, ob er die Wahl annehme. Nach kurzer Be-athung ließ Ulrich wegen seiner Heiserkeit „durch seinen edner" verkündigen, daß er weder zustimme, noch ablehne, ndern sich den Bestimmungen Gottes und des Papstes lgen wolle.

Diese Frage kann hier nur einen Sinn haben, wenn nter dem Instrumentum postulationis die Capitulation erstanden ist, oder wenn wenigstens vorausgesetzt wird, daß Ulrich jetzt die Bedingungen der letztern kannte, da der Postulatus ja sofort nach der Wahl schon eine vorläufig zu-immende Erklärung abgegeben hatte und in Folge dessen ls Conservator eingeführt war.

Was den Wortlaut der Capitulation betrifft, so ist nicht u zweifeln, daß das Original im Wesentlichen mit einer m hiesigen Archiv aufbewahrten lateinischen Abschrift über-instimmte, und ebenso ist es unzweifelhaft, daß man mit en Verhandlungen um die Capitulation bald nach der Bischofswahl fertig wurde, wahrscheinlich noch vor der interi-istischen Uebergabe des Stifts an Ulrich am 2. April 1550.

In dem Capitulationsinstrument bekannte Ulrich vorweg, aß er, per venerabile capitulum ecclesie Suerinensis ad piscopatum ejusdem ecclesie postulatus, wenn ihm mit Gottes Hülfe die (päpstliche) Confirmation und folglich die Possession des Stiftes zu Theil geworden, für die Integrität, ie Erhaltung der Güter, der Rechte und Privilegien der irche und deren Personen sorgen wolle. Dann schwur er, um Frieden, Einigkeit und Eintracht zwischen sich und dem apitel zu nähren", indem er die Hand aufs Herz legte tactis praecordiis), folgende Artikel zu halten:

1) Der Postulatus beansprucht für sich und sein Haus icht ein Erbrecht im Stift, sondern garantirt in Zukunft em Capitel die freie Wahl.

---

haftlichen Archiv, die vom 26. März 1550 datirt ist. Die Vorlage, welche ubloff benutzte, stimmt mit der lateinischen Abschrift des hiesigen Archivs berein.

2) In Bützow sollen täglich, wie hergebracht, aus den bischöflichen Mitteln 12 Arme gespeist werden.

3) Ulrich will seine bischöflichen Officien selbst verrichten oder durch einen tauglichen Suffragan verrichten lassen, er will den Ritus und die Ceremonien der katholischen Kirche wahren und die Kirche nur „in habitu, quem religionem appellant", betreten.

4) Dem Stift sollen keine neuen Lasten auferlegt werden.

5) Die Rechte, Jurisdictionen, Freiheiten, Privilegien, Statuten und Gewohnheiten der Geistlichen und sämmtlicher Bewohner des Stifts sollen erhalten bleiben.

6) Ohne Zustimmung des Convents der Capitularen will Ulrich weder dem Bischofsamte entsagen, noch einen Coadjutor bestellen.

7) Er will in eigener Person die Burgen des Stifts regieren und nur im äußersten Nothfall, und auch dann nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Capitels, einen Hauptmann oder Vogt auf die Burgen setzen.

8) Alle bischöflichen Beamten und Diener, sowie alle Vasallen des Stifts, die Rathmänner und Bürger von Bützow und Warin und andere Unterthanen sollen eidlich dem Bischof und dem Capitel verpflichtet werden.

9) Auf den Burgen zu Bützow und Warin sollen je ein oder zwei Capitularen wohnen und mit 2 Dienern und 3 Pferden verpflegt werden. In Bützow dient zu dem Zweck das neue Haus, die Ravensburg. Der Capellan zu Bützow erhält in seiner Abwesenheit 60 Mk. Lüb., der zu Warin im gleichen Falle 20 Mk. gut Geld. In Abwesenheit des Bischofs sorgen diese Canoniker für die Sicherheit der Burgen, und deshalb schwören sie dem Bischof und dem Capitel.

10) Wenn ein Canoniker aus Furcht vor Gewaltthätigkeiten in seiner Präbende nicht zu residiren wagt, so soll er auf den bischöflichen Burgen Schutz und Verpflegung finden.

11) Alle Güter und Kleinodien auf der Burg Bützow sollen erhalten bleiben.

12) Die Capitularen sollen am Einfordern ihrer Präbenden und Beneficien nicht gehindert werden.

13) Bei Aufständen der Unterthanen können die Capitularen und deren Boten ihre Zuflucht zur Burg Warin nehmen, und sie sollen dort honorifice et decenter empfangen werden.

14) Ulrich will infra tempus debitum die Bestätigung der Postulation durch den Papst auf eigne Kosten erwirken,

doch sollen ihm dazu die gewohnheitsmäßigen Unterstützungen von Seiten der Kleriker und Unterthanen zu Theil werden.

15) Alle wichtigen Verhandlungen und besonders alle neuen Auflagen werden nur mit Beirath und Zustimmung des Capitels geschehen.

16) Ulrich will sich keine Jurisdiction über die Canoniker und andern Geistlichen des Stifts anmaßen.

17) Die Testamente der Canoniker und der Geistlichkeit überhaupt sollen respectirt werden.

18) Vicare und Beneficiaten werden in ihren Rechten geschützt werden.

19) Der Bischof will auf alle Fälle durch diese Verpflichtungen gebunden sein und selbst nicht eine Lossprechung des Papstes annehmen.

Unterschrieben war das Document:

Ego Ulricus ecclesie Suerinensis postulatus et dux Magnopolensis, prout supra, juro et servare promitto.

Auffällig ist bei diesem Vergleich zunächst die übergroße Sorgfalt der Domherren für sich und für alle Geistlichen. Um ihre Rechte zu sichern, wird im Grunde die ganze Capitulation abgeschlossen. Alle ihre Besorgnisse werden auf das Genaueste specificirt, während dem ganzen Stift gegenüber der neue Bischof sich nur im Allgemeinen verpflichten muß. Dann aber befremdet es geradezu, daß man noch gar nicht einsah oder nicht einsehen wollte, wie weit man sich bereits von Rom entfernt hatte. Den Ritus und die Ceremonien der katholischen Kirche zu wahren, soll sich Ulrich verpflichten, und ebenso die Bestätigung des Papstes nachsuchen. Man hätte wissen müssen, daß keins von beiden mehr möglich war. Doch auch Ulrich scheint bona fide diese Versprechungen gegeben zu haben, wenigstens gab er sich die möglichste Mühe die Confirmation des heiligen Vaters zu erlangen. Aber hier handelte er vielleicht nicht freiwillig; denn das Capitel machte die Confirmation zur Bedingung der definitiven Einführung des Bischofs.

Ulrich wählte zu seinem Gesandten nach Rom den Aegidius Ferber. Am 17. October 1550 wanderte derselbe mit einem Reisegeld von 56 blanken Thalern von München ab nach Süden. Die Reise Ferbers ist höchst charakteristisch für die damalige Zeit; wir erzählen sie deshalb etwas ausführlicher. Der Weg ging von München nach Augsburg, denn dort sollte der Gesandte vom Bischof Cardinal Otto Truchseß von Waldburg Empfehlungsbriefe an

den Papſt erhalten, und dann weiter nach Trient, von t
aus ihn ein Agent nach Rom geleiten ſollte. Ferber warte
auf dieſen Agenten volle 14 Tage in Trient und zog da
mit demſelben weiter nach Mantua. Hier wurde er m
von ſeinem Führer treuloſer Weiſe verlaſſen und irrte da
im fremden Lande lange umher, bis er endlich in Rom a
kam, aber ohne alle Mittel. Denn ſein von München m
genommenes Reiſegeld und dazu 40 Thaler, welche ihm d
Cardinal Biſchof Madruzzi in Trient verehrt hatte, war
auf der Reiſe völlig verzehrt worden. Zum Glück fand Ferb
zu Rom im Hauſe des Biſchofs von Lübek gegen ein vera
redetes Koſtgeld Aufnahme. Es war nun ſeine nächſte Sor
Geld aus der Heimath zu bekommen, und Ulrich ſchickte a
bald darauf über Augsburg 50 Dukaten und Pfingſten 15
wieder 70 Kronen. Später kamen noch 28, dann 50 Kron
und zuletzt, im September 1551, brachte der Agent d
Cardinals von Trient mit einem Schreiben Ulrichs 113 Kron
Man ſollte meinen, daß Ferber mit all dem Gelde ſelbſt
Thore zum Vatikan ſich hätte öffnen können, aber weit gefeh
er erreichte auch hiermit noch gar nichts. Im Jahr 15
ſchrieb er, daß es mit ſeiner Miſſion noch ſchlecht ſtehe, u
daß trotzdem das Geld verbraucht ſei. Er ſei 24 Woch
in Rom krank geweſen, und deshalb ſei ſeine Baarſchaft dara
gegangen. Nun wurde aber Ulrich mißtrauiſch und ſchi
nichts mehr. Auf wiederholtes Bitten von Seiten Ferbe
forderte der Herzog im Frühling 1553 Abrechnung. Ferb
ſollte kein Geld mehr erhalten; doch wollte Ulrich jed
Vermittler, den der Geſandte in Anſpruch genommen, ne
einem Dankſchreiben ſoviel zukommen laſſen, wie ihm v
ſprochen worden. Indeſſen ſollte wegen der Armuth des Stif
das in den letzten Jahren durch Krieg gelitten habe, ei
Abminderung der geforderten Summen erſtrebt werden.

Unterdeſſen bot ſich ein Anderer, der ſich Chriſtoph v
der Straße nannte, von Berlin aus Ulrich zum Agenten
Rom an, indem er ſeine Connexionen in Rom ſelbſt, ſo
an den Höfen des Kaiſers und der Kurfürſten rühmte. Ul
ließ ſich aber vernünftiger Weiſe nicht mit dieſem A
dringling ein [1]).

1) Was Ferber betrifft, ſo zeigte er mit vieler Freude das Schrei
Ulrichs, in dem ja Geld verſprochen war, den einflußreichen, geldgieri
Römlingen; aber man glaubte nicht mehr, daß man jemals von einem
ſchlechten Zahler Geld zu erwarten hätte, ſondern beſchuldigte ihn vielm
den Brief gefälſcht zu haben, und warf ihn ins Gefängniß, aus welc
ihn jedoch zu ſeinem Glück der Roſtocker Bürger Haſſelbek Krohn b

achdem Ulrich mit Rom so traurige Erfahrungen ge-
hatte, gab er den Wunsch, vom Papst bestätigt zu sein,
uf. Er konnte das um so leichter, da er bereits seit
Jahren im vollen Besitz der Rechte eines Stifts-
n war.

s man nämlich im Stift zwei Jahre vergebens auf
ıfirmation gewartet hatte, beschloß man dem unerträg-
Zustand des Interregnums ein Ende zu machen. Es
deshalb ernstlich verhandelt, unter welchen Bedingungen
von den Stiftsständen ohne Confirmation die Hul-
empfangen könne. Leider sind die Nachrichten über
erhandlungen nur ganz lückenhaft, da nur wenige
rtige Aufzeichnungen aufbewahrt sind. Doch geht aus
so viel hervor, daß die Stände versuchten, aus dem
d, daß sie zur Huldigung vor der Confirmation nicht
htet waren, Capital zu schlagen. Alle verhandelten
und forderten vorher Zusicherung ihrer „Privilegien,
en und Gerechtigkeiten" im Allgemeinen, während ein-
tändemitglieder noch besonders die Gewährung specieller
e erstrebten. Darum wies man auf das Ungewohnte
huldigung vor der Confirmation hin. Aber Ulrich
ete, daß auch in andern protestantischen Stiftern nicht
h bestätigten Bischöfen gehuldigt worden sei. Der
del stellte als Bedingung die Wiedereinsetzung der
üter beraubten Lehnsmänner, namentlich der von Bülow
zen und Zibühl wegen eines Sees, der von Moltke
r von Platow wegen des Gutes Lenz. Auch die von

öste. Nun rieth man Ferber aber ernstlich seiner Schulden wegen
n zu fliehen, und diesem Rath folgte er. Mit vielen Mühen und
ı hatte er sich endlich vermittelst Anleihen und Bettelns bis nach
rg durchgeschleppt und forderte hier nun von Ulrich neben einem
morar von 20 fl., zahlbar seit dem Jahre 1550, Bezahlung seiner
ı und seiner Schulden. Daß seine Mission ohne Erfolg gewesen,
aher, daß er nicht genug zu Geschenken gehabt, und daß seine
n Rom erzählt hätten, der Herzog Ulrich sei ein Lutheraner.

December 1554 erschien der Wirth Ferbers aus Rom in Schwerin,
Forderung einzucassiren; jedenfalls mußte er aber lange vergeb-
der Herberge" warten, da die Abrechnung am 25. December 1555
ıt geschehen war. Verweigert hat Ulrich die Zahlung nicht; aber
ptete immer, daß die Forderung Ferbers zu hoch sei. Andere
hätten jährlich wohl 100 Thaler bekommen, Ferber aber 2 bis 3
iel und habe doch noch große Schulden gemacht. Endlich wurde
ch ein Termin zur Abrechnung in Tempzin festgesetzt; weiter be-
e Acten über diese Angelegenheit nichts. Ferber war indessen
us aller Noth; denn er stand jetzt im Dienst des Herzogs Johann
als Secretair.

Rohr wollten bei dieser Gelegenheit die Siegel und Briefe über Keez, welche bei der (Kirchen-) Visitation (von 1541?) abgefordert waren, wieder gewinnen. Ulrich entgegnete diesen Forderungen, daß die Privatangelegenheiten besser nach der Huldigung geordnet werden könnten, und bestimmte zu dem Zwecke den Termin in nicht allzu ferner Zeit. Vielleicht beruhigte das zunächst.

Die Klerisei zu Bützow sperrte sich ganz und gar, da sie sonst nicht gehuldigt hätte. Doch knüpfte sie an diese Ablehnung die Bitte, es möchten ihre Bauern von ungewöhnlichen Diensten entfreit werden, woraus man wohl schließen darf, daß sie doch zu Verhandlungen bereit war.

Jedenfalls ist die Huldigung im Herbst 1552 geschehen, wie aus den Vermerken auf den Rückseiten der Huldigungsformeln für die Stadt Warin und die Ritterschaft zu ersehen ist. Nach allen vorliegenden Formularen versprachen die Stände eidlich, dem Herzog Ulrich als Postulaten des Stifts getreu, hold, gehorsam und dienstgewärtig zu sein, dessen Nutzen zu fördern und dessen Schaden zu verhüten, sich in keinen Handel oder Tractat gegen ihn einzulassen, ihm in redlichen Kriegssachen mit Rath, Hülfe, That und Beistand zu erscheinen, seine Geheimnisse niemand zu offenbaren und überhaupt so zu handeln, wie es Lehnsmännern und Unterthanen gewohnter Maßen gebühre. Die Schlußformel des Eides lautete: „So wahr Gott und sein heiliges Wort mir (uns) helfen soll."

Somit war denn Herzog Ulrich endlich Landesherr des Stifts geworden, wenn auch nicht, wie zuerst beabsichtigt, bestätigter Bischof. Er gab denn auch bald sein Streben nach der katholischen Bischofswürde auf und führte als Regent des Stifts den einfachen Titel eines Administrators. Sein Wirkungskreis als Regent war durch die Capitulation allerdings nicht wenig eingeschränkt, aber in jenen Zeiten galt die Persönlichkeit noch mehr als jetzt, und auf sie kam es vorzugsweise in der Praxis an. Ulrich war aber ein Fürst, der schon durch seine Herrschaft in Meklenburg den kleinen Mitregenten im Stift imponiren mußte, und ein Charakter, der sich von seinen bewußt gewählten Zielen nicht abbringen ließ.

Zunächst hatte indessen Ulrich noch keinen Theil an der Herrschaft im Meklenburgischen, er konnte also sein ganzes Interesse dem Stift Schwerin allein zuwenden. Er schlug nun seinen Wohnsitz auf der Bischofsburg zu Bützow auf und behielt diese als Residenz selbst noch eine Zeit lang, wenigstens noch 1556, bei, als er schon in Meklenburg-Güstrow

t 1555) regierte. 1558 war Güstrow sicher die Residenz
Herzogs.

Mit dem Beamtenpersonal, das Ulrich I. vorfand, nahm eine Veränderung nicht vor. Der erste Stiftsbeamte war nals der Stiftshauptmann, als welcher seit 1546 der iftsritter Jürgen Wackerbarth, auf Katelbogen, Gralow, oisall und Steinhagen erbgesessen, ein verständiger Mann, t Umsicht wirkte. Derselbe stand 1550 in dem besten annesalter von etwa 35 Jahren; denn 1583 sagte er selbst einem Zeugenverhör, daß er näher an 70 als an 60 Jahren re. Er hat unter Ulrich I. noch lange sein Amt verwaltet, in noch 1586 war er nachweislich Stiftshauptmann. Sein chfolger wurde Wedige Leisten, dessen Name uns zuerst 91 und zuletzt 1607 in den Acten begegnet. Der Stifts-uptmann wurde bei den mannigfaltigsten Angelegenheiten tlich in Anspruch genommen; er führte die Oberaufsicht er die bischöflichen Aemter Bützow, Warin und die See-rfer, controlirte das Finanzwesen, war landesherrlicher mmissarius auf den Stiftstagen und nahm an allen Re-rungsgeschäften Theil, so oft es verlangt wurde. Sein ohnsitz war in der Stiftshauptstadt Bützow. Wenn so der iftshauptmann die Hauptstütze Ulrichs in seinem Stifts-ziment war, so konnte doch in allen Fällen eine einzige rsönlichkeit nicht genügen. Ulrich gebrauchte sicher in den chtigsten Fragen den Rath mehrerer einsichtsvoller Männer; e Namen seiner Räthe aus der ersten Zeit sind aber dem rfasser nicht bekannt geworden. Seit 1555, wo Ulrich ch in Güstrow herrschte, standen ihm die dortigen Räthe ch in Stiftsangelegenheiten zu Gebote, und es waren in lcher Weise thätig Dr. Johann Bouke, in Billwärder an-ssig, Dr. Borchardt, Dr. Georg Kummer, der Rentmeister abriel Brokmann, der Herzogliche Rath und Canonicus oachim von Wopersnow, Otto von der Lühe, Dr. Jesaias offmann, die Kanzler Dr. Heinrich Husanus und Dr. Jacob ording, Joachim v. d. Lühe, Dr. Veit Weißheim, Dr. Bartho-mäus Klinge und der Rostocker Professor Dr. Ernst Cothmann.

Ulrich I. hatte als Herzog von Meklenburg-Güstrow um weniger Veranlassung, sich mit einem besonderen Collegium m Stiftsräthen zu umgeben, als er das Stift Schwerin ie als einen eignen Reichsstand angesehen wissen wollte, ndern dasselbe jeder Zeit für ein „incorporirtes Gliedmaß" on Meklenburg hielt. Daher gab er seinem Stift trotz der äufigen bezüglichen Anträge der Stände kein eigenes Ober-ericht und führte meklenburgische Verordnungen ohne Weiteres

auch im Stifte ein. So wurde die meklenburgische Polizei- und Landordnung von 1572 einfach im Namen der meklenburgischen Herzoge im Stift publicirt und ungeachtet der unabläſſigen Forderung der Stiftsſtände, daß die Publication wenigſtens im Namen Ulrichs als Adminiſtrators nöthig ſei, daran jedenfalls bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts nichts geändert. Auch die Stiftsſteuern, zu deren Erhebung ein Stiftsmonitor angeſtellt war, wurden nach Güſtrow abgeliefert. Daß das Kirchenregiment für das Stift indeſſen ein ſelbſtändiges war, werden wir weiter unten ſehen.

In den Domänenämtern beſorgten die Verwaltungsgeſchäfte und die niedere Gerichtsbarkeit Amtleute, Küchenmeiſter und Amtsſchreiber und, zeitweilig mindeſtens, ein Amtsnotar. Mitunter hatten die beiden Aemter Bützow und Warin einzelne Beamte gemeinſchaftlich. Der Schelfvogt zu Schwerin wirkte als Verwaltungsbeamter und Richter zugleich, in Bützow und Warin gab es für die niedere Gerichtsbarkeit Vögte, deren Functionen übrigens auch die Domänenbeamten mit verrichten konnten.

Das Caſſenweſen im Stift iſt ſowohl wegen der Verpflichtungen dem Reiche, dem Kreiſe und den meklenburgiſchen Herzogthümern gegenüber, als auch wegen eines Theiles der Einnahmen, beſonders derer, die durch die Officialeien zu Roſtock und Waren und durch die Collectorei zu Stralſund erhoben wurden, ſo ſehr mit dem anderer Staaten verflochten, daß es am paſſendſten in der äußern Geſchichte des Stifts behandelt wird. Wie hoch der reine Ertrag aus den biſchöflichen Aemtern ſich belief, läßt ſich auch nicht annähernd beſtimmen, da die pflichtmäßigen Pächte und Zehnten der Bauern nur unvollſtändig und ungenau angegeben ſind, und außerdem ein großer Theil derſelben wegen der vielen wüſten Hofſtellen und wegen der Armuth der vorhandenen Bauern ganz gewiß nicht einging.

Ulrich I. ſtarb am 14. März 1603 des Morgens zwiſchen 3 und 4 Uhr und wurde am 14. April (Donnerstag vor Palmſonntag) in Güſtrow beigeſetzt. Unter den fürſtlichen Perſonen des Leichengefolges ging auch des Verſtorbenen Enkel und Nachfolger im Stift neben dem meklenburgiſchen Herzog Adolf Friedrich; das Domcapitel hatte nach dem Programm ſeinen Platz im Zuge zwiſchen den Landräthen und den Mitgliedern der Univerſität; mit unter den Letzten des Gefolges ſah man einige Conventualinnen des Kloſters Rühn. Das war die letzte Ehre, welche die Vertreter des Stifts ihrem langjährigen Herrſcher erwieſen.

Ulrich II.

In Ländern, in welchen kein Fürstengeschlecht nach Erb-
cht regiert, muß selbstverständlich in unruhigen, gefahrvollen
:iten Jeder, der geordnete Verhältnisse zu erhalten wünscht,
sorgter sein um die Zukunft, als anderswo. Im Stift
g diese Sorge vor Allem dem Domcapitel ob, da die Er-
ltung des Bestehenden dessen eigenstes Interesse forderte.
n der Gefahr des Interregnums zu entgehen, sah man sich
shalb früh nach einem Nachfolger Ulrichs um. Schon im
rbst 1586 schickte das Capitel seine drei ersten Mitglieder
t einem Schreiben an Herzog Ulrich, in welchem es vor-
lig machte, es sei notorium, wie jetzt allenthalben „nach
ı Bisthümern und (andern) geistlichen Stiftern practicirt
:rde, so daß dieselben fast mehr durch Gewalt und unge-
mende Practiken, als durch ordentliche Wege occupirt
:rden". Damit aber das Stift Schwerin auch nach Ulrichs
)de bei seinen Würden, Freiheiten und Gerechtigkeiten, so
:l möglich, erhalten bliebe, so stellten die Capitularen
Ulrichs Bedenken, wie dem auch ihrem Stift drohenden
ıheil vorzubeugen sei. Nun war damit zwar zunächst noch
cht gemeint, daß schon ein künftiger Bischof gewählt werden
lte, sondern man wünschte nur, daß die Stiftsamtleute
mäß der Capitulation Ulrichs und der alten Gewohnheit
gen das Domcapitel verwandt, d. h. eidlich verpflichtet,
:rden sollten. Aber das Erkennen der drohenden Gefahr
gte doch auch bald den Gedanken nahe, sich durch die Wahl
ıes Nachfolgers Ulrichs zu sichern.

Daß das herzogliche Haus Meklenburg ein größeres
:cht an das Stift beanspruchte, als andere, kann uns nicht
fremden; war doch das Stift im Grunde ein meklen-
ırgischer Landestheil! Meklenburg wollte sich daher auch
r immer vertragsmäßig die Nachfolge im Stift sichern und
rderte von den Domherren das Versprechen, daß nur ein
eklenburgischer Prinz zum Administrator gewählt werden
lle. Die Domherren waren auch nicht abgeneigt, sich eine
lche Beschränkung in der Wahl aufzulegen; denn sie waren
s Meklenburger lieber ihrem angestammten Fürstenhause
ıterthan, als Fremden, und sie sahen vor Allem recht gut
n, daß die Erhaltung eines guten Verhältnisses zum Hause
eklenburg für das Stift wegen seiner Lage eine Nothwen-
gkeit war. Indessen wollte man so ein Zugeständniß doch
cht ohne Gegenleistung machen, besonders aber die eignen

Rechte auf das Bündigste garantirt wissen. Daher gingen die Verhandlungen nicht rasch von Statten.

Nun hatte aber die an den König Friedrich II. von Dänemark verheirathet gewesene Tochter Ulrichs, die Königin-Wittwe Sophie, das Stift als eine gute Versorgung für einen ihrer Söhne sich ausersehen, und man konnte ihr nicht verdenken, daß sie den Enkel zum Erben des Großvaters machen wollte. Säumen durfte sie aber nicht; denn die Nachfolge eines ihrer Söhne war am leichtesten und vielleicht überhaupt nur zu erreichen, so lange ihr Vater im Stift regierte und mit seinem ganzen Einfluß für den Enkel eintreten konnte. Darum stellte sie auch im Jahre 1590 ihrem Vater bei einer Zusammenkunft in Wolfenbüttel ihre Wünsche vor, und Ulrich gab ihr „väterliche Versprechungen".

Unterm 25. August desselben Jahres sandte die Königin Sophie durch den Schweriner Propst Heinrich von der Lühe[1]) ein Schreiben an Herzog Ulrich, um denselben an das zu Wolfenbüttel gegebene Versprechen zu erinnern. In einem gleichzeitigen Briefe an den genannten Propst versprach die Königin, daß bei Lebzeiten Ulrichs dessen Einkünfte aus dem Stift durch den zu wählenden Coadjutor nicht verkürzt werden, und daß die Wahl nichtig sein solle, wenn Ulrich, der sich 1588 in zweiter Ehe mit der Prinzessin Anna von Pommern-Wolgast vermählt hatte, noch mit männlichen Leibeserben gesegnet würde. Ja, sie fügte sogar hinzu, daß sie noch auf andere Bedingungen, die etwa das Capitel stellen möchte, eingehen würde, und daß sie auch für eine würdige Erziehung ihres Sohnes sorgen wolle. Das konnte nun sowohl den Administrator als das Capitel zufrieden stellen. Das Capitel mußte um so mehr sich auf die Seite eines dänischen Prinzen neigen, weil unter seiner Regierung die Selbständigkeit des Stifts wahrscheinlich eher erhalten blieb als unter der eines Meklenburgers, und das meklenburgische Herzogshaus ließ sich am Ende doch die Wahl des verwandten dänischen Prinzen lieber gefallen, als die eines ganz fremden. Die Domherren beschlossen also, auf den nächsten Stiftstage, 1. September 1590, über diese Angelegenheit vorläufig zu sprechen.

Administrator Ulrich selbst war aber zu sehr Patriot als daß er völlig diese geplante Wahl billigen konnte. Sein Wolfenbütteler Versprechen bereute er bereits, da e

1) Von der Lühe war zugleich braunschweigischer Rath und Oberhauptmann des Stiftes Halberstadt.

am liebsten, wie er selbst bekannte, einen mecklenburgischen Prinzen gewählt sehen wollte. Doch, da schon der verstorbene König Friedrich von Dänemark ihn gebeten habe, an seine Söhne zu denken, und da jetzt auch seine Tochter Sophie, vereint mit dem Capitel, denselben Wunsch ausspräche, so wolle auch er damit einverstanden sein; das Capitel möchte sich nur officiell erklären.

In Folge dessen beschloß das Capitel in pleno consilio am 24. September 1590, daß der dänische Prinz Ulrich, geboren am 30. December 1578, gewählt werden solle, wenn er sich verpflichtete, die bei einem Stift Augsburgischer Confession gewöhnliche Capitulation zu unterschreiben, und theilte dessen Großvater sofort das Resultat der Berathung mit. Bischof Ulrich antwortete unter demselben Datum, es möchten in die Capitulation folgende drei Bestimmungen aufgenommen werden:

1) daß die jetzige Wahl dem fürstlichen Hause Mecklenburg nicht präjudicirlich sein, 2) daß während seiner Lebenszeit er allein das Stift beherrschen und alle Einkünfte aus demselben genießen, und 3) daß die Wahl Ulrichs von Dänemark hinfällig sein solle, wenn er selbst, Ulrich von Mecklenburg, noch mit männlichen Leibeserben sollte gesegnet werden. Er erklärte dazu, daß er zwar die Nachfolge im Stift nicht für erblich halte, daß er aber glaube, das Capitel wähle am liebsten einen Sohn von ihm.

Das Capitel erwiderte ebenfalls unterm 24. September, die erste Bedingung könne nicht in die Capitulation aufgenommen werden, weil das Capitel über dieselbe die Entscheidung nicht hätte, gleichfalls wäre die dritte nicht geeignet zur Aufnahme, weil sich das Capitel dadurch der freien Wahl begäbe; die zweite Bedingung wäre billig und sollte berücksichtigt werden.

Die Königin Sophie hingegen billigte alle drei von ihrem Vater gestellten Bedingungen, und auch der junge Herzog Ulrich, welcher damals in Helmstedt studirte, war mit denselben einverstanden. Er schrieb, hocherfreut über den Fortgang der Wahl, an seinen Großvater, er wolle in seinen Studien so fortfahren, daß Letzterer „darob ein gemenen frolocken vnd wohlgefallen haben und dragen" solle.

Im Allgemeinen waren also alle betheiligten Personen mit der Wahl einverstanden, doch handelte es sich nun erst um die Vereinbarung der Wahlcapitulation. Herzog Ulrich von Mecklenburg — wir nennen ihn von jetzt ab zum Unterschiede von seinem Enkel (Ulrich II.) Ulrich I. — beauftragte

seinen Kanzler Jacob Bording, den Dekan Otto Wackerbarth zur Aufstellung der Capitulation zu bewegen. Am 12. Dec. 1590 wurde das Instrument bereits an Ulrich I. übersandt mit der Bitte, er möge bestimmen, ob es der Mutter des Postulaten oder dem unmündigen Prinzen selbst zur Unterschrift übergeben werden, und wo und wann das sein solle. Doch soweit war es nun freilich noch nicht. Bording äußerte allerlei Bedenken über die Capitulation: die Bestimmungen über Jurisdiction, Administration der Stiftsgüter Bestallung der Amtleute u. a. wären nicht den Vereinbarungen gemäß ausgefallen. Darum verweigerte Ulrich I. die Vollziehung, und die Verhandlungen begannen von Neuem.

Die Hauptschwierigkeit machten die Wünsche der Capitularen, daß Ulrich I. und Sophie von Dänemark bis zur Volljährigkeit Ulrich II. einen Revers ausstellen sollten, in welchem sie die spätere Vollziehung einer am 13. Januar 1591 fertig gewordenen Capitulation oder einer solchen, wie sie in Bremen, Lübek und Ratzeburg gebräuchlich, durch Ulrich II. garantirten und zugleich dem Capitel die früher Kloster-Reinfeldschen, in Meklenburg gelegenen Dörfer Wichmannsdorf und Uelitz, welche die dänische Krone sich angeeignet, als ein erbliches Lehen verschafften. Ulrich I. hob mit Recht hervor, er kenne die Capitulationen von Bremen, Lübek und Ratzeburg nicht und könne sie darum unmöglich seinem Enkel aufdringen, und die Dörfer Wichmannsdorf und Uelitz besitze er nicht, darum dürfe er sie auch nicht verschenken. Endlich gab das Capitel nach, und Ulrich I. und Sophie stellten am 27. April 1591 zu Boizenburg, wohin auch Propst Wackerbarth eingeladen und gekommen war, einen Revers aus, daß Ulrich II. beim Eintritt seiner Volljährigkeit die am 13. Januar 1591 vereinbarte Capitulation unterschreiben[1]), daß im Falle eines frühen Todes Ulrichs I. das Capitel bis zum 18. Lebensjahre Ulrichs II. im Stift regieren solle, und daß man dem Capitel zur Erlangung der beiden Reinfeldschen Dörfer behülflich sein wolle.

So kam denn die Angelegenheit endlich zu Stande Ulrich I. übersandte schon am 7. Mai das documentum postulationis an die Königin Sophie, und diese bezeugte am 15. Mai, daß sie dasselbe empfangen habe.

Die nächste Sorge war nun die Confirmation des Kaisers zu erlangen, an die des Papstes dachte man nicht mehr Bischof Ulrich empfahl seiner Tochter, vorerst die Bestätigung

1) Die Capitulationen von Bremen, Lübek und Ratzeburg fielen we

ihres Sohnes zum Coadjutor zu erbitten, nach seinem Tode möchte man dann die Confirmation des Successors zu erwirken suchen. Es scheint fast, als ob Ulrich I. ein kaiserlich bestätigter Nachfolger unbequem war. Aber auch am kaiserlichen Hofe ließe sich, wie Ulrich meinte, „ohne Verehrung" nichts ausrichten.

In einigen Jahren erfahren wir dann über den Stand dieser Angelegenheit nichts; erst aus dem Jahre 1595 liegen wieder Nachrichten vor. Man war wieder nicht einig wegen der Capitulation, die nach einem Schreiben des Capitels an Ulrich I. vom 23. December 1595 wegen der Minderjährigkeit Ulrichs II., wegen der Uelitzer Güter und aus andern Gründen nicht vollzogen war. Die Königin Sophie schickte deshalb in dem genannten Jahre als Gesandte Hans Blume, Dr. Ludwig Pinziers und Apitz von Grunenberg zu Verhandlungen nach Bützow. Am 7. December (Sonntag nach Nicolai) kamen die Dänen dort an, und sogleich am andern Morgen erhielten sie Audienz bei Ulrich in Gegenwart von dessen Kanzler und einigen Räthen. Die Hauptdifferenz bestand in Hinsicht der Jurisdiction im Stift. Uebrigens wurden die Gesandten freundlich aufgenommen und noch am Montag im bischöflichen Schlosse einquartirt. Am Dienstag war Verhandlung mit den Abgeordneten des Capitels: Propst Otto Wackerbarth, Dekan Ludolf von Schack und Domherrn Joachim von Bassewitz, welche sich zur Unterstützung Dr. Daniel Zöllner aus Lübek und Dr. Nordanus aus Rostock mitgebracht hatten. Die Dänen überreichten ihre Vollmachten, man gab sich gegenseitig allgemeine Versprechungen und ließ sich auf Weiteres nicht ein. In der nächsten Versammlung am Mittwoch Nachmittag übergaben die Capitularen ihre Bedenken, welche sie zu Papier gebracht hatten, auch legten sie eine Abschrift der vom Herzog Christoph unterschriebenen Ratzeburger Capitulation vor. Aber bestimmte Zusagen wollten sie nicht ohne den Administrator machen. Ulrich I. nnd seine Räthe wollten aber dem Stift die völlig selbständige Ausübung der Jurisdiction nicht zugestehen, da der Herzog dieselbe in zweiter Instanz für Meklenburg in Anspruch nahm. Das Capitel wie die Abgesandten Ulrichs II. wollten aber ungern in dieser Hinsicht nachgeben. Am 15. December berichtete dann doch der Kanzler, daß man dem Stift wohl eigne Jurisdiction zugestehen könne, aber nicht gestatten dürfe, daß die Appellationen vom Bischof von Schwerin an den Erzbischof von Bremen oder ad imperialem cameram gingen, sondern es müßte immer erst immediate an das fürstlich meklenburgische

Hofgericht appellirt werden, „weil man deſſen in possession und das Stift Schwerin ein incorporirter Stand de Fürſtenthums Meklenburg“ wäre. Auf die Entgegnung de Capitularen, womit man die Zugehörigkeit des Stifts z Meklenburg beweiſen wolle, zeigte man einen Vertrag vo 1523 vor, den der Biſchof von Schwerin mit den Stände Meklenburgs unterſchrieben hatte. Dieſer Beweis g nügte aber den Domherren nicht. Die Verhandlunge wurden zuletzt ohne Reſultat abgebrochen, und die Botſcha aus Dänemark reiste unverrichteter Sache wieder ab.

Obgleich Ulrich I. bei den letzten Verhandlungen d Meinung ausgeſprochen hatte, daß die Capitulation nid eher abgeſchloſſen werden könne, als bis Ulrich II. 18 Jah alt ſei, alſo erſt 1597, ſo drängten doch das Domcapit und die Königin Sophie auf Fortſetzung der Conferenze Das Capitel behauptete, es verlange nichts, als was in alle reformirten Stiftern gebräuchlich ſei, und in dieſem gute Glauben arbeitete es in einer Capitelsverſammlung zu Bütz 1596, wahrſcheinlich im Beiſein fürſtlich meklenburgiſch Räthe, wieder eine Capitulation aus. Nun folgten mehre briefliche Verhandlungen, und dieſe führten endlich zur Verei barung einer vom 19. Februar 1597 datirten Capitulatio folgenden Inhalts:

1) Ulrich II. gelobt an Eides ſtatt die nachfolgende Artikel zu halten.

2) Er will die Ergänzungen etwaiger Mängel in de Poſtulation auf eigne Koſten machen laſſen.

3) Im Fall die Poſtulation nicht gültig wird, ſoll der Capitel die freie Wahl wieder zuſtehen.

4) Die Wahl ſoll kein Erbrecht bedingen.

5) So lange Ulrich I. lebt, will Ulrich II. nur Coad jutor ſein.

6) Er will dafür ſorgen, daß der König von Dänemar ſich das Stift wird befohlen ſein laſſen.

7) Er will Kirchen und Schulen mit tüchtigen Diener verſehen und für Unterweiſung der Unterthanen im Wort Gottes nach den Verträgen Ulrichs I. mit dem Capitel von 21. Februar 1568 ſorgen.

8) Es ſoll auf gute Rechtspflege im Stift geſehe werden.

9) Die Regalien und Dignitäten des Stifts, sonderlich das Cancellariat der Universität Rostock, sollen erhalten bleiben [1]).

10) Täglich sollen 12 Arme aus der bischöflichen Küche zu Bützow gespeist werden.

11) Der Bischof will die „Häuser und Städte des Stifts" selbst regieren oder mit Vorwissen des Capitels durch einen tüchtigen Hauptmann regieren lassen. Sede vacante sollen die Beamten und Unterthanen dem Domcapitel „verwandt" sein.

12) Zu dem Zwecke sollen Beamte und Unterthanen schon beim Antritt der Regierung Ulrichs dem Capitel verpflichtet werden.

13) Ulrich will die Stiftshäuser und Festen in gehörigem Stand halten und sie in Kriegszeiten bemannen.

14) In Abwesenheit Ulrichs sind zwei vorher bestimmte Capitularen, welche dem Capitel verpflichtet werden, Statthalter im Stift.

15) Werden Capitularen oder Unterthanen unverschuldet von Fremden gewaltsam aus ihrem Besitz getrieben, so soll Ulrich sie auf seinen Stiftshäusern aufnehmen und unterhalten.

16) Ulrich will die Kirche und das Capitel in allen ihren Rechten schützen.

17) Er will das Capitel in der Jurisdiction über die Capitularen, Prälaten, Beneficiaten der Kirche zu Schwerin und über des Capitels Höfe, Wohnungen, Diener und Unterthanen nicht hindern.

18) Ebenso soll dem Capitel die Wahl des Propstes und des Dekans und die Verleihung der Präbenden völlig frei stehen.

19) Wenn Ulrich die Capitularen in Capitelssachen zu sich fordert, so will er sie „mit Futter und Mahl" versorgen.

20) Wenn die Capitularen in amtlichen Angelegenheiten in Bützow anwesend sein müssen, so sollen sie dort auf der Ravensburg frei wohnen.

---

1) Papst Martin V. bestimmte in der Fundations-Bulle der Universität vom 13. Februar 1419, daß der Bischof von Schwerin zu allen Zeiten Canzler derselben sein sollte. (Krabbe, Universität Rostock, S. 98.) Als Canzler gab der Bischof die Erlaubniß zu Promotionen an der Universität und konnte verlangen, daß vom geistlichen Consistorium in Rostock an ihn, und nicht an eine andre Instanz appellirt wurde. Uebrigens hatten Ulrich I. und das Domcapitel unterm 23. Januar 1570 die geistliche Jurisdiction in der Stadt Rostock an die Herzoge von Meklenburg abgetreten.

21) Ulrich will niemand in unbilligen Dingen gege das Capitel vertreten.

22) Gefänglich einzuziehende Frevler darf das Capit in „Gefängniß und Thurm" zu Warin einsperren, doch wi schnelles Verhör zur Pflicht gemacht.

23) Ulrich will alle wichtigen Stiftsangelegenheiten m dem Capitel berathen und ohne dessen Rath den Unterthane keine „Schatzung oder Bede" auferlegen, auch keine Stift tage ohne Beisein des Capitels halten.

24) Er will das Stift nicht mit ungewöhnlichen Ablager und andern Ausrichtungen beschweren, noch durch ande beschweren lassen.

25) Er will die Rechte und Grenzen im Stifte schütze und nicht dulden, daß etwas vom Stift veräußert wird.

26) Bei Versetzungen und Verkäufen von Stiftsgütern die nöthig werden sollten, hat zuerst der Administrator, dan das Capitel und zuletzt die einzelnen Capitularen der Reih nach das Vorrecht zu pachten oder zu kaufen.

27) Der Bischof darf das Stift ohne Zustimmung de Capitels nicht vertauschen, abtreten oder verlassen.

28) Er wird mit Zuziehung des Capitels über di Kleinodien und Schriften des Stifts ein Inventarium an fertigen lassen.

29) Des Capitels Siegel und Briefe sollen in des Capitels Verwahrsam gegeben oder gelassen werden.

30) Wenn die dem Stift gehörigen goldenen und silber nen Gefäße umgearbeitet werden, so soll auf ihnen neben dem Wappen des Administrators das der Kirche angebrach werden.

31) Erspartes Stiftsvermögen soll der Bischof zum An kauf von nahe gelegenen Landgütern verwenden oder zinsba belegen.

32) Rechtmäßige Testamente der Domherren und andre Personen des Stifts dürfen nicht angefochten werden.

33) Ulrich verpflichtet sich alle rechtmäßigen Verträge de Administratoren fürstlich zu halten.

34) Er will alle Reichs-, Kreis- und Deputationstag zu denen er oder das Capitel gefordert wird, auf seine un des Stifts gemeinsame Unkosten beschicken und alle Visit tions- und sonstige Kammergerichtsunkosten, die während sein Regierung erwachsen, abtragen.

35) Allen unrechtmäßigen Angriffen auf Capitelsgüt soll auf Ansuchen des Capitels gewehrt werden.

36) Ulrich will dafür sorgen, daß dem Capitel seine Rechte wieder vom Kaiser, wie früher von der Fundation des Stifts her bis auf Karl V., seitdem aber nicht mehr geschehen, bestätigt werden.

37) Das Domcapitel soll in Betreff seiner Tractaten mit dem fürstlichen Hause Meklenburg puncto restrictionis electionis ad certam familiam et praesertim ducum Megapolensium durch die Wahl Ulrichs II. nicht eingeschränkt sein.

38) Ulrich will sich auf keine Weise und von niemand von diesen Verpflichtungen lossprechen lassen.

Diese in einer Capitelsversammlung auf dem Bischofshause zu Bützow am 19. Februar 1597 aufgestellte Capitulation wurde neben dem erwählten Administrator von dessen Bruder König Christian IV. von Dänemark und Herzog Ulrich von Meklenburg unterschrieben und untersiegelt.

Nach den früheren Entwürfen hatte das Capitel wenigstens einige Forderungen fallen lassen, da es zuerst die Errichtung einer Ziegelei für die Reparaturen an der Domkirche und die Verleihung der Dörfer Wichmannsdorf und Ulelitz in der Capitulation garantirt haben wollte und sogar verlangte, daß alle Stiftsbeamte, im Falle Ulrich II. die Capitulation nicht hielt, nicht mehr dem Administrator, sondern nur dem Capitel verpflichtet sein sollten.

Ulrich I. starb, wie oben angegeben ist, am 14. März 1603. Noch an seinem Todestage wurde vom Hofe von Güstrow aus ein Schreiben an seinen Enkel Ulrich II. gerichtet, um denselben zur Herkunft und zum Antritt der Administration aufzufordern. Der Stiftshauptmann Wedige von Leisten sollte bis zur Ankunft des neuen Herrschers die Häuser des Stifts, vor Allem die Burg zu Bützow „in Acht nehmen". Zur Ueberwachung der Vorgänge in der Stiftshauptstadt schickte der Propst Joachim von Bassewitz sofort Heinrich von Bülow ab und ließ sich von demselben berichten (17. März), daß der Stiftshauptmann auf die Häuser zu Bützow und Warin Wache gestellt, die Gemächer versiegelt, das Zeughaus in Verwahrung genommen und die Bürgerschaft auf das Capitel verpflichtet habe. Am 27. März richtete das in Bützow versammelte Capitel an Ulrich schriftlich die Bitte, er möge die Administration antreten, und am nächsten Tage reiste der Propst selbst nach Güstrow, um mit der Mutter Ulrichs II., die damals in Güstrow war, über die Stiftsangelegenheiten mündlich zu verhandeln. Am 29. bat das Domcapitel die Königin, sie möchte das am 27. vom Capitel

aufgesetzte Schreiben an ihren Sohn befördern, da sich eine andre Gelegenheit nicht biete. Außerdem hatte man aber noch allerlei andre Wünsche, deren erster war, daß die Königin dem Capitel eine Matrikel über die Stifts- und Capitelsgüter, welche Ulrich I. an sich genommen und zu Bützow verwahrt hätte, wieder verschaffen möchte, die andern bezogen sich auf die Trauerfeierlichkeit wegen des Ablebens Ulrichs I.; man wollte Trauerkleider haben, forderte schwarzes Gewand für die Kirchenstühle u. s. w. Sophie antwortete am 30. März. Den Brief wollte sie nicht abschicken, da sie am Tage vorher von ihrem Sohne einen Boten aus Dänemark empfangen hatte mit der Nachricht, daß der Administrator in wenigen Tagen in Bützow sein würde. Falls die Matrikel sich fände, so würde sie dieselbe an Ulrich geben; wegen der Trauerkleider möge man es nur so halten, wie es gebräuchlich sei, und wie man es verantworten könne.

Unterm 30. März schrieb Ulrich II. von Kopenhagen aus auch an Herzog Karl von Meklenburg, er habe dessen Nachricht vom Tode des Großvaters empfangen und würde zu der auf den 14. April festgesetzten Bestattungsfeierlichkeit sicher da sein, ja er käme schon acht Tage früher „E. Liebden zu Trost und Aufwartung zu Güstrow".

Daß eine Huldigung des neuen Administrators im Stift stattfand, ist gewiß, und daß diese bald nach Ulrichs II. Ankunft geschehen ist, brauchen wir wohl nicht zu bezweifeln. Indessen wissen wir von dem ganzen Hergang weiter nichts, als daß bei der Huldigung Ulrichs III. im Jahr 1624 mehrere Stiftsritter behaupteten, der Stiftsmarschall Levin Vieregge habe nach altem Brauch das Pferd, welches Ulrich II. zur Huldigung geritten, zu eigen bekommen. Die Behauptung der Ritter ist übrigens insoweit eine irrige, als 1624 nicht Levin, sondern Johann Reimer von Vieregge Marschall war. Ulrich II. nannte sich seit Antritt seiner Stiftsregierung: „von Gottes Gnaden Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig-Holstein, Stormarn und der Ditmarschen, Administrator des Stifts Schwerin, Graf zu Oldenburg und Delmenhorst."

Ulrichs II. Herrschaft ist von der seines Großvaters grundverschieden. Während der Großvater als regierender meklenburgischer Herzog das kleine Stiftsland gern als ein Anhängsel seines größeren meklenburgischen Herzogthums betrachtete und sein innigster Wunsch war, das Ländchen zu einem Erbe der meklenburgischen Herzogsfamilie zu machen, war das Stift des Enkels einziger Besitz, und ihm, dem Fremden,

konnte natürlich nur daran liegen, sein Land von den mächtigeren meklenburgischen Nachbarn möglichst unabhängig zu erhalten, damit es in der That das würde und bliebe, was es sein sollte: ein selbständiger Stand des deutschen Reichs. Ulrich II. suchte sich daher von Anfang an möglichst von Meklenburg zu emancipiren. Neben einem eignen Hofstaat richtete er in Bützow sofort eine eigne Stiftsregierung ein, an deren Spitze er den Dr. Erasmus Reutze, welcher seit 1597 herzoglicher Rath zu Güstrow gewesen war, als Kanzler berief. Wahrscheinlich wird Reutze sein Kanzleramt schon 1603 in Bützow angetreten haben, wie Rudloff in seiner meklenburgischen Geschichte behauptet, nachweislich aber fungirte er als solcher 1605. Reutze, der auch holsteinischer Gesandter genannt wird, wirkte als Stiftskanzler bis zu seinem Tode; er starb 1617 oder nicht lange vorher. Sein Nachfolger wurde Dr. Heinrich Stallmeister, früher Bürgermeister zu Rostock, der auch den Titel eines stiftischen und holsteinischen Geheimen Rathes führte. Er verwaltete das Kanzleramt noch unter Ulrichs II. Nachfolger, bis die Kaiserlichen ihn aus dem Stift vertrieben. Unterstützt wurde er in den Regierungsgeschäften durch die Räthe Otto von Gruenberg und Dr. Theodor Bussius.

Wie für die Stiftsregierung, sorgte Ulrich II. auch für ein Stiftsgericht höherer Instanz. Wir werden indessen die höhere Gerichtsverwaltung erst im 3. Theil dieser Stiftsgeschichte näher kennen lernen.

Die übrigen Beamten behielt der dänische Prinz zunächst in derselben Weise bei, wie er sie beim Regierungsantritt übernahm, und er änderte später auch an den Aemtern weiter nichts, als daß er sie, soweit es nöthig wurde, mit andern Personen besetzte. Als Stiftsrentmeister fungirte der spätere schwedische Administrator der Güter Zibühl und Gallentin Daniel Trote, und Kammersecretair war um 1620 Peter Hennichow. Die meisten Stiftsbeamten waren auch unter den fremden Herrschern sicher Meklenburger.

Von dem Charakter Ulrichs II. wissen wir außerordentlich wenig. Vorgeworfen wurde ihm, daß er zum Trunke geneigt war; doch hat dies Laster ihn sicher nicht soweit beherrscht, daß seine Thatkraft darunter litt. Denn wo er handelnd auftritt, zeigt er sich willensstark und beharrlich, und seinem Auge entgingen die vielen Mängel im Lande nicht. Ein großes Verdienst erwarb er sich um die Reorganisation des ganz verlotterten Domcapitels; und wenn er auch trotz seiner Anstrengung ein Institut, das sich überlebt hatte, nicht wieder

lebensfrisch machen konnte, so rüttelte er doch zeitweilig die trägen Canoniker aus ihrer Unthätigkeit gehörig auf. Daß er in seiner ganzen Verwaltung Ordnung schaffen und erhalten wollte, ist unverkennbar, und ebenso offen liegt zu Tage, daß er für das Wohl seiner Unterthanen ein warmes Herz hatte. Wir wollen hierbei freilich auch nicht übersehen, daß seinen Kanzlern und Räthen gewiß ein Antheil an dem Lobe gebührt, das man der Regierung Ulrichs II. zollen darf.

Hier wird es noch nöthig sein, das Verhältniß des Administrators zu der Katharina von Hahn zu berühren, welche nach der Ansicht von Lisch die „eheliche Gemahlin" desselben gewesen sein soll (vgl. Jahrb. XXIII., S. 34 ff.). So viel steht zwar fest, daß Ulrich II. in sehr vertrautem Umgang mit der K. von Hahn lebte, auch zweifeln wir nicht, daß er ihr das Gut Zibühl zu schenken versprach, und sie dasselbe noch zu Lebzeiten Ulrichs nicht ganz mit Unrecht als ihr Eigenthum ansah; aber daß beide mit einander wirklich ehelich getraut waren, ist aus den Acten nicht zu beweisen. Im Gegentheil scheint uns wenigstens aus den actenmäßigen Berichten, und zwar gerade aus denen, die Lisch anführt, eher hervorzugehen, daß beide ungetraut mit einander lebten[1]. Ulrich II.

1) Zur Begründung unsrer Behauptung Lisch gegenüber dürfen wir anführen:

1. Die Kath. v. H. erklärt sich in den Hof- und Landgerichtsacten, betreffend den Streit um den Besitz von Zibühl, nicht öffentlich für eine Ehefrau Ulrichs, wie L. behauptet, sondern sie spricht nur von einem Ehegelübde und von Ehegeldern. Ihre Aussagen dürften für diese Streitfrage überhaupt nicht entscheidend sein.

2. Seite 37 (Jahrb. XXIII.) führt L. unter 3 einen Frageartikel an, den das Hof- und Landgericht gestellt haben soll. In demselben wird allerdings Katharina die Ehegemahlin des Herzogs genannt; aber dieser Frageartikel ist nicht von jenem höchsten meklenburgischen Gericht, wie L. meint, sondern von dem Notar Cuper zu Güstrow, und zwar auf Wunsch des spätern Ehemanns der Katharina, des Hauptmanns Nibrumb, dem Bürger Probst zu Güstrow vorgelegt worden und hat daher für die fragliche Ehe keine Beweiskraft.

3. Wenn der Dr. Crull zu Güstrow erzählt, Ulrich habe Zibühl „seiner Frawen, als er sie zu nennen pflach, Cath. Hahnen" vermacht, so beweisen doch die Worte: „als er sie zu nennen pflach" vielmehr, daß Kath. in der That nicht die Frau des Herzogs war.

4. Daß Katharina Hahn eine Witthumsverschreibung gehabt habe, sagt, wie L. behauptet, der Canzler Dr. Stallmeister nicht aus, sondern derselbe erzählt nur, daß ihr 30000 Rthlr. vermacht seien.

5. Daß die Gemahlin des Herzogs nur sollte Frau Katharina Hahn genannt sein, wie es nach den Acten wirklich der Fall war, ist doch mindestens verdächtig.

6. Daß auf dem Hofe Zibühl auch das Wappen der Familie von Hahn angebracht war glauben wir wohl, denn Katharina wohnte dort zuweilen

ır schwerlich mit der Katharina von Hahn, noch sonst verehelicht. Wäre es der Fall gewesen, so würden wir gewiß nicht nöthig ıben, mühsam Beweise dafür zu suchen, sondern wir würden ıs vielen überlieferten Nachrichten, wie über Ulrichs Krank- it und Tod und über seine Leichenbestattung, sicher auch was über seine Gemahlin, die ihn ja überlebt hätte, erfahren.

Nach einer Mittheilung des Predigers Andreas Cracovius : Bützow fühlte Ulrich II. am 14. März 1624, als er sich ıf dem Propsteihofe zu Rühn aufhielt, „einen schweren An- ɔß". Es wurde ihm dann zwar noch wieder etwas besser; ɔer er nahm doch schon am 21. März (Palmsonntag) 4 Uhr lorgens das Abendmahl, weil er sich sehr krank fühlte. m 22. wurden zu dem Hofmedicus Crull aus Güstrow ɔch zwei Aerzte aus Rostock gerufen, die Doctoren Michaelis ıd Stockmann. Am Sonnabend vor Ostern, 27. März 1624, :rschied der Herzog, während man ihn in ein anderes Zimmer ug, in dem rüstigen Mannesalter von 45 Jahren und 3

---

llein und mit dem Herzog), und Ulrich beabsichtigte wenigstens, ihr das ut zu schenken. Doch ist für uns die Aussage der Wittwe Trost, der „Ver- alterschen" zu Rothenmoor, die früher zu Zibühl gedient hatte, daß nämlich J. F. G. (des Herzogs) vnd Frawen Catharinen Hahnen wapen an veien schornsteinen gemahlet," kein Beweis für die fragliche Ehe. Daß ı Oertern, „dar J. F. G. wapen gestanden, gemeinlichen Fraw Catharinen ahnen Wapen darbei gesetzt," sagt der Zeuge Karl Casper Danckwardt ıs Rostock — Stallmeister weiß es nicht —; doch dies alles hat nur edeutung für die Ansprüche Katharinas auf Zibühl und beweist nichts r ihre Ehe. Daß aber irgendwo ein Alliance-Wappen Ulrichs und atharinas in Zibühl angebracht gewesen, wird nirgends behauptet. Die Schenkscheiben", welche L. (S. 39) citirt, sind nicht, wie er zu meinen ɔeint, Fensterscheiben mit Wappen, sondern der Ausdruck Schenkscheibe, r einmal in den Acten vorkommt, bedeutet eine Art Buffet, eine Schenke ɔer eine Art Schrank.

7. Daß die Schenkung von Zibühl an Katharina eine „donatio inter vos stante matrimonio" „im Verlaufe des Gerichtsverfahrens", wie L. ıführt, genannt wird, können wir nicht finden. Nidrumb schreibt an Wallenstein in dieser Angelegenheit: „Demnach befinden E. F. G., das r Herr Administrator des Stifts Schwerin, Herr Ulrich, Herzog zu chleswig-Holstein etc., das guett Ziebühl alß ein Allodiall weltlich Guett ɔr eine genannte Kauffsummen, keiner andern Intention, dann meiner eben Hausfrawen zum besten, tytulo emptionis an sich gebracht und Ihr uß sonderbarer liebe, gnade vnnd affection, vnnd zwar in praemium seu compensationem obsequiorum et bene meritorum zu schenken, Solches ch nach S. F. G. Todte zu behalten, gestalt aus der Eydtlichen Zeugen- undtschafft erhellet. Ob dan woll bey dießem Passu obycyret vnndt fur- worffen werden muchte, das solche gerumbte donatio inter vivos tante matrimonio Allerding zu rechte nicht krefftig vnnd beständig, eil darvber keine schriftliche documenta" etc. Anderswo findet sich der affus donatio inter vivos stante matrimonio nicht, und hier bedeutet er ir die Entscheidung unsrer Frage nichts.

Monaten. Auch Cracovius war an das Krankenbett nach Rühn befohlen worden, um dem Leidenden mit geistlichem Zuspruch nahe zu sein.

Die Meldungen von dem Ableben Ulrichs wurden an verschiedene Fürsten im Namen König Christians von Dänemark geschickt; besonders mag bemerkt werden, daß auch Herzog Adolf Friedrich von Meklenburg mit seiner Gemahlin Anna Maria vom Könige zu den Bestattungsfeierlichkeiten eingeladen wurde. Nach dem Wunsche der Mutter des Verstorbenen sollten diese erst am 24. Mai stattfinden, und so ist es auch geschehen. Zugegen waren bei der Feier in Bützow, wohin die fürstliche Leiche gebracht wurde, Herzog Adolf Friedrich und Gemahlin mit 67 Personen, 36 Reisigen und 30 Pferden, Hans Albrecht von Meklenburg mit 60 Personen und 52 Pferden, der Prinz Christian (V.) von Dänemark mit einem sehr großen Gefolge (85 vom Adel, 42 andern Personen, unter diesen 15 Köche und in der Voraussicht, daß die vielen Köche den Brei verderben würden, 4 Apotheker), die Herzogin-Wittwe zu Schleswig-Holstein Auguste, geb. Prinzessin von Dänemark, mit 33 Personen und 29 Pferden und die Herzogin-Wittwe zu Braunschweig-Lüneburg Elisabeth, Schwester der vorigen, mit 40 Personen und 34 Pferden [1]). Die meisten fürstlichen Personen blieben nur bis zum nächsten Tage; die beiden letztgenannten Herzoginnen reisten aber erst Ende Juni über Warnemünde nach Dänemark ab.

Die Leiche, welche man in einen zinnernen Sarg mit vergoldeten Ringen legte, fand ihre Ruhestätte zunächst in einem Grabgewölbe der Bützower Kirche. Im Jahr 1642 aber ließ sie König Christian IV. nach Dänemark überführen.

1) Ein Verzeichniß der Ausgaben „zum Begräbniß" Ulrichs II. enthält folgende Positionen:

An den Kannengießer Jochim Vick zu Rostock für den zinnernen Sarg	311	fl.	12 ß.
Dessen Gesellen Trinkgeld	10	„	— „
An Jochim Winter, Steinmetz zu Rostock, für die Thür und Treppe zum Gewölbe	92	„	— „
Die vergoldeten Ringe am Sarge machte Silvester Brandt.			
An die fremden Köche, die beim Begräbniß kochen halfen	104	„	— „
Die Capitularen während des Begräbnisses verzehrt	178	„	9 „
Dem Weißbäcker Joch. Hannefeldt	16	„	— „
An die armen Leute vertheilt	50	„	— „
Dem beim Läuten verunglückten Knecht	6	„	— „
Eine Schute voll Ahlstrack (Estrich) aus Rostock zu bringen	7	„	— „
Für Einmauern der Fahne in die Kapelle	—	„	19 „
Für Schüsseln und Teller, von Margarethe von Münster zu Rostock geliehen	32	„	— „

: wurde auf der Warnow bis Warnemünde gebracht und
ı dort durch ein königliches Schiff abgeholt, um ihre end-
e Ruheſtätte im Dom zu Roeskilde zu finden. (Vgl.
hrb. XXIII., S. 33.)

Die Ehrenpredigt, welcher der Paſtor Andreas Cracovius
Bützow auf den verſtorbenen Adminiſtrator am Tage nach
ſen Beiſetzung, den 25. Mai 1624, hielt, mag der Ueber-
ibung des Ruhmes viel enthalten; aber doch giebt ſie bis
einem gewiſſen Grade auch ein glaubwürdiges Zeugniß,
ɔ wir wollen nicht unterlaſſen, Einiges aus derſelben mit-
heilen. Cracovius rühmt die große Theilnahme bei der
iſetzung. Es ſeien viele Menſchen aus der Fremde, die
n Jahrmarkt (Pfingſtmarkt) nach Roſtock gezogen, nach
ıtzow gekommen; „denn dieſes ſeligen Herrn Tiſchtuch, Bier-
ɔ Weinkeller hat ſich weit geſtrecket.“ Ulrich II. habe für
ıe Ausbildung durch den Beſuch der Univerſitäten Helmſtädt,
pzig und Roſtock (wo er Rector war) aufs Beſte geſorgt
ɔ habe ſeine dort erworbenen Kenntniſſe durch Reiſen in
utſchland, Frankreich, den Niederlanden, in Lappland und
rwegen (1601 und 1602) erweitert. 1605 ſei er als
'erer Heerführer dem Kaiſer Rudolf mit 1000 Pferden
er die rebelliſchen Ungarn zur Hülfe geeilt. Während
s Aufenthalts in England im Jahr 1606 habe er ſich
l Anerkennung erworben, daß er mit dem Hoſenband-
ı geſchmückt worden ſei, und der Kurfürſt Chriſtian II.
ihn 1607 zum Gubernator in Kurſachſen ernannt. Er
omm geweſen und habe die Bibel fleißig geleſen (er
e ſeine letzten Stunden mit religiöſen Betrachtungen
ıɔ habe ſich immer milde und freigebig gezeigt. Die
hanen habe er gern geſchont, Bauern und Bürger ſeien
ɔon ihm beläſtigt worden. Die Prediger hätten ſich
beſonderen Gunſt erfreut, da er ſie oft vom Kopf bis
Füßen einkleidete. Seine Neigung zur Wiſſenſchaft
· bethätigt durch fortgeſetztes Studiren der Arithmetik
Geometrie, er habe ſich ſogar geometriſche Inſtrumente
ɔben aus Holland kommen laſſen.

Ulrich III.

ɔ nach dem Regierungsantritt Ulrichs II. begannen
: Verhandlungen für die Wahl eines Nachfolgers
n Adminiſtrators. Schon am 10. November 1604
: Herzogin-Wittwe, Sophie von Meklenburg, von
twenſitz Lübz aus in Anlaß des beabſichtigten Aus-

tausches einiger Stiftsdörfer und Hebungen gegen meklenburgische Besitzungen an Hzg. Karl von Meklenburg, er möge bei dieser Gelegenheit das Capitel verpflichten, nur aus dem Hause Meklenburg künftig einen Bischof zu wählen. Ein ausdrückliches Versprechen der Capitularen in dieser Hinsicht sei um so nöthiger, „da einige Domherren eine andre Absicht hätten, und sie gewiß wisse, daß dieselben „dar all Geschenk darauf empfangen."

Wohin die Absicht einiger Domherren ging, erhellt aus einem Brief Ulrichs II. von Dänemark aus an das Capitel (vom 7. August 1605). Er habe, schreibt Ulrich, mit den Capitularen über die Wahl eines Coadjutors gesprochen und dabei an den ältesten Sohn des Bischofs Heinrich Julius von Halberstadt, Herzogs von Braunschweig-Lüneburg, gedacht; doch sei seine Absicht jetzt „aus erheblichen Ursachen" eine andre. Er befiehlt nun geradezu, daß man den ältesten Sohn des Bischofs von Lübek, Johann Adolf, Erben von Norwegen u. s. w., wähle. Aber ebenso wenig, wie die „erheblichen Gründe" bekannt sind, wegen welcher der Bischofssohn gewählt werden sollte, ebenso wenig wissen wir, warum später nie mehr von dieser Wahl die Rede ist. Von dieser Seite drohte also den Plänen der Meklenburger nur eine vorübergehende Gefahr.

Nun erfuhr aber der Kanzler Adolf Friedrichs, Hajo von Nessen, von dem Domherrn Joachim von Bassewitz, daß der Dr. Reutze eifrig beim Capitel die Wahl eines dänischen Prinzen betreibe, und daß das Capitel gewillt sei, zu Anfang des Jahres 1606 in Bützow über diese Angelegenheit zu verhandeln. Nessen wandte sich deshalb schleunigst an die verwittwete Herzogin in Lübz, die ja so reges Interesse für die Wahl eines Meklenburgers zeigte, obwohl sie eine geborne Herzogin von Schleswig-Holstein war. Nessens Wunsch ging dahin, Sophie möchte die Capitularen bewegen, daß sie mit der Wahl bis Ulrichs Zurückkunft (aus Dänemark) warteten, und dieselben zugleich erinnern, daß sie doch meistens Meklenburger seien. Nöthig würde auch ein Brief an Heinrich von Bülow sein, dem Nessen nicht glaubte trauen zu dürfen. Sophie schrieb sofort nach Empfang dieser Nachricht, wie der Kanzler es wünschte, und einige Wochen später schickte auch Herzog Karl von Meklenburg einen gleichlautenden Brief an das Capitel, indem auch er, wie Sophie, demselben vorhielt, „man möge für das eigne Vaterland und den angestammten Fürsten (Adolf Friedrich ist gemeint) [1]) sorgen, dafür auch die

1) Nach einem Schreiben Adolf Friedrichs vom 22. Juli 1612.

heiden und barbarischen Völker Leib und Leben, Gut und Blut freiwillig darzustrecken sich nicht geweigert". Merkwürdiger Weise bleibt Adolf Friedrich selbst, um den es sich doch handelte, Jahre lang ganz passiv. Zwar berichten die Acten von „Ungelegenheiten", die er mit Bischof Ulrich im Jahre 1609 hatte und die „in offenen Streit" überzugehen drohten, und es ist wohl wahrscheinlich, daß diese Differenzen ihren Grund in der geplanten Bewerbung um das Coadjutor-Amt hatten; aber, daß bis zum Jahre 1612 von Adolf Friedrich keine directe Bewerbung an das Capitel gelangte, ist gewiß.

Um so besser benutzten Ulrich II. und seine Verwandten die Zeit, um das Capitel für die Wahl eines dänischen Prinzen zu gewinnen. Als er im Sommer 1611 aus dem Stift reisen wollte, um sich, wie er sagte, nach Wolfenbüttel in Kriegsgefahr zu begeben, berief er das Capitel zum 1. August nach Schwerin, dort wollte er demselben seinen Wunsch in Bezug auf die Wahl eines Coadjutors vortragen. Sein Vertrauensmann unter den Capitularen war der Dekan Otto von Estorff, der als Nicht-Meklenburger natürlich für Adolf Friedrich weniger Interesse hatte. Estorff ging auf Ulrichs Pläne, wenn auch zögernd, ein und entwickelte später im Verfolg derselben eine ungemein rührige Thätigkeit. Unterm 3. September erhielt das Capitel vom Administrator folgenden Brief: „Wir Ulrich u. s. w. bekennen, zur Vermeidung der den evangelischen Stiftern drohenden Gefahr, zumal wenn sie ohne Haupt sind, daß wir bewogen sind zur Erhaltung des Stiftes Hoheit, Freiheit und Gerechtigkeit bei Lebzeiten einen Coadjutor und künftigen Successor dem Capitel zu präsentiren und zu nominiren; und da das Capitel sich mit uns dahin gütlich geeinigt, daß wir den mittlern Sohn des Königs Christian von Dänemark, den Prinzen Friedrich, zum Coadjutor am Stift cooptirt, postulirt und adscribirt haben und denselben zur Wahl eines künftigen Successors oder Administrators — da dem Capitel die freie Wahl unzweifelhaft gebührt — präsentirt, nominirt und commendirt, und ersuchen ein erwürdiges Domcapitel instanter, instantius et instantissime, daß es mit der ordentlichen Postulation und Election förderlichst fürgehe, vorbehaltlich unsrer noch habenden Administration und Regierung." Kurz vor seiner Abreise schrieb Ulrich (18. Septbr.) an Estorff, das Capitel solle am 24. September zu Wahlverhandlungen, die die fürstlichen Räthe leiten würden, in Bützow zusammentreten, und dem Capitel theilte der Bischof mit, daß sein Kanzler Erasmus

Reutze und Dr. Otto von Grunenberg ihn am 24. Septembe vertreten würden. Aber dies schien dem Capitel noch wide alles Herkommen zu sein; die Versammlung am 24. wurd nicht abgehalten, auch nicht die später auf den 29. Septembe anberahmte, da man sich mit der Abwesenheit des Propste entschuldigte.

Nun schickte aber der König von Dänemark im April des nächsten Jahres 1612 seine Räthe Apitz von Grunenberg und Dr. Bernhard Metzner nach Bützow mit der Weisung so lange in der Stiftshauptstadt zu bleiben, bis einer seiner Söhne zum Coadjutor Ulrichs gewählt sei. Da wurde wiederum das Capitel zum 23. April nach Schwerin zusammenberufen am Abend vorher sollte, wie gebräuchlich, Meldung sein Doch nun konnte Estorff nicht kommen, da er in Angelegenheiten des Stifts Ratzeburg als Domherr desselben nach Köln verreisen mußte, und seine Gegenwart war sicher nöthig, wenn ein dänischer Prinz gewählt werden sollte. Außerdem schrieb auch der abwesende Propst (Winterfeldt), man möchte die Versammlung bis zu seiner Rückkehr aussetzen. Das geschah denn; Ulrich wollte die Conferenz, nach einem Schreiben an Estorff, nun am 1. Mai in Schwerin abgehalten wissen, auch wenn der Propst fehle. Da vermochte das Capitel die Wahl nicht mehr hinzuhalten. Es trat am 1. Mai 1612 ohne den Propst wirklich zusammen, vereinbarte mit den dänischen Gesandten schon am 2. Mai die Wahl des dänischen Prinzen Friedrich, des zweiten Sohnes von König Christian IV., und einigte sich darauf mit eben diesen Gesandten um die Capitulation Allerdings behaupteten die Capitularen später, daß sie bei allen diesen Beschlüssen die Zustimmung des Propstes zur Bedingung gemacht hätten.

Die dänischen Räthe reisten nun mit der Capitulation ab in der sichern Meinung, daß sie ihren Auftrag glücklich ausgeführt hätten. Aber man hatte die Rechnung ohne den Wirth gemacht. Der Propst kehrte Mitte Juni zurück und erklärte alle Beschlüsse des Capitels für ungültig. Das Capitel mußte sich also am 16. Juni zu der unangenehmen Erklärung bequemen, daß es sein Versprechen wieder zurück nehme. Darauf folgte aus Kopenhagen von den frühern Gesandten ein scharf tadelndes Schreiben vom 27. Juni 1612 Es wäre nun einmal Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein pure et simpliciter absque ulla ullius voti reservatione zum Coadjutor und dereinstigen Administrator erwählt, sogar sei die Wahl in eventum auf des Königs jüngsten Sohn Ulrich ausgedehnt, die Capitulation wäre vom Capitel unter-

tieben [1]) und den Gesandten zur Ueberreichung an den nig zwecks Ratificirung eingehändigt. Der König hätte Capitulation acceptirt und mit Handzeichen und Siegel eftigt, auch einen Schutz- und Schirmbrief neben einer ligation auf 15000 Rthlr. [2]) und neben ansehnlichen Ge-enken („güldenen Ketten und Konterfeien") an das Capitel geschickt. Seinerseits sei also Alles, was verlangt worden, üllt. „Also setzen wir demnach außer Zweifel, E. L. (die pitularen) als ehrliche, verständige, redliche Leute, die ihre scretion und männliches Alter erlangt, werden hinwiederum e Wahl und Schluß standhaftig vertreten." Auch wisse n, „quod solus praepositus non faciat capitulum, et quod majori parte conclusum est, pro eo secundum jura beatur, ac si omnes adfuissent". Uebrigens möchten die pitularen sich auch „zu Gemüthe führen, daß sie nicht mit ivatpersonen oder Kindern, sondern mit einem mächtigen nig und Potentaten und einem vornehmen fürstlichen Stand heil. römischen Reiches Handlung angestellt." Es bleibe n Capitel darum weiter nichts übrig, als den Propst zur stimmung zu bewegen. Erfolge dessen Zustimmung, so e er auch das ihm zugedachte ansehnliche Geschenk erhalten.

Der Administrator Ulrich erhielt die Erklärung des pitels von der Zurücknahme der Wahl erst unterm 19. Juni eschickt. Auch er ist höchst entrüstet, will sich auf schrift-e Verhandlungen nicht mehr einlassen und bestellt das pitel, scheinbar ohne den Propst, zum 25. Juni nach Gal-tin zur Conferenz. Ob die Capitularen sich einstellten, sen wir nicht, wahrscheinlich ist es wenigstens nicht.

Sicher hatte Herzog Adolf Friedrich aus erster Hand Nachricht von dem Scheitern der dänischen Wahl erhalten; m noch ehe das Capitel officiell Mittheilung von seiner rlegenheit machte, brachte der Herzog seine Bewerbung das Stift an. Schon am 10. Juni 1612 schrieb er halb an die Capitularen und bemerkte, daß er das, was

1) Eine im Besitz des Vereins für mecklenburgische Geschichte befind-e Copie enthält die Unterschriften: „Ulrich, Erbe von Norwegen, Ad-inistrator des Stifts u. s. w., Apitz von Grunenberg, Leonhard Metz-, Dietrich von Winterfeldt, praep., Otto von Estorff, Dekan, Claus der Lühe, Senior, Ulrich Wackerbarth, Joachim Wopersnow."

2) Von dieser Summe, zahlbar zu Kiel in der heil.-Drei-Könige-che 1613, sollte die Domkirche 5000, das Capitel 10000 Rthlr. be-men. (Nach einer Copie im Besitz des Geschichts-Vereins.) Der igliche Schutzbrief ist mitgetheilt von Rudloff in: „Das Verhältniß schen Mecklenburg und dem Stift", Anlage XVIII, B.

Andre etwa versprochen hätten, auch gewähren könne. Auch am herzoglichen Hofe zu Güstrow interessirte man sich lebhaft für die Wahl eines meklenburgischen Herzogs zum Administrator des Stifts. Der Kanzler Johann Cothmann und andere Räthe forderten schon am 15. Juni Herzog Adolf Friedrich auf, zusammen mit Herzog Johann Albrecht zu diesem Zwecke Schritte zu thun. Das Stift wäre doch, meinten sie, von den Vorfahren der meklenburgischen Herzoge fundirt, es läge mitten in Meklenburg, und meklenburgische Herzoge hätten „in demselben Erbschutz und Schirm." Das Capitel müsse einen Assessor zum fürstlichen Hofgericht schicken, wie denn auch die Appellationen vom Bischof an das meklenburgische Hofgericht gingen. Die Capitularen wären meistentheils Meklenburger, und was die Hauptsache sei, es beständen Vorträge zwischen dem Stift und dem Hause Meklenburg, nach welchen der Bischof dem Capitel gestatten müsse, den Tractat, daß „die electio episcoporum ad familiam ducum Megapolensium restringirt werden möge", fortzusetzen und zu vollenden. Dieser Tractat war wegen des Ablebens Ulrichs I. nicht zu Stande gekommen und konnte deshalb jetzt grade wohl nicht schwer in die Wagschale fallen. Aber ein andrer Umstand kam den Meklenburgern besser zu Statten. Das Capitel wünschte nämlich den Ramper Werder gegen den gewöhnlichen Canon in Pacht zu nehmen und hatte sich darum mit einer Bitte an Adolf Friedrich gewandt. Der Herzog benutzte diesen Umstand und machte die Gewährung dieses Wunsches von dem Fortgang der Wahlverhandlungen abhängig. Das Capitel aber äußerte sich dahin, daß zwar der §. 37 der letzten Capitulation (Ulrichs II.) für das Haus Meklenburg günstig sei, es sei aber bis jetzt an Meklenburg nicht gedacht, da dasselbe sich nicht beworben habe; und nicht ganz der Wahrheit gemäß fügte man hinzu, daß vorerst der Administrator einen Coadjutor begehren müsse.

Der dringende Rath, welcher wiederholt aus Güstrow ertheilt wurde, Adolf Friedrich möge in der Wahlangelegenheit mit Hans Albrecht gemeinsam vorgehen, schien Ersterem nicht recht zu behagen. Er beschloß hingegen für sich allein zu operiren, und zwar wählte er den Weg, welchen ihm die Dänen gezeigt hatten, indem er zuerst einzelne der Capitularen zu gewinnen suchte. Der herzogliche Kanzler Hajo von Nessen wurde nebst einigen Räthen mit den Verhandlungen betraut. Vor allen hatte man es auf von Estorff und von der Lühe abgesehen; der Propst von Winterfeldt neigte an sich schon auf die Seite Adolf Friedrichs. Wirklich kam

man denn auch so weit, daß Hajo von Nessen, Hans Christoph von Jasmund und Elias Judelius am 20. Juli eine Conferenz mit dem Capitel gewährt wurde. Aber nach langem Hin- und Herreden gab das Capitel die Resolution, non jam rem integram esse. Als Ulrich II. (1605) die Reuter nach Ungarn geführt, habe er den jungen Herzog von Holstein zum Coadjutor vorschlagen lassen, doch damals habe das Capitel sich noch gesträubt, und die Wahl sei unterblieben. Als aber im vorigen Jahre der Administrator „sich in das braunschweigsche Kriegswesen begeben", habe er vorher den Sohn des Königs von Dänemark zum Coadjutor nominirt, und derselbe sei in Folge dessen, allerdings vorbehältlich der Zustimmung des Propstes, gewählt, aber in Dänemark halte man diese Wahl für gültig auch ohne des Propstes Einwilligung. Uebrigens dürfe ohne den Willen des Bischofs ein Coadjutor nicht gewählt werden. Zur Entschuldigung führten die Capitularen an, sie hätten geglaubt, Adolf Friedrich reflectire nicht auf das Stift, da er nie vorher einen solchen Wunsch geäußert, und sie hätten rasch wählen müssen, da „das Unwesen in Ratzeburg" sie besorgt gemacht hätte [1]). Uebrigens würde man jetzt, wo nicht periculum in mora, den Tractat mit Meklenburg wegen der alleinigen Postulation dieses Hauses gern fortführen. Adolf Friedrich entgegnete einige Tage später, daß das Capitel allerdings mehrmals an seine (des Herzogs) Wahl erinnert wäre; doch sei es auch jetzt noch nicht zu spät zu wählen, da die Verhandlungen mit Dänemark sich wieder zerschlagen hätten. Des Herzogs Räthe empfahlen dem Capitel, unter so bewandten Umständen die Wahl bis zum Tode des Bischofs auszusetzen. Auf keinen Fall dürfe man aber Meklenburg übergehen, wenn man sich die bisherige Nachsicht desselben gegen das Stift erhalten wolle. Um den Aufschub der Wahl zu sichern, schrieb Adolf Friedrich auch an Ulrich II. einen sehr verbindlichen Brief, in welchem er indessen auch seine wohlwollende Gesinnung gegen die Stiftsregierung gehörig hervorhob; aber Ulrich meinte, „das Werk habe vor etlichen Monaten all seine Richtigkeit erlangt". Die Verpflichtung des Capitels, das Haus Meklenburg in erster Linie zu berücksichtigen, wollte er nicht anerkennen. Uebrigens ist auch Ulrichs Antwort freundlich und herzlich; er schließt:

1) Herzog Hans Albrecht von Meklenburg belagerte im Sommer 1610 die Stadt Schönberg, weil er als Erbe seines Schwiegervaters, des verstorbenen Administrators zu Ratzeburg Herzogs Christoph, eine ansehnliche Summe an Baukosten vom Stift forderte.

„Bin und bleib allzeit Dein von Herzen getreuer Bruder, weil mir warm zum Herzen ist."

Um so schlechter war das Verhältniß zwischen Ulrich und Hans Albrecht, ohne Zweifel in Folge der Wahlangelegenheiten. Ulrich ging in seiner Aufregung gegen seinen Gegner sogar so weit, daß er denselben zum Zweikampf herausforderte.

Einige Jahre hindurch erfahren wir nun über die Wahlangelegenheit nichts, bis wir im Herbst 1619 die Räthe des Herzogs Adolf Friedrich wieder in voller Thätigkeit in dieser Sache sehen. Alle möglichen Wege, die zum erwünschten Ziel führen konnten, wurden berathen, aber man konnte sich über den richtigen nicht einigen. Eine Hauptschwierigkeit bot der Umstand, daß man nicht wußte, wie weit die Wahl eines dänischen Prinzen gediehen war. Bevor daher Herzog Adolf Friedrich weitere Schritte that, versuchte er, sich erst gehörig über den Stand der Wahl zu informiren, und gab deshalb seinem Rath Dr. Christoph von Hagen Vollmacht und Geleitschreiben nach Wismar und Rostock. Dieser langte am 2. December 1619 in Rostock an und begab sich dort zu dem Notar Jacob Eill Hoyerschwerd, welcher bei zwei wichtigen Stiftsverhandlungen als Notar fungirt hatte, und deshalb der Wahrscheinlichkeit nach über die Wahl etwas wußte. Bei der ersten Unterredung wollte Eill noch nichts verrathen, doch war er bei einer wiederholten Anfrage von Hagens, die von Versprechungen auf einen Judaslohn begleitet wurde, geneigt, die Hauptpuncte aus der alten Capitulation — die letzte auf den jungen Prinzen wollte er selbst nicht kennen — ad calamum zu dictiren. Er that aber schließlich mehr, als er versprochen hatte. Am 4. December Morgens dictirte Eill, der Propst Winterfeldt habe sich schließlich auch auf die Seite der Dänen geneigt und in Dänemark in seinem und des Capitels Namen die Erklärung abgegeben, daß Friedrich von Schleswig-Holstein oder in eventum dessen Bruder Ulrich als erwählter Coadjutor und Successor im Stift gelten solle [1]). Die Immission des dänischen Königs für seine

1) Dies geschah am 11. September (stylo veteri) zu Frederiksborg, wohin mit dem Propst von Winterfeldt und dem Notar Eill auch der Stiftskanzler Dr. Erasmus Reutze von Ulrich II. geschickt war. Der Propst übergab das Postulations-Decret, welches unterm 29. September 1611 (Bützow) in conventu capituli ausgestellt und von Winterfeldt, Estorff, von der Lühe, Ulrich Wackerbarth und Joachim Wopersnow unterschrieben war. Dr. Leonhard Metzner gab im Namen des Königs die Erklärung, daß die Capitulation angenommen sei.

Söhne ins Stift sei darauf zu Schwerin, Warin und Bützow in Gegenwart Estorffs, Wackerbarths und des Syndicus Finx, welcher das Wort geführt habe, im Namen aller Capitularen geschehen. Er, Eill, habe, requirirt vom Bischof, Capitel und den königlichen Räthen, über die Intimation und Immission drei Instrumente ausgefertigt und diese an die Requirenten abgegeben. Zum Schluß bittet Eill, ihn nicht zu verrathen, was versprochen wird, und erhält dann von Dr. von Hagen zum Lohn — 2 Rthlr.

Diese Nachrichten waren freilich für Adolf Friedrich ungünstig genug; was hatte er nun noch zu hoffen, wenn er sich nicht etwa gewaltsam in den Besitz des Stiftes setzte? Doch vor Gewalt hatten alle seine Räthe gewarnt. Es blieb nur noch ein Trost übrig, nämlich die Schuld des Mißlingens einem Andern in die Schuhe zu schieben. Und dieser Sündenbock wurde Cothmann. Christoph v. Hagen wies nach, daß Heinrich von Sperling in früheren Zeiten einmal eine Instruction vom Capitel gehabt hätte, laut welcher die Domherren für einen Preis von 12000 Rthlr. baar die Wahl nach des jetzigen Administrators Tode auf das Haus Meklenburg hätten restringiren wollen. Aber damals habe man nicht mit Ernst die Sache in die Hand genommen, obgleich die Gelegenheit günstig gewesen, und diese Schuld trage Cothmann.

Dänemark wußte also seit 1612 schon, daß ihm die Nachfolge im Stift gesichert war, es hatte darum auch nicht besondern Grund, sich weiter zu bemühen. Nun war aber zwar allgemein abgemacht, daß die Postulation auf Grund der Capitulation von 1597 gelten sollte, doch eine eigne Capitulation hatte man bisher wohl nicht aufgestellt. Erst als der Prinz Friedrich zum Bischof von Verden erwählt war, und nun das Stift Schwerin seinem für einen solchen Fall als Ersatzmann gewählten Bruder Ulrich überlassen wollte, kam mit andern Verhandlungen auch diese Angelegenheit völlig zum Schluß. Am 9. März 1622 ließ König Christian IV. dem Schweriner Capitel durch seinen Kanzler Heinrich Stallmeister die Mittheilung machen, daß nunmehr sein Sohn Ulrich in die Stelle Friedrichs als Coadjutor und dereinstiger Successor trete. Er meinte, es brauche weiterer Förmlichkeiten nicht, das Capitel möge nur einfach seine Zustimmung geben [1].

1) Zugleich theilte der König mit, daß er das Gut Zibühl für die bischöfliche Tafel gekauft habe, und forderte zu diesem Kauf den Consens des Capitels, welcher gegeben wurde.

Letzteres hatte denn auch weiter nichts einzuwenden, war vielmehr ganz erfreut, daß das Stift Schwerin „in den ganz schwierigen Zeiten, da fast niemand mehr vor dem Andern sicher, sondern ein Jeglicher es nur auf die Spitze und Faust setzen will", seinen eignen, alleinigen Regenten haben und behalten solle; nur bat es um Aufschub der Antwort bis Ostern [1]). Wahrscheinlich wurde diese Frist gewährt; weniger wahrscheinlich ist, daß sie den Capitularen genügte, um sich schlüssig zu machen Jedenfalls datirt das decretum postulationis, das man auf den jungen Prinzen Ulrich speciell ausstellte, erst vom 28. Juni 1622. Unter diesem Datum wurde zu Schwerin für Ulrich, in der Reihe der Administratoren Ulrich III., eine Capitulation vereinbart und dieselbe am 12. August desselben Jahres für den noch unmündigen Coadjutor von Christian von Dänemark zu Kopenhagen mit dem großen königlichen Siegel und mit eigner Namensunterschrift befestigt. Diese Capitulation ist fast durchweg der von 1597 gleich, wir verweisen daher auf jene und geben hier nur die Abweichungen.

Wie schon gesagt, unterschrieb der Postulatus 1597 selbst, während es 1622 für ihn der Vater König Christian that. Von den einzelnen Verpflichtungen fielen die 1597 unter Artikel 5 und 6 genannten als überflüssig weg, und während dann die Artikel 7—36 der alten Capitulation den Artikeln 5—34 von der neuen gleich sind, folgen zum Schluß:

35) Ulrich III. soll erst mit dem 18. Lebensjahre die Regierung antreten; stirbt Ulrich II. eher, so soll bis dahin ein Statthalter des Capitels nebst einem Adjuncten aus der Mitte des Capitels mit dem Kanzler und den Räthen Ulrichs III. sowie nebst dem Stiftshauptmann, der dem Postulatus und dem Capitel verpflichtet ist, das Stift regieren. Die reinen Erträge aus dem Stift erhält aber Ulrich III. alle Jahre auf Trinitatis.

36) Stirbt Ulrich III. bei Lebzeiten Ulrichs II., so geht die Postulation ohne Weiteres auf des ersten Bruder Friedrich über.

37) Christian IV. und Ulrich III. versprechen die Capitulation unverbrüchlich zu halten; Ulrich III. wird dasselbe bei Eintritt der Volljährigkeit noch einmal an Eides Statt geloben.

38) Wie in der Capitulation von 1597.

1) Aus einem spätern Brief des Capitels an den König erfahren wir, daß Christian 1622 den Wunsch aussprach, daß die Bischofswahl auf das Haus Dänemark restringirt werden möchte. Das Capitel lehnte dies Ansinnen aber rundweg ab.

Von diesen letzten Ereignissen schien man am Hofe Adolf Friedrichs rechtzeitig Wind bekommen zu haben; man ging daher wieder zu Rathe, was nun geschehen müsse und könne. Der Herzog selbst hatte Lust zu protestiren; die Räthe meinten, er möge mit Johann Albrecht gemeinsam handeln; und als Adolf Friedrich seinem Bruder seine Besorgniß mittheilte, daß der dänische Prinz als Coadjutor eingeführt werden könnte, und deshalb um Rath bat, gab Johann Albrecht zu verstehen, daß er sich mit dem König von Dänemark geeinigt habe, und daß er glaube, Meklenburg könne für den Augenblick nichts thun und würde für die Zukunft nichts verlieren, da die freie Wahl der Capitularen für eine spätere Vacanz gesichert sei. Adolf Friedrich befolgte diesen Rath und wartete zunächst bis zum Tode Ulrichs II.

Derselbe trat allerdings früher ein, als man erwarten konnte; denn der Administrator starb, wie oben mitgetheilt ist, nach kurzer Krankheit am 27. März 1624.

Sofort auf die Nachricht von dem Tode Ulrichs II. war Dr. Stallmeister beordert worden, im Namen des Königs Christian und seines Sohnes Ulrich die Stiftshäuser in Besitz zu nehmen. Die Capitularen kamen ebenfalls (außer v. d. Lühe, der krank war) schon in den ersten Tagen des April in Bützow an und begehrten Einlaß in die Bischofsburg, der ihnen aber von Stallmeister verweigert wurde. Doch ging der Letztgenannte in die Herberge, wo das Capitel versammelt war, und hatte mit demselben eine (unfruchtbare) Unterredung. Da unter diesen Umständen nichts weiter zu machen war, beschlossen die Capitularen, ihre Beschwerden über diesen Eingriff in ihre verbrieften Rechte den vom König Christian zu schickenden Gesandten vorzutragen, und zogen bis auf von Wopersnow und von Plessen, die zur Ueberwachung der dortigen Ereignisse zurückgelassen wurden, wieder aus Bützow ab.

Es kamen nun zwar bald zwei Gesandte des dänischen Königs, der Dr. von Lippe und der königliche Secretair Rostorff; aber sie verlangten nicht mit dem Capitel zu conferiren, sondern nahmen nur ein Inventar von dem Nachlaß des verstorbenen Administrators auf. Die Auseinandersetzung mit den Domherren wollte der König bei seiner beabsichtigten Anherkunft zur Beisetzung selbst übernehmen. Wir werden später sehen, daß es anders kam.

Die Herrschaft im Stift führte also zunächst der König von Dänemark im Namen seines unmündigen Sohnes. Ulrichs II. hinterlassene Kanzler und Räthe schrieben (Bützow, 17. Juni 1624) an Herzog Adolf Friedrich, da derselbe von

Hermannshagen Contribution forderte, daß der König Christian als Vormund des postulirten Bischofs die Regierung angetreten habe, und der Herzog sich deshalb an den König wenden möge. Sie, die Räthe Ulrichs II., wären „alle abgedankt, aber auf der königlichen Majestät gelegenen Zeit erst der Entlassung gewärtig". Uebrigens bekamen sie auch für die neue Herrschaft ein Mandat wieder, denn am 3. Dec. 1624 luden sie, die zur Regierung des Stifts Schwerin verordneten Statthalter, Kanzler und Räthe, die Stände auf den 20. December zum Stiftstag ein.

Dänische Räthe unter der Führung von Dr. Leonhard Metzner begannen am 26. Mai mit dem Capitel die Verhandlungen über die Stiftsregierung bis zur Volljährigkeit Ulrichs III. (2. Februar 1629) und die Zeit der Huldigung. Für das Capitel sprach der Syndicus Wilh. Finx, von den Dänen führte Metzner das Wort. König Christian von Dänemark ließ den Wunsch aussprechen, daß die Huldigung bald geschehe; das Capitel meinte, das könne nicht vor dem Mündigwerden des neuen Herrschers sein. In Bezug auf die Regentschaft bis zum Jahre 1629 verwies das Capitel auf die Capitulation von 1622, doch äußerte es auch, daß es überhaupt nicht gern eher verhandeln wolle, bis die an Herzog Friedrich gegebenen Siegel wieder ausgeliefert wären. So kamen zu den vorhandenen Schwierigkeiten neue, und der angesetzte Tag genügte zum Austrag derselben nicht. Man trat also wieder am andern Morgen früh 8 Uhr zusammen. Die Capitularen brachten eine ganze Reihe von Wünschen vor, von deren Gewährung sie ihre Zustimmung zu den dänischen Propositionen abhängig machten. Sie wollten, wie versprochen sei, bei Uebernahme der Administration durch Ulrich „munerirt und cohonestirt" werden, sie wollten den Statthalter nebst dessen Adjuncten aus ihrer Mitte verordnen, sie beanspruchten die Aufnahme eines vollständigen Inventars über Urkunden und Güter des Stifts, sie forderten dafür Ersatz, daß sie nach Ulrichs II. Tode keine Trauerkleider erhalten, begehrten für das Trauergeläute am Dom Glockengeld, beschwerten sich über das Betragen des Schelfvogts, erbaten Abschrift der Oeconomie-Ordnung und verwandten sich endlich für die Klosterjungfrauen zu Rühn, die Reparaturen ihrer Wohnungen wünschten. Das Homagium wollten sie aber auf keinen Fall vor 1629 geschehen lassen. Was man dänischer Seits hierzu sagte, ist nicht überliefert worden; die Acten brechen hier plötzlich ab. Sicher wurden aber den Capitularen einige Zugeständnisse gemacht; denn

aus spätern Acten geht hervor, daß der Domherr Vollrath von Plessen als Vice-Statthalter auf der Ravensburg wohnte, und daß der Domherr Joachim Wopersnow das officium adjuncti verwaltete [1]). Daher gab auch wohl das Capitel so weit nach, daß die Huldigung schon in demselben Jahre geschehen konnte.

Auf Einladung des Capitels erschienen zum 28. August 1624 die Stände des Stifts zu Bützow, um den Huldigungseid abzulegen. Der junge Prinz war mit seinem Hofmeister Georg Schulze selbst zu diesem feierlichen Act gekommen; der König von Dänemark ließ sich von seinem Kanzler Metzner vertreten. Nachdem man dem Gottesdienst beigewohnt und die „Huldigungspredigt" angehört hatte, begab man sich um 12 Uhr Mittags in den großen Saal der bischöflichen Burg. Als der Prinz dort erschien, erklärte der Domherr Joachim Wopersnow, daß Alle zur Ableistung des Eides bereit seien. Darauf hielt der Bürgermeister Dr. Martin Gerdes aus Güstrow eine Rede, und nach dieser wurde die Eidesformel durch den Stiftssecretair verlesen. Da nun die Stände kein Bedenken trugen, durch die verlesene Eidesformel sich verpflichten zu lassen, so nahm man ihnen den Schwur der Reihe nach ab, so daß zuerst die Ritter, 18 an der Zahl, an ihrer Spitze der Stiftsmarschall Johann Reimar Vieregge zu Viezen, und dann die Bürgermeister und Rathsverwandten der Städte Bützow und Warin vereidigt wurden. Zum Schluß hielt der Stiftskanzler Dr. Heinrich Stallmeister eine Rede, in welcher er zur Heilighaltung des Eides ermahnte. Für die Bereitwilligkeit der Stände zur Huldigung versprach der König Christian dem Stift gegen eine Obligation 3000 Rthlr. zur Bezahlung der rückständigen Kreisgelder zu leihen.

Erst drei Jahre war Ulrich III. Administrator, als der Friedländische Oberst Hans Georg von Arnim im Herbst 1627 mit einer Armee in Meklenburg einrückte und auch die Stiftshauptstadt Bützow besetzte. Damit war der Herrschaft Ulrichs factisch ein rasches Ende bereitet. Jedenfalls hatte derselbe damals aber sein Land schon verlassen. Er war bereits in den Kampf gegen den Feind seiner Religion gezogen, der zugleich ebenso sehr ein Feind seines Hauses Dänemark war. Doch vergaß er in der Fremde seiner Unterthanen nicht ganz. Auf ein Schreiben des Capitels, in welchem ihm die Noth des Stifts geklagt war, antwortete er am

1) Unterm 24. Juni 1624 beklagte sich das Capitel noch beim König, daß Dr. Stallmeister ihm die Ravensburg vorenthielt.

12. Juni 1632 von Dresden aus, daß ihm das Elend des Stifts sehr zu Herzen gehe, leider könne er jetzt nicht Hülfe schaffen; später aber werde er sich an den König von Schweden wenden. Noch ein halbes Jahr später (20. 30. Dec. 1632), als er als kursächsischer Cavallerie-General in Ohlau in Schlesien stand, beantwortete er einen ähnlichen Klagebrief des Capitels ebenfalls theilnahmsvoll; er hoffe bald ins Stift zurückzukehren und dort Ordnung zu schaffen. Nach dem Bericht der dänischen Historie von Niels Krabbe, welcher des Administrators Kammerjunker war, hatte Ulrich III. wohl einige Hoffnung, seine Herrschaft wieder zu erhalten, da er im Juni 1633 seinen Hofmeister Ofwe Schade abschickte, das Stift von Tott in Empfang zu nehmen. Aber zwei Monate später, am 12. August, während eines Waffenstillstands wurde er von einem Piccolominischen Schützen meuchlings erschossen[1]). Der Generalmajor von Lohausen meldete Herzog Adolf Friedrich den Tod Ulrichs. Die Leiche wurde über Hamburg nach Kopenhagen gebracht.

Ulrich III. hatte unter der Bevormundung durch seinen Vater die Stiftsregierung in einem Alter von 13 Jahren angetreten und führte die Herrschaft nur drei Jahre. Als er vor den Kaiserlichen aus seinem Lande wich, war er also erst 16 Jahre alt. Selbstverständlich kann man einen Regenten in so jugendlichem Alter weder für die guten noch für die schlechten Erfolge seiner Regierung vollauf verantwortlich machen, und Ulrich III. hatte selbst bei Dingen, über welche er schon ein Urtheil haben mochte, um so weniger freien Entschluß, als der König von Dänemark 1625 die Stiftshauptstadt mit einer dänischen Besatzung von 400 Mann belegte und im nächsten Jahr auch dänische Soldaten in die Stiftsdörfer einquartirte, der junge Administrator also fortwährend unter dem Drucke der dänischen Macht stand. Die eigentliche Seele der Regierung war aber der Kanzler Stallmeister, der die Verhältnisse kannte und seinen Aufgaben gewachsen gewesen wäre, wenn er nicht mit ungewöhnlichen Schwierigkeiten hätte kämpfen müssen. Die Hauptnoth, die Geldcalamität, die bei der fortschreitenden Ausdehnung des Krieges immer größer wurde, vermochte Stallmeister nicht zu

1) Holberg erzählt in seiner dänischen Reichshistorie (2. Theil, S. 798): „Prinz Ulrich trat 1632 in schwedische Dienste. Er war während des Waffenstillstands in Schlesien bei den kaiserlichen Officieren Grafen von Schlick und Piccolomini zur Tafel gewesen und wurde, als er von diesen Officieren Abschied nehmen wollte, von einem Meuchelmörder, welcher in einem Graben verborgen lag, erschossen

1. Die Quellen, aus welchen man die nöthigen
)pfen mußte, begannen bereits zu versiegen, und
ndlichen Völker ins Stift einrückten, war man auf
dpunkt angekommen, wo nichts weiter übrig blieb,
solvenz zu erklären. Seinen Namen gab Ulrich III.
u Regierungserlassen her; 1626 lud er zwei Mal,
Mal vergebens, die Stände zum Stiftstage ein
hatten es Kanzler und Räthe gethan), und später
seine Unterschrift häufiger. Aber man traute seiner
)st in seinem eignen Lande wenig, da man als
Regenten den dänischen König ansah. Aus diesem
ollten auch die Stiftsstädte 1626 eine Beschwerde
lrich, sondern an Christian IV. richten.
)anzen wird die Regierung in dem Sinne, wie unter
uch unter Ulrich III. fortgeführt sein, da ja der Kanzler
ieb. Von den übrigen Stiftsbeamten erfahren wir
r den Stiftshauptmann Nickel Lodt (einen Dänen?),
17 fungirte und auf nicht ganz ehrenhafte Weise ab-
)e 1625 der Ritter Heinrich von Hagen, genannt
stellt, dessen Charakter ebenfalls nicht ganz makellos
Das Auftreten des jungen Administrators in den
ren seines Lebens, wo er als Streiter für seinen
nd sein Vaterland zu Felde zog und doch seiner
enen Unterthanen theilnahmsvoll gedachte, macht
ck, als ob er ein Mann von Muth und Herz
. Seine Ausbildung mußte natürlich hinter der
gängers im Stift weit zurückstehen, da ihm die
em sorgfältigen Studium nicht vergönnt war, doch
h dem Urtheil des schon erwähnten Niels Krabbe
wissenschaftlichen Sinn und nicht unerfahren gewesen
)ersuchte sich sogar als Schriftsteller, indem er ein
gilis vitiorum (Striegel der Laster), verfaßte.

Adolf Friedrich.

aben weiter oben gesehen, daß Herzog Adolf Friedrich
nburg sich bis zum Jahr 1622 um die Coadjutor-
1 Stift bewarb, daß er dann aber seine Bewer-
stellte, vielleicht *weil*, sicher *nachdem* Herzog Hans
e Erklärung abgegeben, er habe sich mit König
)eeinigt. 1624 brachte Adolf Friedrich wieder Be-
an, aber diesmal nicht für sich, sondern für seinen
December 1623 gebornen Sohn Christian. Wahr-
atte sich in Meklenburg das Gerücht von des

Administrators Ableben eher verbreitet, als derselbe starb; denn es ist ein Brief Adolf Friedrichs vom 3. März 1624 aufbewahrt, in welchem von dem Tode Ulrichs II. als von einer Thatsache gesprochen wird. Wie dem aber auch sein mag, jedenfalls schlug der Herzog von Meklenburg den erst wenige Monate alten Prinzen schon am 31. März dem Capitel zum Coadjutor vor. Auch der Güstrower Hof war für diese Wahl dies Mal leicht gewonnen, und Hans Albrecht empfahl den Prinzen Christian unterm 15. Mai zur Wahl. Dieser Antrag kam den Capitularen erklärlicher Weise aber doch etwas zu früh, und sie antworteten zwar verbindlich, aber ausweichend. Wiederum versuchte man erst einzelne Domherren zu gewinnen, und diese Aufgabe wurde dem Kanzler Adolf Friedrichs Geh Rath Johannes Oberberg[1]) zu Theil. Man wandte sich sogleich an den einflußreichsten und gewandtesten der Domherren, an Otto von Estorff. Früher hatte dieser, wie wir bereits wissen, die Wahl der Dänen begünstigt; jetzt behauptete er freilich, er habe trotz aller Mühe die Wahl Ulrichs III. nicht hintertreiben können, da seine Collegen für dieselbe gewesen seien. Noch jetzt wünschten die meisten Capitularen das Haus Holstein „ad perpetuam successionem zu bringen", und vielleicht wäre es schon geschehen, wenn er nicht durch den Spruch: „Differ, habent parvae commoda magna morae" die Herren zur Besinnung gebracht hätte.[2]) Leider seien seine Mitcapitularen wenig patriotisch; er selbst sei auch zwar kein Patriot (Meklenburger); er stimme aber doch entschieden für Meklenburg und werde auf der nächsten Capitelsversammlung den jungen Herzog Christian recommandiren. Oberberg möge aber nicht versäumen an den Syndicus des Capitels zu schreiben, denn: „ille multum potest". Diese Unterredung sollte sehr geheim gehalten werden und fand deshalb in Roggendorf bei Gadebusch statt (2. April). Ja selbst auf der Reise von dort nach Bützow, wo am 4. April Capitelsversammlung war, zog von Estorff um die Stadt Gadebusch weg, um von möglichst Wenigen gesehen zu werden.

Am 6. April kam der Syndicus, dem Oberberg sich schon offenbart hatte, von Bützow nach Schwerin. Beide hatten am nächsten Morgen um 5 Uhr auf dem Hofe des Syndicus

1) Dr. jur. utr. J. O. stammte aus Minden und war vor seiner Berufung zum Kanzler in Meklenburg Syndicus daselbst. Franck, lib. XII. S. 245, 246.

2) von Estorff sprach und schrieb gern Deutsch mit Latein gemischt.

ei der Domkirche eine Besprechung. Oberberg erzählte, wie
plecht das Capitel vom Dr. Stallmeister in Bützow behandelt,
nd wie erwünscht in Folge dieser Behandlung den Dom-
rren der Vorschlag von der Wahl des Herzogs Christian
wesen sei. Aber nach Dänemark müsse Adolf Friedrich
ch auch wenden. Mindestens fürchtete also das Capitel den
önig Christian IV.

Zwei aus dem Capitel, der Propst und der Syndicus
aren somit rasch von Oberberg gewonnen; er versuchte nun
uch Wopersnow in das meklenburgische Interesse zu ziehen,
nd das gelang ebenfalls bald. Mit dem Capitel hatte
an also wohl keine Schwierigkeiten mehr, wenn man ihm
ie Furcht vor dem dänischen König nehmen konnte. Dazu
at Adolf Friedrich denn den ersten Schritt selbst, indem er
m 4. Mai an König Christian schrieb, er möge den Capitu-
ren die Wahl des jungen meklenburgischen Herzogs Christian
um Coadjutor vorschlagen; er vermöge viel beim Capitel,
nd er würde sich „seines Pathen vetter- und väterlich an-
ehmen". Ein ähnliches Schreiben erhielt auch die Königin-
Wittwe Sophie; beide Briefe wurden durch den herzoglichen
Rath Hans Heinrich von der Lühe (auf Thelkow) überbracht.
König Christian antwortete zwar sehr freundlich, hatte aber
och wegen der so bald nach Ulrichs II. Tode gewünschten
Wahl Bedenken, „insonderheit, weil wir es dafür gänzlich
chten und halten, daß vivo electo kein Coadjutor, und zwar
ei dessen Minderjährigkeit, könne angenommen werden".
Christian hatte insofern Recht, als nach altem Herkommen
ie Initiative zur Coadjutorenwahl vom Bischof selbst aus-
gehen sollte. Während der König also nichts weiter zusagte
nd nur auf die Zukunft vertröstete, gab die Königin-Wittwe
Sophie gern und freudig ihre Zustimmung zu Adolf Friedrichs
Wunsch. Nur konnte das wenig helfen.

Mit diesen beiden Briefen aus Dänemark wurde Oberberg
nach Bützow geschickt, wo er am 25. Mai, am Tage nach der
Beisetzung, mit von Estorff und Syndicus Finx eine Unter-
redung in der Kirche hatte. Am 7. Juni stellte von Estorff
ich dem Herzog Adolf Friedrich selbst zum Bericht in Gade-
usch, bald darauf war er mit Oberberg wieder in Roggen-
orf zusammen, und am 23. Juni beriethen Joachim von
Wopersnow und Hans Heinrich von der Lühe die Wahl-
ngelegenheit in Tempzin.

Am 16. Juni sollte eine Capitelsversammlung in Bützow
ein. Estorff, der von Ratzeburg aus dahin reiste, wollte
orher noch Oberberg sprechen und verabredete mit demselben

daher am 15. Morgens 8 Uhr eine geheime Zusammenkunft auf der Straße zwischen Schwerin und Medewege.

Wohl instruirt erschienen in Bützow an dem genannten Tage neben den Capitularen als herzogliche Deputirte der Statthalter Matthias von Güntersberg, der Hofmarschall Moritz von der Marwitz und der Geh. Rath Johann Oberberg. Sie trugen dort vor: die Behauptung König Christians, daß vivo electo kein Coadjutor gewählt werden könne, sei durchaus falsch. Die regulae canonicae dürften für diese Behauptung nicht angezogen werden, denn diese gälten in reformirten Stiftern nicht, und wenn sie gelten sollten, so dürfe ein Minderjähriger, wie Ulrich III., nicht Bischof sein. Uebrigens sei die von ihnen empfohlene Wahl in Art. 37 der Capitulation von 1597 begründet, und daher dürfe König Christian, der diese Capitulation unterschrieben habe, nicht widersprechen. Sollte aber das Capitel gleichwohl auf die Wahl jetzt nicht eingehen wollen, so möchte es sich wenigstens für die Zukunft dem Hause Meklenburg verbindlich machen und jetzt versprechen, daß es sich später mit keinem andern Hause einlassen wolle. Der Herzog wäre bereit, die Tractaten wegen der restrictio electionis ad domum suam, wenn das Capitel wolle, fortzusetzen.

Das Capitel gab seine Erklärung noch am 16. schriftlich und versiegelt ab. Es wollte sich in Jahresfrist nach dem Tode des Bischofs mit keiner neuen Wahl befassen, später aber, wenn Adolf Friedrich die Verhandlungen fortsetzen wollte, das Haus Meklenburg und besonders Herzog Christian „in vorzüglicher Obacht halten".

Oberberg überbrachte diese Erklärung, welche jetzt nur noch im Concept vorhanden ist, dem Herzog Adolf Friedrich, und dieser legte sie „in die schwarze Lade". Doch beabsichtigte man keineswegs die Angelegenheit jetzt ruhen zu lassen. Noch zum 27. December des Jahres 1624 hat von Efdorff den Kanzler Oberberg um eine Conferenz in Zarrentin, und noch andere Unterredungen dürften stattgefunden haben, wenn auch von ihnen nichts überliefert ist.

Das Capitel beabsichtigte, wie wir wissen, in dem Trauerjahr sich mit einer Neuwahl nicht zu befassen; aber schon vor Ablauf desselben versuchte es von König Christian die Erlaubniß zur Wahl des meklenburgischen Prinzen zu bekommen[1]).

1) In diese Zeit fällt sicher der bei Rudloff, „Das ehemalige Verhältniß zwischen dem Herzogthum Meklenburg und dem Bisthum Schwerin" unter den Urkunden (XXII.) veröffentlichte undatirte Brief des Capitels an König Christian. (Nach Acten des Vereins, datirt v. 15. Dec. 1624).

ſtian IV. antwortete aber auf dies Anſinnen am 4. Februar
› recht ungnädig, da er ſeinen Sohn Friedrich, einen
en Bruder Herzog Ulrichs, der früher zum Coadjutor
hlt war und ſeine Rechte an Ulrich abgetreten hatte
5. 185), wieder zum Coadjutor poſtulirt haben wollte,
vielmehr es ſo anſah, als wenn Friedrich vermöge der
ı Capitulation ohne Weiteres jetzt Coadjutor ſei. Adolf
›rich wartete, bis das Trauerjahr verfloſſen war, dann
erinnerte er das Capitel (am 5. April 1625) an ſein
prechen vom 16. Juli des vorigen Jahres, und nun ging
ȝ erwünſchter, als man hätte denken ſollen; Chriſtian IV.
eben durch den 30jährigen Krieg zu ſehr in Anſpruch
›mmen, als das er ſich um das Stift hätte viel kümmern
‹en.

Die nähern Umſtände, unter welchen die Wahl des Capitels
‹ald zu Stande kam, entziehen ſich der Beurtheilung, da
die Acten wieder im Stich laſſen. Nur wiſſen wir, daß
Hofmarſchall von Güntersberg und der Geh. Rath Ober-
zum 26. Auguſt 1625 mit dem Capitel eine Capitulation
nbarten, auf deren Grundlage dann am genannten Tage
chwerin die Poſtulation geſchah. Das decretum postu-
‹is hat kurz folgenden Inhalt: Herzog Chriſtian von
nburg iſt zum künftigen Adminiſtrator erwählt; ſtirbt
›e vor dem Tode Ulrichs III., ſo geht dieſe Wahl ohne
:es auf einen andern Sohn Adolf Friedrichs über,
der Herzog noch andre männliche legitime Erben
ıt; im entgegengeſetzten Fall tritt Adolf Friedrich ſelbſt
Rechte und Pflichten ſeines Sohnes. Weitere Folgen
:r dieſe Wahl nicht haben; wenn alſo einer von den
:en Herzogen die Stiftsherrſchaft einmal angetreten
ſteht dem Capitel die Wahl von deſſen Nachfolger
›öllig frei.

: vom 26. Auguſt datirte Capitulation ſchließt ſich in
ıhalt im Ganzen an die von 1622 an; die Ab-
:n von dieſer ſollen das Capitel noch mehr ſicher
›d deſſen Rechte beſſer wahren.

Inhalt der Capitulation iſt folgender:

Recommandation Adolf Friedrichs und weil dem
n 37. Artikel der Capitulation von 1597 libera
›orbehalten, hat das Capitel ſich verpflichtet, nach
des jetzigen Adminiſtrators Ulrich den Herzog
zum Succeſſor und künftigen Adminiſtrator zu
:er der Bedingung, daß Adolf Friedrich die Ca-
›urch Siegel und Handzeichen vollziehe. Dieſer

acceptirt die Postulation und purificirt die Capitulation im Namen seines Sohnes.

1) Wenn Christian mündig geworden ist, soll er die Capitulation selbst an Eides Statt angeloben.

2) Adolf Friedrich will das Capitel wegen dieser Capitulation vor allen Angriffen schützen und demselben allen deshalb entstehenden Schaden vergüten. Das Capitel und das ganze Stift wird in seinen Schutz genommen, worüber besondere Schutz- und Schirmbriefe [1]) ausgestellt sind.

3) Wenn die Capitulation angegriffen werden sollte, will Adolf Friedrich dafür sorgen, daß sie „bei Kraft und Macht bleibe".

4) Dem Capitel bleibt künftig wieder die freie Wahl des Administrators.

5) So lange Ulrich lebt, will man sich der Regierung in keiner Weise anmaßen.

6) Der Postulat will als Administrator für Erhaltung der Kirchen und Schulen und deren Diener nach Inhalt der Oeconomie-Ordnung vom 21. Februar 1568 sorgen.

7) Er will ordentliche Justiz pflegen lassen auf eigne und des Stifts gemeinsame Kosten innerhalb des Stifts. Die Stiftsunterthanen sollen vor die meklenburgische Canzlei nicht gezogen werden.

Die Artikel 8—15 entsprechen den Artikeln 7—14 der Capitulation von 1622. Außerdem bestimmt Artikel 15: „Insonderheit haben wir zugesagt und gnädig versprochen, dem Domcapitel die Jurisdiction über die Domkirche und den Kirchhof, darinnen sie diese nächsten Jahre her turbiret worden, in prima instantia zu lassen."

Artikel 16 und 17 = 15 und 16 von 1622.

18) Das Capitel hat die Jurisdiction in erster Instanz über die Domherren, Expectanten und Beneficiaten, sowie über seine eigne Unterthanen.

Die Artikel 19—26 gleichen im Ganzen wieder den Artikeln 17—26 von 1622.

27) Alle Siegel und Briefe des Capitels, die dasselbe zur Zeit Ulrichs I. bei dessen Regierung deponirt hat, sollen wieder ausgeliefert werden.

28—31 = 28—31 von 1622.

32) Der Administrator allein trägt die Kosten für Reichs-, Deputations- und Kreistage, sowie für das Kammergericht, die

1) Die Schutzbriefe sind nicht mehr vorhanden.

levisionen, Visitationen, Spenden und das Consistorium. Die Augsburgische Confession soll erhalten bleiben, und keine Räthe von einem andern Bekenntniß im Stift angestellt werden.

33)—35) ähnlich der Capitulation von 1622.

36) Stirbt Christian vor seiner Volljährigkeit (18. J.), so geht die Postulation ohne Wahl auf dessen etwaige Brüder, und wenn keine da sind, auf Adolf Friedrich selbst über. Hat aber einer von ihnen die Regierung wirklich angetreten und stirbt dann, so hat das Capitel wieder freie Wahl.

37) Wegen dieser Postulation hat Adolf Friedrich die Domkirche ansehnlich dotirt. Die Prätensionen Meklenburgs auf das Stift sollen pendente hac postulatione und während Adolf Friedrichs Söhne oder seiner eignen Regierung in ihrem jetzigen Stand gelassen werden.

38) Christian soll später diese Verpflichtungen selbst an Eides Statt ratificiren, bis zu dessen Volljährigkeit verspricht sein Vater die Erfüllung des Vertrages.

Unterschrieben ist das Concept dieser Capitulation von J. Güntersberg und Oberberg im Auftrage Adolf Friedrichs und von den Capitularen: Otto von Estorff, Claus von der Kühe, Ulrich Wackerbarth, Jochim Wopersnow, Christoffer von Bassewitz, Vollrath von Plessen; das Original, welches in zwei Exemplaren vorhanden ist, trägt die Unterschrift Adolf Friedrichs und dessen und des Capitels großes Siegel.

Von der Schuldverschreibung, die Adolf Friedrich für die Wahl ausstellte, liegt eine auf 5000 Rthlr. lautende beglaubigte Abschrift vor; andre Ausfertigungen nennen 10,000 Rthlr., die Hälfte wurde also wohl noch abgehandelt. 5000 Rthlr. ließ der Herzog sofort an den Syndicus zahlen, der Rest sollte erst bei Antritt der Stiftsregierung fällig sein.

So hatte Adolf Friedrich eher die Wahlangelegenheit zu einem glücklichen Ende gebracht, als der 30jährige Krieg alle Verhältnisse in Meklenburg und im Stift Schwerin auf den Kopf stellte. Wir sprechen von der Verwirrung, die der Krieg anrichtete, an einer andern Stelle und setzen daher die Ereignisse nach dem Tode Ulrichs III. fort.

Rechtlich war seit dem 12. August 1633 der 9jährige Herzog Christian von Meklenburg Administrator des Stifts; aber von Recht war damals nicht viel die Rede. Das Ländchen war aus den Händen Wallensteins in die der Schweden gefallen, und diese hielten die Beute jure belli, wie sie sagten, fest. Doch nach vielem Bemühen gelang es endlich Adolf Friedrich, die Schweden zur Abtretung des Stifts zu

bewegen. Unterm 15. Februar 1634 beauftragte der Kanzler Oxenstiern den Legaten Joh. Salvius mit der Immission Adolf Friedrichs ins Stift, jedoch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß Alles im Stift in dem Stande bliebe, wie es jetzt befindlich, insonderheit daß es bei dem von weiland König Gustav Adolf und der schwedischen Krone „donirten, cedirten und begebenen Gütern, Rechten und Gerechtigkeiten, Gefällen, Renten und Einkommen, wie auch den darauf beschehenen Assignationen der Billigkeit nach allerdings sein Verbleiben haben und den Assignationen gebührende Satisfaction geschehen soll." Dadurch kam das Stift freilich nicht in den Besitz Christians, wohl aber in den seines Vaters, der damals doch für den noch unmündigen Prinzen die Herrschaft hätte führen müssen.

Die Abtretung des Stifts an Adolf Friedrich geschah im Namen der Königin Christine durch den genannten Legaten in Niedersachsen und Westpfalen und Residenten zu Hamburg Joh. Salvius am 24. März 1634. Adolf Friedrich war schon am 21. März aus Schwerin abgereist und des Abends in Warin angekommen, wo er die Nacht blieb. Die nächste Nacht brachte er in Rühn zu, und von da wurde er von Salvius und dessen Umgebung am 23. nach Bützow eingeholt. Zu dem feierlichen Act versammelte man sich am 24. des Morgens 10 Uhr in der „Oberstube" des Stiftshauses zu Bützow. Das Stiftsministerium, die Ritterschaft und „andere" Stiftsstände waren neben einigen eingeladenen Zeugen erschienen. Der Stiftssecretair Joachim Reppenhagen wirkte als Notar. Salvius eröffnete die Versammlung mit einer Rede, in welcher er die wunderbare Fügung Gottes in vielen Staaten, besonders im Stifte schilderte. Er erzählte dann, wie das Ländchen in den Besitz Schwedens gekommen, und wie ihm nun aufgetragen sei, dasselbe an Adolf Friedrich zu übergeben „in Anbetracht der nahen Verwandtschaft des Herzogs mit dem schwedischen Königshause und des übergroßen Schadens und Nachtheils, den Adolf Friedrich vom Antichristen erlitten." (Von einem jus quaesitum, das der Herzog geltend machen wollte, ist nicht die Rede.) So überlasse er denn im Namen seiner Königin und der Krone von Schweden dem Herzog Adolf Friedrich das Stift Schwerin und alle dessen Pertinenzien „an dero Hoheit, Herrlich- und Gerechtigkeiten in ecclesiasticis, politicis et oeconomicis, auch an Aemtern, Städten, Höfen, Dörfern, Holzungen, Aeckern, Wiesen und in summa, nichts ausbeschieden, aller Dinge, wie es die vorigen Bischöfe ruhesamst innegehabt, besessen

d gebraucht, und es nachmals an die hochlöbliche Krone chweden jure belli gekommen." Darauf wünschte er Adolf iedrich Glück zu der neuen Herrschaft, entband die Stände er Pflicht gegen Schweden, verwies sie an ihren neuen ndesherrn und wünschte dann auch den Ständen Glück.

Darauf redete im Auftrage Adolf Friedrichs dessen Geh. ath Dr. Joh. Bergmann über die Gräuel des Antichristen id über die Verdienste Schwedens und seines Königs. Er ceptirte im Namen seines Herzogs das Stift dankbarlichst id versprach diese Gnade an Schweden zu „verschulden" (ver- enen). Nachdem er sich dann gegen Salvius bedankt hatte, rhieß er den Stiftsständen Schutz der Augsburgischen Con- ssion, heilsame Justiz und gnädige Regierung und forderte ieselben endlich zur Huldigung auf. Es nahten sich nun r Reihe nach dem Herzog Adolf Friedrich das Ministerium, ie Ritterschaft und die Magistrate von Bützow und Warin, nd „machten sich mit gehöriger Reverenz und Handstrecken eben gethanem Glückwunsch obligirt und unterthänig." ann wurde der Act im Namen Gottes, wie er angefangen, schlossen.

Am folgenden Tage wurde von den Kanzeln Danksagung nd Fürbitte verlesen und darauf alle Hofmeister und Schulzen s Stifts durch ein „Handgelübde" verpflichtet. Nachdem es geschehen, gab der Herzog ihnen „nach Gewohnheit" ei Tonnen Bier.

Angestellt und beeidigt wurden ferner am 25. März der eamte der Officialei zu Rostock, die Hofmeister zu Bützow d Wolken und der Landreiter und der Fischer zu Bützow, am . die Küchenmeister zu Bützow und Warin und der Stadt- gt zu Bützow, am 27. der Hofmeister zu Boitin.

Herzog Adolf Friedrich fühlte sich durch die einseitige rfügung des schwedischen Kanzlers über das Stift nicht llig beruhigt; ihm lag daran, auch die Zustimmung aus hweden selbst zu erhalten. Darum schrieb er am 19. April 34 an die schwedischen Reichsräthe und bat, nachdem er : die Verleihung der neuen Herrschaft seinen Dank abge- ttet, um Bestätigung, indem er ausdrücklich die Donationen d Assignationen, „so der König Gustav Adolf und der ichskanzler an Andere verwendet und tradiret", anzuer- nen versprach. Erst nach drei Monaten (de dato Stock- lm, 19. Juli) erhielt er von der Königin Christine und den ichsräthen die Antwort, sie hätten nicht so bald sich ent- iden können, da sie erst mit Oxenstiern, in dessen Pläne nicht eingreifen möchten, hätten conferiren müssen.

Nun wäre aber Adolf Friedrich ja, die Erklärung wegen der Proprietät oder des dominii directi bis nach des nächsten Frankfurter Convents Beschluß vorbehalten, in die völlige Possession des Stifts gekommen, und dazu gäben sie ihre Zustimmung und ihren Glückwunsch. Wegen der Proprietät würden sie sich später „auf einkommenden Bericht" so erklären, daß der Herzog die Freundschaft Schwedens daraus verspüren könne.

Es läßt sich nicht verkennen, daß Schweden bei Uebertragung der Stiftsregierung an Adolf Friedrich die Stiftsverfassung ganz außer Acht ließ, es handelte eben jure belli. Daher fehlte es auch nicht an Widerspruch. Sowie Herzog Hans Albrecht von dem Beschluß Oxenstierns Kunde bekam, schickte er den Rath Johann Milde und den Major Bernhard Meier nach Bützow zu Salvius, um gegen die Uebergabe zu protestiren. Er machte geltend, Meklenburg-Güstrow habe auf das Stift ebenso viele jura und regalia als Meklenburg-Schwerin, es habe ebenso viel gelitten im Kriege, Güstrower Truppen hätten den Feind zuerst aus Bützow vertrieben, er, Hans Albrecht, sei ein ebenso treuer Bundesgenosse und ebenso naher Verwandter des königlichen Hauses, als Adolf Friedrich. Die Güstrower Gesandten kamen in Bützow an, als Salvius mit Herzog Adolf Friedrich beim festlichen Einführungsmahl saß. Nach dem Essen wurden sie vor Salvius beschieden, und dieser gab ihnen die Erklärung, daß sie jetzt mit ihrem Antrag zu spät kämen, da Adolf Friedrich bereits eingewiesen sei. Aber das Stift sei demselben nicht als Eigenthum gegeben, sondern er habe es interimsweise bis zum Beschluß des Frankfurter Convents in Besitz genommen. Es blieb den Gesandten also weiter nichts übrig, als im Namen ihres Herzog zu protestiren, und Salvius entließ sie darauf mit der Vertröstung, daß die Krone Schweden das Dominium des Stifts noch habe, und daß die Unterthanen dem neuen Herrscher nicht so bald huldigen würden, da das Stift ein Reichsstand und daher noch die Zustimmung des Reiches nöthig sei. Auch seien noch einige Domherren vorhanden, die die Huldigung nicht erlauben würden, weil sie die libera electio hätten oder wenigstens gehabt hätten.

Hans Albrecht setzte nun seine Hoffnung auf den Convent, welcher im Sommer 1634 zur Berathung der protestantischen Angelegenheiten von Oxenstiern nach Frankfurt berufen war. Am 31. März theilte er Oxenstiern schriftlich mit, daß er in Frankfurt seine Rechte geltend machen wolle. Er bemerkte

dabei, daß er dem Sohne Adolf Friedrichs das Stift als postulirtem Administrator gern gegönnt hätte, denn wenn die Wahl Christians Anerkennung gefunden hätte, so wäre für die Zukunft seinem Hause das Stift nicht verloren. Er wolle aber keineswegs gestatten, daß das Stift in Meklenburg-Schwerin incorporirt würde. Auch an Salvius schrieb Hans Albrecht, er möchte bei Oxenstiern ein gutes Wort für die Güstrower Linie einlegen, was der Legat zu thun verhieß.

Zu Gesandten nach Frankfurt wurden die Geheimen und Regierungsräthe Hans Albrechts Paschen von der Lühe (auf Thelkow) und Zacharias Rochow bestimmt. Sie erhielten ein Schreiben an Oxenstiern mit, das sie aber erst abgeben sollten, wenn der von Salvius versprochene Brief eingegangen. Mit den Gesandten von Brandenburg, Pommern, Hessen-Kassel und Anhalt sollten sie sich vor dem Convent benehmen, damit sie Unterstützung fänden. Dann sollten sie beantragen, daß das Stift Schwerin in seiner alten Verfassung erhalten bliebe, und die Administratoren abwechselnd aus dem Hause Schwerin und Güstrow gewählt würden. Wäre das nicht zu erreichen, und würde man das Stift in Meklenburg incorporiren wollen, so sollten sie die Hälfte des Landes für Güstrow beanspruchen.

Der Frankfurter Convent fand statt und wurde am 3. September geschlossen. Die Güstrower Gesandten hatten denselben besucht; aber erreicht hatten sie nichts.

Während der Herrschaft der Schweden im Stift waren die Rechte der Capitularen schmählich mit Füßen getreten; und aus ihren Besitzungen vertrieben, eingeschüchtert und zerstreut in alle Welt, wagten dieselben nicht einmal Einspruch dawider zu erheben. Als aber Adolf Friedrich in die Stiftsherrschaft eingesetzt war, lagen die Verhältnisse für sie um Vieles günstiger. Denn dem Herzog konnte die Uebernahme des Stifts als eines schwedischen Lehnes natürlich wenig Garantie für eine dauernde Herrschaft bieten, er mußte also sich auf andre Weise Rechte an das Stift zu verschaffen suchen, wenn er in seinem Besitz sicher sein wollte. Das war aber am besten möglich durch das Capitel, welches rechtlich allein über das Stift zu verfügen hatte. Den Capitularen war es in ihrer üblen Lage zunächst wohl gleichgültig, wer der Herrscher war, ihnen lag vor allem daran wiederzugewinnen, was sich wiedergewinnen ließ, und mit Adolf Friedrich ließ sich wenigstens schon eher verhandeln, als mit den übermüthigen Schweden. Der Senior Vollrath von Plessen (auf Großenhof)

scheint zuerst wieder für des Capitels Sache Hoffnung geschöpft zu haben, wenigstens tritt er zuerst handelnd wieder auf. Unterm 28. April schon theilte er Adolf Friedrich mit, daß am 30. ein Capitelsconvent in Schwerin stattfinden solle; der Herzog möchte dann dem Capitel Audienz gewähren, damit über die Lage des Stifts berathen werden könne. Adolf Friedrich hatte zwar Anfangs wenig Lust mit den Capitularen zu verhandeln, wie aus seiner Correspondenz mit dem General von Lohausen hervorgeht; aber die Bewegung unter den Capitularen wurde sehr groß, sie wollten einen Convent halten, hatten sich wieder an Dänemark gewandt und drohten einen neuen Administrator zu wählen. Nun meinte Adolf Friedrich, es könnte sich leicht Einer finden, der Geld biete für die Wahl, und er erhielt dann einen Rivalen. Er mußte also doch seinen Aerger darüber, daß das Capitel das Stift Jahre lang dem Hause Meklenburg vorenthalten, verwinden und sich mit den ihm persönlich verhaßten Capitularen, die er inutilia terrae pondera nannte, einlassen.

In der Capitelssitzung erschienen der Dekan Wackerbarth, der Senior von Plessen, der Subsenior Bothmer und der Syndicus Wedemann. Am 1. Mai hatte der Herzog mit diesen eine Conferenz, welche am 2. der herzogliche Rath Johann Cothmann fortsetzte; der Lehnssecretair und Archivar Simon Gabriel zur Nedden führte das Protocoll. Cothmann bedeutete den Capitularen, daß Adolf Friedrich von Schweden nur „die Possession des Stifts auf gewisse Maße" erhalten habe. Auf die Bitte der Capitularen habe man sich um deren Restitution bemüht, aber ohne Erfolg. Zunächst könne der Herzog nichts verfügen, weil er Alles in dem jetzigen Stande lassen solle; doch wolle er ihnen die Güter Rampe und Medewege „zu sonderlichen Gnaden aus eignen Mitteln reluiren"; hoffentlich würde Schweden dazu seine Einwilligung geben. Als Gegenleistung erwarte er vom Capitel, daß dasselbe mit ihm eine Capitulation aufstelle, nach welcher allzeit der älteste Sohn des regierenden Herzogs zu Meklenburg-Schwerin, und wenn diese Linie ausstürbe, das Haus Güstrow in perpetuum zum Administrator gewählt werden müsse. Wedemann erwiderte, man möchte die Forderung in Betreff der Wahl wohl bewilligen, wie es dann aber mit den Statuten werden solle, nach welchen dem Capitel die libera electio zustehe? Man müsse zunächst um eine Bedenkzeit von 14 Tagen bitten, bis dahin würde voraussichtlich auch der Propst, dessen Stimme durchaus nöthig sei, nach Schwerin kommen. Cothmann gab darauf die ziemlich unklare

Antwort, der Passus über die Wahl könne so verclausulirt werden, daß er dem Capitel nicht zum Präjudiz gereiche.

Am 14. Mai hatten die vorhin genannten Capitularen und der Propst Otto von Estorff wieder eine Conferenz mit dem Hofmarschall Moritz von der Marwitz und dem Rath Cothmann. Wegen des Wahlpassus hatte das Capitel sich schon vorher schriftlich geäußert, freilich nicht zur Zufriedenheit Adolf Friedrichs. Die Verhandlungen zogen sich sehr in die Länge, so daß neben der Sitzung am 14. noch drei andre nöthig wurden (16., 17. und 19. Mai). Cothmann und Wedemann führten das Wort. Die Güter Rampe und Medewege sollten für das Capitel reluirt werden, versprach Cothmann unter der Bedingung, daß man sich verpflichte, immer den regierenden Herzog von Meklenburg, und zwar in erster Linie von Meklenburg-Schwerin, zu wählen. Dabei wies er auf die Vortheile hin, die dem Stift und besonders den Capitularen aus der Herrschaft eines meklenburgischen Herzogs erwachsen würden. Auf den Einwand Wedemanns, daß dadurch die electio mortificirt würde, und das dem Capitel vor der Nachwelt schimpflich wäre, entgegnete Cothmann: „Die Wahl bleibt, nur die pluralitas individuorum wird aufgehoben". Uebrigens dürfte das Capitel wohl nimmer restituirt werden, wenn es auf diese Bedingung nicht eingehen wolle. Wedemann: „Die Election ist dann nur umbra". Wackerbarth setzte hinzu: „Das geht wider unser juramentum". Die Richtigkeit dieser Behauptungen konnte nun zwar niemand bestreiten, auch Cothmann nicht; aber der herzogliche Rath wußte seine Sache geschickt zu vertreten und war um eine Antwort nicht verlegen. Wie könne ein juramentum das Capitel hindern, das Stift vom naufragium zu retten, fragte derselbe. Die Capitularen wurden durch dergleichen drohende Andeutungen so in die Enge getrieben, daß sie Schritt für Schritt dem Gegner das Feld räumten. Zuerst wollten sie die Wahl auf das Haus Meklenburg restringiren, wie die Lübeker Capitularen es auf das Haus Holstein gethan, aber nicht auf eine bestimmte Person. Das genügte nicht. Man erbot sich dann, den regierenden Herzog von Meklenburg-Schwerin zu wählen, wollte aber nicht nach Aussterben des Schweriner Hauses auf Güstrow angewiesen sein, und auf alle Fälle wollte man bei jeder Wahl eine Capitulation aufstellen. Auch das genügte nicht völlig, und die Capitulation wurde ihnen als überflüssig rundweg abgeschlagen. Der Tag war indessen mit den Verhandlungen zu Ende gegangen, die Conferenz wurde abgebrochen und die Capitularen zur Tafel

geladen. Sie lehnten zuerst ab, nahmen dann aber auf Zureden die Einladung doch an.

Am nächsten Tage war Himmelfahrt, die Conferenz konnte also erst am 16. fortgesetzt werden. Cothmann spricht von der Wahl eines Güstrowers nach dem etwaigen Aussterben der Schweriner Linie nicht mehr; er fordert einfach, daß nunmehr die Postulation auf Adolf Friedrich gerichtet werde. Die Capitularen wandten zaghaft ein, Herzog Christian, der schon postulirt sei, möchte die Wahl des Vaters anfechten, gingen aber doch nach langem Sträuben auf die Forderung Cothmanns ein, da man ihnen versicherte, Herzog Christian wäre mit der Wahl des Vaters einverstanden.

Der Boden war nun so weit geebnet, daß man anfangen konnte aufzubauen. Man verhandelte dann über verschiedene Verfassungsfragen, über Gerichtsverfassung und über den Titel des Herrschers. Dem Capitel lag sehr daran, daß der Herzog sich auch Administrator nenne, und Adolf Friedrich versprach daher, es thun zu wollen. In Bezug auf die Jurisdiction im Stift gab Adolf Friedrich die allgemeine Zusicherung, daß er Alles im alten Stand lassen wolle, schon wegen der Erbverträge mit Güstrow. Der Senior von Plessen — der auch herzoglicher Rath war — könne gern die Aufsicht über die Justizpflege haben. Das Capitel forderte eine eigne Stiftscanzlei, doch darauf wollte der Herzog der Kosten wegen nicht eingehen. Cothmann versprach schließlich, daß die Stiftsacten an einem besondern Ort in der herzoglichen Canzlei aufbewahrt werden sollten, aber nicht auf dem Bischofshof, wie das Capitel wünschte. In Betreff der Stiftstage billigte man die Forderung des Capitels, daß nämlich die Stände nach Bützow berufen werden sollten. Die Restitution der Capitelsgüter machte am meisten Schwierigkeit. Es wurde die Reluition von Rampe, Medewege, Warkstorf und Bauhof Schwerin innerhalb sechs Wochen gefordert, dann eine Frist bis Jacobi nachgegeben, ferner der Termin bis Michaelis hinausgeschoben, und endlich mußte man mit der Erklärung Cothmanns zufrieden sein, daß eine Frist überall nicht gesetzt werden könne, so lange Schweden das Stift nicht rein abgetreten habe.

Am 17. einigte man sich um minder wichtige Punkte, u. a. um die Jurisdiction über die Domkirche und den Domkirchhof.

Am letzten Conferenztage, den 19. Mai, legte Cothmann eine nach den Vereinbarungen abgefaßte Capitulation vor, die genehmigt wurde.

Im Eingang dieſer Capitulation, der letzten im Stift Schwerin, wird erzählt, wie das Stift an Wallenſtein gekommen, dann von den Schweden erobert und von dieſen auf gewiſſe Maße" an Adolf Friedrich abgetreten ſei. Der Herzog habe ein jus electionis quaesitum vom Capitel begehrt und erhalten, wofür er die Reluition von Rampe und Medewege verſprochen. Bis er dies Verſprechen einlöſen könne, würde er jährlich 600 Rthlr. an die Capitularen zahlen. Auch Warkſtorf und der Schweriner Bauhof ſollten demſelben wieder abgetreten werden; wenn er aber dazu innerhalb eines Jahres nicht die Confirmation (von Schweden) erhalte, ſo wolle er den Domherren die Einkünfte nach Abſchätzung vergüten. Zur Gegenleiſtung, und weil es auch ſonſt für das Stift von Vortheil ſei, habe ſich das Capitel verpflichtet, die Wahl des Adminiſtrators für immer auf das fürſtliche Haus Mecklenburg, und zwar, ſo lange die Linie Schwerin blühe, auf den regierenden Herzog von Schwerin, wenn dieſe Linie ausſterbe, auf einen Güſtrowſchen Prinzen, wenn es begehrt würde, zu reſtringiren. Sollten aber beide Linien erlöſchen, ſo ſollte dem Capitel wieder die freie Wahl zuſtehen.

Zur Sicherung der Freiheiten und Gerechtigkeiten des Stifts iſt ein für alle Mal dieſe Capitulation vereinbart, welche für alle Zeiten bindend bleibt. Es wird die Verſicherung gegeben, daß der früher poſtulirte Herzog Chriſtian dieſer Wahl nicht widerſprechen würde. Unter dieſen Bedingungen ſei Adolf Friedrich zum Adminiſtrator des Stifts „unterthänig" poſtulirt und erwählt; er habe erklärt, nach einer Confirmation (durch Schweden) den Titel Adminiſtrator führen zu wollen.

Darauf folgen die verabredeten Bedingungen in 32 Artikeln:

1) Adolf verſpricht die nachfolgenden Artikel zu halten; ſeine Nachkommen, die ihm folgen werden, ſollen jedes Mal vor Antritt der Regierung einen Revers ausſtellen, daß ſie dieſe Capitulation genau beobachten wollen.

2) Er will alle Stiftsangehörigen, vor allen die Capitularen in ſeinen Schutz nehmen, im Beſondern, wenn dieſelben wegen dieſer Capitulation in Ungelegenheiten kommen ſollten.

3) Er will dieſe Poſtulation gegen alle Angriffe vertheidigen.

4) Kirchen, Klöſter, Schulen und deren Diener ſollen gemäß der Oeconomie-Ordnung vom 21. Februar 1568 erhalten werden.

5) Es soll für gute Justizpflege gesorgt werden; in der herzoglichen Kanzlei soll eine eigne Registratur für das Stift hergerichtet werden; einer der Capitularen, dies Mal der Senior Vollrath von Plessen, wird der Canzlei adjungirt.

6) Die Regalien und Dignitäten des Stifts, namentlich das Cancellariat der Universität Rostock, sollen erhalten bleiben.

7) Täglich werden zu Bützow 12 Arme auf des Administrators Kosten ernährt.

8) Der Herzog will die Häuser und Städte des Stifts selbst regieren oder durch einen adligen Hauptmann, der in Beisein eines Capitularen vereidigt ist, verwalten lassen. Auch die Lehnsleute und die Städte Bützow und Warin, sowie andere Unterthanen sollen nicht anders als in Gegenwart eines Domherrn auf den Administrator eidlich verpflichtet werden.

9) Bei Antritt der Regierung sollen alle Lehns- und Amtleute, auch die Räthe und die Gemeinden in den Städten in Gegenwart des Capitels eidlich „belegt" werden.

10) Die Erhaltung der Stiftsfesten geschieht auf Kosten des Administrators allein.

11) Für Alle wird Schutz gegen Angriffe und Schädigung von außen versprochen.

12) Ebenso verspricht der Administrator die Rechte und Privilegien der Capitularen und aller Stiftsgeistlichen zu schützen. Ueber das Domcapitel und die einzelnen Capitularen will er sich die Jurisdiction nur in zweiter Instanz „anmaßen", gleicher Weise bleibt dem Domcapitel die Jurisdiction in erster Instanz über die Domkirche und den Domkirchhof.

13) Das Domcapitel behält die Jurisdiction erster Instanz über die Capitularen, Prälaten, Beneficiaten der Kirche zu Schwerin und über deren Güter, Höfe, Wohnungen, Diener und Unterthanen.

14) Die Wahl der Pröpste und Dekane und die Verleihung der Präbenden steht dem Capitel zu.

15) Der Administrator will Domherren, Expectanten und Beneficiaten „in unbilligen Sachen wider das Capitel nicht anhängen", sondern sie in erster Instanz an das Capitel verweisen.

16) Wenn die Capitularen Geschäfte halber nach Bützow, Warin oder Schwerin kommen, so sollen sie auf des Administrators Kosten verpflegt werden.

17) Absteigequartier und Versammlungsort für die Capitularen ist zu Bützow das Capitelshaus, genannt die Ravensburg.

18) Muß das Capitel jemand arretiren, so stehen ihm die Thürme zu Warin und Schwerin frei zu Gebot; aber rasches Gerichtsverfahren wird verlangt.

19) Der Administrator will ohne Wissen und Rath des Capitels über keine wichtigen Stiftsangelegenheiten beschließen, noch weniger Neuerung, Schatzung, Bede, Landsteuer, Collecte, Contribution u. s. w. den Unterthanen auferlegen, noch deshalb Stiftstage ohne Vorwissen, Belieben und Beisein des Capitels halten; im Besondern sollen Reichs- und Kreishülfen und -Steuern nur auf allgemeinen Stiftstagen mit Beliebung des Capitels „angelegt" werden.

20) Das Stift wird nicht mit ungewöhnlichen Ablagern und andern Lasten beschwert werden.

21) Vom Stiftsgut darf nichs verkauft und nichts ohne Vorwissen und Rath des Capitels verpachtet werden.

22) Die Stiftskleinodien, Bilder, Briefe, Siegel und Bücher sollen inventarisirt werden und erhalten bleiben.

23) Im herzoglichen Archiv etwa befindliche Acten und Urkunden des Capitels sollen demselben wieder eingehändigt werden.

24) Auf des Stifts Gold- und Silbergeschirr, das wieder herbeigeschafft wird, darf das Wappen der Domkirche und des Herzogs gesetzt werden.

25) Der Administrator verspricht die Testamente der Domherren zu ehren und

26) alle rechtmäßigen Verträge des Stifts fürstlich zu halten.

27) Reichs-Deputations- und Kreistage werden auf des Administrators Kosten beschickt und auf denselben die Rechte des Stifts vertreten. Ebenso zahlt der Administrator die Kosten der Kammergerichts-Revision und der Visitationen im Stift. Die Augsburgische Confession will derselbe schützen und keine Stiftsregierungs-Räthe dulden, „die sich nicht zu dieser Religion bekennen", auch will er „wegen der Visitationen, synodorum und andren geistlichen und Consistorialsachen gebührende Verordnungen machen."

28) Uebergriffen der Grenznachbarn auf den Besitz des Capitels will der Administrator auf Ansuchen wehren; auch will er Sorge tragen, daß die Rückstände der Capitelshebungen gezahlt werden.

29) Für die kaiserliche Confirmation der Stiftsprivilegien, die seit Karl V. nicht mehr geschehen, will er, wenn wieder Friede sein wird, nach Möglichkeit Sorge tragen.

30) Da sich das Capitel gegen Adolf Friedrich und sein Haus in restrictione electionis willfährig bezeigt hat, so will derselbe auch seine und des Hauses Meklenburg Prätensionen auf das Stift im jetzigen Stande lassen, auch nach Vermögen sorgen, daß Herzog Hans Albrecht sich die Restriction gefallen läßt, und man auf diese Weise hoffen darf, daß allen Irrungen zwischen dem fürstlichen Hause Meklenburg und dem Domcapitel gütlich und aus dem Grunde abgeholfen werde.

31) Der Administrator verspricht noch einmal diese Capitulation zu halten und keine Absolution von derselben zu suchen.

32) Er begiebt sich aller Rechte, welche der Capitulation entgegenstehen könnten.

Das Original auf Pergament ist datirt vom 17. Mai 1634 und von Adolf Friedrich eigenhändig unterschrieben[1]). Angehängt sind derselben zwei Holzkapseln, von denen die eine leer ist und die andere das Siegel des Herzogs enthält.

Für Adolf Friedrich war es doch eine Beruhigung, daß die Wahl zu Stande gebracht war; er hatte nun unstreitig ein besseres Recht auf das Stift, als es Schweden verleihen konnte. Daher gab er auch von jetzt an seine Bewerbung bei Oxenstiern um die erbliche Verleihung der Herrschaft auf und befahl seinen Räthen von Passow und Reinking, die er in Stiftsangelegenheiten an den schwedischen Reichskanzler geschickt hatte, die Confirmation Schwedens nullo alio capite quam electionis zu suchen. Er erhielt diese freilich nicht; aber er brauchte sie auch nicht, wie das Capitel richtig bemerkte.

Zur Ausführung seiner durch die Capitulation übernommenen Verpflichtung beauftragte der Administrator am 10. Juni 1634 die Canzlei-Secretaire Nicolaus Rachel und Joh. Reppenhagen die Absonderung der Stiftsacten vorzunehmen.

Der Herzog Christian, welcher im Jahr 1625 zum Coadjutor postulirt wurde, war zur Zeit der Wahl Adolf Friedrichs erst 10½ Jahr alt; er konnte also von diesen Vorgängen noch kein Verständniß haben, wahrscheinlich wußte er garnicht darum. Auch später bis zu seiner Volljährigkeit war wohl ein Widerspruch von ihm nicht gut möglich. Dann aber

1) Eine Ausfertigung auf Papier, vielleicht die am 19. Mai dem Capitel vorgelegte, trägt die eigenhändigen Unterschriften Adolf Friedrichs, des Propstes von Estorff, des Dekans Wackerbarth und des Seniors von Plessen.

urde er auf Reisen geschickt und erfuhr vielleicht nicht allzu iel von den Ereignissen in der Heimath. Aber endlich hatte : doch Kunde davon bekommen, daß das Capitel unter lichtachtung seiner Postulation seinen Vater zum Administrator ewählt habe. Im Jahr 1645 schrieb er von Paris aus 20./30. Dec.) an eine im Brief nicht genannte Person in Reklenburg, daß er das Stift Schwerin, sein Stift, wie er ch ausdrückt, zu erhalten hoffe. „Es wird große Difficultät tzen, aber um eine solche Braut wagt man auch wohl ein lau Auge." Er glaubt zuversichtlich, daß gute Leute ihm in seiner gerechten Sache" Beifall geben werden, „et tandem ona causa triumphat". Ein halbes Jahr später, als der unge Herzog wieder in Schwerin war, 15. Juni 1646, erklärte r dem Capitel schriftlich, daß er lange auf die Vollziehung abe warten müssen. Nunmehr verlange er aber die wirkliche ntroduction, damit endlich die ordnungsmäßige Wahl und ostulation vollstreckt werde. Er unterzeichnete: „Christian, Bischof."

Dies Schreiben beantwortete der Dekan Ulrich Wackerarth am 16. Juni. Er motivirte die Handlung des Capitels nit den geschichtlichen Ereignissen. Der Vater Christians ätte das Stift zunächst nicht per electionem aus den Händen es Capitels, sondern ex cessione der Krone Schweden erhalten. Das Capitel hätte bei der Capitulation auch an die Inrechte Christians erinnert, es wäre ihm aber versichert, aß er, Herzog Christian, nichts dagegen einwenden würde. etzt wären alle andern Capitularen außer ihm, Wackerbarth, on Schwerin abwesend; er allein könne keine Beschlüsse für as Capitel fassen, er wolle aber auf dem nächsten Capitelsonvent den Brief Christians vorlegen. Unterm 22. Juni 646 schrieb Christian an seinen Vater. Er beklagte sich, aß er ohne Zweifel „aus Verhetzung oder Verläumdung Inderer" in Ungnade gefallen, und deutete dann auf sein echt ans Stift an, daß er zu seinem gebührlichen fürstlichen Unterhalt nöthig habe. Er versicherte zum Schluß den Vater einer kindlichen Liebe und seines kindlichen Gehorsams. erzog Adolf Friedrich hatte von der Correspondenz des ekans mit seinem Sohne erfahren und rügte es Wackerbarth, aß er sich auf diesen Briefwechsel eingelassen. Seinem Sohn lbst gab er eine ernste, doch nicht grade harte Antwort. er Prinz habe zu seinem fürstlichen Unterhalt immer soviel ekommen, als die Zeit und die Verhältnisse erlaubten, und as der Vater ihm angeboten, wäre dem Sohn nach eigner rklärung genügend gewesen. Verläumdet wäre er nicht.

„Wenn wir aber zuweilen dir ungnädig geworden, ist solch
von deinen selbsteignen actionibus gekommen, die denn meh
malen so bewandt gewesen, daß wir uns darüber billig habe
müssen offendirt befinden.“ Er möge sich hüten, das Capit
einer „movirten quaestionis status zu beschuldigen“. Na
den Ereignissen der letzten Jahre wären seine Prätensione
auf das Stift längst erloschen. Durch seine (Christians
Wahl würde das Stift dem Hause Meklenburg nicht erhalte
bleiben, und daß es verloren ginge, könne keiner der mekle
burgischen Prinzen zu Schwerin und Güstrow zugeben. E
tadelt, daß Christian den Titel „Bischof“ führe, der ihm vo
niemand gegeben sei. Er vernachlässige sein eignes Interess
wenn er das Stift jetzt begehre. Wolle er sich als gehorsame
Sohn in der That, nicht nur mit Worten zeigen, so solle e
das versprochene Jahrgeld immer erhalten, auch will de
Vater „auf bessere Anschickung“ ihm alle väterliche Hul
erweisen.

Dies Schreiben schickte der Herzog durch einen Soldate
nach Rehna, wo Christian damals wohnte, und begehrt
Antwort. Christian schrieb wieder am 4. Juli. Es thue ihn
leid, daß sein Verhalten dem Vater Kummer mache, und e
bitte um Verzeihung; in seinen mündigen Jahren werde e
dem Vater ganz zu Gefallen leben. Er verzichtet dam
auf das Stift und bittet nur um das Amt Bützow mit de
Residenz in Bützow, damit er Beschäftigung erhalte und nich
zugleich mit dem Vater an demselben Orte zu wohnen brauche
was er nicht für gut hält. Dem Vater bliebe so die Admini
stration des Stifts, und die Capitulation brauche nich
geändert zu werden. Ihm, dem Sohne, bliebe das jus ra
dicatum. Mit den 2000 Rthrn., die der Vater ihm jährlic
aus der Kammer gäbe, könnte er nicht auskommen, auc
wüßte er nicht, wo er jetzt Kriegsdienste nehmen solle. De
Brief schickte Herzog Christian zunächst an Simon Gabri
zur Nedden nach Doberan, der ihn mit guter Fürsprache a
den Vater übergeben sollte. Dabei äußerte der junge Herzo
den Wunsch, daß er gern eine mündliche Unterredung mi
dem Vater hätte, und wenn es auch nur eine halbe Viertel
stunde lang wäre.

Adolf Friedrich hatte der Brief seines Sohnes nich
befriedigt; er verlangte eine „reine, söhnliche Unterwerfung“
Er wisse von keinem jure radicato, sagte er, und von keine
Capitulation, die Christian ein Recht zu fordern gäbe. Wen
sein Sohn nicht vollständig einlenke, würde er ihm sein Jahres
gehalt entziehen und ihm zeigen, wozu die patria potesta

ge göttlichen Gesetzes befugt sei. Der Vater will die
n derjenigen wissen, welche den Sohn aufwiegelten.
). zur Nedden sollte im Auftrage Christians dessen
ester Sophie Agnes um Fürsprache beim Vater bitten;
richtete, daß ihm diese Bitte abgeschlagen sei. Des
gs Brief an seinen Sohn überbrachte der Einspännige
enberg nach dem Fürstenhof in Wismar mit einem Gruß
Sophie Agnes, die nicht selbst schrieb, weil sie krank war.
zur Nedden ließ grüßen, aber Christian erwiederte auf
Bestellung des Grußes: „Simon ist eine rechte Katze."
Herzog war sehr aufgeregt, er fluchte: „Donner, Hagel
Blitz" und schlug „Knippchen", wie Sparenberg erzählte,
sich dann in seinem Zorn aufs Pferd und ritt zu dem
dischen Gouverneur in Wismar, der Christians Hand-
weise zu billigen schien. Aber endlich besann der junge
sich doch, trotz seiner schlechten Rathgeber. Am 29. August
r den Vater schriftlich um Verzeihung. Nachdem dieser
Brief des Sohnes nach der Rückkehr vom Bade Ham-
leben (!) geöffnet und gelesen (24. September), ließ er
lben durch seinen Beichtvater Bilderbek mittheilen, daß
m verziehen habe, wofür der Sohn sich herzlich bedankte.
3. October kam Christian selbst nach Schwerin, um per-
h den Vater um Verzeihung zu bitten. Er wagte nicht
demselben gegenüberzutreten, und suchte erst die
ittelung zur Neddens, Bilderbeks, des Obersten Gurtzke
des Hofmarschalls Otto von Wackerbarth. So kam es
en Vater und Sohn am 7. October zur vollen Aus-
ung. Christian gab gänzlich nach und nannte auch seinen
rn Rathgeber Johann Angelius Werdenhagen, benach-
gte denselben aber sofort von dieser Mittheilung, damit
chtzeitig fliehen könne. Werdenhagen suchte zuerst den
og Lügen zu strafen; da ihn aber sein eigner Brief be-
digte, floh er am 10. October.

Unter den Briefschaften, die Christian dem Vater aus-
n mußte, befanden sich Gutachten der Juristen-Facultäten
Helmstedt, Rinteln, Leipzig und Greifswald über die
rüche des Herzogs auf das Stift. Die beiden letztge-
ten Facultäten führten in ihren Gutachten erdichtete
en auf. Manlius, der Sohn des Titus, hieß es in
lben, macht Anspruch auf die Abtei zu St. Severini.
essirt sind diese Urtheile: „Dem ehrbaren Manlio von
burg zu Lütkenburg in Holstein."

Dem Herzog Adolf Friedrich wurde nun seine Stifts-
haft nicht mehr streitig *gemacht*. Zwar erlangte er die

Zustimmung Schwedens zu seiner Wahl durch das Capitel nicht; dafür aber erhielt er nach kurzer Zeit im westfälischen Frieden das Stift als erbliches Fürstenthum.

Für die Stiftsregierung brauchte Adolf Friedrich eigne Beamte nicht, da seine meklenburgischen Kanzler und Räthe die Stiftsgeschäfte mit verwalten konnten; doch erhielt er das Kirchenregiment selbständig. Im Uebrigen wurde nicht mehr geändert, als nach den Bestimmungen der Capitulation mit dem Capitel vorauszusehen war, und diese Veränderungen betrafen vorzugsweise das Verhältniß des Administrators zu der genannten Corporation. Die Stände wurden in ihren Rechten belassen; nur verstand der Herzog es, wo er seinen Willen durchsetzen wollte, mit ihnen weniger Umstände zu machen. Ueber das Kloster Rühn verfügte er etwas freier als die früheren Administratoren, indem er sich um die Aufsichtsrechte der letzten Capitularen wenig kümmerte.

Die Verwaltungsämter blieben unter Adolf Friedrich in gleicher Weise besetzt, wie früher. Als Stiftshauptmann, jetzt wieder der erste Stiftsbeamte, wirkte 1634—1636 Hans von Grävenitz, 1636 und 1637 der schon bekannte Heinrich von Hagen, genannt Geist, 1637—1640 Friedrich von Hobe, und darauf, sicher seit 1641, Georg Ernst Rabensteiner. Die Namen der Vögte, Amtleute und Küchenmeister dürfen wir wohl übergehen.

B. Die Stiftsstände.

1) Das Domcapitel.

Mit Einführung der Reformation waren mit dem Domcapitel, wie mit dem Bischofsamte, mancherlei Veränderungen vorgegangen. Selbstverständlich mußte die Bedeutung dieser Corporation ebenso verlieren wie die des Bischofs, soweit dieselbe zur Theilnahme an den bischöflichen Functionen berechtigt und verpflichtet war. Das Feld ihrer Thätigkeit, das die Capitularen sich selbst schon in der letzten katholischen Zeit durch ihre Trägheit eingeengt hatten, war nun auf die nicht weiten Grenzen des bischöflichen Gebietes allein beschränkt, da in dem übrigen Theil der Diöcese die Landesherren die bischöflichen Rechte besaßen und die bischöflichen Pflichten entweder selbst oder durch ihre Beamten ausübten.

Von den alten, oft gewiß unbequemen statutarischen
rschriften behielt das Capitel grade so viel bei, als es
r Wahrung seines Ansehens und seines Besitzes für noth-
ndig erachtete. Der Cölibat, die Auszeichnungen in der
acht und durch besondere Insignien, wie den Ring, sowie
tägliche Verrichtung des Gottesdienstes am Capitelssitze
rden nicht mehr für Verpflichtungen angesehen. Die Vor-
rift am Capitelssitz zu wohnen wurde nur von denen be-
tet, die für sich selbst einen Vortheil darin erkannten, bis man
ter, durch die eigne Noth getrieben, diese alte, lange vernach-
sigte Verpflichtung wieder durch ein Statut einschärfte.

Da andrerseits gleich zu Anfang der evangelischen Zeit
politische Macht des Bischofs oder nunmehrigen Admini-
trators im Stifte selbst so wesentlich vermehrt wurde, daß
selbe die vollen Befugnisse eines unmittelbaren Reichsfürsten
elt, so mehrte sich damit natürlich auch der politische
nfluß des Capitels, das an allen wichtigen Handlungen
nes vorgesetzten Administrators durch Beirath und Ab-
nmung Antheil zu nehmen berechtigt war. In dieser Hin-
t wurde besonders das vornehmste Recht des Capitels,
Wahl des Administrators, wichtiger, da das Capitel durch
selbe jetzt vollends landesherrliche Rechte verlieh. Aller-
gs setzte man in der ersten Zeit noch die Bestätigung des
pstes voraus und suchte dieselbe nach, wie man noch später
Bestätigung des Kaisers wünschte; doch wurde weder
se, noch jene erlangt, und gleichwohl büßte der erwählte
ministrator deshalb nichts an seiner Würde und an seiner
acht ein.

Daß das Capitel sein Wahlrecht sollte benutzt haben,
der künftigen Regierung einen bestimmten, ihm erwünschten
arakter zu geben, indem es demgemäß die Persönlichkeit
s Herrschers aussuchte, darf man keineswegs behaupten.
s Capitel war einfach nicht im Stande dazu, da die zwar
htlich freie Wahl durch äußere Verhältnisse beeinflußt
rde, die mächtiger waren, als der Wille der Capitularen,
d da man von vorne herein das freie Wahlrecht materiell
zunutzen Verlangen trug. Die Wahlcandidaten wurden
n Capitel aufgedrängt, und Letzteres suchte, wenn ihm eine
stimmung der Persönlichkeit nicht mehr blieb, möglichst
le Vortheile für sich zu erhandeln, bevor es den ent-
idenden Ausspruch that. Immerhin aber erwuchs aus dem
oße des Capitels die landesherrliche Würde, und hierin
während der letzten hundert Jahre seines Bestehens seine
nehmste Bedeutung.

Als ein Ausfluß des Wahlrechts ist es anzusehen, daß das Capitel von dem erwählten Administrator den Eid auf die Capitulation empfing und darauf denselben durch Uebereichung der Schlüssel zu den bischöflichen Burgen in seine Machtstellung einführte. Weil auf diese Weise der Administrator zunächst dem Capitel für seine officiellen Handlungen verantwortlich wurde, so glaubte das Capitel mit Recht eine Controle über ihn ausüben zu dürfen, und so lange, bis äußere Gewalten die Verhältnisse von Grund auf veränderten, hat dasselbe die Administratoren stets mit einer Art ängstlichen, oft nicht unberechtigten Mißtrauens überwacht.

Bei Minderjährigkeit des Administrators stand dem Capitel ein bedeutenderer Antheil an der Regierung selbst zu, es verlangte dann sogar vorzugsweise das Regiment im Stift. Indessen wurde für solche Fälle jedes Mal das Verhältniß zwischen Administrator und Capitel durch die Capitulation festgesetzt. Von praktischer Bedeutung wurde diese Frage nur ein Mal.

Neben der Stiftsritterschaft und den Stiftsstädten Bützow und Warin beanspruchte und besaß das Capitel ständische Rechte, und auf allen Stiftstagen trat es, selbst noch nach dem westfälischen Frieden, als erster Stand auf, dem als einem früher geistlichen das Prädicat: „Ehrwürden" offiziell gegeben wurde.

Vermöge ihres frühern vornehmen geistlichen Standes hatten die Capitularen noch während der Zeit der Administration das Protectorat über die Stiftskirchen und die Stiftsschule zu Schwerin und das Mitaufsichtsrecht über alle geistlichen Angelegenheiten im Stift. Da das Protectorat ihnen aber auch die Pflicht der Erhaltung von Kirche und Schule auferlegte, so wurde ihnen dasselbe lästig, und sie befreiten sich von dieser Pflicht durch den Abschluß einer „Oeconomie-Ordnung" mit dem Administrator. Diesen letzten Rest der geistlichen Functionen des Capitels werden wir indessen in dem Abschnitt über Kirchen und Schulen näher kennen lernen.

In der Capitulation Ulrichs I. von 1550 wurden (Art. 5) den Capitularen und allen geistlichen, sowie allen übrigen Bewohnern des Stifts alle hergebrachten Rechte gelassen. Ausdrücklich ist die Jurisdiction des Capitels erwähnt. In Artikel 16 verspricht Ulrich, sich keine Jurisdiction über die Canoniker und „andre" Geistliche anmaßen zu wollen; die Rechtsprechung über dieselben verblieb also dem Capitel. Natürlich konnten diese Zugeständnisse nur für das Gebiet

s Stiftes gelten, denn die außerhalb desſelben früher vom
ıpitel geübte Jurisdiction hatte mit der Reformation
ıfgehört. Schon 1533 fanden die Capitularen ſich in dieſem
echt beeinträchtigt, und auf eine deshalb an Herzog Heinrich
ın Meklenburg als Vormund ſeines Sohnes, des Biſchofs
lagnus, gerichtete Klage wurde ihnen kein andrer Troſt
geben, als die Antwort, ſie müßten ſich das gefallen laſſen,
ı man „der Jurisdiction des Bannes halben in dieſer Zeit
:gen die Weltlichen wenig Macht habe". Das Capitel
ıeint hierdurch beruhigt worden zu ſein, wenigſtens machte
ı zu Ulrichs I. Zeiten keine Anſprüche mehr auf Jurisdiction
nſeits der Stiftsgrenzen.

Aber innerhalb des Stifts beanſpruchte es als ein altes
echt die volle Jurisdiction über den Dom und die Kirchhöfe
ınnen der Stadt Schwerin, die Vicarienhäuſer, auf der ganzen
:chelfe und auf allen Capitelsgütern und damit auch über
ie Kirchen- und Schuldiener und alle Inſaſſen dieſer Gebiete.
ıei Ausübung der Gerichtsbarkeit hatte es ſeit alter Zeit
ch des Thurms auf der biſchöflichen Burg zu Warin als
ıefängnißlocals bedient, und dieſe Vergünſtigung erhielt es
ch auch in der Zukunft. Des ungeſtörten Beſitzes des Juris-
ictionsrechtes erfreute es ſich freilich in der proteſtantiſchen
eit nicht mehr. Schon 1583 mußten die Capitularen ſich
ıſchweren, daß der Domorganiſt Hieronymus Mors, der
ıs Kirchendiener unter ihrer Jurisdiction ſtünde, von den
mtleuten zu Schwerin gefangen geſetzt war. Der Admini-
:ator Ulrich wies ſie damit ab, daß Mors in ſeinem Hauſe
der Stadt verhaftet ſei; das gereiche dem Capitel nicht
m Präjudiz. 1586 klagte das Capitel, daß der biſchöfliche
chelfvogt ſich oft Eingriffe in ſein Jurisdictionsrecht er-
ube. Der Fall, welcher eine Beſchwerde hervorrief, war
lgender. Der Domküſter Johann Weſtphal, welcher auf
ıpitelsgebiet wohnte, war des Ehebruchs angeſchuldigt und
shalb vom Schelfvogt verhaftet worden. Bei den Er-
terungen dieſer Umſtände erklärte Herzog Ulrich, daß er ſelbſt
m Vogte den Befehl gegeben habe; es handle ſich in dieſem
lle auch um peinliche Gerichtsbarkeit, und dieſe habe das
ıpitel nicht. Selbſt Jürgen Wackerbarth, welcher jetzt 40
ıhre lang Stiftshauptmann ſei, habe noch nicht erlebt,
ß die Capitularen in peinlichen Sachen Recht geſprochen.
an möge daher den biſchöflichen Beamten nicht in ſeinen
ınctionen ſtören. Das Capitel beruhigte ſich hiermit nicht,
ıdern es ſuchte durch Beiſpiele ſein Recht zu beweiſen und
: Behauptung Wackerbarths hinfällig zu machen. Zu dem

Zwecke trug es denn später, jedenfalls nicht vor 1588, vor: 1) Als im Jahr 1562 des Meiers (Pächters) Sohn auf dem Großen Bauhof auf der Schelfe seine Schwester im Scherz erschossen, habe des Capitels Baumeister Burchard Schmidt öffentlich über den Frevler Gericht gehalten. 2) Ebenso wäre bald darauf ein Landsknecht, der einen andern Landsknecht in der Nähe des Bischofshauses erschlagen habe, von dem Capitelsbaumeister gerichtet. 3) Die Zauberin Lene Reich, auf einem Domhof wohnend, wäre vom Capitel auf den Thurm zu Warin gebracht und daselbst vom Capitelsmonitor Jürgen Hübner peinlich verhört und zum Tode verurtheilt [1]). 4) Endlich habe das Capitel in gleicher Weise auf allen seinen Landgütern immer die hohe und die niedere Gerichtsbarkeit geübt.

1593 klagten die Capitularen wieder, daß der Stadtrichter Johann Welder im Jahre vorher vom Gebiet des Capitels eine Zauberin gefangen weggeführt habe, ohne dem Capitel Caution zu geben. Ja auch der Gefängnißthurm zu Warin wäre ihnen bei Arretirungen vorenthalten worden, daher käme es, daß sie nicht mehr ihre Unterthanen in Ordnung halten könnten. Ulrich versprach ihnen denn, seinem Hauptmann Befehl zu geben, daß derselbe Capitelsgefangene 8 Tage lang zu Warin aufnehme, für längere Zeit müsse man erst die specielle Erlaubniß des Administrators einholen. Das Capitel war mit dieser Bestimmung zwar nicht zufrieden gestellt und wandte ein, es dürfte einmal Ulrich verreist sein, und dann wäre die Erlaubniß zum längern Aufenthalt der Gefangenen nicht zu erwirken; aber es wird sich wahrscheinlich gefügt haben.

Endlich, im Jahr 1594, kam ein Ausgleich der Differenzen über die Capitels-Jurisdiction zu Stande. Der Administrator gestand dem Capitel auf dessen Landbesitz auch die hohe Jurisdiction zu, dagegen mußte dasselbe auf die hohe Gerichtsbarkeit auf dem Domgebiet und auf der Schelfe verzichten, was es „des Friedens wegen" that. In Folge dessen hatte das Capitel während der letzten Jahre der Regierung Ulrichs I. wohl keine Veranlassung zu Beschwerden mehr, wenigstens wird von Streitigkeit nichts mehr überliefert.

In der Capitulation Ulrichs II. war dem Capitel wieder das Recht der Jurisdiction über die Capitularen, Prälaten und Beneficiaten der Kirche zu Schwerin und über des Capitels Höfe, Wohnungen, Diener und Unterthanen zugesichert (Art. 17),

1) Vollzogen wurde das Urtheil nicht, weil die Verurtheilte sich selbst im Gefängniß das Leben nahm.

d die Angelegenheit mit dem Wariner Thurm war so ge-
dnet, daß die Capitularen denſelben als Gefängniß brauchen
rften, nur ſollten ſie ſich einer ſchnellen Juſtizpflege be-
ißigen. Differenzen ſcheinen zu Ulrichs II. Zeit nicht vor-
ommen zu ſein. Unter Ulrich III. hatte das Capitel ver-
ſungsmäßig dieſelben Rechte und übte ſie ſcheinbar ebenſo
geſtört aus wie unter deſſen Vorgänger, bis es 1627 aus
m Stift vertrieben wurde.

Adolf Friedrich bewilligte in ſeiner Capitulation von
34 dem wieder aus der Verbannung zurückgekehrten Capitel
r die Gerichtsbarkeit in erſter Inſtanz über die Capitularen,
die über die Domkirche und den Domkirchhof. Als nun
ßdem ein Jahr darauf der Schelfvogt im Namen ſeines
rzogs Kirchenſtühle im Dom anwies, hielt ſich das Capitel
: beeinträchtigt, und ebenſo beklagte es ſich, daß der herzog-
)e Hausvogt im „Schwarzen Adler", einer Krugwirthſchaft
f dem Domgebiet, Jurisdiction geübt habe. Auch die
risdiction über den Kirchenkaſten im Dom war dem
pitel nach einer Beſchwerde von 1645 genommen worden;
gegen ließ daſſelbe 1642 den Knaben Asmus Biedt mit
iſſen und ohne Widerſpruch des Herzogs wegen Verdachts
: Zauberei verhaften und verhören.

Die Art der Juſtizpflege durch das Capitel mag durch
genden Fall illuſtrirt werden. Am Weihnachtsabend 1617
lug Chim Bidack aus Brahlſtorf den Chim Reimers aus
ttow mit einem „Knebelſpieß" auf den Kopf, daß derſelbe
e Wunde von 2 Zoll Länge davontrug. Reimers wurde
n dem Krüger Peter Lietze zu Richenberg „gearztet", ſtarb
er trotz deſſen ſorgfältiger Pflege in der ſechsten Woche
ch der Verwundung. Die Erben des Geſtorbenen zeigten
1 Vorfall beim Capitel an, und dieſes leitete deshalb eine
ıterſuchung ein. Der Domherr Joachim von Wopersnow
d der Capitelsſyndicus Wilhelm Finx fuhren mit einem
)tar nach Brahlſtorf, um Gericht zu halten, zu welchem
: derzeitige Inhaber des Hofes Rampe, Curd von Reſtorff,
3 Beiſitzer citirt wurde. Die Sitzung fand in der Kapelle
tt. Finx trug die Klage vor, empfahl ſich aber dann, da
„ſeiner Nothdurft nach" nach Müſſelmow reiſen mußte,
d nun trat für ihn der Paſtor Heinrich Schümann zu
ttow ein. Geladen waren Kläger und Angeklagter; Letzterer
chien nicht; doch waren zwei Bürgen für ihn gekommen.
3 man dieſe abſchickte, um den Angeklagten perſönlich zu
len, weigerte ſich Bidack ihnen zu folgen, und das Gericht
ınügte ſich deshalb mit einem *Zeugenverhör*. Der wichtigſte

Zeuge war der Arzt Krüger Lietze, der sein Erachten dahin abgab, daß der Tod nicht in Folge der Verwundung eingetreten sei. Das Gerichtsprotocoll schickte man an die juristische Facultät in Helmstedt und erhielt von dieser das Gutachten, daß Bidack mit einer ziemlichen Geldstrafe zu belegen sei und sich mit den Erben des Verstorbenen auszusöhnen habe.

Von einer Verkündigung des Urtheils wird nichts berichtet, viel weniger von einer Vollziehung desselben.

Wegen eines Diebstahls in der Propstei forderte und erhielt das Capitel später eine Rechtsbelehrung von den Schöffen zu Magdeburg.

Die Aufnahme in das Capitel war selbst in der protestantischen Zeit an gewisse Bedingungen geknüpft. Gefordert wurde eine sorgfältige Ausbildung auf einer Universität und ein moralischer Lebenswandel. Die Bestimmung über die Aufnahme hatten die Capitularen ohne Frage, doch mußten sie höheren Wünschen Rechnung tragen. So ertheilte der Kaiser „primarias preces“ auf Canonicate, die berücksichtigt werden sollten. Wahrscheinlich ist aber dies Recht nach der Reformation vom Kaiser nicht mehr ausgeübt worden; denn die beiden Fälle, in welchen man sich nach 1550 auf die kaiserlichen primarias preces berief, sind höchst verdächtiger Natur. 1568, nach dem Tode des Propstes Lorenz von Schack, verlangte der bekannte Ritter Friedrich Spedt, der Projectenmacher, wie Lisch ihn passend nennt (vergl. Personenregister zu den Jahrbüchern), auf Grund seiner ihm vom Kaiser Maximilian verliehenen primariarum precum Einweisung in die Propstei; das Capitel wußte aber glücklicher Weise sich den Abenteurer vom Leibe zu halten. Noch energischer als Spedt drängte sich Balthasar Möller auf. Als der Decan Arnd von Weihe gestorben war (zwischen 1583—86), brachte er primarias preces vor, die ihm Kaiser Rudolf II. 1579 sollte gegeben haben. Möller wurde vom Capitel nicht aufgenommen, auch nicht, als wieder eine Vacanz durch den Tod des Seniors Georg Hübner eintrat. Die Capitularen erklärten, daß sie gegen diese primarias preces „etwas Beständiges vorbringen dürften“, wie sie auch bei Spedt gethan, „der durch falsa narrata dergleichen preces ausgebracht“. Möller zeigte nun eine wiederholte Aufforderung Kaiser Rudolfs zur Aufnahme seines Schutzbefohlenen vor. In diesem, sicher ebenfalls gefälschten Schriftstück wurden dem Capitel harte Vorwürfe gemacht und strenge befohlen: „Ihr wollt unser und unsrer Vorfahren kaiserliches Recht in Acht

nehmen". Noch einmal, als Joachim von der Lühe gestorben war, wurde dem Capitel eine vom 6. Mai 1597 datirte Mahnung des Kaisers von Möller vorgehalten; es war auch dies Mal vergeblich, denn Magnus Hübner war schon in das erledigte Canonicat aufgenommen.

Der Administrator Ulrich I. empfahl wenigstens häufiger die Aufnahme seiner Günstlinge. 1573 wünschte er, daß Joachim von der Lühe zum Canonicus gewählt werde, da Stellen frei seien, und im Jahre 1597 schlug er drei Personen zur Aufnahme vor. Der erste der von Ulrich empfohlenen Bewerber war Johannes Mewes, ein Sohn des Marcus Mewes aus Lübek. Mewes hatte sich von dem Holsteiner Ove von Ahlefeld aus Emkendorf eine von 1581 datirende Expectanz auf ein Schweriner Canonicat abtreten lassen und sich seit 1593 mehrfach um seine Aufnahme bemüht. Außer Herzog Ulrichs suchte er auch die Vermittelung des Propstes, ja sogar die der Königin Sophie von Dänemark nach; doch das Capitel wehrte sich standhaft. — Ferner empfahl Ulrich den Heinrich von Bülow, der sich schon 1596 nach des Seniors Richard von Wolde Tode um ein Canonicat auf Grund eines Expectanzbriefes bewarb und um so mehr Berücksichtigung erwartete, da er sich auf Universitäten wohl vorbereitet habe. Nun hatte aber damals Burchard von Weihe gegen eine Geldentschädigung sein Anrecht an den Lüneburger Otto von Estorff abgetreten, und von Weihe's Expectanz war älter als die von Bülow's, obgleich letztere auch schon 18 Jahre zählte. Alle Fürsprache half v. Bülow nichts, das Capitel bestimmte, er müsse warten, bis er an die Reihe käme. Uebrigens könnten die Capitularen die Beneficien nach ihrem Gefallen verleihen; hier wäre aber gar kein Unrecht geschehen, da von Estorff in eine ältere Stelle getreten sei. — Der dritte Bewerber, welcher sich der Fürsprache Ulrichs erfreute, war der schon bekannte Balthasar Möller, der jetzt sogar einen Expectanzbrief des Capitels besaß. Die Capitularen hielten diesen Brief, wie die andern Bewerbungsdocumente Möller's, für gefälscht, da sein Name nicht in der Matrikel stand. Endlich erklärten sie sich indessen bereit, ihn zu immatriculiren unter der Bedingung, daß er den Eid leiste, was Möller gethan haben wollte, und daß er seine Expectanz an keinen Andern als an das Capitel selbst abtreten dürfe. Doch hierauf ging Möller nicht ein; er verzichtete auf das Canonicat, und zwar, wie es nach seinem Brief an den Propst vom 12. December 1599 scheint, gegen eine baare *Entschädigung*.

Die Capitelsmatrikel wurde, wie schon aus dem Vorstehenden erhellt, durchaus nicht sorgfältig geführt; daher kamen auch die vielen Verlegenheiten bei der Einweisung neuer Canoniker. Wie nun solche Matrikel beschaffen war, können wir nur oberflächlich nach einer Abschrift von einem Matrikelstück aus dem Jahre 1573 beurtheilen.

In demselben werden aufgeführt: 3 Integrati: Propst, Dekan und Senior, 4 Semiintegrati: die Canoniker Otto Wackerbarth, Ludolf v. Schack, Richard v. Wolde und Bernd v. Dannenberg[1]), und darauf ohne weitere Bezeichnung 12 Namen, sicher die der Expectanten. Zum Schluß ist, die unverzeihliche Nachlässigkeit des Capitels aufs Beste bezeichnend, bemerkt: „Hierauf sind noch etliche andre junge Gesellen angenommen, aber noch nicht immatriculirt."

Umsonst geschah die Aufnahme nicht; die Höhe der Aufnahmegebühren ist indessen vor 1595 nicht bekannt, in dem genannten Jahr betrug sie nachweislich 100 Rthlr., und so blieb sie, so lange Nachrichten über sie vorhanden sind. Richard v. Bassewitz aus Kahlenberg wurden bei seiner Immatriculation 1600 von der Gebühr 50 Rthlr. wegen seiner Verwandtschaft mit dem Probst Joachim v. Bassewitz erlassen.

Im Jahr 1600, als man manchen Mißständen im Capitel abzuhelfen suchte, wurde auch die Aufnahme durch ein Statut geordnet, welches vorschrieb:

1) Jeder, der immatriculirt werden soll, muß entweder selbst oder durch einen Stellvertreter einen Eid auf die Statuten schwören und

2) bei der Immatriculation sofort 100 Rthlr. Statutengeld zahlen.

3) Die Reception in die Canonicate geht nach der Reihenfolge der Immatriculation.

4) Bei Antritt einer Präbende muß der neue Canonicus 20 Rthlr. ins Aerar zahlen.

5) Wer ad residentiam tritt, d. h. eine Curie in Schwerin als Wohnung bezieht, muß, falls er bei der Immatriculation einen Stellvertreter hat schwören lassen, den Eid persönlich wiederholen.

6) Wer sich nicht sittlich und wissenschaftlich tüchtig vorbereitet, wird exmatriculirt.

---

1) Bei v. Dannenberg steht die Bemerkung: „Dessen jus hat Marcus Mewes' Sohn."

In dem vorgeschriebenen Eide versprach der Expectant:

1) jedesmal, wenn er gefordert werde, zum Capitel zu kommen,

2) sich vom Capitel „brauchen und schicken" zu lassen,

3) für das Beste des Capitels zu sorgen,

4) die Amtsgeheimnisse bis ins Grab zu bewahren.

Nach Ableistung des Eides und Zahlung der Aufnahmegebühr erhielt der Expectant einen Revers, Recognitions- oder Receptionsschein.

Geordnet waren somit diese Verhältnisse hinlänglich; und wenn man diese Vorschriften beachtete, brauchten den Capitularen in Zukunft keine Verlegenheiten bei der Aufnahme neuer Collegen zu erwachsen. Indessen hatte man zunächst noch für die alten Vergehen zu büßen; und neue Unordnungen unterblieben nicht. Im Jahre 1612 wurden Vollrath v. Plessen von Großenhof und Vicke v. Bülow auf Vorzeigen ihrer Recognitionen ad ordinem minorum canonicorum aufgenommen. Nach Erfüllung der gewöhnlichen statutarischen Bedingungen forderte man von diesen jungen Canonikern noch, daß v. Plessen das Haus des Mollini, nächst der Probstei in Schwerin gelegen, bei erster Gelegenheit an sich kaufe, und v. Bülow das Haus v. Halberstadt's auf der Schelfe käuflich erwerbe, damit dieselben auf diese Weise wieder zu Curien würden, ja sie sollten auch den Besitz dieser Häuser gegen die etwaigen Ansprüche der Vettern v. Bassewitz auf eigne Kosten vertheidigen. Warum diese letzte, ganz ungehörige Forderung gestellt wurde, erhellt aus dem Folgenden. Richard v. Bassewitz war 1600 immatriculirt und hatte seinen Recognitionsschein erhalten; unmittelbar nach ihm, also wahrscheinlich ebenfalls 1600, trug man den Namen Christoph v. Bassewitzens ein, und beide waren noch 1612 Expectanten. Aber v. Plessen und v. Bülow waren viel später in die Matrikel aufgenommen. Die Vettern v. Bassewitz beschwerten sich daher selbstverständlich, daß sie übergangen waren; und das Capitel mußte nun versuchen, durch Einwände seine Handlungsweise zu rechtfertigen. Nach dem Absterben des Probstes v. Bassewitz (1610), behauptete man, wären in der Matrikel große Unrichtigkeiten befunden, man habe daher, um Ordnung zu schaffen, erst von allen Expectanten die Reverse einfordern müssen, und nach deren Werth habe man die Canonicate vergeben. Die v. Bassewitz wandten sich nun an den Administrator, und dieser bestellte die Parteien auf den 2. Dec. 1614 zum Termin nach Bützow. Das Capitel

erſchien nicht; es behauptete, der Prozeß ginge nur v. Pleſſen und v. Bülow an, da dieſe die Präbenden auf eigne Gefahr angetreten hätten. Das Gerichtsverfahren nahm trotzdem ſeinen Fortgang. Die Acten wurden an juriſtiſche Facultäten verſchickt, und nach Eingang der Gutachten das Urtheil von der Canzlei in Bützow gefällt. Es fiel gegen das Capitel aus. Ulrich II. gab darauf den Befehl, das Capitel ſolle den Chriſtoph v. Baſſewitz in ein Canonicat einweiſen, ihm allen Nachtheil erſetzen[1]) und ihn gegen v. Pleſſen und v. Bülow vertheidigen. Als die Capitularen dann einwandten, ihnen ſtünde die Appellation an ein judicium superius offen, behauptete Ulrich, daß der Rechtsſtreit mit dem Urtheil der Bützower Canzlei vollkommen beendet ſei. Von Richard v. Baſſewitz iſt in dem noch vorhandenen Urtheil nicht die Rede.

Dem Capitel war ein leichter Ausweg gewieſen, da um dieſe Zeit grade der Canoniker v. Wopersnow geſtorben, alſo eine Präbende frei war. Aber nicht v. Baſſewitz erhielt das erledigte Canonicat, ſondern der ſchon 1595 immatriculirte Wipert v. Raven, allerdings mit der Bedingung, daß er ſeine Präbende wieder aufgeben müſſe, wenn etwa Chriſtoph v. Baſſewitz nach Rechtsurtheil oder gütlichem Vergleich oder Interpoſition des Adminiſtrators ihm ſollte vorgezogen werden.

Aber Recht ſollte Recht bleiben, meinte das Capitel, und appellirte ans Reichskammergericht (1619), indem es für ſich vorbrachte, der frühere Probſt Joachim v. Baſſewitz habe ſeinen Vetter Chriſtoph insciis aliis allein immatriculirt. 1620 waren die Capitularen übrigens zu einem Vergleich geneigt, ſie wollten Chriſtoph v. Baſſewitz in die vorletzte Stelle aufnehmen, wenn derſelbe noch erſt den Eid leiſte, 50 Rthlr. Statutengeld mit 20jährigen Zinſen nachzahle und 700 Mk. Lüb. für die curiam cum usuris a tempore intermissionis gebe, „wie es hier und anderswo gebräuchlich". So verhandelte man weiter auf gütlichem Wege und konnte dann am 13. Februar 1623 dem Kammergericht anzeigen, daß man ſich verglichen habe. v. Baſſewitz nahm ſeitdem die vierte Stelle von ſieben im Capitel ein. Wipert v. Raven ſchied ſcheinbar ohne Widerſpruch aus dem Collegium wieder aus.

Chriſtoph v. Baſſewitz war alſo befriedigt; aber dafür bedrängten wieder zwei andre Exſpectanten das Capitel. Nächſt Wipert v. Raven war Balthaſar v. Bothmer

1) Die Prozeßkoſten betrugen 257 fl. 13 ſ.

immatriculirt worden; er hatte dafür Anfangs 50 Rthlr. und
päter (1612) wieder 50 Rthlr. gezahlt. Seine Ausbildung war
adellos, wie ein Zeugniß von der Universität Wittenberg von
1618 bewies. Er behauptete daher, weil nach der Einweisung
eines Vorgängers eine Stelle frei geworden, so käme dieselbe
hm zu und nicht dem v. Bassewitz. Wie das Capitel sich half,
st nicht bekannt; aber fest steht, daß v. Bothmer nicht jetzt
chon, sondern erst viel später Aufnahme fand.

Ebenfalls meldete sich jetzt wieder der schon einmal ab-
ewiesene Johann Mewes aus Lübek. Doch war es grade
icht schwer ihn zur Ruhe zu verweisen, da er genug Anlaß
egeben hatte, daß man ihn als ungeeignet vom Capitel mit
echt ausschließen konnte. Er wurde vom Capitel als plane
literatus und von Natur vitiosus bezeichnet, er sei wegen
ines schlechten Lebenswandels schon aus Ratzeburg und
übek verjagt, habe sein Weib verlassen und treibe sich mit
ederlichen Frauenzimmern im Lande umher, habe ein loses
Maul und sei neulich (1620) in Schwerin wegen seiner losen
Reden aus der Herberge gestoßen.

So schuf das Recht der Verleihung fetter Pfründen dem
apitel nichts als Unbequemlichkeiten und Verdruß; aber zum
größten Theil waren die Capitularen selbst schuld daran.

Nach der Occupation des Stifts durch die Fremden
freute das Capitel sich des völlig freien Rechts der Recep-
on nicht mehr. Sowie der Herzog Adolf Friedrich Herrscher
n Stift geworden war, wünschte er, daß der Capitain
Daniel v. Plessen zum Canonicus angenommen würde,
nd zwar sollte er allen andern Exspectanten vorgezogen
erden. Das Capitel war indessen nicht willfährig, wenigstens
itt der Schützling des Herzogs nicht als Canonicus auf. —
Bald darauf forderte der Herzog, da er zwei Präbenden
u vergeben habe, daß der Stallmeister Wilhelm v. Warnstedt
eren eine erhalte, und zwar die nach dem Subsenior, d. i.
ie fünfte Stelle im Capitel. Man ließ ihm aber durch den
apitelssyndicus Wedemann erwidern, daß ein Irrthum vor-
egen müsse; denn der Herzog habe wohl in Bützow ein
aar Präbenden zu verleihen, in Schwerin nicht. Exspectanten
waren selbst in der letzten Zeit des Capitels reichlich vor-
anden, obgleich bei der kärglichen Einnahme, wie sie damals
war, der Eintritt nicht viel Verlockendes hatte. Eine Matrikel
on 1634 führt noch mit Einschluß der wirklichen Domherren
4 Namen auf; nach drei Namen steht aber ein Kreuz, das
cher bezeichnen soll, daß die Exspectanz erledigt war. Zu
en Immatriculirten gehörte auch Matthias v. Behr, der

ein Canonicat erhielt, nachdem er sich deshalb an den
ministrator, nicht an das Capitel gewandt hatte. Al
Friedrich stellte nunmehr die Bedingungen, unter welc
Exspectanten in das Capitel eintreten dürften; auf alle F
verlangte er zuvor die Anerkennung der Capitulation du
Namensunterschrift. Das Capitel war nun wirklich
geworden, wovon es so lange schon geredet hatte, umb

Unter den Capitularen unterschied man zwei Grupp
die vornehmsten, Propst, Decan und Senior, werden in
Matrikel integrati genannt, die übrigen, die gewöhnlic
Canoniker, heißen semiintegrati. In die höhern Stel
rückte man nur durch Wahl auf, welche dem ganzen Collegi
der Capitularen zustand. Daher sollten statutenmäßig a
jedesmal zu diesen Wahlen alle berufen werden, sowohl
in Schwerin wohnenden, die residentes, als die auswä
sich aufhaltenden Canoniker, die non residentes. W
aber die Umstände es zu gebieten schienen, wich man le
von dieser Bestimmung ab. Als im Jahr 1551 an St
des verstorbenen Propstes Johann v. Lützow ein and
gewählt werden mußte, ließ man sich nicht die Zeit die
residentes erst herbeizurufen, da bei den gefährlichen Zei
eine rasche Wahl nöthig sei. Die anwesenden Domher
versammelten sich also auf dem Capitelshause zu Schwe
und vollzogen die Wahl via compromissi in folgender W
Zu compromissariis wurden die drei Domherren Konr
Krassow, Jodocus Wittenburg und Burchard Schm
bestimmt; sie mußten das Versprechen geben, den Tüchtig
wählen zu wollen, wogegen ihre Collegen versprachen,
Wahl dann anzuerkennen. Nun fielen alle auf die K
und beteten: „Veni Sancte Spiritus.“ Nach dem Ge
gingen die compromissarii in eine Ecke des Zimmers, einig
sich dort über die Wahl des Propstes und verkündigten da
daß dieselbe auf den Decan Henning v. Pentz gefal
Alle stimmten bei und lobten die Wahl. Henning v. P
nahm die Wahl an, fiel auf die Kniee und schwur auf
Evangelium die Capitelsstatuten halten zu wollen. Ue
den ganzen Hergang wurde vom Notar ein Protocoll
genommen.

Als im Jahr 1618 der Propst v. Winterfeld gestor
war, wurden alle Capitularen, also auch die non residen
zur Wahl auf den 8. December nach Schwerin gerufen.

Bis zu welcher Zeit die Vacanzen besetzt sein muß
wird nur einmal gesagt, und zwar erst im Jahr 1638.
10. Januar dieses Jahres forderte Adolf Friedrich das Cap

ir den verstorbenen Propst (Otto v. Estorff) einen neuen
hlen, was schon innerhalb vier Wochen nach dem
v. Estorffs hätte geschehen müssen. Die Wahl unter-
übrigens dies Mal; aus welchem Grunde, ist nicht
it. Als aber das Capitel vier Jahre später auf eignen
b Ulrich v. Wackerbarth mit der Würde des Propstes
ken wollte, fand derselbe als solcher keine Anerkennung
achte darum auch keinen Gebrauch von seiner Ernennung.
v. Estorff ist also der letzte Propst des Schweriner
apitels.

Bestätigt wurden die zu Integraten gewählten Canoniker
Administrator jedenfalls; nachzuweisen ist es bei den
en v. Wackerbarth (1591), v. Winterfeld (1610) und
rff, beim Dekan von der Lühe und Senior v. Wacker-
) (9. Januar 1619).

Ein Fall einer Absetzung begegnet uns während der
ahre der Administration, und er betrifft den Propst
)im v. Bassewitz. Dieser hatte sich anscheinend mit
überladen; denn als Propst hatte er neben den nur
)en amtlichen Beschäftigungen die Sorge für die Ver-
ng der beiden Güter Warkstorf und Medewege, außer-
aber war er Besitzer von Levetzow bei Wismar und,
die Hauptsache war, herzoglich meklenburgischer Rath
Amtmann zu Dobbertin, an welchem Orte er sich ge-
ich aufhielt. Die Propstei betrachtete er vielleicht als
Sinecure; das thaten aber Andre auch. Genug, das
el, welches sich übrigens mit ihm wegen des Kaufes
Warkstorf (s. weiter unten) entzweit hatte, war garnicht
)m zufrieden und sprach endlich im Jahr 1610 in einer
elsversammlung seine Absetzung aus. Dem Administrator
) II. wurde hierüber Bericht erstattet, und das Vorgehen
apitels fand die Billigung Ulrichs. In dem Absetzungs-
)en, das v. Bassewitz erhielt, führte das Capitel aus,
derselbe zu alt und zu schwach zu diesem Amte sei, und
während seiner Präpositur die Kirche und das Capitel
onfusion, Schimpf, Schaden und Gefahr gesetzt worden".
). Bassewitz nicht ohne Weiteres aus seinem Amte weichen
e, kam es zu längeren Erörterungen, in welchen das
iel ausführlicher die Gründe der Absetzung angab. Die
)ürfe lauteten: v. Bassewitz habe weder sich noch dem
iel rathen und helfen können, die Kirche sei durch seine
ld fast eingegangen, das Capitel sei in Verachtung ge-
t, dessen Vermögen verringert, die Gärbekammer spoliirt,
Statuten annullirt, *die Exspectanten* hintergangen und an

einander gehetzt, die Propstei und andre „innegehabte" Gebäude verwahrloſt und mit leichtfertigem Geſindel beſetzt, Medewege faſt ganz und gar zu Grunde gerichtet, die Hölzer abgetrieben und anderswohin verſchleift, die Unterthanen zur Ungebühr verjagt und „befängnißt", auch ſonſt Alles in Confuſion geſetzt und „mit Warkſtorf eine ſolche Anſtellung gemacht, daß wenig Nachrichtung voriger Gelegenheit mehr vorhanden". Aus dieſen Gründen ſei die Abſetzung zur Nothwendigkeit geworden, und man habe damit nichts Anderes gethan, als was in simili bei andern Stiften geſchehen ſei. Der Adminiſtrator Ulrich ſtand ganz auf der Seite der Capitularen gegen den Propſt, und daher ſetzten dieſelben ihren Willen mit Leichtigkeit durch.

Ein einfaches Canonicat wollte man allerdings dem abgeſetzten Propſt laſſen; doch war das in dieſem Falle gleichgültig, da v. Baſſewitz noch während der Verhandlungen, wahrſcheinlich Ende März 1610, ſtarb.

Die Zahl der Capitularen iſt in der proteſtantiſchen Zeit nicht groß, ſie variirt durchweg zwiſchen 5 bis 7; gewöhnlich ſind deren 6[1]). 1612 (27. Septbr.) beſtimmten die Domherrren: „Die Erfahrung hat leider bezeugt, das unſer Capitel die nächſten 70 Jahre nach abrogirtem Papſtthum in merkliche Zerrüttung gerathen, ſodaß ſtatt der gewöhnlichen Zahl von Domherren jetzt kaum 6 nothdürftig erhalten werden können. Daher glauben die Exſpectanten, daß man ſeinen Privatvortheil ſuche und ſie zurückhalte. Um etwas zu helfen, ſoll die Zahl vermehrt werden, alſo daß die 6. Stelle getheilt wird in 2 Stellen mit je 50 Gulden Einkommen. Die Inhaber dieſer kleinen Präbenden brauchen als minores capitulares nicht in loco zu reſidiren, ſollen aber auf Erfordern zum Convent kommen und dann halbe Zehrung erhalten. Sie rücken der Reihe nach in höhere Stellen auf." Bis zum Exil des Capitels im Jahr 1627 wurden dann auch 7 Canonicate erhalten. Nach der Rückkehr aus dem Exil von 1634 an war die Zahl immer kleiner; kurz vor der Auflöſung des Capitels im Jahr 1650 gab es noch 5 Domherren. Das letzte Schriftſtück des Capitels, das erhalten iſt, datirt vom 21. Jan. 1654, iſt unterzeichnet: Dekan, Senior und andre

1) Bei einer durch Herzog Johann Albrecht I. vorgenommenen Viſitation im Jahr 1553 gab es noch 13 Stellen (Propſt, Dekan, Senior, Cantor, Theſaurarius, Scholaſticus und 7 gewöhnliche Domherren), wie ſeit alter Zeit; aber 3 waren garnicht beſetzt und eine an den Prediger Drachſtedt vergeben.

ces, es waren also noch wenigstens 4 Canoniker
n.
jetheilt war das Collegium, wie schon bemerkt, in
en: die ersten Canonici (integrati): Propst, Dekan
ior, zu denen sich später, als man keinen Propst
te, ein Subsenior gesellte, und die übrigen, die ge-
n Canoniker (semiintegrati). Der Propst war
ändlich Vorstand des Collegiums, er hatte die Ca-
ammlungen zu berufen und zu leiten. War er aber
Schwerin anwesend, so that das der nächstfolgende
r oder der Stiftssyndicus. Wenn es dem Capitel
var, hielt es die Unterschrift des Propstes zur Ab-
indender Verträge für nöthig, sonst nicht. Wie bei
der Matrikel, ging es bei allen andern Capitels-
heiten ohne feste Ordnung zu. Doch im Jahr 1610,
den Erörterungen mit dem Propst v. Bassewitz sich
Mängel herausstellten, nahm man wenigstens einen
wieder Ordnung zu schaffen und machte mehrere
:n, welche die verschiedenen Verhältnisse regeln sollten.
Verhalten der Domherren wurde bestimmt:
Da etliche Jahre wenig Capitularen in loco residirt
gemeinen Zusammenkünfte außer Acht gelassen haben,
eschlossen worden, daß jeder Domherr so viel wie
und wenigstens einige Monate des Jahres in loco
soll. Jährlich sollen zwei regelmäßige gemeinsame
gehalten werden, einer Reminiscere, der andre
, in welchen keiner ohne dringende Noth und ohne
igung fehlen darf. Jeder anwesende Domherr soll
der Convente täglich 1 Rthlr. (= 32 ß.) und Hafer für
de erhalten, so lange das Capitel die Mittel dazu
nd keine Mittel vorhanden, so soll jeder sich, „wie
rs gebräuchlich", selbst erhalten.
Die Diener und Beamten des Doms und des
haben seither ihr Amt nachlässig verrichtet. Daher
ssicht verordnet, und zwar wird der Senior von der
consistorium, Ulrich Wackerbarth zum Structuarius
chim v. Wopersnow zum Inspector über den Land-
:ellt. Der Structuarius inspicirt den Baumeister
Richter über die Kirchhofsangelegenheiten sowie über
enstühle; doch kann sich der Baumeister in wichtigen
nheiten auch vom Capitel selbst Befehle holen. Der
und der Structuarius sollen jährlich vor dem Convent
ng halten. Der Monitor soll zu Schwerin oder
n Capitelshofe *(Rampe?) in* der Nähe wohnen und

im Interesse des Capitels Acht haben auf die Kirche und des Capitels Freiheiten, Recht und Gerechtigkeiten und diese schützen. Ist er dazu allein nicht im Stande, so wendet er sich an den Propst oder den Dekan oder, wenn beide nicht anwesend sind, an einen andern Integraten. Ein Semiintegrat hat nicht das Recht Etwas ohne Vorwissen und Befehl superiorum zu bestimmen. Die wichtigsten Angelegenheiten müssen auch die superiores mit dem ganzen Capitel berathen.

Von den Capitelsconventen erfahren wir nur wenig. In der ersten Zeit ist die Rede davon, daß dieselben in dem Capitelshause stattfanden. Dies Capitelshaus muß eine Curie gewesen sein, die nicht einem Domherrn zur Wohnung gegeben wurde, sondern zu allgemeinen Zwecken reservirt war. Jedenfalls war dies Haus die Curie, welche an der Stelle des jetzigen Hôtel de Paris stand. Ist diese Annahme richtig, so ist es auch erklärlich, daß in diesem Hause bis 1567 der Capitelssyndicus wohnte. Nachdem aber das gemeinsame Capitelshaus verkauft war (1567), wird man vielleicht die gemeinsamen Zusammenkünfte in der Propstei oder der Dekanei gehalten haben. 1610 beschloß man, die Gärbekammer im Dom zur Abhaltung der Convente herzurichten. Dieses Local ist identisch mit dem Anbau an der Südseite des Doms, dessen oberes Stockwerk noch jetzt das Archiv des Capitelsgerichts birgt, während der untere Raum zur Taufcapelle und für den Confirmanden-Unterricht bestimmt ist. Dieses Gebäude wird seit 1610 das Capitelshaus genannt sein.

Berufen wurden die Convente der Regel nach von dem Propst; da aber auch Capitelsversammlungen stattfanden, von denen der Propst nichts wußte, so müssen natürlich auch andre Domherren oder vielleicht sämmtliche residentes gemeinsam Convente ausgeschrieben haben. Als der Administrator Ulrich I. im Jahr 1579 mit dem Capitel zu verhandeln wünschte, forderte er dasselbe auf, um Ostern herum sich zu versammeln und ihm demnächst Zeit und Ort näher zu bezeichnen, damit er dann zur rechten Zeit seine Räthe zur Sitzung beordern könne. Das Capitel hielt in Folge dessen am 16. April eine Versammlung in Schwerin. Ulrich II. berief sogar ganz eigenmächtig das Capitel auf den 15. Jan. 1610 nach Schwerin. Aehnliche Bestimmungen der Administratoren werden noch häufiger vorgekommen sein, wenn auch die Acten nichts darüber berichten.

Alle in Capitelsconventen ordnungsmäßig gefaßten Beschlüsse waren natürlich für das ganze Capitel bindend. Wichtige Beschlüsse wurden von einem Notar oder, was das

ere ist, von dem Capitelssyndicus zu Papier gebracht,
:n Capitularen unterzeichnet und mit einem Capitels-
befestigt. Zur Zeit der Administratoren gebrauchte
wei Siegel, die beide von Lisch (Jahrbuch VIII, S. 31
genau beschrieben sind. Beide Siegel zeigen einen
)eiligen der Schweriner Kirche, den Evangelisten
nes, auf einem Stuhle sitzend und schreibend; das eine
nen trägt noch außerdem den bischöflichen Wappenschild.
uf die Erhaltung seiner schriftlichen Documente
ıdte das Capitel wenig Sorgfalt. Kurz vor dem Jahr
übergab es alle Siegel und Briefe dem Administrator
I. zu treuen Händen, damit sie in Bützow aufbewahrt
ı. Aber es zeigte sich bald, daß das Capitel diese
en doch nicht entbehren konnte. Schon 1570 bat es
b um Rückgabe. Da dieselben aber nicht verabfolgt
ı, so wünschte man 1573 nur noch, daß sie in der
'ammer in Bützow (unter Aufsicht bischöflicher Beamten)
ırt würden, und dieser Wunsch scheint in Erfüllung
)en zu sein. Allmählich sahen die Capitularen denn
in, daß sie die Originale nie wieder erhalten würden,
: forderten deshalb nur noch Abschriften (1586), die
I. ihnen anfertigen lassen wollte, wenn sie ihm nur
)rem Verzeichniß angeben würden, von welchen Origi-
sie Abschriften wünschten. Am 28. September 1591
sie auch um einen Schlüssel zu ihrem Archiv im Ge-
zu Bützow, sicherlich werden sie den aber nicht erhalten

Die Acten, welche sich seit Uebergabe der alten
:ente an den Administrator wieder ansammelten, hielten
pitularen an sich; sie wurden in einem Schranke auf
ıpitelshause aufbewahrt, bis sie von dem Küchenmeister
Eßlinger im Auftrage Wallensteins zugleich mit dem
k auf das Schweriner Schloß gebracht, doch endlich
ıuf wiederholtes Bitten dem Capitel wieder ausgeliefert
ı. Die Bützower Schriften kamen zum Theil im
gen Kriege nach Dänemark, wo sie verschwunden sind,
heil wurden sie aber auch nach Güstrow transportirt;
:benfalls gab Adolf Friedrich 1634 dem Notar Reppen-
Befehl, die Stiftsacten wieder von Güstrow nach Bützow
ngen. Und geschehen ist dies, da Reppenhagen sich
sten dieser Reise ersetzen ließ. 1610 wurde durch ein
sstatut bestimmt, daß keiner Capitelsbriefe im Privat-
)aben, sondern alle vorhandenen Schriften in der
ammer des Domes (s. oben S. 228) verwahrt werden
Auch sollten die Register zum Archiv vervollständigt

werden. Den Schlüssel zur Gärbekammer sollte der Monitor führen, aber die Schlüssel zu den Schränken im Obergewölbe, wohin man „die Originalia" bringen wollte, sollte der Propst und der Dekan und in Abwesenheit eines derselben dafür der Senior bekommen. Diese Schlüssel wollte man entweder versiegeln oder in einer eignen Truhe mit zwei Schlössern aufbewahren. Von den Siegeln wollte man das kleinere dem Monitor überliefern. (Vgl. Lisch, Jahrb. XXVII, S. 89—91.)

Alle einzelnen Capitularen lassen sich bei den großen Lücken in den überlieferten Acten freilich nicht mehr nachweisen; doch sind so viele Namen überliefert, daß jedenfalls nur wenige fehlen können.

Die Pröpste sind vollständig aufgefunden. Der Erste, welcher uns unter der Herrschaft Ulrichs I. als Propst entgegentritt, ist:

1) Dr. juris Johannes v. Lützow, Sohn des Berthold v. Lützow (aus Pritzier?)[1]. Er besaß schon 1518 eine Fürstenpräbende zu Schwerin, die zu dem Zwecke vergeben wurde, wie heutigen Tages etwa ein Universitätsstipendium. Da der junge v. Lützow in dem genannten Jahr sich in Italien aufhielt, was im Zusammenhang mit der Präbende erwähnt wird, so dürfen wir wohl behaupten, daß er in Italien (in Bologna) studirte. 1533 war er Canonicus zu Schwerin; Propst wird er in den überlieferten Acten zuerst 1546 genannt, und er starb als solcher im Jahr 1551, am 22. Juli. Zu Ratzeburg war v. Lützow Dekan seit 1526.

2) Henning v. Pentz, wahrscheinlich aus dem Hause Redefin, war schon 1531 Propst zu Neukloster und wurde in eben diesem Jahr von den Nonnen des Klosters Dobbertin zum Propst begehrt, wahrscheinlich aber vergeblich. Mit den Nonnen zu Neukloster hatte er 1546 arge Differenzen, indem er Naturalien, die den Nonnen zukamen, für eigne Rechnung in Wismar sollte verkauft haben. Die Herzoge von Meklenburg brachten übrigens eine Versöhnung zwischen dem Propst und dem Convent in Neukloster zu Stande. 1550 wohnte v. Pentz noch zu Neukoster. In Ratzeburg war er Domherr und seit 1551 Dekan. Im Domcapitel zu Schwerin bekleidete er 1546 die Würde des Dekans, am 24. Juli 1551 wurde er zum Dompropst erwählt und starb als solcher am 7. Jan.

1) Ein Berthold v. L. wohnte nachweislich 1503 zu Pritzier.

1555 [1]). Verheirathet war v. Pentz nicht, doch hinterließ er zwei uneheliche Söhne: Christoph und Henning. Daß der Propst noch zum Protestantismus sollte förmlich übergetreten sein, ist mindestens sehr unwahrscheinlich.

3) Lorenz v. Schack, seit 1536 Domherr und nach Henning v. Pentz' Tode Dekan zu Ratzeburg, wurde erst 1548 als Canonicus zu Schwerin eingeführt. Wie in Ratzeburg wurde er auch in Schwerin der unmittelbare Nachfolger v. Pentzens, denn schon in dem Todesjahr des Letzteren, 1555, läßt er sich als Propst zu Schwerin nachweisen. Er starb am 23. Juli 1568 zu Mölln in Lauenburg [2]).

4) Heinrich von der Lühe. Ueber denselben sind die Nachrichten höchst dürftig. Fest steht actenmäßig, daß er der Nachfolger v. Schack's in der Propstei zu Schwerin wurde; er kommt in den Acten als Propst bis zum Jahr 1590 vor. von der Lühe war auch Rath und Oberhauptmann des Stifts Halberstadt, er wird sich deshalb meistens außerhalb des Stifts aufgehalten haben.

5) Otto v. Wackerbarth, zu Kogel erbgesessen, Sohn des Nicolaus v. W., studirte im Jahr 1555, wo er vom Propst Lorenz v. Schack eine Bützower Propsteipräbende erhielt, die er bis zu seinem Tode inne hatte und genoß. Nachweislich war er 1573 Canonicus zu Schwerin, wohnte seit 1578 zu Medewege, wurde am 25. Juli 1584 zum Dekan und am 7. September 1591 rite zum Propst gewählt und von Ulrich I. bestätigt. Er starb im Jahr 1599 und hinterließ eine Wittwe.

6) Joachim v. Bassewitz, zu Levezow bei Wismar erbgesessen, herzoglich meklenburgischer Rath und Amtmann zu Dobbertin, wurde vom Capitel zu Schwerin immatriculirt 1573, Canonicus 1593, Senior 1596, Dekan 1598. Propst war er von 1599—1610. Er starb kurz nach seiner Absetzung durch das Capitel, wahrscheinlich Ende März 1610, sicher war er am 2. April schon todt (s. S. 226). Er hinterließ eine Wittwe, Ilse geb. Schmeker, „mit vielen zum Theil unmündigen Kindern".

---

1) Kurd Lüder v. Pentz zu Penzlin berichtet in seinen genealogischen Nachrichten (Handschrift) über Henning v. Pentz, daß derselbe zuletzt zur Reformation übertrat und seinen Wohnsitz dann in Wismar nahm, wo sein Haus an der Grube, nahe bei der Grubenmühle, stand. Wahrscheinlich war dies Haus der alte Neuklostersche Hof. Begraben ist er nach Kurd Lüder im schwarzen Kloster, „allwo noch sein Leichenstein zu sehen ist". Die Zeitbestimmungen, welche Kurd Lüder giebt, sind meistens unrichtig.

2) S. Masch, Bisthum Ratzeburg, S. 521.

7) Dietrich v. Winterfeld, kurfürstlich pfalzgräflicher Rath und Landrichter, war schon 1573 Aspirant des Schweriner Domcapitels und wurde erst 1607 als Canonicus eingeführt. Propst war er von 1610 bis zu seinem Tode im Jahr 1618.

8) Otto v. Estorff, auf Bernstedt im Lüneburgischen erbgesessen, wurde in Schwerin Canonicus 1596, Dekan 1610 und Propst 1618 (bestätigt 9. Jan. 1619). Von 1627 bis 1634 war er, wie alle übrigen Domherren, aus dem Stift vertrieben; er trat aber 1634 wieder sein Amt an und verwaltete es dann bis an sein Lebensende 1637.

9) Am 10. Jan. 1638 forderte Herzog Adolf Friedrich, anscheinend vergeblich, das Capitel zur Wahl eines neuen Propstes auf. 1642 wurde nach einer Behauptung der Capitularen Ulrich v. Wackerbarth zum Propst erwählt; er kam aber nicht mehr zur Geltung als solcher. v. Wackerbarth ist 1573 schon Aspirant, Canonicus 1610. Als Senior wurde er am 9. Jan. 1619 bestätigt, Dekan war er nachweislich von 1634 bis 1659. Noch in dem letztgenannten Jahr forderte er eine Hebung von 18 Mk., die zum Dekanat gehörte, aus Cramon ein.

Die Reihenfolge der Dekane haben wir nicht in der Vollständigkeit herstellen können, wie die der Pröpste, doch sind wenigstens 9 Namen nachzuweisen.

1) Henning v. Pentz (s. Pröpste) 1546—51.

2) Joachim v. Wopersnow, herzoglich meklenburgischer Rath, Dekan 1568, 1572.

3) Arnold v. Weihe, Canonicus zu Ratzeburg 1548 bis 1573, wo er resignirte, Dekan zu Schwerin sicher 1573 bis 1583.

4) Otto v. Wackerbarth (s. Pröpste) vom 25. Juli 1584 bis 7. September 1591.

5) Ludolf v. Schack, Propst zu Ratzeburg seit 12. Sept. 1575, zu Schwerin Domherr 1573, 1586, Senior 1587, Dekan seit 7. September 1591, gestorben im Alter von 63 Jahren am 25. April 1598 und in der Kirche zu Ziethen begraben (vgl. Masch, Bisthum Ratzeburg).

6) Heinrich v. Bülow, Dekan 1599—1610.

7) Otto v. Estorff (s. Pröpste) 1610—1618.

8) Claus von der Lühe, Canonicus 1598, Senior 1610, Dekan 1618 (bestätigt 9. Jan. 1619), 1629. Er war zweiter Ehemann der Ingeburg v. Oertzen, geb. v. Bokwold.

9) Ulrich v. Wackerbarth (s. Pröpste) 1634 bis wenigstens 1659.

Als Seniores und als einfache Canoniker werden ıßer den bereits unter den Pröpſten und Dekanen aufgehrten Capitularen in den Acten genannt:

Petrus Conradi, Senior 1550; Dekan zu Havelberg.
Nicolaus Köpke, Canonicus 1548, Senior 1551.
Andreas Bekerer 1550, 1551.
Johann Lindenberg, Cantor 1550, ſpäter Senior.
Paulus Gronemann 1550.
Nicolaus Petri, zugleich Domherr in Lübek, 1553.
Konrad Kraſſow 1551.
Jodocus Wittenburg 1551.
Burchard Schmidt 1551.
Chriſtoph v. Schönaich 1553.
Georg Hübner, Senior 1573, 1583, todt 1586.
Balthaſar v. Schönaich 1583.
Bernhard v. Dannenberg 1583; zu Ratzeburg Canonicus 562, geſtorben 1605.
Richard v. Wolde, geb. 1531, zu Schnakenburg in ommern erbgeſeſſen, Domherr zu Ratzeburg, Lübek, Hamburg; ı Schwerin 1573, ſpäter Senior, todt 1596.
Joachim von der Lühe, geſtorben 1597.
Magnus Hübner, Senior 1588, geſtorben 23. Jan. 1610.
Kurd v. Sperling 1599, geſt. 1607.
v. Wopersnow, todt 1619.
Vollrath v. Pleſſen von Großenhof, Canonicus ſeit 6. Oct. 1612, Senior 1634.
Vicke v. Bülow, Canonicus ſeit 26. Oct. 1612, 1624.
Joachim v. Wopersnow, immatriculirt 1590, Canonicus 312, 1624, 1629.
Wipert v. Raven, immatriculirt 1595, Canonicus ſeit März 1619, bald wieder ausgeſchieden.
Chriſtoph v. Baſſewitz, immatriculirt 1594, Canonicus 319, 1624.
Balthaſar v. Bothmer, immatriculirt ca. 1600, Senior 350.
Oberſt Georg v. Behr aus Nuſtrow, immatriculirt 1602, ınonicus 1650, todt 1651.
Major Hartwig v. Wackerbarth aus Katelbogen, ımatriculirt 1603, Canonicus 1650, Subſenior 1651, enior 1653. Er wurde 1639 Proviſor des Kloſters Rühn.
Hauptmann Matthias v. Behr, 1650, 1653.
Henning Matthias v. Lützow, 1650, 1653.

Die letzte Namensunterſchrift der Capitularen iſt vom ıhr 1650, es unterzeichneten:

Ulrich Wackerbarth, Dekan.
Balthasar v. Bothmer.
Hartwig Wackerbarth.
Matthias v. Behr.
Henning Matthias v Lützow.

Das letzte Schriftstück des Capitels vom 21. Jan. 1654 ist, wie schon bemerkt, bloß unterschrieben: „Dechant, Senior und andere Capitulares."

Das Capitel zeigte in seinem ganzen Auftreten, wie wir gesehen haben, viele schwache Seiten, das Traurigste war aber doch die Verwaltung des höchst werthvollen Grundbesitzes. Selbst das Nächstliegende, die Domherrenhöfe in Schwerin, welche doch zur eignen Wohnung der Capitularen dienen sollten und durchweg auch dienten, wurden nicht einmal nothdürftig in Stand erhalten. Wir wollen es dem Capitel zwar nicht zur Last legen, daß die Curien um die Mitte des 17. Jahrhunderts fast gänzlich verfallen waren, denn nach dem 30jährigen Krieg sah es auch anderswo übel genug aus; aber auch früher stand es mit den Curien kaum besser. Da die Zahl der Capitularen sich seit der Reformation stark verringerte, so wurden viele Gebäude frei und um nicht noch für das Ueberflüssige sorgen zu müssen, wurden die leeren Häuser verkauft. Auf diese Weise hatte das Capitel seinen Grundbesitz auf der Schelfe ganz eingebüßt; einen großen Theil davon besaß die Familie v. Halberstadt. Aber auch innerhalb der Stadt Schwerin selbst wurde 1567 die große Curie neben der Stadtmauer bei dem Schelfthor (jetzt Hôtel de Paris) für nur 200 Gulden weggeschlagen.

Die Ursache des Verfalls der Curien lag hauptsächlich in der häufigen Abwesenheit der Capitularen vom Capitelssitz; mancher Domherr hat vielleicht im Ganzen nicht einen Monat in seiner Curie gewohnt. Brauchten sie aber diese Wohnungen nicht, warum sollten sie dieselben erhalten? an ihre Erben kamen sie doch nicht. Indessen war die Nachlässigkeit mit der Zeit doch zu groß geworden, der Zustand der Curien mußte allgemein Anstoß erregen. Als daher im Jahr 1610 in den Differenzen mit dem Propst v. Bassewitz so mancherlei Schäden im Capitel zur Sprache kamen, konnten auch die Domherrenhöfe nicht übergangen werden. Wie es scheint, übte der Administrator Ulrich II. dazu einen Druck auf das Capitel aus, so daß am 22. Januar 1610 ein Capitelsstatut, durch welches dem gänzlichen Verfall der Domherrenhöfe vorgebeugt werden sollte, von den Capitularen vereinbart und von Ulrich am 7. Februar bestätigt wurde. Dieses

ıtut, unterſchrieben von Ulrich, von dem neuerwählten
›pſt v. Winterfeld, dem Dekan v. Eſtorff und noch drei
ıonikern, beſtimmte:

1) Den Hof eines verſtorbenen Domherren erhält jedes-
l der älteſte Capitular, welcher noch keine Curie hat.

2) In der Propſtei und der Dekanei wohnen die zum
›pſt und zum Dekan erwählten Capitularen.

3) Jeder Capitular, der eine Curie beſitzt, ſoll ſchuldig
ı, ſobald ihm immer „menſchlich und möglich, dieſelbe
ı Neuem zu bauen oder doch wenigſtens dergeſtalt zurichten
› ausbeſſern zu laſſen, daß man mit Anſehen darin wohnen
› ſich nothdürftig behelfen möge."

4) Der Succeſſor ſoll verpflichtet ſein, den Erben
ıes Vorgängers die von ehrlichen, verſtändigen Leuten
ıeſchätzten Baukoſten nach Jahresfriſt zu bezahlen; doch darf
Entſchädigungsſumme nicht über 1500 Mk. Lüb. betragen.

5) Will der zum Succeſſor beſtimmte Capitular unter
ſen Bedingungen den Hof nicht annehmen, ſo verliert er
:s Anrecht an einen Hof, und in ſeine Rechte tritt der
hſtfolgende Capitular.

6) Wer ſeinen Hof aufzubauen verſäumt, dem werden
ıe Einkünfte geſperrt.

In einem andern Statut (vom 29. Januar 1610, ſ. S.
7) wurde vorgeſchrieben, daß jeder Capitular wenigſtens
ige Monate in loco reſidiren ſollte.

Um die Zahl der Curien mühe- und koſtenlos wieder
vermehren, verlangte man von den beiden Domherren
›llrath v. Pleſſen und Bicke v. Bülow bei ihrer Einführung
12, daß ſie zwei frühere Curien, von denen die eine neben
ı Propſtei gelegen war und jetzt einem Mollini gehörte,
: andere, auf der Schelfe gelegen, im Beſitz des v. Halberſtadt
ır, auf eigne Koſten erwerben und dann dem Capitel als
:rien wieder überliefern ſollten (ſ. S. 221). Erworben
ben die Capitularen dieſe Häuſer freilich nicht.

Ohne Schuld der Capitularen gingen in der Reformation
n Capitel die vielen Hebungen außerhalb des Stifts
:loren. Man ſah dieſe Einkünfte, wie unzählige andre
ſtliche, als mit dem Katholicismus abgeſchafft an, das lag
dem Zug der ganzen Reformationszeit. Es verlohnt ſich
t nicht mehr der Mühe die bedeutenden Capitelshebungen
r einzeln aufzuzählen, es mag nur kurz erwähnt werden,
: raſch dieſelben verloren gingen. Schon 1558 erklärte
3 Capitel, daß es in den letzten Jahren nicht den dritten
eil ſeiner rechtmäßigen Hebungen aus dem Herzogthum

Meklenburg bekommen habe, und in den 60er Jahren des 16. Jahrhunderts berechnete man den Verlust während der letzten 10 Jahre auf 3091 Mk. Größtentheils, klagte man, hielten die herzoglichen Amtleute die Einkünfte zurück, zum Theil wären aber auch schon die Unterthanen gewohnt, ohne Beeinflussung des Amtes die Zahlung zu verweigern. Die Klagen und Beschwerden dagegen halfen so gut wie nichts, und bald war auch das Capitel, wie andre Besitzer, gewohnt, diese Einkünfte zu entbehren. Im Gegensatz hierzu erscheint es fast als ein Unicum, daß der Besitzer von Cramon bei Schwerin noch im Jahr 1659 sich zur Zahlung einer kleinen Hebung an den Domdekan für verpflichtet hielt (vgl. S. 232).

Wie aus der Stiftsbeschreibung ersichtlich, besaß das Capitel um 1550 außer den beiden Bauhöfen auf der Schelfe und der Bischofsmühle vor dem Schmiedethor zu Schwerin 14 Güter und Dörfer ganz oder doch zum größten Theil als Eigenthum und hatte Anrechte an 3 ritterschaftliche Güter. Bedenkt man, daß diese Landgüter fast alle in den fruchtbarsten Gegenden Meklenburgs lagen, so braucht man nicht zu zweifeln, daß dieselben zur Erhaltung von einem halben Dutzend geistlicher Personen, selbst wenn sie größere Ansprüche machten, mehr als genügend waren. Und doch führten die Capitularen beständig Klage, daß ihre Einkünfte zu gering seien. Die Verwaltung dieser Güter war aber zur Zeit der Administration so schlecht, daß die baaren Erträge nur unbedeutend zu nennen sind.

Warkstorf, bei Wismar gelegen, gehörte seit dem 14. Jahrhundert zur Propstei und warf also für die Capitularen außer dem Propst keine Revenuen ab. Zu Anfang der Reformation wäre dieser Hof übrigens dem Capitel beinahe verloren gegangen. Der Herzog Heinrich von Meklenburg wollte nämlich im Jahr 1531 dem Propst Heinrich Banskow den Nießbrauch von Warkstorf nicht gestatten, da er für sich selbst Ansprüche darauf erhob. Die nähern Umstände und auch die Gründe, welche Herzog Heinrich für sich geltend machte, sind uns unbekannt geblieben; genug, der Herzog wollte seinen Secretair Jacob Schrage in das Gut einweisen. Banskow suchte in seiner Verlegenheit die Vermittlung des Canzlers Caspar Schönaich nach, erreichte aber damit nichts, sondern mußte sich endlich gefallen lassen, daß Schrage ihm zum Coadjutor gesetzt wurde und als solcher den Besitz des Propsteigutes antrat. Nach 1550 stand Warkstorf übrigens wieder zur Verfügung des Capitels, und wahrscheinlich war es wieder Propsteilehn.

Das große Bauerdorf Jürgenshagen, welches zur Domöconomie in Schwerin gehörte und darum unter dem Patronat des Domcapitels ſtand, wurde im Jahr 1568 an den Adminiſtrator abgetreten, wofür derſelbe die Sorge für Kirchen- und Schuldiener übernahm. Den Domherren ſcheint dieſer Handel ganz beſonders gefallen zu haben, da ihnen durch denſelben wieder ein Theil ihrer ohnehin geringen Verpflichtungen abgenommen wurde. Daß ſie zugleich nicht unweſentlich an Einfluß verloren, war ihnen wohl gleichgültig. In den nächſten Jahren beeilten ſich die Capitularen eine Reihe Capitelsdörfer, deren Beſitz ihnen unbequem war, zu veräußern. Zu ihrer Entſchuldigung kann indeſſen angeführt werden, daß die vielfachen Uebergriffe der Grenznachbarn ihnen manchen Verdruß bereiteten, vor allen bei den Dörfern, die fern vom Capitelsſitz lagen. Dieſe wurden denn auch zuerſt feilgeboten. 1569 wurden Moitin, Queſtin und Bagzow verkauft, 1571 Wendiſch Rambow gegen Antheile an Rubow und Dämelow vertauſcht, und dieſe dann im Jahr darauf ebenfalls veräußert. Das fernliegende Warkſtorf beläſtigte die Capitularen zwar ſicher nicht, da es im Beſitz des Propſtes war; aber trotzdem wurde es 1599 an den Propſt v. Baſſewitz als Eigenthum weggeſchlagen. Dieſer Handel ging freilich ſpäter wieder zurück, da die Zahlungen nicht vorſchriftsmäßig geleiſtet werden konnten, und da ohnehin wegen des Kaufpreiſes Meinungsverſchiedenheiten beſtanden. Dem Capitel blieben alſo nach dem Jahr 1572 nur noch folgende Landgüter: 1) der Hof Groß-Medewege mit den Pertinenzen Biſchofsmühle, Dorf Groß-Medewege, Lankow, Dalberg, Hundorf und Hilgendorf; 2) der Hof Rampe mit den dienſtpflichtigen Dörfern Zittow und Brahlſtorf; 3) Warkſtorf; 4) Bandenitz; 5) die beiden Bauhöfe auf der Schelfe.

Die beiden Schelfbauhöfe mußten jedenfalls nur unbedeutend ſein, da nur ein kleines Feld zu denſelben gehören konnte, denn das Capitel hatte in der Nähe der Schelfe nur wenig Grundbeſitz. Aus dieſem Grunde ließ man bald den einen Hof eingehen, was nach 1573 und vor 1583 geſchah. Auch eine Capitelsziegelei ſtand auf der Schelfe; aber ſie trug nichts ein, da man kein Holz zum Brennen hatte, und der Schelfvogt ſeit der Reformation nicht mehr, wie früher, die Holzanfuhr vom Werder geſtatten wollte, wie er auch den Meiern der Bauhöfe das Holzſammeln dort verbot. Die Ziegelei ging daher im Laufe der Zeit ganz ein; und wenn man auch 1610 eine neue baute, die Plage wegen des

Brennholzes fing wieder von vorne an, und der Neubau nützte nichts.

Im ersten Theil dieser Arbeit (Jahrb. XLVII.) ist kurz angedeutet worden, daß die herzoglichen Aemter Crivitz und Schwerin in den Capitelsdörfern Rampe, Zittow und Brahlstorf Antheile besaßen. Dies gab viele Jahre lang zu allerlei Streitigkeiten Veranlassung, deren Schuld wahrscheinlich die herzoglichen Beamten trugen, da sie wohl mehr beanspruchten, als ihnen zukam. Nach vielen Beschwerden und Klagen erhielt das Capitel im Jahr 1583 das Versprechen, es solle eine Commission zur Regulirung des streitigen Besitzes eingesetzt werden. Nach einigen Jahren klagte das Capitel aber wieder, daß noch Alles beim Alten sei, und man von der Thätigkeit einer Commission nichts merke. So war es noch in den 90er Jahren, wenigstens war ein voller Ausgleich der Differenzen nicht zu Stande gekommen. Endlich aber wurde der Streit geschlichtet. Im Jahr 1604 quittirt der Herzog Karl von Meklenburg als Vormund der jungen Herzoge Adolf Friedrich und Hans Albrecht über den Empfang von 1926 fl. 17 ß. für die in den Aemtern Crivitz und Schwerin nun erblich an das Capitel verkauften Dienste, Pächte und Gerechtigkeiten in den Dörfern Zittow, Brahlstorf und Rampe. Damit war der Streit um „das Gemenge", wie man den gemeinschaftlichen Besitz nannte, für immer beendet. Es ist die Handlungsweise des Capitels in diesem Streit beachtenswerth. Während es bei fernliegenden Dörfern bestrittene Rechte schlecht vertheidigte uno leicht bereit war, zur Hebung von Differenzen selbst unbestrittenen Besitz für einen nur irgend annehmbaren Preis wegzuschlagen, suchte es hier die Rechte in den nahen Dörfern mit äußerster Ausdauer zu schützen und neue zu erwerben.

Ebenso streitig wie das „Gemenge" war das Jagdrecht auf den Capitelsgütern. Die Capitularen machten von der Jagdgelegenheit, die sich auf ihren Gütern bot, nicht viel Gebrauch; aber ab und zu gingen sie, wenn sie in Schwerin wohnten, doch zur Vertreibung der Langenweile hinaus auf das Medeweger oder Lankower Feld, um sich einen Hasen zu fangen.[1]) Sie glaubten dabei in ihrem vollen Rechte zu sein. Nun gingen aber auch des Administrators Jäger und herzoglich meklenburgische Beamte zum Jagen auf die Capitels-

1) Hasen pflegte man damals nicht zu schießen, sondern in Netzen zu fangen, ein Gebrauch, der jedenfalls noch aus der Zeit vor Erfindung des Schießpulvers stammte.

güter, und sie glaubten ebenso gut ein Recht dazu zu haben. Die bischöflichen Jäger wollten garnicht einmal leiden, daß ihnen Andre das Wild wegfingen; darum forderten sie die Jagddienste der Capitelsunterthanen für sich, schossen Hunde todt, welche sie in Wald und Feld antrafen und geberdeten sich wie alleinige Herren dieser Jagdgründe. Das war dem Capitel denn doch zu viel verlangt, und es brachte deshalb 1573 beim Administrator eine Beschwerde ein. Nicht lange darnach hatten einige Domherren auf Capitelsgebiet zur Kurzweil Hasennetze aufgespannt und ließen die Hasen den Netzen zutreiben, da kam der herzogliche Amtshauptmann Möllendorf aus Schwerin und nahm ihnen ohne weitere Umstände die Hasennetze weg. Die Capitularen hatten zwar bisher nichts dazu gesagt, daß herzogliche Beamte auf ihren Feldern jagten, da sie selbst trotzdem noch Gelegenheit zur Jagd genug fanden; aber daß sie von ihrem eignen Gebiet vertrieben werden sollten, wollten sie doch nicht leiden. Sie beschwerten sich also bei Ulrich I.; allein sie thaten es vergebens. Als sie später bei Gelegenheit einer erneuten Klage die Erklärung abgaben, sie wollten sich gern gefallen lassen, daß die herzoglichen Beamten bisweilen auf ihren Gütern jagten, wenn man ihnen dagegen nur ihr Jagdrecht ließe, das sie immer besessen, wurde ihnen 1594 zur Antwort, daß sie als Geistliche überhaupt kein Jagdrecht beanspruchen könnten. Die Capitularen scheinen in Folge dessen darauf verzichtet zu haben, denn später erfährt man von Differenzen über die Jagd auf den Capitelsgütern nichts mehr.

Von der Art der Verwerthung des Landbesitzes im Interesse des Capitels ist aus der Zeit des 16. Jahrhunderts sehr wenig überliefert. Daß Warkstorf früher dem Propst pflegte übergeben zu werden, ist schon erwähnt, Medewege wurde am 28. Mai 1578 durch den Senior Georg Hübner und den Domherrn Richard v. Wolde vor Notar und Zeugen an Otto v. Wackerbarth überliefert, der damals noch einfacher Canonicus war. Wackerbarth behielt dies Gut auch, als er 1584 Dekan und 1591 Propst wurde, ja noch seine Wittwe hatte es 1 Jahr lang nach dem Tode des Propstes (1599) für eine Pacht von 1100 Mk. Wahrscheinlich hatte auch v. Wackerbarth selbst eine Pacht gegeben, und ebenso mag das Capitel für die andern Güter Pacht erhalten haben. Medewege war auf diese Weise also in den Besitz des Propstes gekommen und blieb es bis 1627.

Ehe aber der neue Propst Joachim v. Bassewitz (1599 bis 1610) in die Propstei eingewiesen wurde, traf man durch

ein Capitelsſtatut vom 18. April 1600 Anordnungen über alle Landgüter. Der Propſt ſollte nach den Beſtimmungen deſſelben auf Lebenszeit den Hof Gr.-Medewege mit den vorhin genannten Pertinenzen gegen einen gewiſſen Canon, der nicht angegeben iſt und auch wohl nach den Conjuncturen ſich verändern mußte, zum Nießbrauch erhalten, der Dekan in gleicher Weiſe Rampe c. pert., und ebenſo der Senior Bandenitz und der Quartus den Schelfbauhof. Nach dem Tode eines mit einem Capitelsgut belehnten Canonicus ſtand den Erben desſelben die Uebernahme der Pachtung für ein Jahr frei. Die Pachtjahre liefen von Walpurgis (1. Mai) bis 30. April.

Weil nun das Capitel hoffte auf ſolche Art einen guten Gewinn aus ſeinen Gütern zu ziehen, ſo beſchloß es bei gelegener Zeit noch mehr Landgüter anzukaufen, wozu alle erſparten Gelder verwandt werden ſollten. Geſpart hat man aber nicht, und gekauft daher auch nicht, im Gegentheil veräußerte man ſpäter wieder Etwas von dem Landbeſitz.

Walpurgis 1600 konnte Joachim v. Baſſewitz das Propſteigut Medewege übernehmen; er wurde im Namen des Capitels von dem Senior Magnus Hübner und dem Domherrn Kurd v. Sperling ebenſo, wie einſt v. Wackerbarth, vor Notar und Zeugen eingewieſen. Als eine beſondere Vergünſtigung erhielt er im nächſten Jahr die ganze Fiſcherei auf dem Lankower See — bisher theilten ſich der Propſt und das Capitel in dieſelbe — und von Herzog Ulrich die Fiſcherei auf dem Medeweger See für eine Pacht von jährlich 12 fl.

Als nun der Grundbeſitz in feſten Händen war, ſchickte man den Capitelsmonitor mit einigen Capitularen umher, damit er alle einzelnen Dörfer inſpicire und über den Zuſtand der Gebäude und des Inventars berichte. Es ſchien, als ob friſches Leben in die alten Capitularen gekommen ſei, ſo rege Sorge zeigten ſie überall. Aber es war ein Strohfeuer, das bald wieder erloſch. Nach 10 Jahren ſah man ein, daß man bedeutend rückwärts gegangen war, der Ertrag des Grundes und Bodens reichte kaum hin die Bedürfniſſe der Domherren zu befriedigen, man meinte, es könnten kaum zwei ſtandesgemäß davon leben, und der Verfall war wieder überall erſichtlich.

Die Schuld dieſer über alles Erwarten ſchlechten Erfolge ſchob man, wie wir oben geſehen haben, dem Propſt v. Baſſewitz in die Schuhe. Freilich mochte derſelbe als herzoglich mecklenburgiſcher Beamter ſich nicht allzuviel um Capitelsangelegenheiten gekümmert haben, und daher dem Capitel Nach-

eil erwachsen sein; aber warum kümmerten sich denn nicht
idre darum, und warum ließ man die Verwüstung erst
weit gehen, ehe man Einspruch erhob? Da der Propst
gesetzt wurde, so mußten ihm natürlich auch seine Capitels-
ter genommen werden. Selbst Warkstorf, das er unbe-
eitbar mit Bewilligung des Administrators vom Capitel
kauft hatte, mußte er zurückgeben, da die Kaufsumme noch
cht gezahlt war. Man machte sehr kurzen Prozeß. Ohne
rherige ordentliche Untersuchung befahl der Herzog Ulrich II.
n 6. Februar 1610 seinem Secretair Daniel Kuhhorn, dem
ichenmeister Johann Woker zu Warin und dem Notar
:org Brandt zu Bützow, den neuen Propst v. Winterfeld
Warkstorf einzuweisen und Alles, was da von dem Eigen-
um v. Bassewitzens gefunden würde, mit Beschlag zu belegen,
s derselbe sich wegen der Verwüstungen mit dem Capitel
gefunden habe. v. Bassewitz versuchte wenigstens Warkstorf
retten, indem er Herzog Ulrich brieflich bat, er möge ihn
ch in seinem erkauften Besitz lassen; aber Ulrich schrieb
oß die Randbemerkung auf den Brief: „Es bleibt bei ge-
ehener Anordnung" [1]).

v. Bassewitz starb, wie bereits mitgetheilt ist, wenige
ochen nach diesen Vorgängen. Seine Wittwe Ilse, geb.
chmeker, erhielt daher vom Capitel den Befehl, zum
Mai Medewege wieder in ordnungsmäßigem Zustand
zuliefern. Das war ihr aber natürlich nicht möglich, auch
enn sie es gewollt hätte; übrigens glaubte sie noch erst ihr
nadenjahr dort abwohnen zu dürfen und räumte deshalb
cht. Am 8. Mai war sie sicher noch auf dem Gute; bald
rauf wurde sie aber doch verdrängt, und Winterfeld zog
uch hier ein; seit 1612 zahlte er für Medewege, welches
: auf eigne Rechnung bewirthschaften ließ, jährlich 1050 Mk.
acht. Warkstorf verpachtete er an David Züle.

Nach dem Tode von Winterfeld's wurden die Landgüter
urch ein neues Capitelsstatut (1618) wieder vertheilt (s.
eschreibung), und die beiden Güter Medewege und Warkstorf
men nicht wieder zusammen in die Hände des Propstes,
a letzteres der Senior erhielt (für jährlich 350 Mk.). Der
ekan, welchem wieder wie früher Rampe zugewiesen wurde,
rpachtete dies Gut an Kurd v. Restorff.

1) v. Bassewitzens Erben strengten wegen Warkstorfs einen
rozeß an, der noch den 30jährigen Krieg überlebte; sie erreichten
mit nichts.

Bandenitz wurde 1622 verkauft; die übrigen vier Landgüter mit den dienstpflichtigen Dörfern wurden 1627 von Fremden occupirt; seitdem hatte das Capitel keinen Landbesitz mehr.

In der Capitulation Adolf Friedrichs von 1634 wurde zwar die Restitution der Landgüter versprochen, aber doch nur bedingungsweise, denn Medewege und Warkstorf sollten erst gekauft werden, und zur Ueberlieferung von Rampe und dem Schelfbauhof sollten die Schweden die Zustimmung geben. Die Capitularen erinnerten häufig genug an die verheißene Restitution; es war vergebens. Da durch den Frieden zu Münster und Osnabrück der Herzog Adolf Friedrich das Stift als ein erbliches Fürstenthum zugesprochen erhalten hatte, befahl er 27. Februar 1649, daß die Güter Warkstorf, Medewege und Rampe inventarisirt werden sollten, weil er sie in Besitz nehmen wolle; den Bauhof besaß damals der Dekan von Wackerbarth, wie aus der Nachricht, daß Adolf Friedrich den Viehfütterer des Dekans von dem Schelfbauhof habe vertreiben lassen, zur Genüge hervorgeht. 1651 war dieser Hof sicher im Besitz des Herzogs.

Ueber die vergeblichen Versuche der Capitularen, die Güter wieder zu gewinnen, wird weiter unten berichtet werden.

Unter den Beamten des Capitels ist der Syndicus der wichtigste. Er wohnte am Capitelssitze in Schwerin, so weit bekannt, in einer Curie, wenn er nicht ein eigenes Haus besaß, und war daher also jeder Zeit dem Capitel zur Hand. Seine Thätigkeit ist vorzugsweise eine juristische: er war, wie jetzt ein Syndicus, der juristische Beistand in allen Angelegenheiten des Capitels. Wenn er in schwierigen Fällen seinen Rath ertheilt hatte, sorgte er nach Beschlußfassung der Capitularen für die Entwerfung der nöthigen Schriftstücke und für die Untersiegelung derselben. Häufig leitete er sogar Capitelsversammlungen, und auf den Stiftstagen führte er für die Domherren meistens das Wort. Im 16. Jahrhundert war an Stelle des Syndicus ein Notar angestellt, und als solcher fungirte längere Zeit der Domherr und Senior Georg Hübner, welcher auch meklenburgischer Hofgerichtsprotonotar war. Wenn man in späterer Zeit einen Notar neben dem Syndicus gebrauchte, so nahm man im einzeln Falle irgend einen beliebigen, den man am leichtesten haben konnte. Bekannt sind aus den Acten die Syndici Dr. jur. Isaak Memmius 1605—1615, der aber nur ganz kurze Zeit vom Capitel dienstlich in Anspruch genommen

wurde, Dr. Peter Frederus 1606 – 1612, Wilhelm Finx (aus Lüneburg) 1612 bis in die Mitte der 20er Jahre und der Dr. juris utriusque Joachim Wedemann, der Nachfolger von Finx. Für die Capitelsbauten hielt man, wie schon erwähnt, einen Structuarius oder Baumeister, der auf seinem Gebiet auch Richter war. Der Monitor sorgte für das Eingehen aller Capitelshebungen; er ist der Cassier des Capitels. In einem Zeugenverhör vom Jahre 1571 erzählt der Senior Georg Hübner, daß er seit 13 Jahren die Monitur des Capitels verwaltete. Der Propst Otto v. Wackerbarth machte sich 1596—1599 selbst zum Monitor, um sich das Honorar, welches er ebenso willkürlich von 100 Mk. auf 100 fl. erhöhte, zu verschaffen. Nach seinem Tode wurde diese Eigenmächtigkeit allerdings vom Capitel getadelt.

Durch ein Capitelsstatut von 1610 wurde den Beamten eine strengere Aufsicht verordnet, indem einer der Domherren unter dem Titel Structuarius den Baumeister, ein anderer unter dem Titel „Inspector übers Land" neben andern Functionen den Monitor inspiciren sollte. Der Syndicus, welcher wegen seiner größern Bedeutung eine freiere Stellung einnahm, erhielt einen speciellen Controlleur nicht.

2) Die Ritterschaft und die Städte.

Außer den Capitularen bildeten die Ritterschaft, als die Besitzer der Lehngüter, und die Vertreter der beiden Städte Bützow und Warin die Stiftsstände.

Die Stifts-Lehnsleute oder die Stiftsritter wurden dem Administrator durch den Besitz eines Lehngutes oder einzelner Ritterhufen oder durch Uebernahme eines Burglehns „verwandt" (verpflichtet). Sie schwuren deshalb dem Administrator als dem Lehnsherrn den Eid der Treue, daß sie demselben „treu, hold und gewärtig sein, S. F. G. Nutzen und Frommen besten Wissens und äußersten Vermögens befördern, dagegen Schaden und Nachtheil warnen und abwenden und in keiner Stelle, noch Rathschlag stehen oder sein wollten, darin ihres Wissens und Vermerkens wider S. F. G. Ehre, Hab' und Gut gerathschlagt, geredet oder gehandelt werde, daß sie S. F. G. ihnen anvertraute oder sonst bewußte Geheimnisse niemand ohne Erlaubniß oder Geheiß offenbaren, ihre Lehen treulich und, so oft es noth, verdienen, die Lehnsgüter, welche sie vom Administrator empfangen, von keiner andern Herrschaft zu Lehn nehmen und überhaupt Alles thun wollten, was einem getreuen Lehnsmann gegen

seinen Lehnsherrn von Rechts und Gewohnheit wegen zu thun eignet und gebührt." Zu ihrer Lehnspflicht gehörte vor allem, wenn es noth that, der Mann- und Roßdienst, d. h. die Unterstützung des Lehnsherrn auf dessen Aufgebot im Kriege. Die Höhe der Roßdienste, welche die einzelnen Ritter zu leisten hatten, ist für das Stift Schwerin in den überlieferten Acten nur ungenau und mangelhaft angegeben, sie wird aber sicher den Verhältnissen im Meklenburgischen ziemlich entsprochen haben. In Friedenszeiten galt die Zahl der Roßdienste eines Ritters als Maßstab für die Höhe seiner Contribution. 1569 z. B. wurden für jeden Roßdienst 10 Gulden, 1617 dagegen 15, 1603 sogar 30 Gulden gezahlt.

In officiellen Anschreiben nannte der Administrator die Ritter: „Ehrbare, Liebe, Getreue."

Wie die Ritterschaft, so mußten auch die Städte, Magistrate und Bürgerschaft, dem Administrator den Eid der Treue leisten. Dies geschah regelmäßig beim Antritt der Regierung des Administrators, wo auch die Ritter dem neuen Landesherrn huldigten (s. Administratoren). Dem Huldigungseid gemäß mußten die Städte auf Erfordern Mannschaften für das Kriegsheer stellen. 1595 befahl Ulrich I. sowohl den Städten als den Rittern, daß sie sich zur Musterung (für einen Kriegszug gegen die Türken) bereit halten sollten. Die ständischen Rechte übten im Namen der Städte die Magistrate aus; in der Regel erschienen die Bürgermeister auf den Stiftstagen.

Seit der Herrschaft der dänischen Prinzen im Stift pflegte auch der Schelfvogt zu Schwerin zu den Stiftstagen berufen zu werden, bisweilen, besonders unter der Herrschaft Adolf Friedrichs erhielten sogar die Domänenbeamten Befehl, den Verhandlungen der Stände beizuwohnen. An den Berathungen und Abstimmungen durften indessen der Schelfvogt und die Domänenbeamten nicht Theil nehmen; sie erschienen nur, um die Beschlüsse kennen zu lernen.

Die Einberufung der Stände lag lediglich dem Administrator als Landesherrn ob; bestimmte Zeiten für den Zusammentritt gab es nicht. Zu allen wichtigen Landesangelegenheiten sollten aber die Stiftsstände ihre Meinung sagen, und darum wurde öfters ihre Einberufung nöthig. Meistens versammelten sie sich wohl ein Mal im Jahr, mitunter nachweisbar jährlich mehrmals, dann aber wieder mehrere Jahre nach einander gar nicht. Ein beständiges caput proponendum auf den Stiftstagen war die Stifts-

contribution; war diese auf längere Jahre vereinbart, so brauchte man auch für längere Zeit keine ständischen Versammlungen. 1598 vertheilte übrigens Ulrich I. die Contribution, ohne vorher die Stände einberufen zu haben. Ein Mal wird auch berichtet — es war im Jahre 1617 —, daß die Stände um Berufung zum Stiftstage baten.

Erscheinen sollten alle Geladenen unfehlbar und mit Hintenansetzung aller eignen Interessen; doch geschah dies nicht, denn nur selten war eine größere Zahl der Stände versammelt; zuweilen waren so wenige da, daß die Verhandlungen ausgesetzt werden mußten. Wer ernstlich behindert war, sollte sich rechtzeitig entschuldigen und durfte sich dann durch andre ständische Mitglieder vertreten lassen. Von dem Rechte der Vertretung wurde unter Umständen, doch nicht allzu häufig, Gebrauch gemacht.

Die Sitzungen fanden auf dem Rathhause zu Bützow statt. Dort verhandelten die Administratoren aber nicht selbst mit den Ständen, sondern in ihrem Namen trugen unter Ulrich I. der Stiftshauptmann und einige fürstliche Räthe und später der Stiftskanzler die capita proponenda vor und nahmen die Antwort der Landesvertretung entgegen. Hatte man sich, so weit möglich, geeinigt, so erfolgte im Namen des Administrators der Abschied, welcher die endgültigen Beschlüsse der Landesregierung in Folge der Berathung mit den Ständen bekannt machte.

War der Administrator während der Verhandlungen in Bützow anwesend, so lud er wohl des Abends die ständischen Mitglieder zur Tafel, und inter pocula wurde dann wohl eine Einigung erzielt, die in den ernsten Debatten im Rathhause nicht möglich gewesen war.

Im December 1582 war Herzog Ulrich Willens, die Stiftsstände zugleich mit den meklenburgischen Landständen nach Neubrandenburg zu berufen. Viele von den Stiftsrittern müßten als meklenburgische Lehnsträger doch dahin, und dann könnten sie dort sich gelegentlich auch über die Stiftssteuern berathen, meinte der Herzog. Aber der Stiftshauptmann Wackerbarth widerrieth ihm dies Vorhaben entschieden, da gesetzlich die Stiftstage im Stift selbst abgehalten werden müßten, und Ulrich gab denn auch diesen Wunsch auf.

Ein Mitglied der Stiftsritterschaft hatte seit alter Zeit die Würde des Stiftsmarschalls. Anscheinend war aber diese Anordnung in den Wirren der Reformation in Ver-

gessenheit gekommen, und man erfährt daher lange von einem Marschallamte nichts. Seit 1580 etwa gab es zwar wieder einen Stiftsmarschall; ob er aber als solcher von den Administratoren anerkannt wurde, ist zweifelhaft. Im Jahre 1647, als der alte Marschall gestorben war, hatten die Ritter den Caspar v. Vieregge wieder in dessen Stelle gewählt. Sie wünschten nun von Adolf Friedrich Anerkennung ihrer Wahl und beriefen sich dabei auf ein altes Privileg, das mit den Stiftsacten in den 20er Jahren ihres Jahrhunderts nach Dänemark gekommen sei. Mit der Marschallswürde verhielt es sich nach ihrer Aussage folgender Maßen:

Ein v. Putlitz habe sich unerwählt zum Bischof aufgeworfen und, um sich in den Besitz des Stiftes zu setzen, die Stadt Bützow belagert. Die Ritterschaft habe ihn aber von Rühn aus unversehens angefallen, und ein Vieregge ihn gefangen genommen und nach Bützow gebracht. Daher habe die Familie v. Vieregge als ein Privileg das erbliche Marschallamt im Stift erhalten. Vor 70 Jahren sei Levin Vieregge, darauf vor 24 Jahren Johann Reimar[1]), nach diesem Christoph und endlich dessen Bruder Friedrich Vieregge zum Marschall erwählt.

Zu Grunde liegt dieser Erzählung wahrscheinlich eine geschichtliche Thatsache, doch weicht dieselbe von der Wahrheit grade in der Hauptsache bedeutend ab.

Johann Gans Edler zu Putlitz machte nämlich im Jahr 1424 einen Einfall ins Meklenburgische (vgl. Franck VII, S. 200), wurde aber unter der Führung des Ritters Axkow bei Wismar geschlagen und gefangen genommen und dann dem Bischof Heinrich von Wangelin überliefert, vielleicht, meint Franck, weil er des Stifts Güter ebenfalls beschädigt hätte. Der Bischof brachte den Gefangenen nach Bützow und gab ihn erst gegen ein hohes Lösegeld wieder frei. Daß ein v. Vieregge sich bei dieser Gelegenheit auszeichnete, ist sonst geschichtlich nicht bekannt. Wie dem aber auch sei, die Ritter erreichten ihre Absicht, denn Herzog Adolf Friedrich erkannte 1648 den Caspar von Vieregge als Stiftsmarschall an.

Eine Nachricht aus dem Jahre 1598 erzählt von einem Anwalt der Stiftsstände, welcher vom Administrator für seine Bemühungen auf den Stiftstagen ein Honorar erhielt. In dem genannten Jahre hatte der Dr. Berthold

1) Johann Reimar von Vieregge fungirte aber nachweislich schon 1619 auf dem Stiftstage als Marschall.

chler (?) als Anwalt fungirt und dafür etwas über 40 Mk. kommen. Wir wissen sonst von einem ständischen Anwalt hts. Der Capitelssyndicus trat zwar als Anwalt der pitularen auf, aber die übrigen Ständemitglieder vertrat zunächst nicht. Erst im Jahre 1635 gaben auch Ritterschaft d Städte dem Capitelssyndicus Dr. Wedemann die Bellung zu ihrem beständigen Anwalt, „damit er ihnen auf tiftstagen einräthig und beistandig sei und nicht weniger e Angelegenheiten, so oft es die Noth erfordere, schriftlich rfasse und auffetze". Für dies Amt sollte ihm ein Jahresbalt von 100 Gulden gezahlt werden. Die Vocation des yndicus unterschrieben der Stiftsmarschall Friedrich von eregge im Namen der Ritterschaft und der Magistrat zu ützow im Namen der beiden Stiftsstädte.

Daß die Stände ein Siegel führten, ist nicht zu beeifeln, indessen muß es sehr selten gebraucht sein, da es während der 100 Jahre der Administratoren nicht einmal det. Erst lange nach dem westfälischen Frieden erhielten Stände auf ihre Bitte ein Siegel bewilligt, das öfters rwerthet wurde. Bei der Beschreibung dieses neuen Siegels rd gesagt, daß es, wie das vorige, mit dem Bildniß des angelisten Johannes und mit folgender Inscription gemückt sein solle:

Sigillum Provincialium Principatus Suerinensis.

C. Kirche und Schule.

Bei Gelegenheit der Wahl des Herzogs Ulrich I. zum schof zeigte es sich deutlich genug, daß im Stift um das hr 1550 die katholische Religion, wenigstens noch von den pitularen, als die herrschende angesehen wurde, während derswo in Meklenburg die Reformation unverkennbar den eg davongetragen hatte. Naturgemäß ging aber in geistjen Stiftern die Reformation nicht so rasch vorwärts, als weltlichen Herrschaften, und wenn sie auch allenthalben hänger gewann, so scheuten sich doch die maßgebenden rsönlichkeiten — und hier sind es vorzugsweise die Domren — formell mit dem Katholicismus zu brechen. Wir issen es uns, als nicht zum Zwecke dieser Arbeit gehörig, erdings versagen, das interessante Capitel über die ersten fänge und die allmähliche Ausbreitung des Lutherthums Stift zu behandeln; doch wollen wir, um den Boden die folgende Darstellung zu gewinnen, wenigstens mit

ein paar Worten schildern, wie kurz vor 1550 die geistlichen Angelegenheiten standen.

Unter der Herrschaft des Bischofs Herzogs Magnus wurden in den 40er Jahren die Kirchen des Bisthums zwei Mal inspicirt: 1542 und 1544. Die Visitatoren waren protestantische Männer; an ihrer Spitze stand der bekannte lutherische Superintendent Johannes Riebling. Die Visitations-Protocolle von 1542 berichten schon manches Erfreuliche. Schlimm sah es zwar noch unter den Domherren zu Bützow aus, und es war für sie eine Warnung vor Unzucht und Völlerei und eine Ermahnung zum fleißigen Predigen und Lehren nöthig; aber unter den Predigern der übrigen Stiftskirchen — in Schwerin, wo das Capitel das Patronat hatte, wurde nicht inspicirt — fanden sich viele, die ein gutes Verständniß von dem Worte Gottes hatten und ein eheliches und sittliches Leben führten. Nur die Prediger Joh. Struve zu Baumgarten und Jürgen Salge zu Bernitt, beide auf Klosterpfarren gesessen, werden als unwissend und unsittlich bezeichnet. Struves Frau wohnte bei dem Prediger zu Pinnow, und ihr Mann hatte eine andre Frau zu sich genommen; Salge lebte mit einem berüchtigten Frauenzimmer zusammen, auch stand er in begründetem Verdacht, die Kirche bestohlen zu haben. In der Hoffnung auf Besserung ließ man Struve im Amte, dagegen wurde in Bernitt 1542 anstatt Salges „das kleine Männlein mit Namen Dionysius" (Bruhn), der bald darauf nach Moisall zog, und kurz vor der Visitation von 1544 ein andrer Prediger, Johann Berg, angestellt. Berg bewies sich bei der letztgenannten Visitation „nicht ungeschickt"; aber er war träge und „predigte aus der Luft her ein eitel confusum caos". Struve wird noch 1544 ein „aveu, elendes Schaf seines Amts halben" genannt; doch er las und sang schon besser als zwei Jahre vorher. Selbst Predigten machen konnte er nicht, er las sie aus der Postille ab; ebenso las er auch den Katechismus ab. Mitunter versuchte er auch Etwas selbstständig zu sagen, aber es „hatte keinen Schick". Wie Struve las auch der Prediger Lorenz Rosenow zu Boitin nur ab. In Qualitz hatte 1542 für den vielleicht erkrankten Prediger Johann Renvart der „Mercenarius" Bernd Krohn gepredigt, 1544 war Renvart selbst wieder im Amte thätig. Er wird von den Visitatoren als der untüchtigste und schlechteste Geistliche des Stifts dargestellt; es heißt von ihm: „Wäre er so gelehrt, wie dumm, kühn und dreist, so wäre seines Gleichen nicht im Stift". Er predigte so, „daß sich

10 Hunde daran zu Tode gebellt hätten". Selbst verstand er von seiner Predigt nichts. Auf „einer Kindelbier" hatte er sich mit dem Küster geschlagen. Da Renvart sehr hart gescholten wurde, so forderte er seine Entlassung, weil er wohl eine andre Pfarre bekäme. Er erhielt die Entlassung aber nicht, denn man wußte keinen Ersatz zu finden. Ohne Erfolg war die Warnung und Ermahnung Rieblings im Jahre 1542 auch bei dem Bützower Capitel gewesen; die Domherren setzten noch 1544 das „hurerische Leben" fort und waren „unflätige Bälge".

In der ersten Visitation wurde den Geistlichen befohlen, die Gemeinden am Sonntag Nachmittag im Katechismus zu unterrichten. Bei den meisten war das 1544 geschehen; aber die Gemeinden hatten sich durchweg nicht lernbegierig gezeigt. Die Boitiner wußten zwar ziemlich Bescheid im Katechismus, einige Gemeinden sangen sogar schon erträglich; aber an vielen Orten war die Unwissenheit sehr groß, und Riebling mußte wieder tüchtig schelten. In Qualitz wußten nur wenige Kinder das Vaterunser. In Moisall hatte der Pfarrer Dionysius Bruhn 1544 überhaupt noch nicht Abendmahl gehalten; er entschuldigte sich damit, daß keine Communicanten da wären. Dagegen hatte er die Gemeinde einige Psalmen singen gelehrt.

Einige Laien hingen noch am Katholicismus, so mußte z. B. „das Laufen nach Sternberg (zum heiligen Blut) u. a. Abgötterei" verboten werden. Ein frommes, christliches Leben wird nirgends gerühmt; wohl aber wird berichtet, daß man in Bützow den liederlichen Domherren nacheifere, und daß in Moisall kein Unterthan sei, der nicht in Ehebruch lebe. „Der eine hat dort", heißt es, „zwei Frauen, die andre hat zwei Männer, und ist solch Sodom und Gomorra durcheinander, daß nur zu viel und grausam zu hören."

Solche Zustände fand Herzog Ulrich I. vor, als er die Regierung im Stift antrat. Für die Ausbreitung der reinen Lehre wagte er zunächst nichts zu thun, weil er sich in der Capitulation dem Schweriner Domcapitel gegenüber verpflichtet hatte, den Ritus und die Ceremonien der katholischen Kirche zu erhalten. Wenigstens mußte er erst abwarten, bis auch das Capitel dem lauteren Wort Gottes zugänglich wurde. Unterdessen aber versuchte Herzog Johann Albrecht von Meklenburg in Schwerin, und zwar auch in der Domkirche zu reformiren. Wohl gab es hier seit mehr als 10 Jahren evangelische Prediger, wie Joachim Kükenbieter und Thiele Bollhard, und seit einigen Jahren wirkte auch der protestantische

Ernst Rottmann am Dom; aber dringend nöthig war allerdings eine Besserung noch, denn unter der Führung der trägen und unsittlichen Domherren — es wird berichtet, daß dieselben sich Concubinen hielten — war das Kirchenvermögen zum großen Theil entwendet worden und die Gemeindemitglieder durch das schlechte Beispiel von Grund aus verdorben. Ohne Rücksicht auf den rechtmäßigen Herrn im Stift zu nehmen, begann Johann Albrecht damit, daß er 1553 die Register über die Einkünfte der Domkirche vom Capitel einfordern ließ. Das Capitel gehorchte dem Befehl, erhielt aber dafür von Ulrich einen Verweis. Auch auf das Schloß wurden die Domherren von Johann Albrecht bestellt, damit sie Mängel in den Registern durch ihre mündlichen Aussagen ergänzten. Ulrich durfte und wollte aber diese Eingriffe in seine Rechte nicht leiden und machte deshalb Johann Albrecht brieflich Vorstellungen: er könne die Kirchen des Stifts nicht durch Andre visitiren lassen, da dasselbe, wenn es auch Meklenburg incorporirt sei, doch seine eigne Jurisdiction habe. Als Johann Albrecht trotzdem am 27. Juli 1553 den Befehl zur Visitation der Domkirche gab, baten ihn seine eignen Räthe, er möge es nicht befehlen, weil dadurch der Streit zwischen ihm und Ulrich nur würde vermehrt werden. Aber der Herzog erwiderte: „Wir wissen zwar wohl, daß dies nicht der Weg zur Einigkeit, zwischen uns zu machen, sein wird; wir betrachten aber dieses, daß, dieweil unser Bruder, den Pfaffen verpflichtet, wider dieselben nichts wird thun können, sondern dieselben bei all ihrem gottlosen Wesen wird müssen bleiben lassen, was uns um der Ehre Gottes willen, und daß es ein großer Mißbrauch ist der Kirchengüter, da sich die Pfaffen nicht wollen zu der christlichen Lehre begeben, nicht zu leiden.“ Er wolle darum die Abgötterei abschaffen um Gottes willen. Ulrich würde demnächst wohl damit zufrieden sein. Wie weit Johann Albrecht seine Absicht verwirklichen konnte, läßt sich nicht nachweisen; so viel steht aber fest, daß er im August 1553 in Besitz eines Verzeichnisses über die Einkünfte der 13 alten Domherrenstellen und der großen Anzahl von Vicareien am Dom war. Sein Secretair Mag. Simon Leupold stellte diese Register, zum größten Theil wohl nach den Aussagen des Domherren Nicolaus Köpke, der damals Thesaurarius war, zusammen. Weiter erfahren wir von dem reformatorischen Vorgehen Johann Albrechts im Stifte nichts; hier wurde übrigens auch in der allernächsten Zeit Alles ganz anders, so daß nicht noch ein Anstoß von außen nöthig war, um dem Lutherthum zum völligen Sieg zu

helfen. Es wird sich nämlich um die Mitte der 50er Jahre Reformation unter den Capitularen vollzogen haben, und nit fiel die letzte Säule des Katholicismus. Die vielen :areien wurden aufgehoben, und anstatt der Vicare wirkten :i lutherische Prediger am Dom. Bischof Ulrich begann ı selbst damit, durch Kirchenvisitationen die letzten katholischen ste im Stift auszumerzen, da er nicht mehr zu befürchten ıuchte, daß man ihn dabei an die Capitulation erinnerte.

Bevor wir indessen die durch Ulrich bestellten Visitationen ɔer betrachten, wollen wir uns noch kurz nach den Ver- tnissen in der Stiftshauptstadt Bützow umsehen[1]). ɔrt fand der Katholicismus ebenso wie in Schwerin eine, nn auch nur schwache, Stütze an dem Capitel. Wir haben ɔn gesehen, daß von den gänzlich verkommenen Capitularen Bützow eine Besserung nicht zu hoffen war, man mußte o ohne sie fertig werden. Und das geschah. Nachdem scharfen Ermahnungen in den 40er Jahren vergeblich vesen waren, versuchte man die lästigen Domherren möglichst ld zu beseitigen; erledigte Stellen wurden nicht wieder ietzt; die freigewordenen Domherrenhöfe wurden zum Besten c Kirche verkauft oder blieben leer stehen. Ein Bericht n 1553 zählt 22 Vicareien an der Bützower Kirche auf, lche zum Theil unbesetzt oder an Laien vergeben waren; er ein Lehn des Hochaltars hatte der evangelisch gesinnte :ediger Thomas Aderpohl inne, und dessen Sohn Adam saß als Prädicant die Vicarei des Andreas-Altars. Durch :se Männer wurde das angefangene Werk der Reformation ücklich fortgeführt trotz des Domcapitels und des untüchtigen :ediger Johann Renvart, der, früher zu Qualitz, jetzt das dre Lehn des Hochaltars zu Bützow inne hatte.

Im Jahr 1557 bestellte Herzog Ulrich den Superin- ndenten Gerhard Oemike zu Güstrow, den Pastor ag. Benedict Schröder zu Grabow und den Notar s Schweriner Domcapitels Hermann Mundt zur Visita- n der Stiftskirchen. Die denselben ertheilte Instruction :langte 1) Revision des Einkommens von Kirchen und arren, 2) Verbot der Jahrmärkte an Sonn- und Festtagen, Verbot des Wein- und Bierschenkens während des Gottes- nstes und des Spazierengehens in der Kirche, auf dem chhofe und vor dem Thor, 4) Anordnung der Armenpflege, Auslieferung der den Kirchen vorenthaltenen Güter trotz : etwaigen Verjährung, 6) Abschaffung aller Papisterei und

1) Vgl. Jahrb. XVI, S. 116—134.

andrer Mißbräuche, 7) Erlaubniß für die Rühner Kloſterjungfrauen, gewöhnliche bürgerliche Kleidung zu tragen und ſich auch dem Kloſter weg verheirathen zu dürfen. Das Kloſter ſollte ſogar den Nonnen zur Eingehung von Ehen mit ſeinen Einkünften behülflich ſein.

Es gab im Stift Schwerin 16 Pfarrkirchen; aber zwei von dieſen Kirchen, Zittow und Laaſe, ſtanden nicht zur Competenz des Biſchofs, es blieben alſo für die beſtellte Viſitation nur noch 14 Stiftspfarrkirchen, von denen wieder zwei, Warnow und Zernin, combinirt waren. Dazu kamen zwei Filialkirchen: die Nicolaikirche zu Schwerin und die Kirche in Rubow und, zwar außerhalb der Stiftsgrenzen gelegen, aber zur geiſtlichen Jurisdiction des Biſchofs gehörig, die Pfarrkirchen zu Granzin, Frauenmark und Neuenkirchen und die Kirche in Wittenförden, welche damals noch ein Filial vom Dom in Schwerin war. Die im Jahr 1557 angeordnete Viſitation fand erſt 1558 ſtatt und erſtreckte ſich nach dem Viſitationsprotocoll auf 9 Pfarrkirchen, welche alle in Dörfern lagen. Die Schweriner Kirchen wurden ſicher aus dem Grunde überſchlagen, weil ſie unter dem Patronat des Domcapitels ſtanden; dagegen wurden aber zwei andre nicht biſchöfliche Kirchen, die Kirchen klöſterlichen Patronats zu Baumgarten und zu Bernitt, viſitirt.

Die Viſitatoren begannen ihre Thätigkeit damit, daß ſie die Edelleute, welche den Kirchen viel ſchuldig geblieben waren, zur Verantwortung nach Bützow forderten; natürlich ohne damit etwas Erhebliches auszurichten. Darauf unternahmen ſie die Inſpection der 9 Dorfkirchen. Ihr Augenmerk richtete ſich zufolge §. 1 ihrer Inſtruction beſonders auf den Beſitz und das Einkommen der Kirchen und Pfarren. Leider iſt der Viſitationsbericht höchſt dürftig, doch geht ſo viel daraus hervor, daß alle Kirchen ein kleines Baarvermögen von ungefähr 20 bis 200 Mk. beſaßen, welches zinslich belegt war, und daß mit Ausnahme von Zernin, wo die Kirche vor 20 Jahren beſtohlen war, überall noch hinlänglich ſilberne Kirchengeräthe vorhanden waren. In Bernitt fand man z. B. vor: eine ſilberne, vergoldete Monſtranz, beinahe 5 Pfd. ſchwer, 1 ganz und 1 zum Theil vergoldeten Kelch, 1 kleinen Kelch, mehrere ſilberne Spangen, dazu 1 Viaticum und 1 Pacifical. Ausgeliehen hatte die Kirche 209 Mk. 10 ſ. Lüb. — ſie war bei weitem die reichſte — und außerdem beſaß ſie 16 fl. 1 ſ. baar Geld. Kirchenäcker fanden ſich nur noch wenige. Die Pfarren waren zum Theil ſchlecht aufgebaut; ſie waren aber überall mit Acker, Holzung und Wieſen und mit einer Menge

laturalien dotirt. Für das Fortkommen neu eintretender
rediger war insofern gesorgt, als zu jeder Pfarre ein eisernes
ventar von dem gewöhnlichsten Hausgeräth und etwas
ieh (Kühe und Schafe) gegeben war. Noch schlechtere Ge-
äude als die Pfarren besaßen die Küstereien, soweit solche
berhaupt vorhanden waren; Acker war ihnen ganz unbedeutend
gelegt und Accidentien und anderes Einkommen hatten sie
benfalls wenig. Da die Küsterei zu Boitin abgebrannt war,
wohnte der Küster in dem 1½ Meilen von dort entfernten
Sternberg.

Nur von dem Pastor Michael Schmidt zu Parum
ird berichtet, daß er im Examen „übel bestanden" sei. Weil
on den Kenntnissen der übrigen Geistlichen nichts erwähnt
ird, so darf man wohl annehmen, daß dieselben einiger-
aßen befriedigten.

In den 60er Jahren begann nun das Domcapitel Ver-
andlungen mit dem Administrator um das Patronat über
irchen und Schulen zu Schwerin. Das Capitel wollte sich
on einer unbequemen Verpflichtung befreien; der Administrator
ünschte ein einheitliches Kirchen- und Schulregiment
m ganzen Stift auf lutherischer Grundlage. Die An-
änger des Katholicismus waren aus dem Capitel verschwunden,
nd daher war es möglich, daß im Jahr 1568 ein Vertrag
u Stande kam, der den Cultusparagraphen der Capitulation
on 1550 vollständig aufhob. Das Capitel erklärte in diesem
ertrag vom 21. Februar, daß, nachdem im Stift ein eigner
uperintendent und andre Kirchen- und Schuldiener Augs-
urgischer Confession aufs Neue bestellt, diese aus des Stifts
nd Capitels gemeinsamen Gefällen besoldet werden sollten.
u deren Besoldung seien bestimmt alle Fürsten- und Bischofs-
täbenden und alle der Domkirche gehörigen Beneficien und
ehen; außerdem trete das Capitel zu demselben Zwecke an
en Bischof ab das Dorf Jürgenshagen, das Capitelslehn
ei der Sülze zu Lüneburg im Betrage von 50 Gulden
ährlich und das Capitelslehn zu Mallentin im Amte Greves-
ühlen von 16 Mk. jährlich, so daß künftighin dem Admini-
rator die Disposition über die genannten Güter, Beneficien
nd Lehen zur Unterhaltung und Besoldung der Kirchen-
nd Schuldiener gebühre. Der Administrator dagegen ver-
prach, daß er und seine Nachkommen die Kirchen- und Schul-
iener aus den zur Oeconomie bestimmten Einkünften ohne
eitere Unterstützung vom Capitel erhalten wollten. Der
ertrag wurde von Ulrich auf dem Stiftshause zu Bützow
m 21. Februar 1568 vollzogen.

Herzog Ulrich machte wohl die Erfahrung, daß zur Herstellung geordneter kirchlicher Verhältnisse im Stift eine gelegentliche Visitation durch einen auswärtigen Superintendenten nicht genügen könne, sondern daß zur Ausbesserung der vielen und großen Mängel eine beständige Aufsicht nöthig sei. Darum beschloß er einen eignen Stiftssuperintendenten zu berufen und nahm als solchen Michaelis 1561 1) den Prediger zu Bützow Dr. theol. Conrad Becker an. Der neue Superintendent wurde verpflichtet:

a) zu visitiren, predigen, lehren und die Sacramente zu administriren nach der Augsburgischen Confession, der darauf erfolgten Apologie, den Schmalkaldischen Artikeln von 1540 und der meklenburgischen Kirchenordnung;

b) alle Jahre oder so oft es nöthig, Synoden im Stift zu halten;

c) sich sonst im Auftrage und auf Kosten des Administrators zu kirchlichen Zwecken brauchen zu lassen.

Er erhielt für seine Dienste freie Wohnung auf dem bischöflichen Domhofe zu Schwerin, und jährlich 200 Joachimsthaler nebst 4 Drpt. Gerste und 4 Drpt. Roggen. Becker wohnte indessen nicht in Schwerin, sondern blieb die kurze Zeit, während welcher er die Superintendentur verwaltete, in Bützow. Im Jahr 1562 war er schon Superintendent in Güstrow.

Nach einer Vacanz von zwei Jahren folgte ihm im Stift 2) der Professor der griechischen Sprache an der Universität Königsberg Dr. theol. Wolfgang Peristerus. Dieser erhielt eine Dienstwohnung auf dem Domhofe zu Schwerin, „wo bisher der gewesene Prediger M. Gilmerus Waldberg gewohnt". 1571 ging Peristerus als Superintendent nach Wismar. Die folgenden Stiftssuperintendenten sind der Reihe nach:

3) Licentiat der Theol. Mento Gogrevius, aus dem Lippeschen gebürtig, vorher Diaconus zu St. Jacob in Rostock, 1573—76. Nach 1576 war Gogreve Prediger im Oestreichischen und endlich Superintendent in Torgau.

4) Mag. Franz Stüler, 1576, zugleich Superintendent in der Grafschaft Schwerin. Ihm wurde im Herbst 1583 auf nächste Ostern „wegen einer Leibesbeschwerung und Schwachheit" das Amt gekündigt.

5) Mag. Johannes Neovinus, geboren zu Wilster in Holstein, vorher Rector zu Rostock und darauf Prediger zu Bützow, Michaelis 1585—1603. Er verwaltete wie sein Vorgänger auch die Superintendentur in der Grafschaft Schwerin. Als aber der dänische Prinz Ulrich II. Administrator

wurde, mußte Neovinus den Dienſt in der Grafſchaft quittiren, ging aber gleich darauf als Superintendent nach Parchim.

6) Mag. Joachim Reich, 1604—1609. Er wurde ſchon 1562 Paſtor zu Parum und 1568 Paſtor zu Bützow. Er ſtarb 1609, nach Ausſage des ſpätern Superintendenten Walther, 72 Jahre alt.

7) Mag. Johannes Neocorus, bisher 18 Jahre Prediger in Bützow, 1609—1622. Neocorus (Köſter) behielt ſeinen Wohnſitz zu Bützow, wo er zugleich ein Pfarramt mit verwaltete. Er wird von dem Superintendenten Walther „ein roher, wilder Mann" genannt.

8) Nach Köſters Tode verwaltete die Superintendentur im Stift ein Jahr lang der Superintendent Mag. Nicolaus Siegfried zu Wismar, bis

9) im Jahre 1624 der aus der Grafſchaft Rietberg in Weſtfalen gebürtige, frühere meklenburgiſche Hofprediger Friedrich Wetter, damals in Stralſund, berufen wurde. Wetter wohnte, bis Adolf Friedrich die Stiftsregierung erhielt, in Bützow, dann aber bis zu ſeinem Tode 1639 in Schwerin.

10) Mag. Joachim Walther aus Perleberg, vorher Paſtor zu Pritzwalk, 1640—1646. Er war zugleich Hofprediger zu Schwerin.

11) Heinrich Bilderbeck, ſeit 1624 ſchon Domprediger, 1647—1671. Er übernahm zu ſeinen beiden Aemtern noch die Predigten in der Nicolai-Kirche, wofür er jährlich 40 Mk. erhielt.

Seit es Superintendenten im Stifte gab, wurde auch eifrig die Errichtung eines Conſiſtoriums betrieben. Beſonders wünſchten die Stiftsſtände ein eignes geiſtliches Gericht, da ſie die Selbſtändigkeit des Bisthums gewahrt wiſſen und die Abhängigkeit vom Herzogthum Meklenburg nicht anerkennen wollten. Zu Anfang der 60er Jahre fanden gewiß ſchon deshalb Verhandlungen ſtatt, die aber erſt 1567 zu einem glücklichen Abſchluß gebracht wurden. Unterm 30. September dieſes Jahres wurde eine biſchöfliche Bekanntmachung an die Geiſtlichen erlaſſen, in welcher ſie beauftragt wurden, den Gemeinden mitzutheilen, daß der Adminiſtrator Ulrich „Gott dem Allmächtigen zu Ehren ein geiſtlich Gericht und Conſiſtorium im Stift zur Erhaltung wahrer chriſtlicher Lehre und Gottesdienſtes, zur Beſchützung und Beſchirmung der Kirchen- und Schuldiener, auch desjenigen, was an Einkommen dazu gehörig, und dann zur Verrichtung Ehe- und anderer mehr geiſtlichen Sachen, die vors weltliche Gericht nicht gehören,

angerichtet und verordnet habe". Dies Gericht sollte am nächsten Montag nach Martini auf dem bischöflichen Domhofe zu Schwerin zuerst zusammentreten. Die Bewohner des Stifts, „welche vor dem Consistorium zu thun haben", sollen sich an den verordneten Notar dieses Gerichts, den Domherrn Georg Hübner, wenden.

Die Consistorial-Ordnung ist datirt: Stargard, Freitag nach Michaelis (3. Oct.) 1567. Sie handelt:

I. Von den Personen.

1) Der Superintendent führt die Aufsicht über Kirchen und Schulen, damit nach der Augsburgischen Confession und der Kirchenordnung des Landes gemäß gelehrt wird, er soll mit Andern, die ihm beigeordnet werden, Visitationen vornehmen und das geistliche Gericht leiten.

2) Die Beigeordneten sind a. zwei Domherren zu Schwerin, als der Propst Lorenz von Schack und der Canonicus Ludolf von Schack; b. der Stiftshauptmann Georg Wackerbarth; c. der Lehnsmann Joachim von Wopersnow und d. der Canonicus Georg Hübner und ein Caplan zu Schwerin.

3) Der Notar, zuerst als solcher Georg Hübner deputirt, wird vereidigt.

II. Von den Sachen.

Zur Competenz des Consistoriums gehören:

1) Alle Glaubens- und Gewissenssachen.

2) Die Erhaltung der Kirchen- und Schulgebäude und der Kirchhöfe.

3) Die rechtlichen Entscheidungen über Lehre nnd Lebenswandel der Kirchen- und Schuldiener.

4) Das Einkommen von Kirchen und Schulen.

5) Das Einkommen von Armenhäusern und Hospitälern.

6) Beneficiensachen.

7) Ehesachen.

8) Geistliche Zehnten.

9) Störung des Gottesdienstes, Unfug an geistlichen Gebäuden.

Ist auf Lebens- und Leibesstrafe oder auf Landesverweisung zu erkennen, so spricht ein weltliches Gericht das Urtheil.

Das Consistorium kann indessen unter Umständen auch Gefängnißstrafe verhängen, muß diese dann aber von dem weltlichen Arm vollziehen lassen.

III. Von dem Gerichtsverfahren.

Es soll, soweit irgend möglich, ein mündliches Verfahren statthaben; auf alle Fälle soll aber rasche Justiz geübt werden. Das Urtheil wird gemäß dem Worte Gottes, den canonibus und der Kirchenordnung im Namen des Administrators zur Verhütung von Appellationen gesprochen. Das Consistorialsiegel führt die Stifts-Insignien mit dem Namen des Administrators. Gerichtstage werden jährlich vier Mal gehalten.

Der erste Gerichtstag fand am 18. November 1567 statt. Es sind Protocolle von noch andern Sitzungen vorhanden, doch lagen sicher nicht alle Vierteljahr Sachen zur Entscheidung vor.

Somit war die Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten durch Herzog Ulrich auf das Vollständigste geordnet. Es lag nun an den Persönlichkeiten, die mit der Leitung betraut waren, daß diese Anordnungen dem Lande Segen bringen konnten.

Ueber die Entwickelung der kirchlichen Verhältnisse in der Folge reden natürlich vor allem die Kirchen-Visitations-Protocolle. Vollständig ist allerdings auch dies Quellenmaterial nicht aufbewahrt, doch läßt das Vorhandene uns die kirchlichen Zustände immer noch deutlich genug erkennen.

Im Jahre 1569 schon wurde eine Visitation befohlen, und zu dieser der Stiftshauptmann als Vorstand mit Joachim von Wopersnow zu Schlagsdorf, dem Superintendenten Peristerus, Otto von Wackerbarth und Georg Hübner deputirt. Es sollte über Lehre, Fleiß und Wandel der Prediger und Lehrer, über das Kircheninventar und den Zustand der Wedemen und Küstereien berichtet werden. Die Resultate konnten also sehr interessant werden; leider sind aber keine Protocolle da. Dagegen finden sich Visitationsberichte aus dem Jahre 1577, die anläßlich einer erneuerten Visitation 1592, soweit es nöthig war, verändert wurden. Diese Berichte sind äußerst lehrreich, da die Visitatoren nach allen Richtungen hin Umschau hielten. An den Kirchen war in den letzten Jahren Manches gebessert, hauptsächlich hatte man darauf Bedacht genommen, das alte unbrauchbare Gestühl zu erneuern. Weniger hatten die Gemeinden sich um die Kirchhöfe gekümmert, da die meisten durch keine ordentliche Mauer eingeschlossen waren. Die Kapellen verfielen mit der Zeit. Die Pfarren auf den Dörfern waren wenigstens

einigermaßen erträglich aufgebaut, die besten enthielten ein Wohnhaus mit höchstens zwei Stuben, mehreren Kammern, Keller und Bodenraum, eine Scheune, einen Backofen und einen „Soed" (Brunnen). Das Pfarrgehöft war durch einen Hakelzaun, den die Gemeinde erhielt, eingefriedigt. Von der Bernitter Pfarre, die übrigens schlecht aussah, wird erzählt, daß sie 10 Glasscheiben, 8 in der Stube und 2 in der Bettkammer, besaß. Das eiserne Pfarrinventar war im Ganzen so erhalten worden, wie es sich 1558 gefunden hatte, jedenfalls war es nicht verringert. Die Küstereien boten noch immer einen traurigen Anblick dar, doch waren sie bis auf wenige Ausnahmen besetzt. Die Küster gehörten alle dem Handwerkerstande an, nur wenige waren Auswärtige. Unterricht gaben sie sicher nicht, sonst wäre es bemerkt worden, da es von dem Küster Born zu Neuenkirchen heißt, daß er den Katechismus der Gemeinde vor dem Altar vorlas. Die Prediger sollten ordnungsmäßig am Sonntag Nachmittags den Katechismus mit der Gemeinde einüben; es war aber trotz wiederholter Erinnerungen von einigen doch noch unterblieben. Nützen mochte der Unterricht der Geistlichen freilich nicht allzu viel, da leider eine große Zahl als Ausländer sich dem Landvolk nicht gut verständlich machen konnten. Die Kenntnisse und das sittliche Verhalten der Prediger gaben zu Tadel nicht grade Veranlassung, nur war man in zwei Fällen mit der Berufung etwas leichtsinnig zu Werk gegangen. In Boitin fungirte nämlich 1593 ein Prediger Namens Nicolaus Arndt, der eine ungenügende Vorbildung hatte, da er nicht studirte, sondern nur eine kurze Zeit zu Rostock „famulirte", dann 1½ Jahre in der fürstlichen Kanzlei diente, darauf den Küsterdienst in Boitin erhielt und endlich von dem Stiftshauptmann zum Pfarrer vocirt und vom Superintendenten Peristerus ordinirt wurde. Der Prediger Johann Klodt zu Warnow hatte gar keine Universität besucht; er hatte seine ganze Ausbildung Anfangs in der Schule zu Wismar, wo er geboren war, und darauf in der Stadtschule zu Sternberg erhalten. Das Leben der Gemeinden wird im Allgemeinen nicht getadelt, nur in Moisall stand es um den kirchlichen Sinn noch schlecht, da mehrere Menschen dort gar nicht zur Kirche gingen. Auch eine Zauberin hatte man dort entdeckt und sie gefänglich in Bützow eingezogen. In Parum ließ man die Kinder zu lange, bis zu 14 Tagen, ungetauft, in Baumgarten wurde während der Predigt im Kruge Bier geschenkt, und die Wariner Gemeinde kannte den Katechismus nicht.

Die im Jahre 1608 vorgenommene Visitation berichtet hauptsächlich über die Persönlichkeiten der Pfarrer und deren Einkommen; Bemerkenswerthes bietet sie grade nicht. Nicht viel anders ist es mit der Visitation von 1618. Indessen wird über einzelne besondere Ereignisse berichtet, von denen hier wenigstens zwei wiedererzählt werden mögen.

Auf der Pfarre zu Tarnow saß 1610 ein sehr alter Mann, mit dem die Gemeinde wegen seiner körperlichen Schwäche nicht mehr zufrieden war und deshalb um einen andern Seelsorger bat. Der Superintendent schickte nun den Prediger aus Wittenförden Georg Lehmann dort hin, um ihn eine Probepredigt halten zu lassen. Als der alte Prediger Lindenberg dies erfuhr, eilte er rasch in die Kirche, stieg auf die Kanzel und las die Historie von der Zerstörung Jerusalems vor, bis der Superintendent ihm dies durch den Küster verbieten ließ. Lindenberg trat denn auch ab, und Lehmann hielt seine Predigt und wurde Pfarrer.

In demselben Dorf Tarnow hatte die Tochter des Claus Wesche, Katharina, nach ihrer Angabe aus Versehen „schlimmes Lein" auf des Schulzen Acker gesäet. Pastor Jürgen (Lehmann) that sie deshalb in den Bann ungefähr mit diesen Worten: Sie solle dem Teufel befohlen sein, der sie plagen solle in Rusch und Busch, auf Stegen und Wegen, in Kammern und „Kemmladen" und alle Wege, wo sie gehe und stehe, in Heid' und Weid', und sie solle eher verdorren, als die Borke (Rinde) auf dem Baume. Die Gemeinde mußte zu diesem Fluch 3 Mal „Amen" sagen. Claus Wesche erzählt, er wäre an dem Sonntag nicht in die Kirche gegangen, und seine Tochter sei so angst und bange gewesen, „daß sie ihm etliche Male unter den Händen beschwiemet". Der Bann währte 14 Tage; nach Verlauf derselben mußte die Sünderin sich mit 1 Gulden lösen. Der Prediger behauptete, er habe nur eine Strafpredigt gehalten und keinen Bann verhängt, viel weniger noch Geld für die Lösung vom Banne erhalten. Aber Katharina Wesche sagte, daß sie dem Pastor den Gulden selbst in die Hand gegeben. Zuerst habe derselbe 3 Reichsthaler gefordert, er wolle dafür dann an drei Sonntagen die Lösung sprechen. Der Küster Leppin bezeugte gleichfalls, daß der Bann und die Lösung wirklich geschehen seien. Dadurch war Lehmann überführt und wurde nun zur Strafe in das Gefängniß zu Warin gesetzt. Vor seiner Entlassung aus der Haft mußte er am 29. Juli 1618 schriftlich Urfehde schwören und außerdem den Superintendenten und seine Amtsbrüder *um Verzeihung bitten*. Zu dem Zwecke

wurden alle Stiftsprediger, außer den Schwerinern, zum 29. Juli nach Warin geladen, wo sie durch Namensunterschrift bezeugten, daß Lehmann ihnen Abbitte gethan. Als dies geschehen war, ging Lehmann wieder nach Tarnow und an sein Amt.

Zur Zeit des Herzogs Ulrich II. war noch einmal, in den Jahren 1620 und 1621, eine Generalvisitation, deren Berichte fast dasselbe Bild von den kirchlichen Zuständen wiedergeben, wie wir es aus den 60er Jahren des vorhergehenden Jahrhunderts schon kennen. Noch immer hatten die Ermahnungen an die Prediger, daß sie an Sonntagen des Nachmittags mit der Gemeinde den Katechismus durchnehmen sollten, an mehreren Orten nichts verschlagen. Freilich stellten sich zu diesen Lectionen die Gemeindemitglieder nur selten und ungern. In Tarnow las der Küster Sonntags den Katechismus vor. Wiederum wurde nun befohlen, daß die Prediger die Katechismus-Predigten fleißig halten und sie nie aussetzen sollten, wenn wenigstens drei Zuhörer da seien. Küster sind überall angestellt, sogar in der kleinen Gemeinde zu Gallentin, wo bisher noch nie einer gewesen war. Der Wariner Küster „instituirte die Knaben im Städtlein"; bei den übrigen wird vom Schulhalten nichts erwähnt, sie unterrichteten also nicht. Auch die Kirchhöfe hatten in den letzten Jahren größtentheils Steinmauern erhalten, nur der Schelfkirchhof in Schwerin war „gar zerfallen und voller Schweine befunden". Die Ursache der Vernachlässigung grade dieses Kirchhofes lag darin, daß das Capitel zu Schwerin wegen Besitzes des Schelfbauhofes die Verpflichtung hatte, für denselben zu sorgen, und das Capitel nicht gern für Etwas sorgte.

1625 ließ Ulrich III. durch den Superintendenten Wetter und die beiden Domprediger Senst und Bilderbeck die Kirchen und Schulen im Stift visitiren. Man traf im Ganzen bessere Verhältnisse als vor fünf Jahren; aber die ewige Klage über den Ausfall der Katechismus-Predigten wurde doch wieder hier und da laut. Eine Folge dieser Vernachlässigung war, daß die Gemeinden im Examen schlecht bestanden, wenn auch die Prediger genügende Kenntnisse hatten. Die Gallentiner hatten von ihrem aus Eisleben gebürtigen Pastor sehr wenig gelernt, wohl weil sie den Ausländer nicht verstanden, und die Wariner wußten nichts, weil sie die Katechismus-Predigten schlecht besuchten. Der Superintendent ermahnte sie eindringlich, sich zu bessern, denn das sei gar gewiß, wer seinen Katechismus nicht recht

wisse, daß der auch nicht selig werden könne. Erfreulich ist die Beobachtung, daß in mehreren Kirchdörfern für die Jugend Küsterschulen eingerichtet waren.

Es war somit Aussicht vorhanden, daß bei fortgesetzter Sorge von Seiten des Kirchenregiments endlich auch die Gemeinden aus der fast völligen Unwissenheit in religiösen Dingen erlöst werden und selbst den Segen erkennen konnten, der ihnen seit Jahrzehnten in Wort und Sacrament dargeboten wurde. Da brach der dreißigjährige Krieg in unsre Gegenden herein und störte wie überall auch hier die guten Anfänge von Grund aus.

Lange erfahren wir dann über unsre kirchlichen Zustände nichts, bis die Visitations-Protocolle von 1642 wieder Bericht erstatten. Auf Befehl des Herzogs Adolf Friedrich inspicirten der Superintendent Walter aus Schwerin und der Stiftshauptmann Rabensteiner, sowie der Küchenmeister Nortmann aus Bützow in dem genannten Jahre Kirchen und Schulen im Stift. Aus ihrem Bericht geht leider deutlich genug hervor, welches Elend der traurige Krieg gebracht hatte. Noth und Jammer herrschten überall und hatten größtentheils die Gemüther völlig verwildert oder gänzlich abgestumpft. Doch finden sich auch wieder Beispiele, wo man Trost in Gott und seinem Worte suchte und fand.

In Parum war der letzte Prediger, Samuel Schregel, aus Güstrow gebürtig, welcher der Gemeinde in den schrecklichsten Jahren 1636 bis 1638 vorgestanden hatte, seit vier Jahren todt, und kein neuer Pfarrer war wiedergekommen. Freilich hatte man auch nicht einmal eine Wohnung für einen Geistlichen, da das Pfarrgehöft im Kriege gänzlich zerstört wurde. Die Küsterei war umgefallen, ein Küster war also sicher auch nicht da. Die ganze Gemeinde zählte, Jung und Alt, nur 110 Mitglieder (1880: 680); ein großer Theil derselben war früher nach Holstein geflüchtet. Die wenigen Zurückgebliebenen hatten aber in der Noth ihren Gott nicht vergessen. Wenn sie auch keine Predigt in ihrer Kirche hören konnten, so beteten sie doch vor und nach der Mahlzeit in ihren Häusern.

Die Tarnower Gemeinde zählte 205 Seelen (1880: 1136); sie hatte zwar einen Prediger, der auf der verfallenen Pfarre wohnte; aber in ihrem Stumpfsinn besuchte sie die Kirche selten. In dem „dachlosen" Küsterhause wohnte der Küster Sengebusch seit 11 Jahren. Er hatte leichten Dienst, denn seine ganze Beschäftigung bestand anscheinend in dem Schlagen der Betglocke, und dies hatte er während der

Invasion fremder Kriegsvölker auch nicht einmal gethan. Schule hielt er nicht, denn es waren in der Gemeinde keine schulfähige Kinder.

Die kleine Boitiner Gemeinde von nur 62 Seelen (1880: 529) besaß keinen Pfarrer mehr; sie erhielt aber geistlichen Zuspruch von dem Pastor Heinrich Turgelow zu Warnow. Der Küster hielt wahrscheinlich keine Schule, da in Bezug auf dieselbe nur bemerkt wird, es wären nicht viele Kinder im Dorf. Die Kapelle in Lübzin, welche zum Umfallen schlecht war, hatte man in 30 und mehr Jahren nicht mehr benutzt.

Die beiden Gemeinden Warnow und Zernin waren seit alter Zeit combinirt. 1642 hatte Warnow den Pastor und Zernin den Küster. Letzterer stieß weder die Betglocke, noch unterrichtete er die Kinder.

In Rühn wurden 132 Gemeindemitglieder gezählt (1880: 582), „etliche sind noch weg" (geflüchtet), heißt es dann weiter. Das Predigtamt verwaltete dort der aus Sternberg gebürtige Pastor Michael Eigner, der nach einem Studium in Rostock und Leiden 1632 zum Pastor in Baumgarten vocirt worden, von da aber im Kriege nach Rühn geflohen war und hier sich aufgehalten hatte, bis er 1640 nach dem Tode des vorigen Pastors in das Rühner Pfarramt berufen wurde. Der Organist Borsdorf, aus Rostock gebürtig, hielt Schule; der Küster (Peters) schlug nicht einmal die Betglocke. Den Klosterfrauen gaben die Visitatoren ein gutes Zeugniß.

Die Baumgartener Gemeinde hatte also keinen Prediger; aber ein Küster war da, und dieser unterrichtete zehn Kinder. Auch hier hatte während der Kriegszeit die Betglocke geschwiegen.

Geordneter als anderswo fanden sich die kirchlichen Verhältnisse in Bernitt. An der dortigen St. Petri-Kirche hatte stets ein Prediger gewirkt. Auf den alten Pastor Grammann war 1616 dessen Sohn Paul gefolgt, und dieser also bereits 26 Jahre im Amt. Er nennt sich selbst den ältesten Prediger im Stift. Wie der Pastor war auch der Küster Johann Teterow des Vorgängers Sohn. Die Kirche besaß noch 3 Glocken, eine vierte hatten die Soldaten weggenommen.

In Moisall wirkte seit 7 Jahren der Pastor Johann Senst, ein Sohn des Dompredigers Senst zu Schwerin. Er zeigte sich lässig im Amte, denn er hielt keine Katechismus-Predigten, und war ein Miethling, denn in der größten

Noth des Krieges hatte er seine Gemeinde treulos verlassen. Die Pfarrgebäude hatte man ziemlich erhalten, dagegen di Küsterei verfallen lassen.

Der Pastor Samuel Teichmann zu Qualitz, 1641 vocirt, aus dem Meissenschen gebürtig, war ein fleißiger Mann und paßte auf seinen Dienst. Aber obgleich er den ganzen Sommer hindurch den Katechismus erklärt hatte, bestand doch die Gemeinde, die nur 96 Mitglieder zählte (1882: 732), im Examen schlecht. Die Kirche hatte zwei Altäre; im Thurm hingen noch zwei Glocken; früher hatte man vier, aber eine nahmen die Soldaten und eine andre ließ Ulrich von Pentz nach seinem Gute Boddin bringen. Die ziemlich erhaltene Küsterei stand leer.

Die Pfarre in Gallentin ging in den 30er Jahren schon ein (s. Beschreibung, Bd. XLVII, S. 192), hier konnte also eine Inspection nicht mehr stattfinden.

Sehr übel sah es in der Wariner Gemeinde aus, wo Johann Pobertus, ein Sohn des Pastors zu Jesendorf, seit fünf Jahren Prediger war. Die Seelenzahl war bis auf 190 in Stadt und Dörfern zusammengeschmolzen (1880: 2476); nur drei Schulkinder wurden von dem Küster Beyer (aus dem Dorfe Meklenburg) unterrichtet. Die Kirche hatte einen Thurm mit vier Glocken und einen gangbaren „Seiger" (Uhr). Wo anderswo überhaupt Kirchenuhren vorhanden waren, standen sie als unbrauchbar still.

Die Bützower Kirche wurde selbst während des Krieges gut erhalten; sie besaß 1642 einen großen und einen kleinen Thurm und auch eine Orgel. Im kleinen Thurm hingen 2 Glocken: „eine Stunden- und eine Klingglocke", im großen Thurm dagegen 4. „Der Seiger war sehr unfertig." Wie immer seit der Reformation fungirten hier 2 Prediger: Johann Stavenow aus Rostock und Diaconus Mag. Christian Hessäus aus Schwerin, die ihres Amtes mit Fleiß walteten. Unter ihnen wirkten ein Organist und ein Küster. Ueber die Schule wird weiter unten gesprochen werden.

In Schwerin fand 1642 keine Visitation statt, seit 1628 zuerst wieder 1651. Im Allgemeinen lassen sich übrigens die kirchlichen Verhältnisse doch aus anderen Acten erkennen. Wir geben hier nur einen kurzen Ueberblick. Am Dom fungirten 2 Prediger, die Schelfkirche stand aber seit der Reformation eine Reihe von Jahren wüst. 1586 bestellte das Domcapitel den Conrector der Schule Joachim Mankmuß zum Schelfprediger, der nach der Einführung durch den

Superintendenten Neovinus des Sonntags von 12—1 Uhr über das Evangelium predigte und dafür außer einer Dienstwohnung auf dem Bauhofe jährlich 40 Mk. erhielt. Nach Mankmuß' Tode hielt bisweilen der Pastor zu Wittenförden hier eine Predigt, bis man dem Superintendenten Neovinus die Schelfpfarre zu seinem Amte verlieh. Neovinus wohnte aber in Bützow; er mußte sich also in Schwerin vertreten lassen, und dies geschah durch den Domprediger Senst. Nach Neovinus wurden nacheinander die Superintendenten Wetter, Walther und Bilderbeck Schelfprediger und bezogen für den Pfarrdienst 40 Mk. jährlich. Einen Küster hatte die Schelfkirche nicht; aber am Dom wirkten ein Küster und ein Organist.

Der Zustand der Kapellen war 1642 überall so, daß sie zum Gottesdienst nicht mehr taugten. Hier fehlte das Dach, dort Wände und Thüren; Gestühl fand sich nirgends hinlänglich. In die Penziner Kapelle hatte man zuletzt dicke Hölzer gelegt, um Sitzplätze zu schaffen. Es war dies die Zeit, wo eine große Anzahl von Kapellen, die seit der Reformation vernachlässigt wurden, ganz und gar verfiel.

Zum Schluß mag ein kurzer Bericht über die Stiftsschulen folgen. Schon bevor Herzog Ulrich I. im Jahr 1568 die Kirchen-Oeconomie in Schwerin übernahm, sorgte er für Berufung von tüchtigen Lehrern Augsburgischer Confession. Die Domschule zu Schwerin wurde auf diese Art im Jahr 1565 reorganisirt. Seitdem hörte der alte Schlendrian, wie er unter der Herrschaft des Domcapitels bestand, natürlich auf. Es arbeiteten nun mehrere studirte Lehrer (Theologen), zunächst drei an der Schule; wir wissen aber über die innere Einrichtung der Schule noch in vielen Jahren nichts. Erst durch die Visitationen aus dem 17. Jahrhundert lernen wir auch die Schulangelegenheiten besser kennen.

Die erste Schulinspection zu Schwerin in evangelischer Zeit, von welcher Nachrichten überliefert sind, fand in Veranlassung der 1620 befohlenen allgemeinen Kirchen- und Schulvisitation im Stift statt. Neben den Visitatoren wohnten dieser Prüfung (am 20. Februar 1621) auch der Domdekan Nicolaus von der Lühe, der Canonicus Joachim Wopersnow und der Capitelssyndicus Wilh. Finx bei. Die Schule bestand damals aus drei Klassen, an welchen ein Rector, ein Conrector, ein Cantor, ein Subconrector und ein Schreibmeister unterrichteten. Die Schulstellen waren zum Theil gut dotirt: alle Lehrer hatten freie Dienstwohnungen und einige Naturalien, und außerdem der Rector jährlich 160 Gulden (ein Domprediger bekam nur 100), der Conrector 80 G. und Leichengelder, der Cantor

70 G., der Subconrector 40 G. Das Examen begann in der 1. Klasse nach einer lateinischen Rede des Rectors, auf welche der Superintendent Neocorus ebenfalls lateinisch antwortete. Dann recitirte der Primus Primanorum den Hymnus: „Veni Sancte Spiritus“ und das Symbolum Athanasii; andere Schüler lateinische Psalmen, die sie theilweise ins Deutsche übersetzten. Darauf wurden einzelne Stellen aus Virgils Bucolica aufgesagt, und schließlich durch den Superintendenten ein lateinisches Exercitium dictirt.

Die 2. Classe wurde im „Donat und in der Grammatik“ und die 3. nur im „Lesen und Beten“ geprüft.

Die Examinatoren waren durch diese Prüfung zu der Ueberzeugung gekommen, daß „den Schülern viel Dinges gelesen und proponirt, welches sie zum Theil Alters halben noch nicht vernehmen, noch verstehen können.“ Das Resultat war ein befriedigendes nicht, es sollten daher auch die Prämien, die aus einer Stiftung des Domcapitels von 1590 jährlich in der Höhe von 100 Mk. zur Vertheilung standen, nur zur Hälfte, also 50 Mk. vergeben werden[1]). Dem Rector Justus Molitor, welcher seit 1606 in Schwerin wirkte, „wurde seine Nachlässigkeit mit Ernst aufgerückt.“ Er solle abgesetzt werden, wenn in einer Prüfung nach einem halben Jahr die Schüler nicht besser beständen. Molitor lobte nun Besserung an, meinte aber, daß er nicht allein die Schuld trage, da die Kinder nicht regelmäßig in die Schule geschickt würden. Des Rectors eignes Wissen genügte vollständig; die Visitatoren nannten ihn einen gelehrten Mann, guten Logicus, Theologus und Philosophus. Die Schulzucht zeigte mehrere Schwächen, am schlimmsten war es, daß die Schüler das auf Currenden eingesammelte Geld zu „versaufen“ pflegten. Schulgeld wurde nicht gezahlt, wohl aber etwas Holzgeld für die Heizung, und von fremden Schülern ½ Thlr., von einheimischen 4 ß. Aufnahmegebühren, welche der Rector erhielt.

Die Bürger Schwerins beklagten sich bei den Visitatoren, daß die großen Schüler jetzt fehlten, welche ihre Kinder zu Hause unterweisen könnten. Ihnen wurde zur Antwort gegeben, daß große Schüler Vaganten wären, die sich nicht gut halten ließen und auch nicht recht taugten, denn „solche Gesellen treten die Kirchen- und Schuldisciplin unter die Füße“.

1) Nicht uninteressant ist die Art der Vertheilung der Prämien. Dem Schreibmeister gab man 7½ Mk. zu seiner Besoldung, 38 Mk. 12 ß. bekamen die Schüler baar, für 3 Mk. 14 ß. kaufte man ihnen Kuchen, für 12 ß. 6 Buch Papier und für 2 ß. Riechpulver. Man überschritt also die ausgesetzte Summe, wenn nicht ein Schreibfehler vorliegt, um 1 Mk.

Nach dem Visitations-Protocoll von 1625 sollte die Schule 5 Klassen enthalten und dem Unterricht in diesen 5 Lehrer vorstehen. Es war in dem genannten Jahr aber grade die Subconrectorstelle unbesetzt und darum die Schüler auf nur 4 Klassen vertheilt. Unterrichtsgegenstände waren vorzugsweise Religion, Philosophie, Latein und Griechisch in den obern Klassen, Latein, Lesen und Katechismus in den untern. Die Leistungen waren in allen Klassen schlecht, selbst in der ersten (obersten) Klasse konnten viele Schüler weder decliniren noch conjugiren. Daher wurde den Lehrern wieder gedroht, sie sollten ihres Amtes entsetzt werden, wenn sie nach einem halben Jahr nicht bessere Resultate aufzuweisen hätten. Aus Legaten erhielten die bessern Schüler jährlich Prämien, die kleineren bekamen dies Mal Papier und Honigkuchen.

Im Herbst desselben Jahres wurde die Schulinspection also wiederholt; Inspectoren waren neben dem „ehrwürdigen Ministerium" (den Mitgliedern des Consistoriums) der Rath Reinhold v. Gehren und der Stiftshauptmann Heinrich v. Hagen, beide aus Bützow, sowie der Capitels-Structuarius Joachim Ferber und später auch der Capitels-Syndicus Wilhelm Finx. Zu beachten ist, daß von den Domherren selbst keiner erschien. Man begann mit einem Gottesdienst im Dom und ging darauf in die unmittelbar am Dom gelegenen Klassen. Hier „musicirte" zuerst der Cantor das Vaterunser lateinisch, darauf hielt der Superintendent Wetter ex cathedra eine Rede de necessitate disciplinae et institutionis cujuslibet hominis, und dann machte der Rector Justus Molitor den Anfang ab excercitio pietatis. Er fragte nun die erste Klasse aus dem theologischen Compendium Habereffori (?), ließ einige Ciceronianische Episteln übersetzen, hielt ein Examen ex logica Bartholini und gab endlich einige orationes als Exercitium auf. Nachmittags dictirte noch der Superintendent den Primanern ein lateinisches Exercitium.

In der 2. Klasse wurde der Katechismus lateinisch aufgesagt und die Grammatik vorgenommen, woran sich die Uebersetzung lateinischer colloquia und ein kleines lateinisches Exercitium schloß.

Die 3. Klasse sagte den Katechismus deutsch her und zeigte ihre grammaticalischen Kenntnisse durch Decliniren und Conjugiren.

In der 4. Klasse war die Prüfung der der 3. ähnlich, doch forderte man nur die Anfänge der Grammatik. Nachdem so alle Klassen examinirt waren, mußte zum Schluß wieder

. antreten, um noch zu zeigen, was sie im Griechischen
e. Dabei war es spät Abend geworden, es war am
ctober, und man machte deshalb ein Ende.
Das Examen war viel besser ausgefallen als vor einem
n Jahr, man konnte darum mit mehr Recht die Prämien
r Höhe von 2 Mk., 1 fl., 1 Mk., 10, 8, 6, 5, 4, 3 ſ.
als kleinste Geldgabe 6 Pfg. an die Schüler vertheilen.
Abecetoriis aber und denen, so anfangen zu schreiben,
eil man keine Pfefferkuchen bekommen können, durch den
r etwas Papier ausgetheilt."
Damit waren die Schüler entlassen. Den Lehrern wurde
empfohlen, die rhetoricam fleißig mit den Knaben zu
und zu exerciren, und dann alle ermahnt, pünktlich zu
nd dem Rector im Dienst zu gehorchen. Letztere Be-
ng galt besonders dem Cantor, der oft Tage, ja Wochen
ohne Wissen des Rectors aus der Schule blieb.
Der Sitte der Zeit gemäß sangen auch die Schweriner
ler vor den Thüren, um sich kleine Gaben zu erbitten.
Visitations-Protocoll von 1625 sagt: „Die großen
ler singen des Sonntags um; was sie einsammeln
t in die kleine Büchse und aus dieser in die große.
eiden Büchsen haben der Superintendent und der Cantor
chlüssel. Alle Semester wird das Geld unter die Schüler
eilt." Ein Visitations-Bericht von 1651 erzählt, daß
horus musicus damals noch ebenso, wie vor 26 Jahren,
Sonntage „sammelte". Der Ertrag war jedesmal etwa
er 6 Gulden, die in einer Büchse beim Rector verwahrt
vierteljährlich „pro portione geometrica" vertheilt wurden.
Ueber die Bützower Schulverhältnisse liegen aus-
ichere Nachrichten schon aus früherer Zeit vor, als über
chweriner. 1582 beschloß man ein neues Schulhaus
uen, und 1585 war der Bau vollendet. In der neuen
le unterrichteten schon in den 80er Jahren 3 studirte
r. 1593 fand eine Schulinspection in Bützow statt.
ab dort damals eine lateinische und eine deutsche
le (Klasse); in jener saßen die Schüler auf 2 Bänken,
ieser (standen sie?) „hinter einem Schreibbrett" (Tisch).
Aufbewahrung von Stöcken und Ruthen zur Aufrecht-
tung der Disciplin hatte man ein eignes Pult machen
t, das in der Schule stand. Den Unterricht gaben
rer: der Rector, der Conrector und der Cantor,
eben ihrem festen Gehalt von 70, 40 und 33 Gulden
ch und Dienstwohnung von jedem Schüler 9 ſ. Schulgeld
3 ſ. Holzgeld erhielten. Das Holzgeld war übrigens

nicht hinreichend zur Heizung, deshalb wurde der Rath verpflichtet noch etwas Brennholz zu liefern. Bei Hochzeiten mußte man bisher den „Schulgesellen eine Suppe" geben. Diese Hochzeitssuppe hatte aber den Lehrern immer so gut geschmeckt, und sie hatten stets so viel davon genossen, daß sie drei Tage zur Verdauung brauchten und so lange keinen Unterricht geben konnten. Die Visitatoren bestimmten daher, um diesem Uebelstande abzuhelfen, daß von jetzt an für das Hochzeitsmahl baares Geld, und zwar von einem Rathsherrn 1 Rthlr., von einem Bürger ½ Rthlr., von Handwerkern und Budenbesitzern 1 Ortsthaler oder ½ Gulden (12 ß.) gegeben werden sollten.

Im 17. Jahrhundert, sicher schon 1631 gab es in Bützow eine besondere Mädchenklasse, in welcher ein Schulmeister, vielleicht der Organist Hartwig Meincke aus dem Lüneburgischen, für das Schulgeld ohne weiteres Gehalt unterrichtete.

Die Knabenschule litt auch unter dem 30jährigen Krieg, da die Soldaten das dürftige Mobiliar zerstörten und die Rectorwohnung ganz verwüsteten. 1642 hatte man daher keinen Rector mehr, und den Schuldienst versahen der Conrector Joachim Warnicke, aus Bützow selbst gebürtig und seit 1629 dort Lehrer, und der Cantor Johann Cromius aus Thüringen. Jeder der beiden Schulcollegen hatte damals ein Gehalt von 80 Gulden, dazu das Schulgeld und bei Hochzeiten ein Geschenk pro libitu. Die Zahl der Schüler, welche nicht über 13 oder 14 Jahre alt waren, betrug in beiden Klassen 54. Sie wurden examinirt im deutschen und lateinischen Katechismus, im corpore doctrinae, in der grammatica, im dialogo sacrorum, in colloquiis Corderi, in evangeliis und epistolis u. a. und „nach ihrer Art nach ziemlich befunden". Einen dritten Lehrer gewann man für die beiden Klassen, die lateinische und die deutsche, nicht so bald wieder, denn noch 1651 unterrichtete der Rector Christoph Seehase (aus Schwerin) nur mit dem Cantor Christoph Fischerbeck (aus dem Lüneburgischen) allein. Aus der Visitation des zuletzt genannten Jahres ist der Lectionsplan für die beiden Klassen ersichtlicher als aus der von 1642, wir theilen darum noch mit, daß man in der I., der lateinischen Klasse, Latein (grammatica, colloquia Corderi, Cathechismum, Stilübungen oder exercitia) und quatuor species arithmetices, in der II., der deutschen Klasse, hauptsächlich Lesen, Schreiben und den Katechismus trieb.

Die Schulen in Schwerin und Bützow waren aber als höhere nur für wenige Kinder, für die wohlhabender Eltern da;

die Kinder aus dem Volke fehlten in der ersten prote-
ntischen Zeit die Schulen ganz.

In der Stadt Warin „instituirte" der Küster wenigstens,
: bereits bemerkt, 1620 schon die Knaben im Städtlein; in
ı Pfarrdörfern gab es damals noch keine Küsterschulen.
e ersten finden wir bei der Visitation 1625, und zwar in Qualitz,
:umgarten, Moisall, Bernitt, Boitin, etwas später in Tarnow.
ihrend der Kriegsunruhen gingen aber diese Schulen meistens
:der ein, nach Aussage der Küster aus Mangel an Schülern.

Eine Schule besonderer Art war die seit 1578 bestehende,
ı der Herzogin Elisabeth gestiftete Klosterschule zu Rühn,
welcher der Organist „adlige und andere Kinder" unter-
ıtete. Die Schule hatte den Zweck junge Mädchen vom
el oder Verwandte der Conventualinnen auszubilden.
e Schülerinnen wohnten bei den Klosterdamen. Nach einem
rzeichniß von 1578—84 wurden jährlich 5 bis 15 Mädchen,
größtentheils dem adeligen Stande angehörten, aufge-
nmen. Die meisten blieben übrigens nur eine kurze Zeit
einige nur ½ Jahr.

Was in dieser Schule getrieben wurde, ist aus der
)sterordnung von 1581 bekannt. Der Schulmeister unter-
ıtete täglich 4 Stunden im Katechismus, im Lesen und
)reiben, und eine Lehrerin gab täglich einige Stunden
hunterricht. Schullocal war der Reventer im Kreuzgang.
: 17. Jahrhundert, wo auch Knaben die Rühner Schule
ıchten, sicher seit 1625, scheint dieselbe zu einer bloßen
lksschule herabgesunken zu sein. Nach dem Namen des
)ulmeisters im Jahr 1625 — er nannte sich Henricus
ırentius — und nach der Höhe seines Gehaltes (63 Gulden
rlich baar) muß man annehmen, daß derselbe ein Mann
ı gelehrter Bildung war.

D. Das Kloster Rühn.

Besser als den meisten Klöstern in Meklenburg erging
in der Reformation dem Cistercienser-Nonnenkloster Rühn,
dasselbe nicht bloß seine Existenz, sondern auch seinen
hen Besitz rettete. Grund der Erhaltung war die Zu-
örigkeit zu dem geistlichen Stifte, dem Bisthum Schwerin.
ß bei der Einführung des Protestantismus aber auch
: Veränderungen eintraten, ist so selbstverständlich, daß
nicht erst erwähnt zu werden braucht. Wie sich aber die
orm vollzog, ist aus dem sehr dürftig überlieferten Ur-
denmaterial nicht zu erkennen; übrigens gehört diese

Erörterung auch nicht zu unsrer Aufgabe. Doch leider steht es auch nicht besser mit den Berichten aus der Zeit nach der Reformation bis zum westfälischen Frieden. Eine kurze Notiz aus der Zeit von etwa 1640 sagt, daß der Kanzler Dr. Stallmeister bei Anfang des (dreißigjährigen) Krieges, d. h. bei Einrücken der kaiserlichen Truppen in Meklenburg 1627, alle Klosteracten nach Dänemark bringen ließ, sie erklärt uns hinlänglich das Fehlen fast aller historischen Quellen. Glücklicher Weise enthalten nun aber die wenigen überlieferten Schriftstücke so werthvolle Nachrichten, daß es noch immerhin möglich ist, auf Grundlage derselben eine allgemeine Uebersicht über die klösterlichen Verhältnisse nach 1550 zu geben. Einige alte Schriftstücke sind indessen auch von Lisch in Kopenhagen aufgefunden und in Abschrift in das hiesige Archiv gebracht.

In der Instruction für die Kirchenvisitatoren vom Jahre 1557 lautete der letzte Paragraph: „Die Klosterjungfrauen dürfen auch gewöhnliche Kleidung tragen und sich verheirathen, wobei das Kloster mit seinen Einkünften förderlich sein soll". Da es heißt: sie dürfen, so können wir annehmen, das eine Neigung dazu vorhanden war, und ist dies der Fall, so dürfen wir wieder daraus schließen, daß die Ordensregeln im Kloster selbst nicht recht mehr in Ansehen standen, also die befreiende protestantische Lehre schon Eingang gefunden hatte. Zu dieser Annahme stimmt nun sehr gut die Mittheilung des Visitations-Protocolls von 1542, welche besagt, daß an der Kirche zu Rühn an Stelle des verstorbenen Prädicanten der Capellan Matthäus Blumenberg, ein ziemlich gelehrter Mann, wirkte. Das Zeugniß genügender Gelehrsamkeit gaben die Visitatoren nur protestantischen Geistlichen; es war also Blumenberg schon 1542 Protestant, und wahrscheinlich war er der erste Protestant und der Reformator zu Rühn.

Mit dem Aufgeben der alten Ordensvorschriften lockerten sich indessen die Bande überhaupt, eine gehörige Aufsicht führte zu einer Zeit, wo Alles in Gährung war, Keiner, und so kam es, daß bald die größte Unordnung herrschte, und das Kloster in der Folge merklich heruntergewirthschaftet wurde. Nach einer Beschreibung von 1559 standen in den Bauerdörfern die Gehöfte fast zur Hälfte leer, und in Rühn selbst verfiel Alles sichtlich. Zum Glücke nahm sich des Klosters die Gemahlin des Administrators selbst, die Herzogin Elisabeth, geborne Prinzessin von Dänemark, mit voller Theilnahme an. Die Acten berichten, daß sie das

75 von Neuem wieder erbaute, worunter wir wohl
ı haben, daß sie sowohl die Klostergebäude wieder
inrichten ließ und besetzte, als auch für Wieder-
der Ordnung sorgte. Zur Aufsicht über die
en und -Jungfrauen ernannte sie die Conventualin
ı Pentz zur Priorin und gab dem Kloster 1581
eues Statut, welches eine Bürgschaft verlieh, daß
irte Institut auch in Zukunft sich lebensfähig be-
rde. Den Inhalt dieser Klosterordnung geben
szuge:

ufgenommen in das Kloster werden nur adelige
ınd Jungfrauen, die wenigstens 40 Jahre alt,
hen Herkommens, guten Gerüchts und aufrichtigen
ind und sich der Welt und Freiens begeben oder
r Verehelichung die eingebrachte Dos dem Kloster
en.

i der Aufnahme müssen die Conventualinnen ver-
aß sie sich „aus dem Kloster nicht verändern",
it ihres Lebens darin bleiben und gottesfürchtig
ı sich verhalten, auch der Priorin unterthänig und
ein wollen.

ie Klosterdamen tragen zur Verhütung des Luxus
ırze Wand oder Zainröcke (Zain = wollenes Zeug),
, und weiße Leinwand oder Schirübertücher und
eier am Halse, aber kein Gold, es wäre denn ein
ring oder zwei an den Händen".

er das Kloster auf eine Zeit verlassen will, bedarf
bs von der Priorin und der Herzogin. Kehrt die
: nicht zur bestimmten Frist zurück, so verliert sie
g eines Vierteljahrs.

ır Vermeidung des Zwistes wird die Gemeinschaft
aufgehoben und jeder Conventualin ein eignes
Garten und Hofraum zum Wohnsitz und eine be-
rliche Hebung angewiesen. Gemeinschaftlich gehen
die Kirche zum Gottesdienst.

er auf dreimalige Ermahnung Fehler gegen die
ung nicht ablegt, wird aus dem Kloster gewiesen.

r der Aufnahme muß ein Einkaufsgeld von 200
b. gezahlt werden.

as Einkommen einer Conventualin beträgt jährlich
, 8 Schff. Roggen, 18 Schff. Gerste, 1 Schff. Erbsen,
fer, 2 Schff. Buchweizen, 4 Zehntlämmer, 1 Schwein
ner. Fische soll der Wademeister den Klosterfrauen,

ehe er sie Andern anbietet, für einen billigen, fest bestimmten Preis zu Kauf stellen.

9) Gottesdienst ist regelmäßig wöchentlich 5 Mal: am Sonnabend Vesper, am Sonntag 2 Mal Predigt und am Mittwoch und Freitag je ein Mal.

10) Der Klosterprediger erhält jährlich 100 Mk. Lüb., Weide für 2 Kühe und verschiedene Naturalien.

11) „Weil hier im Lande in andern Klöstern keine Jungfern-Schulen vorhanden, in welchen die Kinder vom Adel zum Schreiben und Lesen gehalten werden möchten, so ist in Rühn eine Mädchenschule gestiftet worden, in welcher ein Schulmeister unterrichtet." Jede Conventualin darf 2 Mädchen vom Adel oder aus ihrer Verwandtschaft für eine Pension von 20 Gulden zum Zweck des Schulbesuchs zu sich nehmen.

12) Der Schulmeister erhält ein Jahreseinkommen von 80 Mk. Lüb. nebst vielen Naturalien. Dafür giebt er täglich 4 Stunden Unterricht im Katechismus und im Schreiben und Lesen.

13) Den Unterricht im Nähen giebt eine dazu besonders angestellte Frau einige Stunden täglich.

14) Backhaus und Badestube sind für alle Conventualinnen gemeinschaftlich. Die Priorin führt die Schlüssel zu diesen Räumen.

15) Für den niedern Kirchendienst wird ein Küster und zum Schließen und Oeffnen der Klosterpforten eine Pförtnerin angestellt. Fremde Personen erhalten nur Eintritt mit Erlaubniß der Priorin.

Die Klosterordnung ist datirt: Güstrow, 10. April 1581; unterm 15. Juni 1584 wurde sie vom Administrator Ulrich I. bestätigt, wobei zugleich dessen Gemahlin Elisabeth für die Zeit ihres Lebens die Verwaltung des Klosters übergeben und Propst, Dekan und Senior des Domcapitels zu Schwerin, welche diese Reformation ausdrücklich anerkannten, zu Provisoren eingesetzt wurden.

Die Zahl der Klosterfrauen betrug, wenn alle Stellen vergeben waren, einschließlich der Priorin 10. Nach der Ordnung von 1581 erhielt die Priorin keine höhere Hebung als die übrigen Conventualinnen, doch wurde ihre Einnahme auf Fürbitten der Herzogin Elisabeth durch Verfügung Ulrichs I. schon 1588 aufgebessert. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts betrug die baare Einnahme jeder der 10 Klosterfrauen 24 Gulden und im 17. Jahrhundert die der Priorin 35, die der übrigen Insassen 24 Gulden. Nach

alten Notiz wohnte die erste Priorin Anna v. Pentz
:m Hofmeisterhause, ihre Nachfolgerin Ilse v. Both er-
Wohnung im „Langen Gange, da hernach die letzte
4 verstorbene) Domina Katharina v. Maltzahn
hnt".

Nach den Berichten der Kirchen-Visitationen lebten die
entualinnen im Ganzen strenge nach der Kloster-Ordnung;
usnahmsweise kamen Uebertretungen vor. 1625 wird mit-
ilt, daß die Klosterfrauen gottesfürchtig sind, nur in
rzen, ungebrämten Röcken und in weißer Leinwand gehen,
ohne Erlaubniß der Priorin verreisen und nicht mit
Freunden ins Feld, ins Holz oder nach Pustohl gehen.
eine Conventualin hatte des Nachts, „wie notorium",
nspersonen bei sich. Die verbotenen Spaziergänge ins
oder nach Pustohl werden übrigens zu andern Zeiten
gt, vorgekommen sind sie daher bisweilen.

Das Verreisen aus dem Kloster wurde durch eine spätere
rdnung auf die Zeit von drei Wochen eingeschränkt, und
ängeres Wegbleiben mit Verlust des Deputats auf ein
: bestraft.

Ulrich II. ließ 1608 die Klosterordnung revidiren. Da
lbe dann allmählich wieder in Vergessenheit gerieth und
vielen Wegen" überschritten wurde, ließ der Administrator
revidirte Ordnung 1619 von Neuem publiciren und
härfen. Die Abweichungen dieser Klosterordnung von
ersten aus dem Jahre 1581 sind ganz unbedeutend;
orzuheben ist nur die ausdrückliche Bestimmung, daß die
ten nicht ins Feld nach Pustohl oder ins Holz gehen,
dahin jemand zu sich bescheiden sollten. Wollten sie
de sprechen, so sollten sie dieselben zu sich ans Kloster
nen lassen. Hart verboten wurde außerdem der Besuch
Kruges, der Schulmeisterei, der Schusterei „und anderer
ächtiger Oerter," wo die Klosterfrauen sich wohl pflegten
gästen zu lassen oder Gespräch zu halten". Fremde
mer durften keine Nacht im Kloster bleiben; doch durfte
Conventualin ihren Vater, ihren Bruder und ihren
im auf eine Nacht oder zwei beherbergen.

Die Aufsicht über die Verwaltung der Kloster-
er führte ein Provisor, „der Inhalts der Fundation
:weilen gute Rede, Richtigkeit und Rechnung von allen
terintraden und andern Angelegenheiten geben könnte".
solcher fungirte seit 1546 der Stiftshauptmann Jürgen
Wackerbarth. Nach dessen Tode war dieses Amt
rscheinlich lange unbesetzt, da auf die Bitte der Domina

Kath. von Maltzahn erst 1632 „an des seligen Jürgen Wackerbarth's Stelle" Heinrich Hagen, genannt Geist, von dem schwedischen Commissarius zum Klosterprovisor ernannt wurde. 1639 ernannte das Domcapitel, indem es sich auf sein jus provisoratus berief, seinen Subsenior Hartwig von Wackerbarth und 1641 seinen Subsenior Jürgen von Behr auf Nustrow zum Provisor. Doch das Capitel hatte damals keine Macht mehr, seine Rechte zur Geltung zu bringen; in Wirklichkeit bestimmten der Stiftshauptmann oder andere fürstliche Beamte zu Bützow über die Klosterangelegenheiten. Adolf Friedrich setzte auch ausdrücklich nach dem Rücktritt des Stiftshauptmanns Hagen, gen. Geist, 1637 den Stiftshauptmann Friedrich von Hobe dem Kloster vor. Unter dem Provisor standen der Küchenmeister, zuweilen auch nur ein Amtsschreiber, welche die Verwaltung der Landgüter hatten; dazu wohl ein Amtsnotar, ein Schreiber, ein Wademeister (Fischer), ein Vogelfänger, ein Feuerböter und eine Köchin.

Die Gesammteinnahme des Klosters betrug in Baarem 1597/98 mit Einschluß eines Kassenvorraths von 808 fl., 2660 fl., die Gesammtausgabe dagegen 2262 fl., so daß nur ein Kassenvorrath von 398 fl. blieb. 1630/31 stand der Einnahme von 4717 fl. eine Ausgabe von 4759 fl. gegenüber; man schloß das Rechnungsjahr also mit einem Deficit von 42 fl. ab.

E. Die Stiftsunterthanen.

Bei dem Mangel an geschichtlichen Ueberlieferungen über das evangelische Stift Schwerin überhaupt dürfen wir am wenigsten eingehende Berichte über das Volksleben im Besondern erwarten, und in der That sind hier die Quellen noch dürftiger, als über andre Verhältnisse. Einige Aufschlüsse geben aber die Stiftsbeschreibungen aus jener Zeit, welche dem ersten Theil dieser Arbeit (Jb. XLVII.) zu Grunde gelegt sind, andres Material findet sich in den Acten der Kirchenvisitationen, und endlich ist manches Werthvolle aus den Contributions-Acten zu entnehmen. Was sich außerdem noch findet, ist fast ohne Belang.

Unter allen Stiftsunterthanen nehmen natürlich die Bürger der Stiftsstädte die freieste Stellung ein, da sie nicht unter dem Zwange der Leibeigenschaft stehen. Doch zu einem behaglichen Dasein haben sie es sicher nur aus-

ıhmsweiſe gebracht, weil der Wohlſtand durchgehends
hlte. Ihre Wohnungen ſchon waren ärmlich und klein,
e meiſten werden nur Buden genannt. Das Mobiliar
nn nach unſern Begriffen ſelbſt den beſcheidenſten An-
rüchen nicht genügen. Nur Bank und Tiſch, vielleicht auch
ne Kiſte, waren oft die ganze Ausrüſtung der Wohnſtube, und
e Küche wies auch nicht viel mehr als einige Keſſel, Grapen
ıd Schüſſeln auf. An Kleidung und Bettzeug beſaß man nur
ıs Allernothwendigſte. Erwerb fand der Bürger wohl im
andel, mehr aber im Handwerk und im Ackerbau. Zu
dem Hauſe in der Stadt gehörte ein Garten und meiſtens
n Stück Acker und eine Wieſe. Dazu war Gelegenheit
rhanden, von dem Gemeindeland oder dem Kirchenacker
tücke in Pacht zu erwerben, und die Stadtweide ernährte
ı Sommer die Kuh des Bürgers. Die Stadtwälder
:ferten noch Brennholz zur Genüge und boten in guten
ahren auch hinreichend Maſt für die Schweine. Der
:ißige Mann vermochte alſo wohl Brod für ſeine Familie
: ſchaffen; aber er brachte es doch nur ausnahmsweiſe zu
nem kleinen Vermögen, es fehlte überall an baarem Gelde.
ſt klagten die Bürger, daß ſie in ihrer Nahrung Einbuße
tten durch die Bauern, welche zum Theil bürgerlichen Erwerb
ieben, ohne bürgerliche Laſten zu tragen. Nach der meklen-
ırgiſchen Landordnung, die auch im Stift publicirt war
ıd hier Gültigkeit haben ſollte, war das freilich nicht ge-
ıttet; aber doch ließ man es den Bauern wohl hin-
:hen, denn die Klagen der Bürger darüber hörten nie auf.
uf die Bitte der Städte hatte zwar Ulrich I. den Amtleuten
:fohlen, den Bauern, auch den ritterſchaftlichen, die mülzten
ıd brauten, die Keſſel und Kufen wegzunehmen; aber nach
usſage des Bützower Magiſtrats hatten die Beamten den
ırzoglichen Befehl nicht befolgt, der in Folge deſſen dann
590 erneuert wurde. Die Bauern ſollten nur ſo viel Bier
:auen, als ſie für ſich und die Ihrigen gebrauchten. Aber
ɔch zur Zeit Wallenſteins liefen Beſchwerden der Städte
ɔer die Bauern ein, beſonders über die Krüger auf dem
ınde, die mit Hakwaaren (Butter, Käſe, Häring, Rothſchar)
ıd Korn handelten. Sicher lag aber hierin nicht allein der
rund, daß die Städter nicht recht fortkommen konnten,
elmehr werden wir die Urſache außer in dem allgemeinen
eldmangel hauptſächlich wohl in dem Mangel an Ordnung
ıd Sparſamkeit zu ſuchen haben. Es war der Zug der
eit, daß man durch Flitterſtaat und Schlemmereien raſch
ırgeudete, was man mühſam und langſam erworben

hatte. Wie traurig es in den Städten zum Theil aussah, berichten die Acten zur Genüge. 1583 klagte der alte (60jährige) Bürgermeister Peter Rittorff zu Bützow, daß auf dem Rathhause daselbst so viele abgepfändete Sachen ständen, daß die Bürger kaum noch hätten, „woraus sie essen könnten". Einer von den Hausbesitzern habe vor sechs Jahren gesagt, die Türkensteuer sei nun zwar bezahlt, aber er besitze jetzt auch nichts mehr; er wolle, daß so viele Türken in Meklenburg wären, wie Schafe, und daß sie ihm den Hals abschlügen, „so käme er doch eins Mals der Marter und Plage vor alles abe". Im Jahre 1597 erklärte der Magistrat zu Bützow, daß die den Bürgern abgenommenen Pfänder so lange im Rathhaus ständen, bis sie von Motten und Rost verzehrt würden. Mit den Klagen der Bützower vereinigten sich bald die der Wariner und seit 1598 auch die der Schelfbewohner, welche auf dem Stiftstage vorbringen ließen, daß sie zu wenig Acker besäßen und meistens arme Fischer wären. Viele müßten sich vom Betteln ernähren. Holz bekämen sie nicht mehr, da das Capitel sich alles aneignete, wie es ihnen auch die Weide immer mehr verkleinerte, um die des Bauhofes zu vergrößern. Als eine große Last sahen die Bewohner von Bützow und Warin immer die Accise an; Bützow erbot sich sogar einmal (1626) für die Befreiung von derselben jährlich 400 Gulden zu zahlen.

Nach den Schilderungen der Bürger müßte man annehmen, daß die Bauern in bessern finanziellen Verhältnissen lebten; doch war das sicher nicht der Fall. Geldnoth gab es fortwährend hier wie da. Schon 1582 erklärten die Steuereinnehmer, daß sie die Türkensteuer nicht aus den Aemtern Bützow und Rühn bekommen könnten, trotzdem daß der Landreiter mit Auspfändung gedroht habe; gegen Ende des Jahrhunderts stand es ähnlich so um die Bauern des Amtes Warin und um die Unterthanen der Stiftsritterschaft. Daß aber die Bewohner der Capitelsdörfer in der übelsten Lage waren, haben wir schon in der Geschichte des Domcapitels kennen gelernt. Daher treffen wir auch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts so viele Bauerstellen unbesetzt an. Die Abgaben, welche das Reich forderte, mehrten sich aber noch bedeutend im 17. Jahrhundert, und ehe der 30jährige Krieg mit seiner Zerstörung kam, war in Stadt und Land vielfach nichts mehr zu holen; 1626 erklärte selbst die Stiftsregierung, es müßte jetzt zahlen, wer noch etwas habe, „damit die Armuth nicht allein bedrückt würde und zum Himmel schreie und Gott also seinen Segen

›wende". Es ſah nach allen Berichten ſchon vor den Ver-
üſtungen des 30jährigen Krieges im Stift ſo traurig aus,
ıß eine Steigerung des Elends kaum noch möglich ſchien.
abei darf aber nicht verſchwiegen werden, daß es die Ge-
ohnheit früherer Jahrhunderte mit ſich brachte, in allen
illen, und vorzüglich im Klagen, ſehr zu übertreiben.

Betrachten wir uns aber die Verhältniſſe, unter denen
e Bauern lebten, genauer, ſo müſſen wir doch geſtehen,
ıß ihr Loos keineswegs beneidenswerth war. Schon die
auerhäuſer zeugten von der Dürftigkeit ihrer Bewohner.
ine Wohnſtube enthielten dieſelben ſicher nur ausnahmsweiſe;
ı Winter alſo, wo die kalten Kammern als Wohnzimmer
cht genügten, mußte der Raum auf der großen Diele, wo
r Feuerheerd ſtand, als Aufenthaltsort dienen. Und obwohl
ıch dieſer, da er nicht durch Wände von der Diele abge-
ennt war, wenig Schutz vor der Winterkälte bot, ſo ſuchte
an ſich doch hier die nöthige Wärme dadurch zu verſchaffen,
ıß man den ganzen Tag über ungeheure Maſſen von Holz
ıf dem Herde verbrannte. Durch die Polizei-Ordnung
›n 1572 wurde indeſſen den Beamten befohlen, darauf
. ſehen, daß die Bauern ſich Stuben bauten, damit Holz
ſpart würde.

Viel kam allerdings darauf an, wie die Geſinnung des
errn war, dem die Bauern dienten, und dem ſie zahlen
ußten; denn eine wohlwollende und nachſichtige Herrſchaft
ird ihr hartes Loos natürlich gemildert haben. Beſonders
:l dies ins Gewicht für diejenigen Unterthanen, deren vor-
ſchriebene Leiſtungen ſehr groß waren. Ungleich waren
›er die Forderungen, die die Herren ſtellten, von Hauſe aus.
›ch ſelbſt geringe Abgaben wurden für den Bauer drückend,
ı es überall an der gehörigen Ausnutzung des Grundes
ıd Bodens fehlte, den derſelbe für ſich beſtellte. Traten
ißwachs oder Viehſeuchen ein, wie es leider häufig genug
r Fall war, ſo waren die Bauern ſofort unfähig, ihre
irthſchaft mit eignen Mitteln fortzuſetzen; daher wurden
e vielen Unterſtützungen nöthig, von denen die Acten be-
chten, und eine natürliche Folge dieſer war wieder eine
:ößere Abhängigkeit der Unterſtützten.

Ein großer Fehler früherer ländlicher Wirthſchaften
:ſtand darin, daß man nicht genug Vieh hielt. Kühe hatte
r Bauer ganz wenige, oft nur eine oder zwei Milchkühe
:ben vielleicht drei oder vier Haupt Jungvieh. Schafe gab
; gar nicht allenthalben. Pferde waren dagegen reichlich
›rhanden; doch durfte man nur die Hälfte derſelben für

den eignen Acker benutzen, da man mit den übrigen zu Hofe diente.

Der Hofdienst ist wohl als die Hauptursache der schlechten Wirthschaft bei Unterthanen und Herren anzusehen, denn jene wurden durch denselben übermäßig belastet, und diesen wurde die Arbeit, als eine unbequeme, schlecht verrichtet.

Uebrigens fehlte es sehr an Menschen, so daß selbst beim besten Willen, und dieser war anscheinend durchgehends nicht vorhanden, die Ackerbestellung ungenügend werden mußte. In dem Stiftsdorfe Büschow, das jetzt über 200 Seelen zählt, wohnten z. B. 1577 bei ganz normalen Verhältnissen nur 12 Männer, die neben dem Hofdienst den Dorfacker von 25 Last cultiviren sollten. Daß unter solchen Umständen ganze Flächen unbebaut liegen blieben und bald in „Rusch und Busch" standen, ist gar nicht zu verwundern. Und der bestellte Boden bekam so wenig sein Recht, daß er in der Regel nicht mehr als das vierte Korn trug.

Vergleicht man mit solchen Erträgen die Abgaben an Contribution, Pachtgeld und Naturalien aller Art, so begreift man kaum, wie noch ein Auskommen möglich war. Für seine Familie durfte der Bauer freilich auch nicht viel ausgeben, und der Lohn für die Dienstboten war sehr niedrig. Ein Großknecht diente, abgesehen von geringen Einnahmen an Naturalien, ein ganzes Jahr für 4 Gulden, eine Magd sogar für 2. Das war wenig selbst bei den niedrigen Preisen jener Zeit, in welcher der Scheffel Roggen nicht viel mehr als 1 Mark galt.

Der Bildungsstand des gemeinen Mannes war in Stadt und Land höchst dürftig: dort, weil die vorhandenen Schulen nicht grade für die unbemittelte Klasse eingerichtet waren, hier, weil sich überhaupt nur selten Dorfschulen fanden; im Stift Schwerin gab es, wie wir gesehen haben, selbst im 17. Jahrhundert nicht überall Küsterschulen. Die Unwissenheit war daher erklärlicher Weise recht groß, und deshalb der Boden für den Aberglauben günstig, und in der That wucherte dieser üppig genug empor.

Es ist allgemein bekannt, daß im deutschen Vaterlande fast überall vor dem 30jährigen Kriege Wohlstand herrschte, ja in manchen Städten sogar Reichthum zu finden war. Im Stift Schwerin war das leider nicht der Fall; dies Ländchen bildete also einen traurigen Gegensatz zu vielen andern Gauen im Reich. Woher mochte es aber kommen, daß es hier

chlechter aussah, als anderswo? Die Ursachen, welche hier em Fortkommen des Landmannes hinderlich waren, wie den)ofdienst u. a., treffen wir auch im übrigen Deutschland an,)ir müssen also noch nach einem andern Grunde suchen. lnd dieser ist, meinen wir, nicht schwer zu finden. Was ndre Gegenden wohlhabend oder wohl gar reich machte, as war der lebhafte Handel, den die größern Städte im leich trieben, und an dieser Erwerbsquelle hatte das Stift 5chwerin gar keinen Theil. Bei dem geringen Verkehr in iner abgelegenen Gegend lernte man auch die Fortschritte lndrer nicht kennen, und man blieb daher noch lange, selbst ach dem westfälischen Frieden wenigstens noch ein Jahrundert, bei dem alten, wenig einträglichen Wirthschaftssystem. Dazu kamen für unser Ländchen in der Zeit der Administratoren die übergroßen Ansprüche des Reichs, die sich im aufe der Jahre fortwährend mehrten. Doch von diesen Verhältnissen werden wir erst im folgenden Abschnitt unsrer 5tiftsgeschichte sprechen.

VIII.

Einige Nachrichten

über die

Herzogin Sophie Hedwig von Meklenburg-Schwerin,

geb. Prinzessin zu Nassau-Diez,

und ihre Grabstätte.

Vom

Major **Freiherrn v. Sell**

zu Bonn.

Ueber das Leben der Herzogin Sophie Hedwig, der ersten Gemahlin des Herzogs Carl Leopold von Meklenburg-Schwerin, ist bisher wenig bekannt geworden; und wenn auch nunmehr mit Bestimmtheit ihre Grabstätte festgestellt ist, so haben sich selbst im herzoglich Nassauischen Haus-Archiv zu Weilburg a. L., wo man Aufschluß über ihr Leben zu erhalten hoffen durfte, ungeachtet der dankenswerthen Bemühungen des Vorstandes desselben, des Hof- und Archivraths Hölzgen, bis jetzt genauere Nachrichten nicht auffinden lassen.

Die Herzogin Sophie Hedwig wurde als das 5. Kind ihrer Eltern am 8. März 1690 zu Leeuwarden in Holland geboren. Ihr Vater, seit dem 26. November 1684 mit Amalie, des Fürsten Johann Georg von Anhalt-Dessau Tochter, vermählt, war der Fürst Heinrich Casimir II. zu Nassau-Diez, Erb-Statthalter und General-Capitain von Friesland und Gröningen, General-Feldmarschall der Vereinigten Niederlande. Unter ihm, der fern von seinem Stammlande in den Niederlanden lebte, wo die Würden seines Vaters auf ihn vererb-

Sophie Hedwig,

erſte Gemahlin des Herzogs Carl Leopold

von Meklenburg-Schwerin.

ten, wurde die Statthalterschaft in eine Erbstatthalterschaft für seine männlichen Nachkommen verwandelt; sein Sohn Johann Wilhelm Friso, der Urgroßvater des ersten Königs der Niederlande, nahm 1708 den Titel eines Prinzen von Oranien an.

Ihre ersten Lebensjahre verlebte Herzogin Sophie Hedwig am Hofe ihres Vaters in den Niederlanden; Letzterer verstarb im Jahre 1696. Die Mutter, Fürstin Amalie, scheint noch mehrere Jahre in den Niederlanden zugebracht zu haben — jedenfalls übernahm sie zunächst die Vormundschaft über ihren Sohn Johann Wilhelm — und zog dann mit ihren Töchtern auf ihren Wittwensitz, das Schloß Oranienstein bei Diez a. d. Lahn.

Dorthin hatte schon die Mutter des Fürsten Heinrich Casimir, Emilie Albertine Agnes, nach dem Tod ihres Gemahls in Holland ihren Wohnsitz verlegt, und hier hat sie ihre letzten Tage verlebt; sie ist auch die Erbauerin des Schlosses. Im Jahre 1671 hatte sie das ehemalige Kloster Dirstein mit seinen zerfallenen Gebäuden angekauft; sie ließ es ausbauen, resp. das Schloß, welchem sie den Namen Oranienstein beilegte, nach damaligem Geschmack neu aufbauen und schöne Gärten anlegen. Oranienstein, ½ Stunde von Diez an der Lahn sehr schön gelegen, wurde zu einem würdigen Fürstensitz umgeschaffen, namentlich waren die Festräume und die fürstlichen Zimmer recht geschmackvoll und prächtig eingerichtet; auch wurde nach und nach eine ausreichende Einrichtung an Geschirr und Silberzeug angeschafft.

Das alte Schloß in Diez, in welchem die Grafen von Diez (Didese) bis zu ihrem im Jahre 1388 mit Gerhard VII. erfolgten Erlöschen im Mannsstamm residirt hatten, wurde, nachdem nun die Grafschaft an Nassau gefallen war, anscheinend nur vorübergehend von der Fürstin Albertine bewohnt, bevor sie Oranienstein bezog.

Fürstin Amalie lebte in Oranienstein noch bis zum 18. April 1726, indem sie, nebst ihren Töchtern, den Armen in Diez und Umgegend eine Wohlthäterin im wahren Sinne des Worts war, und zugleich, durch Frömmigkeit sich auszeichnend, die Förderung des evangelischen Glaubens sich in hohem Grade angelegen sein ließ. Sie bewies Letzteres u. A. dadurch, daß sie den Lutheranern in Diez im Jahre 1704 die Erlaubniß zum Bau einer eignen Kirche gab, in welcher 1707 zuerst gepredigt wurde.

In der letzten Zeit ihres Lebens scheint sie viel gelitten zu haben, so daß sie den Tod herbeisehnte, „bis zum letzten Hauche standhaft", wie die lateinische Inschrift auf ihrem prachtvollen Sarkophag von schwarzem Marmor in der Gruft zu Diez besagt. Noch jetzt ruht das Andenken an ihre Herzensgüte und Wohlthätigkeit in den Herzen der Nachkommen derer, denen sie Gutes erwiesen.

Wir müssen annehmen, daß die Herzogin Sophie Hedwig, von einer so ausgezeichneten Mutter erzogen, in Frömmigkeit und Gottesfurcht aufgewachsen ist. Als ihre Verlobung mit dem Herzog Carl Leopold stattfand, war ihr Vater bereits verstorben; jedoch lebte ihre Mutter noch in Leeuwarden, der Hauptstadt von Friesland, wo die Statthalter in dem sog. Prinzenhof ihre Residenz hatten; dort fand auch am 27. Mai 1708 ihre Vermählung statt.

An der Seite ihres Gemahls sollte die Herzogin das erhoffte Glück leider nicht finden. Das fürstliche Paar zog nach Doberan, wo es auf dem Amt sein Hoflager hielt und wohl in nicht glänzenden Verhältnissen lebte; der Herzog Carl Leopold war damals noch apanagirter Prinz und auf die Einkünfte des Doberaner Amts beschränkt. Der Grund der am 2. Juni 1710 durch das Consistorium zu Greifswald ausgesprochenen Scheidung dürfte hauptsächlich darin zu suchen sein, daß die Ehe eine kinderlose war. Es fehlte somit nicht nur das Band, welches das Paar näher an einander hätte knüpfen können, sondern es war damals die Gefahr vorhanden, daß die Meklenburg-Schwerinsche Linie ausstarb, da die Ehe des Herzogs Friedrich Wilhelm kinderlos, und der Herzog Christian Ludwig damals noch unvermählt war.

Die Familie der Herzogin erkannte die Scheidung als rechtsgültig nicht an, insonderheit war es der Oheim mütterlicher Seite, der seit 1698 regierende Fürst Leopold von Anhalt-Dessau, welcher als Sophie Hedwigs Sachwalt auftrat und sie eifrig vertheidigte, freilich ohne mehr als den Beifall vieler Standesgenossen zu erreichen. Dessenungeachtet zog, nachdem die Scheidung ausgesprochen war, die Herzogin zu ihrer Mutter nach Oranienstein; nämlich der Herzog Carl Leopold ließ sie in einer Kutsche über die Grenze fahren.

Die Nachrichten über das Leben der Herzogin und überhaupt der fürstlichen Familie zu Oranienstein sind dürftig. Es steht fest, daß Sophie Hedwig an den Bestrebungen der Wohlthätigkeit ihrer Mutter Theil genommen hat. Wiederholt ist sie als Pathin der Kinder der Hofdienerschaft verzeichnet. Zum Besuch des Hofes erscheint häufig die

weſter der Herzogin, die Prinzeſſin Iſabelle Charlotte, ihrem Gemahl, dem Fürſten von Naſſau-Dillenburg. werden einige Hofdamen und Cavaliere genannt; doch) im Ganzen das Leben in Oranienſtein, ungeachtet eines Range der Oraniſchen Prinzeſſinnen entſprechenden halts und des verhältnißmäßig prächtig eingerichteten loſſes, ein ſtilles geweſen ſein.

Vom Jahre 1717 an war zwei Jahre hindurch Herr re de Royère des Monges als Cavalier in Oranienſtein i ſeiner Gemahlin, einer geborenen von Leuthold; er ſonderbarer Weiſe zugleich Hofprediger und wird von m Zeitgenoſſen als ein ſehr liebenswürdiger Mann ge- dert. Später erſcheint dort als Hof-Cavalier Heinrich Studnitz, 1722 Fräulein Albertine de Tour, dann die atsdame Fräulein von Röder und Fräulein von Aſſeburg.) dem Abgange des Herrn von Royère, der ſpäter Kammer- am Gräflich Wied'ſchen Hofe zu Runkel wurde, ſcheint Capelle in Oranienſtein zum Gottesdienſt nicht mehr ıtzt worden zu ſein und wohnte die fürſtliche Familie dem tesdienſt in der reformirten Kirche zu Diez bei, wo der Deſſau gebürtige Hofprediger Treviranus fungirte. Nach Tode der Fürſtin Amalie wird eine Einſchränkung im Etat ſtattgefunden haben, und ſetzten ſich die Prinzeſſinnen Bezug auf ihren Marſtall in der Art auseinander, daß die älteren Prinzeſſinnen ſowohl wie auch die jüngeren inen Leibkutſcher hielten. —

Vom Fürſten Heinrich Caſimir, ſeiner Gemahlin und mtlichen Kindern wurden Portraits durch einen tüchtigen ler angefertigt, die ihren Platz im Schloſſe zu Oranien- fanden. Die gut gemalten und, wie es ſcheint, ähnlichen bilder wurden, nachdem 1866 Oranienſtein preußiſch ge- den und zum Cadettenhauſe umgewandelt worden war, dem alten, noch jetzt im Beſitz des Herzogs von Naſſau ıdlichen Schloſſe zu Weilburg a. d. Lahn gebracht, wo in dem großen, neben dem ſog. Thronſaal liegenden lle hangen. Das Bild der Herzogin Sophie Hedwig dieſelbe im blauſeidenen Kleide, umgeben vom Hermelin- tel, dar. Da es in Meklenburg gute Bilder der Her- n nicht giebt, auch ſonſt ein ſolches nicht vorhanden iſt, ıäre zu wünſchen, daß es gelänge, das Bild ſelbſt, oder gute Copie deſſelben zu gewinnen. Einſtweilen reproduciren ;ieneben eine von dieſem Gemälde genommene Photographie.

Herzogin Sophie Hedwig ſtarb am 1. März 1734. Vorbereitungen zur Beiſetzung ſcheinen längere Zeit in

Anspruch genommen zu haben, denn erst am 13. April Abends fanden ihre sterblichen Ueberreste in der Gruft der Kirche zu Diez, neben dem Sarkophag ihrer Mutter, ihre letzte Ruhestätte. Nach der Beisetzung der Letzteren war der Haupteingang zur Gruft, nachdem der sehr große Sarkophag aufgestellt war, vermauert worden, so daß die Särge der Herzogin und ihrer nach ihr verstorbenen Schwestern, welche, wie aus der Anm.[1]) ersichtlich, es zum Theil zu einem hohen Alter brachten, durch den kleineren, noch vorhandenen Eingang in die Gruft, die sog. Sakristei, gebracht wurden; es stehen dort demnach die 6 Särge der Fürstin und 5 ihrer Töchter, während die Fürstin Isabelle Charlotte in Dillenburg, Heinrich Casimir und seine Söhne aber in Holland ruhen. Zuletzt wurde in Diez die älteste Schwester der Herzogin Sophie Hedwig, die Prinzessin Marie Amalie, Domküsterin zu Herford, am 25. Februar 1771 beigesetzt, welche fast 82 Jahre alt wurde.

Die Leichen der Prinzessinnen in der Gruft zu Diez waren bis vor Kurzem wohl erhalten; vermuthlich sind sie einbalsamirt worden. Auch hat wohl zu der guten Erhaltung derselben der mäßige Hinzutritt von Luft beigetragen; denn seitdem vor einigen Jahren die oberen, kleinen Gitterfenster der Gruft mit Glas versehen wurden, begannen jene mehr zu zerfallen, wenn auch noch heute die Züge zu erkennen sind. Das Schließen der genannten Fenster geschah auf Anordnung des ersten evangelischen Pfarrers in Diez, des Herrn Dressler (durch dessen gütiges Entgegenkommen die Besichtigung

1) **Heinrich Casimir** II., Erbstatthalter in den Niederlanden, Fürst zu Nassau-Diez, gest. 15. März 1696 zu Leeuwarden.

Gem. Amalie, Prinzessin von Anhalt-Dessau, geb. 16./26. August 1666, vermählt 26. November 1684, gest. 18. April 1726.

Kinder:

1) Wilhelm Georg Friso, geb. 26. Juni 1685, gest. 15. Juni 1686.
2) Henriette Albertine, geb 24./25. Juli 1686, gest. 22. Juni 1754.
3) Johann Wilhelm Friso, geb. 4. August 1687, Prinz von Oranien, ertrunken 14. Juli 1711.
4) Marie Amalie, geb. 29. Januar 1689, gest. 27. Januar 1771.
5) Sophie Hedwig, geb. 8. März 1690, vermählt 27. Mai 1708 mit Herzog Carl Leopold von Mecklenburg-Schwerin, geschieden 2. Juni 1710, gest 1. März 1734 zu Oranienstein, beigesetzt in der evangelischen Kirche zu Diez am 13. April 1734.
6) Isabelle Charlotte, geb. 22. Jan. 1692, vermählt mit dem Fürsten Christian von Nassau-Dillenburg, Wwe. 1739, gest. 18. Sept. 1757.
7) Johanna Agnes, geb. 15. December 1693, gest. 10. März 1765.
8) Louise Leopoldine, geb. 12. Jan. 1695, gest. 20. Jan. 1758.
9) Henriette Casimire (Posthuma), geb. 19. Juli 1696, gest. 18. December 1738.

t gestattet wurde), um das Hineinwerfen von Stein-
ches hie und da durch Kinder geschah, zu verhüten.
zogin Sophie Hedwig und die andern Prinzessinnen
offenen, zum Zuklappen eingerichteten Särgen in
enen Gewändern mit gefalteten Händen, umgeben
men und Kränzen. Keine Inschrift oder besondere
ng kennzeichnet den Sarg der früh verstorbenen
, welche unter glücklicheren Verhältnissen an der
res Gemahls in Meklenburg eine zweite Heimath
den können.

IX.

Adolf Friedrich Reinhard.

(1726—1783.)

Studie

von

Dr. **Hölscher,**
Oberlehrer zu Bützow.

Hiemit übergebe ich die erste Frucht mehrjähriger Studien über die Friedrichs-Universität zu Bützow und die mit ihr eng verknüpfte geistige Bewegung in Meklenburg der Oeffentlichkeit. Nicht ohne Bedenken; denn ich bin mir der Schwierigkeit wohl bewußt, auf so weitblickendem Gebiete als Erstling auch den billigsten Anforderungen gerecht zu werden. Denn wie fest ich auch überzeugt bin, daß das große Material, welches unbenutzt als vermodernder Schutt dalag, nicht verdient, der endlichen Verwesung preisgegeben zu werden, so fühle ich doch genug meine eigene Schwäche und die Schwere des Vorurtheils, welches nicht leicht anerkennt, daß Etwas in der Geschichte besonderer Beachtung werth ist, was bisher unbeachtet gelassen ist; es mag von dem „alten Kram" nichts wissen. —

Was mich zu diesen Forschungen bewog, war der Gedanke, daß auch Meklenburg an dem gewaltigen Ringen der Geister in der Sturm- und Drangzeit müsse theilgenommen haben. Denn wie groß auch die Noth und das Elend im Lande, wie stark auch der Glaubensgeist des unvergeßlichen Herzogs Friedrich gewesen sein mochte, Beides reichte mir doch nicht aus, um auch mich glauben zu machen, daß Meklenburg von der Umwälzung, wie die Geschichte keine größere kennt, sollte unberührt geblieben sein, zumal da der plötzliche Umschlag

eim Regierungsantritt des Herzogs Friedrich Franz I. ganz as Anſehen einer gewaltſamen Reaction hatte. Auch die rklärung, daß Meklenburg, am weiteſten nach Norden ge-gen, zuletzt von der geiſtigen Bewegung ergriffen worden i, erſchien mir ebenſo unzureichend als die andere: aus dem ur ſchwer für fremde Ideen ſich erwärmenden Weſen des Neklenburgers. Ich ſuchte nach dem Beweiſe für die einzig robable Annahme, daß allerdings auch unter dem Regiment es Herzogs Friedrich ein lebhafter Kampf müſſe geführt orden ſein, um den verderblichen Geiſt des Unglaubens on Meklenburg fern zu halten. Wie hätte es anders ſein önnen bei einem Fürſten wie Herzog Friedrich, welchem nichts o ſehr am Herzen lag, als ſeinem durch lange Kriegsnoth efgeſunkenen, entkräfteten Volk in der lebendigen Kraft des Wortes Gottes die Stütze zu geben, an welcher allein es ch emporrichten konnte! Wie hätte nicht dieſer fromme Fürſt lles aufrufen ſollen, mit ihm die Feinde, welche ſeinem um wieder aufathmenden Volke den köſtlichſten Schatz des laubens an Gottes Liebe zu entreißen ſuchten, mannhaft u bekämpfen! Indem ich aber nach Beweiſen ſuchte, fand h mehr, als ich gehofft: es traten mir Männer entgegen, deren amen heute vergeſſen ſind, deren Wirken aber nicht verdient, ndankbar vergeſſen zu werden. Denn mögen wir jetzt nach undert Jahren auch mit klarerem Blick die Bedeutung jener roßen Umwälzung erkennen und dankbar eine höhere Führung arin erblicken, ſo dürfen wir doch nicht überſehen, daß auch ie Gegenſtrömung ihr volles Recht hatte. Aber dieſe Gegen-römung wird bis auf den heutigen Tag noch nicht ſo ganz er verdienten Aufmerkſamkeit gewürdigt; vielfach werden ie Männer, welche den Muth hatten, ſich den vergötterten ieblingen ihrer Zeit entgegenzuwerfen und das nil humani uzurufen (ich erinnere nur an den Hauptpaſtor Götze), noch it derſelben Verachtung genannt, welcher ſie in der Leiden-haft des Kampfes preisgegeben wurden. Man darf jedoch in er gerechten Bewunderung der großen Geiſter ihre Schwäche icht vergeſſen; iſt doch über manchen Abgott jener Zeit as Urtheil der Gegner, daß er ſeinen Ruhm noch lange berleben werde, nur zu ſchnell beſtätigt worden!

Zu den Männern aber, welche unter Herzog Friedrich ch durch kräftige Oppoſition gegen die neuen Reformatoren ervorgethan haben, gehört in erſter Reihe der Conſiſtorial-Director und Prof. jur. prim. Adolf Friedrich Reinhard u Bützow, ein Mann von ſo allſeitiger Bildung und ſolch roductiver Kraft, daß es unbegreiflich iſt, wie die Nachwelt

ihn ganz hat vergessen können. Von seinem ersten Lebensgange wissen wir wenig. Geboren 1726 zu Alt-Strelitz, wo sein Vater Advocat und Hofrath war, besuchte er 1744 die Universität Thorn, um sich dem juristischen Studium zu widmen. Dann bezog er 1745 die Universität Halle, wo er neben seinem Fachstudium besonders mit der Theologie sich beschäftigte. Im Jahre 1748 als Secretair an die Justiz-Canzlei in Neu-Strelitz berufen, benutzte er seine viele Muße, um sich mit dem Stand der historischen und schönen Wissenschaften bekannt zu machen. Aber bald wandte sich sein ganzes Interesse den philosophischen Speculationen zu, für welche er entschiedenes Talent besaß. Mit klarem Auge sah er den großen Schaden, welchen die Wolff'sche Art zu philosophiren anrichtete; nicht nur, daß eine zur Speculation ganz unfähige, selbstgenügsame und salbadernde Philosophie zur Mode wurde, sondern auch die Theologie nahm seit der Aufnahme des Wolff'schen mathematisch-formalen Schematismus einen Charakter an, welcher jedem gläubigen Christen verderblich erscheinen mußte. Schon in seiner Erstlingsschrift: „Kommt die Gottesleugnung aus der Fatalität" (1753), wies Reinhard nach, daß eine Theologie, welche, ohne Einsicht in ihr eigentliches Leben zu geben, nur die logische Richtigkeit ihrer Lehre beachte, unvermeidlich in eine nach den Geheimnissen des Glaubens nichts mehr fragende Vernunfttheologie ausarten müsse. Der völlige Abfall von Wolff war vollendet, als Reinhard die Schriften des als Philosophen und Theologen gleich bedeutenden Leipziger Professors Christian August Crusius näher kennen lernte; denn was er suchte, wissenschaftliche Forschung, christliche Frömmigkeit und evangelisch-lutherische Rechtgläubigkeit, das alles fand er in diesem aus den Kämpfen der pietistischen und orthodoxen Schule hervorgegangenen Manne zu schönster Harmonie vereinigt. Mit wahrer Begeisterung schloß er sich an ihn an und hatte die nicht geringe Genugthuung, daß die Akademie der Wissenschaften in Berlin seine beiden gegen Wolff gerichteten Schriften (1755): „Sur l'optimisme" und „Die Vollkommenheit der Welt nach dem System des Herrn Leibnitz", mit dem Preise krönte. Aber die Bitterkeit, womit er in diesen bald weitbekannten Schriften die Berechtigung der Polemik von Crusius gegen v. Wolff nachwies, die Schärfe, mit welcher er den Optimismus und Determinismus bekämpfte, entsprach nicht ganz der eigenen Stärke; ohne die Unterstützung des Canonicus Ziegra in Hamburg, eines tüchtig geschulten Crusianers, wäre Reinhard in der litterarischen Fehde, welche sich über den Optimismus

unterlegen[1]). Erſt allmählich arbeitete ſich Reinhard
lligen Klarheit ſeiner philoſophiſchen Anſchauungen
e aus einer größeren Reihe von Schriften, nament-
die Freiheit Gottes und der Menſchen, hervorgeht.
es philoſophiſches Syſtem, welches über Cruſius
ge, hat er aber nicht aufgeſtellt. —
Jahre 1759 wurde Reinhard Wirklicher Juſtiz- und
h in Neu-Strelitz, in welcher Stellung er uns bei
bendig vor die Augen tritt. „Er iſt von mittlerer
ſchreibt der engliſche Reiſende (1766), „ſchwärzlich
Blattern gezeichnet; er hat einen freundlichen Blick,
er doch in ſeinem Aeußerlichen mehr zurückhaltend
eilend zu ſein. Von dem ununterbrochenenen Stu-
ſein Blick zu finſtern, ſteifen Falten gewöhnt, die
verlieren, ſobald er ſich unterhält; denn in Geſell-
t er der angenehmſte Mann. Außer den gelehrten
iſt er auch noch mit den meiſten lebenden bekannt"
„Obgleich er niemals in England geweſene iſt
doch ziemlich gut engliſch" (I, 257); „aber er beſitzt,
t hinlänglich genug Kenntniſſe in der engliſchen
um an den engliſchen Dichtern Geſchmack zu finden;
ınſterbliche Shakeſpeare entgeht ſeiner Verachtung nicht.
anderen Vorurtheilen iſt er nicht frei, denn welcher
e iſt wohl ohne Vorurtheil?" u. ſ. w. (II, p. 185).
:au war die Tochter des Leibmedicus Hempel zu
itz, welcher Nugent „das beſte Herz" nachrühmt, und
)er der Ueberſetzer (Karſten, Prof. in Bützow, dann
k) bemerkt, daß ſie eine große Kenntniß der Natur-
beſitze. Die Angaben Nugents[2]) über die perſönlichen
gen Reinhards zu dem Strelitzer Hofkreiſe finden ihre
ng nicht allein in dem „Briefwechſel" (Leipz. 1755—59,
3), ſondern auch in der Herzog Adolf Friedrich ge-
: „Sammlung einiger Gedichte" (1755, 2. Aufl. 1760)
)en an den Kammerjunker von Genzkow gerichteten
haftlichen Briefen und Gedichten".

1 demſelben Jahre 1755 habilitirte ſich Kant in Königsberg mit Cruſius gerichteten „Cognitio metaphysica"; 1759 erſchien ſeine ber den Optimismus". — Zu der Fehde vgl. Roſt. Gel. Nachr. 100 (Aepinus).

einhard nennt Nugent einmal einen Mann, dem es weniger um und Wiſſenſchaft zu thun geweſen ſei, als um Gelderwerb. uhard wohl engliſch verſtand, beweiſt ſeine „Melancholey")er ein großes Dichtergenie war Reinhard trotz dem Aepinus ehrte Anzeigen 1762) nicht; er ſchrieb zwar formgewandt, aber)ung der Phantaſie. Einige Gedichte von ihm ſtehen in den ſchen Gelehrten Anzeigen.

Auch in dieser neuen Stellung als Canzleirath hatte Reinhard Muße genug zur Fortsetzung seiner litterarischen Thätigkeit. Leicht ließe sich eine Seite füllen mit lauter Titeln von Büchern und sonstigen Arbeiten, welche er in dem Jahrzehnt von 1760—1770 veröffentlichte. Er war einer der stärksten Mitarbeiter an den von seinem Freunde Ziegra herausgegebenen „Hamburger Freiwilligen Beiträgen", und schrieb außerdem willkommene Recensionen für die Rostocker, Schleswigsche und Erfurter „Gelehrten Zeitungen", Einiges auch für die Strelitzer Intelligenz-Blätter. Fast alle diese Artikel waren polemisch und brachten ihn bald in den Ruf eines trotzigen, gegen den Modegeschmack seiner Zeit sich auflehnenden Gelehrten. Schon begannen die „Berliner Inquisitionsrichter", Nicolai und Genossen, auf ihn aufmerksam zu werden; sie sollten ihn bald zum schneidigen Gegner bekommen.

Denn 1770 trat Reinhard aus dem Strelitzischen Dienste aus und wurde Syndicus der Ritter- und Landschaft. Was ihn bewogen hat, aus dem Dienste eines Fürsten auszuscheiden, an welchem er nichts als die Nachahmung der preußischen Toleranz zu tadeln hatte, weiß ich nicht; das aber ist mir klar, daß Reinhard bei seinem dem absoluten Regimente geneigten Sinne in der neuen Stellung sich bald kreuzunglücklich gefühlt hat. Indessen hatte bereits, von dem Hofprediger Fidler, dem bekannten Proselyten, aufmerksam gemacht, Herzog Friedrich den Entschluß gefaßt, Reinhard in seinen Dienst zu nehmen. Auf eine dahin zielende Anfrage Fidlers erwiderte Reinhard, „er habe keinen innigeren Wunsch, als dem edlen Fürsten, dessen Lebensanschauung so ganz der eignen entspräche, alle seine Kräfte zu widmen". Seine Erwartung an den Hof zu kommen wurde nicht erfüllt; der Herzog hatte ihm ein schwereres Amt bestimmt.

Um diese Zeit nämlich war es, daß in Meklenburg die ersten Anzeichen einer Opposition gegen die von dem Herzog nicht ohne Gewalt durchgeführte und besonders vom Professor Christian Albrecht Döderlein in Bützow vertretene Theologie des neuern Hallischen Pietismus eintraten. Ein ganz unbedeutender Anlaß, der Prozeß gegen den (1767) wegen Verachtung des neuen Kirchengesangbuchs vom Consistorium zur Rechenschaft gezogenen Prediger Jantke in Güstrow, zeigte, wie tief noch die Abneigung gegen den „verhaßten Pietismus" war. Nicht nur viele Geistliche traten für Jantke ein, nicht nur der Engere Ausschuß und die Landschaft, sondern Döderlein selbst vermochte, trotz des persönlichen Eingreifens des Herzogs, gegen die beiden Juristen, den Präsidenten Taddel und den

Vicepräsidenten von Hannecken, nicht durchzudringen. Jahrelang zog sich der Prozeß hin, indessen die auswärtigen Blätter den Vorfall benutzten, um die Gemüther gegen das Kirchenregiment aufzuwiegeln. Aber der Herzog faßte die Sache persönlich auf; er erkannte die drohende Gefahr. Hatte doch das von Kiel eingeholte Facultätsgutachten Jantke in Schutz genommen! Er beschloß dem Consistorium eine andre Gestalt zu geben, er ernannte 1770 Mauritii, den Collegen Döderleins, und den Superintendenten Keßler in Güstrow, beide Männer, auf welche er sich verlassen konnte, zu Consistorialräthen; nach Taddels Abschied (1773) gab er v. Hannecken den geschmeidigen Friedlieb, Döderleins Anhänger, zur juristischen Stütze; als Fiscal aber, dessen Amt es war die Klage zu erheben, wurde in Weinland eine taugliche Kraft gefunden. Die Absicht des Herzogs bei dieser Neuordnung des Consistoriums war so klar, daß nur noch die Wenigsten den Muth der Opposition behielten. Der Führer derselben war der Präpositus Hermes in Waren; er wagte es, im Vertrauen auf die ihm von Berlin aus versprochene Unterstützung, sich öffentlich von der Verpflichtung auf die symbolischen Bücher loszusagen und die Lehre der meklenburgischen Landeskirche anzugreifen. Von Weinland deshalb verklagt, wurde er in Untersuchung gezogen, für schuldig befunden und vom Herzog seines Amtes entsetzt. Die Aufregung im Lande über diesen Prozeß war ungeheuer; aber doch wagte fortan kein einziger Prediger in Meklenburg mehr, mit heterodoxer Lehre hervorzutreten. In wie manchem Herzen mag aber der Groll haften geblieben sein!

Die Hoffnung des Herzogs, die Aufregung im Lande durch die dem Hofprediger Martini in Schwerin und Döderlein in Bützow übertragene strenge Censur aller in Meklenburg erscheinenden theologischen Schriften zu beschwichtigen, erwies sich als irrig; denn sobald in Berlin die Kunde von dem „unerhörten Ketzergericht" verlautete, erhob sich dort ein solches Geschrei, daß davon auch ganz Meklenburg widerhallte. Man entblödete sich nicht, den Herzog selbst „einen frommen Eiferer" zu nennen; ja man schmeichelte sich mit der Hoffnung, Friedrich durch lautes Schreien einzuschüchtern. — Wie wenig kannten diese Leutchen von Berlin den Charakter dieses großen Fürsten, dem es um seinen Glauben heiliger Ernst war![1])

1) Vgl. die Herzogl. Verordnung an das Consistorium vom 14. Aug. 1776: „Ihr habt den Predigern bekannt zu machen, daß, wer seines abgelegten Bekenntnisses ungeachtet noch ferner bei heterodoxen Meinungen verharrt, nicht einmal den Charakter eines ehrlichen Mannes behaupten könne; viel weniger aber ein *evangelischer* Lehrer bleiben und verlangen

Zur Abwehr aber der frechen Angriffe gab er dem Consistorium auf, die Acten über das Verfahren gegen Hermes zu veröffentlichen und zugleich eine Denkschrift über das Recht der Kirche zu solchem Verfahren auszuarbeiten. Döderlein, welchen das Consistorium damit betraute, entledigte sich seiner Aufgabe in der Schrift: „Ueber Toleranz und Gewissensfreiheit" so, daß selbst der Recensent dieser Arbeit in der „Deutschen Allg. Bibliothek" anerkannte, noch nie eine geschicktere Vertheidigung der orthodoxen Lehre und des Collegial-Kirchensystems gelesen zu haben (Bd. XXX, 77, S. 402).

Ich konnte diesen Prozeß gegen Hermes nicht unerwähnt lassen, weil der durch ihn hervorgerufenen Aufregung im Lande Reinhard seine Erhebung zum Consistorialrath und Prof. jur. in Bützow verdankte. Denn wer wäre tauglicher zur Führung des Kampfes gegen Nicolai und Anhang in Berlin gewesen, als Reinhard, der mit diesen Helden der neuen Mode schon manche Lanze gebrochen und die Ehrennamen „des originalen Dummkopfs" und des „armen Stümpers" erhalten hatte! Mit Freuden nahm er den Plan auf, der „Deutschen Allgemeinen Bibliothek" ein Journal entgegenzusetzen, welches in Meklenburg und ganz Deutschland „die zum Schweigen gebrachte Wahrheit" verkündigen und „die Schliche der neuen Reformatoren" aufdecken sollte.

Wir dürfen uns von dem Einfluß eines solchen gelehrten Journals keine zu große Vorstellung machen, aber auch keine zu geringe. Denn um nicht an die Nicolaische Bibliothek und ihre Verwandten zu erinnern, so ist doch die geistige Erhebung unsers Volks, seine Auflehnung gegen den französischen Zwang im Bewußtsein der eigenen Stärke nur aus einem gewaltigen Einfluß der Litteratur auf das Denken des gesammten Volks zu erklären. Das Interesse an der Lösung der schwierigsten Fragen auf allen Gebieten der Wissenschaften und Künste war damals beim Publicum viel größer als heutzutage, wo die Politik alle Aufmerksamkeit absorbirt; man hatte damals das richtige Gefühl, daß die Bestrebungen der großen Geister eine nationale Bedeutung hatten, und nahm deshalb auch mit Begeisterung an dem Kampfe theil. Wer widersprach oder auch nur bescheiden auf die Gefahr der Ueberhebung oder Uebertreibung hinwies, war ein „Uhu" oder ein „Tölpel".

könne, für die Ausbreitung von Irrlehren den Lohn zu empfangen, der für die reine Verkündigung des Evangeliums stipulirt ist.

Friedrich.

J. P. Schmidt.

In Meklenburg gab es aber damals kein einziges nal, welches gelehrte Nachrichten gebracht hätte; und die reitung der Berliner Journale wollte der Herzog hier nicht dulden. So entstanden die „Kritischen Sammlungen ieuesten Geschichte der Gelehrsamkeit", deren erster Band in der Berger und Bödner'schen Buchhandlung, Bützow Wismar, erschien.

Der Standpunkt, auf welchen sich Reinhard[1]) in seiner stellte, ist am klarsten in einem Pro memoria an den g (1774) ausgesprochen, in welchem er sich gegen die egen gehässiger Anzapfung einiger ihrer Lehrer verklagende ersität Göttingen vertheidigt; er erklärt es für unerhört, Leute, welche sich nicht schämten, öffentlich heillose, alle dsätze der Moral umstürzende Schriften zu loben, deren rliche Schrifterklärung die größte Verwirrung der issen hervorriefe, die sogar Eberhards Apotheose des ates rühmten und ihren Schülern die Philosophie als tze Grübelei hinstellten: daß solche Leute es wagten, ihn, ohne alle Nebenabsicht nur Gottes Ruhm und die Ehre Wissenschaft vertheidige, zur Verantwortung zu ziehen. er gesagt habe, habe er gesagt; er lasse sich nicht inisiren und behaupte sein gutes Recht, frei seine Mei- zu sagen".

„Bloß die Wahrheit", heißt es daher denn auch in der ede zum I. Bande der „Kritischen Sammlungen", „soll ndig unser Gesetz sein; kein Ansehen der Person, kein mter Name, keine Lieblings-Idee unserer Zeit, keine rgniß, durch Bestreitung weit ausgebreiteter Meinungen ißfallen, sollen unserer Freimüthigkeit Fesseln anlegen". Die Polemik gegen die Nicolaische Dictatur im Gebiet Poesie übernahm Reinhard allein. Wie scharf tritt er dem Urtheil seiner Zeit entgegen! Was uns besonders lt, ist die eingehende Begründung seiner Kritik; nirgends n wir bloßes Raisonnement. Da schreibt er über stocks Messias: „Das große Werk ist vollendet. Noch alle Stimmen der Verehrung laut. Da ist es schlimm inen, der nicht bloß nachbeten will, sondern selbst prüfen. weiß, man wird mich wegen meines Tadels einen Mann Geschmack nennen. Aber ich mag nicht bloß citiren usrufen: wie majestätisch! wie entzückend! Auch ich war Anfang ein begeisterter Bewunderer des Herrn Klopstock; schon im II. Bande stieß mich die Schreibart ab, die

[1]) Berufen am 22. Dec. 1773, von Hannecken † 1774.

versetzten Worte widerten mich an. Im III. Bande wurden die Reden unausstehlich langweilig. Seine Schreibart war so undeutsch, holpericht und zerstückelt geworden, daß selbst seine Oden und Bardenlieder nicht schlimmer sind. Das Gute aber des Messias ist der heilige Ernst, nur dieses freie Bekenntniß des Glaubens an die Genugthuung durch Christi Leiden und Sterben macht mir das Werk verehrungswürdig. Aber das Schicksal des „Messias" steht mir trotz gewissen Kunstrichtern in einer berühmten Stadt fest: er wird immer viele Bewunderer, wenige Leser haben!"

Lessing ist ihm ein selten begabter Mann, den man als schönen Geist, Poeten, Litterator und Kritiker nicht hoch genug schätzen könne; es sei aber zu bedauern, daß er durch das Geschrei der Zeitungen, welche gleich Alles, was er schreibe, geschrieben habe und schreiben werde, aus vollem Halse lobten, zu dem thörichten Wahn gebracht werde, auch ein großer Philosoph zu sein, obwohl er doch „über den lieben Baumgarten" sich nicht versteige.

In dem Streit über Wielands Bedeutung stellt er sich entschieden auf die Seite der Bewunderer desselben; er bedauert nur, daß Wieland in seinem „Deutschen Merkur" sich dem gerechten Tadel bloßstelle. Denn wie groß auch die Gutmüthigkeit des Publicums sei, welches Alles von ihm als Leckerbissen verschlinge, so habe doch auch das größte Genie nicht das Recht, die Gutmüthigkeit zu mißbrauchen und ihr anzubieten, was es selbst verachte. Aber Wieland weiß: „Bald fängt ein Frosch zu quaken an, und der ganze Sumpf wird lebendig." Später wurde Reinhard ein erbitterter Feind des „weltberauschten Dichters".

Ueber Herder ist Reinhard sich nie klar geworden. Für einen großen Philosophen will er ihn nicht halten; der gekrönten Preisschrift „Ueber den Ursprung der menschlichen Sprache" spricht er allen Werth ab. Doch aber ahnt er den großen Geist dieses für das Verständniß der Poesie hochbegabten Mannes. „Wenn er nur nicht eine so abscheulich dunkle und undeutsche Schreibart sich angenommen hätte, so würde man mit Vergnügen seine gedankenvollen Schriften lesen".

Viel bitterer bearbeitet aber Reinhard den „Göttinger Musen-Almanach", der an dem Deutschen Merkur in allen Albernheiten sich ein Muster nehme. „'s scheint fast, als wollt' Göttingen, welch's schon der Philosophie 's Meff'r an die Kehl' g'setzt hat, nun auch der Poesie 'n Rest geb'n. Möcht'n sich doch g'nüg'n lass'n an ihr'n Recensionen und

nit ihr'n Verſ'n Sitt' und Schmack verderb'n! Dieſe Sang-Sammlung zerfällt in zwei Claſſen: die eine iſt ich und bringt einige gute Lieder, die andere mit ihren n- und Minneliedern lauter Unrath, elendes Zeug, :n ohne Geruch und Schmuck. Beſonders Herr Bürger ich in vollem Licht; aber wem könnte der abſcheuliche :auch bibliſcher Stellen in der Romanze „Lenore" ge- mag auch ſonſt viel Maleriſches darin ſein! Wann dieſer Unfug aufhören? Wann wird man einſehen, alte Ammen-, Wartefrauen- und Bänkelſänger-Lieder Stoff für Romanzen und Balladen geben?"

Nicht minder ſcharf beurtheilt Reinhard den „Almanach :utſchen Muſen". Die meiſten Lieder können im Noth- ls Vomitiv dienen. Der Himmel behüte uns, daß Poeſie noch mehr in Schwung gerathe! Schon um- men uns die Dichter wie Mücken, und wer Anderes t als Trink- und Minnelieder, iſt ein Narr, ſagen Herder Jacobi. Sonderbar, aber gerade unſere „National- ien Schriftſteller" befleißigen ſich der meiſten Fremd- :. Und nun gar wird die Einmiſchung der Religion Liebeslieder als Petrarchiſch geprieſen! So höre man:

„Ihr Geſicht, das Weſen alles Schönen, (wie albern!)
Soll mein höchſter Himmel ſein.
Möcht ich doch, damit ich Sünder lerne, (ja wohl, Sünder!)
Was erhaben iſt und ſchön,
Ewig mich darin beſehn! —
Auf die feinſten Pinſelſtriche (ihrer Wangen?)
Wandte Gott den größten Fleiß, — (ſaubere Idee!)
Herrlich war's, als gäbe Gott im Himmel
Seiner Erde Herz und Hand." (!?)

„Wenn man dieſe Almanache beſieht, was für berühmte n oft unter den miſerabelſten Gedichten ſtehn, ſo : man in Verſuchung gerathen, über dieſe Sammlungen :eiben: „Quiſpeldorchen für unſere Dichter." Hagedorn, achariä und der treffliche Haller, wie bald ſind ſie ſen! Aber es hat keine Zeit gegeben, wo man ſich bearbeitet hätte, „originell" zu ſein! Unſere Barden- Minneſänger, Singſangmacher, unſere allerliebſten, ſchalk- t Dichter, unſere Shakeſpeare-Affen, unſere höckerigen enten mit den vielen Querſtrichen und beſonders die igten" Schriftſteller — es iſt, als ob ſie im Kopfe kt wären!"

Diese Angriffe blieben nicht unerwidert; von allen Seiten, in allen Journalen und Blättern erhob sich ein lautes Geschimpfe gegen die „Bützower Schandblätter". Um nur das Wichtigste zu nennen, so schalt Nicolai in der „Allg. Deutschen Bibliothek" Reinhard „ein mitternächtliches Gespenst, welches mit den Ketten, womit sein Verstand gefesselt sei, rassele und entsetzlich dazu heule." Aber es erhoben sich auch viele Stimmen für Reinhard, sodaß dieser in der Vorrede zum II. Bande der „Kritischen Sammlungen" (1775) mit Genugthuung constatirte, daß „die Sammlungen über Erwarten weite Verbreitung in ganz Deutschland" fänden. „Wir haben uns viele Freunde erworben; aber die Schreier, die Geschmacker, Neologisten, Herrn vom Bunde, belletristischen Petit-Maitres, die Nachsprecher, und wie das ganze Geschmeiß sich nennt, sie verwerfen unsere Kritik, pfeifen, drehen sich auf einem Fuß herum und schimpfen wie Bootsknechte und Heringsweiber. Gleich als ob wir nicht eben soviel Recht unser Mißfallen auszusprechen hätten, als jene Modemänner ihr Entzücken! Wir verlangen ja auch weiter nichts, als daß es außer Liebe und Wein für die Poesie auch noch andere Stoffe gebe, und man die Religion nicht so frech mit Füßen trete; das bloße Geschimpfe Nicolais und seiner Spießgesellen verschlägt bei uns so wenig als ihr Machtsprechen."

„Die Poesie", heißt es in diesem zweiten Bande der Sammlungen (1775), „hat wie die andern Künste und Wissenschaften ihre Perioden, und jede Periode ihren besondern Charakter. Der Charakter der jetzigen Poesie besteht im Hasiliren; sie ist affectirt, kakelnd, süß, läppisch-tändelnd, will immer nur Neues haben, ist voller Unnatur und Possen, welche man schon mit der Sprache anfängt. Der natürliche Fluß der Rede wird geflissentlich vermieden, ein holperichter, zerstückelter Stil mit undeutschen Wörtern, fremden Ausdrücken, dunklen Anspielungen und verworrenen Constructionen gilt als Schönheit, welche Witz und Feuer ersetzen soll. Und doch bleibt ewig wahr, was Boileau sagt: daß, wer die Sprache verletzt, trotz des größten Genies ein elender Schriftsteller bleibt. Die jungen Herrn lachen darüber: was will uns dieser Franzose? Die Franzosen verstehen ja nichts von der Poesie! Shakespeare, der göttliche Shakespeare, ist ihr Muster. Die armen Leute! Weil Shakespeare bei seinen Fehlern ein so außerordentliches Genie hatte, daß allenthalben die größten Schönheiten wie Flammen aus dickem Rauch hervorblitzen, so glauben unsere geschmacklosen Witzlinge, daß seine Ausschweifungen nachahmungswürdige Schönheiten seien. Dazu

ıt die üble Gewohnheit, Alles ohne Feile herauszugeben, die
, wie sie einfallen, niederzuschreiben und ohne Silbenmaß
chten. Und je gewürzter Etwas mit Zoten, Possen und
änken ist, desto begieriger nimmt das Publicum es auf".
„Doch hat unsere Mahnung, den Namen Gottes und
Wort nicht zu mißbrauchen, in Göttingen, wie es scheint,
gt; denn in dem neuen Almanach bringen Miller, Cramer,
), Stolberg Gedichte, über welche sich jeder Christ freuen
Aber was soll man zu dem alten Gleim sagen, der
50 Jahren noch Gott bittet, ihn vor Mord und Ehebruch
:wahren! Auch andere Lieder sind zum Speien."
Das Ansehen, welches Reinhard durch seine freimüthige
t den kritischen Sammlungen verschaffte, war trotz aller
ndungen in stetem Steigen; „denn wenn die Kunstrichter
:er Mode auch thun, als ob sie es garnicht begriffen,
:iner noch anders als sie urtheilen könne, so wird ihnen
bereits um ihr Regiment bange. Mag auch der un-
are Schirach aus Leibeskräften über uns schimpfen, mag
ıch so gütig sein, uns schreiben lassen zu wollen, was
beliebt, da man tolerant sein müsse: bald wird's mit
n Schwindel vorbei sein, und man wird anerkennen,
wir uns gern vor dem Genie beugen; aber Götzendienst
n wir nicht treiben."
Das Bemerkenswertheste aus dem 3. Bande der Samm-
:n (1776) ist neben der fortgesetzten Polemik gegen die
ınachsdichter Reinhard's Klage, daß Göthe, „das neu
:hende Licht", dessen Götz von Berlichingen in allen
:en sei, sich in seinem „Hofmeister" wie in der „Stella"
der Natur zum neuen Geschmacke abkehre und in Extasen
Paroxismen gefalle; weit greulicher sei aber der Taumel,
elchen er durch die „Leiden des jungen Werther" seine
gestürzt habe; „denn deutlicher könnten die Grundsätze
:eutigen Jugenderziehung und ihre Früchte nicht gezeigt
:n als in diesem unseligen Buche, welches noch viele,
Köpfe verwirren werde." „Und was richtet er mit seiner
ier, alle großen Männer seiner Zeit rücksichtslos anzu-
:n, an! Wir verweisen ihn auf das schändliche Pasquill
land und seine Abonnenten", worin seine Manier von
ı kleinen Geist mißbraucht wird. Daß wir darin unser
bekommen, wird Nicolai eine große Freude sein[1]); aber
ird ja Mode, daß unsere Sammlungen auch für Romane
Stoff zu billigem Gelächter geben." —

) Es war nicht der Fall. (S. A. D. B. XXXVI. 75.)

Wir würden meinen, mit dem Angeführten der Beleuchtung der Reinhard'schen Polemik gegen Nicolai und Genossen genug gethan und die Schärfe seines Urtheils hinreichend gezeigt zu haben; die Zeit hat gerichtet, und ihr Urtheil ist sicherlich nicht gegen Reinhard ausgefallen. Aber wir möchten ihm Unrecht thun, wenn wir nicht einer Stelle aus dem 7. Stücke seiner „Sammlung juristischer, philosophischer und kritischer Aufsätze", welche er neben den „Kritischen Sammlungen" herausgab, hier noch ihr Plätzchen gönnten; denn es leuchtet daraus die Freude hervor, daß er nicht umsonst gestrebt und gekämpft habe, daß endlich auch die großen Geister Klopstock, Wieland, Göthe sich von Nicolai losgesagt und der unerträglichen Tyrannei ein Ende gemacht hätten. „Als ich", schreibt er 1778, in welchem Jahre auch seine Thätigkeit an den „Kritischen Sammlungen" aufhörte, „vor 5 Jahren eine Beurtheilung der Ramlerschen Oden herausgab, goß die „Deutsche Allgem. Bibliothek" eine wahre Flut von Schimpfwörtern über mich aus, ohne auch nur in einer Zeile die Gründe meiner Kritik zu prüfen, zum sichern Beweis, daß sie die Wahrheit meines Tadels fühlte. Aber Ramler war ihr Abgott, ohne Widerrede der größte Dichter. Was ich damals sagte, daß die Dichter von der Natur und dem Schönen sich immer mehr entfernten, daß seit den Berlinischen Litteraturbriefen eine Epoche angebrochen wäre, wo Machtsprüche, Kabale, Parteigeist entschieden und nur noch Genies und Original-Genies das Wort führten, — wer erkennt es außer Nicolai heute nicht an? Ramler gilt schon Keinem mehr als großer Dichter; Manches wird von ihm wie von den Dichtern der Musen-Almanache erhalten bleiben, aber für große Genies erkennt sie schon niemand mehr. Das Chaos im Reich der schönen Künste und Wissenschaften beginnt sich zu ordnen, der gute Geschmack und die Wahrheit bekommen wieder ihr Recht. Mit dem Despotismus ist es vorbei." —

Gehen wir auf das letzte Motiv, welches Reinhard zu der erbitterten Polemik gegen Nilolai bewog, zurück, so finden wir es in dem Unwillen über die Beleidigungen, womit alle orthodoxen Streiter überhäuft wurden. Wie in der schönen Litteratur, so hatte sich auch in der Theologie eine Verbrüderung gebildet, welche, von der „Allg. Deutschen Bibliothek" kräftig unterstützt, eine Ehre darin suchte, alle tieferen Ideen des Christenthums zu verwässern, aufzuklären oder zu verneinen. Diese Kabale war Reinhard kein minderer Greuel

s jene oben beschriebene; und hierin berührte er sich innig
t seinem Landesherrn, Herzog Friedrich, der es klar er-
nnte, daß ein Staat zu Grunde gehe, in welchem die Irre-
ligiosität um sich greife und den Fanatismus erzeuge.

Man fordere aber nicht von mir, daß ich ein Bild der
urigen Lage, in welcher sich damals, wie die Kirche über-
upt, so besonders die protestantische Kirche befand, auch
r mit kurzen Strichen andeute! Denn dieses Zeitalter, wo
eund und Feind den Untergang des Christenthums nahe
aubten, wo die berühmtesten Gottesgelehrten die Pfeiler
r Kirche niederrissen, wo über den Werth der symbolischen
ücher, über den Kanon, die Offenbarung Johannis, die
ophetische Theologie, die Lehre von den bösen Geistern
ftig gestritten wurde, nur ein solches Zeitalter konnte Leute
ie Semler, Ernesti, Töllner, Michaelis, ja auch Spalding
id Jerusalem in blinder Leidenschaft dahin bringen, den
rost ihres Glaubens einer leeren Chimäre zu opfern und
türmern die Bahn zu bereiten, die mit Bahrdt, Basedow,
erhard an der Spitze dahin gelangten, an keinen dreieinigen
ott, keinen Heiland, keinen Heiligen Geist mehr zu glauben
id die Lehre von der Erbsünde, von den Engeln, von Ver-
hnung und Genugthuung als Pfaffenwerk zu verhöhnen.
eachten wir dazu, daß diesem Geiste der Verneinung die
rthodoxie nur sehr wenige treue Hüter des alten Glaubens
tgegenzustellen hatte, ihre meisten Vertreter aber den un-
ligen Mittelweg, auf dem ihnen nichts geopfert wurde, sie
er Alles opfern mußten, „um des lieben Friedens willen"
halten suchten, so ist kein Wunder, daß die kleine Herde
ommer Christen, welche der Wahrheit folgte, das Weltgericht
ihe glaubte.

Viele Seelen in diesem Kampfe des „vernünftelnden
nglaubens" gegen die reine Lehre in der Treue gestärkt,
ele von der Bahn des Verderbens zurückgeholt zu haben —
is ist das Verdienst, welches sich Reinhard einmal in seinen
itischen Sammlungen zuschreibt. Ein großes Selbstlob!
ber ich wüßte auch Keinen, der mit gleicher Consequenz auf
e „vielseitige, abgeklärte, vertiefte und veredelte" Theologie
s Crusius als den Fels der Orthodoxie hingewiesen hätte;
rusius ist ihm „der leuchtende Stern" in der Nacht der
nsterniß, Crusius die Stütze der Frommen und ihr Ver-
auen, daß Gott seine Kirche nicht verlassen hat.

Aber Reinhard war allein nicht im Stande, auch noch
esen Kampf zu führen; er suchte und fand Kräfte, welche
n unterstützten. Ich hebe besonders Döderlein, Tychsen,

Mauritii, Professoren in Bützow, Ziegra, Köppen, Piderit in Kassel hervor. Und doch ist fast der größere Theil der theologischen Recensionen aus Reinhards Feder geflossen! Wenn wir zunächst die gegen Nicolai gerichteten Artikel (und hierhin dürfte ich vielleicht auch Lessings gegen die Offenbarung gerichtete Schriften zählen[1]) aussondern, in denen die gottlosen Romane und ihresgleichen ihr gerechtes Urtheil bekommen: so kommen in zweiter Reihe die Artikel, welche Crusius betreffen. „Die Wolffische Philosophie", sagt Reinhard, „ist eine falsche Freundin der Theologie geworden. Denn sie hebt im Grunde alle moralischen Begriffe, wieviel sie auch damit hantiert, auf und setzt an ihre Stelle den stoischen Fatalismus; mit ihrem gegen allen gesunden Verstand laufenden Spielwerk der Syllogismen verwandelt sie das Kernigte und Positive unserer Erkenntniß in willkürliche, relative und am Ende nichts Gewisses mehr übrig lassende Nominal-Definitionen." „Wie viel höher steht Crusius, der treue Streiter zur Ehre Gottes, den Naturalisten und Spöttern wegen seines festen Glaubens an die Geheimnisse der Heiligen Schrift ein Stein des Anstoßes und ein Aergerniß, aber Allen, die ihn kennen, der treue Hort und Schutz gegen die Lockungen des Satans." „Daß seine Lehre nicht mehr durchdringt, liegt einestheils an dem Abfall der Schüler Speners von ihrem Meister, anderntheils an der Abneigung unsrer Zeit gegen jede gründliche und ernsthafte Gelehrsamkeit. Schon Charolais hat bekannt, „daß der Geschmack an der Schöngeisterei, zur Mode geworden, alle wahre Gelehrsamkeit verdirbt." „Zwar unser Zeitalter — es nennt sich mit Vorliebe das philosophische; aber alle Hypothesen, welche unsere Philosophie der Mode zu Tage bringt, sind den niederträchtigsten Leidenschaften entsprungen. Je gotteslästerlicher ein Buch ist, desto mehr wird es gelobt, wie es neulich wieder sich an der heillosen Schrift des Helvetius: De l'homme etc. gezeigt hat."

„Und mit diesen Feinden des Reiches Gottes soll ich schonend umgehen? Was dabei herauskommt, hat die Zeit gelehrt; zuerst fing man an, Toleranz zu predigen und die Orthodoxie lächerlich zu machen; darauf machten die neuen Reformatoren die Bibel zu einem verächtlichen Buch, man

1) Noch niemals, sagt Reinhard, sei ein dem Christenthum gefährlicherer Feind erstanden als Lessing, noch nie habe ein Mensch seinen Scharfsinn so zum Unheil der Welt mißbraucht; „es ist mir unbegreiflich, wie ein so heller Geist sich gegen die Wahrheit verschließen kann, und ich möchte glauben, daß es oft nur eine zwar sehr verwerfliche Ironie ist, oder die Lust, taube, harte Nüsse den Theologen vorzuwerfen."

:rdrehte die Schrift, merzte die Wunder aus und gab den
Wörtern Glauben, Rechtfertigung, Sohn Gottes, Opfer,
atan, Erlösung eine andre Bedeutung. Wer widersprach,
ar ein Ignorant, Dummkopf, Eiferer, Ketzermacher, oder
ie man den Herausgeber dieser Sammlungen mit Vorliebe
:nnt, der Duns von Bützow, der leibhaftige Pater Merz,
n dummer, boshafter Teufel. Wer den Herausgeber kennt,
eiß, daß er sich um das Geschimpfe des scheuslichen Gelichters
icht kümmert; aber man fordere von ihm nicht, daß er um
:s Friedens willen auch nur das Allergeringste von der
raft der göttlichen Aussprüche aufopfere. Mit Sanftmuth
ird nichts ausgerichtet; unserm Eifer für die gute Sache
er Kirche wird aus allen Theilen Deutschlands Beifall ge-
endet; die Throne erheben sich gegen die Frechheit und
emeinheit[1]); die katholische Kirche macht mit uns gemein-
ıme Sache[2]); schon erhebt sich für uns die große Mittelpartei
nd verweist unsern Feinden das leere Geschimpfe; denn ihr
eht die Erkenntniß auf, daß wir eine gute Sache vertreten,
e erkennt zu ihrem Schrecken den Schaden, den die Auf-
ärung bringt[3]). Selbst Herder[4]), Ernesti, Michaelis sondern
ch von dem gemeinen Haufen ab, und die Zeit ist vorüber,
o ein frecher Jude schreiben durfte: „Die Christen sind
eschächt, völlig geschächt, caput und mechulle. Der Hohe-
riester Götze geht schon gebückt, er ist geknickt. Gesegnet
id ihr, Rabbi Bahrdt und Rabbi Semler, und du, großer

1) Bekanntlich gingen viele Regierungen gegen die neue Bewegung
r. Besonders bemerkenswerth ist ein Erlaß des Churfürsten Friedrich
ugust von Sachsen an das Consistorium (2. Oct. 1776): „Nachdem
ithero wahrzunehmen gewesen ist, daß von einigen neueren Gelehrten
der evangelischen Kirche irrige Lehren angenommen und verbreitet
erden; Wir aber dergl. der evangelischen Kirche zu großem Nachtheil ge-
ichendes Uebel von Unsern Landen fernhalten wollen: also ist Unser
egehren ꝛc. Gezeichnet von Peter Friedrich von Hohenthal. J. H. Heiden.

2) Angeregt durch die „Kritischen Sammlungen", entstand in Mainz
777 ein katholisches Journal, welches nur gegen die Freigeister Front
achen sollte.

3) Die Rückwirkung der Toleranz auf die Prediger kennzeichnet
einhard einmal treffend mit wenigen Worten: „Sie gehen in Müssig-
ıng, zerfließen in Trägheit oder arbeiten mehr unter freiem Himmel als
der Kirche und der Studirstube, warten unter dem Zuruf der Patrioten
ienen, pflanzen Maulbeerbäume und erfinden neuen Dünger."

4) Reinhard meint Herders Erläuterungen zum N. T., Riga 1775,
ıd Ernesti's Streit mit Eberhard über Vernunft und Offenbarung.
ichaelis bekannte freimüthig, daß es nicht allein das Recht, sondern auch
e Pflicht der Fürsten sei, einen von dem Glauben seiner Gemeinde ab-
eichenden Lehrer zur Niederlegung seines Amts zu zwingen.

Bücherkrämer Nicolai! Ganz Israel spreche: Amen!" (Brief eines reisenden Juden v. J. 1776.) —

So habe ich versucht, ein Gesammtbild Reinhards aus seinen Schriften zurückzugewinnen[1]). Soweit es anging, habe ich ihn überall redend eingeführt, um das lebendige Wort wirken zu lassen; und was meine Absicht war, zu zeigen, daß Reinhard die ihm von seinem Herzog gestellte Aufgabe des Kampfes gegen den Despotismus der Berliner in einer fern über die engen Grenzen Meklenburgs hinausreichenden Tragweite und Bedeutung glänzend erfüllt hat, das ist mir hoffentlich gelungen. Wenn aber Reinhard im Jahre 1778 sich der frohen Hoffnung hingab, daß auch für die Kirche bereits ein neues Morgenroth aufsteige und die traurige Prüfungszeit zu Ende gehe, so war er in großem Irrthum. Indessen erlebte er den siegreichen Einzug des crassen Rationalismus in Meklenburg nicht mehr.

Es treten nun aber noch zwei Fragen an uns heran, von deren richtiger Beantwortung Alles abhängt; erstens: ist das hohe Ansehen, welches Reinhard seiner litterarischen Thätigkeit zuschreibt, und ihr Einfluß wirklich so groß und bedeutsam gewesen? — und zweitens: ist die Sache, welche Reinhard vertritt, auch Herzenssache für ihn gewesen?

Für Meklenburg beantwortet sich die erste Frage leicht; denn es liegt das hochwichtige Zeugniß des Herzogs Friedrich vom Jahre 1784 vor, in welchem er neben dem besten Lobe Reinhards es sehr beklagt, „daß die so überaus nützlichen, dem Lande höchstförderlichen und dem Publicum angenehmen „Kritischen Sammlungen" aufgehört hätten;"[2]) und es ist eine anerkannte Thatsache, daß seit dem Hermes'schen Proceß jede Opposition verstummte. Von einem Consistorium, dessen Director Reinhard war (1775), konnte kein Prediger Nachsicht erwarten!

---

1) In der Jurisprudenz hat Reinhard, obwohl er den Namen und Ruf eines tüchtigen Rechtsgelehrten hatte, wenig schriftstellerisch gearbeitet; die juristischen Recensionen für die „Kritischen Sammlungen" überließ er seinem Collegen Martini.

2) Denn seitdem Reinhard zum Lohne für seine aufopfernde Thätigkeit im Jahre 1779 vom Herzog in das Reichskammergericht nach Wetzlar gesandt worden war, hatte zwar Prof. P. A. Müller in Bützow die Kritischen Sammlungen fortzusetzen versucht; aber da er zu einseitig und ungeschickt war, so waren dieselben bald von der Höhe niedergesunken und gingen 1782 ein. Der Versuch desselben Professors das Unternehmen in den „Kritischen Beiträgen zur neuesten Geschichte der Gelehrsamkeit" (Leipzig 1786, G. H. Hirtel) zu erneuern, scheiterte so kläglich, daß kein zweiter Band herauskam.

Schwieriger liegt die Frage für Deutschland. Denn bestätigt sich, daß die Verachtung, womit die „Allg. Deutsche Bibliothek", die „Mitauische Theologische Bibliothek", die Professoren Semler, Polz, Seiler, Schirach u. A. von dem Herausgeber der „Kritischen Sammlungen" reden, eine allgemein getheilte und, wie Nicolai sagt, darin gegründete war, daß er ohne genügende Gelehrsamkeit entweder mit hochtrabendem Ton oder mit platter Ironie von dem, was seine Zeit hochschätze, rede: so müßten auch wir ihm die Hochachtung versagen. Aber wir hoben schon oben den kritischen Scharfblick Reinhards lobend hervor; und derselbe Nicolai rühmt an andrer Stelle Gründlichkeit der dogmatischen Arbeiten Reinhards (Bd. XXI, S. 1241), und sein Tadel, daß er mit der Verherrlichung des Crusius weit vom echt philosophischen Geiste entfernt sei, ist in meinen Augen ein Lob. Und wo Reinhard pseudonym schreibt, findet er stets großes Lob bei Nicolai. So ist denn der Haß der „Allg. Deutschen Bibliothek" wohl ein persönlicher gewesen und aus der Furcht entsprungen, daß die scharfe Kritik des Gegners weitere Anerkennung finden könnte. Bestätigt wird dies noch durch Nicolais Vorwurf gegen Wieland, daß „er sich nun auch die Bützower Sammlungen zum Vorbild nehme" (Anhang, 2. Band XXIV–XXXVI, S. 387). Semler aber, der Führer der neuen Theologie, ist gegen Reinhard am meisten aufgebracht, weil er sich nicht scheue mit den Katholiken gemeinsame Sache zu machen (S. 301, Anm. 2) und Leidenschaften zu erregen, welche der Kirche schadeten, — nur ein Beweis, daß Reinhards Polemik nicht ungehört verklungen ist. Es ist mir deswegen durchaus nicht unglaublich, wenn Reinhard wiederholt sein größtes Verdienst darin setzt, zur Befeindung der gemeingefährlichen Bestrebungen der Freigeister und zu dem Vorgehen der Regierungen gegen dieselben viel beigetragen zu haben. Daß er bei der Absetzung Bahrdts mitgewirkt hat, steht actenmäßig fest.[1]) —

Aber meinte Reinhard es auch ehrlich? War er nicht etwa, wie Viele seiner Zeit, ein gefälliger Diener des Herzogs Friedrich, der nur um Fürstengunst buhlte? — Wir sind in

1) Hier mag noch zur Beleuchtung der infamen Verleumdung, deren die Gegner fähig waren, der durch J. H. Voß weithin bekannt gewordene Proceß gegen Biester, den bekannten Jesuitenriecher, seine kurze Erledigung finden. An der ganzen Geschichte, wie sie Voß erzählt, ist kein wahres Wort! Sondern Biester, welcher Lehrer am Pädagogium in Bützow war, nahm, vom Director Möller wegen Insubordination und unhöflichen Benehmens verklagt, selbst seinen Abschied. In den Acten und Briefen Biesters ist von gar keinem weiteren Proceß die Rede.

der glücklichen Lage, diese Frage eingehend aus den Briefen Tychsens beantworten zu können.

Als Reinhard im Jahre 1774 seine Stellung als Professor an der Universität Bützow antrat, ließ er sich, um seine ganze Kraft der litterarischen Thätigkeit widmen zu können, durch den Herzog vom Rectorat und allen Concilsgeschäften dispensiren, hielt auch keine der angekündigten Vorlesungen, da er nicht Lust hatte, für 2—3 Studenten ein Heft auszuarbeiten. Diese Bevorzugung ärgerte aber vor allen besonders seinen Fachcollegen, den durch sein Criminalrecht bekannten Quistorp, der es zuwege brachte, daß sich das Collegium in zwei Parteien sonderte; auf der einen Seite standen bei Reinhard Döderlein, Fidler, Tychsen, Müller und Martini, die Mitarbeiter an den „Kritischen Sammlungen", auf der andern bei Quistorp Tetens, Witte, Karsten, Toze, die Anhänger Nicolais. Die Regierung hätte gern vermittelt, aber der Herzog stand unerschütterlich zu Reinhard; selbst als der Geheime Rath J. P. Schmidt vorstellte, wie unzuträglich die Präoccupationsschreiben seien, mit welchen Reinhard unaufhörlich den Herzog behellige, und forderte, daß ihm seine „beißende, hämische und anzapfende" Schreibweise verwiesen werde, ergriff der Herzog für Reinhard Partei und wies auf seine großen Verdienste hin. Dadurch aber wurde Reinhard so übermüthig, daß er mit Keinem sich mehr vertrug und sich führte, als ob er Director der Universität wäre, unter dessen Willen sich Alle zu beugen hätten. Witte nennt ihn einen griesgrämigen Kerl, dessen Mund von Grobheit überfließe und Alles mit Koth bespeie, was nicht zu ihm halte; er sei nur deshalb ein Crusianer, weil er unter diesem Mantel am besten seinen Unflath verbergen könne." Quistorp wirft ihm Faulheit vor; er treibe sich lieber im Lande umher, um mit seinen Consorten neue Bosheiten zu planen. Selbst Döderlein erklärt seine böswilligen Verleumdungen bei Hofe für unerträglich. Das komischste Bild aber in diesem Streit bietet Tychsen[1]).

Im Beginne weiß Tychsen nicht, wie sehr er „diesen thätigen und gewandten Mann" rühmen soll. Berauscht von der gemeinsamen Arbeit an den „Kritischen Sammlungen", ruft er aus: „Lästerer haben mich gewarnt, Reinhard sei falsch, ein Scheinheiliger! Aber er ist ein guter Streiter Gottes, der

1) Ich benutze hier den Briefwechsel zwischen Tychsen und Cornelius, dem Herzogl. Mundschenk in Ludwigslust. (Im Manuscript in dem Univ.-Archiv zu Rostock vorhanden.)

dem Satan die Zähne zeigt. Wer kennt unsere Sammlungen nicht, wer liest sie nicht! Wo in aller Welt ist ihre Freimüthigkeit gegen die Modescribenten unbekannt? Vor diesem Zeugniß werden die Zungen der Lästerer bald verstummen! Sie können in ihrer Bosheit und Neid nicht bestehen! Denn die Zahl ihrer Freunde nimmt reißend ab, und sie werden zu Schanden!" „Es ist eine Schmach, daß Lehrer unserer Universität, wie Witte und Toze und Quistorp, den Feinden dienen und den Unglauben stärken, und Tetens sich erniedrigt, für die schmutzige Kieler Zeitung zu schreiben!" — Er freut sich, als die Erfurter Zeitung, welche von den Bützower Schimpf- und Schandblättern gesprochen hat, darüber ordentlich von Reinhard „gestriegelt" wird; „meine höchste Ehre ist es den Feinden der reinen Lehre ein Aergerniß zu sein."

Aber das Verhältniß Reinhards zu Fidler, Tychsens erbittertstem Feinde, ließ die Freundschaft mit Tychsen nicht lange bestehen. Bald klagt Letzterer, daß Reinhard seine wahre Natur zeige, er sei über die Maßen stolz, heftig und rechthaberisch; er lebe wie ein Heide, sein Mund fließe von Gottes Wort, sein Herz von Lästerungen über; er sei ein würdiger Bruder des Heuchlers von Doberan (Fidler). Es ärgert ihn, daß Reinhard die Gunst des Herzogs besitzt und Auszeichnungen[1]) erhält, welche er selbst mehr verdient zu haben glaubt. „Das kommt daher, weil er des Herzogs Vorliebe für die Religion kennt und dem Hofe weis zu machen versteht, mit seinen glänzenden theologischen Arbeiten ein neues Licht aufgesteckt zu haben."[2]) Wenn es nicht um der Ehre der Akademie willen geschähe, so zöge er (Tychsen) sich am liebsten ganz von den „Kritischen Sammlungen" zurück. Sein Zorn wird noch größer, als seine Hoffnung Consistorialrath zu werden an Reinhard scheitert, der von Halle den Crusianer P. A. Müller, einen Mann nicht ohne Kenntnisse, aber von schlechtem Kopf und Herzen, in der ausgesprochenen Absicht nach Bützow zieht, ihn an Döderleins Stelle zu setzen; „weiß Gott, wenn es ihm gelingt, — und was brächte er nicht fertig! — so ist die Universität und der Herzog prostituirt!" Mit bitterem Groll im Herzen wendet sich endlich im Jahre 1777 Tychsen ganz von Reinhard ab; er will mit dem „Erzschelm und seinem Monde" nichts mehr zu thun haben.

1) So die goldene Medaille 1776.

2) Tychsen meint Reinhards Versuch einer zusammenhängenden Entwicklung von dem ganzen Inhalt der Epistel St. Pauli an die Römer, Bützow 1776.

„Gott sei Lob und Dank", ruft er 1779 aus bei der Kunde von Reinhards Abgang nach Wetzlar, „wir athmen alle erleichtert auf, der Friede wird wieder einkehren!"

Wie viel wiegen nun diese Zeugnisse der Reinhard nahestehenden Professoren auf? Gewiß, jeden mit den Verhältnissen der Universität Bützow nicht Vertrauten müssen sie zu dem Urtheil bewegen, daß Reinhard ein niedriger Charakter gewesen sei, ein Mann, der mit dem Munde Gott, mit dem Herzen dem Satan diente. Aber alle diese Klagen gegen Reinhard haben für mich gar keinen Werth und für Keinen, der von dem abscheulichen Cliquenwesen unter den Bützower Professoren eine Vorstellung hat. Was Wunder, daß Reinhard durch seine Vorwürfe, die Professoren hätten die meiste Schuld an dem traurigen Verfall der Universität, sich alle zu Feinden machte![1]) Der einzige Tadel, den man mit Recht erheben könnte, ist die ungezügelte Leidenschaft, die keine Freundschaft von Bestand sein ließ; aber eben diese Heftigkeit entsprang nicht aus Tücke seines Herzens, sondern aus einer hochgradigen Nervosität, der Folge seines übermäßigen Arbeitens. Ich finde in allen Schriften Reinhards nicht den geringsten Beweis der Inconsequenz, vielmehr ist seine litterarische Arbeit von Anfang an, sobald er zur Erkenntniß von der Verderblichkeit der Wolff'schen Philosophie gekommen war, ein bitterer Kampf gegen die Aufklärung gewesen; ihm hat er, und gewiß nicht, um Menschen zu gefallen, in dem Maße seine ganze Lebenskraft geopfert, daß er bereits 1783 im Alter von 57 Jahren der Anstrengung erlag. — Die letzte Anerkennung, welche ihm sein dankbarer Landesfürst auswirkte, war seine Erhebung in den Reichsadelstand. —

1) Die weitere Ausführung, die Darlegung des Verfalls der Universität besonders in Folge der bittern Reibereien unter den Professoren daselbst, werde ich demnächst in der Geschichte der Universität Bützow geben. Sie wird in vollem Umfang meine Vertheidigung Reinhards rechtfertigen.

Verzeichniß der wichtigsten Schriften Reinhards.

A. Philosophie:

Vernünftige Gedanken über die Lehre von der Unendlichkeit der Welt in Ansehung des Raums und der Zeit. (Leipzig 1753.) Nebst Sendschreiben dazu, Leipzig 1755.

Sur l'optimisme. 1755. Preisgekrönt.

Von der Vollkommenheit der Welt nach dem System des Herrn Leibnitz nebst Untersuchung von der besten Welt. 1755. Dazu gehörig die Abhandlung:

Von dem Willen und der Freiheit des Menschen. (Preisgekrönt.)

Sind die Gesetze der Bewegung nothwendig oder zufällig? 1761.

Reflexions sur la liberté. Berlin 1762.

Disquisitio philosophica, qua ex eo quod aliquid existit demonstratur dari ens perfectissimum aeternum a mundo distinctum. Preisschrift 1762.

System der Wesen nach den metaphysischen Principien der Natur 1768. Dazu: Erläuterungen 1769.

Neues System der Kräfte des menschlichen Verstandes. Berlin 1770. Dazu:

Gedanken über den Unterschied der oberen und unteren Kräfte. 1778.

Beitrag zur Widerlegung der Chimäre von den materiellen Ideen. 1776.

Untersuchung einiger moralischer Grundbegriffe. Hannover 1778.

Von allgemeinen Positivgesetzen, daselbst 1778.

B. Theologie:

Kommt die Gottesleugnung aus dem System der Fatalität? 1753.

Réflexions sur la doctrine des Catholiques Romains touchante l'église par Crusius. Hanovre 1756.

Unparteiische Anmerkungen über Hofrath Michaelis' Gedanken von der Lehre der Sünde. Leipzig 1758.

Cruſius' Abhandlung von den Ueberbleibſeln des Heidenthums in der Meinung vom Tode. Leipzig 1758.
Einiger rechtſchaffener Prediger in Sachſen Gedanken über die Unternehmungen der jetzigen Reformatoren in der Religion 1775.
Sollten nicht die Fürſten das Recht haben, das Heil der Kirche zu behüten? 1776. Bützow.
Verſuch eines zuſammenhängenden Entwurfs von dem ganzen Inhalt der Epiſtel St. Pauli an die Römer 1776. Bützow.
Kurze und deutliche Vorſtellung der Lehre von der Kirche und ihren Rechten in Anſehung des Glaubensbekenntniſſes. Bützow 1778.
Beweis der Wahrheit der geoffenbarten Religion aus den Wunderwerken. Frankfurt 1779.
Reliquien. Wetzlar 1778—80.

C. Jurisprudenz:

Prüfung des Nettelbladt'ſchen Systema element. univ. Jurisprud. Frankfurt 1759.
Aufſätze über die „Dationem in solutum" bei Concurſen in Meklenburg. 1772.
Gedanken über die Einrichtung der juriſtiſchen Studien auf Univerſitäten. Bützow 1774.
Dissert. de restitutione in integrum, quae fit brevi manu. Bützow 1778.
Von dem Gebrauch der demonſtrativen Methode in der Jurisprudenz. 1778.

D. Poeſie:

Gedichte. Göttingen 1754, 1760.
Freundſchaftliche Gedichte. Bützow 1762.
Ode des Herrn Ogilvie an die Melancholey, aus dem Engliſchen. Bützow 1766.
Beurtheilung der Ramler'ſchen Oden. Hamburg 1773.

E. Sammlungen:

Kritiſche Sammlungen 1774—78. Bützow.
Sammlung juriſtiſcher, philoſophiſcher, kritiſcher Aufſätze. 1770—77. Bützow.
Sammlung auserleſener Abhandlungen betreffend das Chriſtenthum. 1776—79.

F. Briefe:

riefe über wichtige Sachen aus dem Reiche der Gelehrsamkeit. Leipzig 1755—59.
riefe über philosophische und juristische Materien. An den Herausgeber der Hamburger Nachrichten. Hamburg 1762.
riefe über wichtige Materien der Heiligen Schrift und Philosophie. Berlin 1764.

Nachträge.

I. Zu Dr. Crull's Abhandlung V.

S. 45, Z. 12 v. u. ist das Wort „heraus" zu tilgen.

S. 52, Z. 9 v. u. ist einzufügen: wohl Hanna die Prophetin.

S. 62, Z. 12 v. o. ist hinzuzufügen: oder die Mutter des heiligen Simeon Stylites gleiches Namens. Beide vertrieben nach der Legende mit Weihwasser — jene einen Drachen, diese einen Dämon; doch soll erstere als Attribut einen Kochlöffel führen. Vgl. Müller-Mothes, Archäologisches Wörterbuch.

II. Zusätze und Berichtigungen zu des Geh. Finanzraths Balck Abhandlung VI.

(Besonders dem Herrn Rector Römer zu Grabow für dieselben vom Verfasser herzlichen Dank!)

520) Casperus Bomer, Notar zu Rostock 1489.

526) Otto Kossebade, Rathsherr zu Waren.

544) Petrus Badendick, Priester in Stralsund 1495.

604) Jodocus Bekman, pommerscher Geistlicher 1492.

619) Hinricus Butzow, Priester in Rostock, Sohn Heinrichs v. Bützow auf Drusedow.

625) Nicol. Deetleui, Notar und Geistlicher der Schweriner Diöcese 1500.

639) Martinus Deetke, wohl Sohn des Rathsherrn Heinrich Deetke zu Wismar.

358) Paul Wevetzer, aus Pommern.
371) Joachim Papke, Prof. jur. zu Roſtock.
375) Hinricus Utesk, aus Pommern.
702) Joachim Goldenbage, Sohn des Vogtes gl. N.
761) Joach. Deliis, Pfarrer zu Woldegk.
775) Casp. Pasualg, auch Paslich genannt, vgl. Nr. 121, pommerſcher Rath, däniſcher Miniſter.
818) Joh. Moellerus. Lies 1566 ſtatt 1556.
824) WilichiusPasewalc, Rathsherr in Roſtock, geſt. 1600.
844) Nicol. Scroder, geſt. als Paſtor zu Retſchow 1591.
038) David Raven, Sohn Jürgens v. Raben auf Steinfeld ꝛc., Landrath, geſt. 1650.
053) Fridericus Creinouius, nicht ſelbſt Rathsherr, aber wohl Sohn eines Rathsherrn.
061) Nicol. Botticher, Bürger in Roſtock, geſt. 1638.
070) Joh. Posselius, Magiſter 1617, Sohn des Prof. art. gl. N. 1592 ff., und auch Enkel des gleichnamigen Prof. art. 1556 ff., Bruder von Nr. 1895.
124) Joh. Centzlerus, geſt. 1668.
141) Eckhard Lüdeke v. Winterfeld, auf Gorſchendorf, geſt. 1638.
153) Jacob Sturtz, Sohn des Profeſſors Chriſtoph Sturtz, geb. Juli 1602.
202) Georgius Gallus, geſt. im November 1670.
260) Paschasius Dammius, Paſtor in Warbende.
275) Joach. Gallus, wohl Bruder von Nr. 1202, Paſtor zu Warſow 1653.
290) Gottlieb Schwartz, Sohn des Rectors Jeremias Schwartz.
311) Joh. Stein, geſt. 1646.
321) Michael Dammius, Sohn des Diaconus an St. Marien zu Roſtock Georg Damm, ſtarb als Student.
345) Henricus Alwardt, nicht Sohn des Paſtors, deſſen einziger Sohn Jakob hieß.
347) Laurentius Bodoch, angeblich erſt 1663 geſt.
402) Ulricus Andreas, wohl Sohn des Paſtors Joh. Andreas.
420) Mag. Petrus Brand, aus Bützow, 1587 Dr. jur. zu Roſtock.
429) Papendicus Cossius, geſt. Mai 1604.
11) Statt 1507 lies 1597.
31) Statt 1531 richtiger 1530.

1554) David Reuzius, Bruder von Nr. 161, Hofprediger in Stettin.
1601) Hermannus Slorfius, Sohn von Nr. 2522.
1641) Daniel Drencanus, Stud. theol.
1643) Pancratius Amselius, Sohn des Stadtmuſicus Andreas, Oheim von Nr. 1343, geſt. 1654.
1646) Joach. Albinus, Paſtor in Warin 1629, geſt. 1670.
1653) Joh. Rhulenius, stud. philos., nicht identiſch mit dem ſpäteren Hofprediger, welcher aus dem Meißenſchen ſtammte.
1703) Daniel Bowerus, Rector Daniel Bauer zu Waren 1623.
1738) Paulus v. Campen, allerdings v. Kampen, nicht v. Kamptz.
1747) Joach. Lucowius, Magiſter zu Roſtock 1627.
1752) Joh. Hilgendorp, Subrector in Stralſund 1633.
1783) Hieronymus Georgius v. d. Osten, a. d. H. Hinzenhagen, geſt. 1660.
1787) David Brandt, Rathsherr in Roſtock, geſt. 1681.
1895) Georgius Possehl, allerdings Bruder von Nr. 1070.
1936) David Stein, Stadtſecretair zu Schwerin.

Im Perſonenregiſter:

bei Ebel tilge 1172.
bei Gesenitz und v. Gesevitz richtiger 804 ſtatt 805.
bei Kitsch richtiger 587 ſtatt 578.
bei Reines richtiger 805 ſtatt 804.
bei Schmidt richtiger 1888 ſtatt 1626.

Quartalbericht

des

s für meklenburgiſche Geſchichte und Alterthumskunde.

Schwerin, 8. October 1883.

tige ordentliche Quartalverſammlung des Vereins- 3 wurde, da die Herren Präſidenten des Vereins waren, Theil zu nehmen, vom erſten Secretair,). Archivrath Dr. Wigger, geleitet. Derſelbe theilte mmlung zunächſt mit, daß Se. Königl. Hoheit der g Friedrich Franz auf die allerunterthänigſte Bitte rnahme des Protectorats folgendes huldvollſtes an den Herrn Staatsrath Dr. Wetzell, Excellenz,

„Auf die an Uns von dem Verein für meklen- iſche Alterthümer und Geſchichte durch deſſen Vice- identen, Staatsrath Dr. Wetzell, vorgetragene Bitte n Wir das Protectorat über den Verein gern hier- annehmen, und können Wir zugleich nicht unter- t, dem Verein für die in ſeiner letzten General- mmlung ſeinem bisherigen Protector, Unſerm in ruhenden Herrn Vater gewidmete Gedächtnißfeier rn beſonderen herzlichen Dank auszuſprechen.

Rippoldsau, den 18. Juli 1883.

F. F. GH. v. M."

Demnächst geschah des schweren Verlustes Erwähnung, den der Verein in dem verflossenen Vierteljahr erlitt, indem am 22. September sein Stifter und Ehrensenior, Herr Geh. Archivrath a. D. Dr. Lisch, in Folge von Altersschwäche sanft verschied. Was der nunmehr Entschlafene unserm Verein gewesen ist, ist so allgemein bekannt, daß seine Verdienste deshalb nicht brauchen aufgezählt zu werden. Aber um alles zu sagen, was Lisch für unsere Zwecke gethan, würde der Raum eines einfachen Quartalberichtes auch gar nicht ausreichen, denn um die Thätigkeit seines reichen Lebens nach dieser Richtung hin zu schildern, müßte man eine ganze Geschichte unseres Vereins schreiben. Doch unerwähnt darf nicht bleiben, daß der Vereinsstifter 45 lange Jahre als erster Secretair die Seele des ganzen Vereins gewesen ist, indem er nach allen Seiten hin nicht nur die Bahnen der Vereinsthätigkeit bestimmte, sondern dieselben auch, allen voran, bewußt und klar mit seinem ungewöhnlich großen Wissen und mit seiner riesigen Schaffenskraft und unermüdlichen Schaffenslust unentwegt bis in sein hohes Alter verfolgte. Sammeln und Forschen für unsere heimathliche Alterthumskunde und Geschichte war ihm die selbst gewählte Lebensaufgabe, und diese hat er so herrlich gelöst, daß sein Ruhm weit über unsre Landesgrenzen in alle Welt getragen ist. Gefreut haben den berühmten Gelehrten am meisten die Anerkennungen und Auszeichnungen, welche er von seinem Allergnädigsten Landesherrn in so reichem Maße erhalten hat.

Unser Verein ließ durch den Unterzeichneten als ein Zeichen seiner Verehrung und Dankbarkeit einen Lorbeerkranz auf das Grab seines Stifters legen, dem er für alle Zeiten ein pietätvolles, ehrendes Andenken bewahren wird.

Das Amt eines Conservators des Vereins, welches unser Ehrensenior noch bis zu seinem Tode inne hatte, übernahm auf Ersuchen vom Vorstand Herr Dr. Beltz interimistisch bis zur nächsten Generalversammlung.

Unser ordentliches Mitglied Herr Professor Dr. Merkel, welcher vor seinem Abzuge aus Rostock nach Königsberg dem Verein eine werthvolle, gelehrte Abhandlung über bei Ostorf gefundene Schädel zur Publication überwies, wurde auf Vorschlag des Herrn ersten Secretairs zum correspondirenden Mitgliede ernannt. Wir hoffen, daß Herr Professor Merkel auch in der Ferne für unsern Verein ein Interesse bewahren und noch ferner durch wissenschaftliche Abhandlungen unsere Zwecke fördern wird.

Von den ordentlichen Mitgliedern starb am 10. Juli d. J. der Herr Domänenrath Knebusch zu Schwerin. Neu aufgenommen wurden im Laufe des Vierteljahres:

1) Herr Buchhändler Ritter zu Schwerin;
2) Herr Pastor Lange zu Börzow bei Grevesmühlen;
3) Herr Geheimer Regierungsrath von Dewitz zu Neustrelitz;
4) Herr Kammerschreiber Teske zu Neustrelitz;
5) Herr Rittergutsbesitzer Pogge auf Bartelshagen bei Teterow;
6) Herr Rector Reuter zu Ludwigslust;
7) Herr Senator Eichler zu Warin;
8) Herr Hofmarschall Oberst von Bietinghoff zu Schwerin;
9) Herr Landgerichtsrath von Düring zu Neustrelitz;
10) Herr Forstmeister Kammerherr von Graevenitz zu Neustrelitz;
11) Herr Rechtsanwalt Gundlach zu Neustrelitz;
12) Herr Obermedicinalrath Dr. Peters zu Neustrelitz;
13) Herr Großh. Baumeister Pfitzner zu Neustrelitz;
14) Herr Consul Freiherr von Moltke zu Potsdam;
15) Herr Diaconus Schmidt zu Schwerin;
16) Herr Rector Buch zu Grevesmühlen;
17) Herr Cand. theol. Bachmann zu Rostock;
18) Herr Rittmeister von Levetzow zu Schwerin;
19) Herr Cand. theol. Romberg zu Schwerin.

Die Gesammtzahl der ordentlichen Mitglieder beträgt heute 524.

Was die wissenschaftlichen Arbeiten des Vereins betrifft, so ist die dritte Reihenfolge unseres Urkundenbuches seit einigen Wochen der Druckerei übergeben; bis jetzt sind vier Bogen im Druck fertig. Das Jahrbuch wird, wie gewöhnlich, zugleich mit diesen Blättern an die Mitglieder versandt; ein Bericht über dasselbe ist daher überflüssig.

Zuwachs der Vereinssammlungen.

A. Alterthümer-Sammlung.

1) Eine schön gearbeitete Axt aus Diorit, an der Oberfläche verwittert, gefunden bei Krassow bei Wismar. Geschenk des Herrn Dr. Crull zu Wismar. (Kat.-Nr. 4672.)

2) Vier Halsringe mit zurückgebogenen Oesen, Theile eines Halsschmuckes, gefunden im Torfmoor bei Pölitz etwa 1 Mtr. tief. Geschenk des Herrn Pogge auf Pölitz. (Kat.-Nr. 4671.)

B. Münzsammlung.

I. Geschenk des Herrn Kammerkanzlisten Burth hieselbst:

1) Silberne Klippe, unbestimmt.
   Av.: In einem glatten Kreise ein gekrönter Schild mit F.
   Rev.: In einem glatten Kreise ○ I ○ | MARCR | ○ 1563 ○

II. Geschenk des Gymnasiasten M. Giseke hieselbst:

2) Kupferner Gnadenpfennig (?).
   Av.: ✠ AVG ⁘ MARIA ⁘ GRACIA ⁘ PI
   Im gewundenen Kreise eine Lilienkrone.
   Rev.: In einer Bogeneinfassung ein Lilienkreuz, mit einem Vierpaß belegt.
   In den äußeren Winkeln der Einfassung:
   * A * — * V * — * G * — * M *

3) Polnischer Kupfersolidus vom Jahre 1663.
   Av.: ... OAN . — CAS REX
   Brustbild des Königs Johann Casimir nach links, darunter L.
   Rev.: SOLI .... EG — POLO 1663
   Der polnische Adler.
   (Wellenheim, Nr. 17160.)

4) Bayrisches 3-Kreuzerstück ohne Jahreszahl und Schrift, verwischt.

III. Geſchenk des Herrn Revierförſters Mecklenburg Spornitz:

5) Däniſches 4-Schillingſtück vom Jahre 1616.

Av: CHRI — STIAN — 4 DG — DAN
Gekröntes Wappen auf einem durchgehenden Kreuze.

Rev.: Kleeblatt NORV VAND GOTO REX 1616
Im Perlenkreiſe IIII | SKILLI | NG DAN | SKE

6) und 7) 2 meklenb. Kupferdreilinge (Guſtav Adolf) vom Jahre 1674 und 1692.

8) Kleine ſilberne Medaille auf den Kurfürſten Johann Georg III. von Sachſen aus Anlaß des Entſatzes von Wien vom Jahre 1683.

Av.: EN MARS — SAXONICVS
Bruſtbild nach links in Harniſch und Helm.

Rev.: Lorbeerzweige. HIC FAUSTE PRIMO IN HOSTES IRRVIT

Im Felde: 1683 | O . ½² SEPT : | VIENNA | CONFÖD . MANU | A TURCIS | LIBERATA .

(Wellenheim, Nr. 5813.)

9) Braunſchweig. 6-Pfennigſtück, verwiſcht.

10) Däniſches 8-Schillingſtück für Holſtein vom Jahre 1819.

Av.: Gekröntes F. R. II.

Rev.: * 8 * | REICHS : | BANK | SCHILLING . | 1819 . | I. F. F.

C. Bibliothek.

I. Dänemark.

) Mémoires de la société royale des antiquaires du nord. Nouv. serie 1882, 1883, 1884. Copenhague.

II. Schweden.

) Antiquarisk *tidskrift för Sverige*. D. VII. Heft 1—3.

III. Niederlande.

3) Verslag van de handelingen der 51. vergadering, gehouden te Hengelo den 5. Juni 1883. Zwolle 1883.

4) Overijsselsche Stad-, Dijk- en Markeregten. D. I, St. 3; D. II, St. 6; D. II, St. 7; D. III, St. 16. Zwolle 1883.

IV. Oeſterreich-Ungarn.

5) Viestnik hrvatskoga arkeologičkoga družtva. God. V, br. 3. Agram 1883.

6) Feſtſchrift zur 600jährigen Gedenkfeier der Belehnung des Hauſes Habsburg mit Oeſterreich. Wien 1882.

7) Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederöſterreich. Neue Folge: Jahrgang XVI, Nr. 1 – 12. Wien 1882.

8) Regiſter zu den Blättern des Vereines für Landeskunde von Niederöſterreich. Jahrg. 1865—1880. Wien 1882.

9) Mittheilungen des Vereins für die Geſchichte der Deutſchen in Böhmen. Jahrg. 21, Nr. 1—4. Prag 1883.

10) Regiſter zu den Bänden 1—20 der Mittheilungen des Vereins für die Geſchichte der Deutſchen in Böhmen. Prag 1882.

11) 20. Jahresbericht des Vereins für die Geſchichte der Deutſchen in Böhmen. Prag 1882.

12) Mitgliederverzeichniß des Vereins für die Geſchichte der Deutſchen in Böhmen. 1882.

13) Mittheilungen der kaiſerl. königl. geographiſchen Geſellſchaft in Wien. Wien 1882.

14) 41. Bericht über das Museum Francisco-Carolinum. Linz 1883.

15) Archaeologické příspěvky z Čáslavska. I. — v Čáslavi 1883.

16) Mittheilungen der kaiſ. königl. Central-Commiſſion zur Erforſchung und Erhaltung der Kunſt- und hiſtoriſchen Denkmale. Bd. 9, Heft 2. Wien 1883.

17) Topographie von Niederöſterreich. Bd. II, Heft 10 und 11. Wien 1882 3.

V. Schweiz.

18) Jahrbuch für ſchweizeriſche Geſchichte. Bd. VIII. Zürich 1883.

VI. Allgemeine deutsche Sprach-, Geschichts- und Alterthumskunde.

) Literarischer Handweiser. Zunächst für das katholische Deutschland. Jahrg. 22, Nr. 12, 13, 14 und 16. 1883.

) Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. Jahrg. 31, Nr. 6, 7, 8 und Extrablatt. 1883.

) Bericht über die Thätigkeit der Centralcommission für wissenschaftliche Landeskunde von Deutschland. München 1883.

) Correspondenzblatt des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung. Jahrg. VIII, Nr. 1.

) Monumenta Germaniae historica:

a. Scriptorum, qui vernacula lingua usi sunt, tom. IV, p. 1.
b. Auctorum antiquissimorum tom. V, p. post. und tom. VI, p. post.
c. Legum sectio II. Capitularia regum Francorum, tom. I, p. post.
d. Legum tom. V, fasc. 2.

(Aus dem hohen Großherzogl. Ministerium des Innern.)

VII. Bayern.

) Die Wartburg. Jahrg. 10, Nr. 5. München 1883.

) F. Stieve, Churfürst Maximilian I. von Bayern. München 1882.

) Abhandlungen der historischen Classe der königl. bayerischen Akademie der Wissenschaften. Bd. XVI, Abth. 3. München 1883.

) Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und historischen Classe der königl. bayerischen Academie der Wissenschaften. 1883. Heft 2. München 1883.

) Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte. Bd. 41. München 1882.

) 44. und 45. Jahresbericht des historischen Vereins für Oberbayern. München 1883.

) Frhr. L. v. Borch, Die Rechtsverhältnisse der Besitzer der Grafschaft Haag bis zur Erlangung der Reichsstandschaft. Innsbruck 1883. (Geschenk des Herrn Verfassers.)

VIII. Sachsen.

31) Mittheilungen des Vereins für die Geschichte der Stadt Meißen. Bd. I, Heft 2. Meißen 1883.

32) Mittheilungen vom Freiberger Alterthumsverein. Heft 19. 1882.

IX. Hessen.

33) Dritter Jahresbericht des Oberhessischen Vereins für Localgeschichte. Gießen 1883.

X. Bremen.

34) Bremisches Jahrbuch. Bd. XII. Bremen 1883.

35) Bremisches Urkundenbuch. Bd. IV, Lief. 1. Bremen 1883.

XI. Hamburg.

36) Hamburger Kämmerei-Rechnungen. Bd. 5.

XII. Lübeck.

37) Urkundenbuch der Stadt Lübeck. Thl. VII, Lief. 3, 4, 5 und 6. Lübeck 1882/3.

38) Mittheilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde. Heft I, Nr. 1, 2, 3. Lübeck 1883.

XIII. Preußen.

39) Baltische Studien. Jahrg. 33, Heft 1—3. Stettin 1883.

40) 41.—44. Jahresbericht der Rügisch-Pommerschen Abtheilung der Gesellschaft zur pommerschen Geschichte und Alterthumskunde. Greifswald 1883.

41) Dr. Th. Pyl, Beiträge zur pommerschen Rechtsgeschichte. Heft 1. Greifswald 1884. (Geschenk des Herrn Verfassers.)

42) Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. Jahrg. 18, Heft 2. Magdeburg 1883.

43) Zeitschrift des westpreußischen Geschichtsvereins. Heft X. Danzig 1883.

44) Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Bd. XVII. Breslau 1883.

45) Scriptores rerum Silesiacarum. Bd. XII. Breslau 1883.

46) Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde in Hohenzollern. Jahrg. XV, Heft 2, und Jahrg. XVI. Sigmaringen.

Sitzungsberichte der Alterthumsgesellschaft Prussia zu Königsberg im 38. Vereinsjahre. 1881—1882.

Das Prussia-Museum im Nordflügel des königl. Schlosses zu Königsberg i. Pr. Zweiter Theil des Katalogs. Königsberg 1883.

XIV. Mecklenburg.

Archiv des Vereins der Freunde der Naturgeschichte in Mecklenburg. Jahrg. 36. Neubrandenburg 1883.

L. E. H. Krause, Schleswig-Holstein, Hamburg, Lübek, Mecklenburg und Pommern. Separatabdruck aus dem Jahresbericht der Geschichtswissenschaft. Jahrg. II. 1879.

Denkschrift zur Feier des 25jährigen Bestehens des deutsch-philologischen Seminars auf der Universität zu Rostock am 11. Juni 1883; verfaßt von Dr. R. Bechstein. (Geschenk des Herrn Verfassers.)

Statistischer Rückblick auf die im Interimstheater ꝛc. vom 22. October 1882 bis zum 13. April 1883 gegebenen Vorstellungen und Concerte. Schwerin 1883.

Archivar Dr. Schildt,
als zweiter Secretair des Vereins.

Quartalbericht

des

ereins für meklenburgiſche Geſchichte und Alterthumskunde.

Schwerin, Januar 1884.

Die 2. Quartalverſammlung des Vereinsausſchuſſes für s 49. Vereinsjahr fand am 7. Januar 1884 im Locale r Großherzoglichen Gewerbe-Commiſſion ſtatt, das uns eder wie in der Winterſitzung des vorigen Jahres freundhſt zur Verfügung geſtellt war.

Der erſte Vereins-Secretair, Herr Geheimer Archivrath r. Wigger, eröffnete die Verſammlung um 5 Uhr Nachittags. Anweſend waren die beiden Secretaire, die Vorinde der Münz-, der Bilder- und der Alterthümerſammlung, e Vereinsrepräſentanten und ein ordentliches Mitglied.

Aus dem Bericht über die Perſonalverhältniſſe eilen wir mit, daß unſer correſpondirendes Mitglied Proſor Dr. Sven Nilsſon in Lund, der berühmte Forſcher er das Stein- und Broncezeitalter, am 30. November v. J. einem Alter von 96¾ Jahren geſtorben iſt.

Von den ordentlichen Mitgliedern ſchieden im letzten uartal aus:

1) Herr Gymnaſiallehrer Dr. Oertzen zu Schwerin, Mitglied ſeit 1880, ausgetreten 16. October,
2) Herr Oberamtmann a. D. Rötger zu Roſtock, Mitglied ſeit 1866, ausgetreten 20. November,
3) Herr Glasmaler Gillmeiſter zu Schwerin, Mitglied ſeit 1845, ausgetreten 17. December,

4) Herr Geh. Hofrath Bürgermeister a. D. Pohle zu Schwerin, Mitglied seit 1843, gestorben 27. December,
5) Herr Dr. phil. Wiechmann (-Kadow) zu Rostock, Mitglied seit 1855, gestorben 31. December,
6) Herr Gymnasiallehrer Dr. Timm zu Rostock, Mitglied seit 1880, ausgetreten 4. Januar.

Dagegen wurden neu aufgenommen:

1) Herr Gymnasiallehrer Peters zu Schwerin,
2) Herr Landgerichtsrath Schmidt zu Rostock,
3) Herr Gymnasiallehrer Kraner zu Doberan,
4) Herr Bürgermeister Brückner zu Neubrandenburg,
5) Herr Buchhändler Schmidt zu Schwerin,
6) Herr Professor Dr. Kniep zu Jena,
7) Herr Landgerichtsrath Gösch zu Schwerin,
8) Herr stud. phil. Giesenhagen zu Gelbensande bei Rövershagen,
9) Herr Rittergutsbesitzer Treichel auf Hoch-Paleschken bei Alt-Kischau in Westpreußen.

Wir richten hier an die geehrten Mitglieder die freundliche Bitte, uns Veränderungen ihrer Adressen gütigst mittheilen zu wollen, da uns dadurch unnöthige Mühe und Kosten gespart werden können.

Mit den wissenschaftlichen Arbeiten des Vereins ist es in gewohnter Weise vorwärts gegangen. Das Urkundenbuch, Bd. 13, ist bis zum 24. Bogen gedruckt, der Druck des 49. Jahrbuches wird im Februar d. J. beginnen.

Da nach etwa 1¼ Jahren der Verein ein halbes Jahrhundert wird bestanden haben, so wurde schon in der heutigen Versammlung vorläufig besprochen, in welcher Weise das 50jährige Jubiläum zu feiern sein würde. Eine Festschrift zu demselben wurde in Aussicht gestellt.

Vereinssammlungen.

Aus dem Nachlaß des Herrn Geh. Archivraths Dr. Lisch wurden von dessen Sohn, Herrn Senator Lisch hierselbst, eine größere Anzahl von Siegeln freundlichst geschenkt. Auch die übrigen Sammlungen wurden wieder reich vermehrt.

I. Alterthümer-Sammlung.

1) Eine Axt aus Diorit, 20 cm lang, 6¼ cm im Schaft-
h, von Paſſentin bei Penzlin. Geſchenk des Herrn Lemke
Paſſentin. (Kat.-Nr. 4673.)

2) Ein mittelalterliches Hufeiſen. Geſchenk des Herrn
hmied Baumann hier. (Kat.-Nr. DCXXI.)

3) Eine glaſirte Statuette des ſchakalköpfigen Gottes
ubis aus einem ägyptiſchen Grabe. Geſchenk des Herrn
nd. theol. F. Bachmann in Roſtock. (Comp. Sammlung.)

4) Zwei Stücke Eichenholz von der Römerbrücke in
ainz. Geſchenk des Herrn Generals Köhler in Schwerin.
omp. Sammlung.)

II. Münzſammlung.

I. Geſchenk des Herrn Oberlehrers Dr. Hölſcher zu
itzow:

1) Breiter Groſchen des Erzbiſchofs Heinrich II. von
Bremen, Grafen von Schwarzburg, 1463—1496.
Av.: — ○ hIИRICVS ○ — ○ DEI ○ GRA ○ A ○
Petrus ſtehend mit Schwert und Schlüſſel;
unten kleines Familienwappen.
Rev.: ✠ MONETA ⁘ NOVA ⁘ BREMENSIS
Schild mit Schlüſſel in gezacktem Dreipaß.

2) 3 Pfennig Münſterſches Stadtgeld vom Jahre 1602,
verwiſcht.
(Wellenheim Nr. 7676.)

1 und 2 gefunden beim alten Schloſſe in Bützow.

II. Geſchenk des Herrn Inſpectors Putzky in Zülow:

3) Mainzer 1-Kreuzerſtück ohne Jahr.
4) Preußiſches 4-Groſchenſtück von 1811.
5) 20-Centimesſtück des Königreichs Weſtphalen vom
Jahre 1808.
6) Meſſing-Jeton auf Ludwig XV. vom Jahre 1744.
7) Franzöſiſches Sousſtück vom Jahre 1788 (?), ver-
wiſcht.
8) Holländiſches 10-Cent.-Stück vom Jahre 1863.

9) Dänischer Rigsbankskilling vom Jahre 1813.
10) Berner 5-Rappenstück vom Jahre 1826.
11) Batzen des Cantons Aargau vom Jahre 1826.
12) Messing-Spielmünze von L. Chr. Lauer mit der Zahl 20.

III. Geschenk des Vorstandes des Museums Francisco-Carolinum in Linz:

13) Kupferne Medaille auf die 50jährige Stiftungsfeier des Museums.
Av.: MUSEUM FRANCISCO-CAROLINUM IN LINZ.
Gekröntes Stadt-Wappen in einer Cartouche.
Rev.: Zwischen 2 zusammen gebogenen Lorbeerzweigen: ZUR FEIER | DES | 50JÄHRIGEN | BESTANDES | 19. NOVEMBER | 1883.

IV. Geschenk des Herrn Pastor emer. Ragotzky zu Potsdam:

14) Brandenburgischer Denar der Markgrafen Johann I. und Otto III. (— 1266).
Av.: Der Markgraf sitzend mit Schwert und Fahne.
Rev.: ST — ⊕N — DA — LE.
Auf einem Kreise durchgehendes Kreuz von doppelten Linien, in den Winkeln vier kleine Kreise.
(Weidhas IV, 4.)
15) Denar derselben.
Av.: Der Markgraf wie vorstehend, an der rechten Seite OTTO.
Rev.: Thor mit zwei Thürmen, zwischen welchen der Adler.
(Weidhas IV, 5.)
16) Desgleichen.
Av.: Der Markgraf stehend mit 2 Sceptern, an den Seiten zwei flügelartige Verzierungen.
Rev.: Thorgebäude mit 4 Thürmen, davor ein Kreuz in einem Ringe, unter dem Bogen ein Adlerkopf.
(Weidhas V, 10.)

17) Denar Otto's IV. († 1298.)
Av.: Der Markgraf stehend, in jeder Hand einen langen Pfeil.
Rev.: Gekrönter Schild mit dem Adler, an den beiden Seiten Thürme.
(Weidhas V, 21.)

18) Desgleichen.
Av.: OTTO MARCHIO.
Dreieckiger leerer Schild im Kreise.
Rev.: Der Adler.
(Weidhas VI, 19.)

19) Denar Otto's V. als Vormund für Böhmen. (1278 — 1283.)
Av.: Der Markgraf, nach rechts reitend, auf der linken Hand einen Vogel.
Rev.: Gespaltener dreieckiger Schild, rechts mit dem halben Adler, links mit dem böhmischen Löwen, zwischen zwei thurmartigen Verzierungen.
(Weidhas VI, 1.)

20) Desgleichen.
Av.: (Bra) NDEBOR.
Adler im Kreise.
Rev.: Adler und böhm. Löwe, darunter ein Thürmchen.
(Weidhas VI, 2.)

21) Denar der Markgrafen Otto, Albrecht und Hermann.
Av.: ✠ OTTO AL hER
Adlerkopf im Kreise.
Rev.: Stehende Figur mit ausgebreiteten Armen, an jeder Seite zwei sechsstrahlige Sterne übereinander.
(Weidhas VI, 3.)

22) Denar Otto's des Kleinen.
Av.: Im Kreise ein Schild mit dem Adler, mit der Umschrift: O — ·T· — ·O·
Rev.: Stehende Figur mit ausgebreiteten Armen, an jeder Seite zwei dreieckige Schilde übereinander, rechts scheinbar leer, links mit dem Adler.

III. Bilder-Sammlung.

I. Geschenkt von Herrn Hofphotographen Behncke in Schwerin:

1) Portrait Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs Friedrich Franz II.
2) Portrait der Großherzogin Auguste.
3) Portrait der Großherzogin Anna.
4) Portrait der Großherzogin Marie.
5) Portrait der Großherzogin Alexandrine.
6) Großherzog Friedrich Franz II. auf dem Sterbebette.
7) Herzogin Anna († 8. Februar 1882) auf dem Sterbebette.
8) Ansicht des Arbeitszimmers Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs in Raben-Steinfeld.

II. Geschenkt von Herrn Verlagsbuchhändler Lehmann in Dresden:

9) Portrait Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs Friedrich Franz II.

III. Geschenkt von Herrn Landgerichtsrath Schlettwein in Schwerin:

10) Ansicht vom Gypswerk in Lübtheen.
11) Ansicht der Kirche in Wolfshagen (Mekl.-Strelitz).
12) Ansicht vom Eingangsthor zum Landgestütsstall in Redefin.

(Nr. 1 bis 12 Photographien.)

IV. Geschenkt von Herrn Pastor Pentzlin in Hagenow:

13) ein Convolut Portraits Rostocker Professoren und meklenburgischer Geistlicher aus dem 16., 17. und 18. Jahrhundert. (Kupferstiche.)
14) Portrait des Professors Dr. Carl Ferdinand Crain, weil. Rektors der großen Stadtschule zu Wismar.
15) Portrait des Professors Dr. Friedrich Christoph Dahlmann in Göttingen und Bonn (geb. zu Wismar 1785, gest. 1860).
16) Portrait des weil. Superintendenten Joachim Heinrich Eyller zu Wismar (geb. zu Rostock am 8. Januar 1763).

(Nr. 14 bis 16 Lithographien.)

V. Geſchenkt von Herrn Cand. theol. Bachmann in Roſtock:

17) Ein Convolut Portraits und Darſtellungen politiſcher Begebenheiten der neuern Zeit.

18) Anſicht von der Kloſterkirche auf dem Petersberge bei Halle und Grundriß der Gräber der Wettiner in derſelben.

(Nr. 17 und 18 Holzſchnitte.)

IV. Bibliothek.

I. Dänemark.

1) Mémoires de la société royale des antiquaires du nord. Nouv. sér. 1882—1883. Copenhague 1884.

II. Ruſſiſche Oſtſeeprovinzen.

2) Katalog der Rigaſchen culturhiſtoriſchen Ausſtellung. Riga 1883.

3) Beiträge zur Kunde Eſt-, Liv- und Kurlands. Band III. Heft 2. Reval 1884.

III. Schweden.

4) Meddelanden från svenska Riks-Archivet. Heft IV—VII. Stockholm 1880—83.

IV. Oeſterreich-Ungarn.

5) Mittheilungen der kaiſ. königl. Central-Commiſſion zur Erforſchung und Erhaltung der Kunſt- und hiſtoriſchen Denkmale. Bd. 9, Heft 3. Wien 1883.

6) Mittheilungen der anthropologiſchen Geſellſchaft in Wien. Bd. XIII. Heft 2. Wien 1883.

7) Mittheilungen des hiſtoriſchen Vereins für Steiermark. Heft 31. Graz 1883.

8) Rozprawy i sprawozdania z posiedzén. Tom. XVI. Krakowie 1883.

9) Starodawne prawa polskiego pomniki. Tom. VII, zeszit. II. Cracoviae 1882.

10) Monumenta medii aevi historica res gestas Poloniae illustrantia. Tom. VIII. Krakowie 1883.

11) Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg. 3. Folge. Heft 27. Innsbruck 1883.

12) Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissenschaften. Bd. 101, Heft 2; Bd. 102, Heft 1 und 2; Bd. 103, Heft 1 und 2 und Register zu Band 91 bis 100. X. Wien 1882, 1883.

13) Archiv für österreichische Geschichte. Bd. 64, Heft 2. Wien 1882.

14) Jubiläums-Festschrift des Museums Francisco-Carolinum zu Linz 1883 (vergl. Münzsammlung). Geschenk des Museums.

V. Niederlande.

15) Overijsselsche Stad-, Dijk- en Markeregten. Deel I, Stück 4. Stadregt van Hasselt. Zwolle 1883.

16) Verslagen en Mededeelingen. Stück 13. Zwolle 1883.

VI. Belgien.

17) Annales de la société archéologique de Namur. Tom. XVI, livr. 1. Namur 1883.

VII. Schweiz.

18) Der Geschichtsfreund. Band 38. Einsiedeln 1883.

VIII. Allgemeine deutsche Sprach-, Geschichts- und Alterthumskunde.

19) Literarischer Handweiser. Zunächst für das katholische Deutschland. Jahrg. XXII. Nr. 19, 20, 21 und 24.

20) Correspondenzblatt des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung. Jahrg. VIII. Nr. 2 und 3.

21) Programm der Universität Marburg zur Feier des Geburtstages des Königs Wilhelm am 17. März 1883, enthaltend: Catalogi studiosorum scholae Marpurgensis particula undecima. (Geschenk des Herrn Archiv-Assistenten Groll in Marburg.)

22) Freiherr L. v. Borch: Die gesetzlichen Eigenschaften eines deutsch-römischen Königs und seiner Wähler bis zur goldenen Bulle. Innsbruck 1884. (Geschenk des Herrn Verfassers.)

23) Karl Bartsch: Bibliographische Uebersicht der Erscheinungen auf dem Gebiete der germanischen Philologie im Jahre 1882. Wien 1883.

IX. Bayern.

24) Verhandlnngen des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg. Bd. 37. Stadtamhof 1883.

25) 44. und 45. Jahresbericht des historischen Vereins von Oberbayern für 1881 und 1882.

26) Die Wartburg. Jahrg. X. Nr. 6, 7, 8, 9, 10 und 11. München 1883.

27) Abhandlungen der historischen Classe der königl. bayr. Akademie der Wissenschaften. Bd. XVII. Abtheilung 1. München 1883.

28) 45. Bericht über Bestand und Wirken des historischen Vereins in Bamberg im Jahre 1882.

29) Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und historischen Classe der königl. bayer. Akademie der Wissenschaften zu München. 1883. Heft II.

X. Sachsen und Thüringen.

30) Mittheilungen vom Freiberger Alterthumsverein. Heft 19. 1882.

31) Neue Beiträge zur Geschichte Deutschen Alterthums. Herausgegeben vom Henneberger alterthumsforschenden Verein. Lief. 4. Meiningen 1883.

32) Zeitschrift des Vereins für Hennebergische Geschichte und Landeskunde zu Schmalkalden. Suppl.-Heft 2. Schmalkalden und Leipzig 1883.

XI. Württemberg.

33) Schriften des Vereins für die Geschichte des Bodensees und seiner Umgebungen. Heft 12. Lindau 1883.

34) Münster-Blätter. Heft 3 und 4. Ulm 1883.

XII. Hamburg.

35) Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte. Neue Folge. *Bd. IV, Heft 4.* Hamburg 1883.

XIII. Lübeck.

36) Bericht des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde über seine Thätigkeit im Jahre 1882.

XIV. Preußen.

37) Stralsunder Zeitung, Jahrg. 1883, No. 225, enthaltend: Dr. Th. Pyl: Dem Andenken des Geh. Archivrathes Dr. Fr. Lisch in Schwerin.

38) Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde. Herausgegeben von dem Vereine für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens. Bd. 41. Münster 1883.

39) A. Treichel auf Hoch-Paleschken: ein Convolut Separat-Abdrücke seiner verschiedenen wissenschaftlichen Arbeiten. (Geschenk des Herrn Verfassers.)

40) Baltische Studien. Bd. 33, Heft 1—4. Stettin 1883.

41) Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. Bd. 12. Kiel 1882.

42) Sprawozdanie z czynności towarzystwa przyjaciół nauk poznanskiego z roku 1882. Poznaniu 1883.

43) Roczniki towarzystwa przyjaciół nauk poznanskiego. Tom. I, II und XI. Poznan. 1860, 1863 u. 1881.

44) Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen. Jahrg. 1883. Hannover 1883.

45) Zeitschrift des historischen Vereins für den Reg.-Bezirk Marienwerder. Heft 6, 7, 8. Marienwerder 1882 u. 1883.

46) 60. Jahresbericht der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. Breslau 1883.

47) Archiv für Frankfurt's Geschichte und Kunst. Neue Folge. Bd. 8, 9 und 10. Frankfurt a. M. 1882 u. 1883.

XV. Oldenburg.

48) Bericht über die Thätigkeit des Oldenburger Landesvereins für Alterthumskunde. Heft 4. Oldenburg 1883.

XVI. Braunschweig.

49) Winter: die Burg Dankwarderode 1883. Geschenk des Magistrats der Stadt Braunschweig.

XVII. Mecklenburg.

0) C. W. A. Balck: Verwaltungs-Normen in Mecklenburg-Schwerin. Schwerin 1883. (Geschenk des Herrn Verfassers.)

1) Der Mecklenburger. Zeitschrift für Mecklenburgische Angelegenheiten. Herausgegeben von P. Prillwitz. III. Jahrg. 1883, No. 20.

2) A. Rudloff: Untersuchungen zu Meier Helmbrecht von Wernher dem Gartenäre. Inaug.-Dissert. Rostock 1878.

3) P. Schwartz: Die Fürstenempörung von 1192 u. 1193. Inaug.-Dissert. Berlin 1879.

4) Ein Convolut Gelegenheitslieder und als Manuscript gedruckter Streitschriften verschiedenen Inhalts. (52 - 54. Geschenke des Herrn cand. theol. Bachmann in Rostock).

5) Dr. H. Paasche: Die rechtliche und wirthschaftliche Lage des Bauernstandes in Mecklenburg-Schwerin. Separat-Abdruck aus Schriften des Vereins für Socialpolitik. XXIV. (Geschenk des Herrn Verfassers.)

Archivar Dr. Schildt,
als zweiter Secretair des Vereins.

Quartalbericht

des

Vereins für meklenburgiſche Geſchichte und Alterthumskunde.

Schwerin, April 1884.

Die 3. Quartalverſammlung des Vereinsausſchuſſes im 49. Vereinsjahre tagte am 7. April im Großherzoglichen Muſeum.

Der erſte Secretair, Herr Geheimer Archivrath Dr. Wigger, eröffnete die Sitzung um 5 Uhr Nachmittags. Anweſend waren die beiden Secretaire, die Vorſtände der Münz-, der Bilder- und der Alterthümerſammlung, der Bibliothekar, zwei Vereinsrepräſentanten und als Gaſt ein ordentliches Mitglied.

Mitgetheilt wurde in Betreff der Perſonalverhältniſſe, daß ein correſpondirendes Mitglied, der Herr Bibliothekar Dr. Lübben zu Oldenburg, der mit dem ſchon vor Jahren verſtorbenen Oberlehrer Dr. Schiller zu Schwerin das werthvolle mittelniederdeutſche Wörterbuch verfaßte, im Laufe des vergangenen Vierteljahres geſtorben iſt. Lübben hat ſich durch ſeine Forſchungen über die niederdeutſche Sprache auch um unſere vaterländiſche Geſchichte im hohen Maße verdient gemacht.

Von den ordentlichen Mitgliedern ſchieden im letzten Quartal aus:

1) Herr Sanitätsrath Dr. Kues zu Lage, Mitglied ſeit 1835, geſtorben 30. Januar.

2) Herr Freiherr von Moltke, Consul z. D. zu Charlottenburg, Mitglied seit 1883, ausgetreten 27. Februar.

3) Herr Revierförster Dohse zu Wredenhagen, Mitglied seit 1879, gestorben 27. Februar.

4) Herr Hauptmann Tülff zu Berlin, Mitglied seit 1883, ausgetreten 4. März.

5) Herr Hauptmann Freiherr von Stenglin zu Schwerin, Mitglied seit 1873, ausgetreten 4. März.

6) Herr Hofmaler Jentzen zu Schwerin, Mitglied seit 1857, ausgetreten 10. März.

7) Herr Erbpachthofbesitzer Groth zu Einhusen bei Kröpelin, Mitglied seit 1880, ausgetreten 7. April.

Aufgenommen wurden:

1) Herr Dr. Adam, Director des Realgymnasiums zu Schwerin.

2) Herr Oberst Freiherr von Stenglin, Kommandant von Schwerin.

3) Herr Rittergutsbesitzer Graf von Hahn auf Kuchelmiß bei Serrahn.

4) Herr Rector Wedemeyer zu Röbel.

5) Herr Rittergutsbesitzer von Flotow auf Kogel bei Malchow.

6) Herr Pastor Gevert zu Dambek bei Bobitz.

In die Zahl der correspondirenden Vereine wurde auf seinen Wunsch der Lahnsteiner Alterthumsverein aufgenommen. Derselbe übersandte bereits 3 Nummern seiner Monatsschrift „Rhenus".

Was die Vereinsarbeiten betrifft, so wurden vom 49. Jahrbuch 5 Druckbogen vorgelegt; der 13. Band des Urkundenbuches war bis zum 42. Bogen gedruckt.

Nach diesen Mittheilungen ging man an die Berathung der im Entwurf von einer Commission fertig gestellten neuen Vereinsstatuten (vgl. Jahresbericht 1883). Dieser Entwurf wird mit den vom Ausschuß gemachten geringen Abänderungen am 11. Juli d. J. der Generalversammlung zur endgültigen Beschlußfassung vorgelegt werden.

Vermehrung der Vereinssammlungen.

I. Alterthümer.

1) Ein Dolch aus grauem Feuerstein, 18 Centimeter lang, gefunden in einem Torfmoor bei Bartelshagen bei

eterow. Geſchenk des Herrn Rittergutsbeſitzers Pogge auf artelshagen. (Kat.-Nr. 4674.)

2) Ein eiſerner Schlüſſel, 19 Centimeter lang, gefunden einem Fundament zu Bartelshagen. Geſchenk deſſelben. at.-Nr. DCXXII.)

3) Eine Sanduhr mit 4 Gläſern, 1/4, 1/2, 3/4 und e volle Stunde anzeigend. Geſchenk des Herrn Generals n Müller zu Schwerin. (Kat.-Nr. DCXXIII.)

II. Münzen.

1) Eine Aſſignate von 5 Livres, ausgeſtellt von der ten franzöſiſchen Republik im zweiten Jahre ihres Beſtehens.

2) Eine Aſſignate von 100 Francs, ausgeſtellt im dritten hre der erſten franzöſiſchen Republik.

Geſchenke des Herrn Rittergutsbeſitzers Treichel auf Hoch-Paleſchken in Weſtpreußen.

III. Bilder.

1) Portrait (Photographie) des Geh. Hofraths Friedrich rtwig Chriſtian Tolzien, geb. 8. Juni 1798, geſtorben Januar 1884 zu Schwerin. Geſchenk des Fräuleins A. uchheim hieſelbſt.

2) Photographiſche Abbildung des Altarſchreines der . Georgenkirche zu Wismar, angefertigt vom Herrn Hof- otographen Michaelſen daſelbſt.

IV. Bibliothek.

I. Amerika.

) Annual report of the board of regents of the Smithsonian Institution for the year 1881. Washington 1883.

II. Ruſſiſche Oſtſeeprovinzen.

) Verhandlungen der gelehrten eſthniſchen Geſellſchaft zu Dorpat. Bd. XI. Dorpat 1883.

III. Schweden und Norwegen.

) Foreningen til Norske Fortidsmindesmerkers bevaring. Aarsberedning for 1882. Kristiania 1883.

) Kunst og Haandverk fra Norges Fortid. Heft 3. Kristiania 1883.

5) Myntfundet fra Graeslid i Thydalen. Kristiania 1881.
6) Norske Rigsregistrander. Bd. VII, Heft 2. Bd. VIII, Heft 1. Kristiania 1880, 1882.
7) Biskop Jens Nilssons visitatsbøger og reiseoptegnelser 1574—1597. Kristiania 1880, 1882.
8) Kongl. vitterhets historie Akademiens Månadsblad. Jahrg. 11 und 12. Stockholm 1883, 1884.

IV. Dänemark.

9) Historisk tidsskrift. Femte raekke, Bd. IV, Heft 1 und 2. Kjøbenhavn 1883.
10) Aarboger 1883, Heft 2 und 3. Kjøbenhavn.
11) Tillaeg til aarbøger. Jahrg. 1883. Kjøbenhavn 1883.

V. Belgien.

12) Bulletin de l'institut archéologique Liégeois. Tom. XVII, livr. 2. Liége 1883.

VI. Niederlande.

13) Vereeniging tot beoefening van overijsselsch regt en geschiedenis. Verslag van de handelingen der twee en vijftigste vergadering, gehouden te Zwolle den 30. October 1883. Zwolle 1884.

VII. Schweiz.

14) Dr. H. Meyer: Die schweizerische Sitte der Fenster- und Wappenschenkung vom 15. bis 17. Jahrhundert. Nebst Verzeichniß der Züricher Glasmaler von 1540 an. Frauenfeld 1884.
15) Argovia. Jahresschrift der historischen Gesellschaft des Cantons Aargau. Bd. XIV. Aarau 1884.

VIII. Oesterreich-Ungarn.

16) Viestnik hrvatskoga arkeologička družtva. God. VI, br. I. U Zagebru 1884.
17) Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale. Bd. IX, Heft 4. Wien 1883.
18) Festschrift zur Feier des fünfzigjährigen Bestandes des Museums Francisco-Carolinum in Linz. Linz 1883.

) Památky archaeologické a místopisné. Dílu XII, sešit 5—8. Prag 1883.
) Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. Neue Folge. Bd. 19, Heft 1. Hermannstadt 1884.
) Jahresbericht des Vereins für siebenbürgische Landeskunde für 1882/83. Hermannstadt.
) Mittheilungen der anthropologischen Gesellschaft in Wien. Bd. XIII, Heft 3 nnd 4. Wien 1883.
) Carinthia. Jahrg. 73. Klagenfurt 1883.

Allgemeine deutsche Geschichts- und Alterthumskunde.

) Monumenta Germaniae historica: Auctorum antiquissimorum tom. VI. pars prior.
) Monumenta Germaniae historica: Poetarum latinorum medii aevi tom. II. pars prior.
) Monumenta Germaniae historica: Scriptorum rerum Merovingicarum tom. I. pars prior. Hannoverae 1883. (Nr. 24—26 aus dem hohen Großherzogl. Ministerium des Innern.)
) Festschrift zur Begrüßung der XIV. allgemeinen Versammlung der Deutschen anthropologischen Gesellschaft. Ueberreicht von der Gesellschaft für nützliche Forschungen in Trier. Enthaltend: E. Bracht: Die Ausgrabung des Buchenlochs bei Gerolstein. Trier 1883.
) G. A. B. Schierenberg: Wahrheit und Dichtung in der Götter- und Heldensage der Germanen. Frankfurt a./M. 1882. (Nr. 27 und 28 Geschenke des Herrn Geheimen Justizraths Mencke zu Schwerin.)
) Literarischer Handweiser. Zunächst für das katholische Deutschland. 23. Jahrgang. 1884. Nr. 1—3.
) 4ter Bericht der Central-Commission für wissenschaftliche Landeskunde von Deutschland. München 1884.
) Correspondenzblatt des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung. Jahrg. VIII, Nr. 4.
) Vierteljahrsschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie. Jahrg. XI, Heft 1—4. Berlin 1883.
) Der Deutsche Herold. Zeitschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie. Jahrgang XIV, Nr. 1 — 12. Berlin 1883.
) Anzeiger für Kunde der Deutschen Vorzeit. Jahrg. 30, Nr. 1—12. 1883.
) 29ster Jahresbericht des Germanischen Nationalmuseums. Nürnberg 1883.

X. Bayern.

36) Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken. Bd. XV, Heft 3. Bayreuth 1883.
37) Die Wartburg. Jahrgang X, Nr. 12; XI, Nr. 1—4.
38) Sitzungsberichte der philos.-philol. und historischen Classe der königl. b. Akademie der Wissenschaften zu München. 1883. Heft 4. München 1884.

XI. Sachsen.

39) Neues Archiv für sächsische Geschichte und Alterthumskunde. Bd. 4. Dresden 1883.
40) Jahresbericht des königl. sächsischen Alterthums-Vereins für 1882/83.
41) Dr. Hassel und Graf Vitzthum von Eckstaedt: Zur Geschichte des Türkenkrieges im Jahre 1683. Die Betheiligung der kursächsischen Truppen an demselben. Dresden 1883.

XII. Thüringen.

42) Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Alterthumskunde. Neue Folge, Bd. III, Heft 3 und 4. Jena 1883.
43) Thüringische Geschichtsquellen. Neue Folge, Band I. Urkundenbuch der Stadt Arnstaedt, 704—1495. Jena 1883.

XIII. Lübek.

44) Mittheilungen des Vereins für lübeckische Geschichte und Alterthumskunde. Heft I, Nr. 4—6.

XIV. Hamburg.

45) Mittheilungen des Vereins für hamburgische Geschichte. Jahrg. 6. Hamburg 1884.
46) Der Verein für hamburgische Geschichte nach seinen Aufgaben, Leistungen und Wünschen. Vortrag, gehalten im Verein für hamburgische Geschichte von Dr. K. Koppmann. Hamburg 1884.

XV. Hessen.

47) Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Neue Folge, Bd. X, Heft 1—4. Kassel 1883.

8) Verzeichniß der Druckwerke und Handschriften des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen. Auf Grund des Ende 1882 vorhandenen Bestandes bearbeitet von Dr. G. Nick. Darmstadt 1883.
9) Quartalblätter des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen. 1883, Nr. 1—4.

XVI. Württemberg.

) Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. Jahrg. 6, Heft 1—4. Stuttgart 1883 und 1884.

XVII. Preußen.

) Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Alterthümer zu Emden. Band V, Heft 2. Emden 1883.
) Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde. Bd. XVI, Heft 1. Wernigerode 1883.
) Zeitschrift für Geschichte und Landeskunde der Provinz Posen. Bd. 1 und 2. Posen 1882 und 1883.
) Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins. Heft 11. Danzig 1884.
) Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Heft 73—75. Bonn 1882 und 1883.
) Mittheilungen des Vereins für die Geschichte Berlins. Jahrg. 1884, Nr. 1—3.
) Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. Jahrg. 18, Heft 4. Magdeburg 1883.
) Neues Lausitzisches Magazin. Bd. 59, Heft 2. Görlitz 1883.
) Sitzungsberichte der Alterthumsgesellschaft Prussia zu Königsberg i. Pr. Jahrg. 39. Königsberg 1884.

XVIII. Mecklenburg.

) Nachtrag zu den Betrachtungen über die herzogl. meckl. Lehns-Constitution vom 12. Febr. 1802. (Verf. Geh. Rath Krüger.)
) Kurzer Bericht über die von einigen Gutsbesitzern bürg. Standes in Mecklenburg zur Wahrung gefährdeter Rechte gethanen Schritte. 1840. 2 Exemplare.
) W. Lüders: Mecklenburgs eingeborener Adel und seine Vorrechte. Hamburg 1840.

63) Dr. Zachariae: Rechtsgutachten über die Ansprüche der Gutsbesitzer bürg. Standes. Heidelberg 1841.
64) Iwan v. Gloeden: Die Wählbarkeit zu einem Deputirten der Ritterschaft in den Engern Ausschuß. Rostock 1843.
65) Dr. Schnelle-Buchholz: Einige Betrachtungen über die in der meckl. Ritterschaft obwaltenden Streitigkeiten. 1843.
66) von Maltzahn: Einige Worte an meine Landesleute. Rostock 1843.
67) Dr. W. Dresen: Mecklenburgs Montechi und Capuletti. Lübeck 1843.
68) Dr. Lisch: Berichtigung einer von dem Staatsminister von Kamptz in dessen Prüfung der landständischen Rechte gemachten Aeußerung. Schwerin 1844.
69) W. Lüders: Mecklenburgische Zustände. Heft 1. Leipzig 1844.
70) 4 Broschüren, betreffend die Schwerin-Lübeker Eisenbahn. 1845.
71) P. M. der Seestadt Wismar an den Landtag. 1845.
72) P. M. des Dr. Schnelle und Stever an den Landtag. 1845.
73) Dr. Schnelle: Mecklenburg im Hamburger unpartheiischen Correspondenten. 1845.
74) Das Familienfideicommiß. Denkschrift zum Landtage von 1845.
75) Dr. Schnelle: Die Adelscorporation und die Fideicommiß-Stiftungen in Mecklenburg. 1845.
76) Denkschreiben an die Gutsbesitzer bürgerlichen Standes. Mit 9 Fortsetzungen. 1840—1846.
77) Uebersicht über die Finanzlage Mecklenburgs beim Zusammentritt der Abgeordneten-Kammer 1848.
78) Das mecklenburgische Staatsgrundgesetz mit Rede zur Eröffnung der Abgeordneten-Kammer 1848.
79) Manecke-Duggenkoppel: Nothwendigkeit der Prüfung der Vereinsacte des meckl. Adels von 1795.
80) Derselbe: Populäre Darstellung der meckl. Verfassung. 1861.
81) Wie wird in Mecklenburg der Feiertag geheiligt? 1863.
82) Dr. W. Prosch: Offenes Schreiben an den Verfasser der Schrift: „Einige Gedanken über die Fortbildung der meckl. Verfassung." 1868.
83) Dr. Jul. Wiggers: Die meckl. Verfassungsfrage. 1869.
84) Mussaeus: Jurisdictions-Verhältnisse der Militair-Personen. Wismar 1870.

h) Dr. Otto Piper: Zu den commiss.-deputatischen Verhandlungen, betreffend Reform unserer Verfassung. 1872. (60—85 Geschenke des Herrn Kammersecretairs Peitzner.)
i) Prof. Dr. Bachmann: Geschichte des evangelischen Kirchengesanges in Mecklenburg. 1881. (Geschenk des Herrn Verfassers.)
k) Ein Convolut kleinerer mekl. Drucksachen und Programme, die Rostocker Universitäts-Lutherfeier betreffend. (Geschenk des Herrn Stud. Bachmann.)
l) Katalog der Landes-Gewerbe-Ausstellung in Schwerin im Jahre 1883. (Geschenk des Herrn J. Cohen zu Schwerin.)
m) W. Schwetzky: Kurze Darstellung der Dienstverhältnisse der Zoll- und Steuerbeamten in den Großherzogthümern Mecklenburg-Schwerin und -Strelitz. Schwerin 1883. (Geschenk des Herrn Verfassers.)
n) Archiv des Vereins der Freunde der Naturgeschichte in Mecklenburg. 37. Jahrg., Heft 1 und 2. Güstrow 1883.

Archivar Dr. Schildt,
als zweiter Secretair des Vereins.

Quartal- und Schlussbericht

des

Vereins für meklenburgiſche Geſchichte und Alterthumskunde.

Schwerin, Juli 1884.

Nachdem am 4. Juli die 4. Quartal-Verſammlung des 49. Vereinsjahres im Großherzoglichen Muſeum abgehalten war, fand am 11. Juli die ordentliche General-Verſammlung im Hôtel de Paris ſtatt. Anweſend waren außer den beiden Präſidenten, den Beamten und den Repräſentanten 15 ordentliche Mitglieder des Vereins, ſo daß die Zahl ſämmtlicher Theilnehmer 27 betrug.

Nach der Eröffnung um 4¼ Uhr erhielt der Unterzeichnete das Wort zur Verleſung des folgenden Jahresberichts:

„M. H.! Das ſoeben verfloſſene 49. Vereinsjahr hat ſich in keiner Weiſe beſonders hervorgethan, es gehört wie ſo viele andre zu den ſtillen, die freilich für unſere Zwecke meiſtens die günſtigſten ſind. Da Sie nun ohnehin ſchon durch die regelmäßigen Quartalberichte auf dem Laufenden erhalten ſind, ſo habe ich nicht viel Neues mehr mitzutheilen.

In der letzten Quartal-Verſammlung am 4. d. Mts. wurde in die Zahl der correſpondirenden Vereine der „Nord-

böhmische Excursions-Club" zu Böhmisch-Leipa aufgenommen und außerdem der Abgang zweier ordentlicher Mitglieder:

1) des Herrn Landbaumeisters Stern zu Dargun, Mitglied seit 1882, gest. 8. Juni,
2) des Herrn Ober-Medicinalraths Dr. Tigges, früher zu Sachsenberg, Mitglied seit 1882, ausgetreten 18. Juni,

und der Zugang ebenfalls zweier Mitglieder:

1) des Herrn Pastors Hense zu Kirch-Kogel bei Dobbertin,
2) des Herrn Referendars Freiherrn v. Maltzan zu Schwerin,

gemeldet.

Das bedeutungsvollste Ereigniß des ganzen Jahres in Betreff unserer Personalverhältnisse ist die Uebernahme des Protectorats durch Se. Königliche Hoheit den Großherzog Friedrich Franz III. Im Uebrigen sind die Veränderungen gering. Die hohen Beförderer sind dieselben geblieben; von den Ehren-Mitgliedern haben wir, wie bereits bekannt, den Stifter und langjährigen ersten Secretair unsers Vereins durch den Tod verloren. Correspondirende Vereine wurden 2 neu aufgenommen, und für den Verlust von 2 correspondirenden Mitgliedern gewannen wir nur eins wieder. Der Verlust von 17 ordentlichen Mitgliedern wurde durch die Aufnahme von 36 mehr als gedeckt, so daß wir auch in diesem Jahre wieder eine Steigerung, und zwar um 19 Mitglieder, zu verzeichnen haben. Deren Gesammtzahl beträgt gegenwärtig 526.

Die Förderung der wissenschaftlichen Zwecke ist zwar eine stetige gewesen; doch ist die Zahl derjenigen, welche hierfür ihre Zeit und Kraft dem Vereine widmen, keine große. Wenn nun auch nicht jeder, der die Fähigkeit und Lust zu arbeiten hat, sich aus den verschiedensten Zeitabschnitten das nöthige Quellenmaterial leicht verschaffen kann, so steht doch wenigstens unser reiches Urkundenbuch sehr vielen zu Forschungen zu Gebote, da es überall im Lande vertheilt und daher doch wohl leihweise zu haben ist. Vielleicht bedarf es hier nur der Erinnerung, daß das Urkundenwerk an alle Domänen- und ritterschaftlichen Aemter, an die Magistrate, Superintendenturen, Präposituren, höhern Schulen, Klöster und an die Militairbibliotheken beider Meklenburg versandt ist, um geschickte Federn in Bewegung zu setzen. Es fehlt zwar keineswegs an druckfertigem Material, da die wenigen activen Vereinsmitglieder um so emsiger gearbeitet haben

und noch arbeiten; doch dürfte eine größere Anzahl von selbstständigen Forschern sicher deswegen erwünscht sein, weil sie unsern Publicationen eine größere Mannigfaltigkeit geben und in den ganzen Verein mehr Leben bringen würde.

Das 49. Jahrbuch wird sehr rechtzeitig erscheinen, da heute schon der Versammlung 18 Bogen fertig vorgelegt werden können. Für den nächsten Band stehen mehrere Arbeiten des ersten Vereins-Secretairs, der Schluß der Balckschen Schrift: Die meklenburgischen Studenten auf auswärtigen Universitäten bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts, die urkundliche Geschichte der Universität Bützow vom Oberlehrer Dr. Hölscher, und der Burgwall von Lage vom Pastor Beyer daselbst zur Verfügung. Irgend eine prähistorische Abhandlung unsers Antiquars ist wohl mit Sicherheit zu erwarten, vielleicht liefert auch noch der schon genannte Pastor Beyer die Geschichte der Stadt und Gemeinde Lage.

Von dem 13. Bande des Urkundenbuchs sind bis jetzt 60 Bogen, die Zeit von 1351 bis 10. Mai 1354 umfassend, gedruckt, der ganze Band, bis zu Ende des Jahres 1355 reichend, wird im nächsten Herbste fertig sein. Unmittelbar nach dem Drucke werden von den einzelnen Bogen Auszüge für die Register gemacht, und zwar wird das Ortsregister von dem Referenten, das Personenregister von dem Archivsecretair Dr. Saß hierselbst und das Sachregister von dem Archivar Dr. von Buchwald zu Neustrelitz bearbeitet. Daneben ist unser verdienstvolles Ehrenmitglied Herr Rector Römer zu Grabow wiederum mit der Anfertigung von Registern zu der neuen Folge des Urkundenbuchs beschäftigt. Er wird zum Vergleiche und zur Ergänzung werthvolles Material liefern.

Die Litteratur, welche ohne Einfluß unsers Vereins, zum Theil freilich dessen Urkundenwerk als Quelle nachweisend, im letztverflossenen Jahre erschien, ist der Zahl nach nicht unbedeutend. An erster Stelle mögen zwei kleine Biographien unsers hochseligen Großherzogs genannt werden.

A. Rische: Friedrich Franz II., weiland Großherzog von Meklenburg-Schwerin. Lebensbild eines christlichen Fürsten. (Erweiterter Abdruck aus dem christlichen Volkskalender für Minden-Ravensberg.) 1. und 2. Auflage. Wismar, Hinstorffs Verlag. 64 S. kl. 8°. Preis 40 Pfg. Die kleine Schrift, welche mehrere Abbildungen bringt, hat den Zweck, vielen die Anschaffung eines Lebensabrisses von unserm heimgegangenen Landesherrn zu ermöglichen und allen verständlich zu werden. Wie schon der Titel andeutet, berücksichtigt sie

vorzugsweise die religiöse Seite von dem Charakter des abgeschiedenen Fürsten und wird deshalb, allerdings wohl bewußt, bis zu einem gewissen Grade einseitig. Verhältnißmäßig sehr groß sind die Abschnitte, welche über die Großherzogin Auguste, als die erste Gemahlin Friedrich Franz II, berichten.

B. Schlotterbeck: Friedrich Franz II., Großherzog von Meklenburg-Schwerin. Gedenkbüchlein für Meklenburgs Volk und Jugend. Schwerin, bei Hildebrand. 56 S. kl. 8°. Preis 60 Pfg. Das Büchlein ist aus derselben pietätvollen Gesinnung hervorgegangen, mit welcher die übrigen Biographien unsers verewigten Landesfürsten geschrieben sind. Als Lehrer behandelt Sch. die Sorge des Großherzogs für die Schulen viel ausführlicher, als alles Uebrige. Er kann sich auch nicht versagen, den Trinkspruch desselben bei der Säcularfeier des Schullehrer-Seminars zu Neukloster 1882 auf dies Seminar und die Volksschullehrer wörtlich aufzunehmen. Natürlich wird die Arbeit dadurch nach dieser Richtung hin einseitig, wie die Nischesche es nach der theologischen hin ist. Recht gewagt ist die Behauptung Sch's. (S. 10 und 11), daß die Kirchen Meklenburgs um die Mitte unsers Jahrhunderts fast überall noch in dem Zustande waren, wie sie aus der Reformation hervorgingen, und der 30jährige Krieg sie hinterlassen hatte. Wenn der Verfasser gewußt hätte, wie unsre Gotteshäuser um 1650 aussahen, dann hätte er diese Behauptung sicher nicht aufgestellt.

E. Duge: Urkundliche Nachrichten über Goldberg und Umgegend. Gadebusch, bei Schäffer. In Heften zu 50 Pfg. erschienen. Der Verfasser hat die Vollendung seines Werkes nicht erlebt. Bis zu seinem Tode sind 6 Hefte erschienen, angekündigt waren etwa 10. Die Absicht, die Geschichte einer Stadt mit ihrer Umgegend schreiben zu wollen, scheint schon aus dem Grunde keine glückliche zu sein, da mit dem Begriff Umgegend kein bestimmt abgegrenztes Gebiet bezeichnet wird. Hier ist sie aber doppelt bedenklich, da in der Nähe der Stadt Goldberg das bedeutende Kloster Dobbertin liegt, das historisch wichtiger ist, als die kleine Landstadt. Duge hat keine weitere Anordnung des Stoffes als eine chronologische versucht. Ueberhaupt ist der Verfasser seiner Aufgabe keineswegs gewachsen. Er schreibt zuweilen recht unlogisch, und sein Stil ist derartig, daß es Ueberwindung kostet, mehrere Seiten nach einander zu lesen. Unter diesen Umständen berührt es um so unangenehmer, wenn D. mehrmals die Forschungen von Lisch anzweifelt.

Der Arbeit ist eine Karte von der Goldberger Gegend, ein Plan von der Stadt aus dem Jahre 1727 und Abbildungen von dem Amtsgebäude daselbst, von dem ältesten Siegel der Stadt, abgedruckt zu Nr. 3291 unsers Urkundenbuchs, und von dem Siegel des Fürsten Pribislav I. beigegeben. Das letztgenannte Siegel findet sich übrigens nicht, wie D. sagt, im 11. Bande der Jahrbücher, sondern im 1. Bande des Urkundenbuchs.

Ludwig Schaper: Die 17. Division im Feldzug 1870/71. Guben, im Selbstverlag des Verfassers. 88 S. 8°. Pr. 1,50 Mk. Das Buch ist „dem Andenken Sr. Königl. Hoheit Friedrich Franz II., Großherzogs von Meklenburg-Schwerin" gewidmet. Es bietet auf kleinem Raum viel Inhalt und ist übersichtlich und recht lesbar geschrieben. Doch fehlen Karten und Pläne ganz, und ohne diese ist eine klare Vorstellung von den Ortsverhältnissen, die bei den Schilderungen von Märschen und Gefechten unerläßlich ist, sehr schwierig, selbst für diejenigen, welche als Soldaten einmal den Schauplatz der Handlungen gesehen haben. Leider enthält das Buch viele Druckfehler, einer der schlimmsten steht S. 18: 10. December statt 10. October.

Das diesjährige Programm des Ludwigsluster Realgymnasiums hat als wissenschaftliche Beilage:

A. Rische: Der Unterricht an den höheren Schulen Meklenburgs im 16. und 17. Jahrhundert. 28 S. 4°. Nach einer kurzen Einleitung, welche über die Schulen vor dem 16. Jahrhundert handelt, folgt die eigentliche Abhandlung in drei Abschnitten: 1) das Jahrhundert der Reformation, 2) die erste Hälfte und 3) die letzte Hälfte des 17. Jahrhunderts. Der Verfasser entwirft uns ein Bild von dem früheren Schulwesen, vorzugsweise auf Grund von Lectionsplänen und Schulbüchern (letztere sind nicht alle genannt, wie schon Hofmeister in den „M. A." Nr. 91 bemerkt). Die ganze Ausführung ist gut geordnet, und durchaus nicht oberflächlich. Das Urtheil des aufmerksamen Forschers ist verständig, die Charakteristik der einzelnen Zeiträume scharf und klar. Wir vermissen übrigens eine Schilderung der äußeren Einrichtungen: der Schulhäuser, Schulstuben, Utensilien, und ferner den ausreichenden Nachweis, wie die Lehrer wirkten, und was sie unter den gegebenen Verhältnissen erreichten. Material darüber ist in den Protocollen über Schulvisitationen im Großh. Geh. und Haupt-Archiv vorhanden. Was von der Gründung der Stiftsschule zu Schwerin (S. 3) gesagt wird, ist nicht richtig, denn diese Schule wurde

nicht erst 1565 gegründet, sondern nur reorganisirt. Natürlich bestanden auch in Wismar und Friedland schon lange vor 1541 Schulen, sie wurden also damals nicht erst eingerichtet, wie R. behauptet.

Wenn wir schließlich den Wunsch aussprechen, es möge der Verfasser in seinen Forschungen über das heimathliche Schulwesen früherer Zeiten bald fortfahren, so glauben wir damit am besten ausgedrückt zu haben, was wir von seiner Arbeit halten.

Bertold Litzmann: Christian Ludwig Liscow in seiner litterarischen Laufbahn. Hamburg und Leipzig, bei Leopold Voß. 155 S. gr. 8°. Pr. 4,50 Mk.

Außer andern hat auch Lisch das Leben Liscows, geb. zu Wittenburg in Meklenburg, im 10. Jahrbuch unsers Vereins behandelt. B. L. verbreitet sich, wie schon im Titel angedeutet wird, fast ausschließlich über des Dichters Schriften und alles, was mit ihnen in Beziehung steht. Der Ausspruch in der Vorrede: „Wie ein gewaltiger Orkan, der die Luft reinigt und morsche Stämme zersplittert, ist Lessing durch die deutsche Litteratur gefahren, und wie ein Wirbelwind, der mit dem Staub der Heerstraße, welken Blättern und andern Nichtigkeiten sein Spiel treibt, geht Liscow vor ihm auf" bezeichnet den Standpunkt, von dem aus L. den Satiriker in umständlicher, oft ermüdender Weise behandelt.

Pastor Wollenberg zu Güstrow redete im vorigen Jahre bei Gelegenheit des 350jährigen Gedenktages der ersten in der Pfarrkirche zu Güstrow gehaltenen lutherischen Predigt über das Thema: „Wie Güstrow eine lutherische Stadt geworden und geblieben ist". Diese Rede ist bei Opitz & Comp. zu Güstrow im Druck erschienen. Die kleine Schrift (15 S. 8°; Pr. 35 Pfg.) ist besonders in dem Abschnitt von Interesse, in welchem der Widerstand geschildert wird, den die Stadt den Bestrebungen des Herzogs Johann Albrecht II., die reformirte Lehre in Güstrow einzuführen, mit Erfolg leistete.

Von Pastor Cuno zu Spanbeck in Hannover erschien im vorigen Jahre eine Lieferung von dem „Gedächtnißbuch deutscher Fürsten und Fürstinnen reformirten Bekenntnisses," welche auf den Seiten 40—46 einen Lebensabriß des Herzogs Johann Albrecht II. von Meklenburg-Güstrow (1611—1636) bringt. Der Verfasser dieser kurzen, historisch nicht bedeutenden Abhandlung ist der Dr. theol. Zahn zu Stuttgart.

Von dem Premierlieutenant Hans v. Schack zu Berlin erschienen: Beiträge zur Geschichte der Grafen und Herren von Schack. I. 300 Schack-Estorffsche Urkunden aus der Zeit

1162—1303. Berlin, bei Wilh. Bänsch. 1881. 193 S. °. Pr. 10 Mk. Das Buch hat manche Vorzüge. Das ltnißmäßig reiche Material ist für den Gebrauch geschickt eitet. Auf den Abdruck der Urkunden folgen Verzeich- der Familienmitglieder, der Familienbesitzungen und der lienſiegel, welche nach Art von Registern eingerichtet sind. zum Schluß stehenden „Noten" geben Aufschluß über he Dinge, die an sich nicht leicht klar sind. Angehängt photographisch gut hergestellte Urkunden- und Siegel- dungen und eine Stammtafel. Die Ausführlichkeit und uigkeit, mit welchen auf der Stammtafel die verwandt- lichen Verhältnisse dargestellt werden, ist aber sicher nicht enklich. Es beruht manches auf bloßer Annahme, was als Thatsache erscheint.

Die Sammlung berücksichtigt die beiden Familien v. Schack . Estorff, weil dieselben das gleiche Wappen führen und nverwandt sind.

Das kleine genealogische Taschenbuch der adligen und chen Familie von Bassewitz hat eine 2. Auflage erhalten, e die Familienmitglieder bis zur Gegenwart aufführt.

Ebenfalls erschien in 2. Auflage: Peters: Das Land nte-Wustrow. Rostock, bei Karl Hinstorff. 126 S. 8°. einer Karte. Pr. 2,50 Mk. Der historische Theil des es ist auf Grundlage von Acten und Urkunden des en Geh. und Haupt-Archivs, welche für die erste Auflage Verfasser mitgetheilt wurden, mit Sorgfalt und Geschick eitet, auch im Uebrigen der Werth desselben längst an- nt. Die 2. Auflage ist wenig verändert.

In Zeitschriften und Tageblättern stehen mehrere Artikel, e einzelne Kapitel aus der meklenburgischen Geschichte ndeln. Von denen, die dem Referenten bekannt geworden mögen hier aufgezählt werden:

E. Breest: Lebensbeschreibung des Dr. Heinrich Toke, ssors der Theologie zu Rostock 1419—1426, veröffentlicht n „Geschichtsblättern für Stadt und Land Magdeburg," ahrg. (1883). Heft 1 und 2.

L. Dollberg: Die heil. Blutskapelle der Cistercienser-Abtei ran. Im „Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit" 3).

E. v. Voß: Die Abstammung des meklenburgischen Adels. eutschen Adelsblatt. Wieder abgedruckt in den „Meckl. esnachrichten" 1884, Nr. 109 und 110. Bemerkt muß verden, daß ganze Stellen wörtlich aus Wigger's Familie ücher und Boll's Geschichte Meklenburgs entlehnt sind.

In der „Deutschen Rundschau" von Rodenberg (1884, Heft 9 und 10) steht ein Artikel von dem schon verstorbenen hannoverschen Obersten v. Scriba, betitelt: „Der Zug Schill's nach Stralsund." v. S. diente 1809 als Lieutenant im 2ten Bataillon des Mekl.-Schwerinschen Rheinbunds-Contingents und konnte daher eine so ausführliche, lebhafte Schilderung des Gefechts bei Damgarten und des Schicksals der Mecklenburger nach demselben geben.

Ein längerer Feuilleton-Artikel in den „Mekl. Anzeigen" (1884, Nr. 121—144): „Aus der Franzosenzeit", unterzeichnet B., schildert die Zeit von dem Rückzug Blüchers nach der Schlacht bei Jena durch Mecklenburg im Jahre 1806 bis zum Jahre 1815. Während die Thaten der Schweriner Truppen ziemlich ausführlich behandelt werden, erhält das Strelitzer Husaren-Regiment für seinen ruhmvollen Antheil an dem Befreiungskrieg zum Schluß nur ein paar Worte. Besser und ausführlicher berichtet über jene Zeit „Mecklenburgs Noth und Kampf" von Heinr. Francke.

Pastor Bartholdi zu Zarrentin veröffentlicht in den „M. A.", 1884, Nr. 25 und 26: „Aus alten Testamenten früherer Besitzer des Ritterguts Pritzier". Diese Testamente, nämlich 1) des Hans v. Scharffenberg vom Jahre 1667, 2) des Heinr. Hermann v. Peterswaldt von 1715 und 3) des Karl Friedr. v. Peterswaldt von 1752 sind im Zarrentiner Pfarr-Archiv aufbewahrt. Die Angabe ihres Hauptinhalts ist um so mehr von Interesse, als derselbe von erläuternden Bemerkungen begleitet ist.

In demselben Blatt finden sich noch mehrere kleinere Artikel, von denen die „Bilder aus der Wallensteinschen Zeit" (1884, Nr. 75 – 83), „Aus Neubrandenburg", unterzeichnet M. (1884, Nr. 113), „Aus der Rostocker Heide" von J. Trojan (1884, Nr. 4 – 6; abgedruckt aus der National-Zeitung) und „Aus einer ritterschaftlichen Dorfschule in Meklenburg-Schwerin von 1834—1841" (1884, Nr 41) wenigstens dem Titel nach hier mögen verzeichnet werden.

Eine ganze Reihe kurzer Biographien hervorragender Meklenburger steht wiederum in den neuesten Bänden der „Allgemeinen deutschen Biographie" und der „Allgemeinen Encyklopädie der Wissenschaften und Künste" von Ersch und Gruber.

Als dem Gebiete, welches unser Verein bearbeitet, nahe stehend, können aufgeführt werden die Publicationen:

C. W. A. Balck: Verwaltungsnormen in Meklenburg-Schwerin. Schwerin, beim Verfasser. 788 und XXXIV S. 8°. Pr. 10 Mk.

Otto Büsing: Das Staatsrecht der Großherzogthümer
eklenburg-Schwerin und Meklenburg-Strelitz. (S. 1—72
Markquardsens Handbuch des öffentlichen Rechts. III. Bd.
1. Abth.) Eine lange Recension dieser Schrift steht in
n diesjährigen „M. A." Nr. 151 ff.

J. Albrecht: Die Lage des Central-Bahnhofs in Rostock
der projectirten Linie Berlin-Kopenhagen. Mit einer
ituationsskizze. Rostock, bei E. Kahl. 32 S. gr. 8°, Pr. 80 Pfg.

C. Mettenheimer: Ueber die hygienische Bedeutung
r Ostsee mit besonderer Berücksichtigung der Kinderheil-
tten an den Seeküsten. Berlin, bei A. Hirschwald. 64 S.
8°, Pr. 60 Pfg.

M. Baumgarten: Der dunkle Fleck in der Lutherfeier
Rostock. Rostock und Ludwigslust, bei Hinstorff. 31 S. 8°.

W. Schwetzky: Kurze Darstellung der Dienstverhältnisse
r Zoll- und Steuer-Beamten in den Großherzogthümern
eklenburg-Schwerin und Meklenburg-Strelitz. Schwerin,
i Bärensprung. 152 S. 8°.

Von großem Interesse ist wieder für uns der vom Prof.
hrn. v. d. Ropp in Gießen herausgegebene neue (4.) Band
r 2. Abtheilung der Hanserecesse, da derselbe wieder, wie
e frühern Bände dieses Werkes, eine größere Zahl von
kunden aus den Raths-Archiven der Städte Rostock und
ismar bringt.

Endlich soll nicht unbeachtet bleiben:

Prof. Hasse zu Kiel: Die Quellen des Ripener Stadt-
hts, da der Verfasser nicht nur für seine Zwecke unser
kundenbuch vielfach zu Rathe zieht, sondern sich auch ein-
hend über das Schweriner Stadtrecht verbreitet.

In dem Programm der Liegnitzer Ritteracademie von
iern d. J. steht eine Abhandlung über die Germanisirung
r norddeutschen Slavenländer, welche der Referent indessen
sher noch nicht kennen gelernt hat."

Nach Verlesung des Jahresberichts machte der Herr
chnungsführer Mittheilungen über den Stand der Vereins
se, die in der Anlage A. abgedruckt sind.

Darauf wurden auf den Vorschlag des Herr Präsidenten
rafen von Bassewitz, Excellenz, die bisherigen Beamten für
s nächste Jahr durch Zuruf wiedergewählt. Auch auf die
sherigen Repräsentanten fielen in der statutenmäßig durch
immzettel ausgeführten Wahl die Stimmen der Anwesenden
t sehr großer Majorität wieder.

Den Vereinsausschuß bilden daher für das neue Vereinsjahr wieder:

Präsident: Herr Minister-Präsident Graf von Bassewitz, Excellenz,
Vice-Präsident: Herr Staatsrath Dr. Wetzell, Exc.,
Erster Secretair: Herr Geh. Archivrath Dr. Wigger,
Zweiter Secretair: der Unterzeichnete,
Antiquar: Herr Gymnasiallehrer Dr. Beltz,
Bibliothekar: Herr Rechnungsrath Wunderlich,
Kassenführer: Herr Hofrath Dr. Wedemeier,
Aufseher der Münzsammlung: Herr Ministerialrath Burchard,
Aufseher der Bildersammlung: Herr Landgerichtsrath Schlettwein.
Repräsentanten: Herr Geheimer Finanzrath Balck,
" Ministerialrath Burchard,
" Major von Weltzien,
" Amtsverwalter von Oertzen.

Demnächst folgte der wichtigste Gegenstand der Tagesordnung: die Berathung und Beschlußfassung über die von einer Commission entworfenen neuen Statuten. Dieselben wurden mit ganz geringen Veränderungen angenommen. Von den drei zu den Statuten gemachten Anträgen acceptirte die Versammlung nur den des Herrn Dr. Hofmeister zu Rostock, welcher wünschte, daß die Generalversammlung alle zwei Jahre nicht in Schwerin, sondern in einer andern geeigneten Stadt Meklenburgs abgehalten werden möchte. Dieser Antrag soll vom Vorstand den Vereinsstatuten eingefügt, und dann dieselben, nach erwirkter Bestätigung durch das hohe Großherzogliche Ministerium, gedruckt und den Mitgliedern eingehändigt werden.

Endlich berieth man über die Feier des 50jährigen Bestehens des Vereins im nächsten Jahre. Es wurde beschlossen, daß das Jubiläum in Verbindung mit der ordentlichen Generalversammlung, wie die Feier vor 25 Jahren, am 24. April soll begangen werden, und der Vorstand beauftragt, in ähnlicher Weise wie damals das Fest vorzubereiten. Die Kosten wurden im Voraus bewilligt. Eine besondere Festschrift wird nicht erscheinen, dahingegen soll das Jahrbuch, dem eine vollständige Vereinsmatrikel beigefügt wird, zum Jubiläum fertig gestellt werden.

Archivar Dr. Schildt,
als zweiter Secretair des Vereins.

Anlage A.

Auszug

aus der Berechnung der Vereinskasse vom 1. Juli 1883 bis zum 30. Juni 1884.

I. Einnahme.

1.	An ordentlichen Beiträgen aus früheren Jahren	— ℳ.	— ₰
2.	An ordentlichen Beiträgen für das Jahr 1883/84	3060 „	— „
3.	An ordentlichen Beiträgen für das Jahr 1884/85	6 „	— „
4.	Erlös aus dem Verkaufe der Druckschriften	124 „	50 „
5.	Zinsen auf ausstehende Kapitalien	228 „	33 „
6.	Zurückgezahlte Kapitalien	1000 „	— „
7.	Ex monitis	— „	— „
8.	Kassenvorrath	359 „	76 „
	Summe der Einnahme	4778 ℳ.	59 ₰.

II. Ausgabe.

1.	Belegte Kapitalien	33 ℳ	33 ₰.
2.	Brief- und Packet-Porto, Einsammlungs- und Expeditionskosten	276 „	41 „
3.	Copialien	13 „	50 „
4.	Schreibmaterialien	42 „	68 „
5.	Zeichnungen, Holzschnitte, Steindruck-Arbeiten	167 „	75 „
6.	Druckkosten	1472 „	70 „
7.	Buchbinder-Arbeiten	676 „	53 „
8.	Für die Bibliothek, die Bildersammlung und das Bibliothek-Lokal	356 „	10 „
9.	Für die Münzsammlung	— „	— „
10.	Für die Alterthümersammlung	— „	— „
11.	Zur Förderung von Arbeiten für die Jahrbücher	460 „	— „
12.	Gehalte, Honorare, Gratificationen	303 „	— „
13.	Ex monitis	2 „	50 „
14.	Diversa	166 „	83 „
	Summe der Ausgabe	3971 ℳ.	33 ₰.

Abſchluß.

Die Einnahme betrug	4778 M. 59 ₰.
Die Ausgabe betrug	3971 „ 33 „
Kaſſenbeſtand	807 M. 26 ₰.

Ueberſicht des Vereins-Vermögens.

Das Vermögen des Vereins beſteht am 30. Juni 1884 aus:

1.	belegten Kapitalien	
	a. bei der Großh. Reluitionskaſſe .	4500 M. — ₰.
	b. bei der hieſigen Sparkaſſe . .	942 „ 73 „
2.	einem Kaſſenvorrathe von	807 „ 26 „
	Summa	6249 M. 99 ₰.

Schwerin, den 30. Juni 1884.

Hofrath Dr. Wedemeier.

Anlage B.

Erwerbungen des Vereinsantiquariums

im 4. Quartal des 49. Vereinsjahres.

1. Eine großmuſchelig zugeſchlagene Lanzenſpitze aus lbgrauem Feuerſtein, 21½ Centimeter lang, gefunden bei anderow. Geſchenk des Herrn Dr. Crull in Wismar. atalog-Nummer 4675.)

2. Ein Keil aus Grünſtein, 15 Centimeter lang, gefunden uf Alexandrinenhöhe bei Schwerin. Geſchenk des Herrn konomen Putzky zu Alexandrinenhöhe. (Kat.-Num. 4676.)

3. Der Inhalt einer bei Gelegenheit des Baues der ismar-Roſtocker Bahn aufgedeckten Steinſetzung aus dem Butterberge", einem Hügel nordöſtlich von Wismar. on Herrn Hofrath Witt unter Vermittlung des Herrn r. Crull der Vereinsſammlung zugewieſen und von letzterem erſandt.

In der 1 Meter im Durchmeſſer haltenden Steinſetzung ſtanden 9 Urnen, deren Reſte mit Inhalt eingeſandt nd. Es ſind das:

a. acht bronzene Fibeln mit oberer Sehne, z. Th. ur noch in Reſten erhalten,

b. zwei bronzene Schnallen,

c.—e. ein Ring, ein Riemenbehang und eine Pincette" aus Bronze,

f. vier eiſerne Meſſer,

g. Gürtelhaken und Schnalle aus Eiſen,

h. eine Urne von 12 Cm. Höhe und 16 Cm. berem Durchmeſſer,

i. eine desgleichen von 11 Cm. Höhe und 13½ Cm. berem Durchmeſſer, beide verziert mit charakteriſtiſchem trich- und Punktornament,

k. Reſte von mehreren zerbrochenen Urnen.

Die Urnen, sowie die Fibeln gehören dem jüngsten Typus der älteren Eisenzeit an und lassen sich durch analoge Funde als etwa dem vierten nachchristlichen Jahrhundert angehörende bestimmen. Bei der Seltenheit von Funden dieser in Meklenburg noch wenig beobachteten Zeit sind die eingesandten Sachen eine sehr werthvolle Bereicherung der Sammlung. (Katalog-Nummer 4677—4701.)

Dr. Beltz.

Anlage C.

Erwerbungen der Bildersammlung.

1. Portrait des Gymnasial-Directors Prof. Dr. Hermann Schmidt in Wittenberg, geb. zu Stavenhagen am 15. Februar 1801, gest. zu Wittenberg am 21. October 1883. (Geschenk des Herrn Oberlehrers a. D. Schmidt in Parchim.)
2. Photographische Nachbildung zweier in Nazareth ausgegrabener und im Vorhofe des griechischen Metropoliten Niphon daselbst aufgestellter Steinköpfe, zwei Könige der Kananäer aus Abimelechs Zeit darstellend. (Geschenk des Herrn Geh. Justiz-Raths Mencke in Schwerin.)
3. Prospect des Großherzoglichen Stahlbades in Doberan mit verschiedenen Ansichten von Doberan in Steindruck. (Geschenk des Herrn Dr. Crull in Wismar.)
4. Eine Anzahl Photographien vom Seebad Boltenhagen, von Wismar und Schwerin. (Geschenk des Herrn Cand. theol. Bachmann in Rostock.)

Zu dem Bericht über die Bildersammlung aus dem vorigen Quartal ist rectificirend zu bemerken, daß das Portrait des weil. Geh. Hofraths Tolzien hierselbst von dessen Wittwe dem Verein geschenkt worden ist (nicht von Fräulein Buchheim, wie im 3. Quartalbericht in Folge Irrthums auf meiner Seite bemerkt wurde).

Landgerichtsrath Schlettwein.

Anlage D.

Münzsammlung.

I. Geschenk des Herrn Friedrich Zettler in Hamburg:

1) Bisthum Osnabrück, Mariengroschen von 1683.
Av.: ✳ ERNEST: AUG: D. G. E. O. D. B. & L.
Im Kreise: ✳ 1 ✳ MARIE | GROS: | HB.
Rev.: Maria mit dem Christuskinde in einer Strahlenglorie, darüber 16—83.

2) Schwedisches 5-Öre-Stück von 1704.
Av.: DOMINVS . PROTECTOR . MEVS.
Gekröntes doppeltes C, darunter 1704.
Rev.: 3 Kronen, daneben 5. — Ö. | S.—M. | HZ.

II. Geschenk des Herrn Gymnasiallehrers Dr. Meyer zu Doberan:

3) Wittepfenning der Stadt Wismar, s. a.
Av.: ✳ MONETA : WYSMAR
Ein Stern im Cirkel auf einem Lilienkreuz.
Rev.: ✳ CIVITAS : MAGNOP
Meklenburgischer Büffelskopf.
(Evers II, pag. 475.)

Ministerialrath Burchard.

L, 1.

Quartalbericht

des

Vereins für meklenburgiſche Geſchichte und Alterthumskunde.

Schwerin, October 1884.

Die 1. Quartalverſammlung des 50. Vereinsjahres fand am 10. October im Locale der Großherzoglichen Gewerbe-Commiſſion ſtatt, das uns freundlichſt zur Verfügung geſtellt war. Leider war dieſe Verſammlung nur ſchwach beſucht, da nur die beiden Secretaire, der Kaſſenführer, der Bilderwart, 2 Repräſentanten des Vereins und ein ordentliches Mitglied zugegen waren.

In dem Berichte über die Perſonalverhältniſſe wurde zunächſt eines früheren correſpondirenden Mitgliedes, des Herrn Reichsantiquars Brör Hildebrand zu Stockholm gedacht, welcher am 31. Auguſt im 78. Lebensjahre verſtarb. Hildebrand, welcher in der Münzkunde und auf hiſtoriſch-antiquariſchem Gebiete als eine Autorität erſten Ranges bekannt iſt, hat lange in enger Beziehung zu unſerm Vereine geſtanden und war unſerm früheren erſten Secretair Liſch immer in treuer Freundſchaft ergeben. Einen Nachruf widmeten ihm die „Meckl. Anzeigen“ am 6. September d. J. Von den ordentlichen Mitgliedern verloren wir durch den Tod:

1) Herrn Miniſterialrath Burchard hierſelbſt, Mitglied ſeit 1869, Repräſentanten des Vereins ſeit 1875, Mitglied der Urkundenbuch-Commiſſion ſeit 1876 und Münzwart ſeit 1878, geſtorben am 28. Juli,

2) Herrn Secretair im ſtatiſtiſchen Bureau Fromm hierſelbſt, Miglied ſeit 1863, geſtorben am 2. Auguſt.

Der Verlust dieser beiden Mitglieder ist für uns ein sehr schwerer, da beide mit großer Hingabe die Zwecke des Vereins förderten. Herr Ministerialrath Burchard hat sich als Beamter des Vereins die mannigfachsten Verdienste um denselben erworben, und Herr Secretair Fromm hat uns mit seiner fleißigen Feder aufs Beste unterstützt. Die von Fromm begonnene Bearbeitung der Register zu den Jahrbüchern Bd. 31—50 ist zwar nicht vollendet, doch weit über die Hälfte fertig geworden. Beiden treuen Mitgliedern werden wir immer ein dankbares Andenken bewahren.

Neu aufgenommen wurden:

1) Herr Pastor Behm zu Ivenack,
2) Herr Pastor Keil zu Alt-Kalen bei Gnoien.

Herr Dr. Beltz hatte dem Vereine angezeigt, daß er wegen seiner amtlichen Stellung im Großherzoglichen Museum den Posten eines Vereins-Antiquars nicht mehr bekleiden könne und darum aus dem Vorstande auszuscheiden wünsche. Die Versammlung beschloß in Folge dessen vorläufig, daß das Amt des Antiquars und das durch den Tod Burchard's erledigte Amt des Münzwarts eingehen solle. Der Herr 1. Secretair erbot sich die Geschäfte dieser beiden Beamten mit zu besorgen.

Da bei nachträglicher näherer Erwägung es sich herausstellte, daß der von der letzten Generalversammlung angenommene Antrag des Herrn Dr. Hofmeister zu Rostock, daß alle zwei Jahre die Generalversammlung nicht in Schwerin, sondern in einer andern geeigneten Stadt Meklenburgs stattfinden soll, noch geringe Veränderungen der im übrigen vorschriftsmäßig genehmigten neuen Statuten (s. Jahresbericht 1884) nöthig macht, so wurden diese Abänderungen von der Versammlung berathen, um demnächst einer zu dem Zwecke einzuberufenden Generalversammlung zur Beschlußfassung vorgelegt zu werden.

Zu einem 3. Mitgliede der Commission für die Herausgabe des Urkundenbuches an Stelle Burchard's wurde auf Vorschlag des Herrn Geheimen Archivraths Dr. Wigger der Herr Geheime Finanzrath Balck hierselbst gewählt.

Die Fortführung der von Fromm angefangenen Register-Arbeit wurde von Herrn Archivschreiber Groth übernommen, nachdem der Ausschuß sich mit demselben über die Bedingungen der Uebernahme geeinigt hatte.

Der Herr 1. Secretair machte dann die Mittheilung, daß der Vereins-Vorstand dem hessischen Geschichtsvereine in Kassel zu dessen 50jährigem Jubiläum am 16. August d. J. ein Gratulationsschreiben geschickt habe, sowie daß nächstens auch die Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der russischen Ostseeprovinzen zu Riga ihr 50jähriges Jubiläum begehen werde. Man beschloß auch nach Riga im Namen des Vereins eine Gratulation zu senden.

Schließlich wurde der Verein für die Geschichte des Herzogthums Lauenburg zu Mölln auf seinen Antrag unter die Zahl der correspondirenden Vereine aufgenommen.

Vermehrungen der Vereinssammlungen.

A. Alterthümer.

1) Ein Dolchgriff aus gelbbraunem Feuerstein mit schön gekröselten Enden, 8½ cm lang, gefunden bei Ivendorf. (K.-N. 4702.)
2) Ein kleines Thongefäß, 5 cm hoch und 6 cm im oberen Durchmesser, gefunden beim Chausseebau bei Ivendorf, vielleicht aus einem der dortigen Kegelgräber stammend. (S. Jahrbuch XLVIII (1883) S. 287.) (K.-N. 4703.)

Beides Geschenke des Herrn Major von Weltzien hierselbst.

B. Bilder.

1) Hermann v. Scheve, Präsident des Großh. Landgerichts in Schwerin, geb. 30. October 1819 in Neustrelitz. gest. 20. Juni 1884 in Kissingen; Photographie.
2) Hofrath Wilh. Ludw. Ed. Hobein, Rechtsanwalt in Schwerin, geb. 24. März 1817, gest. 28. Mai 1882; Photographie.
3) Dr. J. F. Crumbiegel, Bürgermeister in Rostock, gest. 1882.
4) Sophie Hedwig, Prinzessin von Nassau-Diez, erste Gemahlin des Herzogs Karl Leopold von Meklenburg-Schwerin, geb. 8. März 1690, geschieden 1710, gest. 1734; Photographie nach einem Oelgemälde, nebst Kreidezeichnung.

Nr. 1, 2, 3 geschenkt von den Angehörigen.

C. Bibliothek.

I. Rußland.

1) Sitzungsberichte der gelehrten eſtniſchen Geſellſchaft zu Dorpat für 1883. Dorpat, 1884.

II. Dänemark.

2) Aarbøger pro 1884. Heft 2.

III. Niederlande.

3) Verslag van de handelingen der 43. vergadering, gehouden te Kampen den 3. Juni 1884. Zwolle, 1884.

IV. Schweiz.

4) Jahrbuch für ſchweizeriſche Geſchichte. Bd. 9. Zürich, 1884.

V. Oeſterreich-Ungarn.

5) Mittheilungen der k. k. Central-Commiſſion zur Erforſchung und Erhaltung der Kunſt- und hiſtoriſchen Denkmale. Band X, Heft 2. Wien, 1884.
6) Viestnik hrvatskoga arkeologičkoga družtva. God. VI, br. 3. U Zagebru, 1884.
7) Archiv des Vereins für ſiebenbürgiſche Landeskunde. Neue Folge, Band 19, Heft 2. Hermannſtadt, 1884.
8) Mittheilungen der k. k. geographiſchen Geſellſchaft in Wien. Bd. 26. Wien, 1883.
9) 21. Jahresbericht des Vereins für die Geſchichte der Deutſchen in Böhmen. Prag, 1883.
10) Mittheilungen des Vereins für die Geſchichte der Deutſchen in Böhmen. Jahrg. XXII, Nr. 1—4. Prag, 1884.
11) Topographie von Niederöſterreich. Thl. II, Heft 12 und 13. Wien, 1884.
12) Mittheilungen des hiſtoriſchen Vereins für Steiermark. Heft 32. Graz, 1884.
13) Beiträge zur Kunde ſteiermärkiſcher Geſchichtsquellen. Jahrg. 20. Graz, 1884.
14) Jahresbericht des Vereins für ſiebenbürgiſche Landeskunde. 1883/84.

15) Blätter des Vereins für Landeskunde von Nieder-Oesterreich. Neue Folge, Jahrg. 17, Heft 1 — 12. Wien, 1883.
16) 42. Bericht über das Museum Francisco-Carolinum. Linz, 1884.

VI. Allgemeine deutsche Sprach-, Geschichts- und Alterthumskunde.

17) Monumenta Germaniae historica. Libri confraternitatum sancti Galli Augiensis Fabariensis. Berolini, 1884.
18) Desgleichen: Diplomatum regum et imperatorum Germaniae. Tom. I, pars 3. Hannoverae, 1884.
(23 und 24 aus dem hohen Großh. Ministerium des Innern.)
19) Korrespondenzblatt des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung. Jahrg. 8, Nr. 6, und Jahrg. 9, Nr. 1.
20) A. Treichel: Hochzeitsgebräuche, besonders aus Westpreußen. Separat-Abdruck aus der Zeitschrift für Ethnologie für 1884.
21) Die Benutzung der Photographie zu wissenschaftlichen und technischen Zwecken. Berlin, 1883.
22) 5. Bericht der Zentral-Kommission für wissenschaftliche Landeskunde von Deutschland. Separat-Abdruck aus dem Ausland. 1884, Nr. 15.
23) Literarischer Handweiser. Zunächst für das katholische Deutschland. Jahrg. 23, Nr. 11, 13, 14 und 15.
24) Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung. Jahrg. IX. 1883. Norden und Leipzig, 1884.
25) Frhr. L. von Borch: Das höchste Wergeld im Frankenreiche. Innsbruck, 1885.

VII. Bayern.

26) Die Wartburg. Jahrg. XI, Nr. 9 und 10.
27) Die Geschichte des Bauernkrieges in Ostfranken von Magister L. Fries. Bd. II, Lief. 3. Würzburg, 1883.
28) Jahresberichte für 1882 und 1883 des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. Würzburg, 1883.
29) Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. Bd. 27. Würzburg, 1884.

30) Mittheilungen des historischen Vereins der Pfalz. Bd. XII. Speier, 1884.
31) Sitzungsberichte der phil.-philol. und historischen Classe der k. b. Academie der Wissenschaften. 1884. Heft II. München, 1884.

VIII. Anhalt.

32) Mittheilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte und Alterthumskunde. Bd. IV, Hft. 1 u. 2. Dessau, 1884.

IX. Baden.

33) Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Alterthums- und Volkskunde von Freiburg i./Br. Bd. VI, Heft 1. Freiburg i./Br., 1883.

X. Lübeck.

34) Mittheilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde. 1884, Nr. 7, 8 und 9.

XI. Sachsen.

35) Mittheilungen des Freiberger Alterthumsvereins. Heft 20.

XII. Preußen.

36) Schriften der physikalisch-öconomischen Gesellschaft zu Königsberg i./Pr. Jahrg. 24, Heft 1 u. 2. Königsberg, 1884.
37) Neues Lausitzisches Magazin. Bd. 60, Heft 1. Görlitz, 1884.
38) Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins. Heft 12. Danzig, 1884.
39) Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. Jahrg. 19, Heft 2. Magdeburg, 1884.
40) Mittheilungen des Vereins für die Geschichte Berlins. 1884, Heft 7, 8 und 9.
41) Rhenus. Beiträge zur Geschichte des Mittelrheins. 1884, Nr. 7, 8 und 9.
42) Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde in Hohenzollern. Jahrg. 17. Sigmaringen.
43) Neues Preußisches Urkundenbuch. Westpreußischer Theil. III. Abth., Bd. I. Urkundenbuch des Bisthums Culm. Bearbeitet von Dr. C. P. Wollpky. Danzig, 1884.

44) Schriften der naturforschenden Gesellschaft in Danzig. Bd. VI, Heft 1. Danzig, 1884.
45) Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde Westfalens. Bd. 42. Münster, 1884.
46) Zeitschrift des historischen Vereins für den Reg.-Bezirk Marienwerder. Heft 9, 10, 11, 12. Marienwerder, 1883 und 1884.
47) 20. Jahresbericht des Altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte und Industrie zu Salzwedel. Magdeburg, 1884.

XIII. Meklenburg.

48) Die Sonntagsschule für Handwerkslehrlinge in Schwerin. Schwerin, 1832.
49) 5. Bericht über die Sonntagsschule für Handwerkslehrlinge in Schwerin. Schwerin, 1837.
50) G. C. F. Lisch: Ueber die Deutung der nordischen Grabalterthümer.
51) Derselbe: Beiträge zur allg. vergleichenden Sprachkunde. Heft 1. Die Präpositionen. Berlin, 1826.
52) Derselbe: Auswahl aus den mittelhochdeutschen Dichtern. Zum Schulgebrauch. Schwerin, 1829.
53) Derselbe: Sophoclis Philoctetae carmina antistrophica eorumque metra. Lipsiae, 1832.
54) Derselbe: Albrecht II, Herzog von Meklenburg, und die norddeutschen Landfrieden. Schwerin, 1835.
55) Derselbe: Instruction für Aufgrabungen vorchristlicher Grabdenkmäler in Meklenburg. Schwerin, 1837.
56) Derselbe: Andeutungen über die altgermanischen und slavischen Grabalterthümer Meklenburgs. Schwerin, 1837.
57) Derselbe: Erster Bericht über die dem großh. mekl. Antiquarium in dem Zeitraum von 1834—1844 gewordenen Vermehrungen. Schwerin, 1844.
58) Derselbe: Heinrich's von Krolewitz Vater Unser. Quedlinburg und Leipzig, 1839.
59) Derselbe: Ueber Namen und Wappen der Familie von Maltzan. Schwerin, 1851.
60) Derselbe: Anna, geb. Markgräfin von Brandenburg, Gemahlin des Herzogs Albrecht von Meklenburg. Schwerin, 1857.
61) Derselbe: Marquard Behr, der letzte Prior der Karthause Marienehe bei Rostock. Schwerin, 1862.

62) Ein Convolut Separat-Abdrücke von Schriften deſſelben Verfaſſers.
63) Ein Convolut Berichte u. ſ. w. über Schriften und Leben des Geh. Archivraths Dr. G. C. F. Liſch.
64) L'archéologie du Mecklenbourg par A. Morlot. Zurich, 1868.
(48—64. Geſchenke des Herrn Senators F. W. Liſch hieſelbſt.)
65) J. J. H. Meyer: Kurze Geſchichte des Boltenhagener Kapellenbaues. Wismar, 1873.
66) Meckl. Gotteskaſten für bedrängte Glaubensgenoſſen. Rechnung und Bericht für 1883. Güſtrow.

Archivar Dr. Fr. Schildt,
zweiter Secretair des Vereins.

Quartalbericht

des

reins für meklenburgiſche Geſchichte und Alterthumskunde.

Schwerin, Januar 1885.

ie Mitglieder des Vereins waren zum 12. Januar zu einer rordentlichen Generalverſammlung geladen, welche an dem ge- nten Tage von 5 Uhr ab im Hôtel de Paris hierſelbſt unter ſitz Sr. Excellenz des Herrn Staatsraths Dr. Wetzell ſtatt- . Als einziger Gegenſtand der Tagesordnung war die Ab- rung einiger Paragraphen der Statuten angekündigt. Dieſe nderung vernothwendigte ſich wegen der in der vorigen ieralverſammlung beſchloſſenen Wanderverſammlungen, welche zwei Jahre außerhalb Schwerins in einer anderen geeigneten dt Meklenburgs ſtattfinden ſollen. Der Vorſtand legte der ſammlung den ſchon früher genehmigten Statuten-Entwurf den von ihm gemachten Veränderungen vor. Dieſelben wurden n eingehend geprüft, und darauf das ganze abgeänderte Statut ungsmäßig angenommen.

An dieſe Berathungen ſchloſſen ſich noch einige andre Be- chungen, zunächſt über die Angelegenheiten unſrer Vereins-Biblio- . Derſelben ſteht nämlich, wahrſcheinlich im Jahre 1886, Vereinigung mit der neu einzurichtenden Großherzoglichen ierungs-Bibliothek bevor. Da der Verein wünſcht, daß er ſich t nur ſeine Eigenthumsrechte an ſeiner Bibliothek wahrt,

sondern daß auch den Mitgliedern Vorzugsrechte bei späterer Benutzung derselben zugesichert werden, so beschloß man, dafür Sorge zu tragen, daß vor der Ablieferung der Bücher an die Großherzogliche Bibliotheken-Verwaltung ein vollständiger Katalog vorhanden sei. Nöthigenfalls will man dem Vereins-Bibliothekar aus diesem Grunde auf Kosten des Vereins Schreibhülfe gewähren.

Dann schritt man zur Wahl eines Repräsentanten an Stelle des verstorbenen Herrn Ministerialraths Burchard und wählte durch Zuruf Herrn Hofrath Dr. Piper hierselbst.

Für die Vorbereitungen zu der am 24. April d. J. stattfindenden Feier des 50jährigen Bestehens des Vereins wurde endlich von der Versammlung ein Festausschuß gewählt, welcher aus den Herren: Geh. Archivrath Dr. Wigger, Major v. Weltzien, Hofrath Dr. Piper, Amtsverwalter v. Oertzen und dem Unterzeichneten besteht. Zur Bedingung wurde dem Festausschuß gemacht, daß die Feier dem Verein höchstens 1500 Mark kosten dürfe.

An die Generalversammlung schloß sich unmittelbar die ordentliche Quartalversammlung unter Vorsitz des Herrn Geh. Archivraths Dr. Wigger an, in welcher über die Personalverhältnisse des Vereins Bericht erstattet wurde. Gemeldet wurde das bereits am 22. Dec. 1883 erfolgte Ableben des correspondirenden Mitgliedes Herrn Geh. Archivraths Dr. Schmidt zu Wolfenbüttel. Von den ordentlichen Mitgliedern schieden im Laufe des letzten Vierteljahres aus:

1) Herr Bürgermeister a. D. Cramer zu Gnoien, Mitglied seit 1851, gestorben 1884,

2) Frau S. Haberkorn zu Berlin, Mitglied seit 1880, gestorben November 1884,

3) Herr Rechtsanwalt Beyer zu Schwerin, Mitglied seit 1878, ausgetreten 18. November 1884,

4) Herr Präpositus Voepel zu Hohen-Wangelin, Mitglied seit 1883, ausgetreten 18. November 1884,

5) Herr Districts-Ingenieur Alban zu Schwerin, Mitglied seit 1872, ausgetreten 3. December 1884,

6) Herr Forstmeister a. D. von Lehsten zu Bützow, Mitglied seit 1846, gestorben 22. September 1884,

7) Herr Senator Metelmann zu Parchim, Mitglied seit 1882, gestorben 15. December 1884,

8) Herr Oberschulrath Dr. Schröder zu Schwerin, Mitglied seit 1835, gestorben 20. December 1884,

9) Herr Revierförſter Scheel zu Heidhof, Mitglied ſeit 1882, ausgetreten 7. Januar 1885.

Dagegen wurden wieder aufgenommen:

1) Herr Studioſus Heyck zu Heidelberg,
2) Herr Rechtsanwalt Michaelſen zu Teſſin,
3) Herr Lehrer Dr. Ernſt zu Langenberg (Rheinland),
4) Herr Oberſt von Schultz zu Schwerin,
5) Herr Realgymnaſiallehrer Kraſemann zu Bützow.

Vermehrungen der Vereinsſammlungen.

A. Münzſammlung.

a. Von Herrn Major von Weltzien aus einem Nachlaſſe:

1) Ein halber ſpaniſcher Piaſter:

Av.: Bruſtbild des Königs, linksſchauend, mit Lorbeerkranz; Umſchrift:

CAROLUS · IIII · ǁ DEI · GRATIA · 1806.

Rev.: Gekrönter ſpaniſcher Wappenſchild mit den Säulen; Umſchrift:

HISPAN · ET IND · REX · M̊ · 4R · T · H ·

Durchmeſſer 33 mm., Gewicht 15 gr.

2) 1/16 Thaler, ſchwediſche Münze, Gewicht ca. 5 gr., Durchmeſſer 16 mm.

Av.: Portrait, links gewendet; Umſchrift (umgeben von einem Perlenrande):

OSCAR SVERIGES NORR. G. O. V. KONUNG

Rev.: Gekrönter ſchwediſcher Wappenſchild mit umgelegter Ordenskette; daneben vorne 1/16 R, hinten SP; darüber (unter dem Perlenrande): RÄTT OCH SANNING, unten 1851.

3) Ein ſilbernes ſchwediſches 10-Oere-Stück vom Jahre 1864.

b. Vom Herrn Oberlehrer Dr. Stötzer zu Bützow:

Eine franzöſiſche Aſſignate auf 50 Fr., Serie 1643, Nr. 1826, vom 14. December 1792.

B. Bildersammlung.

Drei Photographien von

1) Geh. Ministerialrath Dr. Eduard Meyer zu Schwerin, gestorben 23. October 1873;
2) Ministerialrath Anton Wilhelm Emil Burchard, geboren 1835 zu Rostock, gestorben 28. Juli 1884 zu Schwerin (Geschenk der Frau Ministerialrath Burchard);
3) Erblandmarschall des Fürstenthums Lüneburg Gustav von Meding, gestorben 24. September 1884 zu Schwerin.

C. Bibliothek.

I. Niederlande.

1) Register van Overijsselsche Oorkonden, III. Zwolle.

II. Belgien.

2) Annales de la société archéologique de Namur, tom. XVI, livr. 2. Namur, 1884.

III. Schweden.

3) Antiquarisk tidskrift för Sverige. Deel VIII, Heft 1 und 2. Stockholm, 1884.
4) Kongl. Vitterhets Historie och Antiquitets Academiens Handlingar. Neue Folge, Theil 9. Stockholm, 1884.

IV. Schweiz.

5) Der Geschichtsfreund. Band 39. Einsiedeln, 1884.

V. Oesterreich-Ungarn.

6) Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale. Bd. X, Heft 3. Wien, 1884.
7) Sitzungsberichte der kaiserl. Akademie der Wissenschaften. Bd. 104, Heft 1 und 2. Bd. 105, Heft 1—3. Bd. 106, Heft 1 und 2. Wien, 1883/84.

) Fontes rerum Austriacarum. II. Abth. Diplomataria et acta. Bd. 43. Wien, 1883.
) Archiv für österreichische Geschichte. Bd. 65, Heft 1 und 2. Wien, 1883/84.
) Archaeologiai Ertesitö. Köt. II, rész. 3. Köt. III, rész. 1 und 2. Buda-Pest, 1883/84.
) Dr. Pulsky Ferensz: A Réskor Magyarországban. Buda-Pest, 1883.
) Reissenberger: Lajos és Heuszlmann Imre. A Nagyszebeni és a Székesfehérvári Régi Templom. Buda-Pest, 1883.
) Ungarische Revue. 1883, Heft 4 — 10. 1884, Heft 1 — 7.
) Rozprawy i Sprawozdania z Posiedzén, tom. XVII. Krakau, 1884.
) Starodawne Prawa Polskiego Pomniki, tom. VIII, Część. I: Antiquissimi libri judiciales terrae Cracovienvis. Pars I. 1374—1390. Cracoviae, 1884.
) Zeitschrift des Ferdinandeum's für Tyrol und Vorarlberg. 3te Folge, Heft 28. Innsbruck, 1884.
) L. von Beckh-Widmanstotter: Ein Kampf ums Recht. Graz, 1884.
) Mittheilungen der anthropologischen Gesellschaft in Wien, Bd. XIV, Heft 2 und 3. Wien, 1884.
) Viestnik hrvatskoga arkeologičkoga družtva. God. VI, br. 4. Agram, 1884.

I. Allgemeine deutsche Sprach-, Geschichts- und Alterthumskunde.

) Literarischer Handweiser zunächst für das katholische Deutschland. Jahrg. 22, Nr. 16—21.
) Dr. K. Bartsch: Bibliographische Uebersicht der Erscheinungen auf dem Gebiete der germanischen Philologie im Jahre 1883.
) Korrespondenzblatt des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung. Jahrg. IX, Heft 2 und 3. Norden und Leipzig, 1884.
) Dr. G. Wendt: Die Germanisirung der Länder östlich der Elbe. I. (Geschenk des Herrn Dr. Crull zu Wismar.)

VII. Bayern.

) Sitzungsberichte der philos.-philol. und historischen Classe der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften zu München. 1884, Heft 3. München.

25) Die Sammlungen des historischen Vereins für Oberbayern. Abtheilung III, Heft 3.
26) Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte. Bd. 40, Heft 2. München, 1881—1884.
27) Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg. Heft 4 und 5. Nürnberg, 1882 und 1884.
28) Jahresbericht des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg. 1881—1883.
29) Die Wartburg. Jahrg. XI, Heft 11 und 12.

VIII. Hessen.

30) Verzeichniß der Mitglieder des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Kassel, 1884.
31) Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Jahrg. 1883.

IX. Preußen.

32) Archiv des Vereins für die Geschichte des Herzogthums Lauenburg. Bd. I, Heft 1. Mölln, 1884.
33) Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde in Hohenzollern. Jahrgang XVII. Sigmaringen, 1883/84.
34) Baltische Studien. Jahrgang XXXIV. Stettin, 1884.
35) Mittheilungen des Vereins für die Geschichte Berlins. Jahrgang 1884, Nr. 10—12.
36) A. Treichel: Nachtrag I. zu den Steinsagen.
37) A. Treichel: Die Putziger Raths-Archivalien. (36 und 37 Separat-Abzüge aus der Zeitschrift des historischen Vereins für den Reg.-Bez. Marienwerder.)
38) 21ster Jahresbericht der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. 1883. Breslau, 1883.
39) Jahrbücher der kgl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt. Neue Folge, Heft 12. Erfurt, 1884.
40) Märkische Forschungen. Bd. XVIII. Berlin, 1884.
41) Zeitschrift des westpreußischen Geschichtsvereins. Heft 13. Danzig, 1884.
42) Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Heft 76 und 77. Bonn, 1883/84.
43) Berlinische Bauwerke. Tafel 13.
44) Berliner Denkmäler. Tafel 8.

) Namhafte Berliner. Tafel 9.
) Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Alterthümer zu Emden. Band VI, Heft 1. Emden, 1884.

X. Mecklenburg.

) Ein Convolut Inauguraldissertationen und Universitätsschriften der Universität Rostock aus den Jahren 1846—1883.
) F. Bachmann, cand. theol.: H. F. Link: Antiquitates botanicae Rostochienses. (Geschenk des Herrn Verfassers.)
) Ein Convolut Wahlaufrufe ꝛc. zur Reichstagswahl 1884 im II. mekl. Wahlkreise.
) Plan zu einer Gewerbeschule für die Stadt Gnoien. Rostock, 1838.
) Straßen-Polizei-Ordnung für die Stadt Gnoien. Gnoien, 1874.

Archivar Dr. Fr. Schildt,
zweiter Secretair des Vereins.

Bericht

über die

Feier der 50jährigen Wirksamkeit

des

Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde

am 24. April 1885.

Von

Dr. F. Schildt,

zweitem Secretair des Vereins.

Die schöne Jubelfeier des nunmehr 50 Jahre lang bestehenden Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde fand genau in der Weise statt, wie sie nach dem den Mitgliedern zugesandten Festprogramm geplant war.

Der vom Vereinsvorstand gewählte Festausschuß (s. Quartalbericht L, 2) hatte es an Sorgfalt nicht fehlen lassen, die vielfältigen Vorbereitungen rechtzeitig zu treffen, und daher hatte er auch die Freude zu sehen, daß das ganze Fest ohne irgend welche Störung verlief.

Zu der Begrüßungsversammlung am Abend des 23. April im Hôtel de Russie hatten sich neben den bereits angekommenen auswärtigen Freunden und Mitgliedern des Vereins der Vorstand fast vollzählig, daneben aber auch mehrere andre hiesige Vereinsmitglieder eingefunden. Wenn man nach einer Vorversammlung den Verlauf eines bevorstehenden Festes vorweg berechnen kann, so durfte man unserm Jubiläum schon am Vorabend einen günstigen Verlauf prophezeien. Hochangesehene Männer der Wissenschaft von nah und fern beehrten uns mit ihrer Gegenwart und gaben der Versammlung eine Anregung, die wahrhaft erhebend war und nicht so bald aus unserer Erinnerung schwinden wird.

Die Besichtigung der Vereinssammlungen am Festmorgen von 9—12 Uhr, sowie des Domes, welcher zu dem Zwecke von 9 bis 11 Uhr geöffnet war, zerstreute natürlich die Festgäste mehr oder weniger, aber doch bildeten sich öfters größere Gruppen, die in froher Feststimmung lebhafte Unterhaltung pflogen.

Der Glanzpunkt aber der Feier war die Generalversammlung in der festlich geschmückten Aula des Gymnasiums, welche um 12 Uhr Mittags begann. Hatte doch der Verein die hohe Ehre, dort Se. Hoheit den Herzog Johann Albrecht, der zu unserm Jubiläum eigens die Reise von Potsdam hierher gemacht hatte, als seinen

hohen Beförderer begrüßen und unter dessen Ehrenpräsidium tagen zu dürfen. Neben dem Durchlauchtigsten Ehrenpräsidenten der Festversammlung saßen am Vorstandstische die beiden Vereinssecretaire, der Kassier, der Bilderwart und die vier Repräsentanten; die beiden Vereinspräsidenten, sowie der Bibliothekar waren leider behindert Theil zu nehmen. Den Saal füllte eine große, auserlesene Zahl von Vereinsfreunden und Vereinsmitgliedern, deren Namen wir weiter unten nach der Präsensliste mittheilen werden. Se. Hoheit eröffnete die Versammlung in einer längeren, warmen Ansprache, in welcher Höchstderselbe besonders betonte, wie sehr die beiden Allerdurchlauchtigsten Protectoren, Se. Königliche Hoheit der Großherzog Friedrich Franz von Meklenburg-Schwerin und Se. Königliche Hoheit der Großherzog Friedrich Wilhelm von Meklenburg-Strelitz, die mit der größten Theilnahme die Bestrebungen des Vereins verfolgten, es bedauerten, daß Allerhöchstdieselben heute unserm Feste fern bleiben müßten. Darauf begrüßte der Herr Geh. Archivrath Dr. Wigger Namens des Vorstandes die Festtheilnehmer und ertheilte dann dem Berichterstatter das Wort zu folgendem Vortrag:

„Durchlauchtigster Herzog, hochgeehrte Herren! Am 24. April 1835 feierte Meklenburg eines seiner schönsten Feste, denn es war der Tag, an welchem die segensreiche Regierung des hochseligen Großherzogs Friedrich Franz I. 50 Jahre lang unser Vaterland beglückt hatte. Diesen wichtigen Tag in unsrer heimathlichen Geschichte erwählte der damals eben erst ins Leben gerufene Verein für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde zu seinem Stiftungstage. Seitdem sind wiederum 50 Jahre verflossen, und wir dürfen heute die Feier der 50jährigen Wirksamkeit unsers Vereins begehen. Die erste Anregung zur Gründung des Vereins wurde gegen Ende des Jahres 1834 gegeben; der Gedanke, planmäßig mit vereinten Kräften unsre vaterländischen Geschichtsquellen zu erforschen und die Ergebnisse der Forschung weiteren Kreisen zugänglich zu machen, fand rasch soviel Beifall, daß die nöthigen Vorbereitungen bald überwunden wurden, und daß schon im April des nächsten Jahres, also etwa ein halbes Jahr später, unser Verein unter dem Protectorat der beiden Allerdurchlauchtigsten Großherzoge seine Thätigkeit beginnen konnte.

Der erste Jahresbericht, erstattet am 11. Juli 1836, und der Bericht am Jubiläumstage 24. April 1860 unterlassen nicht zu bemerken, daß der meklenburgische Geschichtsverein im Vergleich vieler andrer ähnlicher wissenschaftlicher Verbindungen spät ins Leben trat. M. H.! Wir sind heute in der glücklichen Lage, behaupten zu können,

ß es gerade die rechte Zeit zum Beginn der gemeinsamen patrio-
hen Arbeit war, denn wir wissen, daß unser Verein erst vor
Jahren in dem damaligen Archivar Lisch den Mann zum
ifter und Leiter gewinnen konnte, der mit seinem reichen Wissen
d seiner riesigen Schaffenskraft seine Aufgaben in großartiger
eise löste. Jetzt umschließt die Gebeine unsers hochverehrten
ifters schon seit 1½ Jahren das stille Grab; aber weit über
n Lebensende hinaus wird sein Ruhm erhalten bleiben für seine
ue Arbeit, die er 45 lange Jahre als unser 1. Secretair im
enst des Vaterlandes und der Wissenschaft vollbracht hat. An
serm heutigen Ehrentage aber wollen wir seiner vor allen in
nkbarkeit gedenken und unsern ersten und schönsten Gruß an den
len Grabeshügel von Friedrich Lisch senden.

Wie in den regelmäßigen Jahresberichten, beginne ich auch in
n heutigen Jubiläumsbericht zunächst mit der Mittheilung über
: Personalverhältnisse des Vereins. M. H.! Wir haben
den verflossenen 50 Jahren unsrer Wirksamkeit jeder Zeit den
jen Vorzug gehabt, daß beide regierende Großherzoge von Meklen-
rg geruhten als Protectoren sich an die Spitze des Vereins
stellen. Wie sehr dessen Ansehen dadurch erhöht und wie
ubig dadurch die thätigsten Mitglieder zu ernstem Streben ange-
ert wurden, ist uns allen bekannt; unsern Allerdurchlauchtigsten
otectoren bringen wir daher in unentwegter Treue unsern
erunterthänigsten Dank für die reiche Förderung und huldvolle
fnahme unsrer Arbeiten dar. Wie bei der Stiftung sämmtliche
rige erwachsene Mitglieder des Großherzoglichen Hauses Meklenburg
n Verein die Ehre erwiesen, daß sie als hohe Beförderer
nselben beitraten, so haben auch später fortwährend hohe fürstliche
rsonen unserm Verein in dieser Eigenschaft angehört; selbst zwei
nige von Preußen, unter diesen unsern ruhmreichen Kaiser Wilhelm,
ajestät, die Könige von Sachsen und von Dänemark, sowie zwei
rsten von Schaumburg-Lippe durften wir als Angehörige unsers
reins aufführen.

Ehrenmitglieder zählten wir seit 1835 nicht weniger als
zu ihnen gehören hohe Staatsbeamte und wissenschaftliche Größen
erhalb und außerhalb Meklenburgs. Der in der heute aus-
ebenen Matrikel aufgeführte Fürst von Hohenlohe ist hier als
storben zu melden.

In Schriftenaustausch und sonst in wissenschaftlichen Verkehr
ten wir mit 149 Vereinen und Instituten, und von diesen
en wir heute noch mit 140 in Verbindung.

Groß war auch die Zahl hervorragender Gelehrter, die wir zu unsern correspondirenden Mitgliedern ernennen durften; die Matrikel führt 140 berühmte Namen auf, von welchen uns jetzt noch 44 angehören. Es muß hier berichtigend erwähnt werden, daß uns erst nach Abschluß der gedruckten Vereinsmatrikel das Ableben des Herrn Archivraths Frhrn. von Medem zu Homburg und des Herrn Eisenbahndirectors Dr. Behn zu Lübeck bekannt wurde.

Ordentliche Mitglieder zählte der Verein an seinem Stiftungstage schon 84; in der ersten Generalversammlung am 11. Juli 1835 hatte ihre Zahl sich bis auf 126 vermehrt, und nun wuchs sie in den nächsten Jahren rasch bis auf 402 heran. In den politisch aufgeregten Jahren von 1847—53 sank das Interesse für unsre stillen wissenschaftlichen Bestrebungen, und mit ihm sank auch die Zahl unsrer Mitglieder bis auf 280 herab, und sie erreichte ihr Minimum im 42. Vereinsjahre mit 261 Mitgliedern. Seitdem zeigte sich wieder eine, wenn zunächst auch nur geringe Zunahme, bis auf eine schriftliche Aufforderung zum Beitritt in den Jahren 1882 und 83 sich 247 neue Mitglieder anmeldeten. Die am 12. v. M. abgeschlossene gedruckte Matrikel kann in Folge dessen 520 gegenwärtig ordentliche Mitglieder aufzählen und um eines größer ist die Zahl heute, da für die drei seitdem ausgeschiedenen Herren:

1) Gutsbesitzer von Arenstorff auf Dyle bei Nienburg a. d. Weser, Mitglied seit 1868, gest. 1885,
2) Gutsbes. Pogge auf Pölitz, Mitglied seit 1858, gest. 1885 und
3) Lieutenant von Morsey-Piccard zu Mölln, Mitglied seit 1879, ausgetreten April 1885,

wieder vier dem Verein beigetreten sind, nämlich die Herren:

1) Professor Dr. Stieda zu Rostock,
2) Gutsbesitzer von Uslar auf Wilhelmshof zu Schwerin,
3) Pastor Haack zu Schwerin und
4) Pastor Reitz zu Klüz.

Von den jetzigen 521 ordentlichen Vereinsmitgliedern gehören fünf, nämlich die Herren: Geheimer Oberkirchenrath Dr. Kliefoth, Geheimer Hofrath zur Nedden, Hofrath Dr. Wedemeier, Oberkirchenraths-Präsident Dr. Kayser, Exc., und Vicedirector a. D. Geheimer Justizrath Mencke, alle zu Schwerin wohnhaft, dem Verein seit 1835 an. Der Herr Rector Römer zu Grabow, welcher unserm Verein gleichfalls schon vor 50 Jahren beitrat, wurde 1879 zum Ehrenmitgliede ernannt.[1])

1) Der in der Matrikel unter Nr. 95 versehentlich als jetziges ordentliches Mitglied aufgeführte Gutsbesitzer Herr von Frisch auf Klockstn ist bereits lange verstorben, dafür ist aber sein Nachfolger dem Verein wieder beigetreten.

Es mag hier gestattet sein, auf die Besetzung der Vereins-
ter einen kurzen Rückblick zu thun. Das Präsidium über-
)men: Herr Regierungs-Präsident und Minister von Lützow
35 -1850, Herr Minister-Präsident Graf von Bülow 1851—1858,
:r. Minister-Präsident von Oertzen 1858—1869 und Herr
nister-Präsident Graf von Bassewitz, Excellenz, seit 1869. Vice-
äsidenten waren die Herren: Regierungsrath von Oertzen
35—51, Regierungsrath Dr. Knaudt 1851—56, dann wieder
zierungsrath von Oertzen 1856—60, Geh. Canzleirath Faull
50—63, Revisionsrath Hase 1864—69 und Staatsrath Dr.
tzell, Exc., seit 1869. Das Amt des 1. Secretairs verwalteten
Herr Geheime Archivrath Dr. Lisch von 1835—1880 und seit-
ı der Herr Geheime Archivrath Dr. Wigger. 2. Secretair
:en nach einander die Herren Pastor Bartsch, Director Dr. Wex,
Archivräthe Dr. Beyer und Dr. Wigger und seit 1880 der
:ichterstatter. Unser Kassenwesen besorgten die Herren Ge-
ner Canzleirath Faull 1835—51 und seitdem Hofrath Dr. Wede-
er. Größer war die Zahl der Bibliothekare, da sieben Herren
jetzt unsrer Büchersammlung vorstanden, nämlich Hofbuchdrucker
. Bärensprung, Archivregistrator Glöckler, Dr. Wigger, Candidat
lberg, die Oberlehrer Dr. Schiller und Dr. Latendorf und seit
32 Rechnungsrath Wunderlich. Der 1. Antiquar war Herr
chichtsmaler Schumacher, ihm folgten die Herren Dr. Lisch und
Beltz. Ein eigentlicher Münzwart wurde erst 1844 in der
)on des Herrn Pastors Masch zu Demern erwählt und nach dessen
)e 1878 übernahm sein Amt Herr Ministerialrath Burchard;
)em letzterer gestorben ist, besorgt die Geschäfte des Münzwarts
1. Vereins-Secretair mit, wie derselbe auch die dem Verein
elieferten Alterthümer jetzt entgegennimmt. Einen Bilderwart
tzen wir seit 1846, und als solcher fungirten der Reihe nach die
ren Dr. Wedemeier, Registrator Glöckler, Architect Stern,
ıator Lisch und (seit 1881) Landgerichtsrath Schlettwein. Die
todin Fräulein Buchheim hat ihre Kräfte dem Verein während
ganzen Zeit seines Bestehens gewidmet, indem sie zuerst als
)ülfin ihres Vaters, später an dessen Stelle selbst angestellt, mit
)er Hingabe für unsre Sammlungen sorgte. Zu Repräsen-
ten wurden von Anfang an immer 4 Mitglieder erwählt, die
nen derselben wechselten zunächst häufig, später wenig, im Ganzen
:ideten 30 Herren, die alle ihren Wohnsitz in Schwerin hatten,
Würde.

Die Zahl der Mitarbeiter an der Aufgabe des Vereins ist
)e niemals eine große gewesen, es liegt das in der Natur der

Sache, da einestheils diese wissenschaftlichen Forschungen häufig specielle Vorkenntnisse erfordern, und anderntheils das Quellenmaterial früher nur wenigen zugänglich war; aber doch lieferten gegen hundert Verfasser Beiträge für unsre Jahrbücher. Da ich es mir versagen muß, die Namen aller hier zu nennen, und ich die Auswahl der thätigsten Mitarbeiter nicht für so ganz unbedenklich halte, so beschränke ich mich darauf, nur allgemein anzudeuten, daß neben der natürlich überwiegend größeren Zahl von Meklenburgern doch auch nicht wenige Gelehrte aus dem übrigen Deutschland, ja sogar einzelne Ausländer Abhandlungen für unsern Verein schrieben. Nun steht es aber zu erwarten, jedenfalls ist es sehr zu wünschen, daß von jetzt an der Kreis unsrer Mitarbeiter in Meklenburg selbst sich wesentlich erweitert. Denn nachdem überall in unserm Heimathslande das überaus reiche Quellenmaterial in unserm Urkundenbuch zum bequemen Gebrauch vorhanden ist, sollten diejenigen Männer, denen das Geschick verliehen ist, und denen es an der nöthigen Zeit nicht fehlt — und sicher sind deren nicht wenige — es nicht unterlassen, einzelne Partien unsrer mittelalterlichen Geschichte zu erforschen. Schwer ist die Arbeit nicht, und lohnend ist sie für den Vaterlands- und Geschichtsfreund gewiß. Ich darf hier die Erklärung abgeben, daß von Seiten des Vorstandes allen, die solche Arbeiten unternehmen wollen, auf Wunsch gern mit Rath an die Hand gegangen wird.

Wenn ich mich nun zu der Beantwortung der Frage wende, in welcher Weise und in welchem Umfange der Verein bisher seine Aufgaben zu lösen suchte, so darf ich wohl vorweg bemerken, daß ich in der glücklichen Lage bin, meiner Hochachtung vor den Leistungen um so freier Ausdruck geben zu können, als meine geringen eigenen Bemühungen, die auch ohnehin erst aus neuester Zeit stammen, von gar keinem Belang sind, und mein unverhalten anerkennendes Wort daher nicht den Beigeschmack von Eigenlob haben kann.

In den unterm 14. März 1835 Allerhöchst bestätigten Vereinsstatuten lautete §. 3: „Der besondere Zweck des Vereins ist, durch Sammlung und Bearbeitung der historischen Denkmäler Meklenburgs die Geschichte dieses Landes in allen seinen früheren und gegenwärtigen Bestandtheilen nach allen Seiten hin zu erforschen, zu erweitern und in Monographien und Uebersichten darzustellen."

Die schriftlichen Darstellungen in Monographien und Uebersichten sind mitgetheilt in unsern Jahrbüchern, deren stattliche Reihe heute wiederum wie alljährlich um eines, um das 50., vermehrt ist. Ein Blick auf die vorgedruckten Inhaltsangaben derselben wird uns sofort erkennen lassen, daß man jeder Zeit der selbstgestellten Auf-

gabe: „nach allen Seiten hin“ zu erforschen, eingedenk war. Wir finden geschichtliche Beiträge der mannigfaltigsten Art, von denen ich hier zum Beweise meiner Behauptung nur einzelne anführen werde, um nicht durch lange trockne Aufzählung die hochansehnliche Versammlung zu ermüden. Abhandlungen aus der Völkerkunde belehren uns über das frühere Slaventhum der Ostseeländer und über die deutsche Colonisation. Aus dem Gebiete der historischen Geographie sind uns Forschungen über die Länder Ture, Kutsin, Bisdede, Tribeden, Röbel, Drenow, über den Gau Chotibanz, die Liepz vor Wismar, die Pfarre Klüz, die überelbischen Besitzungen der Grafen von Schwerin, die Landwehren der Redarier u. a. m. geboten. Das statistische Gebiet behandelt ein Aufsatz über die Bevölkerung Meklenburgs vor und nach dem 30jährigen Kriege. Ueber die Landesregierung geben Aufschluß die Artikel: die Hauptlandestheilung 1229, der Landtag von 1448, die Fürsten- und Landesversammlung an der Sagstorfer Brücke und auf dem Judenberge, diejenigen über Wallensteins Regiment. Eine ganze Reihe größerer Abhandlungen belehrt uns über die früheren geistlichen Gebiete, von denen nur genannt werden mögen: das Bisthum Schwerin, die Klöster Broda, Doberan, Rühn, Neukloster, Zarrentin, Tempzin, die Komthureien Kraak, Mirow, Nemerow, die Priorei Eixen und die Besitzungen auswärtiger Klöster und Ritterorden in Meklenburg. Ebenso viele Arbeiten besitzen wir über das Kirchenregiment und das kirchliche Leben. Die ersten Anfänge des Christenthums behandelt die große Forschung über Berno, den 1. Bischof von Schwerin, der Zeit nach folgen die Pilgerfahrten meklenburgischer Regenten, die Beghinen- und Begharden-Häuser zu Rostock, die letzten Prälaten in Meklenburg, die Berichte über Kirchenvisitationen, die zahlreichen Abhandlungen über die Reformation, die calvinistischen Bilderstürmer zur Zeit Herzogs Johann Albrecht von Güstrow, Wallenstein's Kirchen- und Schulregiment, Karl Leopold und die Geistlichkeit, Augusta von Meklenburg-Güstrow und die Dargun'schen Pietisten. Kriegsgeschichtliche Darstellungen liefern: die Schlachten bei Gransee und bei Neuensund, die Erstürmung der Ehrenberger Klause, die Festung Pöl und das Treffen bei Walsmühlen. Die Geschichte unsrer Städte ist mit Ausnahme derjenigen von Plau, welche ein ganzes Jahrbuch füllt, bisher verhältnißmäßig wenig bedacht. Wohl sind auch manche Stücke, wie das Rostocker Patriciat, das Patriciat in den meklenburgischen Städten, die älteste Geschichte von Sternberg, das Siegel, die Gründung und das Stadtrecht von Brüel, die Urgeschichte des Ortes Malchow, die Stadt Woldegk, die Stadt

Schwerin bis 1358, Beiträge zur Geschichte von Wismar, erschienen, aber auf diesem Gebiete ist doch noch sehr viel zu erforschen übrig. Wir hoffen, daß es bald gelingt, in den einzelnen Städten geeignete Männer zu finden, die, mit den localen und andern Verhältnissen vertraut, die Geschichte ihres Wohnortes schreiben. Ebenso behandeln das interessante Gebiet des Volkslebens im Ganzen doch nur wenige längere Aufsätze, wie: mittelalterliches Vogelschießen, Papageien-Schießen, meklenburgische Volksmärchen und Volkssagen, Aberglaube in Meklenburg, Sympathien, die niedern Stände auf dem flachen Lande, der Bauer im Fürstenthum Ratzeburg. Auch die Rechtskunde ist nur in wenigen Forschungen vertreten, von denen das wendische Recht im Mittelalter, die Volksgerichte, die rechtliche Stellung der Bauern im Mittelalter, die Zeit der Mündigkeit der Vasallen, der Erbstreit über das Gut Pastow 1386, die Polizei-Ordnung von 1542, das Compositionen-System und das Strafrechtsverfahren im 16. und 17. Jahrhundert und die ausführliche Geschichte der Justiz-Canzlei zu Schwerin genannt werden mögen. Die genealogischen Forschungen beschäftigen sich, wie das erklärlich und berechtigt ist, vorzugsweise mit den fürstlichen Familien, und durch sie sind die alten Märchen, die Marschalk Thurius u. a. uns aufbinden wollten, für immer beseitigt. Die Forschungen über das herzogliche Haus Meklenburg sind nach meiner Ansicht mit der als Festschrift heute erschienenen Genealogie des Hauses Meklenburg von Wigger zunächst erledigt. Um aus diesem Gebiet noch Einzelnes zu nennen, führe ich die Stammtafel der alten Grafen von Schwerin, die Genealogie der Grafen von Dannenberg, die Familien von Platen und von Beverneſt, und die Stammesverwandtschaft der Familien von Bülow und von Britzkow an. Die Geschichte einiger adeliger Familien ist in neuester Zeit außerhalb unseres Vereins in ausführlicher Weise bearbeitet worden, wie überhaupt genealogische Forschungen jetzt sich besonderer Theilnahme erfreuen. Biographien bringen die Jahrbücher in sehr großer Zahl; ich habe von biographischen Arbeiten nach dem Inhaltsverzeichniß mir 56 Nummern notirt. Vorzüglich behandeln auch diese Artikel das Leben fürstlicher Personen von den ältesten Zeiten an, wie: Obotritenfürst Mistewoi (F. Boll), bis Ende des vorigen Jahrhunderts: Friedrich der Fromme von Meklenburg (Wigger), und in erfreulicher Weise sind hier auch die weiblichen Mitglieder unserer Fürstenhäuser berücksichtigt. Daneben finden sich manche Berichte über hervorragende Beamte und Gelehrte. Die Heraldik und Ordenskunde kommen in dem ersten Theil der Jahrbücher ziemlich schlecht weg, da sich nur wenige Stücke selbständig mit

ſchäftigen, aber in der früher den Jahrbüchern als zweiter
ıgehängten Alterthumskunde wird dieſem Mangel durch
: kleinere Notizen abgeholfen. Die Arbeiten über Kunſt-
te beſchäftigen ſich in überwiegendem Maße mit der Archi-
ler Zeiten; Kirchen und Burgen ſind in großer Zahl be-
aber auch die Malerei, die Buchdruckerkunſt u. a. ſind nicht
. Klaſſiſche Forſchungen beſitzen wir auf dieſem Gebiete
n vielen Beiträgen von Liſch von dem Dr. Crull zu Wis-
ıicht vergeſſen ſoll hier werden die Geſchichte des älteſten
), welche 50 Seiten der Jahrbücher füllt. Die Mytho-
ein Gebiet, das Beyer anſcheinend gern behandelte, weiſt
elen kleineren Notizen nur wenige längere Abhandlungen
ı welchen: die wendiſchen Götzen, Erinnerungen an die
: Mythologie in Volksſagen und Aberglauben, Goderack
ſin und die wendiſchen Gottheiten (Beyer und Frhr. von
ſtein) mögen genannt werden. Die Sprachkunde iſt ver-
ı Artikeln, wie: die Sprache der alten Wenden, die Volks-
ıer nordweſtlichen Slaven, die ſlaviſchen Ortsnamen Meklen-
ıon Kühnel-Neubrandenburg; 166 Seiten), über alte nieder-
Andachtsbücher, über das plattdeutſche Wörterbuch von
s, plattdeutſche Sprichwörter u. a. Unſern alten hiſto-
Schriften iſt von Anfang an die Aufmerkſamkeit der
zugewandt geweſen, Liſch, Crain, Crull, Wigger u. a. haben
ihnen öfters beſchäftigt, der Zukunft wird aber noch die
zufallen, die vorzüglichſten alten Hiſtoriker durch den Druck
ffentlichen. Sehr wünſchenswerth wäre wenigſtens die
abe von Kirchberg's Reimchronik. Wenn ich nun noch ein-
ſondere Arbeiten erwähne, wie: die Eiſengewinnung aus
hem Raſenerz (Liſch; 102 Seiten), über die Salinen in
urg, über mittelalterliche Luftheizung, die Artikel über Natur-
: mannigfaltiger Art, und, um mit einer bedeutenden Arbeit
ßen, die meklenburgiſchen Studenten auf ausländiſchen Uni-
n (Balck), ſo glaube ich in aller Kürze eine Ueberſicht
Vielſeitigkeit unſrer Abhandlungen gegeben zu haben.
ıon bei einer flüchtigen Durchſicht unſrer Jahrbücher wird
llen, daß in der erſten Zeit, freilich neben größeren Abhand-
eine Vorliebe zu einzelnen kurzen Berichten ſich geltend
und daß im Gegenſatz dazu ſpäter faſt ausſchließlich größere
ıe Partien behandelt wurden. Ich halte dieſen Wechſel für
ortſchritt, wenn ich auch nicht verkenne, daß die kurzen
ıen Notizen des Unterhaltenden vielleicht mehr bieten. Bei
elegenheit kann ich aber nicht den Wunſch unterdrücken, daß

nunmehr zum Nutzen künftiger Forscher ein nach Materien geordnetes, genaues und vollständiges Inhaltsverzeichniß unsrer Jahrbücher bald erscheinen möge.

Neben der Herausgabe der Jahrbücher beschäftigte der Verein sich seit den letzten 25 Jahren mit der Veröffentlichung unsrer ältesten schriftlichen Geschichtsquellen. M. H., es ist zu diesem Zwecke ungemein thätig gearbeitet, und nur dadurch ist es gelungen, daß wir heute unser Urkundenbuch mit seinen musterhaften Registern in 13 starken Quartbänden bis zum Jahre 1355 im Drucke fertig haben, während alles Material von da ab bis 1400 ebenfalls gesammelt und bearbeitet ist, so daß der Druck ununterbrochen fortgesetzt werden kann. Ich halte diesen Erfolg für den größten unsrer Vereinsbestrebungen, und Sie alle wissen, wie von Kennern des In- und Auslandes unserm Urkundenwerk der ungetheilteste Beifall gezollt wurde. Welche Fülle des historischen Materials liegt in demselben aufgespeichert! Unser Mittelalter spiegelt sich in demselben in einer Vollständigkeit und Genauigkeit, die immer mehr unsre Bewunderung erregen wird, je öfter wir uns mit dem Werk beschäftigen.

Das 2te Hauptstück unsrer Vereinsaufgaben besteht in der Sorge für unsre Sammlungen, von denen an erster Stelle unser Antiquarium, das seit einigen Jahren mit den Großherzoglichen Sammlungen im neuen Museum vereint ist, genannt werden muß. Ueber die wissenschaftlichen Resultate dieser Vereinsthätigkeit berichtet der Vorstand des Großherzoglichen Antiquariums Herr Dr. Beltz in folgender Weise:

„Schon vor fünfundzwanzig Jahren konnte das allgemeine Bild der vorgeschichtlichen Zustände in Meklenburg in seinen Grundzügen als abgeschlossen gelten; die Gliederung in drei große Perioden der Stein-, Bronze- und Eisenzeit, welche Lisch schon bei Gründung der Vereinssammlung als maßgebend aufgestellt hatte, hatte sich in entscheidendster Weise bewährt, zwanglos hatten sich die zahlreichen Einzel- und Gesammtfunde in diesen Rahmen einordnen lassen. Meklenburg war das einzige deutsche Land, welches mit hinreichender Genauigkeit archäologisch durchforscht war und sich dadurch an die skandinavischen Reiche mit ihren musterhaften ebenso wissenschaftlich gründlichen, wie allgemein in der Bevölkerung gepflegten prähistorischen Studien anschloß. Und dieser Anschluß war nicht nur ein Anschluß in der Methode, sondern auch im Forschungsmaterial zeigten sich die schlagendsten Aehnlichkeiten, so daß die vorgeschichtliche Physiognomie Meklenburgs jener der nordischen Länder äußerst ähnlich sich gestaltete. Es ist begreiflich, wenn das Auge von Lisch mit besonderer Freude auf diesen gleichen Zügen verweilt

und es sein Bestreben gewesen ist, das neue zuströmende Material Sinne der nordischen Archäologie zu gruppiren. Darin ist in den letzten Jahrzehnten eine Verschiebung eingetreten; die häftigung mit der einheimischen Vorgeschichte in Deutschland überall eine außerordentlich rege geworden und hat besonders dem Gebiete der Localforschung die reichsten Früchte gezeitigt. t der Gründung der deutschen anthropologischen Gesellschaft im re 1869 mit ihren großen jährlichen Versammlungen haben diese rebungen einen Mittelpunkt gefunden, so daß sie mehr und mehr Feststellung des Gesammtbildes deutscher Vorgeschichte gedient n. Da ist es nun Anfangs nicht ohne Irrungen abgegangen. Dreiperiodeneintheilung, die für den Norden sich bewährt hatte, te man überall anzuwenden, und als das einheimische Material derselben nicht fügen wollte, glaubte man ein Recht zu haben, überhaupt als unberechtigt bei Seite zu werfen. Von dieser ümlichen Auffassung, welche in dem Aufeinanderfolgen von Stein, nze und Eisen eine Art Naturnothwendigkeit menschlicher Kultur- ickelung und nicht nur eine für bestimmte Landstriche konstatirte ichtliche Thatsache sah, gehen die meisten oft leidenschaftlichen riffe auf die drei Perioden aus, Angriffe, durch welche die ischen Archäologen so wenig wie wir hier in Meklenburg uns dem altbewährten System haben irre machen lassen, welche aber t wenig zur Klärung und Vertiefung beigetragen haben. Denn erhob sich die Aufgabe, zu zeigen, wie denn die einzelnen ioden sich nach oder aus der früheren entwickelt hatten, welche inalen Fortschritte oder welche fremden Kultureinflüsse das Neue eingeführt hatten: es galt die Starrheit des alten Systems das Leben einer Kulturentwickelung aufzulösen. Und ist die Aufgabe, in der wir heute stehen und an welcher in der schungsperiode, von der wir hier handeln, gearbeitet worden ist. ir noch als in den ersten 25 Jahren ist es die Persönlichkeit Lisch, an dessen Namen sich alle Fortschritte in der Erkenntniß Vorgeschichte knüpfen, in dessen Hand alle Fäden zusammen- ufen sind, der einer jeden Einzelerscheinung ihren Platz ange- en und unermüdlich neues Material herbeizuschaffen gewußt hat. s den Arbeiten von Lisch ihren bleibenden Werth sichert, das ie starke Betonung des Localen, das Bemühen, zunächst aus eimischen Verhältnissen die Funde zu erklären, und es ist chnend für seine Auffassung, daß er bei seinen Erörterungen en Jahrbüchern stets von der Beschreibung und Erklärung mmter vorliegender Objecte ausging und sich nur ungern zur rbeitung größerer Partien entschloß. Wie aufmerksam er

dabei die auswärtigen Verhältnisse verfolgt hat, geht aus der Art hervor, wie er z. B. die Entdeckungen von Boucher de Perthes über eine ältere Steinzeit in der Picardie, die Schweizer Pfahlbauten, die großen dänischen Moorfunde und die Fundplätze römischer Objecte für unsre Verhältnisse zu verwerthen gewußt hat. Unter solchen Anregungen hat sich denn das Gesammtbild unsrer Vorgeschichte etwas verändert, man ist vor Allem vorsichtiger geworden in der ethnologischen Deutung der Funde, man hat verzichtet ein Volk der Steinzeit als ethnisches Ganzes zu behandeln und hat die bequeme Gleichung „Wendenkirchhöfe" = slavische Begräbnißplätze gänzlich aufgeben müssen und fast die gesammte Eisenzeit als vor der wendischen Einwanderung liegend anerkannt; auch die Deutung der Gräber mit römischen Fundstücken als Gräber römischer Händler läßt sich nicht mehr halten. Man legt andrerseits ein besonderes Gewicht auf die Nachweise der Uebergänge der einzelnen vorgeschichtlichen Perioden; können wir z. B. nicht mehr wie früher die Eisenzeit mit ihrem von den Formen der entwickelten Bronzezeit (Grabhügel meist mit Bestattung) völlig abweichenden Begräbniß (Urnenfelder mit Leichenbrand) durch Einwanderung eines neuen Stammes erklären, so müssen wir auf die allmähliche Veränderung der Grabformen und Beigaben achten und hoffen, hier die Bindeglieder nachweisen zu können. Nach dieser Richtung hin giebt es noch viel zu thun und ist der Forschung der Gegenwart der Weg gewiesen.

Gehen wir nach diesen allgemeinen Bemerkungen zu einer Betrachtung dessen über, was in dem zu besprechenden Zeitraume wirklich geleistet ist, so werden wir gut thun die Resultate nach unsern drei Perioden zu gruppiren.

1) Innerhalb der Steinzeit ist es gelungen eine schärfere Scheidung zwischen einer älteren und jüngeren Periode herzustellen; die erstere kennt nur ungeschliffene, roh zubehauene Feuersteingeräthe und Knochengegenstände; ihr klassischer Boden ist das nordwestliche Frankreich. Bei uns gehört die überwiegende Mehrzahl der Steinfunde der neolithischen Zeit an, und nur einige größere Funde lassen sich der älteren Periode zuschreiben; es sind das eine große Anzahl ganz roh zubehauener Steine aus Neukloster (Jahrb. 39), der interessante Fund von Knochenmeißeln, Feuersteinkeilen und dgl. von Groß-Woltersdorf (Jahrb. 34) und einige Knochengeräthe von Dobbertin (Jahrb. 34). Auch in den Begräbnißstätten ist ein zeitlicher Unterschied wahrnehmbar, ohne daß aber derselbe sich mit der Eintheilung in paläolithische und neolithische Zeit deckt. Die freistehenden Steinkammern scheinen nämlich älteren Gebrauches zu

als die langgestreckten Hünenbetten; nur wenige der ersteren
systematisch ausgegraben, die große Mehrzahl schon längst
s Inhaltes beraubt. Ein besonders hohes Alter wird den unter
Erde befindlichen zuzuschreiben sein, wie sie in Nesow (J. 30),
ngow (J. 37) und Tankenhagen (J. 37) untersucht sind; ob
) die Lage im Sumpfe, welche im Gegensatze zu allen übrigen
Grab von Kronskamp (J. 39) zeigte, ein Zeichen höheren
ers ist, bleibe dahingestellt. Freistehende Steinkammern auf
m Boden sind untersucht bei Alt-Sammit (J. 26) und Wozinkel
33); ein zweites Grab von Tankenhagen (J. 37) enthielt, das
ige in seiner Art, den Rest eines „Ganggrabes", wie sie aus
Norden bekannt sind. Von besonderer Wichtigkeit sind nun
: die Beobachtungen über die Wohnplätze der Bevölkerung der
inzeit geworden, es ist gelungen Höhlen- (besser wohl Gruben-)
hnungen nachzuweisen, welche durch die charakteristischen Geräthe
lich als der Steinzeit angehörend bestimmt wurden, und zwar in
sen, Alt-Sammit (J. 26), Dreweskirchen (J. 30), Roggow
31 und 39), Pölitz (J. 34), Schwerin (J. 39); der hoch-
ressante Fund von der Ostorfer Seeinsel mit seinen alten
ädeln, Stein- und Knochengeräthen und Urnen (J. 43 und 44)
) in diesem Zusammenhange wenigstens erwähnt werden, da eine
ere Deutung desselben noch nicht gefunden ist. Ein ganz besonderes,
) weitere Kreise ergreifendes Interesse hat nun die Entdeckung
Wohnplätze auf früheren Wasserflächen, „der Pfahlbauten",
vorgerufen. War es doch das erste Mal, daß außerhalb der
weiz ein Pfahlbau der Steinzeit sicher constatirt wurde, und
eten doch die Fundstücke quantitativ wie qualitativ eine so
ntliche Bereicherung unsrer Kenntniß der ganzen Lebensweise
s Urvolkes und eine Ergänzung und Erklärung der Funde
den Hünengräbern, wie man sie vorher nicht einmal hatte
en können. Kein Wunder, daß die erste Vermuthung eines
hlbaues in Meklenburg (1862; J. 27) und die sichere Ent-
ung (in Gägelow und Wismar J. 29 und 30, dann 38) den
gen Forschereifer von Lisch entflammte und hier zu weit geführt
; es ist in der Folge manches als Pfahlbau erklärt, was wir
te bescheidener als Moorfund bezeichnen. Eine schmerzliche Ent-
schung mußte die Entdeckerfreude erfahren, als sich herausstellte
32, 1867), daß der Vertrauensmann Büsch in Wismar eine
ahl Fundstücke gefälscht hatte, ein Umstand, der in weiteren
isen ein ganz unberechtigtes Mißtrauen gegen die Gesammtheit
Pfahlbaufunde hervorrief. — Neben diesen allgemeinen Unter-
ungen sind solche über das Detail der Funde einhergegangen,

über Bestimmung, Bearbeitung u. s. w. der Fundstücke. Man stieß auf Plätze, wo zahllose Splitter, verworfene, halbfertige, zerbrochene Exemplare eine „Manufakturstätte“ verriethen, so in Dameron, Nossentin, Plau (J. 33), Eldenburg (J. 41 und 42); besonders wichtig war die Bohrung der Steinäxte, deren Detail sich an den unfertigen Exemplaren von Zippendorf (J. 36), Eldenburg (J. 38), Blüssen, Zarrentin (J. 39), Bastorf (J. 44) verfolgen ließ. Auf diese Einzelheiten, wie auf die Frage der Schäftung u. s. w. einzugehen, ist hier begreiflicherweise nicht der Platz.

2) Auch in der Bronzezeit ist man zu einer schärferen Scheidung der Perioden und Andeutung wenigstens der Kultureinflüsse gelangt, welche bestimmend auf dieselben eingewirkt haben. Neues Material für die alte Bronzezeit, die glänzendste Zeit der meklenburgischen Vorgeschichte, mit ihren großen Hügelgräbern voll nordischer Bronzegeräthe, Gold-, Bernstein- und Glasschmuck, gelegentlich auch noch Feuersteingeräthen, boten die Ausgrabungen von Slate (J. 33), Pölitz (J. 34), aus der Sternberger Gegend (J. 38), Friedrichsruhe (J. 47) und andre kleinere, welche nicht nur zur Ergänzung des Hauptbildes dienten, sondern auch die wichtige Frage, in welcher Weise die vorgeschichtlichen Funde über das Land vertheilt sind, ihrer Lösung näher geführt haben. Wie die stolzen Kegelgräber allmählich verschwinden und niedrigeren Hügeln mit kümmerlicherer Ausstattung Platz machen, um endlich in Urnenfelder überzugehen, ist im Einzelnen noch nicht verfolgt, aber zur Erkenntniß dieser jüngeren Bronzezeit ist wenigstens das Material durch die Ausgrabungen von Karstädt (J. 26), Bandow (J. 29), Zachow (J. 33), Jörnstorf (J. 41) u. s. herbeigeschafft. Besonders stattlich nun repräsentiren sich die Funde der Bronzezeit, welche den Mooren entnommen sind. Es ist eine eigenthümliche Beobachtung, daß diese Moorfunde mit den Grabfunden wenig Uebereinstimmung, dagegen eine Verwandtschaft mit südlichen Objecten zeigen. Auch hier liegt noch ein weites, wenig angebautes Feld der Forschung und Beobachtung vor. Den Mooren ist zunächst die Erhaltung der Gießerfunde zu danken, zerbrochener und reparirter Gegenstände, Gußformen und Gußzapfen, welche zum ersten Male unwiderleglich bewiesen, daß in der That im Norden Bronzegeräthe hergestellt sind, allerdings merkwürdiger Weise solche, die nicht zu den häufigsten Fundstücken gehören. Der erste derartige Fund war der von Holzendorf (J. 34), ihm schlossen sich bald die von Ruthen (J. 39), Hinzenhagen (J. 40) und Hohen-Pritz (J. 43) an, und auch der Karbower (J. 46) ist vielleicht hierher zu rechnen. Moorfunde sind ferner die herrlichen Hänge-

und Schmuckdosen von Klues (J. 33), Kritzemow, Düssin und Barnekow (J. 46), die getriebenen Gefäße, deren Herh Schritt für Schritt bis Ober-Italien verfolgen läßt, von), Dahmen, Waren (J. 36) und Granzin (J. 47). Auch gen Schwerter der Moorfunde wiederholen sich in den er Pfahlbauten, ebenso wie die Hals- und Armringe von ndorf, Neu-Bauhof und Turloff (J. 26). — Die schwierige chtige Frage der Herstellung der Bronzegeräthe ist) angerührt, wenn auch hier so wenig wie sonst irgendwo len Beantwortung gebracht. Reines Kupfer ist in Kirchefunden (J. 30), die Zusammensetzung der Bronze ist durch rgs Analysen (J. 29) klar gelegt, die Emaillirung der tgriffe und Hängeurnen nach einer Beobachtung von Fräulein Buchheim genauer verfolgt (J. 30).

Noch folgenreicher sind die Entdeckungen auf dem Gebiete senzeitalters gewesen. Schon im Jahre 1861 sah sich i Gelegenheit der Aufdeckung des Grabfeldes von Wotenitz as Auftreten von Gegenständen römischer Provenienz verdie Eisenzeit „weiter zurückzuführen" bis in das erste nache Jahrhundert. Damit mußte natürlich die Deutung der lder als „Wendenkirchhöfe" fallen; doch sind die Conserst später gezogen. Leider ist es bisher nicht gelungen, bergang der Bronzezeit zur Eisenzeit an größeren Funden eisen. Die vorrömische Eisenzeit, charakterisirt durch die dt-" und „la Tène"-Sachen, erscheint in unsern Nachbarreich entwickelt, während bei uns nur Spuren angetroffen elche nicht gleich richtig gedeutet sind, so die Urnen von und Rankendorf (J. 41). Eine voll entwickelte Eisenzeit eichzeitig mit römischen Gegenständen, meist Erzeugnissen der zialindustrie, auf; die Begräbnißart ist Leichenbrand und ahrung der Gebeine in Urnen, welche in den Boden eingegraben

Die wichtigeren dieser Urnenfelder sind bereits früher bezeworden; wir haben hier noch die Funde von Wotenitz, (J. 27) und Neu-Stieten (J. 33) nachzutragen. Hier sich auch die eigenthümlichen schwarzen Urnen mit Mäanderng, deren Verbreitungsgebiet festgestellt ist und auf italischen hinweist (Näheres J. 37), die östliche Grenze desselben liegt lichen Meklenburg, vereinzelt ist eine solche Urne noch im ischen gefunden (J. 42). — An der Hand der römischen icke lassen sich diese Urnenfelder mit ziemlicher Sicherheit ogisch bestimmen, und es erhellt, daß die jüngsten dem vierten ndert angehören (J. 49), wir sie also sämmtlich einer

germanischen Bevölkerung zuzuschreiben haben. Besondere Aufmerksamkeit haben nun einige Gräber erregt, die durch Ausstattung und Anlage von den erwähnten gänzlich abwichen und deren Fundstücke zu den glänzendsten der Schweriner Sammlung gehören: Skelettgräber mit römischen Gefäßen, Krateren, Schöpfkellen, Schmuckgegenständen, Perlen u. s. w. Das völlig Abweichende derselben veranlaßte Lisch zu der Deutung auf den „Begräbnißplatz einer römischen Handelsniederlassung" (Römergräber von Häven J. 35); durch eine Vergleichung mit den analogen Verhältnissen von Heddernheim am Taunus gelang es ihm den Anfang des dritten Jahrhunderts als Zeitbestimmung zu finden, und damit war andrerseits eine Bestimmung für das einheimische Urnenfeld von Pritzier gegeben. Er hat dann diesen Gedanken weiter fortgeführt, an Einzelfunden die Stärke des römischen Kultureinflusses in Meklenburg nachgewiesen, in Kittendorf, Börzow, Groß-Kelle, Hagenow neue Römergräber gefunden und ihre Verbreitung nach Norden (Dänemark, Ostpreußen) sorgsamst verfolgt (J. 37, 38, 43). Der Werth dieser Untersuchungen wird dadurch nicht beeinträchtigt, daß wir, zum Theil grade durch diese weite Verbreitung veranlaßt, die Erklärung als Gräber wirklicher Römer heute allgemein aufgegeben haben. — Es ist oben gesagt, daß man in den „Wendenkirchhöfen" nichts Wendisches mehr sieht; damit erhebt sich aber die Aufgabe, nachzuweisen, was denn eigentlich wendisch sei. Nach drei Seiten ist es gelungen, Anhaltspunkte zu finden: wir haben eine eigenthümliche Ringform, welche sich mit dem Vorkommen wendischer Bevölkerung deckt; schon 1871 (J. 36) hat Lisch darauf hingewiesen, und später sind diese „wendischen Schläfenringe" als Charakteristikum constatirt, wir haben ferner Skelettgräber wendischen Ursprungs, dem zwölften Jahrhundert angehörig, in Bartelsdorf (J. 28 und 29), und wir haben zuletzt in den zahlreichen, zum Theil auch noch historisch bezeugten Burgwällen sicher wendische Ueberreste, deren Untersuchung z. B. zur Constatirung eines wendischen Ornamentes, der Wellenlinie, geführt hat (s. u. A. J. 27 und 38). An einer Stelle wenigstens ist es auch gelungen, eine Grubenwohnung nachzuweisen, welche Scherben mit dieser charakterisirenden Linie enthielt (J. 34).

Diese Uebersicht wird eins zeigen: daß die Jahre zwischen unsrer letzten Jubelfeier und der heutigen nicht fruchtlos für die Erkenntniß unsrer Vorgeschichte gewesen sind, sondern im Gegentheil die allerentscheidendsten Resultate gezeitigt haben. Sie zeigt aber auch, wie viel noch zu thun ist. Je ernster und wissenschaftlicher die Beschäftigung mit der heimischen Vorgeschichte geworden ist, desto

r spitzen sich die Probleme zu, desto mehr Fragen drängen ihrer Beantwortung heran. Unsre Vorgeschichte kann nicht ein heimisches Stillleben führen, sondern muß sich als Glied ulturbewegung Europas empfinden. Da fühlt der Einzelne)hnmacht; wenn irgendwo, so muß hier das gemeinsame Ar= eingreifen. Das archäologische Material aber ist weit zer= und schwindet täglich mehr; da gilt es zu sammeln und zu hten; jeder einzelne Gegenstand, jede Mittheilung über archäo= e Erscheinungen ist als Baustein verwendbar. Und so kann der in seinem Kreise sein Auge offen hält für solche Dinge, ßbare Dienste thun und dazu beitragen, den alten Ruhm ıburgs auf dem Gebiete der Vorgeschichte zu wahren und zu ı."

Selbstverständlich liefert keine der übrigen Vereinssammlungen ı reiche historische Ausbeute, wie unser Antiquarium, gleichwohl ind sie von nicht geringem Werth. Die Münzen flossen in sten Jahren dem Verein in ansehnlicher Zahl zu, schon 1843 Masch 3859 Exemplare, 12 Jahre später (1855) waren 6002 vorhanden. Wenn nun seitdem auch diese Sammlung stetig ɔrt wurde, so klagte der Münzwart doch bald, daß man ihr o viel Interesse zuwende, wie den übrigen Sammlungen. In ßten Jahren wurden indessen die neuen Erwerbungen wieder ender. Die Gesammtzahl unsrer Münzen darf man auf fast) veranschlagen. Sie werden jetzt im Großherzoglichen Museum ɔahrt.

leber die Art und die Anordnung unsrer Bildersamm= liefert Glöckler im Jahrbuch 19 einen ausführlichen Bericht, elchen ich hier verweisen muß, um zum Schluß zu kommen. ɔarf aber nicht unterlassen zu erwähnen, daß der Herr or F. W. Lisch einen Katalog anfertigte, den der jetzige wart Herr Landgerichtsrath Schlettwein fortsetzt. Zur Zeit die Bildersammlung aus etwa 1300 Blättern, von denen Sortraits von Mitgliedern der meklenburgischen Fürstenhäuser ıon sonstigen bedeutenderen Meklenburgern aus älterer und r Zeit, 500 Ansichten von meklenburgischen Ortschaften, ıtlich Städten, Darstellungen einzelner Bauwerke, geschicht= Begebenheiten und Trachten und 30 Portraits von Nicht= ıburgern enthalten. Im Uebrigen finden sich noch Karten, tionspläne, Siegel und andre Abbildungen. Diese Sammlung zur Zeit in den Räumen der Vereinsbibliothek in 9 Mappen ɔahrt.

Ueber unsre Bibliothek berichtet der Bibliothekar, Herr Rechnungsrath Wunderlich:

„Die Bibliothek besteht aus etwa 9 — 10000 Bänden. Da Mittel zum Ankauf von Werken nicht vorhanden gewesen, so ist dieselbe durch Schriftenaustausch mit den correspondirenden Vereinen und durch Geschenke entstanden. Daher bezieht sich der Inhalt der vorhandenen Werke zum weitaus größeren Theile auf Geschichts- und Alterthumsforschung, und besteht der werthvollste Theil derselben neben den verschiedenen Urkundenbüchern aus den fortlaufenden Publicationen der correspondirenden Vereine. Numerisch am stärksten vertreten sind neben den deutschen Staaten Oesterreich-Ungarn, Dänemark, Schweden und die Niederlande. An prähistorischen Werken ist eine nicht unbeträchtliche Anzahl vorhanden, die theilweise noch in das vorige Jahrhundert zurückgehen. Von Mecklenburgicis sind neben den Publicationen der Vereine namentlich gut vertreten die Familien- und Ortsgeschichten, sowie die staatsrechtlichen Streitschriften des vorigen Jahrhunderts. Zu beklagen ist dabei, daß nur wenige mecklenburgische Autoren der Bibliothek Exemplare ihrer Schriften geschenkt haben, woher namentlich die neuere Litteratur nur gering vertreten ist. An alten Drucken und Handschriften besitzt die Bibliothek einige fünfzig Stücke, darunter z. B.:

Bogeri heterologium. Rostochii 1506.

Plattdeutsches neues Testament. Greifswald 1625.

Katholisches Gebetbuch, auf Pergament geschrieben mit Initialen und Randleisten, aus dem 15. Jahrhundert.

Eine Postille mit Glossen. Basel 1516.

David Chytraeus: Der Fürnembsten Haubtstück christlicher Lehre nützliche und kurtze Erklärung. Rostock 1575.

Defloratione antiquitatum ab origine mundi. Rostochii, in aedibus Thuriis 1522.

Annalium Herulorum ac Vandalorum libri septem. Rostochii, in aedibus Thuriis 1521.

Vergiliocentonae elegantissimae veteris ac novi testamenti Probae Falconiae mulieris clarissimae. Rostochii, in aedibus Thuriis 1516. (Vgl. Jahrb. 4, S. 116).

Des heil. röm. Reichs Binenkorb. Christlingen 1586.

Novum testamentum per Desiderium Erasmum Roterodanum novissime recognitum. Rostochii, in aedibus Ludovici Dietz 1530.

Sermones egregii abbatis Bernhardi Clarevallensis. Rostochii, per fratres communis vite ad sanctum Michaelem 1481.

Lactancii Firmiani de divinis institutionibus etc. Rostochii, per fratres communis vite ad sanctum Michaelem 1476.

Stammbuch des Dr. Paulus Pruckner̃us (1579 — 1609 Rathssyndicus zu Schweinfurt).

Außerdem noch mehrere Leidener und Baseler Drucke und das Chronicum picturatum Bothonis, gedruckt von Peter Schöffer zu Mainz 1492, gebunden in weißes Leder, auf welches vorne Luthers, hinten Melanchton's Bild eingepreßt ist. Nach einer handschriftlichen Notiz am Schlusse ist das Buch 1581 Eigenthum eines Krügers und Gastgebers in Scharnebek gewesen.

Bisher ist über den Bestand der Bibliothek nur ein Zettelkatalog angelegt, der in letzter Zeit vervollständigt und jetzt fast geschlossen ist. Die einzelnen Zugänge sind seit mehreren Jahren den Quartalberichten bekannt gemacht."

Ich darf diesem Bericht hinzufügen, daß der Zuwachs unsrer Bibliothek, zumeist durch die Publicationen der zahlreichen Vereine, mit uns in Schriftenaustausch stehen, in den letzten Jahren jährlich größer geworden ist als früher, so daß wir unter künftig verhoffenden gleichen Bedingungen erwarten dürfen, in nicht langer Zeit eine in ihrer Art seltene, umfangreiche Bücherſammlung besitzen.

M. H.! Wir sehen also, daß nach beiden Richtungen hin, im Sammeln und Forschen, die Kraft des bereits alt gewordenen Vereins nicht gealtert hat. Noch heute sind wie in den ersten Jahren seines Bestehens reichlich Hände da, die arbeiten können und freudig arbeiten wollen, und grade heute beweist die große Zahl der Mitglieder, daß die Vereinsbestrebungen im ganzen Vaterlande eine Theilnahme finden, wie nie zuvor. Diese Theilnahme ist der beste Lohn für alle Mühe und Sorge, die der Vereinsleitung nicht erspart werden kann; aber sie soll uns auch ein Sporn sein, daß wir auf dem eingeschlagenen Wege rüstig weiter schreiten und dem freilich weit gesteckten Ziel immer näher kommen. 50 Jahre sind im Dienst des Vaterlandes und der Wissenschaft ehrlich und treu und selbstlos vollbracht; in Gottes Namen treten wir hoffnungsvoll hinein in den zweiten Abschnitt des Jahrhunderts. Was auch die Zukunft uns bringen mag, wir sind getrosten Muthes, denn wir wissen, daß die Quelle, welcher der Verein seine Entstehung verdankte und aus welcher er bisher seine Lebenskraft schöpfte, die Liebe zu Fürst und Vaterland, nicht versiegen wird."

Während der Verlesung dieses Berichts war von Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzoge Friedrich Franz III. ein Telegramm angekommen, welches von Sr. Hoheit dem Herzoge Johann Albrecht mitgetheilt und von der Versammlung stehend angehört wurde. Es lautet:

„Zu seinem 50jährigen Jubiläum sende ich dem Verein mit meinen wärmsten Glückwünschen den Ausdruck meiner aufrichtigen Anerkennung für die vielseitigen Verdienste, welche sich derselbe um mein Land erworben hat, und wünsche dem Verein ein stetig fortschreitendes Blühen und Gedeihen. Friedrich Franz."

Darauf wurde vom Vereinskassier Herrn Hofrath Dr. Wedemeier der Kassenbericht verlesen, welcher dieser Mittheilung unter Anlage A. angeschlossen ist.

Dann nahm der Herr Geh. Archivrath Dr. Wigger das Wort zu folgender Rede:

„Durchlauchtigster Herzog!
Hochgeehrte Versammlung!

Der heutige Tag hat nicht allein für unsern Verein seine hohe Bedeutung, sondern er gehört auch zu den hervorragendsten Gedenktagen unsers Fürstenhauses und unsrer Landesgeschichte. Heute vor 100 Jahren beschloß einer der merkwürdigsten Regenten Meklenburgs, der fromme Herzog Friedrich, sein thätiges Leben, und heute vor 50 Jahren beging unser Volk einen der frohesten Jubeltage, das 50jährige Jubiläum des Großherzogs Friedrich Franz I., — eben das Fest, an welches sich die Stiftung unsers Vereins knüpfte.

Der Stiftungstag war sinnig gewählt; denn die vornehmste Aufgabe unsers Vereins sollte eben die Erforschung der Geschichte unsers erhabenen Fürstenhauses und der Landesgeschichte sein, welche sich enger als in manchen andern Ländern seit sieben Jahrhunderten um die Geschichte des Regentenhauses schlingt. Zum Zeichen dessen bat unser Verein die Landesherren um die Gnade, als unsre erhabenen Protectoren an unsre Spitze zu treten; und der Verein hat sich in der That stets in reichem Maße der landesväterlichen Huld erfreut.

Insonderheit gilt dies auch von unserm hochseligen Großherzog Friedrich Franz II., der während seiner segensreichen 41jährigen Regierung unsre Bestrebungen unabläßig mit wärmstem Antheil begleitete und durch Rath und Aufmunterungen förderte, ja, uns einen wichtigen Zweig unsrer Thätigkeit durch glänzende Spenden

erst ermöglichte. Ihm verdanken wir ja nicht allein die alten und die neuen Räume, in denen unsre Sammlungen mit den seinigen vereint eine würdige Aufstellung finden konnten; sondern, daß wir das meklenburgische Urkundenbuch, dessen Entstehung sich an die Feier unsrer 25jährigen Wirksamkeit anschloß, überall unternehmen, und daß wir es bis jetzt fortsetzen konnten, das verdanken wir lediglich Seiner wahrhaft fürstlichen Munificenz und der durch diese angeregten Liberalität unsrer Landstände, die, wo es sich um nützliche Unternehmungen für Meklenburg handelte, allzeit dem Beispiele unsrer Landesherren gefolgt sind und nie die Landesmittel versagt haben.

Wir würden uns also nicht ohne Grund dem Vorwurf der Undankbarkeit aussetzen, wollten wir heute nicht, dem Drange unsers Herzens gehorchend, dieses unsers erhabenen Protectors preisend gedenken.

Aber wie erklären wir uns diese hohe landesherrliche Gunst, deren wir uns rühmen dürfen? Hatte sie ihren Ursprung allein in den Leistungen des Vereins? Beruhte sie auf dem glücklichen Umstande, daß die Geschichte auch des hochseligen Herrn Lieblingswissenschaft war und er derselben ein eindringendes Studium vom Standpunkte des Staatsmannes zuwandte? Gefiel es dem Großherzog bei seiner Liebe zur Kunst, daß auch der Verein die Alterthümer Meklenburgs nach allen Richtungen zu sammeln und die einheimischen Kunstdenkmäler historisch zu erforschen unternahm? — Wer aus diesen Gründen allein sich die Zuneigung des Landesherrn erklären wollte, würde doch noch kein genügendes Verständniß für das Wesen des hochseligen Herrn verrathen. Denn alle seine eigenen Neigungen ordnete der Großherzog mit einer seltenen Selbstbeherrschung dem einen Gedanken unter, daß es seine von Gott ihm gestellte Aufgabe sei, väterlich für die geistliche und weltliche, für die geistige und materielle Wohlfahrt seines Landes und Volkes nach jeder Richtung zu sorgen; und dieser praktische Gesichtspunkt ward mit einer Consequenz beobachtet, welche nur aus dem allertiefsten Pflichtgefühl hervorgehen konnte. Aber Theorien verschlugen ihm wenig; sein ganzes Wesen war historisch gerichtet, fast überall können wir für seine Unternehmungen und Neuerungen die geschichtlichen Anknüpfungspunkte klarlegen; er hatte Sinn für Meklenburger Art und Eigenthümlichkeit, und legte darum ein so bedeutendes Gewicht auf die meklenburgische Geschichte, auf die Aufklärung der Vergangenheit seines ihm über Alles theuren Landes. Und weil er die Mitwirkung dazu von unserm Verein erwartete, eben darum wandte er unsrer Thätigkeit eine, man kann sagen: liebevolle Theil-

nahme zu. Damit aber stellte er uns zugleich auch eine hohe Aufgabe. So lange der Verein jenes Gesichtspunktes eingedenk bleibt, wird er mit wissenschaftlichem Ernst arbeiten und sich in Acht nehmen, daß seine Jahrbücher sich nicht mit Sammlungen von Curiositäten und historischen Anekdoten und Notizen ohne einen zusammenhaltenden höheren Gedanken füllen. —

Des hochseligen Großherzogs vielseitige, umfassende Thätigkeit gehört nunmehr selbst der Geschichte an, und sein Walten zu schildern wird eine der dankbarsten Aufgaben unsrer einheimischen Historiker sein. Hier heute auch nur eine Skizze davon zu entwerfen, reichen die wenigen Minuten, welche uns zu Gebote stehen, nicht aus. Aber, hochverehrte Anwesende! wenn wir auch absehen müssen von Friedrich Franz II. unvergänglichen Verdiensten um das ganze deutsche Vaterland, und von allen seinen segensreichen Förderungen der materiellen Wohlfahrt seines Volkes, mag es mir doch in dieser Versammlung eines Vereins, dessen Thätigkeit auf ein wissenschaftliches Ziel gerichtet ist, vergönnt sein, mit kurzen Worten daran zu erinnern, in welcher Art und mit welchem Erfolg unser hochseliger Protector für die geistigen Interessen seines Volkes, für Bildung, Kunst und Wissenschaft, gesorgt und gestrebt hat.

Aber freilich erscheint es fast unangemessen, an dieser Stätte noch an die Verdienste des Großherzogs um die Kunst erinnern zu wollen. Denn Schwerin ist ja angefüllt mit Kunstbauten, mit welchen er seine Residenz geschmückt hat. Und ist das Schloß nicht weit über Deutschlands Grenzen hinaus berühmt? Wie viel Fürstensitze gibt es, die sich gleicher Vorzüge der Lage und der feinen Berücksichtigung der Umgebungen, des gefälligen Stils, der schönen Harmonie in einer wunderbaren Mannigfaltigkeit, der prunklosen Pracht im Innern rühmen könnten? Aber freilich uns Mecklenburgern ist dieser Bau doch noch mehr als ein schönes Schloß; denn seine Stätte trug die Burgen unsrer Landesherren seit fast neun Jahrhunderten. Und auch daraus leuchtet wieder der historische und pietätvolle Sinn des hohen Bauherrn hervor, daß von den früheren Bauten auf der Schloßinsel, was sich erhalten ließ, wiederhergestellt und in seiner Eigenthümlichkeit in den Neubau hineingezogen wurde, sowie, daß die geschichtlichen Beziehungen auch sonst ihren treuen Ausdruck gefunden haben. Schauet nicht Niklot, des Fürstenhauses Ahnherr, aus seiner Halle hernieder? Empfängt nicht Graf Gunzel von Schwerin die Eintretenden? Schmücken nicht den Schloßhof die Standbilder der früheren Bauherren, der Herzoge Heinrich V., Johann Albrecht I., Adolf Friedrich I., die alle schon

ı geſchloſſenen Bau erſtrebten, den zu vollenden Friedrich Franz
:gönnt war? Zeigt uns nicht der Thronſaal in ſeinem reichen
appenſchmuck neben den Städten auch die alten Landestheile,
:en Geſchichte in die Landesgeſchichte aufgenommen iſt? Und
lcher Meklenburger durchwandert die Ahnengalerie, ohne ſinnend
r den einzelnen Geſtalten ſtehen zu bleiben und ſich zu vergegen-
rtigen, wie jede in ihrer Art auf die Schickſale unſers engeren
ıterlandes eingewirkt hat?

Das iſt die hiſtoriſche Bedeutung des Schloſſes. Nicht
inger aber iſt die Stellung dieſes Baues in der meklenburgiſchen
ın ſtgeſchichte. Denn vornehmlich beim Schloßbau hat ſich der
ſchmack und die Tüchtigkeit unſrer Baukünſtler bewährt und
iter entwickelt, von denen ſo viele ſpätere Bauten Zeugniß geben;
ɔ wenn neuerdings eine Landesgewerbeausſtellung das Kunſt-
ıdwerk bei uns auf einer beachtenswerthen Höhe zeigte, ſo iſt der
·und zu dieſer gedeihlichen Entwicklung durch den Schloßbau gelegt.

Ich übergehe hier die andern öffentlichen Gebäude Schwerins;
Bauthätigkeit des Großherzogs Friedrich Franz II. beſchränkte
) keineswegs auf ſeine Reſidenz, ſie erſtreckte ſich auf das ganze
nd. Nur im Vorbeigehen berühre ich die hervorragenden Univer-
itsbauten zu Roſtock, das großartige Seminargebäude zu Neu-
ſter, die umfaſſende bauliche Erweiterung der Heilanſtalt Sachſen-
:g, einige höchſt geſchmackvolle Bauwerke, welche durch die Gerichts-
orm hervorgerufen ſind, unter welchen wir uns nicht verſagen
ınen, wenigſtens die Roſtocker Gerichtsgebäude und die Reſtau-
tion des alten Fürſtenhofes in Wismar zu nennen. Kein anderer
ter unſern Fürſten hat auch nur annähernd eine ſolche Fülle von
:ofanbauten aufzuweiſen wie Friedrich Franz II., und aus allen
ſen, zu welchem Zwecke ſie auch beſtimmt ſind, tritt uns des
ıuherrn hoher Sinn für Ordnung, Solidität, Geſchmack und
ürde entgegen. Eine beſondere Erwähnung aber verdient noch
e lange Reihe von Bauwerken, in welchen ſich neben dem Sinn
: Würde und Stil auch des Großherzogs Frömmigkeit und ſein
enges oberbiſchöfliches Pflichtgefühl glänzend kundgiebt. Wir
lteren erinnern uns noch, welchen Anblick vor 50 Jahren die
iſten Kirchen unſers Landes darboten; wie ruinenhaft erſchienen
nche, wie wüſt und unſauber im Innern die Mehrzahl! Und
t? Wie viel Kirchen fürſtlichen Patronats von den altehrwürdigen
ınen zu Schwerin und Güſtrow hinunter bis zu den kleinſten
ıffkirchen ſind noch übrig geblieben, die unſer hochſeliger Landes-
r nicht entweder ganz oder doch in ihrem Innern erneut oder
: einer Orgel, einer Kanzel, einem Altarbilde geſchmückt oder mit

würdigen Sacramentsgeräthen beschenkt hat? Und wie manche andere Patrone hat sein hohes Beispiel zur Nacheiferung ermuntert!

Auf dem Gebiete der Baukunst liegt ohne Zweifel das Hauptverdienst des Großherzogs um die Kunst in Meklenburg; allein auch die andern Zweige derselben waren von seiner Fürsorge keineswegs ausgeschlossen; für alle den Sinn zu wecken und zu heben war er stets beflissen. Die zahlreichen Gemälde, welche sein Ahnherr Christian Ludwig gesammelt hatte, und welche er selbst durch Werke einheimischer Maler ansehnlich vermehrte, stellte er in einem größtentheils aus eigenen Mitteln erbaueten Museum öffentlich aus; von den bedeutendsten plastischen Werken des Alterthums erwarb er nach und nach eine reiche Sammlung von Abgüssen, um auch für diese Bildwerke das Verständniß seiner Unterthanen auszubilden. Die Musik, in welcher er selbst so oft Erquickung suchte und fand, förderte er in wahrhaft großartigem Maße. Die Feier des Gottesdienstes erhöhte er durch einen Schloßchor; er schuf eine Capelle, welche nicht nur den bedeutendsten Meisterwerken weltlicher Musik gewachsen ist, sondern auch die vollendetsten Werke unsrer geistlichen Tondichter in würdigster Weise aufzuführen vermag. Das Hoftheater hatte unter der warmen Pflege seines Vorgängers eine hohe Stufe erreicht; auf dieser es zu erhalten, war sein pietätvolles Bestreben.

Und doch kann man bei alledem nicht sagen, der hochselige Großherzog habe die Kunst einseitig bevorzugt: was ihn auszeichnete, war eben, daß er an allen Blüten des geistigen Lebens seine Freude fand, daß er als Landesherr sich verpflichtet fühlte alle Gebiete desselben gleichmäßig zu fördern. Wenn unser jetziger Allergnädigster Großherzog verordnet hat, daß die Universität Rostock für und für seines hochseligen Vaters Geburtstag als einen Gedächtnißtag begehe, wie sonst wohl eine Anstalt den Gedächtnißtag ihres Stifters dauernd zu feiern pflegt: so erblicken wir hierin eine Aeußerung preiswürdigster Pietät, aber zugleich auch eine verdiente Auszeichnung seines erhabenen Vorgängers. Denn in Wirklichkeit ist der Großherzog Friedrich Franz II. als zweiter Stifter der Landesuniversität anzusehen. Bei seinem Regierungsantritt glich die Akademie auch in ihrem Innern dem veralteten, morschen, ganz unzureichenden Gebäude, in welchem sie ihren Sitz hatte. Wohl war seit der Wiedervereinigung derselben mit der Akademie zu Bützow Manches für ihre Hebung geschehen; aber sollte sie dem Lande dauernd eine Leuchte der Wissenschaft bleiben, so mußte sie mit großen Opfern nach allen Seiten hin ausgebaut und erweitert werden, um mit den Fortschritten der Wissenschaft gleichen Schritt zu halten. Man begreift es, wenn

ls gewichtige und einflußreiche Stimmen laut wurden, die im lick auf die großartigen Mittel, welche dazu erforderlich schienen, die Aufhebung der Universität empfahlen. Eine universitas arum war sie in der That kaum noch zu nennen; die Regierung nur noch darauf bedacht, unter strenger Beobachtung des Etats, ıigen Professuren aufrecht zu halten, deren Collegien die igen Geistlichen, Juristen und Mediciner nothwendig gehört ı mußten, um den Staatsprüfungen, die keine hohen Ansprüche ten, zu genügen. Aber der Lehrstuhl für Nationalökonomie seit 1837, die ordentliche Professur für Philosophie seit 1840 ietzt. Man griff zu dem Nothbehelf kümmerlich besoldeter :ordentlicher Professoren und Privatdocenten; neben dem einzigen essor der Philologie standen aushelfend zwei Schulmänner. ın in den 30er Jahren hörte man zahlreiche Klagen darüber, venig Anregung die Studenten von den großentheils alters= ıchen Professoren empfingen; neben diesen wirkten freilich auch lne frische und sehr tüchtige Männer, aber der Umfang der ı zugewiesenen Fächer zersplitterte und überstieg ihre Kräfte. Bibliothek, die Sammlungen waren höchst dürftig; man über= es den Professoren sich auf eigene Hand zu helfen, so gut es ging. Wer nicht in Folge der bestehenden Verordnungen in Rücksicht auf die Examina nach Rostock ziehen mußte, : lieber auf andern Universitäten seine akademische Aus= ng; und Studenten, welche sich dem Lehrerberufe widmen en, wurden gradezu ins Ausland getrieben, da es keine ungs=Commission in Meklenburg gab, bei welcher sie ein niß über ihre Befähigung hätten erwirken können.

Alle diese Schwierigkeiten standen dem jungen Regenten leb= vor Augen; die finanziellen sind ihm oft genug vorgetragen. ssen, wenn er auch, wie die vorzügliche Finanzlage, in welcher in Land hinterlassen, beweist, ein guter Nationalökonom war, t er doch finanzielle Rücksichten nie für die höchsten angesehen, sie verschlugen ihm auch in diesem Punkte nichts. Nimmer hätte h dazu verstanden, eine der schönsten Stiftungen seiner Ahnen, iber 400 Jahre das Licht der Wissenschaft über Meklenburg, ı ihren ersten Jahrhunderten auch über den ganzen Norden pas verbreitet und unter der treuen Pflege seiner großen Vor= er Johann Albrecht und Ulrich einen weitgreifenden Einfluß den Protestantismus gewonnen, an der auch später ein Hein= Müller, ein Krackewitz und andre hervorragende Theologen vorzügliche Juristen gewirkt hatten, zu zerstören. Er, der die ge Förderung seines Volkes zu seinen höchsten Pflichten

rechnete, sollte seine geistlichen und weltlichen Beamten ans Ausland verweisen, damit sie von dort her ihre Bildung holten? Er, der Oberbischof der lutherischen Landeskirche, sollte die Anstalt aufheben, wo die künftigen Diener derselben die lutherische Theologie in ihrer Reinheit und Folgerichtigkeit kennen lernten, sollte sie dem auf den meisten auswärtigen Universitäten herrschenden Rationalismus und Unionismus preisgeben? — Nichts lag ihm ferner.

Vielmehr stand bei ihm fest, die Universität allmählich, sowie es die Finanzlage gestatten würde, auf die Höhe der heutigen wissenschaftlichen Ansprüche zu erheben. Dies mußte aber nach drei Richtungen hin geschehen. Es galt zunächst, die bestehenden Professuren bei eintretenden Vacanzen mit gelehrten Männern zu besetzen, die noch in frischer Kraft stehend selbständig weiter forschen mochten und dadurch auch ihre Zuhörer lebhaft anregen konnten, sodann entsprechend der Arbeitstheilung, welche der gegenwärtige Stand der Wissenschaft fordert, die Lehrstühle zu vermehren, endlich aber auch die kostbaren Bauten zu schaffen, welche die Erweiterung der Universität und ihre Institute verlangten. Und wie Alles, was der hochselige Herr unternahm, von segensreichen Erfolgen begleitet war, weil er edle Absichten verfolgte und auch die geigneten Organe zu finden verstand, so ist er auch in allen diesen Richtungen glücklich gewesen. Es wurden zahlreiche Kräfte gewonnen, welche theils schon in Rostock selbst, theils später an andern Universitäten hohen Ruhm erlangten; wenn man, einseitig genug, einen Beruf der kleinen Universitäten darin gesehen hat, die Schule für die Lehrer der großen Universitäten zu sein, so hat Rostock diesen in reichem Maße erfüllt.

Der Großherzog hat sein 25jähriges Regierungs-Jubiläum nicht durch eine öffentliche Feier begangen, aber er hat das Jahr 1867 dadurch ausgezeichnet, daß er, nur fünf Tage nach dem Jubiläumstage, am 12. März, den Grundstein zum großen Universitäts-Gebäude legte, mit den denkwürdigen Worten: „Möge die Stätte, wie seit Jahrhunderten, so noch für Jahrhunderte der deutschen Wissenschaft gewidmet bleiben, und möge reicher Segen daraus für unser Meklenburg wie für unser deutsches Vaterland hervorgehen!“

Und kaum war dieses Haus bezogen, als sich der Landesherr durch eigene Anschauung davon überzeugte, wie unzureichend die Räumlichkeiten waren, die bis dahin den medicinischen und naturwissenschaftlichen Instituten dienten. Aus freien Stücken versprach er Abhülfe, und bald sahen wir einen großen Bau für diese Zwecke

ben. Aber auch dieser reichte bald nicht mehr aus; schon andres Gebäude eingeräumt, und neue Bauten werden et.

n Wunder. Denn die medicinische Facultät, welche früher ordentliche Professoren zählte, ist um nicht weniger als drei rstühle, die der pathologischen Anatomie, der pathologischen und der Augenheilkunde, erweitert, und die Naturwissen- haben erst jetzt eine zeitgemäße Vertretung in der philo- n Facultät gefunden. War früher der Botaniker genöthigt Zoologie mit zu lehren, mußte der Mathematiker neben achwissenschaft und der Astronomie auch noch die Geologie Mineralogie übernehmen und sich mit dem Chemiker in sik theilen, so finden wir jetzt an der Landesuniversität athematiker, einen Physiker, einen Chemiker, einen Geologen neralogen, einen Botaniker und einen Professor der Zoo- d der vergleichenden Anatomie.

ch sind darüber auch die andern Fächer der philosophischen nicht verabsäumt. Die Professur der Philosophie und gik ist neu aufgerichtet. Dem einzigen Professor der klas- Philologie sind zwei Collegen zur Seite gestellt. Die Pro- ir die Orientalia ist wieder ins Leben gerufen. An die der ästhetisch-litterarischen Professur ist die germanistische ; neben dem klassisch-philologischen Seminar blühen jetzt manistische und das historische; die Professur für Staats- aften ist längst wiederhergestellt; die landwirthschaftliche station ist in eine wissenschaftliche Verbindung mit der tät gesetzt.

an versteht es, wenn der Reorganisator der Landesuni- in ihr seinen Stolz fand, wenn er eine Freude darin sich persönlich von ihrem Gedeihen zu überzeugen, wenn er regen wissenschaftlichen Leben derselben und in der mehr doppelten Frequenz den Lohn für seine Fürsorge sah. Er der Landesuniversität die Ehre, ihr seinen eigenen Sohn ronfolger anzuvertrauen.

ch bei aller Hochachtung für die reine Wissenschaft er- der Landesherr von seiner Universität auch praktische gen für Mecklenburg. Wie sie seinem Lande bisher die n Beamten und die Diener der Landeskirche erzogen hatte, en dort fortan auch die Lehrer für die gelehrten Schulen sbildung finden können. Die Wechselwirkung zwischen der und der Universität stand ihm klar vor Augen. Als ihm hsgesetzgebung durch die Bestimmung, daß die städtischen

Gymnasien und Realschulen nur dann Qualificationszeugnisse zum freiwilligen Dienst ertheilen dürften, wenn ihre Lehrer eine wissenschaftliche Staatsprüfung bestanden hätten, kräftig in seiner Absicht unterstützte, richtete er, die namhaften erforderlichen Mittel nicht achtend, die Prüfungs-Commission für die Candidaten des höheren Schulamtes ein und gewann dadurch die nöthigen Lehrkräfte, welche das sehr gesteigerte Bildungsbedürfniß erforderte. Der Großherzog Friedrich Franz I. hatte durch die Reorganisation der landesherrlichen Gymnasien sich verdienten Ruhm erworben, auch die Anfänge zu Realschulen fand sein Urenkel bei seinem Regierungsantritt schon vor; aber welchen Umfang haben unter der sorgsamen Pflege des Letzteren die höheren Lehranstalten beider Richtungen gewonnen! Zu den drei fürstlichen Gymnasien ist zu Doberan ein viertes hinzugekommen; die höhere Bürgerschule zu Schwerin und die realistische Abtheilung des Gymnasiums zu Parchim haben sich zum Range der Realgymnasien erhoben; Ludwigslust verdankt dem Großherzog Friedrich Franz II. ein neues Realgymnasium. Und es ist ein erhebender Anblick, zu sehen, mit welch' regem Eifer die Landstädte der edlen Anregung ihres Landesherrn nachgefolgt sind. Waren hat sich ein neues Gymnasium gegründet, welches sich dauernder landesherrlicher Unterstützung erfreut, Bützow und Malchin haben nicht die Opfer gescheut, welche die Stiftung von Realgymnasien erforderte, Ribnitz und Grabow besitzen jetzt eine höhere Bürgerschule, in anderen Städten sind wenigstens schon die Anfänge zu solchen vorhanden, und die Seestädte haben ihre alten höheren Schulen nach den Anforderungen der Neuzeit umgestaltet und ungemein erweitert. Die Lehrkräfte an den sämmtlichen landesherrlichen und städtischen höheren Lehranstalten bestanden 1842 in 50 Gymnasiallehrern und den 13 Lehrern an den höheren Bürgerschulen zu Schwerin und Güstrow; ihre Zahl hat sich aber während der gesegneten Regierungszeit des Großherzogs Friedrich Franz II. mindestens verdreifacht. Ein Sachkundiger berechnete, daß 1879 die sechs mecklenburg-schwerinschen Gymnasien, zu denen seitdem nun noch das Doberaner hinzukommen ist, 1533 Schüler in 52 Classen, die Realschulen I. O. 1375 Schüler in 47 Classen, und sämmtliche höhere Schulen in 130 Classen 3693 Schüler unterrichteten, so daß auf 150 Einwohner ein Schüler einer höheren Lehranstalt kam, abgesehen von den Vorschulen, welche in 24 Classen auch noch 845 Schüler unterwiesen. An allen diesen Anstalten unterrichteten 1879 schon 162 akademisch gebildete und 46 theils technische, theils Elementarlehrer mit Seminarbildung. Und die einheitliche Leitung und Oberaufsicht des Unterrichts-Ministeriums, welcher jetzt die

sämmtlichen höheren Schulen unterstellt sind, verbürgt die gleichmäßige Entwicklung und Leistungsfähigkeit aller dieser Anstalten.

Die Kürze der Zeit verbietet mir auch noch einen Blick zu werfen auf die hohen Verdienste, welche sich unser hochseliger Landesherr um das Gedeihen und die Fortentwickelung des Volksschulwesens erworben hat. Wenn unsre Volksschullehrer ihm dafür ihre Dankbarkeit zu bezeugen sich gedrungen fühlen, so konnten sie zu einem Denkmal allerdings keine geeignetere Stätte wählen als seine Lieblingsschöpfung, das große Seminar zu Neukloster. Aber seine treue landesväterliche Fürsorge hat sich nicht auf die landesherrlichen Volksschulen beschränkt; das Seminar zu Lübtheen und die bei demselben niedergesetzte Prüfungs-Commission für die ritterschaftlichen und städtischen Landschulen sind dafür unvergängliche Zeugnisse, und die großartige Unterstützung, welche die Städte zur Hebung ihres Schulwesens aus dem meklenburgischen Antheil der französischen Kriegsentschädigung empfangen haben, ist bei Allen in dankbarer Erinnerung. — Ein Taubstummen-Institut fand Friedrich Franz II. schon vor; er hat demselben treue Pflege angedeihen lassen. Er hat aber auch den blinden Kindern seine landesväterliche Fürsorge zugewandt, ihnen eine herrliche Erziehungs-Anstalt gegründet, und von seiner christlichen Barmherzigkeit zeugt das Blödenhaus beim Sachsenberge.

Es ist ein charakteristischer Zug und ein erhabener Beweis von seiner unermüdlichen Fürsorge für die geistigen Interessen seines Volkes, daß unser hochseliger Großherzog nach der glücklichen Beendigung des französischen Krieges, für welche er selbst und seine Söhne ihr Leben eingesetzt hatten, von den 10 Millionen, welche von der Kriegsentschädigung auf Meklenburg entfielen, vier zur Durchführung der Gerichtsreform und nicht weniger als sechs Millionen für die Kirche und Schule, für Wissenschaft und Kunst und für Stätten der Barmherzigkeit bestimmte. Und in der Geschichte unsers Ständewesens wird es eins der schönsten Blätter sein, welches die Bereitwilligkeit unsrer Ritter- und Landschaft zum Eingehen auf diese selbstlose, edle Intention des Großherzogs erzählt.

Daß unser jetziger Allergnädigster Landesherr und Protector in den Wegen seines erhabenen Vaters wandelt, giebt uns eine feste Bürgschaft für das fernere Gedeihen und die weitere Entwickelung dessen, was sein Vorgänger geschaffen hat. Gott wolle ihn uns lange erhalten und ihm ebenso großartige und segensreiche Erfolge schenken wie seinem unvergeßlichen Vater!"

Nunmehr hielt der Herr Oberlehrer Dr. Hölscher aus Bützow einen Vortrag „über die Entwickelung der Geschichtswissenschaft in den letzten fünfzig Jahren", den wir, um unsern ohnehin langen Bericht nicht über die Maßen auszudehnen, leider nicht mittheilen können. Wir müssen deshalb auf das ausführliche Referat über die Rede in Nr. 95 der „Mekl. Anzeigen" verweisen. Der Vereinsvorstand will aber nicht unterlassen, dem Redner an dieser Stelle seinen verbindlichsten Dank auszusprechen.

Nach den Vorträgen brachten zunächst die Deputirten befreundeter Vereine und Institute ihre Glückwünsche dar. Die herzlichen Worte, welche sie sprachen, dürfen uns ein sicherer Beweis sein für die liebevolle Aufnahme, welche unsre Vereinsarbeiten gefunden haben, und sie sollen uns ein Sporn sein, so weit es uns möglich sein wird, die wohlwollende Anerkennung, welche uns gezollt wurde, zu verdienen. Bedauerlichst müssen wir uns auch versagen, die Ansprachen der Deputationen hier mitzutheilen, aber wir wollen nicht unterlassen, die Namen der freundlichen Ueberbringer der Gratulationen unsern Mitgliedern bekannt zu machen. Es gratulirten:

Herr Staatsarchivar Dr. Wehrmann aus Lübeck im Namen des lübischen Geschichtsvereins,

Herr Archivrath Dr. von Bülow aus Stettin i. N. der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde,

Herr Senator Dr. Brehmer aus Lübeck i. N. des hansischen Geschichtsvereins,

Herr Pastor emer. Ragotzky aus Potsdam i. N. des Vereins für die Geschichte der Mark Brandenburg und des Vereins Herold zu Berlin,

Herr Dr. Béringuier aus Berlin i. N. des Vereins für die Geschichte der Stadt Berlin und des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine,

Herr Dr. Voigt aus Hamburg i. N. des Vereins für hamburgische Geschichte und Alterthumskunde.

Herr Dr. Krause aus Hamburg i. N. der anthropologischen Gesellschaft daselbst,

Herr Professor Dr. Schirrmacher aus Rostock i. N. der Landesuniversität und

Herr Director Dr. Adam von hier i. N. des Vereins der Freunde der Naturgeschichte in Meklenburg, indem er zugleich unserm 1. Vereinssecretair das Diplom eines Ehrenmitgliedes seines Vereins überreichte.

Der Herr Geh. Archivrath Dr. Wigger sagte den Deputirten herzlichen Dank und theilte dann die eingegangenen schriftlichen

onen mit, von denen wir die beiden aus Neustrelitz
ien in ihrem Wortlaut wiedergeben:

Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Interesse
davon genommen, daß der Verein für meklenburgische
und Alterthumskunde am 24. d. M. das Fest seines
n Bestehens begehen wird. Mit dem Wunsche, den Verein
erhin für sein patriotisches Unternehmen gedeihlich wirken
lassen Allerhöchstdieselben Ew. Excellenz zur Verwendung
wecke des Vereins ein einmaliges Geschenk von 300 ℳ
idigst überweisen, welches die Großherzogliche Rentei hieselbst
r ist, gegen die Quittung des Secretairs des Vereins,
Dr. Schildt, auszuzahlen.

strelitz, den 21. April 1885.

Großherzoglich meklenburgische Landesregierung.

identen des Vereins für mekl.
und Alterthumskunde, Herrn
nister Grafen von Bassewitz,
xcellenz, in Schwerin."

„Herrn
h. Archivrath Dr. Wigger,
Hochwohlgeboren,
Schwerin.

Hochwohlgeboren habe ich die Ehre auf Befehl Sr. König
heit des Erbgroßherzogs von Meklenburg-Strelitz
reundliche Uebersendung der Festschrift und des Programms
lfeier Höchstdessen herzlichsten Dank auszusprechen.

Königliche Hoheit nehmen besonderes Interesse an dem
r Festschrift, welcher die Geschichte Höchstseines Hauses
Ohne noch eingehende Kenntniß von diesem Theil genommen
ı, versprechen Se. Königliche Hoheit Höchstsich viel An
ınd Freude davon. Indem ich noch dem Auftrage nach
ıem Verein für meklenburgische Geschichte und Alterthums
: Glückwünsche Sr. Königlichen Hoheit zu der Jubelfeier
ıische für ein ferneres Gedeihen auszusprechen, habe ich
zu sein

Ew. Hochwohlgeboren
ganz ergebenster
Bruun von Neergard,
Sec.-Lieutenant im Großh. mekl. Grenad.-Reg. Nr. 8
und Ordonnanz-Officier Sr. Königlichen Hoheit des
Erbgroßherzogs von Meklenburg-Strelitz."

Der 1. Vereinssecretair brachte nun ein dreimaliges Hoch auf die beiden Großherzoge von Meklenburg aus, in welches die Versammlung begeistert einstimmte.

Von der rügisch-pommerschen Abtheilung der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde, welche zur Weihe des Tages Ehren- und correspondirende Mitglieder ernannt hatte, unter diesen die Herren Dr. Crull zu Wismar (E.-M.), Geh. Finanzrath Balck zu Schwerin, Gymnasiallehrer Kühnel zu Neubrandenburg und den Berichterstatter, erhielt der Verein als Dedication: „Pyl, Vom Ursprung der Stadt Greifswald und Beiträge zur älteren städtischen Geschichte." Ebenfalls widmeten unserm Verein Herr Archivrath Dr. von Bülow zu Stettin „Die Klosterordnung von Rühn vom Jahre 1581" und Herr Archivar Dr. Prümers zu Stettin „Die angebliche Verpfändung des Landes Stavenhagen durch Herzog Bogislav IV. von Pommern an den Fürsten Nicolaus von Werle im Jahre 1282."

Als Geschenke überreichten ferner:

Herr Professor Dr. Schirrmacher zu Rostock sein eben erschienenes Werk: „Johann Albrecht I., Herzog von Meklenburg" (2 Bde.), welches „dem Andenken des Hochseligen Großherzogs Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin" gewidmet ist,

Herr Geh. Medicinalrath Prof. Dr. Virchow zu Berlin: „Ueber alte Schädel von Assos und Cypern. Berlin 1884."

Die antiquarische Gesellschaft in Zürich: „Denkschrift zur 50jährigen Stiftungsfeier der antiquarischen Gesellschaft in Zürich 1882" und

der Coppernicus-Verein in Thorn: „Die vierte Säcularfeier der Geburt von Nicolaus Coppernicus zu Thorn am 18. und 19. Februar 1873."

Kunstvoll ausgestattete Votivtafeln empfingen wir von der Landesuniversität Rostock, vom Verein für die Geschichte Berlins (zugleich Namens des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine), von der Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte, vom Verein für hamburgische Geschichte, vom westpreußischen Geschichts- und Alterthumsverein zu Danzig und von der Gesellschaft für Geschichts- und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen zu Riga.

Schriftliche Gratulationen sandten:

die rügisch-pommersche Abtheilung der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde in Stralsund und Greifswald,

das märkische Provinzial-Museum zu Berlin,
der Münchener Alterthumsverein,
der historische Verein von Oberbayern zu München,
das germanische Nationalmuseum zu Nürnberg,
das statistisch-topographische Bureau zu Stuttgart,
der Verein für siebenbürgische Landeskunde zu Hermannstadt,
der oberhessische Verein für Localgeschichte zu Gießen,
der Verein für Geschichte und Alterthumskunde Schlesiens zu Breslau,
der historische Verein für den Niederrhein zu Bonn,
die naturforschende Gesellschaft zu Danzig,
die Gesellschaft für schleswig-holstein-lauenburgische Geschichte zu Kiel,
der Verein für anhaltische Geschichte und Alterthumskunde zu Dessau,
der Verein für hessische Geschichte und Landeskunde zu Kassel,
die schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur zu Breslau,
der Königl. sächsische Alterthumsverein zu Dresden,
der Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande zu Bonn,
der Verein für thüringische Geschichte und Alterthumskunde zu Jena,
die Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Alterthümer zu Emden,
Kongl. Vitterhets, Historie och Antiquitets Akademien zu Stockholm,
der Geschichts- und Alterthumsverein zu Leisnig,
der Verein Herold zu Berlin und
der Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg zu Berlin.

Privatim sandten ihre Glückwünsche die Herren: Geh. Hofrath Prof. Dr. Bartsch zu Heidelberg, Reichsantiquar Dr. H. Hildebrand zu Stockholm, Professor Dr. Hasse zu Kiel, Professor Dr. Pellegrino Strobel und Director Giovanni Marotti zu Parma, Archivar Dr. Beneke zu Hamburg, Archivrath Dr. Jacobs zu Wernigerode, Landesarchivar Professor Dr. Gindely zu Prag, Geh. Regierungsrath Prof. Dr. Waitz zu Berlin und Professor Dr. Schäfer zu Breslau.

Telegramme empfingen wir von den Herren Geh. Archivrath Dr. von Mülverstedt zu Magdeburg, Professor Dr. Frhrn. von der Ropp zu Gießen, Major von der Lühe zu Berlin, von der gelehrten estnischen Gesellschaft zu Dorpat, dem Oldenburger Landesverein für Alterthumskunde zu Oldenburg und der Königl. Gesellschaft für nordische Alterthumskunde zu Kopenhagen.

In der Generalversammlung wurden promovirt:

1) zum Ehrensenior Herr Rector Römer zu Grabow,

2) zu Ehrenmitgliedern die Herren:

Oberkirchenraths-Präsident Dr. Kaysel, Exc., zu Schwerin,
Geh. Oberkirchenrath Dr. Kliefoth zu Schwerin,
Geh. Justizrath Mencke zu Schwerin,
Hofrath Dr. Wedemeier zu Schwerin,
Geheimer Hofrath zur Nedden zu Schwerin,
Landrath Graf von Bernstorff auf Wedendorf,
Kammerpräsident Oberjägermeister von Voß, Exc., zu Neustrelitz,
Oberlandesgerichtsrath Dr. Mann zu Rostock,
Pastor emer. Ragotzky zu Potsdam,
Geh. Archivrath Dr. von Mülverstedt zu Magdeburg,
Staatsarchivar Dr. Wehrmann zu Lübeck,
Professor Dr. Pyl zu Greifswald,
Reichsantiquar Dr. H. Hildebrand zu Stockholm,
Museumsdirector Dr. Worsaae, Exc., zu Kopenhagen und
Geh. Archivar Conferenzrath Dr. Wegener zu Kopenhagen,

3) zu correspondirenden Mitgliedern die Herren:

Archivrath Dr. Jacobs zu Wernigerode,
Oberregierungsrath von Hirschfeld zu Merseburg,
Geh. Archivrath Dr. Gollmert zu Berlin,
Senator Dr. Brehmer zu Lübeck,
Ministerialrath Römer zu Oldenburg,
Archivar Dr. Prümers zu Stettin und
Professor Dr. Hasse zu Kiel.

Nachdem diese Ernennungen geschehen waren, erklärte der 1. Vereinssecretair das 50. Vereinsjahr für geschlossen mit dem Wunsche, daß Gott im 51. und in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts seinen Segen verleihen möge, wie er es in der ersten Hälfte gethan.

Endlich wählte man als Ort der nächsten Generalversammlung, welche am 12. Juli 1886 stattfinden wird, auf Vorschlag des Herrn Professors Dr. Schirrmacher Rostock und schloß dann nach der Wiederwahl der Beamten und Repräsentanten des Vereins die Verhandlungen um 3 Uhr. Den Vereinsausschuß bilden daher auch im nächsten Jahr die Herren:

Präsident: Ministerpräsident Graf von Bassewitz, Exc.,
Vicepräsident: Staatsrath Dr. Wetzell, Exc.,

Erster Secretair: Geh. Archivrath Dr. Wigger,
Zweiter Secretair: der Berichterstatter,
Kassenführer: Hofrath Dr. Wedemeier,
Bibliothekar: Rechnungsrath Wunderlich,
Bilderwart: Landgerichtsrath Schlettwein,
Repräsentanten: Geh. Finanzrath Balck,
Major von Weltzien,
Amtsverwalter von Oertzen,
Hofrath Dr. Piper.

Das Festmahl fand bei einer Betheiligung von mehr als 30 Personen um 4 Uhr in Stern's Hôtel statt, dessen großer Saal zu dem Zwecke mit den Portraits des hochseligen Großherzogs Friedrich Franz I., des ersten hohen Protectors, und des verewigten Geh. Archivraths Lisch, des Stifters des Vereins, sowie mit den neun Wappen der Landestheile Meklenburgs (Meklenburg, Werle, Rostock, Stargard, Grafschaft Schwerin, Bisthümer Schwerin und Ratzeburg und Grafschaft Dannenberg) geschmückt war. Der Tafel präsidirte Se. Hoheit der Herzog Johann Albrecht. Toaste wurden u. a. ausgebracht auf die beiden Allerdurchlauchtigsten Protectoren (von Herrn Staatsrath von Bülow, Exc.), Se. Majestät den deutschen Kaiser und Ihre Kgl. Hoheit die Frau Großherzogin Alexandrine (von Herrn Oberkirchenrathspräsidenten Dr. Kayser, Exc.), auf den Verein (von Sr. Hoheit dem Herzog Johann Albrecht), auf Se. Hoheit den Herzog Johann Albrecht (von Herrn Major von Weltzien), auf die Ehrenmitglieder (von Herrn Geh. Archivrath Dr. Wigger), auf die Deputirten der correspondirenden Vereine u. s. w. (von dem Berichterstatter) und auf die Custodin Frl. Buchheim (von Herrn Archivrath Dr. von Bülow aus Stettin). Namens der Gäste erwiderte Herr Senator Dr. Brehmer aus Lübeck den Toast. Die während des Festmahls an die Allerdurchlauchtigsten Großherzoge beider Meklenburg abgesandten Telegramme: „Der beim Festmahl versammelte Verein für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde bringt soeben seinem hohen Protector ein begeistertes Hoch!" wurden auf das huldvollste telegraphisch beantwortet.

Nach dem Mahl fand noch eine Zusammenkunft im Hôtel de Russie statt, wo bei vorzüglichem Bier in fröhlicher Feststimmung die schöne Feier beschlossen wurde.

Die Präsenzliste der Festtheilnehmer enthält folgende Namen:
1) Johann Albrecht, Herzog zu Meklenburg.
2) Realgymnasialdirector Dr. Adam, 3) Landsyndicus Rath

Ahlers-Neubrandenburg, 4) Ministeralrath Ahmsetter, 5) Rector Bachmann-Warin, 6) Bürgermeister Geh. Hofrath Bade, 7) Hauptmann von Bärenfels-Warnow, 8) Geh. Finanzrath Balck, 9) von Barner-Trebbow, 10) Pastor Bartholdi-Zarrentin, 11) von Behr-Hindenberg, 12) Gymnasiallehrer Dr. Beltz, 13) Dr. Béringuier-Berlin, 14) Landrath Graf von Bernstorff-Wedendorf, 15) Redacteur Beseke, 16) Amtsverwalter von Blücher-Warin, 17) Senator Dr. Brehmer-Lübeck, 18) Archivar Dr. von Buchwald-Neustrelitz, 19) Staatsrath von Bülow, Exc, 20) Oberamtmann von Bülow-Stavenhagen, 21) von Bülow-Dessin, 22) Archivrath Dr. von Bülow-Stettin, 23) Hofrath Büsing, 24) Dr. Crull-Wismar, 25) Gerichtsassessor Crull, 26) Kirchenrath Danneel-Ludwigslust, 27) Amtsassessor Drechsler, 28) Archivschreiber Groth, 29) Baumeister Hamann, 30) Freiherr von Hammerstein, 31) Bürgermeister Freiherr von Hammerstein-Gnoien, 32) Hauptmann Freiherr von Hanstein, 33) Schulrath Dr. Hartwig, 34) Divisionsauditeur Hencke, 35) Bürgermeister Hofrath Hermes-Röbel, 36) Hausmarschall von Hirschfeld, 37) Dr. Hofmeister-Rostock, 38) Oberlehrer Dr. Hölscher-Bützow, 39) Redacteur Homann, 40) Archivregistrator Jahr, 41) Hofbuchhändler Kahl-Rostock, 42) Bürgermeister Kahle-Brüel, 43) Oberkirchenraths-Präsident Dr. Kayser, Exc., 44) Geh. Oberkirchenrath Dr. Kliefoth, 45) Stadtarchivar Dr. Koppmann-Rostock, 46) Dr. Krause-Hamburg, 47) Baurath Krüger, 48) Dr. med. Krüger, 49) Oberlehrer Dr. Latendorf, 50) Senator Dr. Lisch, 51) Eisenbahnbaumeister Loycke, 52) Rentier von der Lühe, 53) Geh. Justizrath Mencke, 54) von Meyenn, 55) Bürgermeister Hofrath Meyer-Goldberg, 56) Ministerialassessor Mühlenbruch, 57) Geh. Hofrath zur Nedden, 58) Kammerdirector Freiherr von Nettelbladt, 59) Ministerialrath von Oertzen, 60) Geh. Legationsrath a. D. von Oertzen-Leppin, 61) Amtsverwalter von Oertzen, 62) Drost Pauly-Grabow, 63) Kammersecretair Peitzner, 64) Peitzner-Pogreß, 65) Hofrath Dr. Piper, 66) Landdrost von Pressentin-Dargun, 67) Bürgermeister Dr. Pries-Schwan, 68) Putzky-Alexandrinenhöhe, 69) Pastor emer. Ragotzky-Potsdam, 70) Hofbuchhändler Ritter, 71) Pastor Rhotert, 72) Rector a. D. Römer-Grabow, 73) Oberbetriebsinspector Ruge, 74) Archivsecretair Dr. Saß, 75) von Schack-Brüsewitz, 76) Premierlieutenant a. D. von Schack-Elbing, 77) Archivar Dr. Schildt, 78) Professor Dr. Schirrmacher-Rostock, 79) Landgerichtsrath Schlettwein, 80) Museumsdirector Hofrath Dr. Schlie, 81) Geh. Ministerialrath Schmidt, 82) von Schuckmann-Gottesgabe, 83) Oberst von Schultz, 84) Archivregistrator Schultz, 85) Hofrath Schweden, 86) Oberkirchenrath Sohm, 87) Hofrath Steiner, 88)

Oberſt und Stadtkommandant Frhr. von Stenglin, 89) Profeſſor Dr. Stieda-Roſtock, 90) Bürgermeiſter Tiedemann-Teſſin, 91) Hofmarſchall Oberſt von Vietinghoff, 92) Dr. Voigt-Hamburg, 93) Poſtbaurath a. D. Wachenhuſen, 94) Hofrath Dr. Wedemeier, 95) Staatsarchivar Dr. Wehrmann-Lübeck, 96) Major von Weltzien, 97) Oberamtsrichter Hofrath Weſtphal, 98) Geh. Rath von Wickede, Exc., 99) Geh. Archivrath Dr. Wigger, 100) Lieutenant Wigger-Detmold, 101) Paſtor Willebrand-Zapel, 102) Kanzliſt Wittſtock, 103) Rechnungsrath Wunderlich.

Zum Schluß dieſes Berichtes will ich nicht unterlaſſen mitzutheilen, daß der Cuſtodin Frl. Buchheim, welche ſeit der Stiftung des Vereins für unſre Sammlungen Sorge trug, zur Auszeichnung für ihre Verdienſte eine Tafeluhr aus cuivre poli durch die Herren Major von Weltzien und Amtsverwalter von Oertzen, als Repräſentanten des Vereins, überreicht wurde.

Anlage A.

Auszug

aus der Berechnung der Vereinskasse vom 1. Juli 1884 bis zum 15. April 1885.

I. Einnahme.

1)	An ordentlichen Beiträgen aus früheren Jahren	— ℳ	— ₰
2)	An ordentlichen Beiträgen für das Jahr 1884/85	3000 „	— „
3)	Erlös aus dem Verkaufe der Druckschriften .	107 „	50 „
4)	Zinsen auf ausstehende Capitalien	90 „	— „
5)	Ex monitis	— „	— „
6)	Kassenvorrath	807 „	26 „
	Summe der Einnahme	4004 ℳ	76 ₰

II. Ausgabe.

1)	Belegte Capitalien	— ℳ	— ₰
2)	Brief- und Packet-Porto, Expeditions- und Einsammlungs-Kosten	167 „	46 „
3)	Copialien, Anfertigung von Verzeichnissen . .	30 „	— „
4)	Schreibmaterialien ꝛc.	28 „	75 „
5)	Zeichnungen, Holzschnitte, Steindruckarbeiten .	173 „	80 „
6)	Druckkosten	1157 „	66 „
7)	Buchbinderarbeiten	286 „	45 „
8)	Für die Bibliothek und die Bildersammlung, incl. des Bibliothek-Lokals	161 „	90 „
9)	Für die Münzsammlung	— „	— „
10)	Für die Alterthümersammlung	— „	— „
11)	Ausgaben für die Feier des 50jährigen Jubiläums des Vereins	200 „	— „
12)	Gehalte, Honorare, Gratificationen	228 „	— „
13)	Ex monitis	1 „	— „
14)	Diversa	48 „	35 „
	Summe der Ausgabe	2483 ℳ	37 ₰

Abschluß.

e Einnahme betrug	4004 ℳ 76 ₰
e Ausgabe betrug	2483 = 37 =
Kassenbestand	1521 ℳ 39 ₰

Uebersicht des Vereins-Vermögens.

Das Vermögen des Vereins besteht am 15. April 1885 aus:

1) belegten Kapitalien	
a. bei der Großh. Reluitionskasse . . .	4500 ℳ — ₰
b. bei der hiesigen Sparkasse	942 = 73 =
2) einem Kassenvorrathe von	1521 = 39 =
Summa	6964 ℳ 12 ₰

Schwerin, den 15. April 1885.

Hofrath Dr. **Wedemeier.**

Anlage B.

Zur Vereinssammlung von Alterthümern

sind im 1. Quartal 1885 eingegangen:

1) vom Herrn Pastor Dr. Krüger zu Lübz geschenkt:
   1 kleiner, stark benutzter Schleifstein, gefunden auf dem Burgwall von Nieköhr,
   1 Steinperle, gefunden in der Gegend von Schwan,

2) als Geschenk des Herrn Försters Keding zu Torfbrügge, vom Herrn Stud. phil. Giesenhagen eingesandt:
   1 Bruchstück von einem Elengeweih, welches im December 1883 in der Nähe von Graal von der See freigespült ist.

Wigger.

Anlage C.

Für die Münzsammlung

s Vereins für meklenburgiſche Geſchichte und Alterthumskunde ngen im Quartale vom 1. Januar bis Ende März 1885 ein:

1) vier kleine ſilberne Münzen, anſcheinend gleichen, aber unbeſtimmbaren Gepräges (doppelſeitig), gefunden auf dem Großen Moor in Schwerin, je 0,8 gr ſchwer (Geſchenk des Herrn Bürgermeiſters Tackert zu Schwerin),

2) eine kupferne Medaille, 25,2 gr ſchwer, gefunden in Lankow:
   Av.: Kopf mit der Umſchrift: Guilelmus Pitt.
   Rev.: The man who having saved the parents pleaded with success for her children.
   (Wellenheim, No. 14521.)
   (Geſchenk des Herrn Kaufmanns Carl Saul in Schwerin.)

Schwerin, den 27. März 1885.

Wunderlich.

Anlage D.

Im Quartale vom 1. Januar bis 31. März 1885 gingen für die **Bibliothek** des Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde ein:

I. Russische Ostseeprovinzen.

1) Archiv für die Geschichte Liv-, Est- und Curlands. Neue Folge, Bd. X. Reval 1884.
2) Mittheilungen aus der livländischen Geschichte. Bd. III, Heft 3. Riga 1884.
3) Sitzungsberichte der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands. 1882, 1883. Riga 1884.
4) Rigaische Stadtblätter Nr. 49. 1884.
5) Jahresbericht der Fellinschen literarischen Gesellschaft für 1882 bis 1884. Fellin 1883 und 1884.

II. Belgien.

6) Bulletin de l'institut archéologique Liégeois, tom. XVII, liv. 3. Liége 1884. tom. XVIII, livr. 1. Liége 1885.

III. Niederlande.

7) Vereeniging tot beoefening van overijsselsch regt en geschiedenis. Verslag van de handlingen der 54. vergadering, gehouden te Zwolle den 25. October 1884. Zwolle 1885.

IV. Dänemark.

8) Aarbøger. 1884, Heft 3 und 4. Kjøbenhavn.
9) A. D. Jørgensen: Udsigt over de danske rigsarkivers historie. Kjøbenhavn 1884.

V. Schweden und Norwegen.

10) Foreningen til Norske fortidsmindesmerkers bevaring. Aarsberetning for 1883. Kristiania 1884.
11) Kunst og haandverk fra Norges fortid, Heft 4. Kristiania 1884.

VI. Oesterreich-Ungarn.

) Mittheilungen des nordböhmischen Excursions-Clubs. Jahrgang II—VII. Böhmisch-Leipa 1879—1884.
) Viestnik hrvatskoga arkeologičkoga družtva. God. VII, br. 1. U Zagebru 1885.
) Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale. Bd. X, Heft 4. Bd. XI, Heft 1. Wien 1884, 1885.
) Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie. Herausgegeben von dem Geschichtsverein zu Kärnten. Jahrgang 15. Klagenfurt 1885.
) Carinthia. Jahrgang 74. Klagenfurt 1884.
) Max, Ritter von Miro: Der Fürstenstein in Karnburg und der Herzogsstuhl am Zellfelde in Kärnten. Wien 1884.
) Památky archaeologické a místopisné. Dilu XII, sesit 9—12. Prag 1884.
) Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. Neue Folge, Bd. 19, Heft 3. Hermannstadt 1884.

VII. Allgemeine deutsche Sprach-, Geschichts- und Alterthumskunde.

) Monumenta Germaniae historica. Scriptores, tom. XXVII. (Aus dem hohen Großherzogl. Ministerium des Innern.)
) Gustav A. Seyler: Moderne Wappenkunst. Frankfurt a./M. 1885.
) Freih. L. von Borch: Hinricus II., Romanorum invictissimus rex. Eine Untersuchung über diesen Titel. Innsbruck 1885.
) Literarischer Handweiser. Zunächst für das katholische Deutschland. Jahrg. 23, Nr. 22—24. Jahrg. 24, Nr. 1—3.
) Vierteljahrsschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie. Jahrg. 12, Heft 2—4. Berlin 1884.
) Der deutsche Herold. Jahrg. 15, Nr. 1—12.
) Correspondenzblatt des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung. 1884, Heft IX, Nr. 4.
) Treichel auf Hoch-Pallleschken: Drei Vorträge.
) Anzeiger des germanischen Nationalmuseums. Jahrgang 1884, Bd. I, Heft A.
) Mittheilungen aus dem germanischen Museum. Jahrg. 1884, Bd. I, Heft 1.
) Katalog der im germanischen Museum befindlichen Glasgemälde aus älterer Zeit. Mit Abbildungen. Nürnberg 1884.

VIII. Bayern.

31) Sitzungsberichte der philos.-philol. und historischen Classe der k. b. Akademie der Wissenschaften zu München. 1884, Heft 4.
32) Die Wartburg. Jahrg. 17, Nr. 1 und 2. München 1885.
33) Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg. Bd. XXXVIII. Stadtamhof 1884.
34) Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken. Bd. XVI, Heft 1. Bayreuth 1884.

IX. Sachsen.

35) Jahresbericht des Kgl. sächsischen Alterthums-Vereins über das Vereinsjahr 1883/4. Dresden 1884.
36) Mittheilungen des Vereins für die Geschichte der Stadt Meißen. Bd. I, Heft 3. Meißen 1884.
57) Mittheilungen aus dem anthropologischen Vereine Coburg. Coburg 1885.

X. Hessen.

38) Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte. Neue Folge, Suppl. X. Festschrift zur Feier des 50. Stiftungstages am 16. August 1884 von Dr. Alb. Duncker. Kassel 1884.
39) Quartalblätter des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen. 1883, Nr. 3 und 4. 1884, Nr. 1 bis 4. Darmstadt 1884/5.
40) Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde. Bd. XV, Heft 3. Darmstadt 1884.

XI. Anhalt.

41) Mittheilungen des Vereins für anhaltische Geschichte und Alterthumskunde. Bd. IV, Heft 3. Dessau 1884.

XII. Württemberg.

42) Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde. Jahrg. 1884, Bd. I und II. Stuttgart 1884/5.

XIII. Hamburg.

43) Mittheilungen des Vereins für hamburgische Geschichte. Jahrgang 7. Hamburg 1885.

XIV. Lübeck.

44) Urkundenbuch der Stadt Lübeck. Theil 7, Lief. 7 bis 12. Lübeck 1883/5.

) Mittheilungen des Vereins für lübeckische Geschichte und Alterthumskunde. Heft 1, Nr. 10 bis 12. Lübeck 1884.
) Zeitschrift des Vereins für lübeckische Geschichte und Alterthumskunde. Bd. IV, Heft 3. Lübeck 1884.
) Bericht des Vereins für lübeckische Geschichte und Alterthumskunde. 1883.

XV. Bremen.

) Bremisches Jahrbuch. Ser. II, Bd. 1. Bremen 1885.

XVI. Preußen.

) Rhenus: Beiträge zur Geschichte des Mittelrheins. Jahrgang 2, Nr. 10 bis 12.
) Mittheilungen des Vereins für die Geschichte Berlins. Jahrgang 2, Nr. 1 bis 3.
) Neues lausitzisches Magazin. Bd. 60, Heft 2.
2) Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen. Jahrgang 1884.
3) Neues preußisches Urkundenbuch. Westpreußischer Theil, Abth. II. Band 1: Urkundenbuch des Bisthums Culm. Danzig 1885.
4) Zeitschrift für Geschichte und Landeskunde der Provinz Posen. Bd. III, Heft 2 und 3. Posen 1884.
5) Dritter Nachtrag zum Verzeichnisse der Bibliothek ꝛc. des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück. Osnabrück 1885.
6) 13. bis 16. Jahresbericht über den historischen Verein zu Brandenburg a. d. Havel. Brandenburg 1884.
7) Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde. Jahrg. 17. Wernigerode 1885.

XVII. Meklenburg.

8) Archiv des Vereins der Freunde der Naturgeschichte in Meklenburg. Jahrg. 38. Güstrow 1884.
9) Zur Erinnerung an Dr. Erich Martini. Schwerin 1885.
0) Programm des Realgymnasiums zu Malchin auf Ostern 1885.
1) Programm des Realgymnasiums zu Schwerin auf Ostern 1885.

Schwerin, den 28. März 1885.

E. Wunderlich, d. Z. Bibliothekar.

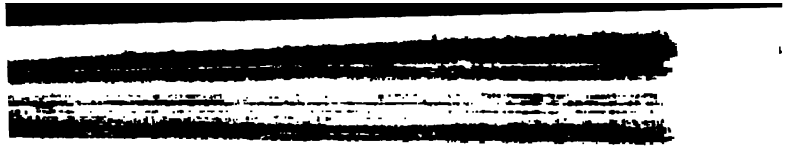

Matrikel

des

Vereins für meklenburgiſche Geſchichte und Alterthumskunde.

1835 bis 1885.

Von

Archivar Dr. Schildt,

2. Secretär des Vereins.

Bemerkung. Die Namen der gegenwärtigen Mitglieder sind mit einem Stern bezeichnet.

I. Protectoren.

) Friedrich Franz I., Großherzog von Meklenburg-Schwerin, Königl. Hoheit, 1835, † 1837.
) Georg, Großherzog von Meklenburg-Strelitz, Königl. Hoheit, 1835, † 1860.
) Paul Friedrich, Großherzog von Meklenburg-Schwerin, Königl. Hoheit, 1837, † 1842.
) Friedrich Franz II., Großherzog von Meklenburg-Schwerin, Königl. Hoheit, 1842, † 1883.
) * Friedrich Wilhelm, Großherzog von Meklenburg-Strelitz, Königl. Hoheit, seit 1860.
) * Friedrich Franz III., Großherzog von Meklenburg-Schwerin, Königl. Hoheit, seit 1883.

II. Hohe Beförderer.

) Friedrich Wilhelm, Erbgroßherzog von Meklenburg-Strelitz, Königl. Hoheit, 1836—1860. Vgl. Protectoren.
:) Gustav, Herzog von Meklenburg-Schwerin, Hoheit, 1836, † 1851.
3) Auguste Friederike, Erbgroßherzogin von Meklenburg-Schwerin, Königl. Hoheit, 1836—1852.
4) Helene, Herzogin von Orleans, geb. Herzogin von Meklenburg-Schwerin, Königl. Hoheit, 1836, † 1858.
5) Karl, Herzog von Meklenburg-Strelitz, Hoheit, 1836, † 1837.
6) Paul Friedrich, Erbgroßherzog von Meklenburg-Schwerin, Königl. Hoheit, 1836—1837. Vgl. Protectoren.
7) * Alexandrine, Großherzogin-Mutter von Meklenburg-Schwerin, Königl. Hoheit, seit 1836.
8) Georg Wilhelm, Fürst von Schaumburg-Lippe, Hoheit, 1836, † 1860.
9) Friedrich Franz, Erbgroßherzog von Meklenburg-Schwerin, Königl. Hoheit, 1839—1842. Vgl. Protectoren.

10) Friedrich VII., König von Dänemark, Majestät, 18
† 1863.
11) * Adolf Georg, Fürst von Schaumburg-Lippe, Hoheit,
1841.
12) Auguste, Großherzogin von Meklenburg-Schwerin, Kön
Hoheit, 1851, † 1862.
13) Johann, König von Sachsen, Majestät, 1852, † 1873.
14) Friedrich Wilhelm IV., König von Preußen, Majes
1857, † 1861.
15) Georg, Herzog von Meklenburg-Strelitz, Hoheit, 18
† 1876.
16) * Wilhelm, Deutscher Kaiser, König von Preußen, Majes
seit 1861.
17) Wilhelm, Herzog von Meklenburg-Schwerin, Hoheit, 18
† 1879.
18) Friedrich Franz, Erbgroßherzog von Meklenburg-Schwe
Königl. Hoheit, 1870—1883. Vgl. Protectoren.
19) * Adolf Friedrich, Erbgroßherzog von Meklenburg-Stre
Königl. Hoheit, seit 1879.
20) * Paul Friedrich, Herzog von Meklenburg-Schwerin, Hoh
seit 1882.
21) * Johann Albrecht, Herzog von Meklenburg-Schwerin, Hoh
seit 1882.

III. Ehrenmitglieder.

1) v. Brandenstein, Geh. Raths- und Regierungs-Präsider
Exc., zu Schwerin, 1835, † 1836.
2) v. Plessen, Geh. Raths- und Regierungs-Präsident, Exc., z
Schwerin, 1835, † 1837.
3) Krüger, Geh. Rath, Staatsminister, Exc., zu Schwerin, 183
† 1840.
4) v. Oertzen, Staatsminister, Exc., zu Neustrelitz, 1835, † 1837
5) v. Oertzen, Landrath, auf Kittendorf, 1835, † 1838.
6) v. Kamptz, Justizminister, Exc., zu Berlin, 1835, † 1849.
7) v. Bonin, Ober-Präsident der Provinz Pommern, Exc., zu
Stettin, 1836, † 1852.
8) v. Dewitz, Staatsminister, Exc., zu Neustrelitz, 1838, † 1864.
9) v. Reventlow, Graf, Königl. dänischer Gesandter, Exc., zu
London, 1841, † 1850.
10) v. Hahn, Gräfin, auf Basedow, 1842, † 1857.

v. Olfers, Geh. Rath, Generaldirector der Königl. Museen, Exc., zu Berlin, 1848, † 1872.
v. Lützow, Minister-Präsident a. D., Exc., auf Boddin, 1850, † 1872.
) * Friedrich Karl, Fürst zu Hohenlohe-Waldenburg, Durchl., zu Kupferzell in Württemberg, seit 1860.
) v. d. Osten-Sacken, Graf, Oberst a. D. zu Schwerin, 1860, † 1861.
) v. Blücher, Landrath, auf Teschow, 1860, † 1863.
) Grimm, J., Dr., Professor zu Berlin, 1860, † 1863.
) Thomsen, Conferenzrath, Director der Königl. Museen zu Kopenhagen, 1860, † 1865.
) Masch, Dr., Archivrath, Senior, Pastor zu Demern, 1860, † 1878.
) Lappenberg, Dr., Archivar zu Hamburg, 1864, † 1865.
) * v. Moltke, Graf, General-Feldmarschall, Exc., zu Berlin, seit 1872.
) Beyer, Dr., Geh. Archivrath zu Schwerin, 1876, † 1881.
) * Crull, Dr., Arzt zu Wismar, seit 1879.
) * Römer, Rector zu Grabow, seit 1879.
) Lisch, Dr., Geh. Archivrath zu Schwerin, 1880, † 1883.

IV. Correspondirende Vereine und Institute.

A. Im deutschen Reiche.

Königreich Preußen.

Brandenburg.

) Königliches Hausarchiv zu Berlin. 1868.
) Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg zu Berlin. 1841.
) Verein für die Geschichte der Stadt Berlin. 1870.
) Verein Herold zu Berlin. 1880.
) Redaction des deutschen Reichs- und Königl. preußischen Staats-Anzeigers zu Berlin. 1873—1883.
) Altmärkischer Verein für vaterländische Geschichte zu Salzwedel. 1839.
) Verein für die Geschichte der Grafschaft Ruppin zu Neu-Ruppin. 1855.
) Historisch-statistischer Verein zu Frankfurt a. d. O. 1861.

Ostpreußen.

9) Alterthumsgesellschaft Prussia zu Königsberg. 1847.
10) Physikalisch-ökonomische Gesellschaft zu Königsberg. 1875.
11) Historischer Verein für Ermeland zu Braunsberg. 1864.

Westpreußen.

12) Historischer Verein für den Reg.-Bez. Marienwerder. 1876.
13) Naturforschende Gesellschaft zu Danzig. 1873.
14) Coppernicus-Verein für Wissenschaft und Kunst zu Thorn. 1881.
15) Westpreußischer Geschichtsverein zu Danzig. 1880.

Posen.

16) Redaction der Zeitschrift für die Geschichte und Landeskunde der Provinz Posen zu Posen. 1883.
17) Verein der Freunde der Wissenschaften zu Posen. 1883.

Pommern.

18) Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin und Greifswald. 1835.

Schlesien.

19) Verein für Geschichte und Alterthümer Schlesiens zu Breslau. 1848.
20) Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur zu Breslau. 1843.
21) Philomathische Gesellschaft zu Neiße. 1867.
22) Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz. 1841.

Sachsen.

23) Thüringisch-sächsischer Verein zur Erforschung vaterländischen Alterthums zu Halle. 1836.
24) Königliche Akademie der Wissenschaften zu Erfurt. 1858.
25) Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Erfurt. 1866.
26) Verein für Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstifts Magdeburg zu Magdeburg. 1867.
27) Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde zu Wernigerode. 1868.

Schleswig-Holstein.

) Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte zu Kiel. 1835.

) Königliche Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer zu Kiel. 1836. Aufgelöst 1873.

Hannover.

) Historischer Verein für Niedersachsen zu Hannover. 1837.
) Museum zu Hildesheim. 1847.
) Bibliothek der Lüneburger Landschaft zu Zelle. 1861.
) Alterthumsverein zu Lüneburg. 1852.
) Verein für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden zu Stade. 1858.
) Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Osnabrück. 1851.
) Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Alterthümer zu Emden. 1847.

Hessen-Nassau.

) Verein für hessische Geschichte und Landeskunde zu Kassel. 1838.
) Nassauischer Verein für Alterthumskunde und Geschichtsforschung zu Wiesbaden. 1839.
) Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M. 1847.
) Verein für hennebergische Geschichte und Landeskunde zu Schmalkalden. 1876.
) Lahnsteiner Alterthumsverein zu Oberlahnstein. 1884.

Westfalen.

) Westfälische Gesellschaft zur Beförderung vaterländischer Cultur zu Minden. 1844. Aufgelöst um 1870.
) Verein für westfälische Geschichte und Alterthumskunde zu Münster. 1837.
) Historischer Verein zu Münster. 1874—1877.
) Redaction des Literarischen Handweisers zu Münster. 1869.
) Geschichtsverein für Dortmund und die Grafschaft Mark. 1881.

Rheinprovinz.

47) Wetzlarscher Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Wetzlar. 1837. Aufgelöst 1852.
48) Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande zu Bonn. 1858.
49) Verein für die Geschichte des Niederrheins zu Köln. 1865.
50) Historischer Verein für die Saargegend zu Saarbrücken. 1848.

Hohenzollern.

51) Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Hohenzollern zu Sigmaringen. 1871.

Königreich Bayern.

52) Königliche Akademie der Wissenschaften zu München. 1842.
53) Historischer Verein für Oberbayern zu München. 1842.
54) Münchener Alterthumsverein. 1879.
55) Historischer Verein der Oberpfalz und Regensburgs zu Regensburg. 1843.
56) Historischer Verein für Oberfranken zu Bayreuth. 1843.
57) Historischer Verein für Oberfranken zu Bamberg. 1839.
58) Historischer Verein für Unterfranken und Aschaffenburg zu Würzburg. 1839.
59) Germanisches Museum zu Nürnberg. 1854.
60) Verein für die Geschichte der Stadt Nürnberg. 1879.
61) Historischer Verein für Schwaben und Neuburg zu Augsburg. 1847.
62) Historischer Verein der Pfalz zu Speier. 1877.

Königreich Württemberg.

63) Württembergischer Alterthumsverein zu Stuttgart. 1857.
64) Königliches statistisch-topographisches Bureau und Verein für Vaterlandskunde zu Stuttgart. 1847.
65) Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben zu Ulm. 1844.
66) Historischer Verein für das württembergische Franken zu Weinsberg. 1850.
67) Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebungen zu Friedrichshafen. 1870.

Königreich Sachsen.

) Königlich sächsischer Verein für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Geschichte und Kunstdenkmäler zu Dresden. 1847.
) Königliche öffentliche Bibliothek zu Dresden. 1868.
) Deutsche Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer zu Leipzig. 1848.
) Deutsches Central-Museum für Völkerkunde zu Leipzig. 1872.
) Verein für die Geschichte Leipzigs zu Leipzig. 1879.
) Freiberger Alterthumsverein zu Freiberg. 1862.
) Geschichtsverein für Leisnig und Umgegend zu Leisnig. 1867.
) Verein für Geschichte der Stadt Meißen. 1881.

Großherzogthum Sachsen-Weimar.

) Verein für thüringische Geschichte und Alterthumskunde zu Jena. 1853.

Großherzogthum Baden.

) Sinsheimer Gesellschaft zur Erforschung der vaterländischen Denkmäler der Vorzeit. 1838. Eingegangen 1861.
) Alterthumsverein für das Großherzogthum Baden zu Baden-Baden. 1847. Eingegangen vor 1872.
) Gesellschaft zur Beförderung der Geschichtskunde zu Freiburg. 1868.

Großherzogthum Hessen.

) Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer zu Mainz. 1844.
) Historischer Verein für das Großherzogthum Hessen zu Darmstadt. 1854.
) Verwaltungs-Ausschuß des Gesammtvereins der deutschen geschichts- und alterthumsforschenden Vereine zu Darmstadt. 1852.
) Oberhessischer Verein für Localgeschichte zu Gießen. 1879.

Großherzogthum Meklenburg.

) Verein der Freunde der Naturgeschichte in Meklenburg. 1857.
) Universitäts-Bibliothek zu Rostock. 1868.

Großherzogthum Oldenburg.

86) Oldenburgischer Landesverein für Alterthumskunde zu Oldenburg. 1877.

Herzogthum Braunschweig.

87) Archiv-Verein der Stadt Braunschweig. 1862.
88) Herzogliche Bibliothek zu Wolfenbüttel. 1872.

Herzogthum Sachsen-Meiningen.

89) Hennebergischer Verein für vaterländische Geschichte zu Meiningen. 1843.

Herzogthum Sachsen-Altenburg.

90) Geschichts- und alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg. 1844.
91) Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Kahla. 1876.

Fürstenthum Anhalt.

92) Verein für anhaltische Geschichte und Alterthumskunde zu Dessau. 1876.

Fürstenthümer Reuß.

93) Voigtländischer alterthumsforschender Verein zu Hohenleuben. 1836.

Freie Städte.

94) Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde zu Lübeck. 1844.
95) Verein für Hamburgische Geschichte und Alterthumskunde zu Hamburg. 1841.
96) Verein für Bremische Geschichte und Alterthumskunde zu Bremen. 1864.

Reichsland Elsaß.

97) Universitäts-Bibliothek zu Straßburg. 1873.

B. Im Auslande.

Kaiserthum Oesterreich-Ungarn.

Nieder-Oesterreich.

98) Kaiserlich Königl. Akademie der Wissenschaften zu Wien. 1851.
99) Kaiserlich Königl. geographische Gesellschaft zu Wien. 1858.
100) Kaiserlich Königl. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmäler Oesterreichs zu Wien. 1856.
101) Kaiserlich Königl. Antiken- und Münzcabinet zu Wien. 1865.
102) Verein für Landeskunde von Nieder-Oesterreich zu Wien. 1865.
103) Anthropologische Gesellschaft zu Wien. 1870.

Ober-Osterreich.

104) Museum Francisco-Carolinum zu Linz. 1850.

Tyrol.

105) Ferdinandeum zu Innsbruck. 1847.

Kärnthen.

106) Historischer Provinzial-Verein für Kärnthen zu Klagenfurt. 1851.

Steiermark.

107) Historischer Provinzial-Verein für Steiermark zu Graz. 1847.

Krain.

108) Historischer Provinzial-Verein für Krain zu Laibach. 1847.

Böhmen.

109) Königlich böhmische Gesellschaft der Wissenschaften zu Prag. 1866.
110) Archäologischer Verein des Museums des Königreichs Böhmen zu Prag. 1866.
111) Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen zu Prag. 1867.
112) Nordböhmischer Excursionsclub zu Böhmisch-Leipa. 1884.

Galizien.

113) Kaiserliche Akademie der Wissenschaften zu Krakau. 1875.

Ungarn mit den Nebenländern.

114) Ungarische Akademie der Wissenschaften zu Pesth. 1867.
115) Verein für siebenbürgische Landeskunde zu Hermannstadt. 1848.
116) Croatischer archäologischer Verein zu Agram. 1851.

Schweiz.

117) Schweizerische geschichtsforschende Gesellschaft zu Bern. 1850.
118) Historischer und alterthumsforschender Verein für Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug zu Luzern. 1860.
119) Gesellschaft für vaterländische Alterthümer zu Zürich. 1837.
120) Historische und antiquarische Gesellschaft zu Basel. 1843.
121) Historisch-antiquarischer Verein zu Schaffhausen. 1863.
122) Historische Gesellschaft des Kantons Aargau zu Aarau. 1866.

Königreich der Niederlande.

123) Königlich niederländisches Museum für Alterthümer zu Leyden. 1843.
124) Gesellschaft für die niederländische Literatur zu Leyden. 1863.
125) Gesellschaft für friesische Geschichte, Alterthums- und Sprachkunde zu Leeuwarden. 1847.
126) Verein für Erforschung Over-Yssel'schen Rechts und Geschichte zu Zwolle. 1868.
127) Historischer Verein zu Utrecht. 1881.

Großherzogthum Luxemburg und Limburg.

128) Archäologische Gesellschaft für Erhaltung und Aufsuchung geschichtlicher Denkmäler im Großherzogthum Luxemburg zu Luxemburg. 1853.
129) Wissenschaftliche und literarische Gesellschaft von Limburg zu Tongern. 1855.

Königreich Belgien.

130) Belgische numismatische Gesellschaft zu Brüssel. 1855.
131) Archäologisches Institut zu Lüttich. 1855.
132) Archäologische Gesellschaft zu Namur. 1855.

133) Belgische Akademie für Archäologie zu Antwerpen. 1857—?
134) Central-Comité zur Publication der Denkmäler Inschriften in Ostflandern zu Gent. 1864.

Königreich Dänemark.

135) Königliche Gesellschaft für nordische Alterthumskunde zu Kopenhagen. 1835.
136) Dänischer historischer Verein zu Kopenhagen. 1841.

Königreich Schweden.

137) Königliche Akademie der schönen Wissenschaften, Geschichte und Alterthumskunde zu Stockholm. 1851.
138) Königliches Reichs-Archiv zu Stockholm. 1881.

Königreich Norwegen.

139) Verein für nordische Alterthümer zu Christiania. 1877.
140) Königlich norwegisches Reichs-Archiv zu Christiania. 1877.

Kaiserthum Rußland.

141) Kaiserlich bestätigte archäologisch-numismatische Gesellschaft zu Petersburg. 1847.
142) Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der russischen Ostseeprovinzen zu Riga. 1840.
143) Esthländische literärische Gesellschaft zu Reval. 1845.
144) Gelehrte esthnische Gesellschaft zu Dorpat. 1847.

Königreich Großbritannien.

145) Archäologisches Institut für Großbritannien und Irland zu London. 1852.
146) South-Kensington-Museum zu London. 1873.

Französische Republik.

147) Gallo-römisches Museum zu St. Germain bei Paris. 1869.

Königreich Italien.

148) Nationales Alterthums-Museum zu Parma. 1875.

Nordamerikanische Freistaaten.

149) Smithsonian Institution zu Washington. 1857.

V. Correspondirende Mitglieder.

1) * Adler, Geh. Oberbaurath, Berlin. 1861.
2) Alberti, Pfarrer, Hohenleuben (Reuß). 1850, † 1861.
3) *v. Alten, Oberkammerherr, Museumsdirector, Oldenburg. 1870.
4) v. Arneth, Ritter, Dr., Regierungsrath, Wien. 1852, † 1863.
5) * v. Arneth, Ritter, Dr., Regierungsrath, Archivdirector, Wien. 1864.
6) Asmussen, Dr., Seminardirector, Segeberg. 1835, † 1850.
7) Bagmihl, Maler und Buchdruckereibesitzer, Alt-Damm. 1843 bis 1860.
8) Barthold, Dr., Professor, Greifswald. 1837, † 1858.
9) * Bartsch, Dr., Geh. Hofrath, Professor, Heidelberg. 1880.
10) * Behn, Dr., Senator, Lübeck. 1835.
11) * Beneke, Dr., Staatsarchivar, Hamburg. 1864.
12) v. Boddien, Regierungsrath, Aurich. 1839, † 1842.
13) Böhmer, Dr., Professor, Stettin. 1835, † 1842.
14) Böhmer, Dr., Stadtbibliothekar, Frankfurt a. M. 1835, † 1863.
15) *v. Bonstetten, Frhr., Gutsbesitzer, Eichenbühl (Schweiz). 1876.
16) Boucher de Perthes, Président de l'Académie impériale d'émulation, Abbeville. 1865, † 1868.
17) * Bowallius, Reichsarchivar a. D., Stockholm. 1880.
18) Brandenburg, Dr., Syndicus, Stralsund. 1835, † 1870.
19) * v. Bülow, Dr., Archivrath, Stettin. 1880.
20) Chmel, Geh. Haus- und Hofarchivar, Wien. 1846, † 1858.
21) Dahlmann, Dr., Professor, Bonn. 1835, † 1860.
22) Danneil, Professor, Director, Salzwedel. 1835, † 1868.
23) Deecke, Dr., Professor, Stadtbibliothekar, Lübeck. 1835, † 1862.
24) Désor, Dr., Professor, Neufchatel. 1864, † 1882.
25) Dittmer, Dr., Canzleisecretair, Lübeck. 1835, † 1880.
26) * Duncker, Dr., Geh. Regierungsrath, Berlin. 1870.
27) v. Duve, Dr., Advocat, Ratzeburg. 1835, † 1857.
28) * Ecker, Dr., Professor, Freiburg i. Br. 1871.
29) Engelhardt, Professor, Kopenhagen. 1872, † 1881.
30) Fabricius, Dr., Professor, Breslau. 1835, † 1842.
31) Fabricius, Dr., Bürgermeister, Stralsund. 1841, † 1864.

) * Fabricius, Dr., Landgerichtsrath, Zelle. 1870.
) Falck, Dr., Etatsrath, Professor, Kiel. 1837, † 1850.
) Förstemann, Dr., Professor, Halle. 1835, † 1847.
) * Francke, Dr., Bürgermeister, Stralsund. 1882.
) Friedländer, Dr., Geh. Archivrath, Berlin. 1836, † 1878.

) Geijer, Dr., Professor, Upsala. 1836, † 1847.
) Giesebrecht, Dr., Professor, Stettin. 1835, † 1873.
) * Gindely, Dr., Professor, Landesarchivar, Prag. 1866.
) J. Grimm, Dr., Professor, Berlin. 1835 — 1860. (Vgl. Ehrenmitglieder.)
) W. Grimm, Dr., Professor, Berlin. 1835, † 1859.
) Grotefend, Dr., Geh. Archivrath, Hannover. 1858, † 1874.

) v. Hagenow, Dr., Gutsbesitzer, Greifswald. 1836, † 1865.
) v. Hammerstein, Frhr., Staatsminister, Exc., Neustrelitz. 1858, † 1872.
) * Handelmann, Dr., Professor, Kiel. 1870.
) Hanka, Bibliothekar, Prag. 1835, † 1861.
) Hausmann, Bergamtsassessor, Berlin. 1870, † 1880.
) Havemann, Dr., Professor, Göttingen. 1838, † 1869.
) * v. Hefner-Alteneck, Dr., Professor, Museumsdirector, München. 1860.
) Heffter, Dr., Land- und Stadtgerichts-Director, Jüterbock. 1836, † vor 1872.
) * Herbst, Justizrath, Museumssecretair, Kopenhagen. 1866.
) * Hering, Dr., Professor, Stettin. 1835.
) E. B. Hildebrand sen., Reichsantiquar, Stockholm. 1841, † 1884.
) * H. Hildebrand jun., Dr., Reichsantiquar, Stockholm. 1872.
) * Hille, Dr., Archivrath, Staatsarchivar, Schleswig. 1883.
) v. Hodenberg, Frhr., Dr., Landschaftsdirector, Zelle. 1851, † 1861.
) Hoefer, Geh. Archivrath, Berlin. 1835, † 1862.
) Homeyer, Dr., Professor, Obertribunalsrath, Berlin. 1835, † 1874.
) v. Hormayr-Hortenburg, Frhr., Geheimer Rath, Archivvorstand, München. 1835, † 1848.

) Jaffé, Dr., Professor, Berlin. 1864, † 1870.
) Janssen, Dr., Conservator am Museum, Leyden. 1860, † 1869.

62) Keller, Dr., Professor, Zürich. 1864, † 1881.
63) Kemble, Esq., Offizier, Sprachforscher, London. 1852, † 1857.
64) * de Kerckhove, Vicomte, Präsident der Akademie, Antwerpen. 1857.
65) Klaatsch, Geh. Archivrath, Berlin. 1835, † 1864.
66) Klempin, Dr., Archivar, Stettin. 1864, † 1874.
67) Kobbe, Dr., Rittmeister, Ratzeburg. 1835, † 1844.
68) * v. Köhne, Frhr., Dr., Kais. Wirkl. Staatsrath, Exc., Petersburg. 1842.
69) Kopitar, Wirkl. Hofrath, Custos der Hofbibliothek, Wien. 1841, † 1844.
70) * Koppmann, Dr., Stadtarchivar, Rostock. 1872.
71) Kosegarten, Dr., Professor, Greifswald. 1835, † 1860.
72) Kratz, Archivar, Stettin. 1864, † 1864.
73) Kretschmer, Beamter am Königl. Münzcabinet, Berlin. 1838, † 1863.

74) Lachmann, Dr., Professor, Berlin. 1835, † 1851.
75) v. Langenn, Dr., Geh. Rath, Ob.-App.-Gerichts-Präsident, Dresden. 1860, † 1868.
76) Lappenberg, Dr., Archivar, Hamburg. 1835 — 1864. (Vgl. Ehrenmitglieder.)
77) v. Ledebur, Frhr., Dr., Director des Königl. Kunstcabinets ꝛc., Berlin. 1835, † 1877.
78) Leo, Dr., Professor, Halle. 1835, † 1878.
79) Lewetzow, Dr., Professor, Berlin. 1835, † 1835.
80) Liljegren, Dr., Reichsantiquar, Stockholm. 1835, † 1837.
81) Lindenschmitt, Dr., Professor, Museumsdirector, Mainz. 1860, † 1883.
82) * Lorange, Museums-Conservator, Bergen in Norwegen. 1877.
83) * Lorenz, Dr., Professor, Jena. 1875.
84) Lübben, Dr., Bibliothekar, Oldenburg. 1880, † 1884.

85) Finn Magnussen, Dr., Prof., Geh. Archivar, Kopenhagen. 1835, † 1847.
86) Mantels, Professor, Stadtbibliothekar, Lübeck. 1862, † 1879.
87) Masch, Gymnasiallehrer, Neu-Ruppin. 1841, † 1851.
88) * v. Medem, Frhr., Archivrath a. D., Homburg. 1835.
89) Melly, Dr., Archäolog, Wien. 1848, † 1855.
90) * Merkel, Dr., Professor, Königsberg. 1883.
91) Michelsen, Dr., Geh. Rath, Professor, Schleswig. 1835, † 1881.

) Milde, Maler, Lübeck. 1856, † 1875.
) v. Minutoli, Dr., Regierungsrath, Friedersdorf (Lausitz). 1837—1870.
) Möhlmann, Landdrostei-Auditor (?), Emden. 1848, † 1862.
) Mohnicke, Dr., Superintendent u. Consist.-Rath, Stralsund. 1835, † 1841.
) Molbech, Professor, Kopenhagen. 1841, † 1857.
) * Montelius, Dr., Assistent am Königl. Alterthums-Museum, Stockholm. 1875.
) Morlot, Professor, Lausanne. 1861, † 1867.
) * v. Mülverstedt, Dr., Geh. Archivrath, Magdeburg. 1864.

) Nilsson, Professor, Lund. 1846, † 1883.

) Paulus, Dr., Finanzrath, Stuttgart. 1860, † 1878.
) Pertz, Dr., Geh. Ob.-Reg.-Rath, Oberbibliothekar, Berlin. 1835, † 1876.
) Petranovich, Dr., Landesgerichtsrath, Zara (Dalmatien). 1851, † 1874.
) Pigorini, Dr., Professor, Museumsdirector, Parma. 1875 bis 1876.
) * Pyl, Dr., Professor, Greifswald. 1868.

) v. Quast, Geh. Regierungsrath, Conservator, auf Radensleben (Brandenburg). 1854, † 1877.

) Rafn, Dr., Conferenzrath, Professor, Kopenhagen. 1835, † 1864.
) * Ragotzky, Pastor emer., Potsdam. 1849.
) v. Raumer, Dr., Wirkl. Geh. Oberregierungsrath, Berlin. 1835, † 1856.
) Riedel, Dr., Geh. Archivrath, Berlin. 1835, † 1872.
) * Riza-Rangabé, Minister a. D., griech. Gesandter, Berlin. 1857.
) * v. der Ropp, Frhr., Dr., Professor, Gießen. 1883.
) * v. Rosen, Kunsthistoriker, Stralsund. 1870.
) * Rütimeyer, Dr., Professor, Basel. 1864.

) v. Sacken, Frhr., Dr., Director des Antikencabinets ꝛc., Wien. 1865, † 1883.
) * Schaaffhausen, Dr., Geh. Medicinalrath, Professor, Bonn. 1871.

117) * Schäfer, Dr., Professor, Jena. 1883.
118) * Schliemann, Dr., Archäolog, Athen. 1877.
119) Schmidt, Dr., Geh. Archivrath, Wolfenbüttel. 1835, † 1883.
120) Schönemann, Dr., Bibliothekar, Wolfenbüttel. 1835, † 1855.
121) Schröder, Dr., Professor, Oberbibliothekar, Upsala. 1837, † 1857.
122) * Semper, Dr., Professor, Würzburg. 1871.
123) v. Sommer, Obristlieut., Schloßcommandant, Kopenhagen. 1846, † 1851.
124) Stenzel, Dr., Professor, Geh. Archivrath, Breslau. 1843, † 1854.
125) v. Stillfried-Rattonitz, Graf v. Alcantara, Dr., Wirkl. Geh. Rath, Exc., Berlin. 1855, † 1882.
126) * Strunk, Justizrath, Kopenhagen. 1866.
127) * v. Sybel, Dr., Director der preuß. Staatsarchive, Berlin. 1878.

128) Thomsen, Conferenzrath, Director der Königl. Museen, Kopenhagen, 1837, † 1865. (Vgl. Ehrenmitglieder.)
129) Troyon, Archäolog, Lausanne. 1845, † 1866.
130) v. Tzschoppe, Ministerialdirector, Berlin. 1835, † 1842.

131) Usinger, Dr., Professor, Kiel. 1870, † 1874.

132) * Virchow, Dr., Geh. Medicinalrath, Professor, Berlin. 1871.
133) Voigt, Dr., Professor, Archivdirector, Königsberg. 1835, † 1863.
134) Volger, Dr., Schuldirector, Lüneburg. 1865, † 1879.

135) * Waitz, Dr., Geh. Regierungsrath, Professor, Berlin. 1861.
136) * Wegener, Dr., Conferenzrath, Geh. Archivar a. D., Kopenhagen. 1865.
137) * Wehrmann, Dr., Staatsarchivar, Lübeck. 1862.
138) Wilhelmi, Pastor, Sinsheim in Baden. 1839, † 1857.
139) * Worsaae, Minister a. D., Museumsdirector, Exc., Kopenhagen. 1860.

140) Zober, Dr., Professor, Stadtbibliothekar, Stralsund. 1837, † 1869.

VI. Ordentliche Mitglieder.

Bei der Gründung des Vereins wurden Mitglieder:

1) Ackermann, Criminalrath, Bützow, bis 1842.
2) Bartsch, Domprediger a. D., Warin, † 1860.
3) Becker, Dr., Gymnasialdirector, Ratzeburg, † 1843.
4) Besser, Dr., Oberschulrath, Gymnasialdirector, Güstrow, † 1846.
5) Boll, Pastor, Neubrandenburg, bis 1856.
6) Brückner, Dr., Ober-Medicinalrath, Ludwigslust, † 1860.
7) Brückner, Dr., Rath, Bürgermeister, Neubrandenburg, † 1883.
8) v. Bülow, Canzleidirector, Schwerin, † 1880.
9) v. Bülow, Kammer- und Landrath, auf Gorow, zu Flottbeck, † 1848.
10) Crumbiegel, Dr., Bürgermeister, Rostock, bis 1849 und von 1866 bis † 1882.
11) Evers, Archivrath, Schwerin, bis 1843.
12) Faull, Geh. Canzleirath, Schwerin, † 1863.
13) Francke, Dr., Gymnasiallehrer, Wismar, bis 1844.
14) Groth, Archivrath, Schwerin, † 1858.
15) Hartmann, Dr., Consistorialrath, Professor, Rostock, † 1838.
16) Kämmerer, Dr., Geh. Hofrath, Professor, Rostock, † 1842.
17) Kämpffer, Superintendent, Neustrelitz, † 1847.
18) Lisch, Dr., Geh. Archivrath, Schwerin, s. Ehrenmtgl.. † 1883.
19) v. Lützow, Geh. Raths-Präsident, Boddin, † 1872.
20) v. Lützow, Schloßhauptmann, Schwerin, bis 1855.
21) Mantius, Commerzienrath, Schwerin, † 1867.
22) Masch, Dr., Archivrath, Senior, Pastor, Demern, † 1878.
23) Meyer, Schulrath, Schwerin, † 1852.
24) Mussäus, Pastor, Hansdorf, † 1839.
25) Nauwerck, Geh. Hofrath, Neustrelitz, † 1855.
26) v. Nettelbladt, Frhr., Dr., Universitäts-Bibliothekar, Rostock, † 1863.
27) v. Oertzen, Geh. Rath, auf Sophienholz, Berlin, † 1873.
28) Reitz, Prorector am Gymnasium, Schwerin, bis 1877.
29) Ritter, Pastor a. D., Friedrichshöhe, † 1880.
30) Schumacher, Revisionsrath, Schwerin, bis 1845.
31) Schumacher, Hofmaler, Schwerin, † 1869.
32) Studemund, Pastor, Schwerin, bis 1835.
33) Wehnert, Bürgermeister, Brüel, † 1835.
34) Wünsch, Oberbaurath, Schwerin, bis 1852.

Es traten als Mitglieder ein:

1835

35) Ackermann, Ober-Apell.-Ger.-Vicepräsident, Rostock, † 1866.
36) Ahrens, Gerichtsrath, Bürgermeister, Schwan, † 1851.
37) Ahrens, Geh. Finanzrath, auf Neu-Schlagsdorf, zu Schwerin, † 1861.
38) Arndt, Dr., Kirchenrath, Schlagsdorf, † 1862.
39) Assur, Redacteur, Schwerin, † 1869.
40) Bahlcke, Hofrath, Neustrelitz, bis 1848.
41) Bärensprung, Hofbuchdrucker, Schwerin, † 1844.
42) Bartels, Dr., Medicinalrath, Schwerin, bis 1851.
43) Bartsch, Cand. theol., Rostock, bis 1845.
44) Bartsch, Dr., Medicinalrath, Warin, † 1864.
45) Bauer, Pastor, Lambrechtshagen, bis 1845.
46) v. Behr-Negendanck, Gutsbesitzer, Passow, † 1847.
47) Behrns, Pastor, Qualitz, † 1853.
48) Bergfeld, Professor, Neustrelitz, bis 1848.
49) v. Bernstorff, Graf, Landrath, Wedendorf, † 1840.
50) Beselin, Advokat, Rostock, † 1861.
51) Beyer, Dr., Geh Archivrath, Schwerin, † 1881.
52) v. Blücher, Landrath, Teschow, s. Ehrenmitglieder, † 1863.
53) Boccius, Canzleirath, Schwerin, bis 1851.
54) Bölckow, Hofrath, Bürgermeister, Gnoien, † 1850.
55) Bolte, Criminaldirector, Bützow, bis 1860.
56) Bouchholtz, Regierungs-Secretair, Schwerin, bis 1849.
57) Bouchholtz, Geh. Hofrath, Schwerin, bis 1850.
58) Brandt, Canzleidirector, Güstrow, † 1847.
59) Bruger, Dr. Pastor, Warsow, bis 1850.
60) Büchner, Dr., Gymnasiallehrer, Schwerin, bis 1844.
61) v. Bülow, Landdrost, Neustadt, † 1858.
62) v. Bülow, Drost, Dömitz, † 1842.
63) Burmeister, Dr., Privatgelehrter, Wismar, † 1855.
64) Buschmann, Pastor, Bützow, bis 1849.
65) Christlieb, Pastor, Kavelsdorf, bis 1842.
66) Christmann, Pastor, Mölln, bis 1848.
67) v. Cossel, Besitzer der Rathsbuchhandlung, Wismar, bis 1846 und von 1859 bis 1869.
68) Crain, Dr., Professor, Gymnasialdirector, Wismar, † 1865.
69) Crull, Präpositus, Doberan, † 1847.
70) Crull, Amtmann, Goldberg, † 1853.
71) Demmler, Hofbaurath, Schwerin, bis 1849.

) v. Dewitz, Geh. Rath, Staatsminister, Neustrelitz, † 1864.
) Diderichs, Advokat, Güstrow, † 1865.
) Diemer, Dr., Consistorialrath, Professor, Rostock, † 1855.
) Ditmar, Dr., Geh. Justizrath, Rostock, † 1872.
) Dornblüth, Dr., Hofrath, Plau, bis 1845.
) v. Döring, Gutsbesitzer, Badow, † 1882.
) Dresen, Dr., Advokat, Rostock, bis 1843.
) Eckermann, Gutsbesitzer, Johannsdorf, bis 1859.
) Elfreich, Pastor, Neukirchen, bis 1837.
) Engel, Gutsbesitzer, Charlottenthal, bis 1856.
) v. Engel, Kammerherr, Breesen, † 1857.
) Engel, Küchenmeister, Kloster-Malchow, † 1858.
) Enghardt, Pastor, Wismar, † 1846.
) Erfurth, Pastor, Picher, bis 1849.
) Erhardt, Amtmann, Bützow, bis 1851.
) Eyller, Superintendent, Wismar, † 1841.
) v. Finkenstein, Graf, Kammerherr, Major, Berlin, † 1867.
) Flemming, Dr., Geh. Medicinalrath, Sachsenberg, bis 1854.
) Flörke, Consistorialrath, Superintendent, Parchim, † 1848.
) Flörke, Geh. Hofrath, Bürgermeister, Parchim, bis 1875.
) Flörke, Kirchenrath, Pastor, Grabow, † 1847.
) v. Flotow, Amtmann, Wittenburg, bis 1870.
) le Fort, Frhr., Landrath, Boek, † 1862.
) * v. Frisch, Gutsbesitzer, Klocksin.
) Fromm, Ober-Apell.-Ger.-Vicepräsident, Rostock, † 1846.
) Fromm, Präpositus, Parkentin, † 1870.
) Gerdeß, Rector, Schwerin, bis 1854.
) Giesebrecht, Präpositus, Mirow, † 1875.
) Goerenz, Oberschulrath, Gymnasialdirector, Schwerin, † 1836.
) Grammann, Pastor, Zarrentin, bis 1850.
) v. Grävenitz, Kammerdirector, Neustrelitz, † 1870.
) Grimm, Präpositus, Groß-Laasch, bis 1848.
) Grothe, Ober-Apell.-Ger.-Procurator, Parchim, bis 1845.
) Hase, Geh. Revisionsrath, Schwerin, † 1868.
) Haupt, Bürgermeister, Wismar, † 1835.
) Haupt, Dr., Gymnasiallehrer, Wismar, bis 1863.
) Hennemann, Dr, Geh. Medicinalrath, Schwerin, † 1843.
) Heyden, Pastor, Beidendorf, † 1857.
) Heyer, Pastor, Groß-Poserin, bis 1840.
) v. Hieronymi, Professor, Berlin, bis 1845.
) v. Hieronymi, Dr., Geh. Medicinalrath, Neustrelitz, † 1836.

113) Hinſtorff, Hofbuchhändler, Parchim (Wismar), bis 1838.
114) v. Hobe, Ober-Appell.-Ger.-Vicepräſident, Parchim, † 1843.
115) Holm, Hofrath, Kammerſecretair, Schwerin, † 1852.
116) Juhr, Senator, Schwerin, bis 1851.
117) v. Kamptz, Oberhofmeiſter, Neuſtrelitz, † 1839.
118) v. Kamptz, Kammerdirector, Oberhofmeiſter, Neuſtrelitz, bis 1856.
119) Karſten, Dr., Regierungsrath, Berlin, bis 1870.
120) Karſten, Dr., Gerichtsrath, Roſtock, bis 1858.
121) Karſten, Diaconus, Roſtock, bis 1847.
122) Karſten, Präpoſitus, Vilz, † 1871.
123) * Kayſel, Dr., Oberkirchenraths-Präſident, Exc., Schwerin.
124) * Kliefoth, Dr., Geh. Oberkirchenrath, Schwerin.
125) Klotz, Geh. Amtsrath, Roſtock, † 1839.
126) Knaudt, Geh. Regierungsrath, Schwerin, bis 1866.
127) Koch, Syndicus, Gutsbeſitzer, Trollenhagen, † 1840.
128) Koch, Geh. Amtsrath, Schwerin, † 1866.
129) v. Koß, Gutsbeſitzer auf Vilz, zu Roſtock, † 1856.
130) Koß, Dr., Bürgermeiſter, Parchim, bis 1850.
131) Krauel, Dr., Arzt, Roſtock, bis 1837.
132) Krüger, Amtshauptmann, Schwerin, † 1871.
133) Krüger, Paſtor, Gammelin, bis 1849.
134) Krüger, Hofapotheker, Roſtock, bis 1843.
135) Krull, Advokat, Güſtrow, bis 1848.
136) Kues, Dr., Sanitätsrath, Lage, † 1884.
137) Ladewig, Dr., Profeſſor, Neuſtrelitz, bis 1848.
138) Langfeld, Gerichtsrath, Advokat, Parchim, bis 1848.
139) v. Leers, Landrath, Schönfeld, † 1855.
140) v. Lehſten, Droſt, Wismar, bis 1850.
141) v. Lehſten, Landdroſt, Goldberg, † 1839.
142) v. Levetzow, Staatsminiſter, Exc., Schwerin, † 1869.
143) Litzmann, Dr., Ober-Medicinalrath, Gadebuſch, † 1864.
144) Lorenz, Cand. phil., Malchow, bis 1836.
145) Löſcher, Hofrath, Bürgermeiſter, Neuſtadt, † 1837.
146) Lüders, Geh. Hofrath, Bürgermeiſter, Malchin, † 1839.
147) Lüders, Bürgermeiſter, Lage, † 1868.
148) v. der Lühe, Major, Reddersdorf, † 1840.
149) v. Lützow, Geſandter, Berlin, † 1835.
150) v. Lützow, Erblandmarſchall auf Eickhof, zu Wismar, bis 1849.
151) v. Lützow, Gutsbeſitzer, Teſſin, † 1854.
152) v. Maltzan, Frhr., Landrath auf Rothenmoor, zu Roſtock, † 1864.

3) v. Maltzan, Frhr., Burg Penzlin, † 1838.
4) Martini, Oberamtmann, Criwitz, bis 1853.
5) Matthäi, Collaborator am Gymnasium, Güstrow, bis 1837.
6) Mattheſius, Paſtor, Grabow, bis 1849.
7) v. Meerheimb, Frhr., Kammerdirector, Wokrent, † 1865.
8) * Mencke, Geh. Juſtizrath, Vicedirector a. D., Schwerin.
9) Merian, Paſtor, Perlin, † 1839.
0) Meyer, Staatsrath a. D., Syndicus, Roſtock, † 1882.
1) Monich, Paſtor, Lübſee, bis 1850.
2) v. Monroy, Hausmarſchall, Neuſtrelitz, bis 1840.
3) v. Motz, Baumeiſter, Lübeck, bis 1843.
4) Müller, Lehrer, Waren, bis 1856.
5) v. Müller, Bürgermeiſter, Malchow, bis 1843.
6) Müller, Paſtor, Neeſe, bis 1845.
7) * zur Nedden, Geh. Hofrath, Schwerin.
8) zur Nedden, Canzlei-Regiſtrator, Schwerin, bis 1836.
9) v. Nettelbladt, Frhr., Ober-Appell.-Ger.-Rath, Roſtock, † 1843.
0) Niemann, Paſtor, Hohen-Viecheln, † 1868.
1) Nübell, Münzrath, Schwerin, bis 1853.
2) v. Oertzen, Miniſterpräſident, Exc., Schwerin, † 1874.
3) v. Oertzen, Landrath, Brunn, † 1837.
4) v. Oertzen, Dr., Ober-Appell.-Ger.-Präſident, Roſtock, † 1848.
5) v. Oertzen, Kammerherr, Neuſtrelitz, bis 1849.
6) Oldenburg, Dr., Hypothekenbewahrer, Schwerin, † 1847.
7) v. Paepcke, Edler, Juſtizrath, Lütgenhof, † 1850.
8) Pogge, Gutsbeſitzer, Roggow, † 1854.
9) Prieſter, Präpoſitus, Buchholz, † 1878.
0) Proſch, Dr., Regierungsrath, Schwerin, † 1876.
1) Proſch, Dr., Geh. Cabinetsrath, Schwerin, † 1878.
2) v. Rantzau, Oberforſtmeiſter, Wittenburg, bis 1850.
3) Ratich, Amtshauptmann, Ludwigsluſt, † 1851.
4) Reder, Dr., Arzt, Roſtock, bis 1850.
5) Reichenbach, Geh. Legationsrath, Neuſtrelitz, † 1841.
6) Reincke, Paſtor, Plau, bis 1840.
7) Riemann, Präpoſitus, Boizenburg, † 1843.
8) v. Rodde, Frhr., Gutsbeſitzer auf Zibühl, zu Schwerin, † 1865.
9) Römer, Rector, Grabow, ſ. Ehrenmitglieder, bis 1879.
0) Rönnberg, Ober-Appell.-Ger.-Rath, Parchim, † 1836.
1) Rudolphi, Paſtor, Friedland, † 1838.

192) Saalfeld, Präpositus, Ludwigsluſt, bis 1849.
193) v. Schack, Geh. Rath, Bundestags-Geſandter, Frankfurt a. M., † 1852.
194) v. Schack, Gutsbeſitzer auf Körchow, zu Doberan, bis 1848.
195) Schäfer, Cand. theol., Roſtock, bis 1845.
196) Scheel, Stadtbuchhalter, Güſtrow, † 1850.
197) Scheel, Ober-Appell.-Ger.-Secretair, Roſtock, bis 1848.
198) v. Schmidt, Geh. Legationsrath, Ludwigsluſt, † 1864.
199) Schmidt, Garten-Inſpector, Ludwigsluſt, bis 1839.
200) Schneider, Paſtor, Herzfeld, bis 1849.
201) Schnelle, Dr., Gutsbeſitzer, Roſtock, bis 1876.
202) Schröder, Amtmann, Wismar, bis 1851.
203) Schröder, Dr., Oberſchulrath, Schwerin, † 1884.
204) Schröder, Rector, Neuſtrelitz, bis 1850.
205) Schröder, Cand. theol., Goldberg, bis 1840.
206) Schultetus, Senator, Plau, bis 1840.
207) v. Schultz, Canzleidirector, Neuſtrelitz, † 1869.
208) Schultze, Steuerrath, Schwerin, † 1836.
209) Schumacher, Paſtor, Parum, bis 1844.
210) Schumacher, Apotheker, Parchim, † 1868.
211) Schweden, Advokat, Schwerin, bis 1866.
212) Seebohm, Dr., Arzt, Schwerin, † 1866.
213) Sellin, Paſtor, Ludwigsluſt, bis 1849.
214) Sickel, Paſtor, Eldena, † 1844.
215) Spitta, Dr., Ober-Medicinalrath, Profeſſor, Roſtock, † 1860.
216) Stampe, Juſtizrath, Roſtock, † 1843.
217) v. Steinfeld, Geh. Rath, Kammerdirector, Schwerin, † 1846.
218) Stiller, Hofbuchhändler, Roſtock, † 1836.
219) Stollberg, Gerichtsrath, Berlin, bis 1841.
220) v. Suckow, Major a. D., Elbzolldirector, Dömitz, † 1838.
221) Tarnow, Domprediger, Güſtrow, bis 1845.
222) Trotſche, Geh. Hofrath, Güſtrow, † 1836.
223) Türk, Domprediger, Güſtrow, bis 1874.
224) Vaigt, Hofrath, Bürgermeiſter, Wittenburg, † 1846.
225) Viereck, Senator, Güſtrow, † 1870.
226) Viereck, Ober-Appell.-Ger.-Vicepräſident, Roſtock, † 1851.
227) Vogel, Bürgermeiſter, Dömitz, bis 1851.
228) Volger, Dr., Arzt, Güſtrow, † 1849.
229) v. Voß, Graf, Groß-Giewitz, † 1881.
230) v. Voß, Major, Grabowhöfe, † 1838.
231) Wagner, Paſtor, Zernin, bis 1850.
232) Walter, Oberhofprediger, Schwerin, bis 1850.

) Walter, Paſtor, Diedrichshagen, bis 1836.
) * Wedemeier, Dr., Hofrath, Schwerin.
) v. Wedemeyer, Hof- u. Canzleirath, Langhagen, bis 1847.
) v. Wenckſtern, Oberſtlieutenant, Neuſtrelitz, bis 1853.
) Wendt, Hofrath, Schwerin, † 1848.
) Wex, Dr., Gymnaſialdirector, Schwerin, † 1865.
) v. Wickede, Forſtrath, Schwerin, bis 1850.
) Wilhelms, Advokat, Parchim, bis 1844.
) Willhelm, Apotheker, Gadebuſch, † 1856.
) v. Wrisberg, Landdroſt, Gadebuſch, bis 1850.
) Wulffleff, Conſiſtorial-Secretair, Neuſtrelitz, † 1847.
) Zander, Dr., Profeſſor, Gymnaſialdirector, Ratzeburg, bis 1852.
) Zehlicke, Dr., Gymnaſialdirector, Parchim, bis 1854.
) Zehlicke, Seminardirector, Ludwigsluſt, † 1846.
) Zickermann, Bürgermeiſter, Goldberg, † 1845.
) Zinck, Hauptmaun a. D., Oberzolldirector, Dömitz, † 1851.

1836

) Ahlers, Landſyndicus, Neubrandenburg, bis 1838.
) Albrandt, Paſtor, Lübow, † 1864.
) Behm, Cantor, Malchin, bis 1845.
) Behm, Advokat, Neubrandenburg, bis 1848.
) Betcke, Dr., Arzt, Penzlin, bis 1845.
) Brinckmann, Präpoſitus, Neukalen, † 1843.
) Brückner, Präpoſitus, Groß-Giewitz, † 1874.
) Bülch, Rector, Malchin, † 1844.
) Burchard, Advokat, Neubrandenburg, bis 1838.
) Burmeiſter, Präpoſitus, Teterow, bis 1850.
) v. Cleve, Gutsbeſitzer, Karow, bis 1863.
) Conradi, Paſtor, Ankershagen, † 1882.
) Crull, Dr., Hofrath, Advokat, Roſtock, bis 1849.
) Drenckhahn, Penſionair, Boddin, bis 1844.
) Dühr, Hauptmann a. D., Poſtmeiſter, Neubrandenburg, † 1839.
) Eberhard, Präpoſitus, Penzlin, bis 1850.
) Eberhard, Paſtor, Groß-Lukow, bis 1850.
) Engel, Hofrath, Bürgermeiſter, Röbel, † 1871.
) Flügge, Gutsbeſitzer, Groß-Helle, bis 1868.
) Francke, Superintendent, Güſtrow, † 1838.
) Frieſe, Dr., Profeſſor, Gymnaſialdirector, Neubrandenburg, bis 1848.

270) Frobien, Advocat, Neubrandenburg, bis 1848.
271) Glöckler, Archiv-Registrator, Schwerin, † 1861.
272) Grimm, Geh. Kriegsrath, Schwerin, bis 1864.
273) v. Gundlach, Gutsbesitzer, Möllenstorf, bis 1860.
274) Hagemann, Kaufmann, Neubrandenburg, bis 1843.
275) Hahn, Advokat, Neubrandenburg, bis 1848.
276) Hahn, Senator, Neubrandenburg, bis 1850.
277) Hoffmann, Gastwirth und Weinhändler, Neubrandenburg, bis 1846.
278) Jahn, Gutsbesitzer auf Adamshof, zu Neustrelitz, bis 1851.
279) Kirchstein, Dr., Rath, Neubrandenburg, bis 1850.
280) Kleiminger, Consistorialrath, Superintendent, Sternberg, † 1854.
281) Krüger, Ober-Postamtsdirector, Hamburg, † 1860.
282) Lampert, Pastor, Dreveskirchen, bis 1852.
283) Löper, Pastor, Mulsow, bis 1850.
284) Löper, Dr., Arzt, Neubrandenburg, bis 1848.
283) Ludwig, Pastor, Klaber, bis 1846.
286) Meyncke, Kreis-Rendant, Neubrandenburg, bis 1847.
287) Müller, Bürgermeister, Penzlin, bis 1850.
288) Müller, Geh. Canzleirath, Regierungsfiscal, Schwerin, † 1867.
289) Müller, Dr., Hofrath, Stadtrichter, Neubrandenburg, bis 1850.
290) Müller, Oberlehrer, Neubrandenburg, bis 1845.
291) Nahmmacher, Pastor, Peckatel, † 1848.
292) Nahmmacher, Pastor, Kastorf, bis 1849.
293) Napp, Rector, Penzlin, bis 1850.
294) zur Nedden, Amtmann a. D., Rostock, † 1885.
295) * Nicolai, Geh. Hofrath, Neubrandenburg.
296) Norrmann, Dr., Hofrath, Professor, Rostock, † 1837.
297) v. Oertzen, Gutsbesitzer, Barsdorf, bis 1842.
298) Oesten, Landsyndicus, Neubrandenburg, † 1849.
299) Paepcke, Amtmann, Boizenburg, bis 1851.
300) Pauly, Pensionair, Klein-Warin, bis 1850.
301) Preller, Dr., Rath, Neubrandenburg, † 1841.
302) Pries, Bürgermeister, Waren, † 1866.
303) v. Restorff, Drost, Radegast, † 1843.
304) Roggenbau, Senator, Neubrandenburg, bis 1850.
305) Rümker, Advokat, Neubrandenburg, bis 1846.
306) Siemßen, Dr., Arzt, Rostock, bis 1849.
307) Siemßen, Raths-Secretair, Neubrandenburg, bis 1848.

308) Sprengel, Dr., Stadtrichter, Waren, bis 1854
309) v. Stern, Gutsbesitzer, Tüschow, † 1853.
310) Timm, Präpositus, Malchin, bis 1843.
311) Tolzien, Hofrath, Schwerin, bis 1842.
312) Volckmann, Kaufmann, Neubrandenburg, bis 1837.
313) Walter, Pastor, Bülow, † 1878.
314) Walther, Hofrath, Neubrandenburg, † 1839.
315) Weber, Dr., Oberlehrer, Schwerin, † 1842.
316) Zeller, Kammer-Ingenieur, Güstrow, bis 1839.

1837

317) Ackermann, Bürgermeister, Brüel, † 1839.
318) Bachmann, Dr., Professor, Gymnasialdirector, Rostock, † 1881.
319) v. Bassewitz, Geh. Regierungsrath, Schwerin, bis 1861.
320) Bauer, Präpositus, Rehna, bis 1846 und von 1851 bis 1858.
321) v. Behr, Gutsbesitzer, Renzow, bis 1843.
322) v. Bernstorff, Staatsminister, Neustrelitz, † 1861.
323) Beust, Pastor, Plate, bis 1847.
324) v. Boddien, Ober-Stallmeister, Görlitz, bis 1861.
325) Bothe, Dr., Architekt, Ludwigslust, bis 1845.
326) v. Bülow, Criminalrath, Bützow, bis 1860.
327) v. Bülow, Kammer- und Jagdjunker, Jasnitz, bis 1843.
328) v. Bülow, Landdrost, Schwerin, † 1839.
329) Carlstedt, Stiftsprediger, Magister, Bützow, bis 1846.
330) Drechsler, Senator, Bützow, bis 1848.
331) Ehlers, Hofrath, Bützow, bis 1842.
332) Fischer, Maler, Schwerin, † 1845.
333) Freytag, Pastor, Gartow, bis 1849.
334) Just, Cantor, Bützow, bis 1849.
335) Genzken, Mag., Consistorialrath, Propst, Ratzeburg, † 1858.
336) v. Glöden, Frhr., Particulier, Bützow, bis 1849.
337) * Jahn, Gutsbesitzer, Klein-Vielen (Rostock).
338) Jeppe, Kammer-Registrator, Schwerin, bis 1851.
339) * Kindler, Advokat, Schönberg.
340) Lenthe, Hofmaler, Schwerin, † 1860.
341) Lingnau, Postdirector, Neustrelitz, † 1864.
342) Löwenthal, Dr., Arzt, Grabow, bis 1850.
343) v. Maltzan, Frhr., Erblandmarschall, Penzlin, bis 1850.
344) zur Nedden, Pastor, Konow, † 1872.
345) v. Nußbaum, Oberstlieutenant, Schwerin, bis 1850.

346) Paepcke, Inspector, Dreibergen, † 1846.
347) Petters, Senator, Schwerin, bis 1847.
348) Reinhold, Justizamtmann, Schönberg, bis 1845.
349) Reinnoldt, Criminal-Secretair, Bützow, bis 1848.
350) v. Restorff, Hauptmann a. D., Bützow, bis 1838.
351) Rettich, Gutsbesitzer, Rosenhagen, bis 1877.
352) Rüst, Dr., Medicinalrath, Grabow, bis 1878.
353) Schlaaff, Amtsauditor, Lübz, bis 1849.
354) v. Schoepffer, Amtsverwalter, Boizenburg, bis 1859.
355) Schubart, Pensionair, Gallentin, bis 1868.
356) Schultze, Steuerrath, Schwerin, bis 1848.
357) Schwerdtfeger, Geh. Hofrath, Schwerin, bis 1848.
358) Stockfisch, Apotheker, Zarrentin, † 1843.
359) Tiedemann, Lithograph, Rostock, † 1850.
360) v. Viereggе, Kammerherr auf Steinhausen, zu Wismar. † 1847.
361) Wehber-Schuldt, Dr., Gutsbesitzer, Goldensee, † 1840.
362) v. Wick, Criminalrath, Bützow, bis 1857.
363) Willebrand, Pastor, Parkentin, bis 1842.
364) Zarncke, Pastor, Zahrenstorf, bis 1849.

1838

365) v. Bassewitz, Geh. Rath, Landrath, Schönhof, † 1838.
366) v. Boddien, Regierungsrath, Aurich, † 1842.
367) Burmeister, Cand. theol., Wismar, † 1839.
368) Daniel, Bürgermeister, Schwan, † 1861.
369) Demmler, Senator, Rehna, † 1878.
370) * Günther, Pastor emer., (Groß-Methling) Rostock.
371) v. Haeften, Gutsbesitzer, Erprath bei Xanten, † 1870.
372) Hinrichsen, Rentier, Rostock, † 1846.
373) Keil, Pastor, Gressow, bis 1845.
374) Koch, Gutsbesitzer, Dreveskirchen, † 1877?
375) Kortüm, Oeconomierath, Regensburg, bis 1863.
376) v. der Osten-Sacken, Graf, Oberst, Schwerin, s. Ehrenmitglieder, 1860.
377) Ringwicht, Advokat, Schwerin, bis 1848.
378) Schmidt, Postsecretair, Schwerin, bis 1849.
279) Strecker, Pastor, Hohenkirchen, bis 1843.
280) Strempel, Bürgermeister, Schwerin, bis 1845.
281) Tapp, Pastor, Neese, bis 1850.
282) Weber, Dr., Ober-Appellationsgerichtsrath, Rostock, bis 1870.
383) v. Wickede, Forstjunker, Ratzeburg, † 1853.

1839

) Crull, Commerzienrath, Wismar, † 1874.
) v. dem Knesebeck, Königl. Wirkl. Geh. Justizrath, Göttingen, bis 1850.
) Lancken, Gutsbesitzer, Klein-Luckow, bis 1843.
) * Lorenz, Ober-Schulrath, Schwerin.
) v. Meydell, Justiz-Canzlei-Vicedirector, Schwerin, bis 1851.
) v. Paepcke, Domainenrath, Quassel, bis 1845.
) Pauly, Musiklehrer, Schwerin, bis 1841.
) Rußwurm, Ober-Inspector, Reval, bis 1855.
) Schmidt, Hofrath, Bürgermeister, Waren, † 1851.
) Sponholz, Pastor, Rülow, bis 1849.
) Wagner, Superintendent, Potsdam, bis 1840.
) Weir, Baumeister, Schwerin, bis 1849.

1840

) v. Blücher, Landrath, Sukow, † 1861.
) Kehrhahn, Pastor, Döbbersen, bis 1848.
) v. Krassow, Frhr., Landrath, Franzburg, bis 1854.
) v. Maltzan, Frhr., Gutsbesitzer, Peckatel, † 1851.
) v. Oertzen, Landrath, Groß-Vielen, † 1842.
) * v. Pressentin, Landdrost, Dargun.
) v. Santen, Hauptmann, Schwerin, bis 1845.
) Schadow, Dr., Director, Berlin, bis 1848.
) * Willebrand, Pastor, Zapel.
) Witt, Advokat, Wittenburg, bis 1846.

1841

) Bicker, Buchdrucker, Schönberg, † 1864.
) * v. Buch, Gutsbesitzer, Zapkendorf.
) * v. Dewitz, Vice-Landmarschall, Kölpin.
) v. Glöden, Dr., Privatdocent, Rostock, bis 1850.
) v. Hahn, Graf, Erblandmarschall, Schloß Basedow, † 1859.
) v. Kardorff, Gutsbesitzer auf Remlin, zu Gnoien, † 1858.
) Krüger, Amtsmitarbeiter, Grabow, bis 1850.
) v. der Lühe, Adjutant, Schwerin, bis 1850.
) * v. Maltzan, Frhr., Landrath, Groß-Lukow, bis 1849 und seit 1857.
) * v. Maltzan, Frhr., Rentier, Doberan.
) Martens, Pastor, Grevesmühlen, bis 1857.
) * v. Meerheimb, Frhr., Drost a. D., Groß-Gischow.

418) Nevermann, Dr., Arzt, Plau, bis 1850.
419) v. Oertzen, Gutsbesitzer, Kotelow, bis 1848.
420) v. Oertzen, Kammerherr, Sophienhof, bis 1853.
421) Paschen, cand. theol., Lübow, bis 1843.
422) Peters, Hofsecretair, Schwerin, bis 1881.
423) Pogge, Rentier, Rostock, bis 1848.
424) v. Röder, Domainenrath, Ludwigslust, † 1877.
425) Sabinin, Mag., Hofpropst ꝛc., Weimar, bis 1860.
426) v. Wickede, Lieutenant a. D., Boizenburg, bis 1843.
427) Wilbrandt, cand. theol., Boizenburg, bis 1846.
428) v. Zieten, Graf, Wustrow i. d. Mark Brandenburg, † 1854.

1842

429) v. Berg, Gutsbesitzer, Neuenkirchen, † 1855.
430) v. Blücher, Graf, Göhren, † 1877.
431) v. Blücher, Rittmeister, Rosenow, † 1856.
432) v. Borck, Kammerherr, Möllenbeck, bis 1852.
433) Drechsler, Landdrost, Lübz, † 1865.
434) v. Elderhorst, Generalmajor, Schwerin, † 1871.
435) Frege, Dr., Gymnasiallehrer, Wismar, † 1874.
436) Gentzen, Bibliothekar, Neustrelitz, bis 1853.
437) v. Gundlach, Gutsbesitzer, Hinrichsberg, bis 1851.
438) v. Gundlach, Rittmeister, Möllenhagen, bis 1850.
439) v. Heyden, Gutsbesitzer, Bredenfelde, † 1859.
440) v. Klinggräff, Gutsbesitzer, Chemnitz, † 1880.
441) v. der Lancken, Kammerherr, Galenbek, bis 1860.
442) v. Lowtzow, Lieutenant, Schwerin, bis 1848.
443) v. Maltzahn, Frhr., Vice-Landmarschall, Köslin, bis 1860.
444) * v. Möller-Lilienstern, Frhr., Gutsbesitzer, Rothspalk.
445) v. Oertzen, Gutsbesitzer, Roggow, † 1849.
446) * v. Plüskow, Landrath, Kowalz.
447) Schmidt, Dr., Ober-Appell.-Gerichtsrath, Rostock, bis 1870.
448) * Thormann, Baumeister, Wismar.
449) v. Zülow, Adjutant, Schwerin, bis 1851.

1843

450) v. Barner, Gutsbesitzer, Klein-Görnow, bis 1862.
451) v. Barner, Landrath, Major, Bülow, † 1861.
452) Bartning, Geh. Hofrath, Schwerin, † 1874.
453) v. Bassewitz, Kammer- und Jagdjunker, Tarzow, † 1852.
454) * v. Bassewitz, Geh. Justizrath, Vicedirector a. D., Güstrow.
455) v. Bassewitz, Ober-Appell.-Ger.-Präsident, Rostock, † 1872.

) v. Behr-Negendank, Gutsbesitzer auf Torgelow, zu Ludwigslust, † 1857.
) v. Blücher, Gutsbesitzer, Quitzenow, † 1870.
) v. Blücher, Graf, Finken, † 1875.
) v. Bülow, Hofmarschall, Schwerin, bis 1849.
) v. Bülow, Frhr., Gutsbesitzer auf Ehmkendorf, zu Rostock, bis 1850.
) v. Ferber, Gutsbesitzer, Melz, † 1881.
) v. Flotow, Gutsbesitzer, Walow, † 1846.
) Frese, Dr., Hofrath, Arzt, Schwerin, bis 1857.
) v. Heise-Rotenburg, Gutbesitzer, Vollrathsruhe, † 1867.
) * v. Heise-Rotenburg, Gutsbesitzer, Poppendorf.
) * Jordan, Domainenrath, Wismar.
) v. Kardorff, Gutsbesitzer, Granzow, bis 1850.
) v. Kardorff, Major, Böhlendorf, bis 1851.
) Koch, Gutsbesitzer, Trollenhagen, † 1848.
) v. Lowtzow, Gutsbesitzer, Rensow, † 1885.
) v. Maltzahn, Frhr., Gutsbesitzer, Alt-Rehse, bis 1851.
) Meyer, Dr., Arzt, Gnoien, bis 1848.
) Mühlenfeld, Pastor, Boddin, bis 1851.
) * v. Müller, Geh. Rath, Exc., Rankendorf.
) v. Oertzen, Landrath, Anklam, bis 1879.
) v. Oertzen, Landrath, Woltow, † 1879.
) v. Oertzen, Gutsbesitzer, Repnitz, † 1858.
) Peters, Pensionair, Petersdorf, bis 1844.
) v. Plessen, Kammerherr, Reez, † 1843.
) Pohle, Geh. Hofrath, Schwerin, bis 1850 und von 1865 bis † 1884.
) v. Quitzow, Gutsbesitzer, Severin, † 1864.
) v. Rittberg, Graf, Beselin, bis 1851.
) Rohrdanz, Gutsbesitzer, Duzow, † 1872.
) v. Schuckmann, Gutsbesitzer, Viecheln, bis ?.
) v. Stenglin, Frhr., Lieutenant, Schwerin, bis 1849.
) v. Stralendorff, Landrath, Gamehl, † 1883.
) du Trossel, Lieutenant, Neustrelitz, bis 1845.

1844

) v. Bülow, Gutsbesitzer, Wamekow, † 1882.
) v. Bülow, Lieutenant, Neustrelitz, bis 1853.
) Doblow, Pastor, Groß-Viecheln, bis 1849.
) v. Jasmund, Gutsbesitzer auf Dobbin, zu Bützow, † 1859.
) Jenning, Dr. juris, Güstrow, bis 1850.

493) Kollmann, Domainenrath, Roſtock, bis 1866.
494) v. der Lühe, Amtsverwalter, Doberan, bis 1850.
495) * v. Maltzan, Frhr., Oberlandesgerichtsrath, Roſtock.
496) v. Oldenburg, Gutsbeſitzer, Marxhagen, † 1881.
497) v. Schack, Gutsbeſitzer, Wendorf, † 1846.
498) v. Schack, Gutsbeſitzer, Ruſtrow, bis 1874.
499) Tack, Penſionair, Klein-Methling, bis 1847.
500) Vortiſch, Paſtor, Satow, bis 1850 und von 1851 bis † 1871.
501) * Wachenhuſen, Poſtbaurath, Schwerin.
502) Weber, Commerzienrath, Hamburg, † 1870.
503) v. Wickede, Steuerdirector, Roſtock, bis 1856.
504) Zander, Paſtor, Barkow, bis 1873.

1845

505) v. Baſſewitz, Graf, Burg Schlitz, † 1861.
506) v. Baſſewitz, Graf, Briſtow, † 1873.
507) v. Baſſewitz, Gutsbeſitzer, Derſentin, bis 1850.
508) Benecke, Lieutenant, Ungarn, bis 1852.
509) v. Biel, Baron, Zierow, † 1861.
510) v. Bohlen, Lieutenant, Stralſund, bis 1860.
511) v. Brocken, Domainenrath, Hohen-Lukow, bis 1850.
512) v. Buch, Kammerherr, Tornow, † 1869.
513) v. Bülow, Geh. Legationsrath, Bundestags-Geſandter, Frankfurt, † 1869.
514) v. Bülow, Gutsbeſitzer, Bäbelitz, bis 1851.
515) v. Conring, Lieutenant, Neuſtrelitz, bis 1848.
516) Gädcke, Senator, Lübz, † 1871.
517) Gillmeiſter, Glasmaler, Schwerin, bis 1883.
518) Görner, Hoftheaterdirector, Neuſtrelitz, bis 1847.
519) v. Gundlach, Gutsbeſitzer, Rumpshagen, † 1880.
520) Hofſchläger, Gutsbeſitzer, Weiſin, bis 1849.
521) v. Jagow, Kammerherr, Mirow, bis 1851.
522) Johannes, Dr., Arzt, Gnoien, bis 1855.
523) Kannengießer, Oberförſter, Glambek, † 1865.
524) v. Levetzow, Domherr und Gutsbeſitzer, Kläden, † 1861.
525) v. Lowtzow, Gutsbeſitzer, Klaber, † 1848.
526) v. der Lühe, Gutsbeſitzer, Reddersdorf, bis 1853.
527) * v. der Lühe, Gutsbeſitzer, Schwerin.
528) v. Nettelbladt, Frhr., Lieutenant, Neuſtrelitz, bis 1848.
529) * v. Oertzen, Kammerherr, Kittendorf.
530) v. Pentz, Lieutenant, Neuſtrelitz, bis 1848.

31) * Ruge, Baumeister, Ober-Betriebsinspector, Schwerin.
32) Schlüter, Hofrath, Bürgermeister, Criwitz, † 1849.
33) v. Schuckmann, Gutsbesitzer, Gottesgabe, bis 1849.
34) Sevecke, Uhrmacher, Boizenburg, bis 1848.
35) Sperling, Pastor, Lübchin, bis 1847.
36) v. Storch, Gutsbesitzer, Wildkuhl, bis 1848.
37) * v. Voß, Kammerpräsident, Oberjägermeister, Exc., Neustrelitz.

1846

38) v. Böhl, Gutsbesitzer, Cramonshagen, † 1883.
39) v. Grävenitz, Major, Zühr, † 1870.
40) Hartmann, Hofrath, Schwerin, † 1850.
41) v. Lehsten, Forstmeister a. D., Bützow, † 1884.
42) Meyer, Rector, Deezbüll, bis 1849.
43) v. Mühlenfels, Pächter, Neuhoff, bis 1856.
44) v. Rieben, Landrath, Galenbek, † 1877.
45) Zander, Pastor, Roggendorf, † 1847.

1847

46) * v. Bassewitz, Graf, Prebberede.
47) Fischer, Maler, Schwerin, † 1873.
48) Reuter, Pastor, Jördenstorf, bis 1851.
49) Seidel, Schustermeister, Bützow, † 1865.
50) Trotsche, Stadtsecretair, Güstrow, bis 1877.

1848

51) Bartning, Oberbaurath, Schwerin, † 1864.
52) Ebeling, Dr., Realschullehrer, Schönberg, bis 1851.
53) Grischow, Regierungssecretair, Neustrelitz, bis 1854.
54) v. Levetzow, Gutsbesitzer, Hohen-Mistorf, bis 1851.
55) v. Lücken, Gutsbesitzer, Zahrenstorf, † 1853.
56) v. Oertzen, Kammerherr, Marin, † 1865.
57) v. Oertzen, Landrath, Ludwigslust, † 1878.

1849

58) v. Meerheimb, Frhr., Gutsbesitzer, Groß-Belitz, † 1860.
59) Schencke, Dr., Präpositus, Pinnow, † 1873.
60) Siemßen, Bürgermeister, Stargard, bis 1868.
61) v. Vogelsang, Gutsbesitzer, Alt-Guthendorf, bis 1853.
62) * Wigger, Dr., Geh. Archivrath, Schwerin.
63) * Wiggers, Jul., Dr., Professor, Rostock, bis 1855 und von 1864.

1850

564) Dumrath, W., Kaufmann, Roſtock, † 1877.
565) Owſtien, Paſtor, Börzow, † 1879.
566) Schliemann, Oberkirchenrath, Schwerin, † 1879.
567) v. Stralendorff, Rentier, Roſtock, bis 1851.
568) Timm, Apotheker, Malchin, bis 1874.
569) Warkentin, Kaufmann, Roſtock, † 1855.

1851

570) * Ackermann, Polizeirath, Miniſterialſecretair, Schwerin.
571) * Ahlers, Rath, Landſyndicus, Neubrandenburg.
572) v. Bülow, Graf, Miniſterpräſident, Schwerin, † 1869.
573) Cramer, Bürgermeiſter a. D., Gnoien, † 1884.
574) Crull, Dr., Arzt, Wismar, bis 1879, ſ. Ehrenmitglieder.
575) Darjes, Kaufmann, Plau, † 1857.
576) Fabricius, Dr., Senator, Wismar, † 1854.
577) Goldſchmidt, Kaufmann, Plau, bis 1857.
578) Haſt, Präpoſitus, Hagenow, † 1859.
579) * Haupt, Geh. Hofrath, Bürgermeiſter, Wismar.
580) Haupt, Gutspächter, Barckow, bis 1861.
581) Hegel, Dr., Profeſſor, Erlangen, bis 1857.
582) Kayſer, Redacteur, Schwerin, bis 1872.
583) v. Ketelhodt, Frhr., Kammerherr, Dresden, bis 1858.
584) Kühl, Dr., Apotheker, Roſtock, † 1874.
585) Langfeld, Landſyndicus, Roſtock, † 1871.
586) v. Lehſten, Oberforſtmeiſter, Rehna, bis 1855.
587) * Lembcke, Rechtsanwalt, Wismar.
588) Libnau, Kaufmann, Ribnitz, bis 1853.
589) Maaßen, Advocat, Schwerin, bis 1853.
590) * Mann, Dr., Oberlandesgerichtsrath, Roſtock.
591) Maue, Gutsbeſitzer, Groß-Siemen, † 1876.
592) Pentzlin, Dr., Arzt, Wismar, bis 1868.
593) Plagemann, Dr., Gymnaſiallehrer, Wismar, † 1859.
594) * v. Pleſſen, Gutsbeſitzer, Groß-Viegeln.
595) Reuter, Dr., Lehrer, Lübeck, bis 1859.
596) Schröder, Gutsbeſitzer, Holzſeelen bei Lenzen, bis 1858.
597) v. Schulſe, Kammerherr, Ludorf, bis 1859.
598) Schultetus, Senator, Plau, bis 1868.
599) Schulze, Bürgermeiſter, Kröpelin, bis 1857.
600) Stenzel, Erbpächter, Hirſchburg, bis 1854.
601) Stern, Architekt, Schwerin, † 1876.

02) * Techen, Dr., Arzt, Wismar.
03) * Walter, Paſtor, Kaſtorf.
04) Wiggers, Conrector, Gnoien, † 1868.
05) v. Witzleben, Generalmajor, Schwerin, † 1859.

1852

06) Beneke, Dr., Stadtarchivar, Hamburg, bis 1864, ſ. correſp. Mitglieder.
07) * Krüger, Baurath, Schwerin.
08) * v. Prollius, Geh. Legationsrath, Berlin.
09) Voß, Kaufmann, Schwerin, bis 1868.

1853

10) v. Brock, Geh. Rath, Exc., Schwerin, † 1878.
11) * Mau, Hofrath, Bürgermeiſter, Neukalen.
12) Parrod, Hofopernſänger, Schwerin, bis 1858.
13) Röſeke, Rentier, Goldberg, bis 1860.
14) Schlöpke, Maler, Schwerin, bis 1856.

1854

15) Krey, Gutspächter, Langen-Trechow, bis 1857.
16) Krey, Gutsbeſitzer, Pankelow, † 1865.
17) Rathlew, Gutsbeſitzer, Miekenhagen, † 1857.
18) Schwartz, Gutsbeſitzer, Steinhagen, bis 1869.
19) Stibeler, Paſtor, Preſtin, † 1856.

1855

20) Ahrens, Gutspächter, Neu-Schlagsdorf, bis 1865.
21) Bärenſprung, Dr., Hofbuchdrucker, Schwerin, † 1881.
22) * v. Baſſewitz, Graf, Miniſterpräſident, Exc., Schwerin.
23) * v. Behr-Negendanck, Graf, Oberpräſident, Exc., Stettin.
24) Ebeling, Dr., Oberlehrer, Schwerin, bis 1857.
25) Kindler, Kirchenrath, Kladrum, † 1882.
26) Knebuſch, Domänenrath, Greven, † 1883.
27) Krauſe, Gutspächter, Bobitz, bis 1862.
28) Prätorius, Bürgermeiſter, Friedland, † 1875.
29) v. Simolin, Frhr., Gutsbeſitzer, Groß-Dſelden (Kurland), † 1871.
30) Wachenhuſen, Baumeiſter, Roſtock, † 1874.
31) Wiechmann, Dr., Rentier, Roſtock, † 1883.

1856

632) Bade, Geh. Hofrath, Bürgermeister, Schwerin, bis 1859.
633) Brüning, Reichsconsul, Beirut, † 1882.
634) Dolberg, Pastor, Röversdagen, bis 1875.
635) Genzken, Bürgermeister, Stargard, † 1875.
636) v. Holstein, Oberstlieutenant, Schwerin, † 1881.
637) Hüen, Dr., Arzt, Rostock, † 1872.
638) Kossel, Pastor, Tarnow, † 1868.
639) Lembcke, Gutspächter, Lambrechtshagen, bis 1868.
640) Schiller, Dr., Oberlehrer, Schwerin, † 1873.

1857

641) Berner, Pastor, Uelitz, bis 1866.
642) Bruns, Major, Hamburg, bis 1869.
643) Büsch, Sergeant, Wismar, bis 1868.
644) Jentzen, Hofmaler, Schwerin, bis 1884.
645) v. Kamptz, Rentier, Schwerin, † 1883.
646) Kollmann, Dr., Hülfsprediger, Toitenwinkel, bis 1862.
647) Neumann, Pastor, Gorschendorf, bis 1868.
648) Niederhöfer, Dr., Maler, Berlin, † 1868.
649) Prinz v. Buchau, Major, Ludwigslust, bis 1865.
650) Pumplün, Kirchenrath, Carlow, † 1880.
651) v. Restorf, Landrath, Rosenhagen, bis 1879.
652) Schäfer, Redacteur, Schwerin, bis 1862.
653) v. Schwerin, Graf, Gutsbesitzer, Göhren, bis 1869.
654) Seemann, Gutspächter, Marienthal, bis 1870.

1858

655) Bleske, Dr., Gymnasiallehrer, Schwerin, † 1861.
656) * v. Kolhans, Gutsbesitzer, Golchen.
657) v. Maltzahn, Freiherr, Exc., Eschendorf bei Dresden, † 1868.
658) Manecke, Gutsbesitzer, Duggenkoppel, † 1871.
659) Meyer, Dr., Gymnasialdirector, Schwerin, bis 1878.
660) v. Nettelbladt, Frhr., Oberst und Stadtcommandant, Ludwigslust, bis 1881.
661) * Pogge, Gutsbesitzer, Gevezin.
662) Pogge, Gutsbesitzer, Jacbitz, bis ?.
663) Pogge, Gutsbesitzer, Wolkow, † 1869.
664) * Rogge, Canzlist, Rostock.

1859

65) Engmann, Paſtor, Groß-Pankow, † 1876.
66) * Jahr, Archiv-Regiſtrator, Schwerin.
67) * Pogge, Gutsbeſitzer, Blankenhof.
68) v. Schulſe, geb. v. Knuth, Frau Kammerherrin, Ludorf, bis 1880.
69) Sellin, Realſchullehrer, Schwerin, bis 1868.

1860

570) Fiſcher, Dr., Redacteur, Schwerin, bis 1869.
571) Flörke, Amtshauptmann, Gadebuſch, bis 1874.
572) * Flügge, Ober-Poſtamtsdirector, Roſtock.
573) v. Glöden, Forſtmeiſter, Dargun, † 1862.
574) * Hänſelmann, Stadtarchivar, Braunſchweig.
575) Hobein, Hofrath, Schwerin, † 1882.
576) * Köhler, Generalmajor z. D., Schwerin.
577) * v. Kröcher, Geh. Ober-Regierungsrath, Berlin.
578) * Latendorf, Dr., Oberlehrer, Schwerin.
579) * Malchow, Präpoſitus, Granzin.
580) Pfeiffer, Dr, Medicinalrath, Schwerin, † 1875.
581) * Schmidt, Paſtor, Lübſee.
582) Siemßen, Dr., Arzt, Roſtock, † 1870.
583) Wendt, Kammerdirector, Schwerin, † 1861.
584) v. Zepelin, Graf, Aſchhauſen in Württemberg, † 1870.

1861

585) Beyer, Senator, Parchim, † 1873.
586) Hager, Dr., Gymnaſiallehrer, (ſpäter Redacteur), Schwerin, (Breslau), bis 1866.
587) Keil, Dr., Arzt, Neubukow, bis 1869.
588) v. Lehſten, Canzleiauditor, Schwerin, † 1863.
589) * v. Oertzen, Geh. Legationsrath, Leppin.
590) * Oldenburg, Ober-Zolldirector, Schwerin.
591) * Steiner, Hofrath, Schwerin.

1862

592) * Baſſewitz, Paſtor, Brütz.
593) * v. Bilguer, Generallieutenant, Exc., Schwerin.
594) * Danneel, Präpoſitus, Ludwigsluſt.
595) Driver, Generalauditeur, Schwerin, † 1870.
596) Dugge, Profeſſor, Roſtock, † 1874.

697) v. Hartwig, Gutsbesitzer, Daschow, † 1874.
698) Kittel, Erbpächter, Barkow, bis 1866.
699) * Kliefoth, Seminardirector, Neukloster.
700) * v. Koppelow, Amtshauptmann, Grevesmühlen.
701) * Kues, Geh. Canzleirath, Generalauditeur, Schwerin.
702) v. der Lühe, Drost, Schwerin, † 1863.
703) v. Lützow, Major, Ludwigslust, † 1867.
704) * Müller, Präpositus, Neubukow.
705) Peters, Lehrer an der Navigationsschule, Wustrow, bis 1868.
706) Röseke, Gutspächter, Jülchendorf, bis 1870.
707) * v. Santen, Hauptmann, Freistadt in Schlesien.
708) Schultz, Rechtsanwalt, Schwerin, bis 1865.
709) Susemihl, Baurath, Schwerin, † 1866.
710) v. Tiele-Winckler, Oberstlieutenant, Schloß Michowitz in Schlesien, bis 1880.
711) * v. Vogelsang, Hauptmann a. D., Gutendorf.
712) Zehlicke, Schuldirector, Biala in Galizien, bis 1870.
713) Zickermann, Bürgermeister, Sülze, † 1863.

1863

714) v. Ahrensdorff, Kammerherr, Zahren, † 1865.
715) * v. Amsberg, Landgerichtspräsident, Güstrow.
716) Bolhövener, Hofbuchhändler, Schwerin, bis 1868.
717) v. Bülow, Staatsminister, Exc., Berlin, † 1879.
718) Danneil, Dr., Pastor, Nieder-Dodeleben bei Magdeburg, bis 1865.
719) * Fabricius, Oberamtmann, Güstrow.
720) Flörke, Pastor, Toitenwinkel, bis 1868.
721) Fromm, Secretair, Schwerin, † 1884.
722) * Hildebrand, Verlagsbuchhändler, Schwerin.
723) Lange, Amtsrichter, Rehna, bis 1879.
724) * Mann, Rentier, Wismar.
725) v. Oertzen, Justizrath, Schönberg, bis 1868.
726) Quentin, Pastor, Rossow, bis 1882.
727) v. Rantzau, Hauptmann, Rostock, † 1870.
728) * Rettberg, Hofrath, Bürgermeister, Malchow.
729) Rothfuchs, Dr., Gymnasiallehrer, Schwerin (Marburg), bis 1867.
730) Sandmeyer, Dr., Hofbuchdrucker, Schwerin, † 1876.
731) * Schlaaff, Hofrath, Bürgermeister, Waren.
732) * Schmidt, Hofbuchhändler, Rostock.
733) * Schweden, Hofrath, Landgerichtssecretair, Schwerin.

1864

) * Krüger, Landgerichtsrath a. D., Schwerin.
) * Lofehand, Geh. Miniſterialrath, Schwerin.
) v. Meerheimb, Oberſtlieutenant a. D., Wokrent, bis 1871.
) zur Nedden, Amtsrichter, Schwerin, bis 1882.
) Rudloff, Regierungsrath, Frankfurt a. O., bis 1874.
) Weber, Dr., Advokat, Roſtock, † 1883.
) * v. Weltzien, Major, Schwerin.

1865

) * v. Arnim, Gutsbeſitzer, Criewen bei Schwedt a. O.
) Avé-Lallement, Paſtor, Warnemünde, bis 1871.
) v. Bernſtorff, Graf, Lübeck, bis 1882.
) Bolle, Oberlehrer, Ludwigsluſt, bis 1879.
) * v. Bülow, Hauptmann a. D., Neu-Gaarz.
) Hall, Dr., Bürgermeiſter, Sülze, † 1872.
) v. Klein, Hauptmann, Gerlachsheim in Schleſien, bis 1874.
) * Krauſe, Dr., Director der großen Stadtſchule, Roſtock.
) * Leſenberg, Apotheker, Kröpelin.
) * Luckow, Landbaumeiſter, Roſtock.
) * v. Oertzen, Gutsbeſitzer, Roggow.
) * v. Stein, Dr., Profeſſor, Roſtock.

1866

) Behm, Paſtor, Vietlübbe, † 1874.
) * Beyer, Senator, Güſtrow.
) * Greve, Hofdecorationsmaler, Malchin.
) Kentzler, cand. theol., Ribnitz, bis 1869.
) Rötger, Oberamtmann, Roſtock, bis 1883.

1867

) * Ehlers, Gutsbeſitzer, Grapenſtieten.
) Meyer, Dr., Geh. Miniſterialrath, Schwerin, † 1873.
) * Nerger, Paſtor, Röckwitz.
) * Wetzell, Dr., Staatsrath, Exc., Schwerin.

1868

) * Burmeiſter, Rechtsanwalt, Güſtrow.
) * v. Lützow, Amtmann a. D., Boddin.
) Piepenberger, cand. theol., Schwerin, † 1876.
) * Schultetus, Dr., Bürgermeiſter, Stavenhagen.

766) * v. Sell, Frhr., Major, Bonn.
767) * Sellin, Dr., Oberlehrer, Schwerin.
768) * Soltau, Geh. Commerzienrath, Schwerin.
769) Süsserott, Bürgermeister, Güstrow, bis 1882.

1869

770) v. Alten, Gutsbesitzer, Juliusburg (Hannover), bis 1876.
771) * v. Arenstorff, Gutsbesitzer, Oyle bei Niendorf a. W.
772) * Balck, Geh. Finanzrath, Schwerin.
773) * v. Borck, Kammerherr, Möllenbek.
774) * Buchka, Dr., Staatsrath, Exc., Schwerin.
775) v. Bülow, Staatsarchivar, Stettin, bis 1880, s. corresp. Mitglieder.
776) * v. Bülow, Landrath, Rodenwalde.
777) Burchard, Ministerialrath, Schwerin, † 1884.
778) * v. Cramon, Gutsbesitzer, Schloß Schurgast in Schlesien.
779) * Krüger, Dr., Pastor, Lübz.
780) v. Kühlewein, Major, Schwerin, † 1882.
781) * Löper, Rechtsanwalt, Neustrelitz.
782) Mummenthey, Dr., Director, Altena in Westfalen, bis 1881.
783) Päglow, Postdirector, Wismar, † 1882.
784) Peters, Pastor, Volksschuldirector a. D., Schwerin, bis 1877.
785) * v. Restorff, Gutsbesitzer, Radegast.
786) Schultze, Dr. phil., Hamburg, bis 1874.

1870

787) Boccius, Geh. Regierungsrath, Berlin, bis 1881.
788) * Dahse, Bürgermeister, Güstrow.
789) v. Flotow, Lieutenant, Schwerin, bis 1873.
790) Hostmann, Dr., Fabrikbesitzer, Zelle, bis 1880.
791) * Kundt, Oberauditeur, Schwerin.
792) * Piper, Dr., Landgerichtsdirector, Neustrelitz.
793) * Piper, Amtsrichter, Rostock.
794) * Raspe, Dr., Gymnasialdirector, Güstrow.
795) Rettich, Lieutenant, Schwerin, bis 1871.
796) Rönnberg, cand. theol., Rostock, bis 1882.
797) * Schmidt, Geh. Ministerialrath, Schwerin.
798) Sohm, Landgerichtsrath, Schwerin, bis 1876.
799) Wachenhusen, Baurath a. D., Dresden, † 1882.
800) Wiechel, Cassier a. D., Schwerin, bis 1874.
801) * Wittstock, Canzlist, Schwerin.

1871

) * Altvater, Landgerichtsrath, Güstrow.
) v. Bassewitz, Graf, Hofmarschall, Neustrelitz, † 1880.
) Bechstein, Dr., Professor, Rostock, bis 1881.
) v. Behr-Negendanck, Gutsbesitzer, Lübchin, bis ?.
) * v. Blücher, Gutsbesitzer, Wasdow.
) v. Bülow, Hofmarschall, Neustrelitz, † 1878.
) Busch, Dr., Stabsarzt, Schwerin, bis 1877.
) Compart, Dr., Realschullehrer, Güstrow, † 1881.
) v. Kardorff, Gutsbesitzer, Bohlendorf, bis 1880.
) * v. Klinggräff, Gutsbesitzer, Pinnow.
) * Krull, Rechtsanwalt, Güstrow.
) * Kundt, Cabinetsrath, Schwerin.
) * Meyer, Hofrath, Bürgermeister, Goldberg.
) * Meyer, Hofrath, Kammersecretair, Schwerin.

1872

) Alban, Districts-Ingenieur, Schwerin, bis 1884.
) * Blanck, Dr., Ober-Stabsarzt a. D., Schwerin.
) * Kahle, Bürgermeister, Brüel.
) * Krefft, Gutspächter, Kirchstük.
) * v. der Lühe, Major, Berlin.
) Mantius, Dr., Bürgermeister, Bergedorf, bis 1878.
) * Martens, Stadtsecretair, Wismar.
) Reimers, cand. phil., Rostock, bis 1877.
) * Schildt, Dr., Archivar, Schwerin.
) * Schultz, Archiv-Registrator, Schwerin.
) * Seeger, Realschuldirector, Güstrow.
) Stark, Lehrer, Schwerin, bis 1874.

1873

) * v. Behr, Gutsbesitzer, Greese.
) Dehns, Rentier, Schwerin, bis 1877.
) Grapengießer, Gutsadministrator, Boddin, bis 1876.
) * v. Hirschfeld, Kammerherr, Hausmarschall, Schwerin
) * Kundt, Dr., Professor, Straßburg.
) * v. Maltzan, Frhr., Erblandmarschall, Burg Penzlin.
) * Maßmann, Musikdirector, Wismar.
) * Monich, Präpositus, Retschow.
) * zur Nedden, Pastor, Ribnitz.
) v. Stenglin, Frhr., Hauptmann, Schwerin, bis 1884.

838) * v. Weltzien, Major, Rostock.
839) * v. Weltzien, Oberstlieutenant, Münster.

1874

840) Bahrfeldt, Lieutenant, Bremen, bis 1883.
841) * Bartholdi, Pastor, Zarrentin.
842) v. Bohlen, Frhr., Gutsbesitzer, Bohlendorf auf Rü
† 1882.
843) * Brückner, Dr., Rath, Neubrandenburg.
844) * v. Gadow, Gutsbesitzer, Potrems.
845) * v. der Lühe, Gutsbesitzer, Stormstorf.
846) * Meier, Organist, Schönberg.
847) * Pogge, Gutsbesitzer, Roggow.
848) * Schlettwein, Landgerichtsrath, Schwerin.
849) * Schröder, Gutsbesitzer, Schrödershof.
850) * v. Schuckmann, Gutsbesitzer, Gottesgabe.

1875

851) * v. Behr, Gutsbesitzer, Renzow.
852) * Bolten, Rentier, Schwerin.
853) Griewank, Senator, Stavenhagen, bis 1880.
854) * Karsten, Pastor, Röbel.
855) * Kortüm, Rechtsanwalt, Rostock.
856) * v. der Lancken, Drost, Feldberg
857) v. Lützow, Gutsbesitzer, Tessin, bis 1877.
858) * Martienssen, Amtsrichter, Malchin.
859) * Peitzner, Gutspächter, Pogreß.
860) Ponfick, Dr., Professor, Rostock, (Göttingen), bis 1877
861) * v. Schack, Gutsbesitzer, Brüsewitz.
862) Schlettwein, Dr., Arzt, Sternberg, † 1878.
863) * Schlettwein, Gutsbesitzer, Bandelstorf.
864) v. Stein Oberstlieutenant a. D., ?, bis 1883.

1876

865) * v. Blücher, Rittmeister, Schwerin.
866) * v. Bülow, Staatsrath, Exc., Schwerin.
867) v. Bülow, Graf, Kühren, † 1882.
868) * Döhn, Dr., Arzt, Schwerin.
869) * Lisch, Senator, Schwerin.
870) * v. Maltzan, Frhr., Gutsbesitzer, Krukow.
871) * Philippi, Dr., Amtsverwalter, Güstrow.

72) * Schröder, Consul von Venezuela, Hamburg.
73) * Söffing, Ministerial-Registrator, Schwerin.

1877

74) * Grupe, Amtmann, Lübz.
75) * v. Hammerstein-Loxten, Frhr., Bürgermeister, Gnoien.
76) * v. Holstein, Lehnsgraf, Gutsbesitzer, Ledreborg auf Seeland.
77) * v. Holstein, Lieutenant, Schwerin.
78) * Lorenz, Gymnasialdirector, Meldorf.
79) * v. der Mülbe, Kammerherr, Boddin.
80) * Saß, Dr., Archivsecretair, Schwerin.
81) * Schlie, Hofrath, Museumsdirector, Schwerin.

1878

82) Beyer, Rechtsanwalt, Schwerin, bis 1884.
83) * v. Flotow, Rittergutsbesitzer, Walow.
84) * Hamann, Baumeister, Schwerin.
85) * v. Hammerstein, Frhr., Rentier, Schwerin.
86) * v. Hanstein, Frhr., Hauptmann, Schwerin.
87) * Heuer, Amtsgerichtsactuar, Warin.
88) * Karsten, Dr., Arzt, Teterow.
89) * Marung, Dr., Stabarzt d. L., Schönberg.
90) Masius, cand. jur., Schwerin, bis 1883.
91) * v. Oertzen, Amtsassessor, Stargard.
92) * Rudloff, Dr., Realgymnasiallehrer, Schwerin.
93) Saubert, Realgymnasiallehrer, Ludwigslust, bis 1883.
94) * v. Schlieffen, Graf, Major a. D., Schwandt.
95) * Schmidt, Drost, Wittenburg.
96) * Schönherr, Ministerial-Registrator, Schwerin.
97) * v. Schuckmann, Rittergutsbesitzer, Mölln.
98) * Sellin, Pastor, Dassow.
99) Sonnenburg, Dr., Realschuldirector, Ludwigslust, bis 1879.
00) * v. Voß, Hauptmann, Stettin.
01) * v. Zülow, Oberst und Gendarmerie-Commandeur, Schwerin.

1879

02) * Ahmsetter, Ministerialrath, Schwerin.
03) * Arndt, Oberlehrer, Bützow.
04) Dohse, Förster, Wredenhagen, † 1884.
05) * Eggers, Premierlieutenant, Bremen.
06) * Hofmeister, Dr., Custos der Universitäts-Bibliothek, Rostock.
07) * v. Levetzow, Gutsbesitzer, Groß-Wubiser (Neumark).

908) * Lindemann, Präpositus, Goldberg.
909) v. Lücken, Lieutenant, Schwerin, † 1880.
910) * v. Maltzan, Frhr., Gutsbesitzer, Langhagen.
911) * Mensch, Baudirector, Schwerin.
912) * v. Morsey-Piccard, Premierlieutenant, Neustrelitz.
913) * v. Mühlenfels II., Lieutenant, Berlin.
914) * zur Nedden, Geh. Hofrath, Schwerin.
915) * v. Oertzen, Kammerherr, Drost, Mirow.
916) * Rambow, Dr., Arzt, Grevesmühlen.
917) * Rhotert, Pastor, Schwerin.
918) * Rische, Realgymnasiallehrer, Ludwigslust.
919) * Sohm, Oberkirchenrath, Schwerin.
920) * v. Suckow, Major, Liegnitz.
921) Thurow, Rentier, Schwerin, † 1883.

1880

922) * v. Bärenfels-Warnow, Hauptmann, Schwerin.
923) * Baller, Dr., Amtsverwalter, Dargun.
924) * Baumann, Amtsverwalter, Schwerin.
925) * Beltz, Dr., Gymnasiallehrer, Schwerin.
926) * Bierstedt, Amtsverwalter, Warin.
927) * v. Buchwald, Dr., Archivar, Neustrelitz.
928) * Burmeister, Gutspächter, Hohen-Lukow.
929) * Dankert, Pastor, Schorrentin.
930) * Dunckelmann, Landesarchivar, Rostock.
931) * Engel, Amtsrichter, Schwerin.
932) Groth, Erbpachthofbesitzer, Einhusen, bis 1884.
933) Haberkern, S., Frau, Berlin, † 1884.
934) * Hartwig, Dr., Schulrath, Schwerin.
935) Holländer, Makler, Berlin, bis 1883.
936) * Horn, Amtsrichter, Schönberg.
937) * v. Kardorff, Gutsbesitzer, Wabnitz (Schlesien).
938) * Keding, Gutsbesitzer, Maslow.
939) Oertzen, Dr., Gymnasiallehrer, Schwerin, bis 1883.
940) * Putzky, Restaurateur, Alexandrinenhöhe bei Schwerin.
941) * Schirrmacher, Dr., Professor, Rostock.
942) * Schmidt, Dr., Archivar, Schleiz.
943) * v. Schuckmann, Kammerrath, Schwerin.
944) * Stegemann, Bürgermeister, Parchim.
945) Timm, Dr., Gymnasiallehrer, Rostock, bis 1884.
946) * Westphal, Hofrath, Oberamtsrichter, Schwerin.
947) * Wilhelmi, Pastor, Parchim.

1881

) * v. Abercron, Amtsassessor, Schwerin.
) * v. Bernstorff, Graf, Landrath, Bernstorf.
) * v. Bernstorff, Amtsverwalter, Grevesmühlen.
) * v. Blücher, Ministerialrath, Schwerin.
) * v. Blücher, Amtsverwalter, Warin.
) * Büsing, Hofrath, Rechtsanwalt, Schwerin.
) * Daniel, Baurath, Schwerin
) * Dierke, Theatersecretair, Schwerin.
) * Drechsler, Amtsassessor, Schwerin.
) * Fahrenheim, Rechtsanwalt, Schwerin.
) * Flügge, Gerichtsassessor, Wismar.
) * Hencke, Divisionsauditeur, Schwerin.
) * Hölscher, Dr., Oberlehrer, Bützow.
) * Homann, Redacteur, Schwerin.
) * Kühnel, Gymnasiallehrer, Neubrandenburg.
) Merkel, Dr., Professor, Rostock, bis 1883, s. corresp. Mitglieder.
) * Meyer, Dr., Oberstabsarzt, Schwerin.
) * Meyer, (Buchhändler) Rentier, Schwerin.
) * Müller, Ministerial-Registrator, Schwerin.
) * v. Oertzen, Amtsverwalter, Schwerin.
) * Pentz, Pastor, Jabel.
) * v. Sprewitz, Amtmann, Neustadt.
) * Türk, Pastor, Zahrenstorf.
) * Wunderlich, Rechnungsrath, Schwerin.

1882

) * Albrecht, Oberförster a. D., Neukloster.
) * v. Ammon, Gutsbesitzer, Alt- und Neu-Polchow.
) * v. Arnim, Kammerherr, Regierungsrath, Neustrelitz.
) * Bachmann, Rechtsanwalt, Neubrandenburg.
) * Bahr, Hofrath, Bürgermeister, Fürstenberg.
) * v. Bassewitz, Gutsbesitzer, Schimm.
) * Bauch, Gymnasiallehrer, Doberan.
) * Becker, Präpositus, Mirow.
) * Becker, Dr., Senator, Rostock.
) * Beseke, Redacteur, Schwerin.
) * Berlin, Rentier, Neubrandenburg.
) * v. Bernstorff, Graf, Gutsbesitzer, Hinrichshagen.
) * v. Biel, Frhr., Gutsbesitzer, Kalkhorst.

985) * v. Blücher, Gutsbesitzer, Quitzenow.
986) * v. Blücher, Forstmeister, Doberan.
987) * Bobsien, Gutsbesitzer, Hohen-Niendorf.
988) * v. Boenigk, Frhr., Major a. D., Postdirector, Demmin.
989) * v. Böhl, Amtsassessor, Hagenow.
990) * Böhlau, Dr., Consistorialrath, Professor, Würzburg (Rostock).
991) Bölte, Rechtsanwalt, Grevesmühlen, bis 1885.
992) * Bolten, Gutsbesitzer, Kloddram.
993) * Bolten, Rechtsanwalt, Rostock.
994) * Bolten, Dr., Geh. Hofrath, Rostock.
995) * v. Both, Amtshauptmann, Doberan.
996) * v. Brocken, Gutsbesitzer, Dobbin.
997) * Brückler, Dr., Dirigent der höheren Schule, Hagenow.
998) * Brückner, Präpositus, Schlön.
999) * Brümmer, Senator, Rostock.
1000) * v. Bülow, Lieutenant, Schwerin.
1001) * v. Bülow, Oberamtmann, Stavenhagen.
1002) * v. Bülow, Domainenrath, Doberan.
1003) * Bunsen, Amtsrichter, Rostock.
1004) * Burmeister, Gutspächter, Groß-Salitz.
1005) * Claus, Dr., Director, Sachsenberg.
1006) * v. Cleve, Gutsbesitzer, Karow.
1007) * Cohn, Rechtsanwalt, Neustrelitz.
1008) * Cramer, Bürgermeister, Lage.
1009) * Crull, Rechtsanwalt, Rostock.
1010) * Darjes, Districts-Ingenieur, Bützow.
1011) * Danneel, Amtsrichter, Wittenburg.
1012) * Dieckhoff, Dr., Professor, Rostock.
1013) * Engelhardt, Postdirector a. D., Teterow.
1014) * Fabricius, Realgymnasiallehrer, Bützow.
1015) * v. Ferber, Amtsverwalter, Schwerin.
1016) * v. Ferber, Dr., Königl. sächs. Landgerichtsrath a. D., Melz
1017) * Fischer, Pastor, Demern.
1018) * Floerke, Amtshauptmann, Criwitz.
1019) * Floerke, Divisionsprediger, Schwerin.
1020) * Framm, Rechtsanwalt, Rostock.
1021) * Freybe, Dr., Oberlehrer, Parchim.
1022) * Freytag, Pastor, Gammelin.
1023) * Fritzsche, Pastor, Spornitz.
1024) * Fritzsche, Dr., Oberlehrer, Güstrow.
1025) * Geinitz, Dr., Professor, Rostock.

026) * Genzken, Pastor, Wismar.
027) * Giebner, Kirchenrath, Strelitz.
028) * v. Gorrissen, Gutsbesitzer, Buchenhof.
029) * Götze, Dr., Arzt, Wismar.
030) * Grieffenhagen, Gutsbesitzer, Rosenhagen.
031) * Grohmann, Amtsrichter, Parchim.
032) * Gronau, Dr., Arzt, Neubukow.
033) * Groth, Kaufmann, Hamburg.
034) * Groth, Archivschreiber, Schwerin.
035) * Groth, Rechtsanwalt, Schwerin.
036) * Haase, Gutsbesitzer, Wiebendorf.
037) * Haeger, Präpositus, Criwitz.
038) * Hermes, Hofrath, Bürgermeister, Röbel.
039) * Heucke, Rechtsanwalt, Parchim.
040) * Hüniken, Gutsbesitzer, Kaarz.
041) * Janell, Pastor, Herrnburg.
042) * Jatzow, Amtsrichter, Sülze.
043) * Ihlefeld, Rechsanwalt, Grevesmühlen.
044) * Kaempffer, Pastor prim., Schönberg.
045) * Kahl, Buchhändler, Rostock.
046) * Karsten, Pastor, Dreibergen.
047) * Kerstenhann, Dr., Gerichtsassessor, Ludwigslust.
048) * Kayfel, Senator, Ludwigslust.
049) * Keding, Gutspächter, Barnerstück.
050) * Kirchner, Rechtsanwalt, Schwerin.
051) * Kliefoth, Gymnasiallehrer, Parchim.
052) * Klockmann, Domainenrath, Hoppenrade.
053) * Knitschky, Dr., Landgerichtsrath, Rostock.
054) * Kretzschmar, Dr., Musikdirector, Rostock.
055) * Krüger, Pastor, Meklenburg.
056) * Krüger, Dr., Arzt, Schwerin.
057) * Kupsch, Lehrer, Rostock.
058) * v. Laffert, Amtsverwalter, Grabow.
059) * Langbein, Consistorialrath, Neustrelitz.
060) * v. Langfeld, Dr., Gerichtsassessor, Rostock.
061) * v. der Lancken, Kammerherr, Galenbek.
062) * Lenthe, Pastor. Zurow.
063) * v. Liebeherr, Dr., Vicekanzler, Landgerichtspräsident, Rostock.
064) * Lierow, Pastor, Lohmen.
065) * Lössel, Pastor, Güstrow.

1066) * Löwenthal, Rechtsanwalt, Schwerin.
1067) * Loycke, Eisenbahnbaumeister, Schwerin.
1068) * Lüttmann, Domainenpächter, Groß-Medewege.
1069) * v. Lützow, Gutsbesitzer, Tessin.
1070) * Maas, Dr., Rechtsanwalt, Rostock.
1071) * Martini, Dr., Redacteur, Schwerin.
1072) * v. Meerheimb, Frhr., Gutsbesitzer, Gnemern.
1073) Metelmann, Senator, Parchim, † 1884.
1074) * v. Meyenn, Hülfsarbeiter im Archiv, Schwerin.
1075) Meyer, Kirchenrath, Wismar, † 1884.
1076) * v. Monroy, Landgerichtspräsident, Schwerin.
1077) * Mühlenbruch, Ministerial-Assessor, Schwerin.
1078) * v. Müller, Gutsbesitzer, Groß-Lunow.
1079) * Mulsow, Inspector der Taubstummenanstalt, Ludwigslust.
1080) * Nölting, Gutsbesitzer, Spriehusen.
1081) * v. Oertzen, Gutsbesitzer, Rossow.
1082) * v. Oertzen, Landrath, Kotelow.
1083) * v. Oertzen, Drost, Wismar.
1084) * v. Oertzen, Kammerherr, Landes-Steuerdirector, Rostock.
1085) * v. Oertzen, Forstmeister, Lübz.
1086) * Ohl, Dr., Consistorialpräsident, Neustrelitz.
1087) * Oppermann, Baumeister, Doberan.
1088) * v. d. Osten, Hauptmann, Köslin.
1089) * Paasche, Dr., Professor, Marburg (Rostock).
1090) * Paschen, Bürgermeister, Bützow.
1091) * Pauly, Drost, Grabow.
1092) * Peitzner, Kammersecretair, Schwerin.
1093) * Petersen, Oberamtmann, Boizenburg.
1094) * Piper, Dr., Hofrath, Schwerin.
1095) * v. Plessen, Kammerherr, Damshagen.
1096) * Pleßmann, Präpositus, Dobbertin.
1097) * Pöhl, Landgerichtssecretair, Güstrow.
1098) * v. Preen, Gutsbesitzer, Dummerstorf.
1099) * Prillwitz, Redacteur, Bruderstorf.
1101) * v. Prollius, Referendar, Schwerin.
1102) * Radloff, Pastor, Bützow.
1103) * Rehberg, Dr., Arzt, Hagenow.
1104) * Reichhoff, Ober-Amtsrichter, Güstrow.
1105) Reinke, Pastor, Käbelich bis 1885.
1106) * Reinke, Pastor, Warin.
1107) * Reuter, Realgymnasiallehrer, Schwerin.

1107) * Richter, Dr., Ober-Stabs- und Regimentsarzt, Ludwigslust.
1108) * Ritter, Diaconus, Rostock.
1109) * Ritzler, Ober-Postdirector, Schwerin.
1110) * v. Rodde, Frhr., Kammerherr, Stallmeister, Schwerin.
1111) * Rußwurm, Consistorialrath, Propst, Domhof Ratzeburg.
1112) * Sachse, Rechtsanwalt, Schwerin.
1113) * Sander, Pastor, Groß-Varchow.
1114) * Saß, Pastor, Alt-Karin.
1115) * Schaumkell, Pastor, Neese.
1116) Scheel, Revierförster, Heidhof, bis 1885.
1117) * Scheven, Superintendent, Doberan.
1118) * Schröder, Drost, Schwan.
1119) * Schröder, Ministerialrath, Schwerin.
1120) * Schröder, Dr., Arzt, Tessin.
1121) * Schubart, Gutspächter, Gallentin.
1122) * Schulze, Dr., Professor, Rostock.
1123) * v. Schwerin, Graf, Hofmarschall, Neustrelitz.
1124) * Schwerdtfeger, Ministerial-Registrator, Schwerin.
1125) * Siegfried, Rechtsanwalt, Rostock.
1126) * Simonis, Pastor, Holzendorf.
1127) Staak, Präpositus, Groß-Trebbow, † 1883.
1128) * Stamer, Domainenpächter, Mechow.
1129) * v. Starck, Pastor, Leussow.
1130) * Steinohrt, Inspector, Bützow.
1131) * v. Stern, Gutsbesitzer, Tüschow.
1132) Stern, Landbaumeister, Dargun, † 1884.
1133) * v. Steuber, Reisemarschall, Neustrelitz.
1134) * v. Storch, Rentier, Dämelow.
1135) v. Stralendorff, Lieutenant, Schwerin, bis 1885.
1136) * v. Strantz, Lieutenant, Schwerin.
1137) * Strenge, Dr., Gymnasialdirector, Parchim.
1138) * Studemund, Amtmann, Hagenow.
1139) * Telschow, Kassier, Schwerin.
1140) * Thiemig, Pastor, Steffenshagen.
1141) * Thierfelder, Dr., Geh. Medicinalrath, Professor, Rostock.
1142) * Tiedemann, Referendar, Parchim.
1143) Tigges, Dr., Ober-Medicinalrath, Sachsenberg, bis 1884.
1144) * Ueltzen, Rechtsanwalt, Güstrow.
1145) * Venzmer, Rechtsanwalt, Teterow.
1146) * Viereck, Dr., Medicinalrath, Ludwigslust.
1147) * Voß, Bürgermeister, Friedland.
1148) * Voß, Pastor, Neustadt.

1149) * Walter, Superintendent, Parchim.
1150) * Wegener, cand. med., Berlin.
1151) * Wehmeyer, Rechtsanwalt, Schwerin.
1152) * Wehner, Amtshauptmann, Dömitz.
1153) * Weiß, Dr., Paſtor, Sülze.
1154) * v. Wickede, Geh. Rath, Exc., Schwerin.
1155) * Wigel jun., Dr., Arzt, Boizenburg.
1156) * Wigger, Dr., Amtsrichter, Bützow.
1157) * Winckler, Dr., Realgymnaſialdirector, Bützow.
1158) * Wolff, Paſtor, Ludwigsluſt.
1159) * Zarneckow, Droſt, Lübz.
1160) * Zarnow, Revierförſter, Zölkow.
1161) * Ziehm, Rechtsanwalt, Friedland.
1162) * Zülch, Paſtor, Dambek.

1883

1163) * Bachmann, Rector, Warin.
1164) * v. Baſſewitz, Graf, Gutsbeſitzer, Burg Schlitz.
1165) * Benemann, Ober-Poſtdirectionsſecretair, Schwerin.
1166) * Beyer, Paſtor, Lage.
1167) * Bock, Gutsbeſitzer, Groß-Weltzin.
1168) * Braun, Paſtor, Gnevsdorf.
1169) * Brückner, Bürgermeiſter, Neubrandenburg.
1170) * Buch, Rector, Grevesmühlen.
1171) * v. Bülow, Gutsbeſitzer, Deſſin.
1172) * Chreſtin, Landgerichtsrath, Schwerin.
1173) * v. Dewitz, Geh. Regierungsrath, Neuſtrelitz.
1174) * v. Düring, Landgerichtsrath, Neuſtrelitz.
1175) * Eichler, Senator, Warin.
1176) * Gieſenhagen, Student, Gelbenſande.
1177) * Göſch, Dr., Landgerichtsrath, Schwerin.
1178) * v. Grävenitz, Forſtmeiſter, Neuſtrelitz.
1179) * Gundlach, Rechtsanwalt, Neuſtrelitz.
1180) * Held, Gutsbeſitzer, Klein-Roge.
1181) * Kniep, Dr., Profeſſor, Jena.
1182) * Kolbow, Revierförſter, Gädebehn.
1183) * Körte, Dr., Profeſſor, Roſtock.
1184) * Kraner, Gymnaſiallehrer, Doberan.
1185) Krüger, Lehrer, Barnſtorf, bis 1885.
1186) * Lange, Paſtor, Börzow.
1187) * v. Levetzow, Rittmeiſter, Berlin.
1188) * Mecklenburg, Revierförſter, Spornitz.

v. Moltke, Frhr., Consul, Charlottenburg, bis 1884.
* Müller, Rector, Doberan.
* v. Nettelbladt, Frhr., Kammerdirector, Schwerin.
* Nizze, Bürgermeister, Ribnitz.
* v. Pentz, Dr., Bürgermeister, Teterow.
* Pentzlin, Pastor, Hagenow.
* Peters, Dr., Geh. Ober-Medicinalrath, Neustrelitz.
* Peters, Gymnasiallehrer, Schwerin.
* Pfitzner, Großh. Baumeister, Neustrelitz.
* Pistorius, Seminardirector, Lübtheen.
* Pogge, Gutsbesitzer, Bartelshagen.
* Postler, Pastor, Parchim.
* Präfcke, Rechtsanwalt, Neubrandenburg.
* Pries, Dr., Bürgermeister, Schwan.
* Reimann, Realgymnasialdirector, Malchin.
* Reuter, Rector, Ludwigslust.
* Ringeling, Realschuldirector, Schönberg.
* Rische, Pastor, Ribnitz.
* Ritter, Buchhändler, Schwerin.
* Romberg, Gymnasiallehrer, Schwerin.
* Röwer, Postdirector, Neustrelitz.
* Saurkohl, Gutsbesitzer, Schwasdorf.
* v. Schack, Premierlieutenant, Elbing.
* Schmidt, Diaconus, Schwerin.
* Schmidt, Landgerichtsrath, Rostock.
* Schmidt, Buchhändler, Schwerin.
* Schultz, Gutsbesitzer, Holdorf.
* Seyberlich, Amtsverwalter, Feldberg.
* Sibeth, Landgerichtsrath, Güstrow.
* Stahl, Dr., Medicinalrath, Schwerin.
* Stötzer, Dr., Oberlehrer, Bützow.
* Tarnow, Präpositus, Gägelow.
* Teske, Kammerschreiber, Neustrelitz.
* Treichel, Gutsbesitzer, Hoch-Paleschken (Westpreußen).
Tülff, Hauptmann, Berlin, bis 1884.
* v. Vietinghoff, Oberst, Hofmarschall, Neustrelitz.
Vöpel, Präpositus, Hohen-Wangelin, bis 1884.
* Wagner, Dr., Arzt, Ribnitz.
* Wilbrandt, Präpositus, Blankenhagen.
* Wilhelmi, Pastor, Criwitz.
* v. Witzendorff, Landgerichtsrath, Neustrelitz.

1230) * v. Zehender, Dr., Professor, Rostock.
1231) * Zickermann, Postdirector, Teterow.

1884

1232) * Adam, Dr., Realgymnasialdirector, Schwerin.
1233) * Behm, Pastor, Ivenack.
1234) * Ernst, Dr., Lehrer, Langenberg (Rheinland).
1235) * Gevert, Pastor, Dambek.
1236) * v. Hahn, Graf, Gutsbesitzer, Kuchelmiß.
1237) * Hense, Pastor, Kirch-Kogel.
1238) * Heyck, Dr. phil., Karlsruhe.
1239) * Keil, Pastor, Alt-Kalen.
1240) * Krasemann, Realgymnasiallehrer, Bützow.
1241) * v. Maltzan, Frhr., Referendar, Schwerin.
1242) * Michaelsen, Rechtsanwalt, Tessin.
1243) * v. Schultz, Oberst, Schwerin.
1244) * v. Stenglin, Frhr., Oberst, Kommandant, Schwerin.
1245) * Wedemeyer, Rector, Röbel.

1885

1246) * Crull, Gerichtsassessor, Schwerin.
1247) * Francke, Commerzienrath, Schwerin.
1248) * v. Kühlewein, Amtsrichter, Dargun.
1249) * Lindig, Dr., Director des stat. Bureaus, Schwerin.
1250) * Mie, Magister, Rostock.
1251) * zur Nedden, Kaufmann, Rostock.
1252) * Pfaff, Pastor, Lübz.
1253) * Tischbein, Baumeister, Dargun.

Abgeschlossen am 12. März 188

Statuten

des Vereins

für meklenburgiſche Geſchichte und Alterthumskunde.

Schwerin, 1885.
Druck der Bärenſprungſchen Hofbuchdruckerei.

Wir Friedrich Franz,

von Gottes Gnaden Großherzog von Mecklenburg,
Fürst zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg,
auch Graf zu Schwerin,
der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc.

Thun hiemittelst kund, daß Wir die Uns von dem Vorstande des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde vorlegten, nach den Beschlüssen der General-Versammlung des Vereins zu redigirten Vereins-Statuten in der aus dem Anschlusse ersichtlichen Fassung landesherrlich genehmigt und bestätigt haben, also und dergestalt, daß diese neuen Statuten fortan für alle Verhältnisse des Vereins als Norm dienen sollen.

Urkundlich unter Unserem Großherzoglichen Insiegel.

Gegeben durch Unser Ministerium des Innern. Schwerin, den 24. Januar 1885.

Ad mandatum Serenissimi speciale.
Wetzell.

(L. S.)

Statuten

des Vereins

für meklenburgiſche Geſchichte und Alterthumskunde.

I. Charakter und Zweck des Vereins.

§. 1.

Der Verein für meklenburgiſche Geſchichte und Alterthumskunde iſt eine Vereinigung von Freunden und Erforſchern der meklenburgiſchen Vorzeit und bezweckt die Sammlung und Bearbeitung der hiſtoriſchen Denkmäler Meklenburgs, ſowie die dadurch zu bewirkende Erweckung und Förderung des Sinnes für die vaterländiſche Geſchichte. Er ſteht unter dem Protectorat der beiden Allerdurchlauchtigſten Großherzoge und hat die Rechte einer juriſtiſchen Perſon. Seinen Sitz hat derſelbe zu Schwerin.

§. 2.

A. Die Sammlungen umfaſſen:

a. Alterthümer jeglicher Art: prähiſtoriſche Funde, Baudenkmäler, Bildwerke, Geräthe, Wappen, Münzen u. ſ. w.

b. Urkunden, Acten und Druckſachen aller Art.

§. 3.

B. Die Ergebnisse der Vereinsarbeiten werden veröffentlicht:

a. in den Quartal- und Jahresberichten,

b. in den Jahrbüchern des Vereins, welche regelmäßig im Herbste jedes Jahres erscheinen; zur Zeit auch

c. in dem Meklenburgischen Urkundenbuch, dessen Herausgabe einer besonderen Commission des Vereins obliegt.

II. Mitgliedschaft.

§. 4.

Die Mitglieder des Vereins sind entweder ordentliche oder correspondirende oder Ehrenmitglieder.

§. 5.

A. Jedem unbescholtenen Manne, auch außerhalb Meklenburgs, steht jederzeit der Eintritt als ordentliches Mitglied frei. Ueber die Aufnahme von Frauen entscheidet der Ausschuß in jedem einzelnen Falle. — Die Anmeldung zum Eintritt geschieht schriftlich oder mündlich beim zweiten Secretair. Die Aufnahme erfolgt nach zuvor einzuholender Genehmigung des Präsidiums durch Ertheilung eines von dem Präsidenten, dem Vicepräsidenten und den beiden Secretairen vollzogenen Diploms und Zusendung der Statuten.

Der Austritt aus dem Verein steht jederzeit frei und ist bei dem zweiten Secretair anzuzeigen. — Ueber eine etwaige Ausschließung von Mitgliedern entscheidet der Ausschuß.

§. 6.

a. Die Rechte der ordentlichen Mitglieder. Die Mitglieder haben freien Zutritt zu den Sammlungen und das Recht zur Benutzung der Vereinsbibliothek nach der hierfür bestehenden Geschäftsordnung; sie erhalten die Jahrbücher, sobald sie erscheinen, und die Quartal- und Jahresberichte unentgeltlich zugesandt, beziehen

auf Wunsch die übrigen Vereinsschriften zu einem ermäßigten Preise, jeden Band des Urkundenbuchs zu 6 Mark; sie haben unbeschränkte Theilnahme an der Generalversammlung, sowie beschränkte (ohne Stimmrecht) an den Ausschußsitzungen.

§. 7.

b. Die Pflichten derselben begreifen: möglichste Förderung der Vereinszwecke, Entrichtung eines baaren Beitrags von sechs Mark für das vom 11. Juli an laufende Geschäftsjahr, welcher vom Januar bis zum März jedes Jahres portofrei an den Rechnungsführer des Vereins einzusenden, nöthigenfalls von demselben durch die Post einzuziehen ist. Erwünscht ist die Vermehrung der Vereinssammlungen durch Geschenke der Mitglieder, sowie die Lieferung von Beiträgen zu den Jahrbüchern.

§. 8.

B. Die correspondirenden Mitglieder werden vom Ausschuß des Vereins auf Vorschlag seiner Mitglieder aus nicht in Meklenburg wohnhaften Gelehrten erwählt und durch den ersten Secretair von ihrer Wahl benachrichtigt. Sie erhalten ein Diplom gleich den ordentlichen Mitgliedern und haben die Rechte derselben ohne deren Pflichten; jedoch hofft der Verein von ihnen möglichste Förderung seiner Bestrebungen. Der hieraus etwa erwachsene wissenschaftliche Briefwechsel ist zu ordnen und aufzubewahren.

§. 9.

C. Die Aufnahme von Ehrenmitgliedern geschieht auf den Vorschlag des Präsidiums in der Generalversammlung. Durch ihre Theilnahme will der Verein sich selbst ehren. Im Uebrigen gilt auch von ihnen das in §. 8 Gesagte.

§. 10.

D. Der Verein behält sich vor, Mitglieder fürstlicher Häuser mit ihrer Einwilligung zu hohen Beförderern zu erwählen.

§. 11.

E. Mit andern Vereinen und Instituten von gleichen oder ähnlichen Bestrebungen tritt der Verein nach Beschluß des Ausschusses in Briefwechsel (wie in §. 8) und gegenseitigen Austausch der Schriften. Die Verhandlungen mit diesen correspondirenden Vereinen führt der erste Secretair.

III. Verfassung und Verwaltung.

§. 12.

Organe des Vereins sind:
das Präsidium,
die Beamten,
der Vorstand,
der Ausschuß,
die Generalversammlung.

§. 13.

A. Das Präsidium besteht aus dem Präsidenten und dem Vicepräsidenten. Dieselben werden in der Generalversammlung aus der Zahl der ordentlichen Mitglieder erwählt. Die Annahme und die Dauer ihrer Würde ist von ihrem freien Willen abhängig.

Dem Präsidenten, resp. dem Vicepräsidenten gebührt die obere Leitung der Vereinsangelegenheiten im Allgemeinen, der Vorsitz im Vorstande, im Ausschuß und in der Generalversammlung, die Genehmigung zur Aufnahme ordentlicher Mitglieder, sowie die Vollziehung ihres Diploms und der Vorschlag von Ehrenmitgliedern.

§. 14.

B. Die Beamten des Vereins werden aus seinen in Schwerin wohnhaften ordentlichen Mitgliedern von der in Schwerin

tattfindenden Generalversammlung erwählt; sie sind wiederwählbar. Bei ihrem Abgange innerhalb der zweijährigen Geschäftsperiode werden Stellvertreter bis zur nächsten Schweriner Generalversammlung vom Ausschuß gewählt.

Beamte des Vereins sind: der erste und der zweite Secretair, der Rechnungsführer, der Bibliothekar und der Bilderwart.

§. 15.

a. Dem ersten Secretair liegt die fernere Herausgabe der vom weiland Geh. Archivrath Dr. Lisch gegründeten Jahrbücher ob; er unterschreibt die Diplome mit; er benachrichtigt die correspondirenden und die Ehrenmitglieder von ihrer Aufnahme und führt den Schriftwechsel mit den correspondirenden Mitgliedern und Vereinen; er ist Mitglied des Vorstandes, leitet in Abwesenheit des Präsidiums die Sitzungen des Ausschusses und die Generalversammlung; er berichtet in der Generalversammlung über die eingegangenen wissenschaftlichen Arbeiten, auch über die Aufnahme der correspondirenden Mitglieder und Vereine, sowie über die eingegangenen Alterthümer und Münzen. — Er führt ein kleineres Vereinssiegel.

§. 16.

b. Der zweite Secretair empfängt die Anmeldungen der ordentlichen Mitglieder, besorgt die Aufnahmediplome und vollzieht sie mit; er ist Mitglied des Vorstandes, erläßt die Einladungen zu den Ausschußsitzungen und der Generalversammlung und führt die Protokolle derselben, berichtet in jeder Ausschußsitzung über die ausgeschiedenen und die neu aufgenommenen ordentlichen Mitglieder, giebt nach jeder Quartalversammlung den zu druckenden und unter die Mitglieder zu vertheilenden Quartalbericht über die Verhandlungen des Ausschusses und den Zuwachs der Sammlungen heraus, berichtet in der Generalversammlung über Geschichte und Wirksamkeit des Vereins im abgelaufenen Jahre, legt die Matrikel der ordentlichen Mitglieder vor, und verfaßt dann den demnächst abzudruckenden und unter die Mitglieder zu vertheilenden

Jahresbericht. Er führt das große und ein kleineres Siegel des Vereins.

§. 17.

c. Der Rechnungsführer verwaltet das Vereinsvermögen, insonderheit empfängt, bezw. erhebt er die Jahresbeiträge der ordentlichen Mitglieder, leistet die vom Ausschuß bewilligten Zahlungen, legt in der Quartalversammlung auf Johannis die von den Repräsentanten vorher zu prüfende Jahresrechnung mit Belegen vor, erachtet gleichzeitig über die Finanzverhältnisse des Vereins und macht seine Vorschläge darüber.

§. 18.

d. Der Bibliothekar verwaltet die Bibliothek und das Archiv des Vereins und legt in den Quartalversammlungen und in der Generalversammlung die Verzeichnisse der neu erworbenen Bücher u. s. w. vor.

e. Der Bilderwart verwaltet die Bildersammlung des Vereins und berichtet über deren Vermehrung in den Versammlungen.

§. 19.

C. Die beiden Präsidenten und die beiden Secretaire bilden zusammen den Vorstand des Vereins, welchem die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung des letzteren obliegt. Die Willenserklärungen des Vorstandes bedürfen der Unterschrift mindestens eines Mitgliedes des Präsidiums und eines Secretairs.

§. 20.

D. Der Vereinsausschuß ist zusammengesetzt aus den Präsidenten und Beamten des Vereins, sowie aus den vier von der Schweriner Generalversammlung gewählten Repräsentanten. Der Ausschuß hält jährlich regelmäßig vier Sitzungen (Quartalversammlungen), nämlich jedesmal am Montag in der ersten vollen Woche der Monate Januar, April, Juli und October. Zu diesen ladet der zweite Secretair rechtzeitig unter Angabe von Ort

ıd Stunde ein. Außerdem können in wichtig ſcheinenden Fällen räſidenten und Beamte den Ausſchuß zu außerordentlichen Sitzungen rufen. Einfache Stimmenmehrheit der Anweſenden entſcheidet in n Ausſchußſitzungen. Das Protokoll führt der zweite Secretair. er Ausſchuß hat die Leitung des Geſchäftsbetriebes im Allgemeinen, ihlt die correſpondirenden Mitglieder, beſchließt Verbindungen t anderen Vereinen, entſcheidet über Aufnahme von Frauen zu ɔentlichen Mitgliedern, ebenſo über Gewährung von Hülfen zu ımmlungen und Arbeiten und über Zahlungen aus der Vereins= ſe, über das Verfahren gegen zahlungsſäumige Mitglieder, event. :r Ausſchluß derſelben aus dem Verein, ſchlichtet etwaige Streitig= ten in Vereinsangelegenheiten unter den Mitgliedern, wählt interi= ſtiſch Beamte und Repräſentanten und nimmt die Berichte der ·amten entgegen. Nach jeder Quartalverſammlung wird ein uartalbericht herausgegeben.

§. 21.

E. Jährlich am 11. Juli, oder wenn dieſer ein Sonn= oder ſttag iſt, am darauffolgenden Tage, findet eine Verſammlung er Vereinsmitglieder, eine Generalverſammlung, abwechſelnd in hwerin und in einer andern Stadt Meklenburgs ſtatt. Der Ort : letztern wird das erſte Mal von der Schweriner, und demnächſt ı der jedesmaligen letzten auswärtigen Generalverſammlung timmt. Ort und Tagesſtunde derſelben werden rechtzeitig vorher m zweiten Secretair in den geleſenſten meklenburgiſchen Blättern gezeigt. Die Generalverſammlung faßt gültige Beſchlüſſe durch fache Stimmenmehrheit der anweſenden ordentlichen Mitglieder. ıs Protokoll führt der zweite Secretair, der auch den Jahres= :icht erſtattet. Die Generalverſammlung in Schwerin wählt die :äſidenten, Vereinsbeamten, Repräſentanten, Ehrenmitglieder und hohen förderer, nimmt die Jahresberichte der Beamten entgegen, entlaſtet ı Rechnungsführer, und beſchließt über Aenderung der Statuten, vie auch über Auflöſung des Vereins. — Nach jeder General= ſammlung wird ein Jahresbericht vom zweiten Secretair :ausgegeben.

IV. Auflösung des Vereins.

§. 22.

Eine Auflösung des Vereins muß in einer Schweriner
lversammlung beschlossen werden und bedarf landesherrlicher
nigung. Kommt sie hiernach zur Ausführung, so bleiben
ammlungen des Vereins mit den zugehörigen Mobilien,
gen, Repertorien u. s. w. für immer mit den gleichartigen
rzoglichen Sammlungen zu Schwerin als deren integrirende
otheile vereinigt. Dagegen verfügt die die Auflösung beschließende
lversammlung frei über die vorräthigen Druckexemplare der
schriften, sowie über etwa vorhandenes Capitalvermögen.

V. Aenderung der Statuten.

§. 23.
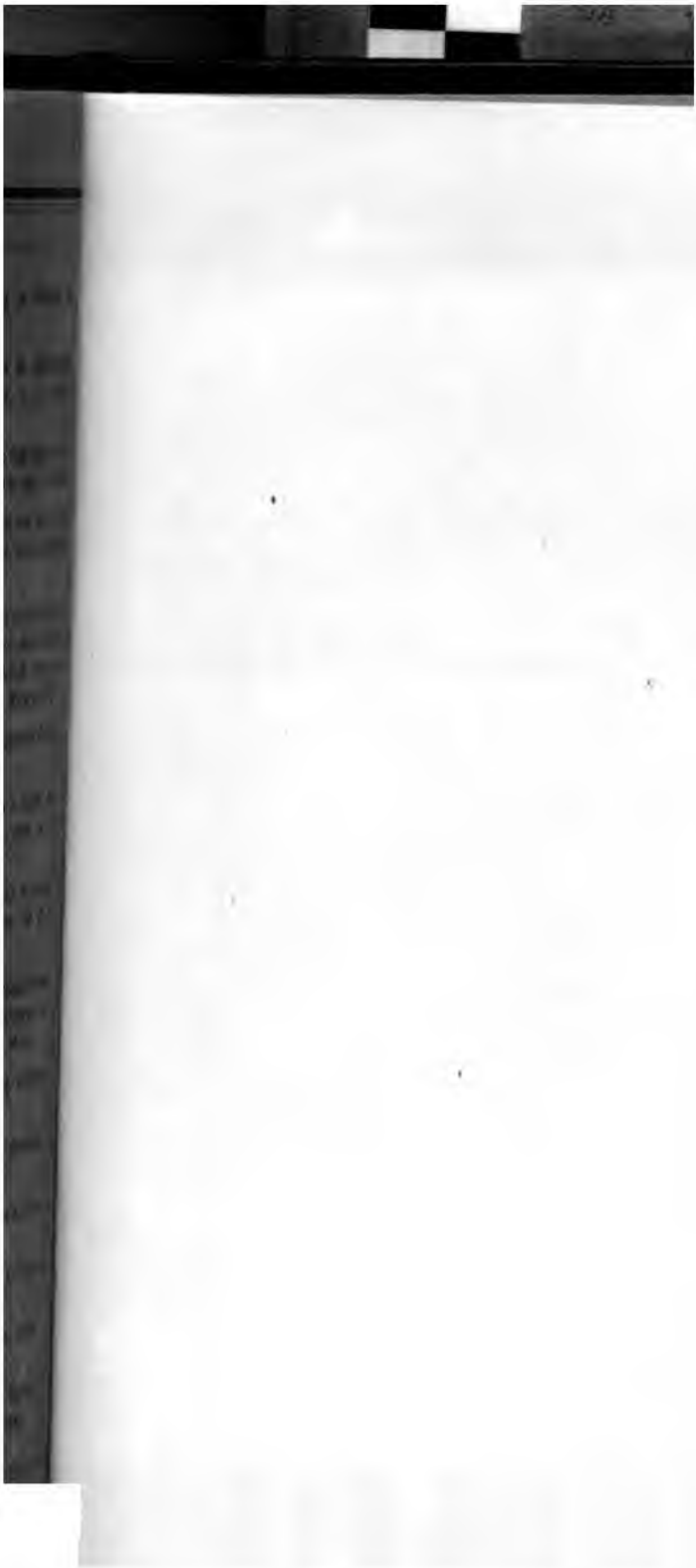
Die Statuten können nur nach Beschluß einer Schweriner
alversammlung mit landesherrlicher Genehmigung
dert werden.